Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1930)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

St. Immer, den 21. Oktober 1930.

Herr Grossrat!

Der Beginn der Wintersession des Grossen Rates ist vom Unterzeichneten im Einverständnis mit dem Regierungsrat angesetzt worden auf **Montag, den 10. November 1930,** gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags $2^1/_4$ Uhr, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einfinden zu wollen.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 in bezug auf die Holdinggesellschaften.
2. Gesetz über die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen. (Abänderung des § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)
3. Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret über die Dancings.
2. Dekret betreffend das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.
3. Dekret betreffend die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.
4. Dekret über die Führung und Benützung des Strafregisters.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Voranschlag für das Jahr 1931.
3. Beteiligung der Stadt Bern an den Kraftwerken Oberhasli; Berichterstattung.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Baudirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Alpwirtschaftliche Schule mit Gutsbetrieb; Sitzfrage.

Direktion des Innern:

Erneuerung der Laboratorien der Techniken Burgdorf und Biel.

Armendirektion:

Erziehungsanstalt Aarwangen; Neu- und Umbau.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Grimm betreffend Einführung eines kantonalen Fabrik- und Arbeiterschutzinspektorates.
2. Motion des Herrn Jakob über Einführung einer Zusatzversicherung zum Bundesgesetz betreffend die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

3. Motion des Herrn Dr. Marbach über die Erschliessung moderner Kreditorganisationen für wirtschaftlich Schwache.
4. Motion des Herrn Ilg betreffend Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.
5. Motion des Herrn Nahrath betreffend Unterstützung von Bestrebungen für die Einführung neuer Industrien.
6. Motion des Herrn H. Müller betreffend die Revision des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856.
7. Motion des Herrn Oldani betreffend Revision des Gesetzes über das Gewerbewesen vom 7. November 1849.
8. Motion des Herrn Klening betreffend den Arbeitermangel in der Landwirtschaft.
9. Motion des Herrn Fr. Brönnimann betreffend Revision des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr vom 1. März 1914.
10. Motion des Herrn G. Bühler betreffend den Ausbau der Strassen, insbesondere zur Förderung der Fremdenindustrie.
11. Interpellation des Herrn v. Almen betreffend die Renovation der Staatsstrasse Interlaken-Lauterbrunnen und Grindelwald.
12. Interpellation des Herrn Dr. Steinmann betreffend Durchführung einer Untersuchung über die Lehrtätigkeit des Herrn Prof. de Reynold.
13. Interpellation des Herrn A. Rollier über die Durchführung von Kursen für den landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht im Jura.
14. Einfache Anfrage des Herrn Dr. Steinmann über die Stellung des Regierungsrates zum Bericht der Finanzdirektion vom 19. Dezember 1929 zu den Hauptpunkten der Steuergesetzrevision.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

Zwei Abgeordnete in den Ständerat, infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Voranschlag für das Jahr 1931.

Die Wahlen werden angesetzt auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
L. Bueche.

Weitere hängige Geschäfte:

1. Gesetz über die Vereinfachung von Beamtenwahlen.
2. Dekret betreffend Abtrennung der Bäuert Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach.

Erste Sitzung.

Montag den 10. November 1930,

nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 213 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Gressot, Hiltbrunner, Jenni, Moser (Herzogenbuchsee), Périat, Schiffmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baume, Krebs, Meyer (Roggwil), Woker, Zwahlen.

M. le **Président.** Je souhaite la bienvenue à Messieurs les membres du Grand Conseil, au début de cette session d'hiver. Je salue également, au banc du gouvernement, la présence de MM. les conseillers d'Etat.

L'ordre du jour de cette session est relativement très chargé. Non seulement, le Grand Conseil doit discuter le projet de budget pour 1931; non seulement quelques lois et décrets doivent être mis au net, mais il y a toute une série de rapports de directions, des motions, des interpellations dont quelques-unes concernant le chômage et l'économie alpestre dans l'Oberland donneront certainement matière à discussion. Je voudrais donc prier Messieurs les députés, au début de cette session, et sans vouloir d'ailleurs empiéter sur la liberté de parole, d'être précis et brefs dans leurs exposés, de façon à limiter si possible la durée des sessions et surtout de ne pas siéger devant des bancs vides.

M. le chancelier Schneider étant au service militaire, il est remplacé pour cette session par M. l'archiviste cantonal Kurz.

Eine

Eingabe

aus Zweisimmen, enthaltend verschiedene Begehren, wird an die Regierung gewiesen.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 in bezug auf die Holdinggesellschaften.

Abgesetzt.

Gesetz über die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen.

Bereit.

Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Dekret über die Dancings.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Dekret betreffend das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

Bereit.

Dekret betreffend die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.

Bereit.

Dekret über Führung und Benützung des Strafregisters.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Voranschlag für das Jahr 1931.

Auf heute angesetzt.

Beteiligung der Stadt Bern an den Kraftwerken Oberhasli; Berichterstattung.

Auf heute angesetzt.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Bereit.

Justizbeschwerden.

Keine.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen:

Auf die zweite Woche angesetzt.

Alpwirtschaftliche Schule mit Gutsbetrieb; Sitzfrage.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vortrag der Regierung mit Beschlussesentwurf ist ausgeteilt worden. Die Staatswirtschaftskommission hat nach längerer Beratung einen Beschluss gefasst, der zwar nicht grundsätzlich, aber doch tatsächlich vom Beschluss

des Regierungsrates abweicht. Sie verlangt, dass der Regierungsrat die Frage der Preise von vornherein abklären möchte. Wir haben den Antrag gestellt, dass in erster Linie Erlenbach in Frage kommen sollte, eventuell Zweisimmen oder Aeschi, sofern man sich mit Erlenbach nicht einigen könne. Die Staatswirtschaftskommission hat sich auf den Boden gestellt, man solle diese Abklärung vorgängig vornehmen, also keine Ortschaft von vornherein in den Vordergrund stellen, sondern die Offerten, die endgültig eingereicht werden können, dem Grossen Rate unterbreiten, in der Meinung immerhin, dass nach Einholung der endgültigen Offerten der Regierungsrat zur Sitzfrage Stellung zu nehmen habe. Die Verhältnisse liegen nun so, dass wir im vergangenen und im laufenden Jahr mit den Grundbesitzern von Zweisimmen und Aeschi sogenannte Vorkaufsverträge abgeschlossen haben. Die betreffenden Grundbesitzer sind bis zum Neujahr gebunden, während der Staat frei ist. Nun ist bekannt, dass von Erlenbach anfangs dieses Jahres die Mitteilung gekommen ist, dass die Gemeinde sich auch bewerben möchte, und zu diesem Zweck Grundstücke und Heimwesen zur Verfügung stelle. Das ist geschehen, und wir haben gefunden, dass man diese Offerte von Erlenbach durchaus berücksichtigen und sie in der Konkurrenz zulassen kann. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Grundbesitzern von Erlenbach, Aeschi und Zweisimmen finden nun in der laufenden Woche statt. Es ist daher nicht möglich, das Geschäft diese Woche zu behandeln, sondern wir müssen es auf nächste Woche verschieben, dann wird man genau wissen, ob und welche Reduktion an den Preisen zu erzielen ist. Ich beantrage, diese Angelegenheit auf die nächste Woche zu verschieben.

Flück (Brienz). Ich möchte dem Grossen Rat den Antrag unterbreiten, in die weitere Prüfung sei auch das Projekt Brienz einzubeziehen und der Regierungsrat sei zu beauftragen, im Sinne der Beschlüsse der Staatswirtschaftskommission die Verhandlungen gleichzeitig auch über das Projekt der Gemeinde Brienz zu führen. Ich will keine grosse Diskussion heraufbeschwören, sondern nur feststellen, dass Brienz als Initiant für die alpwirtschaftliche Schule zu gelten hat. Sie besteht seit 11 Jahren in Brienz als Provisorium. Bis dahin ist die Sache gut gegangen. Jetzt aber, wo es sich um den Sitz der definitiven Anstalt handelt, sagt man von Brienz kein Wort. Die Bevölkerung des engeren Oberlandes findet das Vorgehen des Regierungsrates nicht für richtig. Ich habe speziell den Auftrag bekommen, im Grossen Rat schon bei der Bereinigung der Traktandenliste den von mir erwähnten Antrag zu stellen. Ich möchte bitten, das Projekt Brienz auch noch einzubeziehen. Regierung und Staatswirtschaftskommission sollen die Frage prüfen und Bericht und Antrag stellen. Die Initiative ist von Brienz ausgegangen; wir würden es als schweren Schlag empfinden, wenn Brienz nicht einbezogen würde. Wir würden kein Wort sagen, wenn wir nicht in der Lage gewesen wären, ein Projekt einzureichen, das Sie wohl alle bekommen haben. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Antrag Flück ist eigentlich ein Ordnungsantrag zuhanden der Staatswirtschaftskommission, vorläufig also noch nicht zuhanden des Rates. Wir widersetzen uns dem Antrag durchaus nicht; im Gegenteil, wir haben ihm schon aus eigener Initiative zum Teil nachgelebt, indem wir von uns aus am Sonntag vor acht Tagen durch eine Delegation einen Augenschein haben vornehmen lassen. Ich glaube also, man könne den Antrag ohne weiteres annehmen. Er ist eine Wegleitung an die Regierung und Staatswirtschaftskommission. Im übrigen sind wir mit den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Moser einverstanden, dass man das Geschäft für diese Woche von der Traktandenliste absetzen sollte, aus Gründen, die hier mitgeteilt worden sind. Wir haben gefunden, man solle die Preisfrage auf der ganzen Linie diskutieren, nicht die Sache präjudizieren, indem man ein Projekt in den Vordergrund stellt.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bezüglich des Projektes Brienz möchte ich folgende Mitteilungen machen. Wenn wir dieses Projekt nicht aufgenommen haben, so ist es deshalb geschehen, weil wir im Einvernehmen mit der grossen Mehrheit der Aufsichtskommission gefunden haben, es sei für die definitive Lösung nicht geeignet. Es ist nicht richtig, wie Herr Grossrat Flück sagt, dass es mit keinem Wort erwähnt ist. Es heisst im Vortrag: «Auch die neue uns aus Brienz zugekommene Offerte kann nicht in Betracht fallen, weil das bisher benützte Gebäude auch mit grossen Kosten nicht in ein geeignetes Schul- und Verwaltungsgebäude umgewandelt werden kann.» Wir haben die Offerte genannt; wenn hier verlangt wird, dass dieselbe mit allen Details in den Vortrag der Landwirtschaftsdirektion beziehungsweise des Regierungsrates an den Grossen Rat aufgenommen werde, habe ich nichts dagegen. Ich möchte nicht irgendwie in Brienz den Anschein erwecken, als ob wir aus irgend einem andern als aus einem rein sachlichen Grunde die Offerte nicht für zweckmässig halten. Ich erkläre mich einverstanden und glaube das im Namen des Regierungsrates tun zu können, dass man die Offerte Brienz dem Grossen Rat im Detail zur Kenntnis bringt.

Flück (Brienz). Einverstanden.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Erneuerung der Laboratorien der Techniken Burgdorf und Biel.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Erziehungsanstalt Aarwangen; Neu- und Umbau.

Auf heute angesetzt.

M. le **Président.** Je fais observer que plusieurs objets sont renvoyés à la semaine prochaine. Je me demande si nous aurons suffisamment de tra-

vail pour la première semaine, surtout si le budget est liquidé aussi rapidement que l'année dernière. Nous devrions alors clore la session cette semaine, plus tôt que d'habitude, à moins que les motions et interpellation ne nous donnent des possibilités de travail.

Motion Grimm.

Bereit.

Motion Jakob.

Bereit.

Motion Marbach.

Bereit.

Motion Ilg.

Bereit.

Motion Nahrath.

Bereit.

Motion Müller.

Abgesetzt.

Motion Oldani.

Bereit.

Motion Klening.

Bereit.

Motion Brönnimann.

Zurückgezogen.

Motion Bühler.

Abgesetzt.

Interpellation von Almen.

Abgesetzt.

Interpellation Steinmann.

Bereit.

Interpellation Rollier.

Bereit.

Einfache Anfrage Steinmann.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Wahlen.

Auf den Mittwoch der zweiten Woche angesetzt.

Eine

Einladung

des Berner Männerchor zum Grossratsabend auf heute abend wird verdankt.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat.

Nach Verlesung des bezüglichen Beschlusses des Regierungsrates tritt an Stelle des demissionierenden Herrn Gerber (Lyss) neu in den Rat ein:

Herr Hans Hofer, Käsermeister, in Spins bei Aarberg.

Herr Hofer leistet den verfassungsmässigen Eid.

Aarwangen; Erziehungsanstalt für Knaben.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes für das verflossene Jahr haben Sie anlässlich der Beratung des Berichtes der Armendirektion vernommen, dass für verschiedene Erziehungsanstalten Bauwünsche angebracht worden sind. Es ist in den letzten Jahren in dieser Beziehung einen grossen Schritt vorwärts gegangen. Die Anstalt Brüttelen geht ihrer Vollendung entgegen, die Anstalt Erlach, von der in der letzten Session die Rede gewesen ist, ist ebenfalls in bedeutendem Masse umgebaut worden.

Heute sind wir in der Lage, Ihnen ein Kreditbegehren in der Höhe von 249,100 Fr. für Um- und Neubauten in der Erziehungsanstalt Aarwangen zu stellen. Es handelt sich hier um die Erfüllung eines Postulates der Anstaltsbehörden und der Armendirektion, das auf lange Jahre zurückgeht. Es fehlt in der Anstalt Aarwangen an zweckmässigen Gebäuden für den Landwirtschaftsbetrieb; es fehlt im Innern des Anstaltsgebäudes Manches, was für die neuzeitliche Führung einer Anstalt als notwendig erachtet wird. Die Armendirektion hat daher in

Verbindung mit der Baudirektion ein Bauprogramm aufgestellt und die Baudirektion hat Pläne und Kostenvoranschläge ausgearbeitet.

Der Gesamtkostenvoranschlag beläuft sich auf 249,100 Fr. Darin sind inbegriffen: der innere und äussere Ausbau des Verwaltungsgebäudes, die Erstellung einer neuen Scheune und Umbauten in der oberen Scheune. Im Verwaltungsgebäude sind reparaturbedürftig: der Essraum, die Küche und verschiedene Dependenzen, verschiedene Wohnräume in der Vorsteherwohnung und einige andere Räume. Die eine Scheune muss vollständig neu gebaut werden. Die bisherige Scheune ist wegen ihres ungünstigen Standortes schlecht geeignet; sie ist aber auch unpraktisch eingerichtet und baufällig. Man hat gefunden, dass die beste Lösung in der Neuerstellung einer Scheune bestehe, während an der bisherigen obern Scheune Umbauten vorgenommen werden müssen.

Vom Gesamtbetrag der Baukosten sollen 70,000 Franken auf die Rechnung des Jahres 1930 genommen werden. Das Geld ist vorhanden, weil die Arbeit in das Bauprogramm des Jahres 1930 eingestellt worden ist und weil man gehofft hat, man könne mit diesen Arbeiten diesen Herbst anfangen. 100,000 Fr. werden auf den ordentlichen Baukredit des Jahres 1931 übernommen, der Rest von 79,100 Franken auf den Voranschlag 1932.

Es handelt sich um ausserordentlich dringliche Arbeiten. In den Plänen und im Kostenvoranschlag ist jeder unnötige Luxus vermieden; dagegen sollen die Arbeiten kunstgerecht und gut ausgeführt werden, wie wir das von unserer Baudirektion gewohnt sind. Die Staatswirtschaftskommission hat dem Antrag des Regierungsrates beigepflichtet; ich möchte Ihnen beantragen, diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat die Akten nicht einlässlich studieren können, weil sie nicht rechtzeitig in Zirkulation gesetzt werden konnten; sie hat aber eine Delegation nach Aarwangen geschickt, damit diese einen Augenschein vornehme und sich überzeuge, ob diese Arbeiten nötig sind. Ich habe bei diesem Augenschein konstatieren können, dass sowohl die vorgesehenen Renovationen als die Neuerstellung der Viehscheune eine absolute Notwendigkeit sind. Die Anstalt Aarwangen hat sehr viele Gebäude, leider nur zuviele. Sie besitzt ein Lehr- und Verwaltungsgebäude und zwei Scheunen, von denen die eine gar nicht in den Betrieb hineinpasst. Sie ist weit entfernt, es ist nicht möglich, die dort tätigen Zöglinge richtig zu beaufsichtigen, und es ist sehr wohl möglich, dass Zöglinge, die dorthin geschickt werden, auf Abwege geraten können. Der Anstalt ist das grosse alte Kornhaus angegliedert, das als solches jahrhundertelang gedient hat, aber für eine Verwendung im Anstaltsbetrieb nicht geeignet ist. Die Anstaltsleitung hat die Absicht, die Scheune, die weit entfernt ist, die sowieso baufällig ist, wenn immer möglich zu veräussern. Der Erlös würde an diesem Baukredit in Abzug gebracht. Die andere alte Scheune, die ebenfalls reparaturbedürftig ist, soll repariert werden, sodann soll noch eine neue Scheune erstellt werden. Das Land ist sehr gut gelegen; es kann also aus dem Landwirtschaftsbetrieb, der der Anstalt angegliedert ist, etwas Rechtes entstehen, wenn zweckentsprechende Gebäude da sind, die heute noch fehlen. Es sind 60-70 Jucharten Land, zur Hauptsache eigenes, zu einem geringen Teil gepachtetes, zu bewirtschaften. Die neue Scheune, die vorgesehen ist, genügt für die Bewirtschaftung dieses Landes.

Für dieses Jahr ist die Verwendung von 70,000 Franken für Renovation verschiedener Gebäude vorgesehen; im Jahre 1931 soll hauptsächlich die Scheune erstellt werden; es soll ein Kredit von 100,000 Fr. in den Voranschlag eingestellt werden. Im Jahr 1932 soll endlich die Renovation der andern Scheune vorgenommen werden; die Kostensumme für jenes Jahr beläuft sich auf 79,100 Fr. Die Staatswirtschaftskommission stimmt den Vorschlägen der Armen- und der Baudirektion zu und ersucht Sie, den Kredit von 249,100 Fr. zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die bauliche Ausgestaltung der Knabenerziehungsanstalt Aarwangen 249,100 Fr. bewilligt. Dieser Kredit vermindert sich um den Betrag eines allfälligen Erlöses aus dem Verkauf der «untern Scheune», welcher Betrag der Bausumme gutgeschrieben wird.

Der Kredit von 249,100 Fr. ist zu verwenden:

a) für den innern und äussern Ausbau des Verwaltungsgebäudes;
b) für die Erstellung einer neuen Viehscheune;
c) für Umbauten in der «obern Scheune».

Die Amortisation der 249,100 Fr. ist in drei Jahresraten auf Rubrik X. D. 1 vorzusehen in Raten, gemäss nachstehendem Plan:

Betrag pro 1930	Fr.	70,000
Betrag pro 1931	»	100,000
Betrag pro 1932	»	79,100

abzüglich eventueller Erlös aus dem Verkauf der «untern Scheune».

Die Baudirektion wird zur sofortigen Inangriffnahme der Bauarbeiten ermächtigt.

Beteiligung der Stadt Bern an der Kraftwerke Oberhasli A.-G.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Jahre 1928 hat der Grosse Rat zugestimmt, dass der Kanton Basel-Stadt der A.-G. der Kraftwerke Oberhasli beitrat. Die Ausdehnung der Gesellschaft machte sich damals so, dass der Kanton Basel-Stadt sich am Aktienkapital der Kraftwerke Oberhasli mit 6 Millionen beteiligt hat. Der Beitritt war verbunden mit einer Kapitalerhöhung. Ursprünglich betrug das Aktienkapital 30 Millionen, die vollständig im Besitz der B. K. W. waren. Mit dem Beitritt von Basel-Stadt wurde das Aktienkapital auf 36 Millionen erhöht. Strombezug und Kostenvergütung für denselben wurden so ge-

ordnet, dass Basel entsprechend seiner Beteiligung am Aktienkapital verpflichtet war, einen Sechstel der Strommenge abzunehmen und einen Sechstel der Kosten zu bezahlen. Die Rechte und Pflichten basieren auf der verhältnismässigen Beteiligung am Gesamtaktienkapital.

Genau die gleiche Lage haben wir beim Beitritt der Stadt Bern, wobei ebenfalls 6 Millionen in Frage kommen. Die Stromquote beträgt ebenfalls einen Sechstel, die Vergütung der Jahreskosten ebenfalls. Gegenüber dem Beitritt von Basel-Stadt besteht nur ein Unterschied. Es wird beim Beitritt der Stadt Bern nicht eine Erhöhung des Aktienkapitals vorgenommen, sondern die Aktien im Nennwerte von 6 Millionen werden der Stadt Bern aus dem Aktienbesitz der B. K. W. überwiesen. Das Aktienkapital von 36 Millionen wird sich also in Zukunft wie folgt verteilen: 24 Millionen sind im Besitz der B. K. W., je 6 Millionen im Besitz des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Bern. Das Aktienkapital muss also für den Bau der ersten Etappe nicht mehr erhöht werden. Mit der Summe von 36 Millionen und mit den Anleihen, die die K. W. O. aufgenommen haben, lässt sich die erste Stufe, die einen Kostenaufwand von zirka 82 Millionen erfordert, vollständig finanzieren. Das ist eine Tatsache, die man heute zur grossen Beruhigung des Grossen Rates und des Bernervolkes bekannt geben kann.

Ueber die Frage, ob dem Beitritt der Stadt Bern zugestimmt werden soll, braucht man heute wohl nicht mehr lange zu reden. Bereits zu der Zeit, als die Frage behandelt wurde, ob der Kanton sich direkt oder indirekt an der Erstellung der Kraftwerke Oberhasli beteiligen solle, ist hier darüber gesprochen worden, dass man beabsichtige, die Städte Basel und Bern als Teilnehmer an den Kraftwerken Oberhasli aufzunehmen. Damals hat sich der Grosse Rat und auch das Bernervolk mit der Idee befreundet, so dass man annehmen darf, dass es allgemein im Kanton Bern nicht nur als gegeben betrachtet, sondern sogar begrüsst wird, wenn die damals in Aussicht genommene Beteiligung der beiden Städte nun zur Tatsache wird.

Es ist auf folgenden Unterschied noch hinzuweisen. Beide Vertragspartner haben sich verpflichtet, durch den Beitritt zu den Oberhaslikraftwerken am Ausbau des Werkes bis und mit Innertkirchen mitzuwirken. Durch den Beitritt und durch ihre Beteiligung am Aktienkapital sind sie verpflichtet, mitzuarbeiten, und ihre Rechte und Pflichten an die Aktiengesellschaft zu übernehmen für die gesamte Stufe von der Grimsel bis nach Innertkirchen. Die Stadt Basel hat sich in einem Vertrag mit den B. K. W. und den K. W. O. das Recht vorbehalten, je nach der Entwicklung ihres Strombedarfs sich im Rahmen von einem Fünftel bis einem Achtel an der neu produzierten Kraft der zweiten event. dritten Etappe zu beteiligen; in den Verträgen mit der Stadt Bern ist diese Quote festgesetzt auf einen Sechstel bis einen Achtel. Es ist vielleicht gut, wenn man zur Erklärung dieses kleinen Unterschiedes heute mitteilen lässt, dass darin zum Ausdruck kommt, dass die B. K. W. die Auffassung haben, sie seien genötigt, in Zukunft auf die ihnen zugesicherte Kraft aus dem Oberhasliwerk Anspruch zu erheben. Sie haben ihre Wirtschaftspläne so eingerichtet, dass sie glauben, gegenüber der Stadt Bern nicht wie gegenüber der Stadt Basel bis auf einen Fünftel gehen zu können, sondern nur bis auf einen Sechstel entsprechend der Beteiligung am Aktienkapital. Damit ist gesagt, dass die Organe der B. K. W. die Meinung vertreten, dass eine weitere Einschränkung ihres Bezugsrechtes nicht tunlich sei, und daraus geht auch hervor, dass diese verantwortlichen Organe die Auffassung vertreten, weitere Beitritte seien nicht mehr nötig. Die Aktiengesellschaft der K. W. O. wird sich also in Zukunft abschliessend aus drei Aktionären zusammensetzen, aus den Städten Bern und Basel und den B. K. W. Man hält die Entwicklung der Beitritte also für abgeschlossen.

Die Herren sind im Frühling 1928 durch den Vortrag des Regierungsrates und nachher durch die Diskussion hier im Grossen Rat eingehend über die Verträge orientiert worden. Beim Beitritt von Basel und bei demjenigen von Bern trennen sich die Verträge in drei verschiedene Gruppen: Beteiligungsverträge, Transportverträge und Verträge über Inkrafttreten. Das Material steht auf der Baudirektion, der Finanzdirektion oder der Staatskanzlei zur Verfügung.

Wesentlich für die Regelung des Verhältnisses der Stadt Bern war die Behandlung der Konzessionsfragen. Ich möchte bei der Besprechung dieser Fragen von der gegenwärtigen bernischen und eidgenössischen Wasserrechtsgesetzgebung ausgehen, um zu erklären, welch schwierige Fragen hier zu regeln waren. Unser bernisches Wasserrechtsgesetz räumt dem Staat und den bernischen Gemeinden bei Erteilung der Konzessionen eine Vorzugsstellung ein. Dies gilt auch dann, wenn es sich um Aktiengesellschaften handelt, deren Aktien sich ausschliesslich im Besitz bernischer Gemeinden oder des bernischen Staates befinden. Die Vorzugsstellung wirkt sich insoweit aus, als hier zeitlich unbeschränkte Konzessionen erteilt werden können. Nicht gleich verhält es sich, wenn es sich um Aktiengesellschaften handelt, deren Aktien sich nicht ausschliesslich im Besitz des Staates oder bernischer Gemeinden befinden. Da steht das bernische Wasserrechtsgesetz auf dem Boden, dass grundsätzlich die Konzession auf 50 Jahre beschränkt gewährt werden soll. Das kantonal-bernische Recht sieht vor, dass man diese Konzession zweimal um je 25 Jahre verlängern kann; das eidgenössische Recht aber sagt, dass die Konzession sich auf höchstens 80 Jahre erstrecken dürfe. Weil es sich hier um eine Aktiengesellschaft handelt, deren Aktien nicht vollständig im Besitz des Staates oder bernischer Gemeinden sind, konnte die Konzession an die B. K. W. nur auf 50 Jahre erteilt werden. Es besteht demnach die Gefahr, dass die Konzession nach Ablauf dieser 50 Jahre nicht mehr verlängert wird, es besteht weiter vom Standpunkt desjenigen, dem die Konzession erteilt wird, die Gefahr, dass die Oeffentlichkeit noch von einem weiteren Rechte, das das Wasserrechtsgesetz ihr einräumt, Gebrauch machen könnte, vom Rückkaufsrecht. Da sind nun sowohl gegenüber Basel-Stadt wie gegenüber der Stadt Bern die B. K. W. in die Lücke gesprungen, indem sie sich durch Verträge sowohl mit Basel-Stadt als mit der Stadt Bern verpflichtet haben, wenn die Verlängerung nach 50 Jahren nicht platzgreifen oder wenn vorzeitig zurückgekauft werden sollte,

den Städten Bern und Basel Strommengen von gleicher Qualität und Beschaffenheit und zu gleichen Strompreisen zu verkaufen, wie wenn die weitere Lieferung aus den Oberhasli-Kraftwerken platzgegriffen hätte.

Ganz anders ist nun das Verhältnis nach Ablauf der Konzession, also nach menschlichem Ermessen nach Ablauf von 80 Jahren, nachdem das letzte Werk erstellt ist. Nach Ablauf dieser 80 Jahre hat die Stadt Basel an den Kanton Bern keine andern Ansprüche als die, die sie gegenüber den K. W. O. geltend machen kann: prozentuale Vergütung der nicht heimfallpflichtigen Werkteile aus dem zu bezahlenden Preis. Sonst hat Basel in dieser Beziehung keinen Anspruch gegenüber den K. W. O. und gegenüber dem Kanton Bern. Weil aber das bernische Wasserrechtsgesetz sagt, es liege in seinem Sinne, dass man bernischen Gemeinden die Konzessionen für ewige Zeiten erteilen könne, sogar erteilen müsse, hat man schon 1925 für den Fall, wo es sich um eine bernische Gemeinde handelt, nach einer Lösung gesucht, die, trotzdem es sich hier rein äusserlich, formal juristisch, um eine Aktiengesellschaft handelt, an der sich die Gemeinde Bern beteiligt, gleichwohl eine ähnliche Situation schafft, wie wenn die Konzession der Gemeinde Bern erteilt worden wäre. Es war lange Zeit sehr schwierig, hier eine Ordnung zu finden, die sowohl den Kanton, wie die Stadt Bern befriedigen konnte. Die Lösung ist in der Form gefunden worden, dass man sagte, der Regierungsrat sei bereit, dafür zu sorgen, dass nach Ablauf der Konzession der Stadt Bern die gleiche Strommenge zu Selbstkosten aus den Oberhasliwerken geliefert wird. Man hat diese Erklärung gegenüber der Stadt Bern in einen Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1930 gefasst, der den Herren im Vortrag zur Kenntnis gebracht worden ist. Man spricht von der gleichen Strommenge und man bestimmt, dass diese Strommenge zu den Gestehungskosten, zu den Selbstkosten geliefert werden soll, wobei unter den Selbstkosten unter anderm eine 5-prozentige Verzinsung des Kapitals, das der Kanton Bern für die nicht heimfallspflichtigen Anlagen des Oberhasliwerkes bezahlen muss, gerechnet ist, mit einem Zuschlag von 20 % als Vergütung für die besondern Aufwendungen des Kantons für die Oberhasliwerke. Die Herren haben gesehen, wie die Selbstkosten berechnet werden sollen. Das ist die Grundlage für die Ausrechnung, die nach Ablauf der 80 Jahre vorgenommen werden muss. Es ist zu betonen, dass der Regierungsrat beim Suchen nach dieser Lösung sich nicht etwa darauf berufen hat, dass man im Jahre 1925 die und die Erklärung vom Regierungsrat abgegeben habe, dass die und die Versprechungen eingelöst und erfüllt werden müssen, sondern man ist, wie bereits 1925, davon ausgegangen, dass das bernische Wasserrechtsgesetz wolle, dass den bernischen Gemeinden zeitlich unbeschränkte Konzessionen eingeräumt werden. Weil es sich um die Beteiligung einer bernischen Gemeinde handelt, hat man eine ähnliche Lage schaffen müssen, wie sie wäre, wenn eine zeitlich unbeschränkte Konzession vorliegen würde. Wir glauben damit eine Lösung gefunden zu haben, die den Interessen aller Beteiligten entspricht. Es wird dadurch möglich, ein grosses Konsumzentrum, wie die Stadt Bern, dauernd an unsere kantonal bernische Elektrizitätsproduktion zu binden. Durch den Beitritt ist die Stadt Bern auf Gedeih und Verderb mit den Oberhasliwerken verbunden. Das liegt nicht nur im Interesse der Stadt Bern, sondern in demjenigen des ganzen Kantons. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne den Herren, die am Zustandekommen der Verträge und am günstigen Ausgang der Verhandlungen über die Konzession besonders beteiligt gewesen sind, meinem Kollegen Bösiger, wie auch insbesondere dem Präsidenten des Verwaltungsrates der B. K. W. und der K. W. O., Herrn alt Nationalrat Bühler und auch Herrn Direktor Moll den Dank der Regierung auszusprechen. Sie haben damit ein Werk zustande gebracht, das als ein Werk der Verständigung auf dem Gebiete der Elektrizitätspolitik im Kanton Bern angesprochen werden kann, einer Verständigung, die nach verschiedenen Richtungen hin, nicht nur in bezug auf die Elektrizitätspolitik, gute Früchte für die Zukunft bringen kann.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Man wird von mir nicht erwarten oder verlangen, dass ich in technische Details eintrete. Der Vortrag der Finanzdirektion, ergänzt durch die mündlichen Ausführungen des Vertreters der Regierung muss uns in dieser Beziehung genügen. Ich möchte also nichts wiederholen, aber ich möchte mir erlauben, ein Wort über das anzubringen, was der Grosse Rat eigentlich bei der Sache zu tun hat. Der Grosse Rat ist nicht Vertragskontrahent, die Verträge würden auch ohne unser Dazutun in Kraft bestehen. Die Regierung stellt den Antrag, und wir unterstützen ihn, der Grosse Rat solle zustimmend Kenntnis nehmen. Was hat das für einen Sinn? Wir haben das schon verschiedentlich gehabt und es ist auch vorgekommen, dass man Gegenbemerkungen angebracht hat. Man hat gesagt, entweder haben wir mit Ja oder Nein zu entscheiden oder dann nur Kenntnis zu nehmen. Speziell bei diesem Geschäft hat es aber einen Sinn, dass der Grosse Rat, obwohl er an und für sich über diesen Vertrag nicht zu entscheiden hat und auch nicht Ratifikationsbehörde ist, doch seine Zustimmung gibt. Einmal ist vor zwei Jahren, als es sich um den Beitritt von Basel handelte, der Grosse Rat, in ähnlicher Weise dazu gekommen, zustimmend Kenntnis zu nehmen. Das hat hier noch einen andern Sinn, eine andere Bedeutung. Wie die Herren gehört und gelesen haben, stehen hier unter anderem auch Erklärungen der Regierung in Frage, die zeitlich weit über alles hinausgehen, was auch der gesündeste Regierungsrat erleben wird. Wir wünschen allen ein langes und zähes Leben, aber man kann nicht erwarten, dass einer von den Regierungsräten noch in der Lage sein wird, das Wort wahr zu machen, das hier im Namen des Staates Bern verpfändet worden ist, in der Frage, was geschehen soll 80 Jahre, nachdem die Konzessionsfrist zu laufen angefangen hat. Sie läuft erst von der Kollaudation der untersten Stufe. Angesichts der zeitlich weitreichenden Verpflichtungen ist es wohl am Platz, dass auch die Vertretung des Bernervolkes hier zustimmt. Die Sache wäre zwar

ohnehin hieb- und stichfest, aber es macht sich besser und kostet nicht mehr.

Es handelt sich im wesentlichen um einen Vertrag mit der Gemeinde Bern. Diese hat gestern in einer Volksabstimmung gestützt auf das, was der Stadtrat den stimmberechtigten Bürgern in einem Buch von 96 Seiten unterbreitet hat, zugestimmt. Ich möchte mich darauf beschränken, auf ein paar Punkte hinzuweisen, die zeigen, warum wir ohne Rückhalt und freudig unsere Zustimmung geben können, auch vom kantonalen Standpunkt aus. Zunächst ist die Art, wie sich die Gemeinde Bern mit 6 Millionen beteiligt, nicht eine eigentliche Finanzierung, sondern eine Uebernahme von Aktien, die sich im Besitz der B. K. W. befinden in der Höhe von 6 Millionen. Das trägt dazu bei, dass die B.K.W. in der Lage sein werden, ihr Obligationenkapital um nicht weniger als 9 Millionen Franken zu reduzieren, was dieser grossen Unternehmung, die fast ausschliesslich aus Staatsgeldern finanziert ist, sehr zugute kommt, was ihre Beweglichkeit, ihre innere finanzielle Struktur stärken und fördern wird.

Wichtiger aber noch als das ist die Tatsache, dass der grösste Konsumplatz für elektrische Kraft im Kanton Bern nun diesem grossen bernischen Werk angeschlossen ist. Das hat nicht nur die Wirkung, dass damit nun Stadt und Kanton, wie es eigentlich natürlich ist, zusammenspannen in dieser ungemein wichtigen Sache der Elektrizitätspolitik, es hat auch die Wirkung, dass die Oberhasliwerke an sich eine gesichertere Zukunft haben werden. Man muss sich vorstellen, wie es wäre, wenn man es der Stadt Bern überlassen würde, mit einem eigenen Werk den Elektrizitätskraftmarkt zu belasten. Das wäre zweifellos nicht etwas, was man vom Standpunkt der Oberhasliwerke wünschen könnte. Man muss im Gegenteil wünschen, dass die Oberhasliwerke so bald als möglich vollendet werden können. Mit dem Bau der ersten Stufe entstehen schon eine grosse Menge von eigentlichen Generalunkosten, die sich erst dann wirtschaftlich richtig auswirken, wenn das ganze Werk ausgebaut ist. Die untern Stufen werden also verhältnismässig billiger zu stehen kommen. Man muss vom Standpunkt der K. W. O. und der Stromkonsumenten aus wünschen, dass der Stand des Marktes bald erlaube, das ganze Werk auszubauen. Dazu hilft nun die Beteiligung der Stadt Bern in beträchtlicher Weise, indem sie ihren späteren Bedarf dort beziehen kann und so die Aussicht auf baldige rentable Vollendung des grossen Werkes im Oberhasli verstärkt. Aus dem gleichen Gesichtspunkt haben wir im Kanton Bern alles Interesse, es zu begrüssen, dass es zu dieser Vereinigung gekommen ist, die nun in ausserordentlich eingehender und minutiöser Weise in einem Vertragswerk, das nicht weniger als 11 verschiedene Verträge enthält, ausgebaut ist. Ich möchte namens der Staatswirtschaftskommission den Grossen Rat bitten, im Sinne des Antrages der Regierung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

M. le **Président.** En l'absence de toute discussion, je considère que vous êtes d'accord avec le texte proposé par le Conseil-exécutif. Il est bon cependant de le témoigner par un vote.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Voranschlag für das Jahr 1931.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat das Budget für das Jahr 1931 vor, das leider mit einem Passivüberschuss von rund 3,5 Millionen abschliesst. Es wird angebracht sein, kurz zu erklären, wieso dieses Resultat zustande kam, nachdem die Rechnung des Jahres 1929 so gut abgeschlossen hat, dass man für ausserordentliche Aufwendungen Reservestellungen von 3,5 Millionen vornehmen und noch einen Aktivenüberschuss von 0,8 Millionen ausweisen konnte. Wie kommt es, dass man schon zwei Jahre nachher ein so schweres Defizit voraussehen muss? Die Antwort ist einfach: Wir haben mehr Ausgaben und weniger Einnahmen. Bei unserer gewaltigen Summe von Rohausgaben in der Höhe von 125 Millionen und Roheinnahmen von 121 Millionen bewirkt die kleinste Verschiebung eben bald ein Defizit. Es braucht nur eine kleine Erhöhung der Ausgaben und eine Verminderung der Einnahmen. Man kann sich fragen, ob das nicht zu vermeiden ist. Das wäre vermeidbar, wenn man die Ausgaben einschränken würde, wenn man erklären wollte, man binde die Ausgaben zurück, um zu vermeiden, dass im Voranschlag ein Defizit erscheine. Sie dürfen überzeugt sein, dass der Regierungsrat sicher die grössten Anstrengungen gemacht hat, um das Defizit infolge einer Ausgabenvermehrung nicht grösser erscheinen zu lassen. Es gibt aber Ausgabenerhöhungen, die zwangsweise eintreten. Zunächst möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir vor einem Jahr die Frage der Besoldungserhöhungen erledigt haben. Wir haben damals eine Erhöhung des Besoldungskontos für die Jahre 1930 und 1931 in der Höhe von rund 700,000 Fr. beschlossen. Weiter möchte ich erwähnen, dass wir grössere Ausgaben haben bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Beschlüsse nach dieser Richtung hat der Grosse Rat bereits gefasst, ich erinnere nur an die Kredite für die Museumsbauten in Bern, für die Hochschulinstitute und an andere Ausgaben. Mehrausgaben verursachen uns auch die grösseren Bedürfnisse für Wasserbauten. Auch dort finden die Herren eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag für 1929 um 200,000 Fr. und gegenüber demjenigen für 1930 um 150,000 Fr. Wenn man das Budget für 1931 mit demjenigen für 1930 vergleicht, könnte man meinen, wir hätten eine Erhöhung der Ausgaben um 2 Millionen. Das stellt sich aber nur deswegen so dar,

weil im Budget für 1930 die im November 1929 beschlossene Lohnerhöhung formell noch nicht enthalten war. Im Budgetdefizit vom Jahre 1930 im Betrage von 1,9 Millionen sind die 700,000 Fr. für Erhöhungen der Besoldungen, die der Grosse Rat im November 1929 beschlossen hat, noch nicht enthalten. Wir hätten 1930 also eigentlich ein Budgetdefizit von 2,6 Millionen. Wenn man das weiss, so ist das Budgetdefizit für 1931, gemessen an der Budgetlage von 1930, nicht übermässig gross, wenn man die andern zwangsläufigen Ausgaben noch mit in Berücksichtigung zieht.

Wie verhält es sich aber mit den Einnahmen? Wenn Sie die Einnahmen der Rechnung 1929 mit den im Budget von 1931 vorgesehenen Einnahmen vergleichen, so ist ohne weiteres zuzugeben, dass da und dort noch Korrekturen vorgenommen werden könnten. Wir müssen uns aber in finanziellen Dingen immer wieder sagen: sicher ist sicher; man darf die Einnahmen nicht zu hoch budgetieren. Es ist immer gescheiter, den Einnahmen eine etwas vorsichtigere Budgetierung zu Grunde zu legen, damit man auch sicher ist, dass man das, was man als Einnahme gebucht hat, auch bekommt. Was nützt es uns, höhere Einnahmen in das Budget einzustellen, wenn man diese dann nicht mit aller Sicherheit erhält? Wir können sagen, dass das, was wir im Voranschlag an Einnahmen eingestellt haben, ganz sicher eingehen wird. Darüber hinaus können wir bei der Budgetierung nicht gehen. Bekommen wir mehr, so werden wir das schon nehmen, das ist ganz klar. Wir haben die Hoffnung, dass wir etwas mehr bekommen, aber sicher ist das nicht, und weil wir das Ganze auf eine absolut sichere Grundlage stellen wollen, haben wir so budgetiert. Wir sind damit sicher, dass wir nicht später Vorwürfe von Seite des Grossen Rates oder des Volkes bekommen. Wir haben also gefunden, man solle die Einnahmen sicher einstellen, wobei sie immerhin etwas höher sind als diejenigen von 1930, aber nicht so hoch wie 1929.

Eine gewisse Vorsicht bei der Einsetzung der Einnahmen scheint mir bei Aufstellung des Voranschlages für 1931 nicht nur zweckmässig, sondern notwendig zu sein. Wir haben jetzt das Wirtschaftsjahr 1930 fast ganz hinter uns. Wir haben in der Steuerverwaltung und in allen staatlichen Instanzen, die sich mit den voraussichtlichen Einnahmen vom Jahre 1931 beschäftigen müssen, die Tatsache, dass wir sicher sein können, im Jahre 1930 beispielsweise nicht die Steuereinnahmen vom Jahre 1929 erreichen zu können. Es wird uns sogar aus dem Jura gemeldet, dass sich dort bei der Einkommensteuer I. Klasse im Jahre 1931 ein sehr starker Rückgang zeigen wird. Die Herren kennen alle die Wirtschaftslage des Jura. Wir haben dort gegenwärtig eine Krise in der Uhrenindustrie und damit in Verbindung eine solche in den der Uhrenindustrie angeschlossenen Gewerben, in den Gewerbekreisen und in Arbeiterkreisen, ebenso bei den Angestellten, die in der Uhrenindustrie ihren Lohn verdienen. Wir werden im Jahre 1931 sehen, welch starke Steuerausfälle wir im Jura haben werden. Aehnliches wird aus dem Oberland gemeldet, infolge der schlechten Wintersaison 1929/1930 und Sommersaison 1930.

Man sagt uns, man könne dagegen die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer etwas höher budgetieren. Das ist vollständig vom Zufall abhängig. Im einen Jahr kann man bei der Erbschaftssteuer eine Million mehr einnehmen als in einem früheren oder kommenden Jahr. Der Regierungsrat ist nach langer Beratung zur Auffassung gekommen, das Budget sei hier vorsichtig zu gestalten, wobei wir immer noch die Hoffnung haben, dass wir da oder dort bei den effektiven Einnahmen im Jahre 1931 noch etwas besser dastehen.

Unter diesem Gesichtspunkt kann man bei der Budgetberatung im Grossen Rat wieder einmal daran erinnern, dass wir ein Einheitsbudget vorlegen. Im Gegensatz zu vielen andern Staaten und Gemeinden haben wir im Kanton Bern die Budgeteinheit. Die scharfe Trennung in zwei Budgets, in dasjenige für ordentliche Einnahmen und Ausgaben und in dasjenige für ausserordentliche kennen wir nicht. Wir haben Kantone und grössere Gemeinwesen in der Schweiz, die ihr Budget aufteilen in ein solches für den ordentlichen und eines für den ausserordentlichen Verkehr. Im Kanton Bern haben wir seit Jahrzehnten, seit der Finanzgesetzgebung vom Jahre 1872 die Budgeteinheit und infolgedessen auch die Rechnungseinheit. Wir unterscheiden nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben, sondern die Gesamtbelastung, die voraussehbar ist, soll in einem Budget für das folgende Jahr erfasst werden. Man hätte sich fragen können, ob man im Kanton Bern nicht einmal das System ändern soll. Wir sehen, wie grosse Ausgaben unser warten. Man kann ja sagen, das sei eine ausserordentliche Lage infolge des Niederganges der Wirtschaft, während auf der andern Seite vermehrte Ansprüche an den Staat entstehen, gerade infolge dieser Wirtschaftskrise. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, wir sollten das System, das wir bis jetzt gehabt haben, nicht verlassen, sondern alles in ein Budget hineinnehmen und versuchen, durch die ordentlichen Einnahmen, also nicht etwa durch Aufnahme von Anleihen, wenn irgend möglich die Ausgaben, ordentliche oder ausserordentliche, zu bestreiten. Es wäre sehr leicht gewesen, in diesem etwas kritischen Moment zu einer andern Budgetierung überzugehen, um zu sagen, dass wir 1931 ausserordentliche Ausgaben vor uns haben, die über das Budget hinausgehen und dass wir die Sache auf Pump, bei der Kantonalbank oder durch ein Anleihen finanzieren, also durch Beschaffung von fremden Mitteln. Da stösst man sofort auf die Ueberlegung, dass wir im Kanton Bern immer noch feste Anleihen von 230 Millionen haben, so dass man sich in der Finanzverwaltung, im Regierungsrat und im Grossen Rat bis aufs äusserste dagegen wehren soll, wiederum auf diese Weise ausserordentliche Ausgaben zu finanzieren. Damit würde ja nichts Anderes gemacht, als die Last auf die Zukunft verschoben. Man bekommt eine momentane Erleichterung bei der Budgetlage, man kann so mit einem schönen Budget paradieren, aber dabei erwachsen uns für die Zukunft erhöhte Lasten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass man sich bis zum Aeussersten gegen diese Art der Finanzierung wehren soll. Heute ist die Versuchung besonders gross, dass man sagen könnte, gegenwärtig sei die Marktlage gut, da nehme man einfach ein grösseres Anleihen auf. Nein, das beste System scheint mir die Budgeteinheit zu sein, die nach dem Kriege übrigens in den meisten Staaten

eingeführt worden ist, indem sie sich gesagt haben, wenn man wiederum zu einer innerlich konsolidierten Finanzlage kommen wolle, müsse man vom System der Trennung der Voranschläge in ordentliche und ausserordentliche abgehen und zur Budgeteinheit zurückkehren. Damit bekommt man einen restlosen Ueberblick über die Ausgaben. Der Staat Bern *hat immer darauf* gehalten, dass in seiner Finanzverwaltung Ordnung herrsche und Uebersicht vorhanden sei. Es scheint mir, dass man nicht dem falschen Beispiel der anderen Staaten folgen sollte, indem man sagt, man habe die Möglichkeit, das Budget momentan etwas zu entlasten durch Aufnahme von Anleihen. Nein, der Staat soll dabei bleiben, und schauen, durch ordentliche Einnahmen seine ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben zu bestreiten. Ich habe mir erlaubt, diesen Ueberblick zu geben, weil im Regierungsrat davon gesprochen worden ist, und weil auch in der Oeffentlichkeit angetönt wird, man solle bei der gegenwärtigen Marktlage ein Anleihen aufnehmen. Das brächte der Kanton Bern zustande, dass er ein grösseres Anleihen zu annehmbaren Bedingungen unterbringt. Aber nachher kommt die Kehrseite, die Belastung durch Zins und Amortisation. So habe ich mir erlaubt, zu konstatieren, dass im Budget für 1931 sowohl die ordentlichen wie die ausserordentlichen Ausgaben enthalten sind, und dass wir voraussichtlich an grösseren Ausgaben für 1931 nur noch werden buchen müssen die Beschaffung von Geldmitteln für die Möblierung der Hochschulinstitute und für die ausserordentlichen Aufwendungen für die Techniken Biel und Burgdorf. Sonst ist sowohl bei den ordentlichen, wie bei den ausserordentlichen Ausgaben in diesem Budget alles enthalten. Namens des Regierungsrates, gestützt auf den schriftlichen Vortrag und die heutigen mündlichen Mitteilungen, ersuche ich Sie, auf den Voranschlag einzutreten.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir können dem Antrag beistimmen. Wir haben bei der Eintretensfrage eigentlich nur eine Frage eingehend zu untersuchen gehabt, das ist die, ob die Finanzdirektion den Voranschlag besonders pessimistisch zurechtgestutzt habe, so, dass man sagen könnte, das sei eigentlich übertrieben, oder ob wir zur Auffassung gekommen sind, dass der Voranschlag richtig aufgestellt sei. Wir sind der Meinung, dass man daran nichts ändern kann. Wir wissen, dass die Finanzdirektion in den Steuereinnahmen noch etwas weiter gegangen ist, während wir auf der andern Seite doch schon in einem gewissen Teil des Kantons sehen, dass ein Rückgang bei den Einnahmen aus der Steuer I. Klasse eintreten wird. Wir wissen ferner, dass infolge des Sinkens des Zinsfusses auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer II. Klasse sinken werden. Die Einnahmen unter dem Titel der direkten Steuern sind gegenüber den früheren Voranschlägen um rund eine halbe Million erhöht. Das zeugt jedenfalls eher für einen gewissen Optimismus. Man kann nicht sagen, dass die Finanzdirektion in Schwarzmalerei gemacht hat. Wenn sie sich trotz der etwas schlechten Nachrichten dazu entschliesst, eine halbe Million mehr einzusetzen, darf man sagen, sie habe sich bemüht, auf der richtigen Linie zu bleiben. Ob uns die Erbschaftssteuer einen Ausgleich bringen wird, ob sie eine stille Reserve darstellt, können wir nicht sagen und darum glauben wir, wir sollten am Voranschlag keine Aenderungen vornehmen. Wir beantragen Eintreten und grundsätzliche Zustimmung. In der Herbstsession haben Sie gehört, dass eine kleine Differenz zwischen Finanzdirektion und Direktion des Innern besteht, die sich auf den Abschnitt Lehrlingsfürsorge bezieht. Die Position ist bereinigt, so dass man auch das auf sich beruhen lassen kann, womit die Staatsrechnung erledigt ist.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Genehmigt.

III a. Justiz.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Schneeberger. Es tut mir leid, dass ich den eintönigen Gang etwas unterbrechen muss. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Auf Seite 25 ist unter Taubstummenanstalten zwar eine Krediterhöhung vorgesehen für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee in der Höhe von 7500 Fr. Wir finden eine Krediterhöhung von 75,500 auf 83,000 Franken. Im Bericht der Finanzdirektion ist gesagt, dass der Betrag verwendet werden soll für die Verbesserungen der Besoldungen des Lehrpersonals und für bessere Verpflegung der Zöglinge und des Lehrpersonals, das im Internat lebt. Ich hätte gern gefragt, wie das verteilt werden soll, und ob die Regierung glaubt, dass damit der berechtigten Forderung des Lehrpersonals und der Verwaltung Genüge getan sei. Ich glaube, das sei

sehr wenig, bin aber nicht in der Lage, einen andern Antrag zu stellen, sondern möchte zuerst Auskunft haben. Die Lehrer sind sehr mager bezahlt. Sie verlangen nichts anderes, als Gleichstellung mit der Lehrerschaft in Münchenbuchsee, die von der Gemeinde besoldet wird. Das ist ein berechtigter Wunsch. Die Lehrer an der Anstalt haben nämlich eine viel schwerere Aufgabe als die Lehrer an den öffentlichen Schulen. Sie leben im Internat und haben nicht nur ihre obligatorischen Schulstunden, sondern müssen neben den Schulstunden von morgens bis abends die Aufsicht über ihre Zöglinge führen, sie müssen auch an einen Drittel der Sonntage den ganzen Tag in der Anstalt sein und die Aufsicht führen. Wenn ihre Schulstunden beendigt sind, gehen die Schüler nicht fort, sondern müssen gleichwohl beaufsichtigt werden. So kommen die Lehrer auf eine durchschnittliche Stundenzahl pro Woche von 47, während die Lehrerschaft an den öffentlichen Schulen eine solche von 25—28 hat. Dabei hat die letztere alle Sonntage frei. Deshalb ist es berechtigt, dass man sucht, sie gleichzustellen, wie die Lehrerschaft an den öffentlichen Schulen. Was ich von Münchenbuchsee gesagt habe, soll für alle Erziehungsanstalten gelten, sowohl was die Lehrerschaft betrifft, als was die Verpflegung betrifft.

Weiter möchte ich noch fragen, ob nicht bald in Münchenbuchsee eine bauliche Verbesserung vorgesehen wird. Einzelne Gebäudeteile sind so zusagen am Zusammenbrechen, die Einrichtung ist so primitiv, dass sie eine Plage für die Verwaltung und das Personal darstellt. Das trifft zu für die Waschküche, wo für 125 bis 130 Personen die Wäsche besorgt werden muss. Im alten Haus sind keine Keller, daher sind die unteren Räume feucht, was für diese unglücklichen Kinder auch nicht von Vorteil ist. So sind notwendige Renovationen und Verbesserungen zu machen. Diesen dringenden Bedürfnissen sollte man Rechnung zu tragen suchen. Ich weiss nicht, ob bei der Baudirektion oder der Armendirektion hiefür etwas vorgesehen ist. Der Herr Unterrichtsdirektor ist in dieser Sache orientiert. Ich finde, es sei am Platz, dass man darauf Rücksicht nimmt. Nun kommt man bei Kreditbegehren für Anstaltsbauten und Renovationen immer zwischen hinein mit Spezialvorlagen. Ich möchte wünschen, dass man für Münchenbuchsee mit einem Kreditbegehren nicht bis zum nächsten Budget wartet. Man wird sagen, das sei eine private Anstalt. Freilich trifft das zu, aber derartige private Anstalten, die dem Staat eine grosse Last abnehmen, haben es überall schwer. Das trifft auch auf die Anstalten zu, de in der Nähe vom Bümpliz liegen. Sie können die Lehrkräfte nicht bezahlen, die Verpflegung nicht richtig gewähren. so dass es jedenfalls am Platze und notwendig ist, dass man hier einmal das Augenmerk auf diese Verhältnisse richtet. Es ist in den letzten 10 Jahren bei den Armenanstalten viel verbessert worden, aber es besteht immer noch ein dringendes Bedürfnis für weitere Verbesserungen. Daher möchte ich die Regierung ersuchen, der Sache ihr Augenmerk zu schenken und möchte um Auskunft bitten, wie die Erhöhung des Kredites berechnet ist, und wie weit das reichen soll. Die Krediterhöhung ist so bescheiden, dass dabei für das Lehrpersonal nicht sehr viel abfällt. Ein Bestand von 6—8 Lehrkräften bei über 100 Zöglingen ist nicht zu gross, da die Klassen schwierig zu führen sind. Deshalb ist die Gleichstellung dieser Anstaltslehrer mit der übrigen Lehrerschaft an den Primarschulen jedenfalls berechtigt.

Häberli. Ich möchte mich Herrn Schneeberger wärmstens anschliessen. Man hat es hier mit Gebäuden zu tun, deren Entstehung auf Jahrhunderte zurückgeht. Was die Besoldungen anbetrifft, so kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass man bloss Gleichstellung mit den Primarlehrern verlangt. Es mahnt doch zum Aufsehen, dass wir zu Beginn des Wintersemesters miteinander drei Lehrkräfte verloren haben. Natürlich hat man es hier mit den schwierigsten Verhältnissen zu tun. Man begreift es, wenn die Lehrer an dieser Anstalt gerne die Stelle wechseln, um an einem andern Ort Schule zu halten. So haben wir kürzlich drei Lehrer verloren. Wenn wir die Lehrer künftig behalten wollen, müssen wir mindestens für zwei die Sekundarlehrerbesoldung haben. Ein solches Gesuch liegt bei der Unterrichtsdirektion. Wir haben allerdings darauf noch keine Antwort bekommen. Ich habe aber das beste Zutrauen, dass dem Gesuch entsprochen wird. Was die Bauten anbetrifft, so habe ich vorhin mit dem Herrn Unterrichtsdirektor gesprochen, der mir erklärte, es sei etwas in Vorbereitung, man solle ihm noch etwas Zeit lassen. Ich hoffe also auch hier, dass in nächster Zeit etwas gehen werde. Das ist dringend notwendig.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, über die Verhältnisse in Münchenbuchsee zu referieren. Meines Wissens handelt es sich um eine staatliche, nicht um eine private Anstalt, wie Herr Schneeberger meint. Die Anstalt verdient unsere ganze Aufmerksamkeit, weil sie einen Teil der ärmsten unserer Kinder beherbergt. Nun sind die Verhältnisse in Münchenbuchsee tatsächlich so, dass man sich fragen muss, ob es nicht eigentlich zweckmässiger wäre, an einem andern Ort eine neue Anstalt zu errichten. Man könnte da an Trachselwald denken. Man wird schon einmal daran denken müssen, die Räume wieder zu bevölkern. Wenn man an einem Ort eine Ueberfüllung in einer bernischen Anstalt feststellen kann, wie das teilweise in Münchenbuchsee der Fall ist und wenn man eine Erweiterung ins Auge fassen muss, muss man sich doch auch überlegen, ob es nicht zweckmässig wäre, eine Verlegung dorthin vorzunehmen, wo die Räume zur Verfügung stehen. Das ist die eine Frage, die zu prüfen ist.

Was nun die von Herrn Schneeberger speziell aufgeworfene Frage der Teilung der Erhöhung des Budgetpostens anbelangt, so sehe ich aus meinen Notizen, dass man vorgesehen hat, für die Verpflegung annähernd 4000 Fr. mehr auszugeben. Es ist nicht gesagt, dass der Rest für Besoldungserhöhungen verwendet werden soll. Ich sehe, dass 2750 Fr. für Erhöhungen der Besoldungen verlangt worden sind. Die Kantonsbuchhalterei hat ausgerechnet, dass nur 1000 Fr. nötig sind, um eine Anpassung an das kantonale Regulativ zu schaffen,

d. h. an die Besoldungen, die 1929 beschlossen worden sind. Es scheint mir klar zu sein, dass diese Erhöhung auch diesen Lehrern gewährt werden muss. Ob noch weiteres nötig ist, kann ich nicht beurteilen. Die Eingabe, von der der Herr Vorredner gesprochen hat, habe ich noch nicht gesehen. Es sind auch im Regierungsrat keine bestimmten Anträge gestellt worden. Wir haben über die Sache noch nicht gesprochen. Ich will mich gern um die Sache näher interessieren und schauen, wie die Besoldungsfrage geordnet werden soll.

Was die baulichen Veränderungen anbelangt, so werden die Herren voraussichtlich bis nächstes Frühjahr eine Vorlage des Regierungsrates über die Verwendung der vermehrten Bundessubvention für das Primarschulwesen bekommen. Wir erhalten hier voraussichtlich eine Nachzahlung für das Jahr 1930. Nach Auffassung der Unterrichts- und der Finanzdirektion soll dieser ausserordentliche Zuschuss, den wir dieses Jahr bekommen, verwendet werden, um solchen ausserordentlichen Ansprüchen genügen zu können. Es kann dort ein Posten frei gemacht werden, um die dringendsten Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Wenn das nicht möglich sein sollte, muss man schauen, aus dem ordentlichen Kredit der Baudirektion noch dieses oder jenes zur Ausführung bringen zu können. Die Regierung hat den Unterrichtsdirektor und den Finanzdirektor abgeordnet, um die Gebäude anzuschauen.

Schneeberger. Ich bin vorläufig befriedigt.

Genehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben bei der Armendirektion zwei Anträge, mit denen sich der Regierungsrat nachträglich einverstanden erklärt hat. Wir möchten, dass bei der Anstalt für Schwachsinnige in Burgdorf der Beitrag auf 10,000 Fr. erhöht wird, bei der Anstalt Oberbipp ebenfalls auf 10,000 Fr. Ich möchte bitten, dass die Finanzdirektion sich dazu ausspricht.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hinsichtlich der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf hat der Grosse Rat 1929 beschlossen, den ordentlichen Beitrag von 10,000 Franken auf 7000 Franken herabzusetzen und zwar hat man das damals gemacht, weil man gefunden hat, dass die Anstalt die Subvention des Staates nicht mehr so dringend nötig habe, wie andere Anstalten, dass man daher den andern etwas mehr unter die Arme greifen solle. Man hat also die Total-Budgetsumme nicht herabgesetzt, sondern man hat die 3000 Fr. einfach für andere Anstalten verwendet. Wenn ich richtig orientiert bin, ist das hauptsächlich bei der Anstalt Viktoria geschehen. Nun ist im Laufe des Jahres 1930 das Begehren gekommen, man möchte für die Anstalt Burgdorf wieder auf 10,000 Fr. gehen. Wir haben noch letzter Tage einen eingehenden Bericht des Vorstehers bekommen. Wir sind im Regierungsrat der Auffassung, man sollte diese 3000 Fr. wieder gewähren und haben daher entsprechend dem Wunsch der Staatswirtschaftskommission 10,000 Fr. eingesetzt.

Bei der Anstalt Oberbipp handelt es sich mehr um eine buchmässige Frage. Wir haben die Anstalt bis jetzt mit 5000 Fr. subventioniert; dazu haben wir ihr einen Anteil aus dem Ertrag des Alkoholmonopols ausgerichtet. Dasselbe geschieht bei der Anstalt Enggistein. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Höhe des Defizites. Wir haben mit andern Worten einfach das Defizit gedeckt. Nun glaube ich, das sei eigentlich das richtige System, das auch in Zukunft beibehalten werden soll. Dem hat sich auch Herr Weber, der die Frage in der Staatswirtschaftskommission aufgeworfen hat, angeschlossen. Wir würden also vorschlagen, dass man die Kredite nicht erhöht, dass man aber in Aussicht nimmt, auch in Zukunft den beiden Anstalten Oberbipp und Enggistein aus dem Ertrag des Alkoholmonopols das Defizit zu vergüten.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat hinsichtlich der Anstalt für schwachsinnige Kinder bei Burgdorf dem Antrag der Kommission beipflichtet. Was Oberbipp anbetrifft, können wir unsern Antrag zurückziehen, nachdem wir die Erklärung der Regierung haben, so dass Uebereinstimmung herrscht.

Genehmigt.

IX a. Volkswirtschaft.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Namens der Staatswirtschaftskommission habe ich folgendes

Postulat

zu verlesen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst Bericht über den Stand der Berufsberatung, ihren Ausbau und ihre Förderung, unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen und im Zusammenhang mit den bestehenden Institutionen für Berufsbildung und Arbeitsvermittlung vorzulegen.»

Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission haben einlässliche Eingaben bekommen über die Frage, ob man nicht unter Ziffer 4 Lehrlingsamt bei der Berufsberatung eine wesentliche Erhöhung vornehmen soll. Wir haben aber nach dem Bericht der Direktion des Innern und der Finanzdirektion die Auffassung gehabt, dass die Sache zu wenig spruchreif ist, als dass man das mit der Erhöhung einer Budgetzahl bereinigen könnte. Die Direktion des Innern wünscht die Möglichkeit zu haben, zu prüfen, ob sie nicht die ganze Berufsberatung kantonal organisieren sollte, ob man nicht die ganze Sache anders legen sollte. Sie bittet deshalb den Grossen Rat, er möchte sich jetzt nicht durch Fixierung

einer Zahl festlegen, sondern sich lieber damit begnügen, das Postulat der Kommission anzunehmen und sich zunächst durch den Regierungsrat eingehend informieren zu lassen, wie er die Berufsberatung organisieren möchte.

Howald. Dem Herrn Finanzdirektor hat sicher bis dahin das Herz im Leibe gelacht, angesichts der glatten Erledigung der Budgetberatung. So reibungslos ist es bei der Behandlung des Voranschlages nicht immer gegangen. Er wird sicher nicht erschrecken, wenn ich nun einen Abänderungsantrag stelle. Das ist bis jetzt der erste; ob nachher noch mehr kommen, wird sich zeigen. Ich möchte beantragen, den Budgetposten 4 Berufsberatung von 14,000 Fr. auf 26,000 Fr. zu erhöhen und möchte diesen Antrag kurz begründen. Bis jetzt leistet der Staat an die Berufsberatung im Kanton die erwähnten 14,000 Fr. Sie kommen der zentralen Berufsberatungsstelle in Bern zu, und diese verteilt den Segen folgendermassen: Die Zentralstelle in Bern erhält 11,000 Fr., den 13 Lokalstellen werden Zuschüsse zugewiesen von je 100 Fr., zusammen 1300 Franken; der oberländischen Volkswirtschaftskammer werden zur besondern Förderung der Berufsberatung im Oberland 300 Fr. zugewiesen, dem Jura zum gleichen Zweck 200 Fr. und der Rest von 1200 Franken verbleibt der kantonalen Kommission zur Veranstaltung von Kursen und andern Sachen, die zur Förderung der Berufsberatung im Kanton beitragen. Wir sehen daraus, dass beispielsweise die Berufsberatungsstelle der Stadt Thun vom Staat als Zuschuss pro Jahr die Summe von 100 Fr. bekommt. Nun will ich gerade von Thun sprechen, weil ich die Verhältnisse besonders gut kenne, da ich mich von Amtes wegen mit der Berufsberatung beschäftigen muss. Diese Auseinandersetzung wird dazu beitragen, zu zeigen, dass die Verhältnisse, wie wir sie heute haben, einfach nicht mehr genügen. In Thun ist die Berufsberatungsstelle aus einer Institution des Handwerker- und Gewerbeverbandes herausgewachsen. Dieser hat noch während der Kriegsjahre aus eigener Initiative eine Berufsberatungsstelle geschaffen, wobei der Berufsberater nebenamtlich angestellt war. Mit der Reorganisation der Gemeinde Thun, die im Jahre 1920 in Kraft erwachsen ist, hat die Gemeinde Thun die Berufsberatungsstelle in eigenen Betrieb übernommen. Wir haben 2800 Fr. in das Budget eingestellt und die Berufsberatungsstelle erweitert durch Anstellung einer Berufsberaterin.

Diese Verhältnisse sind unverändert geblieben bis 1926, wo von Bern die Mitteilung gekommen ist, unsere Stelle in Thun sei nun als Bezirksstelle erklärt worden. Dem war die Mitteilung beigefügt, dass wir nun alle Jahre einen Zuschuss von 100 Fr. bekommen. Diesen Zuschuss haben wir tatsächlich erhalten.

Es hat sich aber gezeigt, dass in dem Augenblick, wo unsere Berufsberatungsstelle als Bezirksstelle erklärt worden ist, die Aufgabe und Arbeitslast der Berufsberatungsstelle sehr zugenommen hat. Ich kann das belegen, indem ich darauf hinweise, dass beispielsweise im Geschäftsbericht des Gemeinderates an den Stadtrat von Thun für das Jahr 1926 stand, dass wir Bezirksstelle geworden seien, und dass es diesem Umstande in erster Linie zuzuschreiben sei, dass unsere Beratungsstelle in schärferem Masse von Leuten aus auswärtigen Gemeinden in Anspruch genommen worden sei. Im Jahre 1927 schrieb der Berufsberater, man habe beim Geschäftsverkehr in Thun ein Rekordjahr. Die Berufsberaterin schreibt in ähnlicher Weise. Im Jahre 1928 lauten die Berichte gleich.

Ich habe nun feststellen lassen, in welchem Umfang die Berufsberatungsstelle der Gemeinde Thun von Leuten aus auswärtigen Gemeinden in Anspruch genommen wird. Diese Feststellung bezieht sich auf das Frühjahr 1930. Da hat sich gezeigt, dass von 875 Besuchern, die unsere Berufsberatungsstelle aufzuweisen hatte, 300 aus auswärtigen Gemeinden kamen, also stark ein Drittel. Wie verteilen sie sich? Aus der Gemeinde Heimberg kamen 55 Personen, aus Uetendorf 35, aus Thierachern 10, Wichtrach 9, Wimmis 7, Langenegg 12, Unterseen 4, Steffisburg 68, Blumenstein 15, Oberhofen-Hilterfingen 11, Oberdiessbach 8, Bern 7, Konolfingen 6, Spiez 4, Seftigen, Merligen, Schwarzenegg, Reutigen und Fahrni je 2, Einigen, Krattigen, Wattenwil und Frutigen je 1. Man sieht, dass eine solche Bezirksstelle für Berufsberatung ein sehr grosses Einzugsgebiet hat. Daraus ergibt sich von selbst, dass die Pflichten der Berufsberatungsstelle tatsächlich gewachsen sind. Fast aus dem ganzen Oberland und zum Teil auch aus dem Mittelland kommen die Leute, die sich in diesen Fragen durch unsere Stelle beraten lassen.

Nun hat das selbstverständlich auch noch weitere Folgen. Das hat dazugeführt, dass vor zwei Jahren die Berufsberaterin ein Gesuch um Erhöhung ihrer Besoldung gestellt hat. Der Gemeinderat hat sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass ihre Ansprüche berechtigt sind, und hat ihr daher eine Besoldungserhöhung um 300 Fr. zugesprochen. Damit sind die Kosten für unsere Berufsberatungsstelle von 2800 auf 3100 Fr. angewachsen. Im nächstjährigen Budget ist eine weitere Steigerung der Ausgaben unserer Berufsberatungsstelle vorgesehen, indem auch der Berufsberater 300 Fr. mehr Lohn bekommen soll. Dazu kommen noch 200 Fr. für Spesen und Nebenunkosten. So sind wir mit den Ausgaben für unsere Berufsberatungsstelle in sehr kurzer Zeit auf 3600 Fr. gekommen.

Aehnliche Verhältnisse wie in Thun haben wir auch bei andern Berufsberatungsstellen im Kanton Bern. Aus einer Eingabe, die die kantonal-bernische Kommission für Berufsberatung am 7. November an die Direktion des Innern gerichtet hat, sieht man beispielsweise, dass in Interlaken von 290 Personen, die die Berufsberatung in Anspruch genommen haben, 200 von auswärts gekommen sind. Das Begehren, das hier gestellt wird, gemäss welchem der Posten von 14,000 Fr. auf 26,000 Fr. zu erhöhen wäre, ist gerechtfertigt, besonders, wenn man weiss, dass auch die zentrale Berufsberatungsstelle sehr eingeengt ist. Ueberhaupt möchte ich hier sagen, dass der Ausbau der Berufsberatung nicht nur an einzelnen Hauptorten nötig ist, sondern dass deren Ausdehnung eine Forderung der Zeit ist. Wir müssen je länger je mehr darauf achten, dass die Berufsberatung ihrer Bedeutung entsprechend ausgebaut wird.

Nun wird man kommen und sagen, die gesetzliche Grundlage sei nicht vorhanden. Ich möchte aber darauf verweisen, dass wir ein Dekret über das kantonale Lehrlingsamt vom 14. November 1928

haben, dessen Art. 2 ausdrücklich sagt: «Dem kantonalen Lehrlingsamt stehen unter der Leitung der Direktion des Innern folgende Aufgaben zu: a) Förderung der Berufsberatung und der Lehrlingsfürsorge.» In der Verordnung dazu werden die Aufgaben weiter auseinandergesetzt. Es heisst da: «Das kantonale Lehrlingsamt fördert in Verbindung mit der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Bern und in Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern, Schulen und Verbänden a) die planmässige Vorbereitung der Berufswahl Minderjähriger und die Aufklärung der Oeffentlichkeit über Berufsfragen; b) Organisation und Ausbau der lokalen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung; c) Sammlung berufskundlichen Materials und Nutzbarmachung für die Berufsberatung usw.» Der Aufgabenkreis ist also ziemlich weit gezogen; er ist der heutigen Zeit angemessen. Aber bei den Mitteln, die diesen Instanzen zur Verfügung stehen, geht das halt nicht, und eine Erhöhung des Kredites ist deswegen gerechtfertigt.

Nun möchte ich auf eine andere Bestimmung hinweisen, aus der hervorgeht, dass der Staat geradezu verpflichtet ist, auch dieses Gebiet nicht ausser Acht zu lassen, und das zu leisten, was die heutige Zeit erfordert. Im kantonalen Armengesetz vom Jahre 1897 ist in Art. 85 die Rede von prophylaktischen Massnahmen zur Bekämpfung der Armut. Da heisst es, dass es Aufgabe der Staatsbehörden im allgemeinen sei, sowie besonders der Behörden, die im Armenwesen tätig sind, den Ursachen der Armut nachzugehen und sie aus der Welt zu schaffen. Wenn wir die Ursachen der Verarmung zu einem grossen Teil aus der Welt schaffen wollen, müssen wir der Frage der Berufsberatung und Berufserlernung grössere Aufmerksamkeit schenken. Nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen als Armenvater von Thun kann ich sagen, dass nach dieser Richtung schon noch ein Mehreres getan werden könnte. Ich habe für mich die Erfahrung gemacht, dass die beste Methode zur Bekämpfung der Armut halt doch die ist, dass man die jungen Leute, die aus der Schule kommen, immer mehr zur Erlernung eines Berufes anhält. Da habe ich eine Beobachtung gemacht, die ich nie vergesse. Während des Krieges war Thun Sammelbecken für viele junge Leute, die in den eidgenössischen Werkstätten sofort Verdienstgelegenheit fanden, sobald sie aus der Schule entlassen waren. Die meisten dieser jungen Leute gingen einfach sofort in die Fabrik und bekamen da bald einen ansehnlichen Verdienst. Nachher kam die Zeit, wo die Leute entlassen wurden; sie standen ohne Verdienst da, aber auch ohne Berufskenntnisse. Das war in den Jahren 1919—1922. Intelligente Leute waren darunter, die geglaubt haben, sie seien nun zu alt, um einen Beruf erlernen zu können. Ich kenne noch heute solche Leute, die jetzt im besten Alter stehen, die nun als Handlanger und Hilfsarbeiter tätig sein müssen; wenn es hoch kommt, sind sie Fabrikarbeiter. Ihre ganze Existenz ist so eigentlich verpfuscht worden. Ich habe das Beispiel anführen wollen, um zu zeigen, was alles drum und dran hängt.

Ich war in der Staatswirtschaftskommission dabei, als man das Postulat beraten hat. Ich habe auch beigestimmt, aber ich habe mir gesagt, man müsse das eine tun, dürfe aber das andere im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unterlassen. Die Forderung, die ich hier vertreten habe, ist sicher nur ein Uebergangsstadium. Die Annahme des Antrages schliesst nicht aus, dass sich inzwischen die Direktion des Innern, Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission, sowie alle interessierten Instanzen intensiv mit dem Punkt beschäftigen. Bis es so weit ist, können wir nicht einfach untätig abwarten. Wir müssen mehr Geld haben, die Berufsberatung im Kanton Bern muss ausgebaut merden. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Ich hoffe zuversichtlich, dass der Rat meinem Antrag beistimme. Ich denke, auch der Finanzdirektor wäre nicht unglücklich, wenn sein Budget nach dieser Richtung geändert wird. Ueber die Fruchtbarmachung dieses höheren Betrages könnten sich die Instanzen, die damit zu tun haben, schon so einigen, dass wirklich dem Zweck, der erreicht werden soll, gedient wäre.

M. **Périnat.** J'appuie la proposition de M. Howald, pour les motifs suivants:

Pour l'instruction publique, d'après le projet de budget présenté, l'Etat dépense 17 millions de francs pour l'instruction de notre jeunesse, 1,300,000 fr. pour la formation professionnelle; pour la transition entre le moment où la jeunesse sort de l'école et entre en apprentissage, l'Etat fait le modeste sacrifice de 14,000 fr. Or, cette transition est peut-être le moment le plus important pour la jeunesse, le moment où elle doit recevoir des conseils et être orientée suffisamment pour suivre la profession qui convient à chacun. On me répondra que les instituteurs peuvent le faire déjà. Oui, jusqu'à un certain point. On ne peut pas demander des instituteurs qu'ils connaissent en détail le marché du travail et les différentes conditions d'apprentissage. Il faut que dans les commissions d'apprentissage, il y ait un orienteur des professions à embrasser par les jeunes gens. Vous savez bien que les parents, obéissant à une fierté mal placée, veulent absolument que leurs enfants apprennent tel ou tel métier, sans qu'ils aient des dispositions pour ces métiers. D'autres parents ne veulent pas que leurs enfants gagnent un salaire de suite en sortant des écoles. Les personnes seules placées pour orienter notre jeunesse ne sont pas en mesure de donner les conseils nécessaires. Nous avons pu lire dans les journaux que cette année on a dû donner 30,000 autorisations à des ouvriers pour venir travailler en Suisse. Au moment où on fait appel à la main-d'œuvre étrangère, une crise atteint notre industrie; les communes doivent verser des sommes considérables pour permettre aux ouvriers suisses de vivre en attendant l'ouvrage, qui ne vient pas.

A quoi attribuer ce déficit de forces nécessaires et cette pléthore de bras inoccupés? L'organisation du travail est défectueuse, je n'en veux pas parler ici; mais on peut éviter dans une certaine mesure le manque de main-d'œuvre, dans certaines professions, en organisant mieux l'orientation professionnelle, en tout cas mieux que cela n'a été le cas jusqu'à aujourd'hui. C'est si vrai que des usines importantes ont institué des examens psychotechniques pour les ouvriers et apprentis qui veulent apprendre un métier quelconque. On me dira que l'examen psychotechnique peut être négatif, qu'il

n'est pas toujours concluant. Je le sais. On peut se tromper, mais je puis vous donner des exemples très probants de l'utilité de cette institution et des services rendus par elle aux ouvriers eux-mêmes.

Une compagnie parisienne de transports en commun avait organisé un laboratoire psychotechnique pour tous les ouvriers entrant dans cette organisation de transport. Jusqu'à présent, les ouvriers étaient embauchés simplement sur appréciation personnelle. Au bout de quelques années, on a constaté que le 20 % du personnel avait dû être renvoyé, faute de capacités nécessaires. Depuis que le bureau psychotechnique existe, ce chiffre est descendu à 4 %. Résultat probant, vous ne le contesterez pas.

Un psychotechnicien allemand, M. Schmidt, a étudié individuellement les aiguilleurs de la gare de Munich. Il les classa en quatre catégories suivant le nombre des accidents dont ils étaient individuellement responsables durant une période de six mois. La première catégorie était formée des agents n'ayant provoqué aucun accident; la deuxième, des agents ayant un accident à leur actif; les troisièmes, des agents à deux accidents; la quatrième catégorie comprenait tous ceux qui avaient provoqué plus de deux accidents. Après une nouvelle période d'observation de six mois, les différents agents formant les quatre groupes paraissaient nantis des notes suivantes: premier groupe: 0,36 accidents de moyenne; deuxième groupe: 0,64; troisième groupe: 0,70; quatrième groupe: 2,17. Le temps n'avait donc pas modifié le classement: les plus mauvais comme les meilleurs restaient fidèles à leur rang.

A Londres, on a obtenu des résultats remarquables. Je citerai un seul exemple: sur 93 élèves étudiés au sortir des écoles primaires, 30 % ont pu suivre le conseil donné par le bureau d'orientation professionnelle; 23 % ont pu suivre en partie seulement et ont dû se contenter d'une profession similaire à celle qui était conseillée; 40 % étaient entrés dans des professions qui ne leur convenaient pas. Au bout de deux ans, les enfants bien orientés recevaient un salaire hebdomadaire de 16 shillings 6 pence. Mais le plus grave, c'est que parmi ces derniers, 73 % n'avaient pas suivi le conseil du bureau d'orientation professionnelle et avaient changé d'emploi. Dans le groupe des bien orientés, les changements d'emploi constatés tendaient tous à se rapprocher de la profession idéale primitivement conseillée.

La totalité des enfants bien orientés se déclarent satisfait du travail choisi, tandis que la presque totalité des autres auraient voulu changer de métier. Vous connaissez sans doute plus d'un cas, autour de vous, de jeunes gens qui ont appris leur métier pendant 3 ou 4 ans, et pour lesquels l'Etat a fait des sacrifices. Ces enfants changent de métier et deviennent des manœuvres. Dernièrement, en faisant une visite d'apprentis, j'ai appris du directeur d'une usine importante du Jura bernois qu'un jeune homme avait été soumis à l'examen psychotechnique pour le métier de mécanicien, qui ne lui convenait pas. Ce jeune homme a voulu absolument faire cet apprentissage et a été engagé dans une petite entreprise. Qu'arrivera-t-il si, après avoir terminé son apprentissage, il s'engage comme ouvrier? Il ne gagnera pas plus qu'un simple manœuvre, de sorte que tout le temps consacré à son apprentissage ne lui aura pas servi du tout.

D'autre part, des jeunes gens pouvant apprendre un métier ne le font pas, parce que les parents ne les y autorisent pas ou parce qu'ils ne sont pas suffisamment conseillés. Je connais un jeune homme, atteint par le chômage, qui aurait pu avoir une profession. Si les parents avaient été conseillés, ce jeune homme aurait appris un métier, il serait occupé, tandis que maintenant il est au chômage.

Dans le Jura, l'orientation professionnelle sera en mesure de rendre des services, parce que, en tant que marche normale des affaires, les jeunes gens, au sortir de l'école, devraient pouvoir gagner facilement leur vie, surtout dans le domaine de l'horlogerie où l'on manque d'ouvriers complets. L'année dernière, il a fallu accorder à un horloger rhabilleur étranger l'autorisation de venir travailler, alors que la crise horlogère se faisait sentir. Il paraît qu'il n'y avait pas, dans le canton de Berne, de bons ouvriers rhabilleurs à disposition. C'est encore une des raisons pour lesquelles l'orientation professionnelle aurait rendu un service très grand en permettant un apprentissage, non seulement de quelques semaines, mais un apprentissage complet. Au lieu de cela, le patron rencontre de la résistance auprès des parents, qui veulent que leurs enfants gagnent tout de suite leur vie. Les patrons n'arrivent pas à décider les parents. Il est certain qu'il en serait tout autrement si des personnes bien placées pour cela persuadaient aux parents de s'occuper de la formation professionnelle de leurs enfants. Mais les moyens mis actuellement à la disposition de l'Etat sont absolument insuffisants. Des personnes dévouées du Jura bernois ne peuvent pas même, malgré leur désir, assister aux cours d'orientation donnés dans le canton, parce qu'elles devraient payer le déplacement de leur poche. Il existe une commission d'orientation professionnelle pour le Jura bernois, mais vu les fonds restreints dont elle dispose, elle ne peut tenir qu'une séance par année, et il n'y a pas de jeton de présence; seul le billet de chemin de fer est remboursé.

Dans ces conditions, on peut dire que l'Etat, jusqu'à présent, n'a pas fait son devoir vis-à-vis de l'orientation professionnelle, qui doit être organisée. Je suis heureux de ce que la Commission d'économie publique ait déposé un postulat dans ce sens. En attendant la réalisation de ce postulat, une augmentation du subside de l'Etat rendrait de grands services à la population.

C'est la raison pour laquelle j'appuie chaleureusement la proposition d'élever ce chiffre de 14,000 à 20,000 fr.

Wey. Ich habe bereits in einer früheren Session darauf aufmerksam gemacht, dass es notwendig gewesen ist, in einem Jahre über 1000 Einreisebewilligungen für fremde Arbeitskräfte mehr zu erteilen, weil man in gewissen Berufen einfach Mangel hat. Wir sehen aus den Ausführungen des Herrn Howald und auch des Herrn Vorredners, dass es notwendig ist, alles zu tun, um die jungen Leute frühzeitig über die Vorteile einer Berufserlernung

aufzuklären, um das tun zu können, hat man diese Berufsberatungsstellen gegründet, die wertvolle Dienste geleistet haben. Herr Howald stellt den Antrag, man möchte den Posten auf 26,000 Fr. erhöhen, damit man den Berufsberatungsstellen besser unter die Arme greifen kann. Wir haben gehört, dass, sobald eine Berufsberatungsstelle als Bezirksstelle erklärt wird, vermehrte Arbeit die Folge ist. Ich bin gar nicht unglücklich darüber, dass diese Stellen in vermehrtem Masse beansprucht werden. Das zeigt, dass man die jungen Leute so viel und so bald wie möglich über die Vorteile der Berufserlernung aufklärt. Wenn nun aber die Berufsberatungsstellen so in Anspruch genommen werden, dass sie die Gemeinden über Gebühr belasten, so sollte der Staat etwas mehr tun. Ich habe bereits früher dargelegt, wie gut solches Kapital angelegt ist. Es ist nötig, dass der Staat frühzeitig eingreift und die Berufserlernung fördert, weil nachgewiesenermassen diejenigen, die keinen Beruf erlernt haben, zuerst arbeitslos werden und vorzeitig den Armenbehörden zur Last fallen. Es ist gut angelegtes Geld, wenn der Staat hier zum Rechten sieht und die Leute aufklärt. Ich möchte später bei den Stipendien noch darauf eingehen. Heute haben wir das Postulat der Staatswirtschaftskommission, man möchte diesen ganzen Fragenkomplex dem Regierungsrat zur Prüfung überweisen. Ich glaube, wir sollten das Eine tun und das Andere nicht lassen. Wir tun gut, wenn wir dem Antrag Howald zustimmen, aber auch dem Postulat unsere Zustimmung geben, das, wie ich hoffe, noch etwas weiter führt.

Luick. Der Antrag Howald hat zweifellos eine grosse innere Berechtigung. Wenn man bis heute der Berufsberatung noch nicht allgemein die Bedeutung beigemessen hat, die sie verdient, so ist das sicher zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass man ihren Sinn noch nicht erfasst hat. Man weiss noch nicht recht, was die Berufsberatung will. Ich würde mich nicht wundern, wenn der eine oder andere Kollege fragen würde, was man eigentlich mit dieser Berufsberatung wolle. Man will damit die Berufswahl unserer Jugendlichen planmässig beeinflussen, damit sie Berufe wählen, die die Wirtschaft nötig hat und die zugleich ihrer psychischen Struktur entsprechen. In diesem Sinne aufgefasst, hat die Berufsberatung nicht nur einen grossen ethischen, sondern auch einen volkswirtschaftlichen Wert. Man hat von diesem Standpunkt aus ohne Zweifel ein Recht, zu fordern, dass sich der Staat in vermehrtem Masse der Aufgaben, zu denen die Berufsberatung gehört, annehme.

Ein weiterer Grund, warum man der Berufsberatung noch ungenügende Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist der, dass sie bis jetzt, im Kanton Bern wenigstens, ungenügend organisiert ist. Die Berufsberatungsstellen im Kanton Bern entstammen alle privater Initiative. Diejenige in der Stadt Bern ist die am weitesten fortgeschrittene, aber in vielen Gemeinden im Kanton, sogar in grösseren Ortschaften, sind Berufsberatungsstellen erst in den letzten Jahren entstanden und haben zweifellos schwer zu kämpfen, um die Mittel aufzubringen. Wir haben im Kanton Bern ausser dem Berufsberater in der Stadt Bern noch keinen einzigen hauptamtlich tätigen Berufsberater, während wir das in andern Kantonen schon seit Jahren haben; im Kanton Basel schon seit 20 Jahren. Wenn vermehrte Mittel für die Berufsberatung gefordert werden, so hat das auch den Sinn, dass man in Zukunft den Berufsberatern selbst zu ihrer persönlichen Ausbildung vermehrte Subventionen geben würde. Sie haben vielleicht in den Zeitungen gelesen, dass man sich an der Berufsberaterkonferenz, die in Sitten stattgefunden hat, sehr darüber beschwert hat, dass verschiedene Kantone mit Subventionen sehr knauserig verfahren sind. An dem achttägigen Kurs in Sitten haben 70 Berufsberater teilgenommen. Davon kamen nur 4 aus dem Kanton Bern. Warum? Weil sie die Mittel nicht hatten. Der Staat hat also ein grosses Interesse daran, dass diese junge Institution gefördert wird. Man weiss, dass ungefähr ein Drittel der Arbeitslosigkeit auf falsche Berufsorientierung zurückzuführen ist. Wenn wir eine richtigere Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen Berufe hätten, so wäre unsere gesamte Arbeitslosigkeit ungefähr um einen Drittel kleiner. Da kann man zweifellos mit der Berufsberatung sehr viel machen. Neben dem Alkoholismus ist die falsche Berufswahl beim Jugendlichen eine schwere Belastung des Staates auf dem Gebiete der Armenfürsorge. Wenn wir eine bessere Verteilung nach Berufen, speziell nach gelernten Berufen hätten, so hätten wir auch bedeutend geringere Armenlasten. Man dürfte daher den Antrag Howald sehr wohl annehmen.

Bürki. Unsere Fraktion hat heute vormittag die Frage der Erhöhung des Beitrages an die Berufsberatungsstellen eingehend besprochen. Allgemein war man sich der Bedeutung dieser Stellen bewusst, und die Ueberzeugung war unbestritten, dass es absolut notwendig ist, diese Stellen auszubauen. Auch die Fraktion hat die Eingabe der kantonal-bernischen Kommission für Berufsberatung bekommen. Von Seite der Herren Regierungsräte ist erklärt worden, es fehle darin ein planmässiges Vorgehen. Es sei doch ganz klar, dass man die Gemeindestellen anhand ihrer Bedeutung unterstützen müsse und dass man nicht jede Stelle gleich unterstützen dürfe. Wir Gewerbevertreter haben uns einverstanden erklärt, auf eine Erhöhung für dieses Jahr zu verzichten, wenn das Postulat der Staatswirtschaftskommission in dem Sinne von der Regierung entgegengenommen werde, dass in allernächster Zeit, mindestens für das nächste Jahr, die Untersuchungen so gefördert werden, dass sie, entsprechend den Absichten des Herrn Howald, abgeschlossen werden können. Ich möchte meinerseits den dringenden Wunsch äussern und höre gern die Erklärung des Regierungsrates, dass er gewillt sei, das zu machen. Wenn das der Fall ist, könnte ich mich mit einem Verzicht für dieses Jahr einverstanden erklären; andernfalls müsste ich mir auch von meiner Seite vorbehalten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich auf Grund von Aeusserungen der Direktion des Innern und der Finanzdirektion eingehend mit der Angelegenheit befasst. Nachdem die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat das Postulat zur Prüfung unterbreitet hat, hat er sich gefragt, ob er es annehmen solle oder nicht. Der Regierungsrat

hat beschlossen, die Finanzdirektion sei zu ermächtigen, dem Grossen Rat zu erklären, das Postulat werde entgegengenommen. Ich habe auch bekannt zu geben, dass sich die Direktion des Innern bereit erklärt hat, entsprechend dem Postulat einen eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Berufsberatung im Kanton Bern zuhanden des Grossen Rates und des Regierungsrates zu erstellen, und nachdem die gegenwärtige Lage genau abgeklärt ist, entsprechende Massnahmen in Vorschlag zu bringen. Entsprechend dem Vorschlag der Staatswirtschaftskommission wird der Regierungsrat von der Direktion des Innern über die gesamte Lage im Kanton und über die zu treffenden Massnahmen orientiert werden. Ich zweifle nicht daran, dass nach Orientierung durch die Direktion des Innern der Regierungsrat zu dem Schlusse kommen wird, der im Grunde den Wünschen der verschiedenen Redner gerecht wird, indem man die Berufsberatung von Seite des Kantons systematisch zusammenfasst und ausbaut und indem man dort, wo es nötig ist, auch mit Subventionen hilft. Es wird sich die grosse Frage stellen, ob man nicht im Kanton zu einer Zentralisation übergehen, ob man nicht eine kantonale Stelle für die Berufsberatung einrichten will. Das ist etwas, was sich nicht im Rahmen der Budgetberatung definitiv abklären lässt. Da muss zuerst eine Diskussion innerhalb des Regierungsrates stattfinden. Wir glauben unter diesen Umständen, dass es zweckmässig ist, heute nicht eine Erhöhung um 12,000 Fr. zu beschliessen, sondern dass man zuerst genau wissen sollte, was eigentlich aus dieser Erhöhung resultieren soll. Man kann nicht so vorgehen, dass man dem einen 100 Fr. und dem andern 200 Fr. mehr gibt, sondern man muss, entsprechend der Bedeutung der betreffenden Berufsberatungsstelle einen Beitrag geben. Der Herr Direktor des Innern hat erklärt, er sehe vor, dass der Bericht seiner Direktion bis zum Frühjahr fertiggestellt werde. Der Regierungsrat wird sofort nachher den Grossen Rat verständigen, was für Massnahmen er zu treffen gedenkt. Wir sind gewillt, entsprechend der vom Regierungsrat anerkannten grossen Bedeutung der Berufsberatung, mit all den Stellen zusammenzuarbeiten, die sich im Kanton Bern damit befassen, um den jungen Leuten die Möglichkeit einer Ausbildung zu verschaffen, die ihnen später einen richtigen Lebensunterhalt garantiert. Es ist tatsächlich so, dass viele Leute nach einer falschen Richtung geleitet worden sind und dass auch die Arbeitslosigkeit zum Teil davon herrührt. Wenn ein Ausgleich durch Eingreifen der Gemeinden und des Staates platzgreifen kann, so liegt das im allgemeinen Interesse der bernischen Volkswirtschaft. Ich glaube erklären zu können, dass es sich hier nicht um eine Verzögerungstaktik handelt, oder um eine Verschleierung, sondern dass wir durchaus gewillt sind, dem Problem die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Alles das, was heute zugunsten der Berufsberatung gesagt worden ist, ist in der Staatswirtschaftskommission ebenfalls entwickelt worden. Es bestand absolut keine Meinungsverschiedenheit. Aber gerade aus den Erwägungen, die wir heute gehört haben, sind wir dazu gekommen, zu sagen, dass man den Handel nicht nur durch Erhöhung eines Budgetbetrages erledigen könne. Nun sagt Herr Howald, man könne beides machen und Herr Wey hat ihn darin unterstützt. Es gibt Fälle, wo man beides machen kann. Wir werden das bei einem andern Punkte noch sehen. Aber hier möchten wir vermeiden, dass der Eindruck entsteht, man müsse da bei der Budgetberatung nachhelfen. Wenn man allgemein der Ansicht ist, die Berufsberatung sei etwas, was für den Kanton überall grosse Bedeutung hat, und wenn die städtischen Zentren mit privater und städtischer Hilfe bereits Beträchtliches geleistet haben, wie wir anerkennen wollen, so wäre es falsch, wenn man bei der Budgetdebatte einfach sagen würde, jetzt gebe man da etwas und dort etwas. Die Direktion des Innern vertritt die Auffassung, wenn man den Antrag Howald annehme, würde man einer Lösung für den ganzen Kanton eher schaden. Sie erklärt, man sollte das ganze Problem einmal anpacken und sie hat sich verpflichtet, bis zum nächsten Frühjahr dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen. Wir sind der Auffassung, die Sache gehöre nicht in die Budgetdebatte. Daher möchte ich Herrn Howald bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Howald. Es tut mir leid, dass ich dem Wunsch des Herrn v. Steiger nicht Rechnung tragen kann. Es sind verschiedene Gründe ins Feld geführt worden, warum man heute meinem Antrag nicht beipflichten könne. Ich will nicht länger darauf eintreten, möchte aber doch die Behauptung des Herrn v. Steiger zurückweisen, dass man im gegenwärtigen Zeitpunkt der Sache schade, wenn man meinen Antrag annehme. Herr v. Steiger glaubt sicher selbst nicht recht daran. Wir nützen der Sache ganz sicher, wenn wir meinen Antrag annehmen. Ich habe ausdrücklich erklärt, dass die Sache damit nicht präjudiziert sei, dass über die Verteilung noch verhandelt werden müsse, dass die Summe zum Ausbau der Berufsberatung im Kanton Bern zu verwenden sei. Nun wird gesagt, dass sich die Direktion des Innern anheischig mache, bis im Frühjahr ihren Bericht und Antrag dem Grossen Rat zu unterbreiten. Ich zweifle nicht am guten Willen, ich weiss, dass Herr Direktor Joss eine Arbeitskraft ist, aber es können Zufälle, Schwierigkeiten und Hemmungen auftreten, die wir im gegenwärtigen Augenblick noch nicht kennen. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass mein Antrag nur ein Uebergangsstadium bis zur definitiven Lösung schaffen soll. Wir beraten das Budget für 1931, beschliessen also nicht über eine Verteilung für 1930. Wenn wir für das Jahr 1931 vorsorgliche Massnahmen ergreifen, um das Postulat der Staatswirtschaftskommission vorzubereiten, so tun wir sicher nichts Falsches. Ich muss also trotz der Belehrungen, die mir erteilt worden sind, an meinem Antrag festhalten.

Joss, Direktor des Innern, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist sonst nicht üblich, dass bei der Budgetdebatte ausser dem Finanzdirektor noch ein anderes Mitglied der Regierung das Wort ergreift; es ist Sache des Herrn Finanzdirektors, den Voranschlag zu vertreten. Bei dieser Frage scheint es mir aber doch nötig, noch ein paar Worte

zu sagen. Es scheint eine gewisse Unklarheit über die Berufsberatung und ihre Organisation im Kanton zu herrschen. Die Sache ist so: es handelt sich hier um ein Gesuch eines privaten Komitees. Das die Initiative zur Schaffung einer Berufsberatungsstelle ergriffen hat. Präsident dieses Komitees ist Herr Dr. Lüdi, Mitglied ist unser Handelskammersekretär Dr. Rubin. Diese haben die Leute gewählt und berufen, die heute in der Berufsberatung tätig sind, Herrn Münch und Frl. Neuenschwander. Das Komitee hat zur Finanzierung der Stelle eine Reihe von Privaten angegangen, hat aber auch den Kanton und die Stadt nicht vergessen. So wird nun durch allerhand Subventionen von verschiedenen Seiten die Berufsberatungsstelle finanziert. Nun ist diskutiert worden, ob die Stelle Bern, die zu 90 oder 95 % für die Stadt Bern arbeitet, nicht besser von der Gemeinde übernommen würde. Man hat auch im Stadtrat davon gesprochen. Die Stadt Bern ist einverstanden, die Stelle zu einer städtischen zu machen, sie aus dem privaten Verhältnis herauszunehmen, wenn der Kanton einen Drittel der Kosten übernimmt. Wir haben antworten müssen, dass wir ihnen nicht entsprechen können, weil die gesetzliche Unterlage fehlt. Im ganzen Gesetz über Berufsbildung finden Sie keine derartige Bestimmung. Wir werden infolge des Erlasses des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung zu einer Revision dieses Gesetzes kommen. In der Vollziehung des eidgenössischen Gesetzes wird man den Weg zu einer Unterstützung der Berufsberatungsstelle durch den Kanton suchen müssen. Heute aber fehlt die gesetzliche Unterlage. Das haben wir der Stadt mitgeteilt. Um aber der Stadt den guten Willen zu zeigen, haben wir erklärt, wir seien bereit, die Stelle als kantonale Zentralstelle in Anspruch zu nehmen, und ihr, nicht der Gemeinde, sondern der Berufsberatungsstelle für die Vorbereitungsarbeiten, die diese Zentralstelle für den ganzen Kanton ausführe, einen Beitrag zu geben. Für den ersteren Beitrag haben wir 12,000 Fr. offeriert und überdies einen weiteren Beitrag von 3000 Fr. an die andern im Kanton bestehenden Stellen. Es besteht also zwischen dem Standpunkt des Kantons und demjenigen der Gemeinde Bern ein grundsätzlicher Unterschied. Die Stadt erwartet von uns einen festen kantonalen Beitrag, den wir wegen des Fehlens einer gesetzlichen Bestimmung nicht leisten können. Wir haben der Stadt einen Beitrag offeriert für Funktionen, die sie als Zentralstelle ausübt.

Das steht mit der Frage, die wir heute diskutieren, nur in einem indirekten Zusammenhang. Ich nehme an, dass wir mit der Stadt schon ins Reine kommen werden. Ausser der Stadt Bern hat keine einzige Gemeinde im ganzen Kanton an mich irgend ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages an eine Berufsberatungsstelle gerichtet; es ist keine einzige Stelle mit einem Gesuch um Erhöhung gekommen. Wenn man beschliessen will, die Beiträge seien zu erhöhen, auch wenn kein Gesuch vorliegt, wenn man diesen Weg der Subventionierung einschlagen will, dann kommt es mit den kantonalen Finanzen sicher nicht gut. Es liegt, ich erkläre das, bei uns kein Gesuch irgend einer Gemeinde um Erhöhung irgend eines Beitrages. Einzig von der Stadt Bern ist ein Gesuch da, man möchte finanzieren helfen, um aus der Stelle, die heute eine private ist, eine Gemeindestelle zu machen. Das ist aber eine Frage, die wir mit der Stadt abklären werden.

Ich möchte noch etwas anderes erklären. Kein einziges Mitglied des Komitees ist bei mir gewesen, auch Herr Münch nicht und hat die Erhöhung des Beitrages mit mir besprochen. Ich habe die Auffassung, wenn es notwendig wäre, dass der Staat seinen Beitrag an diese Stellen erhöht, hätten die Herren den Weg zu mir schon gefunden. Sodann möchte ich feststellen: Herr Münch unterschreibt das Gesuch als Präsident. Präsident der Kommission ist Herr Dr. Lüdi. Es stimmt nun, was Herr Dr. Rubin mir gesagt hat, dass die Kommission schon seit langer Zeit keine Sitzung mehr gehabt hat. Und nun unterschreibt Herr Münch, der von der Kommission als Berufsberater gewählt worden ist, die Eingabe an den Kanton als Präsident. Es besteht da in der Verteilung der Kompetenzen irgend eine Unklarheit und Unordnung, die man untersuchen muss. Wer ist Präsident, wer Funktionär? Darüber herrscht offenbar keine Klarheit.

Um nun in der ganzen Frage einmal Klarheit zu bekommen, hat die Staatswirtschaftskommission, die von diesen Verhältnissen Kenntnis hat, beschlossen, sie wolle zwar die Berufsberatung fördern und im Kanton organisieren helfen, aber sie müsse zuerst einen klaren Ueberblick haben. Deshalb stellt sie das Postulat, in welchem sie uns beauftragt, die Sache zu untersuchen. Ich habe mich in der Regierung verpflichtet und habe in der Staatswirtschaftskommission die Erklärung abgegeben und möchte sie hier wiederholen, dass ich die Sache so fördern werde, dass wir bis im Frühjahr einen Vortrag haben. Die Sache muss einmal untersucht werden. Die erste Frage ist die, wie es mit dem Komitee steht, welches dieses Gesuch einreicht, die zweite wird die sein, wie im Kanton die ganze Berufsberatung organisiert ist, und die weitere Frage wird die sein, ob man die Berufsberatungsstelle der Gemeinde Bern als kantonale Stelle in Anspruch nehmen wolle oder nicht, oder ob wir nicht besser, wenn wir soviel Geld aufwenden müssen, eine eigene kantonale Zentralstelle gründen. Ich habe bis jetzt die Auffassung vertreten, dass man es vermeiden sollte, öffentliches Gut zu verschleudern, dass man mit der Stadt und der Berufsberatungsstelle Hand in Hand gehen sollte, dass Kanton und Gemeinde sehr gut miteinander arbeiten können. Wir werden die Frage nach dieser Richtung weiter verfolgen. Erst wenn das nicht gehen sollte, werden wir an die Frage der Errichtung einer eigentlichen kantonalen Berufsberatungszentralstelle herantreten, die dem Lehrlingsamt anzuschliessen wäre. Ich möchte lieber die andere Lösung.

Wenn Sie beschliessen, den Budgetposten um 12,000 Fr. zu erhöhen, dann muss ich zuerst untersuchen, wohin wir das Geld geben wollen. Ich muss fragen, wer es will. (Heiterkeit.) Ausser dem Gesuch, das hier liegt, ist kein einziges Gesuch um Erhöhung des Beitrages da. Dem Komitee, das da unterschreibt, müssen wir zuerst nachgehen und sehen, wer noch dabei ist. Wollen Sie unter diesen Umständen den Posten von 14,000 Fr. auf 26,000 Franken erhöhen? Es ist nächstes Frühjahr noch früh genug, wenn Sie einen vollständig klaren Ueberblick haben, und man weiss, wie das Geld verteilt werden soll.

Nun werden Sie glauben, ich sei in dieser ganzen Sache ein Böotier und habe für Berufsberatung kein Verständnis. Herr Howald, ich arbeite seit Jahren in der Berufsberatung und stehe seit drei Jahren an der Spitze des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Das ist eine Frage, die mir sehr am Herzen liegt und der ich einen grossen Teil meiner Zeit widme, weil mir daran gelegen ist, dass unsere jungen Leute richtig beraten werden bei dem wichtigen Schritt vom schulpflichtigen in das erwerbspflichtige Alter, Fragen, die mir nahe gehen. Wenn wir im Kanton an die Organisation herantreten, wollen wir das mit klarem Blick tun und genau wissen, wie die Sache organisiert wird, bevor wir Kredite dafür bewilligen. Ich möchte meinerseits bitten, dem Postulat Ihre Zustimmung zu geben.

Wey. Ich habe vielleicht in der Angelegenheit eine etwas andere Auffassung als Herr Regierungsrat Joss. Ich habe geglaubt, wenn man einen Budgetposten erhöhe, sei es nicht nötig, dass man dieses Geld gleich im ersten oder zweiten Monat des Jahres ausgebe. Als ich sagte, man könne das Eine tun und das Andere nicht lassen, hatte ich die Auffassung, der Regierungsrat werde die Erklärung abgeben, dass er diese beiden Vorlagen ausarbeiten werde, die in dieser Frage unsern Wünschen entgegenkommen. Da habe ich geglaubt, es sei gut, wenn man das Geld dafür habe, wenn ein Budgetposten vorhanden sei. Nun erklärt Herr Regierungsrat Joss, dass er heute nicht wünsche, den Betrag schon erhöht zu sehen. Ich hoffe freilich, dass auch er zur Auffassung stimmen wird, dass der heutige Budgetposten nicht hinreichen wird. Er erklärt aber, dass er bereit sei, dem Rat einen Antrag zu stellen und dass er hoffe, dass ihm dann die nötigen Kredite bewilligt werden. Gestützt auf diese Aeusserung des Herrn Regierungsrat Joss, dass er bereit sei, bis im Mai diese Vorlage zu bringen, kann ich mich befriedigt erklären. Ich hoffe sehr, dass er das Wort auch einlösen werde und ich habe die Hoffnung, dass der Rat bereit sein werde, zuzustimmen, auch wenn es mehr als 26,000 Fr. kosten sollte.

M. le **Président.** M. Howald a demandé la parole pour une déclaration personnelle.

Howald. Ich komme nur noch so zum Wort, dass ich eine persönliche Erklärung abgebe. Gegenüber Herrn Regierungsrat Joss muss ich erklären: Wenn er behauptet, es sei bei ihm kein Begehren eingelangt, so ist doch zu sagen, dass heute jedenfalls ein solches Begehren von Thun gekommen ist. Weiter muss ich gegenüber Herrn Regierungsrat Joss erklären, dass man die Gemeinde Thun im Jahre 1926 auch nicht angefragt hat, ob sie zustimme, dass ihre Berufsberatungsstelle zur Bezirksstelle ernannt werde. Man hat das einfach nach Thun gemeldet. Wir sind so gutmütig gewesen und haben das einfach hingenommen. Uebrigens, wenn Herr Regierungsrat Joss tatsächlich im Berufsberatungswesen eine so versierte Persönlichkeit ist, sollte er zum mindesten wissen, wer in der Kommission ist. (Heiterkeit.)

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . .	Einstimmigkeit.
Für den Antrag Howald	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

Genehmigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht gestützt auf Art. 30, Abs. 1, des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, «Ueber den Abschnitt Vormundschaft, Art. 360—456 Z. G. B. betreffend die Führung des Vormundschaftswesens im Kanton Bern»,

1. Eine Wegleitung herauszugeben sei, zuhanden der Vormundschaftsbehörden und der Vormünder, sodann:
2. In dieser Wegleitung alle wichtigeren Entscheide aus der Praxis seit der Einführung des heutigen Zivilgesetzbuches zusammenzufassen,
3. Diese Broschüre für sämtliche Vormundschaftsbehörden obligatorisch zu erklären, zum Selbstkostenpreis abzugeben, zur Uebermittlung an den Vormund (Beistand, Beirat) zugleich mit den Ernennungsakten.

Bern, den 10. November 1930.

Gasser
und 8 Mitunterzeichner.

II.

Die Unterzeichneten verlangen vom Regierungsrat, er möchte dem Grossen Rat Bericht erstatten und Antrag stellen, durch welche behördlichen Massnahmen Verkehrsunfälle an der Tiefenaustrasse (Staatsstrasse) verringert werden können. Mit der nämlichen Bestimmtheit wird die Regierung ersucht, das schon seit der Neuanlage der Strasse und auch seither wiederholt gewünschte Trottoir zum Schutze der Fussgänger zu erstellen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der in der Motion angegebenen Fragen wird sofortige Behandlung verlangt.

Bern, den 10. November 1930.

Meer
und 49 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Le Conseil-exécutif sait-il que les prisons du district de Delémont ne répondent pas aux exigences les plus élémentaires en ce qui concerne la

salubrité et la sécurité, les vieilles prisons étant infectées de punaises, les nouvelles prisons étant inhabitables, constituant une véritable glacière et étant construites de telle manière qu'elles facilitent les évasions?

Le Conseil-exécutif est-il disposé à prendre des mesures pour mettre un terme à un état de choses qui n'a que trop duré, les prisonniers étant martyrisés pendant la nuit par la vermine?

Veut-il en même temps assurer un minimum de sécurité au géôlier, ainsi qu'au public en général, en supprimant les craintes d'évasion?

Berne, le 10 novembre 1930.

Signataire: A. Friedli.

(Hat der Regierungsrat Kenntnis, dass die Bezirksgefängnisse von Delsberg den einfachsten Anforderungen hinsichtlich Sauberkeit und Sicherheit nicht entsprechen? Die alten Gefängnisse sind von Wanzen verseucht, während es in den neuen kaum zum Aushalten ist, weil sie wahre Eisgruben sind. Zudem ist die bauliche Anlage so, dass sie Entweichungen erleichtert.

Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu treffen, um diesen schon allzu lang dauernden Uebelständen abzuhelfen und um zu verhindern, dass die Gefangenen nachts vom Ungeziefer gemartert werden?

Will er zugleich dem Gefängniswärter und dem Publikum überhaupt ein Minimum von Sicherheit verschaffen, indem die Möglichkeit von Entweichungen behoben wird?)

II.

Durch die Annahme des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung erwächst auch dem Kanton Bern die Pflicht, ein neues kantonales Lehrlingsgesetz zu erlassen.

Wäre es bei dieser Gelegenheit nicht angebracht, im neuen Lehrlingsgesetz darauf Rücksicht zu nehmen, dass das berufliche Bildungswesen auf dem Lande durch Schaffung von Lehrwerkstätten und Erleichterungen bei der Absolvierung der Meisterlehre mehr als bisher gefördert werden muss?

Bern, den 10. November 1930.

Peter Bratschi.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 11. November 1930,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 217 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 7 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger, Gressot, Hiltbrunner, Moser (Herzogenbuchsee), Périat; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Meyer (Roggwil), Woker.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le 20 novembre prochain, il y aura 30 ans que vous avez décrété la fusion des communes municipales de Vigneules et Bienne. Cette fusion ne concernait pas les corporations bourgeoises de ces deux communes. Mais, depuis très longtemps, les comptes de la bourgeoisie de Vigneules étaient dressés par le caissier de la commune bourgeoise de Bienne; l'exploitation forestière de Vigneules était surveillée également par l'inspecteur forestier de la commune bourgeoise de Bienne.

La commune bourgeoise de Vigneules ne compte plus que 3 familles, soit 37 personnes, dont 12 sont ce qu'on appelle vulgairement des externes, c'est-à-dire des personnes ayant transporté leur domicile ailleurs et n'ayant pas le privilège de participer à la jouissance des biens de la bourgeoisie. Les autres personnes — soit 25 hommes et femmes — sont des internes, c'est-à-dire des personnes habitant la localité de Vigneules et pouvant, elles, prétendre à la jouissance des biens de la bourgeoisie. Parmi ces 25 personnes, 9 ont une double bourgeoisie: Vigneules et Bienne et perçoivent des droits de bourgeoisie dans les deux communes. Dans le dessein de simplifier l'administration et de réduire les frais de gestion de la commune de Vigneules, les deux communes bourgeoises de Vigneules et

de Bienne ont passé une convention, qui a été acceptée à l'unanimité le 20 septembre 1930 par la commune bourgeoise de Vigneules et le 20 octobre 1930 par celle de Bienne. Cette convention prévoit la fusion des deux communes bourgeoises à partir du 1er janvier 1931. Dès cette date, tous les services administratifs, tous les biens, toutes les ressources de la commune bourgeoise de Vigneules passeront à la commune bourgeoise de Bienne. Dès cette date, la commune bourgeoise de Vigneules sera dissoute et les ressortissants de Vigneules seront bourgeois de Bienne. Les personnes qui jouissaient de la double bourgeoisie de Vigneules et de Bienne ne pourront désormais plus prétendre à une jouissance des biens de bourgeoisie de Vigneules. Pour les indemniser de la perte qu'ils subiront de ce fait, la commune bourgeoise de Bienne leur versera une indemnité unique et globale de 6000 fr., à répartir entre eux.

Cette convention contient encore d'autres points sur lesquels il n'est pas nécessaire de s'étendre.

L'art. 63 de la Constitution cantonale prévoit que la réunion de communes ne peut avoir lieu que par décret du Grand Conseil, les communes entendues.

Les communes de Bienne et de Vigneules ont été entendues. Elles ont décidé à l'unanimité de fusionner, de sorte que la commune de Bienne ne s'oppose pas à ce que vous sanctionniez l'incorporation de Vigneules. Si, toutefois, des différends, des contestations de nature pécuniaire pouvaient surgir du fait de cette fusion, ce serait, d'après la Constitution, les autorités administratives qui seraient appelées à les trancher.

La fusion de la commune bourgeoise de Vigneules avec celle de Bienne ne sortira ses effets que dès le 1er janvier 1931. Il importait donc de traiter cette affaire aussi rapidement que possible. Pour arriver à ce but, nous avons soumis cette affaire à la commission de justice plutôt qu'à une commission spéciale, car une commission spéciale, désignée dans le cours de la session, aurait demandé probablement du temps pour faire son rapport et n'aurait pu présenter celui-ci au Grand Conseil que dans la prochaine session, c'est-à-dire en février prochain.

Le gouvernement et la commission de justice ont donc examiné ce projet de décret portant incorporation de la commune bourgeoise de Vigneules à celle de Bienne. Nous vous recommandons de vous joindre à eux et d'accepter le projet de décret.

Keller, Präsident der Justizkommission. Aus dem Votum des Herrn Gemeindedirektors wie auch aus der gedruckten Vorlage haben Sie ersehen, dass es sich bei Vingelz um ein ganz kleines Gemeinwesen handelt, das sich mit der grössern Burgergemeinde Biel vereinigen will. Praktisch hat bisher schon eine gewisse Gemeinschaft bestanden, indem die Hauptaufgabe des Gemeinwesens von Vingelz, nämlich die Verwaltung des Waldes, bereits der Gemeinde Biel übertragen war.

Ueber solche Vereinfachungen ist im Grossen Rate schon mehrfach gesprochen worden, indem die Zusammenlegung kleiner Gemeinwesen als wünschbar erklärt wurde, weil dadurch die Verwaltung vereinfacht und verbilligt werden kann. Der vorliegende Fall bewegt sich nun gerade in dieser Richtung. Die Justizkommission hat sich dem Wunsche des Herrn Gemeindedirektors, dieses Geschäft zu überprüfen, unterzogen. Dabei konnten wir konstatieren, dass vollständige Einigkeit zwischen den beiden Burgergemeinden besteht. Vingelz, das in die Burgergemeinde Biel aufgenommen werden soll, hat der Vereinigung einstimmig zugestimmt, so dass kein Hindernis mehr besteht. Wir haben auch nichts gefunden, das den öffentlichen Interessen irgendwie widersprechen könnte. Deshalb kann ich Ihnen namens der Justizkommission, in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat, beantragen, auf das Dekret einzutreten und dieser Fusion zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Je vous propose d'accepter in globo le projet. Je n'ai rien à ajouter.

Keller, Präsident der Justizkommission. Wir sind einverstanden mit diesem Vorgehen. Die beiden ersten Paragraphen enthalten nichts Anderes als eine summarische Reproduktion der wesentlichsten Teile des Vertrages. Wir können sie deshalb in der Einzelberatung sehr wohl zusammenfassen.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Beschluss:

Dekret

über

die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2 der Staatsverfassung und Art. 53, Abs. 1, des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917,

beschliesst:

§ 1. Die Burgergemeinden Biel und Vingelz werden in der Weise vereinigt, dass die Burgergemeinde Biel die Burgergemeinde Vingelz in sich aufnimmt. Sämtliche Verwaltungszweige der Burgergemeinde Vingelz gehen damit auf die erweiterte Burgergemeinde Biel über.

§ 2. Auf den 1. Januar 1931 gilt die Burgergemeinde Vingelz als aufgelöst. Ihr bisheriges Vermögen wird auf diesen Zeitpunkt der Burgergemeinde Biel zugeteilt. Im übrigen hat die Vereinigung gemäss dem von der Gemeinde Vingelz am 20. September 1930 und von der Gemeinde Biel am 20. Oktober 1930 einstim-

mig angenommenen Vereinigungsvertrage zu erfolgen.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1931 in Kraft. Für die Vornahme von allfälligen Wahlen in die Behörden der neuen Burgergemeinde Biel wird das Dekret sofort wirksam.

§ 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Voranschlag für das Jahr 1931.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 389 hievor.)

IX b. Gesundheitswesen.

Genehmigt.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie finden Seite 43 unten eine Unterrubrik K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen, und darin eine Ziffer 8, Flugplatzgenossenschaft Bern, Beitrag 30,000 Fr. Erstmals erscheint dieser Posten im Voranschlag 1930, während er in der Rechnung 1929 noch nicht enthalten war.

Nun hat sich für das Budget 1931 die Frage erhoben, ob man dem Grossen Rat eine Erhöhung dieses Kredites beantragen wolle. Die Staatswirtschaftskommission, die sich mit der Angelegenheit befasst hat, wird Ihnen beantragen, diesen Kredit von 30,000 Fr. auf 42,000 Fr. zu erhöhen; der Regierungsrat dagegen ist mit dieser Erhöhung nicht einverstanden. Wie ist man überhaupt auf den Gedanken gekommen, eine Erhöhung dieses Postens zu beantragen? Die Flugplatzgenossenschaft Alpar, die den Flugplatz Belpmoos betreibt, war bis jetzt so organisiert, dass ihr Betrieb mehr oder weniger auf den internen schweizerischen Verkehr beschränkt war, auf den sogenannten Zubringerdienst, während der Flugplatz keinen direkten Anschluss an das Ausland hatte. Von Bern konnte man nach Zürich, Basel und Genf fliegen; aber die eigentlichen internationalen Fluglinien gehen in der Schweiz ab Zürich, Basel und Genf. Nun hat man sich gefragt, ob sich nicht mit dem eidgenössischen Flugprogramm von 1931 die Möglichkeit böte, mit internationalen Flugzeugen auch ab Bern zu fliegen, mit Zwischenlandungen in Basel oder Zürich, aber ohne Umsteigen daselbst. Dabei hat sich herausgestellt, dass es tatsächlich mit Unterstützung der Eidgenossenschaft und Zürichs möglich wäre, wenigstens für eine Linie diesen direkten Anschluss zu erhalten, nämlich für die Strecke Bern-Zürich-Berlin-Kopenhagen, und es stellt sich nun die Frage, ob man durch eine Erhöhung des Staatsbeitrages von 30,000 Fr. auf 42,000 Fr. diesen Anschluss herbeiführen wolle. Die Staatswirtschaftskommission ist nach eingehender Beratung zum Schlusse gekommen, das sollte geschehen, während der Regierungsrat zum gegenteiligen Standpunkt gekommen ist, und zwar aus folgenden Ueberlegungen.

Mit diesen 42,000 Fr. wird es nicht möglich sein, die Sache durchzuführen, sondern man wird sicher mit mehr rechnen müssen. Bauliche Veränderungen auf dem Flugplatz Belpmoos werden bestimmt notwendig werden. Ferner ist für mich persönlich die Frage noch nicht abgeklärt, wie es sich mit den Flugzeugen selbst verhält, wer deren Kosten zu bestreiten haben wird. Denn ich nehme an, dass man nicht mit kleinen, sondern grossen Flugzeugen diese Strecke bedienen wird, und wenn ich richtig orientiert bin, wird die Eidgenossenschaft in Zukunft nur noch die dreimotorigen Flugzeuge unterstützen. Wer übernimmt dann die vermehrten Auslagen für diese Anschaffungen?

Dazu kommt nun noch die grundsätzliche Frage: Wenn sich heute der Kanton Bern auf die Subventionierung einer Fluglinie internationalen Charakters einlässt und in diesem Falle der Staatswirtschaftskommission folgt, entsteht daraus dann nicht die Pflicht, jedesmal, wenn vom Flugplatz Belpmoos aus nach einer andern Richtung wieder eine direkte internationale Verbindung hergestellt werden könnte, diese ebenfalls durch den Kanton subventionieren zu lassen? Nach Auffassung des Regierungsrates handelt es sich also um den Entscheid, ob wir nun vom Kanton aus direkt eine Flugplatzpolitik betreiben wollen, ähnlich wie bisher eine Eisenbahnpolitik, und ob dadurch nicht ein Präjudiz geschaffen wird, so dass der Kanton in Zukunft mit vermehrten Mitteln diese internationalen Anschlüsse subventionieren muss. Darum hat diese Angelegenheit nicht einfach die Bedeutung von 12,000 Fr. mehr oder weniger, sondern sie ist von grundsätzlicher Bedeutung. Wollen wir uns auf das Gebiet einer kantonalen Flugplatzpolitik einlassen, oder wollen wir, wie bisher, der Flugplatzgenossenschaft 30,000 Fr. ausrichten und ihr sagen: Wirtschaftet damit so gut als möglich, wir als Kanton wollen uns nicht in die Sache einmischen; es ist Sache der Flugplatzgenossenschaft Belpmoos, zu entscheiden, wie sie mit den ihnen anvertrauten Mitteln wirtschaften will. Trotz aller gegenteiligen Erklärungen in der Staatswirtschaftskommission legen wir dem Beschluss also diese Bedeutung bei. Bei der Berichterstattung an den Regierungsrat hiess es, dies sei die Bedeutung des Antrages; man müsse sich darauf einstellen, jede ab Belpmoos abgehende internationale Verbindung zu unterstützen; das sei die Auffassung der Organe der Alpar. Da kann man also nicht behaupten, es handle sich bloss um eine Summe von 12,000 Fr.

Da es sich also um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt, so kann man sie auch nicht einfach im Zusammenhang mit dem Budget erledigen, sondern es wird ein Bericht darüber zu erstatten sein, welche Stellung der Kanton Bern gegenüber dem Flugwesen in Zukunft überhaupt einzunehmen gedenke, ob er den Flugplatz Belpmoos mehr noch als bis jetzt als kantonalen Flugplatz behandeln und entsprechend subventionieren will.

Der Regierungsrat hat mich aber ermächtigt, zu erklären, dass wir einem allfälligen Wunsche der Staatswirtschaftskommission zustimmen würden, es sei zu prüfen, ob und auf welche Art und Weise durch Unterstützung des Kantons eine Ausdehnung

des Flugplatzes Belpmoos möglich sei. Wir sind also gerne bereit, die Sache näher zu prüfen, aber nicht im Rahmen des Budgets durch eine Erhöhung des fraglichen Postens auf 42,000 Fr. Wir stehen hier also im Gegensatz zur Staatswirtschaftskommission, und es wird nun Sache des Grossen Rates sein, zu erklären, welcher Auffassung er sich anschliessen will.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dies ist der einzige Punkt, in welchem wir im Gegensatz zur Regierung stehen. Um eine ganz klare Grundlage für die Diskussion zu gewinnen, gestatte ich mir, Ihnen nur zwei Stellen aus dem Gesuche um Beitragserhöhung zu verlesen. Da heisst es:

«Dank beharrlicher und ausdauernder Arbeit, die sich im Kampfe mit anders gerichteten Bestrebungen durchzusetzen wusste, ist ein Umschwung in der eidgenössischen Luftverkehrspolitik zugunsten Berns eingetreten.» Bisher hatte man ja immer das Gefühl, dass Bern im Gegenteil hintangesetzt werde. Die Leute, die sich mit der Sache befassen, erklären nun, jetzt habe der Wind umgeschlagen. Weiter lesen wir: «Heute wird von Seite des Bundes ein internationaler Fluganschluss der Bundeshauptstadt angeboten, sofern diese die notwendige finanzielle Unterstützung gewährt. Der Bund selbst, durch das Luftamt und die Postverwaltung, ist gewillt, einen grossen Betrag, der sich zusammen auf 27,000 Fr. beziffert, an das Teilstück Bern-Zürich zu leisten. Zürich wird 31,000 Fr. beitragen, und Bern wird ein gleich hoher Betrag zugemutet. An die Gesamtlinie Bern-Zürich-Stuttgart-Berlin sollen Luftamt und Post zusammen 185,000 Fr. leisten, während die Beiträge von Zürich und Bern nicht über den obgenannten Rahmen hinausgehen. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist bereit, einen Anteil von $^3/_5$ dieser 31,000 Fr. zu übernehmen. Der Restbetrag, den der Kanton beisteuern sollte, ist bescheiden in Anbetracht der Gegenleistungen und der Wichtigkeit dieses Anschlusses für das ganze bernische Einzugsgebiet. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft ist es, dass bei den Bundesbehörden zur Zeit die Bereitwilligkeit besteht, ein internationales Netz, das Bern zum Zentrum hat, finanziell zu unterstützen und die entsprechenden Subventionen hiefür bereitzustellen. Die Führung der Linie Bern-Zürich-Stuttgart-Berlin aus Gründen finanzieller Natur von Bern aus verunmöglichen wollen, heisst, in der kommenden Entwicklung auf ein entscheidendes Mitspracherecht, auf einen Anspruch auf Berücksichtigung bei der kommenden Stabilisierung der internationalen Fluglinien verzichten. Im Interesse Berns und seines Hinterlandes wäre es sehr zu begrüssen, wenn der Regierungsrat in erneuter Würdigung dieser Verhältnisse auf seinen ablehnenden Entscheid zurückkommen würde.»

Wenn dem so ist, dann kann man doch nicht einfach erklären: Damit wollen wir nichts zu tun haben! indem man im entscheidenden Moment durch Verweigerung des geforderten Postens die Unterstützung der Sache überhaupt ablehnt. Nachdem Zürich und Genf an Bern den Vorschlag gemacht haben, hier mitzuhelfen, und wenn die Eidgenossenschaft einmal versucht, Bern zu einem Zentrum des Luftverkehrs zu machen, so können wir nicht einfach sagen: Wir wollen von der ganzen Geschichte nichts wissen, wie die Regierung uns in der Sitzung der Staatswirtschaftskommission zuerst erklärt hat, und zwar entgegen der Auffassung der Baudirektion, die der Meinung war, man sollte etwas in der Sache tun. Bis zu einem gewissen Grade kann man ja den Herrn Finanzdirektor verstehen, denn gebrannte Kinder fürchten das Feuer. In Anbetracht all der Erfahrungen in der Eisenbahnpolitik ist eine gewisse Vorsicht am Platze. Aber man kann doch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und nun direkt den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, wonach wir im Flugwesen gar nicht mitmachen sollten. Wenn man die Möglichkeit hat, in vernünftigem Masse sich daran zu beteiligen, so sollte dies geschehen.

Dabei sind wir nun allerdings auch nicht stehen geblieben, sondern wir verlangen, dass die Regierung uns einmal einen ausführlichen Bericht über diese Frage vorlege, wenn nötig eine Expertise darüber, wie weit die Sache rentiere und für den Kanton Bern einen Wert habe. An Hand der fachmännischen Untersuchungen werden wir das zu prüfen haben. Vorläufig aber sind wir der Meinung, dass die verlangten 12,000 Fr. mehr gesprochen werden sollten, damit nicht Bern diesen Anschluss verpasst. Dadurch aber schaffen wir noch kein Präjudiz für die Zukunft und binden wir uns nicht für das, was in den kommenden Jahren geschehen soll. Wir sind durchaus nicht der Meinung, der Staat Bern solle die Sportfliegerei unterstützen; aber ein Kanton mit soviel Fremdenindustrie, mit soviel Berg- und Nebenbahnen hat doch ein volkswirtschaftliches Interesse daran, an eine internationale Linie angeschlossen zu werden. Es lässt sich nicht bestreiten, dass im Ausland sehr viele finanzkräftige Leute, wenn sie ihren Ferienort aussuchen, Wert darauf legen, nicht etwa möglichst rasch dort zu sein, aber sehr rasch zurückkehren zu können, wenn sie durch ein wichtiges Geschäft gerufen werden sollten. Wenn wir heute nun einen solchen Anschluss an die internationalen Linien ermöglichen können, so wäre es nach Auffassung der Staatswirtschaftskommission falsch, zu erklären, dass wir da überhaupt nicht mitmachen wollen.

Darum sind wir der Auffassung, es sei diesem Gesuch um Erhöhung des Beitrages auf 42,000 Fr. zu entsprechen; dieser Posten sollte ins Budget aufgenommen werden, ohne Präjudiz für die Zukunft. Es soll nicht später heissen, der Kanton Bern habe in dem Moment, wo ihm Zürich, Genf und die Eidgenossenschaft die Hand bieten wollten, um bei einer internationalen Luftlinie den Anschluss zu erhalten, erklärt: Wir haben genug an unsern Eisenbahnlinien, wir machen nicht mit! Diesen Weg kann man heute nicht einschlagen, und darum beantragen wir Ihnen, den genannten Posten aufzunehmen.

Schürch. Ich erlaube mir, auf einige Argumente des Herrn Finanzdirektors etwas näher einzutreten. Zunächst hat er das Bedenken ausgesprochen, dass es mit dieser Subvention von 12,000 Fr. dann nicht sein Bewenden haben werde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich vorerst feststellen, dass $^3/_5$ der verlangten Subvention bereits durch die Gemeinde Bern zugesichert worden sind. Man verweist nun aber

darauf, dass bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssten. Diejenigen, die in erster Linie kompetent sind, dies festzustellen, erklären, das sei dann Sache des Grundeigentümers, also nicht des Kantons Bern; das Gesuch um Erhöhung der Subvention beschränkt sich ausdrücklich auf diese 12,000 Fr.

Ein zweiter Punkt betrifft die Anschaffung der Flugzeuge. Es handelt sich aber doch nur um eine Verlängerung der Fluglinie von Zürich bis Bern, also nicht um die Schaffung einer ganz neuen Route; speziell soll ein Frühkurs, der bisher von Zürich ausging, in Zukunft um 7.15 Uhr in Bern abgehen und ungefähr mittags 12 Uhr in Berlin eintreffen. Damit man ja nicht glaubt, das sei nun bloss eine Angelegenheit der Stadt Bern, darf vielleicht noch gesagt werden, dass im Vorstand der Alpar-Genossenschaft auch die Städte Biel und Thun vertreten sind; diese beiden Vertreter haben wie die übrigen, die dringende Wünschbarkeit, ja die Notwendigkeit dieser Neuerung eingesehen, so dass der Vorstand einstimmig dazu gekommen ist, das Gesuch an die Regierung zu richten.

Wenn ich mich nicht irre, ist bereits etwas in Form von Bundessubventionen für die baulichen Veränderungen in Aussicht gestellt worden; man darf hier also nicht mit dem beliebten Argument der zu befürchtenden Konsequenzen fechten. Dagegen sehe und fürchte ich die Konsequenzen einer Abweisung des Gesuches. Es könnte sein, dass man sich nachher in den Haaren kratzt und sagt: Hätten wir doch damals zugegriffen, so hätten wir das erreicht, worum man sich so lange bemüht hat!

Und schliesslich handelt es sich heute nicht um die grundsätzliche Frage, ob der Kanton Bern das Flugwesen unterstützen wolle oder nicht; denn das ist bisher bereits geschehen. Es handelt sich in diesem Falle wirklich nur um das Mass, und zwar um eine Erhöhung des Beitrages, die sich wohl verantworten lässt und die an sich für die Finanzlage des Kantons nicht sehr stark ins Gewicht fallen kann; dagegen müsste man später mit viel grösseren Mitteln das nachzuholen versuchen, was man heute verpassen würde.

Ich unterstütze also von mir aus den Antrag der Staatswirtschaftskommission und warne davor, heute kurzsichtig eine Gelegenheit von der Hand zu weisen, die sich später wohl nicht mehr in dieser Weise bieten würde. Ich betone noch, dass Zürich die gleiche Subvention zugemutet wird wie Bern und dass sie dort bereits zugesichert worden ist. Da können wir doch von Bern aus nicht wohl anders handeln, als dass wir den nämlichen Beitrag leisten.

Weber. Es tut mir recht leid, dass ich in dieser Frage zum erstenmal einen besonderen Standpunkt in der Staatswirtschaftskommission einnehmen muss. Wenn man den Kommissionspräsidenten und Herrn Kollega Schürch sprechen hört, könnte man meinen, der Kurs, der nächstes Jahr im internationalen Flugplan eingeschaltet werden sollte. würde wegfallen, wenn wir diese 12,000 Franken nicht ins Budget aufnehmen. Das glaube ich nun doch nicht. Diese Neuerung hängt nicht davon ab, dass man den Posten ins Budget aufnimmt, sondern davon, dass er dann bezahlt wird. Unsere Regierung hat sicher die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Kompetenz einen Beitrag an den Flugplatz Belpmoos zu leisten, wenn der Kurs zustande kommt und die Regierung die Unterstützung für nötig hält. Ich möchte die Sache also nicht etwa verhindern; ich möchte auch nicht schuld daran sein, dass diese Verbindungslinie nicht zustande kommt; aber ich sehe den Grund nicht ein, die Sache im Budget aufzunehmen. Die Regierung hat schon ganz andere Unternehmungen von sich aus unterstützt, ohne dass der Grosse Rat ausdrücklich Weisung dafür gegeben hätte. Ich glaube also, die Regierung sei kompetent, etwas derartiges, auch ohne spezielle Weisung durch das Budget, zu machen.

Nun wird geltend gemacht, man wolle nichts präjudizieren — und im gleichen Atemzug gibt man zu, dass über die grundsätzliche Frage bereits entschieden sei und man seit Jahren Beiträge leiste. Darin sehe ich nun eine gewisse Gefahr. Wenn man die Summen im Budget festlegt und sie dann erhöht, so wird es nach einer Reihe von Jahren ohne weiteres heissen: Nachdem schon so lange staatliche Subventionen geleistet worden sind, darf man nicht rückwärts krebsen, man darf die Sache nicht im Stiche lassen — und dann sind wir eben nicht mehr frei. Die Unterstützungspflicht des Staates gegenüber Eisenbahnen und Strassen ist doch nicht dasselbe wie gegenüber dem Flugverkehr, das müssen wir auseinanderhalten. Alle werden darin einig sein, dass im Interesse der gesamten Bevölkerung eine Eisenbahn- und Strassenpolitik betrieben werden muss; aber eine Flugpolitik zu betreiben... (**Stettler:** Bei den Wahlen!), das kann man noch ansehen, wie man will; ob das aber im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt, das ist für mich doch noch fraglich. Es wird sich dann zeigen, dass man da wieder denjenigen Gemeinwesen etwas bietet, die bereits viel haben, die schon begünstigt sind durch den Eisenbahnverkehr und den Strassenverkehr. Wir missgönnen ihnen das nicht, und es wird wahrscheinlich geflogen, ob nun der Grosse Rat diese 12,000 Fr. beschliesse oder nicht. Es dürfte aber doch genügen, wenn wir es dem Regierungsrat überlassen, nach seinem Gutdünken einen Beitrag an die Sache zu sprechen. Wenn wir dann einmal den Bericht des Regierungsrates über die zukünftige Flugpolitik haben, dann können wir darüber sprechen, wie hoch in Zukunft die kantonale Subvention sich belaufen solle. Ich spreche mich also durchaus nicht gegen eine Subvention des Kantons aus, möchte aber zuerst abwarten, bis der Bericht des Regierungsrates zur Diskussion steht.

Lindt. Herr Regierungsrat Guggisberg hat darauf hingewiesen, dass man durch Erhöhung des Postens um 12,000 Fr. eigentlich schon die grundsätzliche Frage entscheide. Das ist nicht richtig. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission geht dahin, man wolle die 12,000 Fr. im Budget aufnehmen, damit jetzt, wo es noch möglich sei, der Kurs nach Berlin für das nächste Jahr für den Flugplatz Bern gerettet werden könne, dass aber dadurch, wie der Sprecher der Staatswirtschaftskommission ausdrücklich betont hat, die grundsätzliche Frage in keiner Weise präjudiziert sein solle. Deutlicher kann man das doch sicher nicht sagen. Ueber diese Frage soll nachher der Regierungsrat dem Grossen Rat einen

eingehenden Bericht vorlegen, damit dieser «en connaissance de cause» und nach jeder Seite hin die grundsätzliche Frage entscheiden kann.

Herr Weber sagt: Glaubt doch nicht, wenn die 12,000 Fr. nicht ins Budget aufgenommen werden, dass dann dieser Kurs nicht ausgeführt werde! Doch, das wird gerade die Folge sein, wenn wir der Erhöhung nicht zustimmen. Die Regierung hat erklärt, sie sei nicht dafür, diesen Beitrag zu gewähren; also wird sie aus eigener Kompetenz die 12,000 Fr. nicht beschliessen, und darum muss sich der Grosse Rat darüber aussprechen, ob er durch Aufnahme der 12,000 Fr. ins Budget diesen Kurs für Bern vorläufig sichern will. Das muss in diesem Moment geschehen, weil immer auf Ende des Jahres das ganze internationale Flugprogramm für das kommende Jahr festgelegt wird, ebenso interkantonal durch das eidgenössische Luftamt.

Man muss die Frage auch etwas vom allgemeinen Standpunkt aus ansehen, in Verbindung mit dem Kanton und der Eidgenossenschaft hat Bern seinen Flugplatz geschaffen, von der Auffassung ausgehend, dass angesichts der Entwicklung, die das Flugwesen mit den Jahrzehnten erhalten wird, ein Flugplatz für die Bundesstadt durchaus angezeigt sei. Da vorher die Politik des Flugwesens in der Schweiz gegen Bern gerichtet war, indem sich Zürich, Basel und Genf zusammengeschlossen und eine gewisse Opposition gegen Bern gemacht hatten, musste Bern schwer kämpfen, um überhaupt zu einem Flugplatz zu kommen und richtige Verbindungen mit den grossen Fluglinien zu erhalten. Bis jetzt wurde uns keine direkte Verbindung mit dem Ausland bewilligt; man sagte uns einfach: Führt die Leute, die ins Ausland fliegen wollen, mit euren kleinen Flugzeugen nach Zürich, Basel oder Genf, das wird genügen. Wir sind aber der Ansicht, dass wir von Bern aus eine direkte Verbindung, ohne Umsteigen, mit dem Ausland haben sollten. Dass die Eidgenossenschaft nunmehr die gleiche Auffassung hat, geht daraus hervor, dass sie an die Erstellung des Flugplatzes Bern 200,000 Fr. geleistet hat, und zwar im Hinblick auf die militärische Bedeutung des Flugwesens.

Wie die Verhältnisse heute liegen, sollten wir die 12,000 Fr. absolut bewilligen. Zusammen mit den 18,000 Fr. der Stadt Bern leisten wir damit die gleiche Summe wie Zürich und erfüllen die Bedingung der uns gemachten Offerte, wonach im kommenden Jahr eine direkte Flugverbindung Bern-Zürich-Berlin-Kopenhagen hergestellt werden soll. Durch die Aufnahme der 12,000 Fr. ins Budget wird aber nichts präjudiziert; die Staatswirtschaftskommission hat klar und deutlich diesen Vorbehalt gemacht, und das ist massgebend. Die grundsätzliche Frage, ob man diese Linie später weiter betreiben soll und ob man allenfalls auch noch andere internationale Linien subventionieren will, kann erst nach einem eingehenden Bericht der Regierung vom Grossen Rat entschieden werden. Darum erpfehle ich Ihnen dringend, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen.

Ueltschi. Wenn die Herren aus der Stadt Bern der Meinung sind, die Sache komme vielleicht deshalb nicht zustande, weil wir auf dem Lande Hinterwäldler seien und kein Verständnis dafür hätten, so möchte ich doch erklären, dass wir es begreifen, wenn die Stadt Bern die Gelegenheit nun benützen möchte, um im internationalen Luftnetz nicht mehr bloss als Zubringerplatz zu figurieren, sondern direkt angeschlossen zu werden. Darum wäre es auch falsch, den Standpunkt der Regierung verteidigen zu helfen. Ich begreife ja den Herrn Finanzdirektor, dass er sich nicht gerne an seinem Budget herumflicken lässt, und dies liegt jedenfalls meist auch nicht im Interesse des Staates. Aber diesmal sollten wir doch der Staatswirtschaftskommission zustimmen, und zwar noch aus einer Ueberlegung heraus, die bisher nicht geäussert worden ist: mit Rücksicht auf die Sicherheit des reisenden Publikums. Ich habe seinerzeit schon mit Herrn Raaflaub über diese Sache gesprochen, weil ich auch einer derjenigen bin, die gelegentlich das Flugzeug benützen müssen. Aus eigener Erfahrung muss ich feststellen, dass der Reisende in den kleinen Flugzeugen ein gewisses Gefühl der Unsicherheit hat. Ich war einmal in Wien dabei, dass, kaum nachdem wir uns fünf Minuten in der Luft befanden, wir in eine Lufthose gerieten und mehr als 100 Meter fielen. Das ist ein recht unangenehmes Gefühl, (Heiterkeit) und seither habe ich nie mehr ein kleines Flugzeug benützt. Auch in den grossen Fahrzeugen hat man Schwankungen, aber doch bei weitem nicht im gleichen Ausmass. Darum wollen wir es den Reisenden, die auf dem Luftwege zu uns kommen wollen, ermöglichen, in einem grossen Flugzeug bis Bern zu gelangen. Das Flugwesen kann gefördert werden, wenn in Zukunft Gelegenheit geboten ist, mit dreimotorigen Flugzeugen bis nach Bern zu gelangen. Wir sind diese Rücksicht den Berufsfliegern schuldig, wie auch den Fremden, die gerne ein grosses Flugzeug benützen, wenn sie plötzlich irgendwo hin gerufen werden und ihre Zeit sehr knapp bemessen ist.

Herr Weber hat gesagt, Eisenbahn- und Strassenpolitik sei nicht dasselbe wie Flugpolitik. Natürlich befindet sich das Flugwesen erst im Anfangsstadium und hat noch eine Zukunft vor sich. Da wäre es nach meiner Auffassung von den Staatsaufgaben falsch, wenn wir in Anbetracht all der für den Fremdenverkehr geschaffenen Einrichtungen heute diesen kleinen Posten, den man vom Staate Bern verlangt, nicht bewilligen würden. Ich möchte Ihnen empfehlen, für diese kleine Sache einzustehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vom Referenten der Staatswirtschaftskommission ist angedeutet worden, dass der Staat für den Flugplatz Belpmoos und für das Flugwesen überhaupt eigentlich wenig leiste. Ich möchte nun doch feststellen, dass der Staat Bern bis jetzt wesentliche Beiträge an den Flugplatz Belpmoos geleistet hat. Wir haben verzichtet auf einen grossen Anspruch des Staates als Rückvergütung für den Fall, dass das Belpmoos nicht weiter zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet wird; denn seinerzeit wurde das Belpmoos mit Unterstützung der Eidgenossenschaft, des Kantons und, wenn ich nicht irre, auch der Gemeinde Bern, melioriert und grosse Beiträge darauf verwendet, wobei, wie das jeweilen in solchen Fällen geschieht, der Rückforderungsanspruch des Staates aufgestellt wurde, falls das Areal später für einen andern Zweck verwendet würde. Der Staat hat

aber, als der Flugplatz Belpmoos geschaffen wurde, auf diesen Anspruch verzichtet; es handelte sich dabei um eine grosse Summe. Dann hat der Staat auch grosse ausserordentliche Beiträge geleistet an die Instandstellung der Strassen im Belpmoos. Weiter hat er sich mit 30,000 Fr. am Genossenschaftskapital beteiligt, ohne dass er bisher einen Zins dafür erhalten hätte. Ferner hat der Grosse Rat vor einem Jahr die Subventionierung des Flugplatzes Belpmoos mit maximal 30,000 Fr. beschlossen. Nach einem Vertrag mit der Flugplatzgenossenschaft helfen wir das dortige Defizit zu einem gewissen Teile tragen, nämlich bis auf die Höhe von 30,000 Fr., und der Grosse Rat hat hiefür also 30,000 Fr. ins Budget 1930 eingestellt, nicht etwa der Regierungsrat. Diese Sache ist beschlossen, und wenn man davon abweichen will, da ist es wiederum Sache des Grossen Rates, die Erhöhung vorzunehmen. Ich stehe da also in einem gewissen Gegensatz zu Herrn Grossrat Weber, der mich sonst ganz schön unterstützt hat. Die Regierung will nicht aus eigener Kompetenz über den vom Grossen Rat beschlossenen Beitrag von 30,000 Fr. hinausgehen, sondern glaubt sich verpflichtet, die Frage mindestens dem Grossen Rate zum Entscheid zu unterbreiten, der bei der letzten Beratung den Beitrag auf 30,000 Fr. limitiert hat. Unsere Budgetansätze haben doch den Sinn, dass die Regierung daran gebunden ist, wenn nicht ganz ausserordentliche, zwingende Verhältnisse im Laufe des Jahres eine Abweichung rechtfertigen. Das Budget ist eine interne Angelegenheit des Staates; es gibt keinem Dritten das Recht auf irgend einen Beitrag, wenn dieser nicht direkt beschlossen worden ist. Eine Bindung besteht aber insofern für den Regierungsrat, als er nicht einfach nach seinem Gutdünken über die beschlossenen Ansätze hinausgehen kann. Im vorliegenden Falle finden wir, der Grosse Rat sollte nicht über den bisherigen Beitrag von 30,000 Fr. hinausgehen.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es handle sich um eine kleine Sache. Trotz allen Ausführungen im Grossen Rat wie auch in der Staatswirtschaftskommission komme ich und auch der Regierungsrat nicht darüber hinweg, dass es sich hier um einen grundsätzlichen Entscheid handelt; wie schon aus dem Gesuch hervorgeht, handelt es sich um die Erhöhung eines Kredites zum Zwecke der Einführung einer speziellen internationalen Fluglinie Bern-Berlin-Kopenhagen. Wenn nicht der Präsident der Staatswirtschaftskommission ausdrücklich auf einen Antrag der Baudirektion im Regierungsrat hingewiesen hätte, so würde ich dies mit keinem Worte vor dem Grossen Rate angetönt haben. So aber glaube ich mich nun doch verpflichtet, zu sagen, dass die Baudirektion selbst im Regierungsrat die Meinung vertreten hat, dass es sich um eine grundsätzliche Frage handle, in dem Sinne, dass später auch andere von Bern ausgehende internationale Fluglinien subventioniert werden sollten. In jenen Mitteilungen sind die weitern Linien Bern-Genf-Spanien, Bern-Genf-Bordeaux und Bern-Brüssel genannt worden, und für alle diese Routen wurde die Unterstützung des Staates Bern beansprucht, nicht gerade für den jetzigen Moment, aber doch sobald diese Linien geschaffen seien. Es handelt sich also um eine Frage grundsätzlicher Natur, man mag dagegen einwenden, was man will.

Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn der Grundeigentümer des Flugplatzes, nämlich die Gemeinde Bern, hier erklärt hätte, dass man, wenn nun der Flugplatz internationalen Charakter annehmen soll, vom Staat keine Mittel für die notwendig werdenden Bauten beanspruchen wird. Herr Schürch hat allerdings gesagt, er sei quasi ermächtigt, diese Erklärung abzugeben; dagegen hat Herr Lindt als Stadtpräsident von Bern seinem Exposé kein Wort in diesem Sinne beigefügt. Darum weiss ich nicht, ob man nicht eines Tages auch noch an uns gelangt mit der Begründung, dass nun so viele bauliche Erweiterungen nötig geworden seien, an die der Staat ebenfalls etwas leisten sollte.

Der Regierungsrat wird sich dem Wunsche der Staatswirtschaftskommission anschliessen und die Sache nochmals genau überprüfen. Aber wir wollen nicht, wie beim Kapitel der Berufsberatung, in Form eines Budgetbeschlusses eine grundsätzliche Angelegenheit erledigen; darin schliesse ich mich ganz der Auffassung der Staatswirtschaftskommission an. Ich wünsche also Ablehnung der beantragten Erhöhung.

Noch ein Wort an Herrn Ueltschi betreffend die Sicherheit. Ich bin vielleicht schon vor Herrn Ueltschi geflogen, und zwar mit Oskar Bider im Militärdienst 1914 und dann wieder im Winter 1914/1915. Er hatte ganz kleine, leichtgebaute Apparate, aber ich hatte doch immer das Gefühl der absoluten Sicherheit. Es handelt sich eben nicht nur um die Grösse der Maschine, sondern auch um den Mann, dem man sich anvertraut; die Persönlichkeit ist da ausschlaggebend. Man braucht bloss daran zu erinnern, dass im Jahre 1930 bei den grössten Flugzeugen die ungeheuren Unglücksfälle eingetreten sind, so in Deutschland und in England, während man bis jetzt auf dem Belpmoos mit den kleinen Flugzeugen auch nicht den geringsten Unfall erlebt hat. Nicht die Grösse der Maschine ist ausschlaggebend, sondern der Umstand, ob man sie immer tadellos unterhält und regelmässig kontrolliert und ob der Führer und das gesamte Personal so ist, dass man sich ihnen ruhig anvertrauen darf. Darum kann ich nicht recht einsehen, dass man nun die Zuflucht zu grossen Maschinen suchen muss. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Antrag auf Erhöhung um 12,000 Fr. abzulehnen.

Raaflaub. In dieser Sache dürfen wir nicht mit unsicheren Faktoren arbeiten, sondern müssen die Verhältnisse so nehmen, wie sie sind. Darum ist es notwendig, dass gewiss noch als unabgeklärt bezeichnete Fragen soweit möglich erörtert werden. Ausgangspunkt der ganzen Angelegenheit ist die Frage des direkten Anschlusses an eine grosse internationale Luftlinie ab Bern, die mehr oder weniger ausdrücklich eine Bedingung der staatlichen Subvention an den Flugverkehr und den Flugplatzbetrieb im Belpmoos bildete. Solche Anschlüsse an internationale Linien bestanden bisher von Bern aus nach Zürich, Basel und Genf in Form eines Zubringerdienstes. Heute wird uns nun aber das offeriert, was seinerzeit von Gemeinde und Staat als die eigentliche Grundlage der Subventionierung bezeichnet worden war: die internationale Grossdistanzlinie ab und nach Bern. Nun bin ich tatsäch-

lich etwas erstaunt darüber, dass man aus diesen 12,000 Fr. eine grundsätzliche Angelegenheit machen will. Die Frage der grundsätzlichen Beteiligung, aber auch des Haltes in Bern für Grossdistanzlinien ist von Gemeinde und Staat Bern von allem Anfang an formuliert worden. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Hauptkosten dafür durch den Bund übernommen werden, indem das eidgenössische Luftamt 185,000 Fr. daran beiträgt. Allein schon aus diesem Grunde wäre es fast unverständlich, wenn Bern refüsieren würde, an einer solchen Kombination teilzunehmen.

Man hat auf gewisse notwendig werdende bauliche Veränderungen hingewiesen. Richtig ist, dass die Flugzeughalle etwas erweitert werden muss. Bisher wurden die Gebäulichkeiten auf dem Flugplatz Belpmoos durch den Grundeigentümer, also die Stadt Bern, erstellt, und das wird auch in Zukunft der Fall sein; die Gemeinde Bern hat aus der Bundessubvention bereits gewisse Reservestellungen für die Zwecke der Platzbeleuchtung und der Gebäulichkeiten vorgenommen, die es ermöglichen werden, die notwendige Erweiterung ohne starke Beanspruchung anderer Mittel auszuführen. Sie können also beruhigt sein, dass die Bewilligung der 12,000 Fr. keine Konsequenzen für die baulichen Notwendigkeiten nach sich ziehen wird. Da die Zufuhrstrassen sich auf dem Gebiet verschiedener Gemeinden befinden, ist es klar, dass sich der Kanton nicht seiner Pflicht als Strassenbauer entziehen kann. Aber auch die Strassen sind bis auf relativ kleine Stücke bereits erstellt; wo es nötig ist, wird der Kanton in Zukunft ebenfalls noch mitwirken.

Im Gegensatz zu Bern können wir konstatieren, dass man in Zürich, Basel und Genf sich energisch dem Luftverkehr zuwendet. Speziell in Zürich geht der Kanton führend vor; die Regierung fördert in energischer Weise den Luftverkehr; mit grossen Mitteln wurde der dortige Flugplatz instandgestellt, und man wird noch weitergehen, in der Erkenntnis, dass im Flugverkehr noch grosse Entwicklungsmöglichkeiten liegen. Da wäre es nun fast unverständlich, wenn der Staat Bern in diesem relativ bescheidenen Ausmasse nicht mitmachen wollte, während die Gemeinde Bern ihrerseits $^3/_5$ des Beitrages übernimmt. Wir wären dann auch in Zukunft in der Eidgenossenschaft stark zurückgebunden, wenn wir dem Luftamt mitteilen müssten, dass der Kanton Bern sich an der Sache desinteressiere, und zwar entgegen dem Wunsche der mitwirkenden Städte Biel, Thun und Bern; denn es hiesse dann einfach: Gut, so habt ihr's gehabt! Es hat doch keinen Sinn, dass der bernische Grosse Rat untätig zuschaut, wie die Bundesgelder für diese Sache ausschliesslich nach Zürich, Basel und Genf fliessen, statt dass wir ebenfalls kräftig in dieser eidgenössischen Luftpolitik mitmachen. Vom Standpunkt der bernischen Verkehrsinteressen aus wäre es ganz unverständlich, wenn man hier nicht entschieden zugreifen und mitmachen würde.

Herr Ueltschi hat vollständig recht, wenn er sagt, die grossen Flugzeuge seien nun der Typus, wie er im Grossverkehr verwendet werden müsse. Ich bin aber auch mit dem Herr Finanzdirektor einverstanden, wenn er geltend macht, dass es für die Sicherheit sehr darauf ankomme, wie man die Maschinen unterhalte und ob man die geeigneten Leute für den Dienst aussuche. Aber für grosse Distanzen, wie sie hier nun in Frage kommen, wie Bern-Berlin, sind die kleinen Flugzeuge einfach ungenügend, schon mit Rücksicht auf das Fassungsvermögen für Benzin, aber auch für die Bequemlichkeit der Reisenden, denen man es nicht wohl zumuten kann, stundenlang in einem kleinen «Wägelchen» auszuharren; da müssen die Flugzeuge umfangreicher sein. Bisher hatten wir ja immer Schwierigkeiten wegen der Belegung der Flugzeuge; bei schönem Wetter wollen viele Leute fliegen, während bei Eintritt des schlechten Wetters der Verkehr stark zurückgeht. Haben wir nur kleine Flugzeuge zur Verfügung, so kommt es vor, dass wir Interessenten abweisen müssen. Darum müssen auf den grossen Linien, die von verschiedenen Zentren aus gespeist werden, die Flugzeuge etwas grössere Dimensionen aufweisen.

Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, den relativ kleinen Betrag gutzuheissen, indem Sie dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zustimmen.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Finanzdirektor und Herr Kollega Weber werden es mir nicht verargen, wenn ich noch zwei ganz kurze Bemerkungen anbringe. Wir können hier nicht erklären, der Kanton Bern wolle überhaupt keine Flugpolitik betreiben. Selbstverständlich sind für uns momentan Eisenbahn und Strasse viel wichtiger. Nachdem wir den Fehler gemacht haben, im Eisenbahnwesen zu erklären: Das machen wir allein, wir sind Manns genug dafür und sind reich und stark genug, um das einzig durchzuführen, wollen wir nicht auf einem andern Gebiet, wo man uns von der Eidgenossenschaft aus die Hand reichen will, erklären: Wir machen nicht mit; wenn nötig, tun wir es allein! Gerade weil man uns die Hand bietet zum gemeinsamen Vorgehen, dürfen wir nicht abseits stehen, sondern müssen mithelfen. Vorsicht in dieser Sache ist am Platze, aber etwas dazu beitragen müssen wir doch. Wenn die Regierung findet, tüchtige Führer seien wertvoller als grosse Flugzeuge, so ist zu erwidern, dass beides Geld kostet. Die internationalen Fahrgäste fragen nicht, ob unser Finanzdirektor lieber auf einem leichten Flugzeug reise, sondern sehen auf das, was für sie bequemer ist. Um nun all diese Fragen abzuklären, haben wir die Regierung um einen Bericht darüber ersucht, und da wir hie und da auch schriftlich mit ihr verkehren, kann ich Ihnen mitteilen, dass uns die Regierung vor zwei Tagen mitteilte, sie habe unser Gesuch erhalten und den Antrag auf ausführliche Berichterstattung vorläufig an die Baudirektion gewiesen.

Wenn wir nun gleichwohl im Budget einen höhern Betrag aufnehmen müssen, so liegt der Grund im folgenden: Hätte die Regierung durch die Finanzdirektion in der Staatswirtschaftskommission die Erklärung abgeben lassen: Wir wollen etwas beitragen, allerdings möglichst wenig, aber wir müssen doch zeigen, dass wir in der Sache mithelfen wollen, dann wären wir von der Kommission aus wahrscheinlich gar nicht vor den Rat getreten, und es wäre mit etwas weniger auch gegangen. Nachdem man uns aber erklärt hat, man wolle überhaupt nichts daran leisten, wollten wir es nicht darauf ankommen lassen, dass es in der ganzen Schweiz heisse, die Berner machen bei dieser

Sache überhaupt nicht mit. Wenn mein verehrter Freund Weber sagt, man hätte es so machen können, dass man im Budget keine Erhöhung vornimmt, es aber der Regierung überlässt, aus ihrem Kredit einen Beitrag zu sprechen, so ist es ja gerade umgekehrt: Die Regierung will da nichts tun, darum muss der Grosse Rat die Erhöhung beschliessen. Es ist doch viel gescheiter, dass wir im Budget offiziell erklären; der Staat Bern habe so und soviel daran beizutragen, als dass wir nach aussen hin erklären, wir helfen dabei nicht mit, und die Regierung dann einen Beitrag daran leistet. Wir wollen also mitmachen, aber möglichst wenig bezahlen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Raaflaub und auch der Präsident der Staatswirtschaftskommission bestreiten, dass es sich hier um eine grundsätzliche Frage handle. Es handelt sich aber nicht nur um die 12,000 Fr., sondern darum, ob wir die weitern internationalen Linien ebenfalls unterstützen werden oder nicht. Das Begehren lautete immer auf 12,000 Fr. und keinen Rappen weniger; da konnte die Regierung doch nicht mit einem Antrag kommen, die internationale Linie Bern-Berlin-Kopenhagen sei mit 4000 oder 5000 Fr. zu unterstützen.

Herr Raaflaub sagt, dass Zürich, Basel und Genf sehr viel für das Flugwesen leisten. Das ist uns auch bekannt, da wir ebenfalls hie und da eine Zeitung lesen und sehen, was in der Schweiz vorgeht. Wir haben aber auch erfahren, dass eine kantonale Abstimmung in Zürich zu dem Resultate führte, dass der Flugplatz nicht weiter aus kantonalen Mitteln unterstützt werden solle. Dort hat also das Volk zu einer gewissen Vorsicht gemahnt; man kann es der bernischen Regierung nicht verargen, wenn sie dies ebenfalls tut. Die Regierung steht auf dem Boden, dass man dort, wo es möglich ist, sparen muss. Da wir die Ueberzeugung haben, dass die internationale Fluglinie nach Bern kommt, ob wir nun diese 12,000 Fr. daran bewilligen oder nicht, so wollen wir mit unserer Unterstützung nicht weiter gehen als bisher. Wir sind nicht in der gleich glücklichen Lage wie Basel-Stadt und Genf, die überhaupt keine Eisenbahnbeteiligungen kennen, während wir Zinsen auf dem Obligationenkapital bezahlen müssen; da können sich jene Kantone schon in weitgehender Weise aus ihren verfügbaren Mitteln beteiligen. Wir haben eine Eisenbahnschuld von 108 Millionen, der Kanton Zürich nur eine solche von etwa 2 Millionen, die beiden andern genannten Kantone überhaupt keine; das versetzt uns in eine vollständig andere Lage. Ich führe dies auch nur an, weil Herr Raaflaub darauf hingewiesen hat, was jene Städte für das Flugwesen leisten. Wenn die Regierung aus diesem Grunde zu etwelcher Vorsicht mahnt, indem sie befürchtet, dass man mit der Zeit in noch höhere Kosten als nur diese 12,000 Fr. hineingezogen werden könnte, so sollte man ihr nur dankbar dafür sein und ihrem Antrag zustimmen.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates	61	Stimmen.
Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	118	»

La Nicca. Ich sehe mich veranlasst, zum Abschnitt Strassenwesen folgendes

Postulat

zu stellen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie aus dem unter „X. Bau- und Eisenbahnwesen" eingesetzten Budgetposten ein angemessener Betrag auszuscheiden sei für die Erstellung von Fussgängerwegen an den Strassen mit starkem Automobilverkehr (Subvention und Neuausführung von Nebenpfaden, Trottoirs usw., gemäss Motion Dr. La Nicca).»

Ich erinnere Sie kurz an meine Motion, die im letzten Frühling angenommen wurde. Schon seit mindestens fünf Jahren kämpfe ich dafür, dass der Fussgänger beim heutigen starken Automobilverkehr auf den Strassen auch noch eine gewisse Rücksicht finde, indem von den vielen für das Strassenwesen aufgewendeten Millionen ein bescheidener Teil dazu Verwendung finde, dem Fussgänger auch etwas zu bieten, für den ja eigentlich ursprünglich, zusammen mit dem Wagenverkehr, die Strassen gebaut wurden, die heute nun vollständig dem Autoverkehr ausgeliefert sind. Es sollten wenigstens die alten Fussgängerwege vom Kanton aus wieder etwas instand gestellt werden; wo es notwendig ist, sollten neben den Autostrassen kleine Trottoirs und spezielle Fussgängerwege geschaffen, eventuell auch Trottoirs subventioniert werden.

Ich brauche kaum des nähern auf diese Notwendigkeit einzugehen, da die Verhältnisse ja in greller Weise beleuchtet werden durch den letzten Unfall auf der Tiefenaustrasse, der nicht einzig dasteht. Seit vielen Jahren heisst es immer nur, man sei eigentlich dafür; man hat mir gute Worte gegeben, aber geschehen ist bis jetzt noch nichts. Ich hatte die Hoffnung, dass man im heutigen Budget wenigstens den guten Willen bekunden und einen Anfang in der Sache machen werde. Wir können nicht vorerst alle Automobilstrassen ausbauen; denn wenn das einmal geschehen ist, wird man die zuerst in Angriff genommene wieder reparieren müssen, so dass nie etwas für die Fussgängerwege übrig bleiben wird. Es muss nun endlich etwas im Budget für diesen Zweck vorgesehen werden, und zwar ein nicht zu kleiner Betrag; ich stelle mir zunächst einmal 300,000 Fr. vor. Trottoirs erfordern grosse Summen; aber auch mit kleinern Beträgen können die Bezirksingenieure bei gutem Willen viel anfangen. Das ist eine Angelegenheit des Kantons, da es sich bei den durch verschiedene Gemeindeterritorien laufenden Verbindungsstrassen nicht um das Eingreifen der Gemeinden handeln kann. Ich habe früher bereits hingewiesen auf die Nebenwege im Oberland, so im Lauterbrunnental, den beiden Seen entlang usw., was gerade für den Touristenverkehr von Bedeutung wäre. Leider ist es heute grosse Mode, dass man vom Kanton wie von der Stadt aus nur noch dem Automobilismus das Kompliment macht, während diejenigen, die kein Auto besitzen, als «quantité négligeable» behandelt werden.

Durch mein Postulat möchte ich nun erreichen, dass in Zukunft im Budget eine Summe für diesen Zweck eingestellt und diese dringende Aufgabe einmal an die Hand genommen wird. Ich verlange

heute keine bestimmte Summe; denn es ist schwierig, eine Ausscheidung vorzunehmen, da es sich um verschiedene Posten handeln würde; das ist dann Sache der Regierung. Jedenfalls ist auch die Allgemeinheit der Ansicht, dass man sogar vom Automobilbenzinzoll einen gewissen Anteil hiefür verwenden könnte; denn wenn man die Strassen, die ursprünglich für den allgemeinen Verkehr erstellt wurden, nun derart dem Automobil ausliefert und den übrigen Verkehr davon abdrängt, dann liegt es ja im Interesse des Automobilverkehrs, dass ausserhalb der Strasse auch noch etwas für den Fussgängerverkehr eingerichtet wird. Es handelt sich also in Wirklichkeit um eine Verbesserung des Automobilverkehrs.

Ich hoffe, dass im nächsten Budget ein entsprechender Posten figurieren wird, und wünsche, dass schon für das kommende Jahr der Regierungsrat einen gewissen Posten für diesen Zweck ausscheiden werde.

Oldani. Es freut mich ausserordentlich, dass nun auch Herr La Nicca in den Kreis derer getreten ist, die schon seit langem die Forderung nach besondern Radfahrerwegen aufgestellt haben. Gestern konnten wir wiederum lesen, welch schwerer Unglücksfall sich ereignet hat, allerdings ausserhalb des Kantons Bern; er könnte aber ebenso gut auf unserem Gebiet passiert sein. Da fährt ein Velofahrer kurz vor der Kreuzung direkt vor dem Auto durch und bringt dieses zum Stürzen. Sie haben auch von den beiden Unfällen auf der Tiefenaustrasse gehört, von denen Velofahrer betroffen wurden. Solche Dinge wären nicht vorgekommen, wenn wir besondere Radfahrerwege hätten. Es geht nicht an, immer wieder zu behaupten, dass die Leute wie verrückt fahren, auch wenn es da und dort zutrifft. Bei aller Vorsicht lässt sich, solange eine Verkehrsteilung auf der Strasse nicht möglich ist, nicht jedes Unglück vermeiden. Ich bedaure, dass die Baudirektion, als das letztemal vom Genossen Hulliger diese Radfahrerwege verlangt wurden, einfach erklärte, das sei zu kostspielig. Man könnte sich noch fragen, ob nicht die Auswirkung all dieser Unfälle kostspieliger sei als die Anlage der gewünschten Radfahrerwege. Ich möchte wünschen, dass die Baudirektion nun einmal dort, wo ohnehin an grossen Durchgangsstrassen Bauarbeiten vorgenommen werden müssen, den Versuch macht, einen Meter oder 80 cm Land so einzurichten, dass die Velofahrer darauf verkehren können, damit ihnen der übrige Verkehr nicht mehr zum Verhängnis wird. Ich habe diesen Sommer festgestellt, welch grosse Zahl von Velofahrern nachts unbeleuchtet oder doch mit sehr mangelhafter Beleuchtung umherfährt. Zugegeben, dass Kinderwagen und manche Fuhrwerke auch kein Licht haben. Hätte man aber die Radfahrerwege rechts von der Strasse, dann würde das auch keine so grosse Rolle mehr spielen. Die Automobilfahrer werden bestätigen müssen, dass bei starkem Nebel auch ein richtig beleuchteter Radfahrer eine grosse Gefahr für beide bedeutet. Dieser Gefahr kann man aber nicht dadurch begegnen, dass man vom Radfahrer verlangt, eine Bogenlampe anzuhängen, damit er so weit sichtbar ist wie ein Auto, oder so langsam zu fahren, dass jede Gefahr ausgeschaltet sei. Da gibt es nur eine Lösung: die Erstellung der Radfahrerwege neben den grossen Autodurchgangsstrassen.

Sehen Sie sich einmal an einem schönen Sonntag Abend den Verkehr in Zollikofen an, wo die Strassen von Biel und Olten einmünden. Wie soll dort ein Fussgänger oder Velofahrer noch durchkommen, ohne in Lebensgefahr zu schweben? Ich möchte also das Postulat des Herrn La Nica unterstützen und hoffe, das werde nicht bloss als eine Demonstration aufgefasst, sondern dann auch ernsthaft an die Hand genommen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Angelegenheit fällt in erster Linie in das Ressort der Baudirektion. Weil ich aber hier das gesamte Budget im Namen des Regierungsrates zu vertreten habe, erlaube ich mir, einer seit Jahrzehnten im Kanton Bern gehandhabten Ordnung gemäss, mich auch hiezu zu äussern und Sie vom Standpunkt der Finanzdirektion aus darauf hinzuweisen, dass unsere Mittel für den Strassenausbau relativ beschränkt sind. Wir haben 1923/1924 durch den Grossen Rat ein Bauprogramm genehmigen lassen, das zunächst den Ausbau der kantonalen Durchgangsstrassen in Aussicht nimmt. Mein verehrter Kollege Herr Bösiger weist sozusagen in jeder Regierungsratssitzung mit Entschiedenheit darauf hin, dass dieses Bauprogramm noch nicht erfüllt sei, dass noch so- und soviele Kilometer der Erneuerung und Verbesserung harren, und dass zunächst dieses vom Grossen Rat dem Regierungsrat gesetzte Programm erfüllt sein müsse, bevor man an andere Aufgaben herantreten könne. Wenn Sie z. B. sehen, wie im Oberland und im Jura, aber auch im Mittelland die Anwohner der Staatsstrassen sehr stark unter der Staubplage zu leiden haben, so werden Sie zugeben, dass es Aufgabe des Staates ist, zunächst diese Durchgangsstrassen, die von Jahr zu Jahr mehr durch den Autoverkehr beherrscht werden, in einen einigermassen guten Zustand zu bringen. Sehr wohl bekannt sind mir die Strassenverhältnisse im Simmental und im Frutigtal, im Oberland überhaupt, wo so viele Kurven sind und die Häuser so nahe an der Strasse stehen. Dort vor allem muss eine Besserung eintreten.

Unsere Mittel hiefür sind nun aber insoweit beschränkt, als wir nur aus der Automobilsteuer und dem Benzinzoll vermehrte Einnahmen haben, während die ordentlichen Kredite des Staates für diesen Zweck nicht erhöht werden können. Durch diese natürliche Entwicklung in den beiden erwähnten Einnahmequellen konnte also den vermehrten Ansprüchen in gewissem Umfang entsprochen werden. Wäre dies nicht der Fall, dann hätten wir wohl die ordentlichen Zuschüsse des Staates erhöhen müssen. Es ist also für uns ein glücklicher Umstand, dass die Automobilsteuer in solchem Umfange zunimmt und wir nicht durch vermehrte Mittel aus den allgemeinen Steuererträgnissen an diese notwendigen Strassenverbesserungen beitragen müssen.

Grundsätzlich ist die Baudirektion und der gesamte Regierungsrat durchaus damit einverstanden, dass man Fussgänger-, Radfahrer- und auch Reitwege neben den Strassen sollte erstellen können. Das verursacht aber so ungeheure Kosten, dass uns die Einnahmen dazu einfach fehlen. Ich will

aber das Postulat, das auf eine Prüfung dieser Frage dringt, entgegennehmen und dem Regierungsrat übergeben.

Gnägi. Ich mache dem Postulat des Herrn La Nicca keine Opposition, möchte aber auf folgendes hinweisen: Wir greifen momentan stückweise in unser Verkehrswesen hinein, vorhin beim Flugwesen und jetzt durch die Forderung nach Fussgänger- und Radfahrerwegen. Schon vor mehr als 10 Jahren ist hier eine Motion einstimmig gutgeheissen worden, die eine Neuordnung unseres ganzen Verkehrswesens verlangte. Wenn nun stückweise an die Sache herangetreten wird, dann bringt das den grossen Nachteil, dass gewisse Gegenden, die im Verkehrswesen schon immer zu kurz kamen, indem sie weder Staatsstrassen, noch Bahnen besitzen, weiterhin warten müssen. Deshalb möchte ich den dringenden Wunsch äussern, dass endlich eine Strassengesetzgebung komme, die dann diese Sache nach allen Richtungen ordnen würde. Wenn wir nur stückweise tun, was für gewisse Gegenden richtig sein mag, so kommen die andern Gegenden dadurch stark ins Hintertreffen; diese Ungerechtigkeit sollte einmal beseitigt werden.

Steinmann. Ich bin durchaus mit Herrn Gnägi einverstanden, wenn er für eine gerechte Verteilung der Bauarbeiten im Kanton Bern eintritt. Aber er, wie übrigens auch der Herr Finanzdirektor, hat den Grundgedanken des Postulates La Nicca nicht erfasst. In erster Linie ist zu sagen, dass durch dieses Postulat keine Mehrbelastung, keine grössern Ausgaben herbeigeführt werden; es werden nicht, ausser den bereits für den Strassenbau vorgesehenen Mitteln, weitere Summen verlangt für die Erstellung von Fussgängerwegen. In zweiter Linie ist festzustellen, dass das Postulat auch nicht ein anderes Programm im Strassenausbau verlangt. Wenn der Herr Finanzdirektor als eleganter Reiter nun auch noch von Reitwegen gesprochen hat, so war das bloss ein Seitensprung von ihm. Aber was der Postulant will, ist dieses: Bei der Ausführung des jetzigen Strassenprogramms soll, noch bevor alle Strassen fertig erstellt sind, wenn auch nicht überall, so doch dort, wo es infolge des dichten Fussgängerverkehrs nötig ist, auch noch eine Sicherung für die Fussgänger angebracht werden, indem an gefährlichen, aber viel begangenen Strassen ein Fussgängersteig eingerichtet wird. So erspart man es sich, dass die einmal fertig erstellten Strassen später wieder aufgerissen werden müssen, weil die Forderung nach Fussgängersteigen und überhaupt nach vermehrter Sicherheit für den Fussgänger mit der Zeit doch nicht mehr von der Hand gewiesen werden kann. Die Unglücksfälle an der Tiefenaustrasse, wo seinerzeit das Trottoir beseitigt wurde, werden sich häufen; unter dem neuen Gesetz, das auf offenen Strecken keine Höchstgeschwindigkeit mehr für das Auto vorsieht, wird die Gefahr für die Fussgänger immer grösser. Darum ist die Grundidee des Postulates richtig; denn früher oder später wird man doch dazu kommen müssen, etwas derartiges einzurichten. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass der Herr Finanzdirektor das Postulat entgegennimmt; es sollte aber dann kein Missverständnis darüber bestehen, wie es gemeint ist.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Wünsche des Herrn Gnägi sind vollständig berechtigt. Wir haben bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes unter dem Abschnitt Baudirektion eindringlich nach den Arbeiten für das Strassenbaugesetz gefragt. Es wurde uns die Zusicherung gegeben, dass bis spätestens anfangs 1931 diese Vorarbeiten soweit gediehen sein werden, dass man sie dann in Beratung ziehen könne. Wir wissen, dass diese Gesetzgebung auch denjenigen Gegenden Rechnung tragen wird, die bis jetzt im Verkehr zu kurz gekommen sind.

Herrn Dr. La Nicca kann ich sagen, dass sein Name in unsern Sitzungen bei Beratung der Geschäfte der Baudirektion oft genannt wird, auch ohne sein heutiges Postulat, indem wir uns sagen: Wenn eine Strassenstrecke instand gestellt wird, dann sollte man, wie es soeben Herr Dr. Steinmann ausgeführt hat, sehen, ob es nicht möglich wäre, durch eine Trottoiranlage oder wenigstens durch Verbreiterung des Tracés dieser Idee Rechnung zu tragen. Das kann aber vorläufig nur an einzelnen Strassenstücken versuchsweise gemacht werden. Als letzten Herbst die Frage des Rebweges dem Bielersee entlang besprochen wurde, nämlich ob man nicht das zwischen drin liegende Stück einmal fertig erstellen wolle, da hiess es, dass dies nicht zu Lasten der Landwirtschaft oder des Rebbaues geschehen solle, um nachher sagen zu können, dieser Rebbau rentiere nicht mehr, sondern das müsse einmal im Rahmen einer Verkehrsverbesserung geschehen, weshalb dieses offene Teilstück noch zuwarten müsse, weil man es in einer andern Rubrik unterbringen wollte.

In der Grundidee sind wir also durchaus einig. Aber heute können wir nicht etwas Besonderes ins Budget aufnehmen; es handelt sich um die Frage des Kredites bei jedem einzelnen Strassenstück, und dafür hat der Baudirektor sein bestimmtes Programm. Wir widersetzen uns also dem Postulat nicht; aber es kann hier keine Aenderung im Budget vorgenommen werden. Wir sind dem Herrn Finanzdirektor auch immer dankbar dafür, wenn er sich gegen vermehrte Ausgaben wehrt, solange er kann. (Heiterkeit.)

Das Postulat La Nicca wird, weil nicht bestritten, vom Vorsitzenden als angenommen und der Abschnitt Baudirektion mit der getroffenen Abänderung als genehmigt erklärt.

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Christeler. Sie werden mir erlauben, zu Rubrik B., Ziffer 2 e, Bodenverbesserungen und Bergweganlagen, ein kurzes Wort anzubringen. Die Ge-

birgsbevölkerung anerkennt dankbar die staatliche Hilfe durch Subventionierung von Alphütten, Weganlagen und dergleichen, wodurch dem Aelpler das Dasein einigermassen erleichtert wird und abgelegene, unwirtliche Gegenden zugänglich gemacht werden. Gleichwohl gibt es noch eine grosse Menge ärmerer Leute, die in ihrem Existenzkampf im Hochgebirge auf sich selbst angewiesen sind; das sind die Wildheuer. Im Sommer von fröhlichen Spaziergängern oft beneidet, fristen diese Leute bei einer Arbeit, die sie bis in 2000 m Höhe hinaufführt, ein kümmerliches Dasein. Da für sie weit und breit kein Unterschlupf besteht, haben sie das Bedürfnis, möglichst schnell mit ihrer Arbeit fertig zu werden, und steigern so ihre Tagesleistung bis zu 18 Stunden. Das Heu wird unter freiem Himmel auf sogenannte «Tristen» geschichtet und bildet dann im Winter das Futter für die Ziegen des Wildheuers. Es sind in letzter Zeit, hie und da auch an lawinengefährlichen Orten, versuchsweise sogenannte Heuschober nebst einem separaten Unterschlupf und einem kleinen Ziegenstall erstellt worden. Diese Bauten bewähren sich sehr gut, wenn sie richtig angelegt werden; denn dadurch wird die Arbeit des Heuers bedeutend erleichtert, das Heu gewinnt an Qualität. Solche Heuschober werden für 700—1000 Fr. gegen Brandschaden versichert. Eine Subvention an diese Hüttlein würde für den Staat kein grosses Opfer bedeuten, dafür aber für die ärmere Bevölkerung direkt und indirekt eine Hülfe darstellen, und es könnte auf diese Weise ein gutes Stück Bodenständigkeit dem Lande erhalten werden.

Um diesen Wunsch nun zur Tat werden zu lassen, erlaube ich mir, folgendes

Postulat

einzureichen:

«Der hohe Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht auch den Wildheuern in ihrem harten Existenzkampf in geeigneter Weise geholfen werden könnte.»

Ich meine nicht, dass nun etwa der Kredit von 400,000 Fr., der für Bodenverbesserungen und Bergweganlagen vorgesehen ist, stark geschmälert werden sollte. Aber hie und da fallen doch bei grösseren Unternehmungen einige Brosamen ab, die dann auch für die kleinen Leute verwendet werden könnten. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, dieses Postulat entgegenzunehmen und wohlwollend zu prüfen. Es ist ja das erstemal, dass ich mit einem Postulat vor den Rat trete. Gestern Abend hat es im Kasino geheissen, dass alle Stimmen miteinander klingen und harmonieren müssen; das sollten Sie heute nun zur Tatsache werden lassen .

Neuenschwander (Oberdiessbach). Obwohl ich nicht zur Fraktion des Herrn Christeler gehöre, möchte ich Ihnen das Postulat doch zur Annahme empfehlen. Ich glaube, wenn man die Lage der Bergbevölkerung verbessern will, ein Thema, das die eidgenössischen Räte in den letzten Jahren sehr eingehend beschäftigt, dann kann man nicht nur die Genossenschaften mit ihren Bauten auf den Alpen subventionieren, sondern muss auch an die Ziegenbauern und die Wildheuer denken. Man stelle sich vor, in welch schwieriger Lage sie sind, was für Arbeit sie leisten müssen, um ihr kümmerliches Dasein fristen zu können. Darum glaube ich, dass Regierung und Staatswirtschaftskommission das Postulat des Herrn Christeler prüfen sollten. Wir werden heute nicht eine bestimmte Summe im Budget für diesen Zweck aussetzen können, sondern es muss zuerst untersucht werden, ob es überhaupt möglich ist, dass der Staat sich an dieser Sache beteiligt; denn es müsste dann selbstverständlich auch ein entsprechender Beitrag vom Bund geleistet werden. Es handelt sich um keine grosse Sache, die weder den Bund, noch den Kanton stark belasten wird. Aber wenn wir auf diesem Wege den Ziegenbauern und Wildheuern die Lage etwas verbessern können, sollten wir entgegenkommen. Darum möchte ich das Postulat des Herrn Christeler zur wohlwollenden Prüfung durch die Regierung und die Staatswirtschaftskommission bestens empfehlen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, namens des Regierungsrates erklären zu können, dass wir das Postulat entgegennehmen, da uns die Sache sympathisch ist. Es würde aber über den Rahmen einer Budgetdebatte hinausführen, wenn wir nun eine allgemeine Diskussion über die Hilfe für die Gebirgsbevölkerung eröffnen wollten, weshalb sich der Rat mit der Zusicherung begnügen dürfte, dass wir das Postulat entgegennehmen und mit der grössten Liebe behandeln werden.

Das Postulat wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen und der Abschnitt Landwirtschaftsdirektion als genehmigt erklärt.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission wünscht hier bloss darauf aufmerksam zu machen, dass die Verzinsung des Stammkapitals bei der Hypothekarkasse nicht mehr

wie bisher mit 1,5 Millionen, sondern nur noch mit 1,350,000 Fr. eingesetzt ist. Das ist zurückzuführen auf die Herabsetzung des Zinsfusses auf Hypothekartiteln, die, wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, beschlossen worden ist für die kleinen Darlehen bis zu 20,000 Fr. Wir begrüssen diesen Schritt durchaus, weil er im Interesse der kleinen Schuldner liegt; wir sind aber doch verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Erleichterung im Grunde der Dinge nicht zu Lasten der Hypothekarkasse geht, sondern dass eben die Verzinsung des Stammkapitals im Budget um soviel herabgesetzt wurde, dass man annehmen kann, der Ausfall bei der Hypothekarkasse werde dadurch ungefähr ausgeglichen. Wir müssen uns also klar darüber sein, dass wir den Rückschlag dieser Massnahme dann in der Staatsrechnung zu verspüren haben werden.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist richtig, wenn der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission auf diese Verminderung in der Verzinsung des Dotationskapitals der Hypothekarkasse um 150,000 Fr. aufmerksam macht. Nur ist es nicht ganz richtig, dass diese Zinsfussreduktion eine Folge der Reduktion ist, die die Hypothekarkasse ihren Schuldnern gegenüber vorgenommen hat, sondern das Primäre ist die Herabsetzung der Verzinsung des Dotationskapitals der Hypothekarkasse durch einen Beschluss des Regierungsrates, im Einverständnis mit der Kassenverwaltung, und als sekundäre Erscheinung haben wir dann die Herabsetzung des Zinses der Hypothekarkasse gegenüber ihren Schuldnern zu verzeichnen. Tatsächlich haben sich die Behörden der Hypothekarkasse mit der Frage an den Regierungsrat gewandt, ob er damit einverstanden wäre, für 1931 eine Reduktion des Zinsfusses von 5 auf $4^1/_2$ % für das Dotationskapital bei der Hypothekarkasse vorzunehmen. Der Regierungsrat hätte vielleicht diese Beschlussfassung nicht vorgenommen, und bei der Budgetberatung einen solchen Antrag nicht eingebracht, wenn es nicht in Verbindung mit andern Erleichterungen der Hypothekarkasse möglich gewesen wäre, eine Reduktion des Zinsfusses für die Schuldner der Hypothekarkasse herbeizuführen. Eine allgemeine Erleichterung für die Hypothekarkasse liegt darin, dass der Zinsfuss überhaupt fällt. Infolge dieses Fallens musste auch eine Reduktion des Zinsfusses der Spezialfonds stattfinden. Es handelt sich dabei um die Spezialfonds des Staates, die gemäss Vorschrift bei der Hypothekarkasse angelegt werden müssen. Diese Reduktion haben wir denn auch beschlossen, so dass in Zukunft die Spezialfonds des Staates, die im Betrage von ungefähr 70 Millionen Franken bei der Hypothekarkasse angelegt sind, einen niedrigern Zinsfuss aufweisen werden als bisher. Diese drei Erscheinungen zusammen: allgemeine Reduktion des Zinsfusses, Reduktion des Zinsfusses der Spezialfonds des Staates und Reduktion des Zinsfusses auf dem Dotationskapital, ermöglichten es dem Verwaltungsrat, überhaupt den Organen der Hypothekarkasse, auch ihren Schuldnern eine Erleichterung im Zinsfuss einzuräumen.

Ich glaube, der Grosse Rat wird dieser Massnahme zustimmen. Man spricht ja immer von einer Erleichterung der Zinsenlasten für schwer bedrückte Schuldner. Gerade bei der Hypothekarkasse haben wir derartige Leute; weitaus der grösste Teil der Schuldner weist kleinere Posten auf; das sind die kleinen Hypothekarschuldner im ganzen Lande herum. Hier können wir nun einmal zur Tat übergehen.

Grimm. Es ist sicher begrüssenswert, dass es der Hypothekarkasse möglich war, den Zinsfuss etwas zu ermässigen. Hingegen ist es die Art und Weise des Vorgehens, die uns Anlass zu einigen Bemerkungen geben muss. Wir streiten uns jeweilen beim Budget um ein paar hundert Franken Ausgabenvermehrung herum, wobei man uns immer in den schwärzesten Farben darstellt, diese Mehrausgaben lassen sich nicht in Einklang bringen mit einer gesunden Finanzlage des Staates und mit der Aufrechterhaltung des Budgetgleichgewichtes. Und was geschieht nun hier? In Wirklichkeit hat der Regierungsrat durch seinen Beschluss einen Einnahmenausfall von 150,000 Fr. in der Staatsrechnung verfügt, indem der Zins des Dotationskapitals um soviel niedriger eingesetzt wird; anderseits erfolgt auch noch eine Einbusse auf dem Zinsertrag für die Spezialfonds des Staates, die, wenn ich mich recht erinnere, $^1/_4$ % von jenen 70 Millionen ausmacht, also auch noch 175,000 Fr. Mindereinnahmen, so dass der Beschluss des Regierungsrates einen Ausfall von rund 325,000 Fr. mit sich bringen wird. Da kann man sich schon fragen, ob es in Ordnung ist, dass der Regierungsrat ohne Begrüssung der Staatswirtschaftskommission und des Grossen Rates einen solchen Beschluss fasst und dann in der Budgetberatung einfach erklärt: Jetzt muss man auf die 150,000 Fr., um die es sich hier handelt, verzichten! Es geht doch nicht an, dass die Regierung den Entscheid des Grossen Rates in solcher Weise präjudiziert.

Selbstverständlich kann heute der Grosse Rat bei der Budgetberatung nicht mehr beschliessen, diesen Posten wieder um 150,000 Fr. hinaufzusetzen und von der Hypothekarkasse ganz einfach die gleiche Verzinsung zu verlangen wie bisher. weil die Hypothekarkasse ihrerseits die Zinsfussreduktion den Schuldnern gegenüber bereits vorgenommen hat. Aber zu kritisieren ist die Art und Weise des Vorgehens, durch das man den Grossen Rat vor ein fait accompli stellt und wobei in der Staatswirtschaftskommission noch ausdrücklich bemerkt wurde, es handle sich dabei um eine politische Massnahme. Dieser Charakter des Beschlusses ist ja auch verständlich, wenn man sich die Chronologie vor Augen hält. Die Ankündigung der Zinsfussreduktion ist nämlich bereits vor den Grossratswahlen 1930 erfolgt. Ein solches Vorgehen können wir nicht billigen, so sehr wir auch alle Anstrengungen zur Reduktion des Zinsfusses unterstützen. Die Entschlussfähigkeit des Grossen Rates darf nicht in solcher Weise ignoriert werden, wie es in diesem Falle geschehen ist.

Gnägi. Es liegt in der Gründungstendenz und der bisherigen Arbeit der Hypothekarkasse, dass ihre Zinsfusspolitik darauf ausgehen muss, den Zinssatz für den Schuldner möglichst niedrig zu halten, weil es sich zu 90 % um kleine Schuldner handelt, kleine Landwirte, kleine Gewerbetreibende und auch kleine Hausbesitzer. Gerade

dadurch, dass die Regierung den Zinssatz des Dotationskapitals um $^1/_2$ % reduziert und auch die Verzinsung des Spezialfonds herabgesetzt hat, wurde es möglich, den Zinssatz für die Schuldkapitalien bis zu 20,000 Fr. hinauf um $^1/_4$ % zu reduzieren. Wir möchten der Regierung dafür danken, dass sie so vorgegangen ist; das wurde von den kleinen Leuten in diesen Zeiten, die man gerne als Krisenzeit bezeichnet, sehr begrüsst. Ich glaube, auch der Grosse Rat wird gut tun, wenn er diese Massnahme der Regierung gutheisst. Wir stünden doch etwas sonderbar vor dem Volke da, wenn wir der Regierung Vorwürfe machen wollten dafür, dass sie in dieser Zeit den Zinsfuss für die kleinen Schuldner abgebaut hat. Man kann auch noch darauf hinweisen, dass die Hypothekarkasse dem Staat jährlich für 1,7 Millionen Franken Steuern entrichtet, die Kantonalbank dagegen nur etwa 300,000 Fr. Diese Steuern müssen im Grunde der Dinge beim Schuldner herausgewirtschaftet werden, und das macht dort mehr als $^1/_4$ % Zins aus. Es ist eine Ungerechtigkeit, dass gerade der kleine, aber natürlich auch der grosse Schuldner auf diesem indirekten Wege dem Staat Bern solche Steuern bezahlen muss.

Meer. Man betont, dies sei eine Massnahme zu Gunsten der kleinen Leute. Ich bin durchaus der Meinung, dass man diesen helfen soll, soweit es möglich ist. Ich will Ihnen nun bloss zeigen, auch wenn das nicht direkt zum Abschnitt Hypothekarkasse gehört, dass man am einen Ort kann, am andern Ort aber immer sagt, das könne man nicht. Die Krankenkassen stellen schon seit vielen Jahren an die Regierung das Gesuch um eine kleine Unterstützung von 1 Fr. per Mitglied, bis das Obligatorium der Krankenversicherung eingeführt sei. Das betrifft häufig Leute, die nicht einmal recht die Beiträge an die Kasse aufbringen können und deshalb ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen würden. Gerade in dieser schweren Zeit, die vor uns liegt, wäre solche Hilfe doppelt nötig. Auch ich will dem vorliegenden Budgetposten durchaus keine Opposition machen, wollte aber nur auf jenen andern Fall hinweisen.

Lindt. Das Votum des Herrn Grimm muss richtiggestellt werden. Er sagt, es seien hauptsächlich politische Erwägungen gewesen, die die Regierung zu dieser Massnahme geführt hätten, weil man vor den Grossratswahlen 1930 stand. Als Mitglied der Direktion der Hypothekarkasse stelle ich fest, dass die Verhandlungen mit der Regierung über diese Frage erst im Herbst 1930 begonnen haben. Erst in diesem Zeitpunkt hat die Regierung den Zinsfuss auf den Spezialfonds herabgesetzt, und erst im Herbst 1930 hat der kantonale Finanzdirektor der Hypothekarkasse mitgeteilt, dass er den Zinsfuss des Stammkapitals herabzusetzen gedenke. Es ist also unrichtig, zu behaupten, es habe sich dabei um politische Erwägungen zugunsten der Grossratswahlen 1930 gehandelt. Weiter will ich nur noch feststellen, dass die Regierung, soweit ich orientiert bin, kompetent ist, den Zinsfuss der Spezialfonds festzusetzen, da er immer in einer gewissen Relation mit den Zinsfüssen bei den Sparkassen stehen soll. Nun ist in letzter Zeit bei den Banken überall der Zinsfuss auf Spareinlagen herabgesetzt worden, so dass gemäss einer jahrzehntelangen Praxis, die überhaupt seit Bestehen dieser Spezialfonds immer beobachtet wurde, der Regierungsrat entgegenkommen und den Zinsfuss für die Spezialfonds herabsetzen musste. Meinerseits beantrage ich ebenfalls, der Reduktion des Zinsfusses auf dem Stammkapital zuzustimmen.

M. le **Président.** Le vote qui interviendra portera en somme sur la ratification des opérations faites par le Conseil d'Etat.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grimm ist in seinen Aeusserungen von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, die zum Teil bereits durch Herrn Stadtpräsidenten Lindt berichtigt worden ist. Ich bestätige, dass der Regierungsrat kompetent ist, den Zinsfuss für die sogenannten Spezialfonds, die jeweilen hinten in der Staatsrechnung erscheinen, festzusetzen. Wenn nun der Regierungsrat von dieser Kompetenz Gebrauch macht, dann glaube ich nicht, dass man ihn deswegen tadeln sollte; höchstens könnte man sagen, man sei nicht damit einverstanden. Herr Grimm hat aber im Gegenteil gesagt, er sei mit der Massnahme selbst einverstanden, seine Kritik richte sich nur gegen die Form; in dieser Beziehung aber ist der Regierungsrat laut Gesetz kompetent.

Nun die zweite Frage: Wie verhält es sich mit dem Dotationskapital der Hypothekarkasse? Die Beschlussfassung über den Zinsfuss des Dotationskapitals hat erst Gültigkeit vom 1. Januar 1931 hinweg; wir unterbreiten Ihnen diesen Beschluss, und wenn sie ihn nicht für richtig finden, dann beschliessen Sie halt, den Zinsfuss wieder von $4^1/_2$ auf 5 % hinaufzusetzen. Wie verhalten sich dann aber die Instanzen der Hypothekarkasse dazu? Auch da ist die Verwaltung der Hypothekarkasse noch frei, indem ihre Beschlussfassung betreffend Zinsreduktion sich ebenfalls erst ab 1. Januar 1931 auswirken soll; für das gegenwärtige Geschäftsjahr sind also noch keine Erleichterungen vorgenommen worden. Der Grosse Rat ist also noch vollständig frei in seinem Beschluss und kann beschliessen, der Zinsfuss sei auf 5 % zu belassen, wodurch die Hypothekarkasse veranlasst würde, auf ihren Beschluss zurückzukommen und von den kleinen Schuldnern auch im nächsten Jahre den gleichen Zins wie bisher zu verlangen.

Ich konstatiere also, dass die Opposition mit der Massnahme durchaus einverstanden ist, und ich glaube, wenn der Regierungsrat einmal etwas Vernünftiges gemacht hat, dann sollte man ihn der Form wegen nicht kritisieren. (Heiterkeit.) Wir glaubten, das sei nun etwas ganz Grossartiges, und namentlich ich als Verwalter der kantonalen Finanzen bin mir mit meiner Zustimmung zu diesem Beschluss nicht gering vorgekommen! Ich fand, wenn man endlich einmal den kleinern Schuldnern auf Kosten des Staates entgegenkommen könne, dann sollte man nicht kleinlich sein, sondern dieser Massnahme zustimmen.

Zum Schluss will ich nur noch betonen, was Herr Stadtpräsident Lindt bereits gesagt hat, dass es sich dabei selbstverständlich nicht um eine parteipolitische Angelegenheit handelt. Ich erinnere mich nicht, in der Staatswirtschaftskommission mich

derart ausgedrückt zu haben; aber wenn es geschehen ist, dann in einem allgemeinen Sinne, dass es sich um eine gute Politik handle, wenn man einem stark bedrückten Schuldner eine Erleichterung zu verschaffen trachte. Nur von diesem Gesichtspunkt aus hat es sich beim Beschluss des Regierungsrates um eine politische Massnahme gehandelt. (Bravo.)

Grimm. Nachdem der Herr Finanzdirektor erklärt hat, dass die Regierung wenigstens einmal eine vernünftige Handlung vorgenommen habe, müsste man eigentlich jede Opposition aufgeben. (Heiterkeit.) Ich muss aber doch feststellen, dass meine Bemerkung wegen der politischen Massnahme sich nicht auf das Votum des Herrn Finanzdirektors bezog; dieses Wort ist von einer andern Seite gefallen, und wenn es nun auch noch anders interpretiert werden kann, umso besser. Im übrigen nehme ich von der Erklärung des Herrn Lindt Notiz, dass ich mich in einem Punkte geirrt habe. Ich hätte nur noch gerne gehört, wenn er beifügen würde, ob nicht auch schon vor den Wahlen über die Zinsfussreduktion bei der Hypothekarkasse gesprochen worden sei und ob damals nicht gewisse Versprechungen gemacht wurden; denn so, wie die Sache dargestellt wurde, musste man unbedingt zu diesem Schlusse kommen, und man brauchte auch nur die Wahlliteratur von 1930 zur Hand zu nehmen, um die Uebereinstimmung derselben mit der Massnahme der Regierung festzustellen.

Ich erkläre nochmals, dass ich materiell die Stellungnahme der Regierung nicht anfechte und dass mir nur die Art des Vorgehens nicht ganz der Stellung des Grossen Rates zum Budget zu entsprechen schien.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Urheber des Ausdruckes «eine politische Massnahme» bin ich, und zwar natürlich nicht in dem Sinne, wie ihn Herr Grimm irrtümlich auslegt, sondern genau so, wie der Herr Finanzdirektor ihn erklärt. Im Schosse der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Direktion der Hypothekarkasse zu dieser Massnahme kompetent sei. Man hat sich gesagt, wenn sie den Zinsfuss herabsetzen könnte, rein bankmässig, wie jede Ersparniskasse im Kanton herum, die den kleinen Leuten ebenfalls sehr viel dienen, es tun würde, wenn es den Geldverhältnissen entspräche, dann wäre eine staatliche Hülfe in Form einer geringeren Verzinsung des Stammkapitals gar nicht nötig, denn dann hätte sich diese Bewegung auf der ganzen Linie auslösen müssen. Nun haben wir uns gesagt: Damit wenigstens die Hypothekarkasse die Grundlage für diese Möglichkeit erhält, hilft ihr der Staat dabei, indem er die Verzinsung des Stammkapitals erleichtert. Die Hypothekarkasse hat die Reduktion des Zinsfusses auf den kleinen Schulden beschlossen, eine Massnahme, die wir sehr begrüssen, wobei wir aber feststellen müssen, dass dies nur mit Hilfe von Staatsmitteln geschehen konnte, indem der Zins auf dem Stammkapital reduziert wurde. In diesem Sinne ist die Reduktion eine politische und nicht nur eine rein bankmässige.

M. le **Président.** M. le rapporteur du gouvernement a constaté, en opposition avec M. Grimm, que la réduction d'intérêt est prévue seulement pour 1931, à partir du 1er janvier, de sorte qu'il est encore loisible au Grand Conseil d'accepter ou de refuser.

La votation aura lieu ensuite sur l'ensemble du budget.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Ryter. Hier finden Sie unter 5 d eine Erhöhung der Vergütung von Wildschaden, wie sie seinerzeit durch Herrn Grossrat Bühler und den Sprechenden angeregt wurde. Ich möchte nun bloss den Wunsch anbringen, wenn dieser Betrag nicht genügen sollte, dass man damit allenfalls noch höher gehen würde. Denn so, wie die Verhältnisse sind, glaube ich nicht, dass er im kommenden Jahr genügen wird, indem unserem Wunsche nach vermehrtem Abschuss in den Schongebieten nicht nachgekommen wurde. Ich hätte mich gerne auch noch zum Postulat Christeler geäussert, um zu sagen, dass im Spiggengrund oder gegen das Bachli hinab im Kiental die Wildheuer in der nächsten Zeit nichts mehr zu tun haben werden. Ein naher Verwandter von mir hat früher jeweilen bis 40 und 50 Zentner Wildheu eingebracht; das erledigen heute in ausgiebiger Weise die Gemsen, der Mann braucht kein Heu mehr zu holen. Ich möchte deshalb den Wunsch an die kompetenten Behörden richten, nun einmal einzugreifen und in den Schongebieten für vermehrten Abschuss der Gemsen zu sorgen oder dann einen genügenden Betrag für Wildschaden einzusetzen. Wir haben heute schon die ganz betrübende Erscheinung zu verzeichnen, dass die Leute zur Selbsthilfe greifen; es ist schon möglich, dass das gelegentlich einmal hier im Ratssaale zur Sprache kommen wird. An den Herrn Finanzdirektor möchte ich das Gesuch richten, wenn der vorgesehene Kredit für die einlaufenden Gesuche nicht ausreichen sollte, dann nicht zu engherzig zu sein. Man hätte die Möglichkeit gehabt, die hier vorgesehenen Ausgaben gleich zum vornherein zu decken, indem man im Oktober in den Schongebieten mehr Tiere hätte abschiessen lassen.

M. le **Président.** Le vœu de M. Ryter sera transmis au Conseil d'Etat.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt.

XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufspatentgebühren.

Genehmigt.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Genehmigt.

XXXII. Direkte Steuern.

Genehmigt.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Genehmigt.

M. le **Président.** Nous sommes ainsi arrivés à la fin de la discussion sur le budget, qui serait accepté sous réserve des deux postes qui ont été modifiés: Chap. 8, chiffre 11, augmentation de 3000 fr. Chap. 10, lettre k, chiffre 8, augmentation de 12,000 fr., soit 15,000 fr. d'augmentation de dépenses sur les propositions qui avaient été faites au Conseil.

Schlussabstimmung.

Für Genehmigung des Voranschlages . Mehrheit.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Anschluss an das Budget möchten wir noch gerne eine Angelegenheit erledigen, die die Staatswirtschaftskommission und den Regierungsrat im letzten Jahre sehr beschäftigt hat, nämlich die Angelegenheit, die am 23. September 1929 im Grossen Rat aus Anlass der Interpellation Matter zur Behandlung kam, die Beteiligung der Kantonalbank bei der Alpina Gümligen A.-G. und im Zusammenhang damit eine Beleuchtung des Verhältnisses des Herrn Flückiger, Bankdirektor, zur Alpina und der Kantonalbank. Der Regierungsrat möchte dem Grossen Rat folgende Erklärung zur Kenntnis bringen:

Bei Anlass der Behandlung der Interpellation der Herren Grossräte Matter und Mitunterzeichner betreffend Beteiligung der Kantonalbank bei der Alpina Gümligen in der Grossratssitzung vom 23. September 1929 erklärte der Berichterstatter des Regierungsrates, dass der Regierungsrat die Frage der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit des Herrn Direktor Flückiger noch näher werde untersuchen lassen (vergl. Tagblatt des Grossen Rates Jahrgang 1929, Seite 342). Gestützt auf diese Erklärung, fasste der Regierungsrat am 25. September 1929 einen Beschluss, nach dem die Finanzdirektion beauftragt wurde, durch eine Voruntersuchung abzuklären, ob eine Veranlassung zum Vorgehen nach §§ 24 ff. des Verantwortlichkeitsgesetzes vom 19. Mai 1851 vorliege. Zugleich wurde sie ermächtigt, den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission zu dieser Voruntersuchung beizuziehen. Nach diesem Beschluss wurde der Präsident der Staatswirtschaftskommission ersucht, einen Bericht über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit zu erstellen. Dieser Bericht von Ende Dezember 1929 kam zum Schluss, dass die zivilrechtliche Verantwortlichkeit bestehe. Gestützt auf diesen Bericht und entsprechende Antragstellung der Finanzdirektion lud der Regierungsrat Herrn Direktor Flückiger mit Beschluss vom 18. März 1930 zur schriftlichen Verantwortung über die zivilrechtliche Frage ein. Die Verantwortung langte am 22. April 1930 ein und gab zu einem Beschluss des Regierungsrates Anlass, vom Bankrat der Kantonalbank einen eingehenden Bericht zu verlangen. Nach Eintreffen dieser Vernehmlassung, die zum Schlusse kam, eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit bestehe nicht, beschloss der Regierungsrat die Einholung eines Obergutachtens. Die Erstellung dieses Obergutachtens, sowie eine definitive Stellungnahme des Regierungsrates über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des betreffenden Direktors wurde nicht notwendig, weil unterdessen eine Verständigung auf gütlicher Grundlage in dem Sinne erfolgte, dass Herr Direktor Flückiger gegen Verzicht auf alle weitern Ansprüche seitens des Staates und der Kantonalbank eine Abfindungssumme von 20,000 Fr. bezahlt.

So wurde das Geschäft durch den Regierungsrat erledigt. Wir haben darüber Verhandlungen mit der Staatswirtschaftskommission geführt, und es

wurde mit ihr vereinbart, dass auch sie eine Erklärung zu Handen des Grossen Rates abgeben werde.

v. Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission kann ich Ihnen folgendes unterbreiten:

«Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig: Es sei von der Berichterstattung des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und die Angelegenheit, unter der Voraussetzung, dass der Vergleich mit Herrn Direktor Flückiger mit einer Vergleichssumme von 20,000 Fr. endgültig abgeschlossen wird, als erledigt zu betrachten.

Die Mehrheit, das heisst die sämtlichen Mitglieder mit Ausnahme der Vertreter der freisinnigen Fraktion, gibt dazu folgende Erklärung ab:

1. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Finanzdirektion vom 18. September 1929, anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichts (Tagblatt des Grossen Rates, Seite 303) und vom 23. September 1929, anlässlich der Beantwortung der Interpellation Matter (Tagblatt des Grossen Rates, Seite 243) haben sich die Verhältnisse durchaus nicht so entwickelt, dass behauptet werden könnte, es sei kein Schaden eingetreten. Ganz abgesehen davon, dass auch Zinsverluste einen ersatzpflichtigen Schaden darstellen, ist die Lage, wie die Aktienkurse zeigen, heute so, dass man kaum sagen kann, der Verlust des Staates sei etwa durch neue Alpinaaktien gedeckt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist mit einem Steigen dieser Aktien und einer bessern Entwicklung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Ansicht der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, dass tatsächlich ein Schaden eingetreten ist, hat sich als begründet erwiesen.»

Wir hätten eigentlich lieber nicht darüber gesprochen. Nachdem aber im Grossen Rat die Ansicht vertreten worden war, es werde vermutlich überhaupt kein Schaden eintreten, möchten wir uns nicht in dem Sinne festlegen, dass über einen Schaden überhaupt nicht zu diskutieren sei, da zweifellos ein solcher entstanden ist. Das möchten wir, bevor wir zu den andern Traktanden übergehen, hier doch festgelegt haben.

«2. Wenn die Staatswirtschaftskommission trotzdem dafür hält, dass die Angelegenheit jetzt zu erledigen sei, so geschieht es, um die Kantonalbank mit der Fortsetzung der Diskussion über diese Angelegenheit nicht weiter zu belasten und zu schädigen.

3. Die Höhe der Vergleichssumme war natürlich schwer zu bestimmen, wenn sie auch in keinem Verhältnis zum wirklichen Schaden steht, so wäre anderseits damit zu rechnen, dass der Richter zugunsten des Herrn Direktor Flückiger verschiedene Herabsetzungsgründe geltend machen würde.

Der Bericht des Bankrates zu dieser Sache, der Herrn Direktor Flückiger in weitgehendem Masse entschuldigt, würde zweifellos zum mindesten eine wesentliche Reduktion der Schadenersatzsumme zur Folge haben.»

Wir müssten, wenn es zu einem Handel gekommen wäre, mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen, dass man anhand des Berichtes des Bankrates in sehr weitgehendem Masse Milderungsgründe angenommen hätte, was eine Reduktion der allfälligen Schadenersatzsumme bewirkt hätte. Die Minderheit der Kommission ist der Auffassung, es wäre sogar fraglich, ob anhand des Berichtes des Bankrates eine Verurteilung erfolgt wäre; das war ein Grund mehr, den Vergleich abzuschliessen.

«4. Für die Staatswirtschaftskommission ist die Hauptsache, dass dem Grundsatz nach durch eine solche Vergleichssumme Gerechtigkeit geübt wird. Wenn von den untern Beamten und Angestellten Pflichterfüllung und genaue Beobachtung der geltenden Vorschriften verlangt wird, so muss auch gegenüber den obern Beamten im Interesse der Gerechtigkeit ein Gleiches getan werden. Dies war in erster Linie der Wunsch der Staatswirtschaftskommission, als sie Untersuchung der Möglichkeit einer Geltendmachung der zivilrechtlichen Haftbarkeit verlangte.»

Das ist es, was wir von der Regierung wünschten: sie solle nicht einfach darüber hinweggehen, sondern untersuchen, ob die Haftbarkeit bestehe, weil wir der Ansicht waren, dies gehöre zur Ausübung der wahren Gerechtigkeit.

«Wir halten dafür, dass mit diesem Vergleich einem solchen Begehren Genüge geleistet worden ist. Ueber die übrigen, gegenüber Herrn Direktor Flückiger vom Bankrat ergriffenen Disziplinarmassnahmen haben wir uns nicht mehr zu äussern.»

Wir haben dies vor einem Jahre getan, Bankrat und Regierungsrat haben das erledigt. Das einzige Feld, wo wir noch die Pflicht hatten, etwas zu tun, war, die Frage der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit zu untersuchen und sie durch den Vergleich erledigen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen Genehmigung dieses Vergleiches.

Schürch. Befürchten Sie nicht, dass durch die Meinungsverschiedenheit in der Staatswirtschaftskommission eine Diskussion über die ganze Angelegenheit Alpina-Flückiger hervorgerufen werde. Wir möchten uns im Gegenteil auf das Notwendige beschränken und diesen Antrag etwas kürzer und mit einer etwas andern Tonart begründen. Wir geben daher folgende Erklärung ab:

«Die Minderheit der Staatswirtschaftskommission ist gleich wie die Mehrheit der Ansicht, dass es im Interesse der Kantonalbank und des Kantons Bern angezeigt ist, durch den angebotenen Vergleich die Alpina-Angelegenheit endgültig zu erledigen.

Die Minderheit zieht diesen Schluss vor allem aus den Feststellungen und der eingehend begründeten Auffassung des einstimmigen Bankrates und der einstimmigen Zentralleitung der Kantonalbank.»

M. le **Président.** Vous avez entendu les déclarations de la Commission d'économie publique et du gouvernement. C'est un rapport adressé au Grand Conseil en le priant d'en prendre acte.

Je n'ai pas l'intention d'ouvrir une discussion à ce sujet. Nous avions chargé en son temps les organes responsables de surveiller la chose. Les rapports demandés sont faits. Les sanctions sont prises. Nous en prenons acte.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Im Amtlichen Schulblatt vom 30. Juni 1930 wurden die Lehrkräfte, die gemäss Art. 28 des Lehrerbesoldungsgesetzes Anspruch auf ein Leibgeding haben, und diejenigen, die über 60 Jahre zählen, eingeladen, sich zur Pensionierung anzumelden. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates wurden ihnen Zuschläge zum gesetzlichen Leibgeding oder zur statutarischen Pension aus der erhöhten Bundessubvention für die Primarschule zugesichert. Es meldeten sich 12 Lehrkräfte, die Anspruch auf ein Leibgeding haben und 42 Lehrer und Lehrerinnen, die bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse versichert sind.

Da das Bundesgesetz über die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschulen wider Erwarten nicht auf 1. Juli 1930, sondern erst auf 1. Oktober 1930 in Kraft trat, konnte die geplante Aktion nicht auf den 1. November 1930 durchgeführt werden. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die Angemeldeten spätestens auf 1. Mai 1931 mit den vorgesehenen Zuschlägen pensioniert werden sollten? Was gedenkt er vorzukehren, dass ihnen der Rücktritt auf diesen Termin ermöglicht wird?

Unterzeichner: O. Graf.

Geht an die Regierung.

M. le **Président.** La parole serait à M. Ilg; il m'a fait observer qu'il désirerait disposer de plus de temps pour préparer le développement de sa motion. Si vous êtes d'accord, nous prendrons maintenant le développement de la motion de M. Nahrath qui, d'après ce que le motionnaire m'a dit, ne sera pas long.

Motion der Herren Grossräte Nahrath und Mitunterzeichner betreffend Unterstützung von Bestrebungen für die Einführung neuer Industrien.

(Siehe Seite 219 hievor.)

M. **Nahrath.** J'aurais préféré développer ma motion après celle de M. Ilg, car elle en est selon moi le point final. D'après ce que j'ai appris, sa motion revêtira une telle importance que je ne pourrai pas me soustraire à l'obligation d'y revenir. A mon avis, ce que j'aurai à dire ne peut être qu'une confirmation de la motion Ilg. Prévenir vaut mieux que guérir. Il est grand temps que des mesures soient prises afin qu'un terme soit mis à cette situation déplorable du chômage qui a déjà tant de fois retenu l'attention du Grand Conseil et qui a fait l'objet de décrets rapportés d'ailleurs qui, maintenant, ne peuvent plus suffire. Les pouvoirs publics doivent donc se préoccuper de la manière dont l'œuvre entreprise pour lutter contre le chômage peut être continuée avec plus d'efficacité que cela n'a été le cas jusqu'à maintenant, puisque la crise, loin de finir, prend de plus grandes proportions.

Quand on examine le budget qui nous a été soumis avec son déficit de deux années, on devient perplexe et on se demande s'il ne serait pas préférable d'investir peut-être une centaine de mille francs pour sustenter l'établissement de nouvelles industries plutôt que de continuer à dépenser bien des centaines de mille francs en stériles subventions de chômage. Cela permettrait, au lieu de dépenser de l'argent en pure perte, de relever la situation, non seulement matérielle, mais morale, de bon nombre d'ouvriers atteints par le chômage et en proie à l'oisiveté forcée. Je ne veux pas fixer de chiffres, laissant ce soin au gouvernement. Mais supposez que l'on consacre au début une somme de 50,000 francs pour favoriser la création de nouvelles industries, nous économiserions certainement de ce fait par la suite des sommes considérables à affecter sans cela à la lutte contre le chômage et qui ne s'éloigneraient pas beaucoup du demi-million.

C'est donc aussi au point de vue de l'économie à réaliser dans notre budget que je vous recommande ma motion. Le glas funèbre du rôle prépondérant de l'horlogerie dans le Jura a sonné! Ce n'est pas sans grand regret que nous le disons, car il y a deux siècles et demi, Neuveville a été le berceau de l'horlogerie dans le Jura et bien avant que celle-ci ait été introduite dans les Montagnes neuchâteloises. En 1708, un horloger de Neuveville avait une succursale à Francfort. Mais il est inutile de fermer les yeux à la vraie situation, bien qu'il faille d'ailleurs de l'optimisme dans la vie. Nous voulons créer de nouvelles industries qui aideront nos populations à vivre. Je ne songe pas à la construction de nouveaux bâtiments de fabrique et de nouvelles industries de toutes pièces pour le moment; non, nous voulons simplement mettre à même les petites fabriques d'horlogerie qui perdent le souffle de travailler dans d'autres branches si possible similaires et parentes de l'industrie horlogère, d'exploiter ces nouvelles branches à l'avenir, de s'en servir comme d'une base solide pour remonter avec succès le courant.

Je précise d'ailleurs que nous ne voulons pas abandonner à son sort l'horlogerie et surtout nous ne perdons pas de vue la question très importante des chablonnages, question très compliquée.

Il y a là des questions de droit international, de traités de commerce, de droit pénal, de droit public et constitutionnel, toutes questions qui doivent être étudiées à fond. J'ai eu l'occasion de parler hier avec un groupe de fabricants qui m'ont aussi dit que l'étude de cette question de chablonnage s'imposait, mais elle doit être étudiée au point de vue juridique avant d'être abordée par l'autorité législative.

Avant d'entrer en matière, je dirai que je suis parfaitement conscient de l'opportunité de laisser à l'initiative privée l'essentiel. C'est évident. Les fabricants et les horlogers du Jura tiennent à leur liberté. Je ne veux pas faire de l'Etat de Berne une espèce d'entrepreneur général, pour toutes espèces de choses, mais ce que je demande, c'est

que l'Etat, peut-être par une prise d'actions, des prêts à long terme et à intérêts très modérés, vienne en aide aux fabriques qui veulent reprendre leur activité et se préserver, avec leurs ouvriers, de la ruine finale, qui aurait une répercussion dans tout le Jura, non seulement dans l'horlogerie, mais dans le petit commerce, les arts et métiers et chez les paysans même, car le sol du Jura est trop pauvre pour entretenir bien des familles de paysans heureuses d'envoyer souvent l'un ou l'autre membre de la famille dans une fabrique ou de se vouer à l'industrie à domicile. Le jour où l'industrie horlogère sera ruinée, le petit commerce s'écroulera, les artisans et le paysan suivront sitôt après. La question que je pose intéresse donc toute la population.

Je crois devoir revenir ici sur un article paru dernièrement dans le Démocrate de Delémont où l'on parlait de mon projet de créer une fabrique de papier. Je ne songe pas à instaurer ici une fabrique de papier. Pourquoi? Parce que nous voulons aller au plus pressé! Il s'agit de prendre des mesures immédiates et non de créer des spécialités qui ne pourraient convenir, pour le moment du moins, et ne peuvent être donc envisagées; il faudrait au préalable pour une spécialité de papier procéder à une foule d'essais et en attendre le résultat pendant plusieurs années.

Il est exact que nombre de communes jurassiennes ont subi des pertes en se lançant dans le subventionnement d'entreprises, mais cela prouve seulement que ces communes ont manqué de perspicacité dans le choix des hommes et des branches. Je pourrais citer par contre des exemples de Neuveville qui, en 1880, a refusé net toute subvention à un fabricant qui lui demandait une aide financière pour s'y établir et ce fabricant est allé s'installer à 20 kilomètres plus loin et possède maintenant une des plus grandes fabriques de la branche en Suisse.

Autre exemple. Vers 1890, un autre fabricant a voulu s'établir à Neuveville. Il a demandé une subvention. La ville n'a pas voulu en entendre parler, sur quoi il est parti pour Bienne. Son fils y possède maintenant l'une des industries les plus importantes et les plus prospères de la ville. Tout est relatif dans ce monde. On ne peut pas dire en principe que les subventions ne valent rien, qu'il n'est pas utile ou nécessaire en l'espèce de recourir à des amendes de subventions. Nous sommes en présence d'une situation extraordinaire qui appelle des mesures extraordinaires. L'Etat de Berne n'est pas organisé pour établir des industries à son compte et nous ne voulons pas recommencer les expériences faites par la Confédération pendant la guerre. Ce serait une erreur de notre part. Personne du reste ne songe à procéder ainsi. Mais il faut que nos fabricants puissent se ressaisir, il faut qu'ils puissent modifier et leur exploitation, sich umstellen, comme on dit en allemand.

On a prétendu que la crise horlogère était à son déclin. Je ne le crois pas. Oui, et nous en avons fait l'expérience bien souvent, un peu avant les fêtes de Noël et de Nouvel-An, il y a un peu d'amélioration, mais ce n'est que momentané, ce sont des soubresauts. Nous devons nous proposer comme but d'assurer un assainissement solide de la situation.

La crise est si peu terminée qu'il y a quelques semaines, la commune de La Chaux-de-Fonds a dû voter 300,000 fr. de subsides pour secourir des chômeurs. Des pères de famille avaient faim et ne pouvaient payer leur logement. On ne peut donc pas prétendre que nous approchions de la fin de la crise horlogère.

J'attire d'ailleurs votre attention sur le fait qu'avant la guerre la crise horlogère se produisait régulièrement, à peu près, tous les quatre ans, et la prospérité revenait invariablement; mais, ces temps ne sont plus.

Après la guerre, de puissantes fabriques se sont mises à fabriquer uniquement l'horlogerie. On y fabrique maintenant par séries illimitées. Le marché mondial n'est plus réceptif pour des quantités pareilles. Nous avons perdu celui de la Russie, de la Chine. De nouvelles industries américaines se créent, à l'appui du nouveau tarif protectionniste. Sans présenter les qualités de nos produits, elles font concurrence. Il y a quarante ans, il n'y avait que quelques fabriques d'horlogerie à Elgine près Chicago. Maintenant, il y en a en quantité. Nous ne pouvons plus compter sur le marché américain, d'ici longtemps.

Il s'agit, pour nous, je le répète, de repeupler les fabriques existantes, et non pas d'en créer de nouvelles. Je me suis tout d'abord dit qu'il fallait imiter ce que nous avons vu à Worb, c'est-à-dire chercher le bien-être dans la variété et la diversité d'industries plutôt que de continuer à nous enferrer dans cette unique industrie de l'horlogerie. comme le Jura-Sud l'a fait jusqu'à présent. Grâce à l'initiative d'une population intelligente, comme le sont les nôtres, nous devons arriver dans notre région, à la même diversité. L'expérience a prouvé au surplus que chaque fois les ouvriers, au sortir d'une crise, reviennent à l'horlogerie, qu'ils avaient dû abandonner momentanément, mais qu'ils aiment leur métier, et veulent y rentrer même s'ils doivent consentir des sacrifices pécuniaires.

Voilà pourquoi nous devons venir en aide aux anciens fabricants en leur permettant de se vouer à des travaux similaires parentes de l'horlogerie offrant le même agrément et le même revenu.

Grâce à l'amabilité de M. Péquignot, secrétaire au Département fédéral d'Economie publique, j'ai pu prendre connaissance d'une nomenclature vraiment significative.

Il s'agit d'importations en Suisse pour 1929 d'instruments et appareils astronomiques, géodésiques, mathématiques, d'instruments pour les mesures de précision, appareils de chirurgie, appareils orthopédiques, gramophones, etc., qui pourraient être fabriqués chez nous, et que nous faisons venir de l'étranger pour une somme totale d'environ 13 millions par an. Si nous pouvions fournir et fabriquer au moins pour une partie de ces 13 millions, le Jura serait sauvé. On ne peut pas, cela va sans dire, faire tout la fois. Nous demanderons conseil au Polytechnicum fédéral et, ne l'oublions pas, il y a, à l'étranger, beaucoup d'ingénieurs, de techniciens suisses, qui seraient heureux de pouvoir revenir au pays pour y gagner leur pain, s'ils le pouvaient. Un exemple. Il y a trois mois, il s'est établi en Suisse alémanique une fabrique similaire qui marche très bien et qui fait concurrence à ces produits étrangers, encou-

rageant par des subventions les efforts des industries actuelles et engageant les horlogers à se lancer dans une nouvelle direction, la crise sera certainement conjurée.

Je dois en ce lieu et place exprimer ma reconnaissance aussi, au nom de mon district, aux professeurs de l'Ecole polytechnique de Zurich qui nous ont donné des précieux conseils sur la possibilité de fabriquer, de construire en Suisse un grand nombre d'appareils qui manquent sur le marché suisse et dans la fabrication suisse. Nous pourrions à notre tour faire de l'exportation dans ce domaine-là. Une série de fabriques auraient ainsi du travail tout trouvé. Nous savons que tout ce qui concerne l'industrie de l'électricité est soumis à des perfectionnements continuels. Mais le canton de Berne possède une puissante maison qui pourrait intervenir en faveur des petits fabricants du Jura, en mettant à leur disposition un technicien ou un ingénieur de premier plan qui pourraient être employés dans les laboratoires, uniquement pour suivre les progrès de la science, et établir un contact permanent entre l'industrie et la science, la pratique et la théorie. A l'heure actuelle, ce contact manque. Les Forces motrices bernoises ont d'ailleurs un intérêt majeur à ce que la consommation électrique soit augmentée, dans le canton. Ne devraient-elles donc pas instituer à Berne un laboratoire, où un technicien ouvrier travaillerait de concert avec les laboratoires de l'Ecole polytechnique, tenus toujours au courant des derniers perfectionnements qui viendraient ensuite disposer des fabriques pour les remettre en état et les tenir à la hauteur des progrès accomplis par la science.

Voilà à peu près ce que je voulais dire, comme introduction générale. Quelles sommes demandera-t-on? Je ne puis les prévoir. J'espère qu'elles seront aussi fortes que possible; peut-être de 110,000 fr. à 120,000 fr. Je laisse au gouvernement le soin de fixer le chiffre. Peut-être une somme de 60,000 fr. à 70,000 fr. suffira-t-elle pour le début. En tout cas, il y a péril en la demeure; il ne faut pas attendre davantage.

Tout ce que j'ai dit, je le répète, n'est pas une question de parti, mais une question vitale pour une nombreuse population, une question d'entr'aide chrétienne, de solidarité sociale. C'est dans ces sentiments que je vous prie d'accepter ma motion.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 12. November 1930,

vormittags $8^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Egger, Flückiger, Gressot, Jenni, Meier Moser (Herzogenbuchsee), Périat; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Meyer (Roggwil), Roggli, Woker.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Nahrath und Mitunterzeichner betreffend Unterstützung von Bestrebungen für die Einführung neuer Industrien.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 418 hievor.)

M. **Nahrath.** Le gouvernement a pris une décision le 22 janvier 1922, prévoyant la participation des communes. Mais un texte pareil ne pourrait pas suffire. Les communes ont déjà beaucoup trop souffert de la crise.

Je vous prie, en tout cas, de ne pas prendre une décision pareille à celle du 20 janvier 1922, qui, du reste, a été abrogée en 1924.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist im Grunde genommen bedauerlich, dass das Geschäftsreglement vorschreibt, dass unmittelbar nach dem Motionär der Vertreter der Regierung das Wort ergreifen müsse. Ich hätte im vorliegenden Fall gern noch das Votum des Herrn Dr. Clerc vorher gehört, der als Fachmann über die Lage in der Uhrenindustrie hätte Aufschluss geben können. In Befolgung des Geschäftsreglements möchte ich nun die Stellungnahme des Regierungsrates zu der Motion darlegen, wobei ich auf die Lage der Uhrenindustrie im speziellen nicht eintreten will, weil ich weiss, dass Herr Dr. Clerc dieses Gebiet in seinem Votum behandeln wird.

Bei Behandlung der Motion Nahrath müssen wir uns zunächst darüber klar werden, wie der Wortlaut der Motion lautet. Die in der letzten Session eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat einen Beschlussesentwurf zu unterbreiten

über die Subventionierung — unter einer zu bestimmenden Form — der privaten Bestrebungen zwecks Einführung neuer Industrien in den von der Krise der Uhrmacherei betroffenen Gegenden, da die Uhrmacherei der dortigen Bevölkerung heute keine feste und genügende Erwerbsmöglichkeit mehr bietet.»

Wenn man Herrn Nahrath gestern in der Begründung der Motion gefolgt ist, hat man sehen können, dass er einen andern Weg eingeschlagen hat. Er ist von dem, was in der Motion klar formuliert war, abgewichen und hat am Schluss ganz andere Forderungen aufgestellt, als sie in der Motion enthalten gewesen waren. Ich möchte zunächst den Herrn Motionär ersuchen, der Motion eine andere Form zu geben, eine Form, die dem entspricht, was er gestern hier entwickelt hat. Das, was im ursprünglichen Wortlaut niedergelegt ist, entspricht nicht dem, was gestern in den Schlussfolgerungen herausgekommen ist.

Der Kerngedanke der Motion ist zweifellos richtig: Es handelt sich hier um eine Frage, mit der sich auch andere Kantone befassen müssen. Eine Industrie wird hochgetrieben; es entwickelt sich eine gewisse Ueberproduktion, und es stellt sich die Frage ein, was man zu tun hat in dem Moment, wo einzelne Betriebe nicht mehr voll beschäftigt sind. Wir haben eine ähnliche Lage im Stickereigebiet der Kantone St. Gallen, Appenzell und Zürich und überhaupt in der ganzen Textilbranche. Wir haben einen kolossalen Antrieb in der Industrie, daneben eine Absatzkrise, und es stellt sich die Frage, ob wir jemals die Betriebe wieder voll beschäftigen können oder ob wir nicht einige Betriebe stillzulegen haben und sie einer andern Verwendung zuführen müssen. Eine ähnliche Frage beschäftigt den Kanton Baselland mit seiner Seidenbandweberei. Auch der Kanton Bern stand dieser Frage schon einmal gegenüber, bei der Hotellerie, wo man mit Unterstützung des Bundes eingreifen und Hotelbetriebe stillegen musste. Es handelt sich also um eine höchst bedeutungsvolle Frage, die nicht isoliert dasteht, die die grösseren Kantone alle schon beschäftigt hat. Der Kanton Bern hat mit der Stickereiindustrie wenig zu tun; was die Seidenbandindustrie angeht, so wird davon vorwiegend das Val Tarbi betroffen. Die Hotellerie ist zum Teil saniert; es bleibt noch unsere Hauptindustrie, die Uhrenindustrie. Die Frage, die sich bei uns einstellt, beschäftigt in gleichem Masse die Kantone Neuenburg und Solothurn. Sie lautet: Können wir die Betriebe, die vielleicht Mühe haben, je wieder einmal voll beschäftigt zu werden, umstellen, können wir neue Industrien zuziehen und die vorhandene Arbeiterschaft auf einem andern Gebiete beschäftigen? Wie erhalten wir dem Uhrenindustriegebiet die Arbeitsgelegenheit? Die Frage verdient es, dass man ihr nachgeht. Deshalb haben wir uns auch in aller Gründlichkeit mit der Motion befasst.

Um eine Antwort auf die gestellten Fragen zu finden, müssen wir ganz kurz die Ursachen nochmals streifen. Bei Beantwortung der kleinen Anfrage Uebelhardt bin ich den Ursachen der Krise in der Uhrenindustrie nachgegangen und habe auch entwickelt, wie wir die Lage anschauen. Ich kann mich also darauf beschränken, die Sache nochmals in Erinnerung zu rufen.

Wir haben zunächst einmal eine Absatzstockung wegen der amerikanischen Zollpolitik. Da hat sich nun doch ein Hoffnungsschimmer gezeigt. Sie haben die Nachrichten über die letzten Wahlen in Amerika gelesen und haben erfahren, dass der Erfolg der Demokraten hauptsächlich darauf zurückzuführen ist — abgesehen vom Kampf gegen die Prohibition —, dass das Volk mit der Zollpolitik nicht zufrieden ist, dass es die Abschnürungsmassnahmen nicht begreift und deshalb denen die Stimme gegeben hat, die gegen die unverantwortlich hohen Zollansätze Front gemacht haben. Der Erfolg der Demokraten in Nordamerika lässt hoffen, dass in der Zollpolitik ein anderer Kurs eingeschlagen werden wird. Das wird sich auf die Schweiz auswirken und wird unserer Uhrenindustrie sofort gewisse Erleichterungen bringen.

Die zweite Ursache, auf die die Krise in der Uhrenindustrie zurückzuführen ist, liegt in dem kolossalen Erweiterungsbedürfnis unserer Betriebe, nicht nur in der Uhrenindustrie, sondern auch in andern Erwerbszweigen. Wenn während eines Vierteljahres, vielleicht auch während eines Jahres einmal stossweise einzelne grosse Aufträge eingehen, wenn also die Betriebe vielleicht vorübergehend zu 100 % oder nicht einmal beschäftigt sind, so stellt sich sofort das Bedürfnis nach Erweiterung ein. So ist nun einmal die Mentalität weit herum in Unternehmerkreisen. Anstatt vielleicht in einem kleinen Betriebe vorübergehend gewisse Aufträge zurückzuweisen und die Arbeiter voll zu beschäftigen, zeigt sich sofort ein ausgesprochenes Expansionsbedürfnis, ein gewisser Grössenwahn kommt über die Leute. Jeder will Grossunternehmer, Grossfabrikant sein. Wir müssen noch heute eine ganze Anzahl von Gesuchen um Neuerrichtung oder Erweiterung von Betrieben in der Uhrenindustrie behandeln, trotz der Krise in der Uhrenindustrie. Wir haben uns gefragt, ob wir nicht überhaupt jeden Erweiterungsbau verbieten können, haben uns aber sagen müssen, dass uns das Fabrikgesetz keine Handhabe bietet, um den Betriebsinhabern das Bauen zu verbieten. Als es sich um die Neuerrichtung einer Uhrenfabrik in Thun handelte, haben wir mit den in Frage kommenden Fabrikanten unterhandelt, wir haben auch die Vertreter der Gemeindebehörden kommen lassen. Der Fabrikant hat erklärt, die Sache sei finanziert, sie sei sichergestellt; er wolle mit dem Betrieb beginnen. Die Gemeindebehörde hat in allen Tönen angehalten, man solle doch die Baubewilligung erteilen; es seien in Thun soviele Leute vorhanden, die nach Beschäftigung verlangen. Wir hatten nicht die Möglichkeit, den Bau der neuen Fabrik in Thun zu verhindern. Allerdings hat man für Thun vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen, aber gleichzeitig verminderte sich die Arbeitsgelegenheit für den Jura. Wir haben heute noch vielfach die Mentalität, dass sofort, wenn sich in einem Betrieb eine gewisse Spannung zeigt, eine vorübergehende Hochkonjunktur, sich das Bedürfnis nach Erweiterung und Vergrösserung einstellt. Bald aber kommt der Moment, wo die Absatzmöglichkeit dem Produktionsvermögen nicht mehr entspricht und wo man dann nicht mehr die volle Beschäftigung aufrechterhalten kann. Wir finden diese Erscheinung auch auf andern Gebieten, nicht nur in der Uhrenindustrie. Früher hatten wir z. Z. biedere Schreiner-

meister, die für den Bedarf, auf Bestellung gearbeitet haben. Heute will keiner mehr nur noch Schreinermeister sein, er will sich zum mindesten als Möbelfabrikant auftun oder dann doch Besitzer einer mechanischen Schreinerei sein. Er richtet sich darnach ein und vergrössert seinen Betrieb, und so haben wir die Erscheinung, dass die in der Schweiz bestehenden Schreinereien den Bedarf, der sich in der Schweiz zeigt, fast dreimal decken könnten. Dazu haben wir dann noch die Möbeleinfuhr von allen Seiten. So können Sie ausrechnen, wie hoch sich der durchschnittliche Beschäftigungsgrad beläuft. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich die Leute nicht damit begnügen, in ihrer Werkstätte bieder und brav ihr tägliches Brot zu verdienen, sondern eben Möbelfabrikanten sein wollen.

Den gleichen Vorwurf muss man auch der Uhrenindustrie machen. Auch dort geht alles ins Grosse. Wenn sich das alles noch auf das Inland beschränken würde, so wäre es weniger schlimm. Aber die ganze Sache drängt über die Grenzen hinaus. Man hat Filialbetriebe im Ausland eingerichtet und nun fangen diese eben an, sich bemerkbar zu machen. Wenn wir heute in der Schweiz bei der Uhrenindustrie vielleicht mit einer dauernden Krise zu rechnen haben, das ist zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass man in dem Wahn, alles erobern zu können, unsere brave schweizerische Uhrenindustrie im Ausland angesiedelt hat und dass nun von dort her Konkurrenz kommt. Damit müssen wir rechnen. Man hat in Neuenburg und an andern Orten z. B. Japaner und alle möglichen andern Leute an den Schulen hochgezogen, hat sie in die Uhrenindustrie eingeführt und dort ausgebildet und ihnen damit das Rüstzeug gegeben, um in ihrer Heimat Fabrikbetriebe zu gründen und unsere Industrie zu konkurrenzieren. In diesem Zusammenhang darf man vielleicht auch die Schweizerkäser erwähnen, die mit allen Kenntnissen hinausgehen und im Ausland brav Käse fabrizieren, wodurch dann das Bedürfnis nach Schweizerkäse bedeutend zurückgeht.

So zeigt sich überall das gleiche Bild. Mit diesen Tatsachen müssen wir rechnen. Die Auswanderung unserer Betriebe und ihr Bedürfnis, sich über die ganze Welt zu verbreiten, besteht einfach. So haben wir die Tatsache, dass wir heute im Ausland eine Reihe von schweizerischen Unternehmungen haben, die in der Uhrenindustrie hochstehende Arbeit leisten. Die Verantwortung dafür fällt auf die Betriebe zurück, die aus der Schweiz gegangen sind und sich so im Ausland festgesetzt haben.

Das ist nach meiner Ueberzeugung der zweite Hauptgrund, warum wir eine Krise in der Uhrenindustrie haben und vielleicht der Hauptgrund, warum wir mit einer dauernden Krise rechnen müssen. Es kommen noch andere Ursachen hinzu, über die ich Herrn Dr. Clerc sprechen lassen will, so z. B. die unsinnige Fabrikation von allen möglichen Bestandteilen, die sogenannte Chablonnage. Man hat eine Sanierungsaktion eingeleitet, die Ihnen Herr Dr. Clerc schildern wird. Er wird Ihnen auch zeigen, wie die inneren Zustände in der Uhrenindustrie eine Sanierung als nötig erscheinen lassen.

Nun die Frage, wie es heute eigentlich steht. Wir haben bereits in der letzten Session darüber gesprochen. Ich habe damals erklärt, dass wir den Eindruck haben, die Krise sei auf dem Kulminationspunkt angelangt, dass man also nicht zu befürchten habe, dass sie noch schwerer werde. Ich bin deswegen angefochten worden, aber die neueste Statistik zeigt nun doch, dass ich recht hatte. Wir haben gegenüber der letzten Session keine Erschwerung, wir haben sogar in einigen Gemeinden einen ganz wesentlichen Rückgang, in andern allerdings eine Zunahme, so dass sich die Sache annähernd ausgleicht. Es zeigen sich innerhalb des Gebietes lokale Verschiebungen, aber im Wesentlichen stehen wir heute, was den Ernst der Krise anbetrifft, auf dem gleichen Boden wie letztesmal. Die Krise ist nicht leichter geworden, aber jedenfalls auch nicht ernster. Man hat den Eindruck, dass sie nun stabil werden wird für eine gewisse Zeit. Die Uhrenindustriellen erwarten eine gewisse Erleichterung auf nächstes Frühjahr. Darüber wird sich Herr Dr. Clerc jedenfalls auch äussern.

Nun die Frage, wie wir die Uebelstände beheben können. Das erste Mittel bleibt nach unserm Dafürhalten die Selbsthilfe in der Uhrenindustrie. Die Herren Uhrenindustriellen müssen zu verstehen anfangen, dass sie nicht allein auf der Welt sind und sie müssen begreifen, dass sie in einer Organisation Unterschlupf suchen müssen. Innerhalb der Organisation müssen nun die Fragen des Absatzes besprochen und geregelt werden. Ich habe in der Antwort auf die einfache Anfrage Uebelhardt darauf hingewiesen, dass man im Begriffe ist, mit dem Ebauches Trust die Fabrikation von Ebauches zu regeln und auf eine vernünftige Basis zu bringen. Man hat auch die verwandten Branchen eine nach der andern studiert und ist im Begriff, von innen heraus zu sanieren unter Führung der Kreditinstitute. Diese, die Kantonalbank und andere, die Einblick in die Betriebe haben, und die nötigen Druckmittel besitzen, sind berufen, auf die Organisation einen indirekten Zwang auszuüben, und die Sanierung durchzuführen. Dabei wird es nicht anders gehen, als dass Betriebe, die nie ganz lebensfähig gewesen sind, verschwinden müssen. Das ist ein Gesundungsprozess, den wir nicht verurteilen können, der uns auch nicht beunruhigen darf, sondern den man eher begrüssen muss. Es handelt sich um eine Operation, die durch die krankhafte Entwicklung im Gebiete dieser Industrie notwendig geworden ist. Man könnte sich ja fragen, ob man nicht, statt sich auf gute Ratschläge an die Organisation der Uhrenindustrie zu beschränken, von Behörde wegen zur Zwangsorganisation übergehen sollte. Wir haben die Frage seinerzeit dem Volkswirtschaftsdepartement vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, angesichts der teilweise ungesunden Zustände in der Uhrenindustrie von Bundes wegen eine Zwangsorganisation zu schaffen und durch diese die Fabrikation, die Verteilung und den Verkauf zu organisieren. Man hat im Volkswirtschaftsdepartement den Gedanken abgelehnt; nach meinem Dafürhalten mit Recht. Wir haben in der Schweiz bis jetzt den Boden der Zwangsorganisation nicht betreten und glauben nicht, dass wir je dazu kommen werden, bei uns Zwangsorganisationen wie in andern Ländern einzuführen. Wir haben auf allen Gebieten die Freiheit der Organisation, bei den Arbeitnehmern, den Angestellten, den Handwerkern, den freien Berufen und den Fabrikanten. Wir können

vielleicht so weit gehen, dass man die freiwilligen Organisationen um Rat angeht, dass man ihnen in allen wichtigen Fragen das entscheidende Wort gibt und sie so gegenüber allen denen, die den Weg in die Organisation nicht finden, bevorzugt. Der Staat hat ja auch in seiner Submissionsverordnung niedergelegt, dass bei gleichbleibenden Preisen die Organisierten den Vorzug bekommen sollten, um zu zeigen, dass man es von Staats wegen gern sieht, wenn die Leute in den Organisationen mitmachen und dort zur Vernunft erzogen werden. Nur schade, dass das nicht überall in gleicher Weise durchgeführt wird.

Die Frage der Einführung der Zwangsorganisation ist nach den Besprechungen mit dem Bund grundsätzlich entschieden; ich glaube nicht, dass man da zu einem andern Schluss kommen kann. Es bleibt also nur die Förderung der freiwilligen Organisation in der Uhrenindustrie. Ich darf hier sagen, dass im Einvernehmen mit der Regierung die Kantonalbank bei der Sanierungsaktion führend tätig ist. Das wird Herr Grossrat Clerc hier bestätigen können. Herr Bankdirektor Scherz hat sich unendlich grosse Verdienste um die Sanierung der Hotellerie und heute um diejenige der Uhrenindustrie erworben. Er sieht in alle Betriebe hinein, durch sie hindurch und ist vielleicht auf diesem Gebiete die erste Autorität, die wir im Kanton haben. Als wir die Frage besprachen, hat er uns erklärt, wir möchten nicht von aussen die Sanierungsaktion, die von innen eingesetzt hat, stören. Er hat weiter erklärt, das komme nicht von heute auf morgen, aber man werde sich durchsetzen können. Wir können der Sanierungsarbeit, die die Kreditinstitute unter starker Mitwirkung der Kantonalbank leisten, mit Freude zuschauen und wollen ihr vollen Erfolg wünschen. Wir danken denen, die bis jetzt unter Einsetzung grosser Kräfte an der Sanierungsarbeit mitgewirkt haben.

Die Frage der Zwangsorganisation ist damit für uns erledigt; wir bleiben auf dem Boden der freiwilligen Organisation, weil wir für ein anderes Verfahren keine Lust und keine Unterlage haben.

Es stellt sich die weitere Frage, wie weit man sich in der Uhrenindustrie engagieren darf. Der Schwesterkanton Neuenburg ist vielleicht noch enger mit der Uhrenindustrie verwachsen, als der Kanton Bern. Sie haben in den letzten Tagen gelesen, wie es im Kanton Neuenburg aussieht. Wir dürfen unsere Kantonalbank nicht treiben, dass sie sich so weit engagiert, wie das die Neuenburger Kantonalbank gemacht hat, die nun saniert werden muss, weil sie in den Niedergang der Uhrenindustrie hineingerissen worden ist. Der Kanton Neuenburg hat sich sehr stark einlassen müssen und wird nun auch grössere Vorsicht anzuwenden haben. Wir müssen ebenfalls vorsichtig sein, und wenn wir unsere Kantonalbank einladen, da mitzuwirken, dürfen wir sie doch nicht so weit treiben, dass sie in eine Lage hineinkommt, wie das bei Neuenburg der Fall ist. Hier ist allergrösste Vorsicht geboten. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass unsere Kantonalbank bis jetzt im Gebiete der Uhrenindustrie vorsichtig, aber mit viel Erfolg gearbeitet hat.

Wenn man die Lage im ganzen anschaut, so zeigt sich eine verzweifelte Aehnlichkeit mit der Lage in der St. Galler Stickereiindustrie, hauptsächlich in der Spitzenweberei. Dort besteht die Krise nun seit dem Kriege ununterbrochen; wir haben doch in der Uhrenindustrie wieder eine kräftige Hochkonjunktur gehabt, einen Beschäftigungsgrad, wie man ihn nur dauernd sollte wünschen können. Nun ist der Rückschlag gekommen. Ich bewerte die heutige Krise bei weitem nicht so schwer, wie die Krise von 1922—1924. Es ist eine periodische Krise, und alle Anzeichen lassen darauf schliessen, dass wenigstens für die Uhrenindustrie eine Erleichterung wieder kommen wird. Die Krise in der Textilindustrie im Gebiete des Kantons St. Gallen dauert nun seit dem Krieg unverändert weiter, weil die Mode anders geworden ist, weil die Spitzen überall da, wo sie früher neckisch gewirkt haben, heute nicht mehr verlangt werden. Der Absatz für diese Produkte ist nicht mehr da, weil der Geschmack und die Mode geändert hat.

Nun hat man im Kanton St. Gallen die Frage studiert, die uns heute gestellt wird, ob man unter Umständen neue Industrien einführen könnte. Die Stadt St. Gallen hat unter Mithilfe des Kantons eine eigene Stelle geschaffen, die die Aufgabe hat, die Frage der Einführung neuer Industrien zu studieren. Wir haben uns mit dieser Stelle ins Einvernehmen gesetzt und sie gebeten, uns ihre Erfahrungen bekannt zu machen. Wir haben Antwort erhalten, aber dabei werden wir gebeten, Verschiedenes nicht der Oeffentlichkeit preiszugeben. Auf die Schlussfolgerungen darf ich aber hier doch hinweisen. Man hat im Kanton St. Gallen verschiedene Wege probiert. Man hat einmal den notleidenden Betrieben zu helfen gesucht, ihnen Beiträge gegeben, man hat den Versuch gemacht, sie durchzuseuchen, wenn ich den Ausdruck brauchen darf. Andere Betriebe hat man stillgelegt. Man hat vom Kanton aus das durchführen wollen, was ursprünglich Herr Grossrat Nahrath gemeint hat, man hat neue Industrien schaffen wollen, und vom Kanton aus diese neuen Industrien finanzieren wollen. Das ist durch die Bank weg missraten. Ueberall dort, wo der Kanton selbst als Unternehmer gehen wollte, wo er selbst als Fabrikant aufgetreten ist, hat er versagt. Das Verfahren, das er nun eingeschlagen hat, ist das alte: er hat dort, wo sich die private Initiative irgendwie gezeigt hat, Erleichterungen geschaffen, hat den betreffenden Unternehmungen beim Ankauf des Terrains geholfen, hat in Verbindung mit den Gemeinden Steuererleichterungen geschaffen. Der Unternehmungslust und der Spannkraft, die im Privatmann liegt, ist kein Hindernis in den Weg gelegt worden, sondern man hat den Weg frei gemacht. Ueberall, wo man so vorgehen konnte, hat man Erfolg gehabt. Es wird in dem Gutachten, das wir bekommen haben, gesagt, dass man im Kanton St. Gallen nur noch auf diesem Wege vorgehe. Weitere Details darf ich hier nicht bekannt geben; wenn sich jemand weiter darum interessiert, möchte ich ihn bitten, vertraulich davon Kenntnis zu nehmen.

So ist die Lage in einem ähnlichen Industriegebiet, wo man die Industrie umstellen und schauen musste, eine gewisse Aenderung herbeizuführen. Aus diesem Vergleich können wir vielleicht jetzt schon unsere Schlüsse ziehen. Bevor wir aber dazu kommen, möchte ich sagen, wie wir die Motion Nahrath behandelt haben. Es tut mir leid, dass ich auf Sachen zurückkommen muss, die Herr Grossrat

Nahrath gestern entwickelt hat. Er hat bestritten, dass er ganz positive Vorschläge gemacht hat. Ich möchte doch daran erinnern, dass wir miteinander gesprochen und korrespondiert haben und dass Herr Grossrat Nahrath ursprünglich vom Kanton verlangt hat, dass er Fabriken schaffe und zwar hat er schriftlich und mündlich Papierfabriken und Automobilfabriken genannt. Ich habe ihm schon damals gesagt, dass wir Bedenken dagegen haben, als Unternehmer aufzutreten. Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Frage, die ich vorweg erledigen möchte. Darf der Kanton in das Gebiet der Privatindustrie eingreifen und als Unternehmer in irgend einer Form, als Hauptaktionär oder als Teilhaber auftreten? Die Meinungen werden bei den verschiedenen politischen Gruppen grundsätzlich auseinandergehen. Ich stehe auf dem Boden, dass der Staat als Privatunternehmer nichts zu suchen hat. Wir haben letzthin ein Programm für die Arbeit des Gewerkschaftsbundes und der Linksgruppen gelesen, worin vermehrte Betätigung der öffentlichen Hand verlangt wird. Es wäre ein Uebergreifen, das jedenfalls unserer Linken passen würde, wenn der Staat nun als Unternehmer, sei es in der Uhrenindustrie, der Automobilindustrie oder in der Papierindustrie, auftreten würde. Wir stehen grundsätzlich auf einem andern Boden. Wir lehnen ein Auftreten des Staates in irgend einer Form als Unternehmer ab. Es gibt gewisse Gebiete, die sich für die öffentliche Hand eignen, Gasfabrikation, Wasserversorgung, Versorgung mit Elektrizität; aber weiter sollte die öffentliche Hand nicht gehen, wir müssen es also grundsätzlich ablehnen, den Gedanken weiter zu verfolgen, dass der Staat Industrieunternehmungen schaffe, oder sich an solchen finanziell beteilige. Ich habe gestern nicht recht begriffen, warum Herr Grossrat Nahrath die Idee nicht mehr weiter verfechten wollte. Es sind ganz interessante Vorschläge, die in bezug auf die Papierfabrikation gemacht werden. Es scheint, dass er auf diesem Gebiete gewisse Erfahrungen hat. Ich will darauf verzichten, die Korrespondenz bekannt zu geben, die wir miteinander geführt haben. Sie war vertraulich. Immerhin möchte ich feststellen, dass das Begehren formuliert und in aller Form anhängig gemacht worden ist. Darum hat es denn bei mir das grösste Erstaunen verursacht, dass nun dieser Gedanke verleugnet wird und dass bei Begründung der Motion ganz andere Gedanken entwickelt worden sind. Wir können die Sache als erledigt betrachten. Diese Feststellung musste ich aber doch der Wahrheit zuliebe noch machen.

Wir haben das Begehren des Herrn Grossrat Nahrath unserer kantonalen Handels- und Gewerbekammer vorgelegt und ihr die Frage gestellt, wie sie sich zu der Einführung neuer Industrien verhalte. Die Kammer schreibt: «Der Wunsch nach Einführung neuer Industrien wird regelmässig wieder geäussert, wenn sich in irgend einem bestehenden Zweig Absatzschwierigkeiten und Krisenerscheinungen zeigen. Die Forderung ist jedenfalls mit aller Vorsicht zu behandeln. In erster Linie ist zu betonen, dass es unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem des freien Wettbewerbes keinegswegs ratsam ist, neue Industrien von Staats wegen einzuführen. Wenn sich in irgend einem Zweig eine Möglichkeit für die Fabrikation und den Verkauf neuer Artikel zeigt, so ist die private Initiative auf alle Fälle besser geeignet, die Möglichkeit auszunützen, als eine staatliche Kommission. Der Staat könnte höchstens in der Weise mitwirken, dass er solchen Industrien gewisse Vorteile, z. B. steuerrechtlicher Art, bieten würde. Aber auch hier empfiehlt sich alle Vorsicht, indem die Erfahrungen, die man bis dahin mit neuen Industrien machte, nichts weniger als ermutigend sind. Gerade die Zweige, die Herr Nahrath anführt, eignen sich für staatliche Förderung nicht. Eine staatliche Papierfabrik werden wir kaum gründen wollen, nachdem die bestehenden Papierfabriken im Jura zum Teil Mühe haben, sich zu behaupten. Auch die Automobilfabrikation kommt jedenfalls nach den Erfahrungen der Pic-Pic und den Schwierigkeiten, mit denen Martini zu kämpfen hatte, nicht in Frage. Was die Fabrikation von kleinen Bestandteilen anbelangt, so finden sich bereits eine ganze Reihe von solchen Decolletageunternehmungen im Jura, speziell im Bezirk Münster. Eine weitere Konkurrenzierung der bestehenden Betriebe ist durchaus nicht angezeigt. Es ist ferner zu erwähnen, dass verschiedene Banken, auch die Kantonalbank, schon des öftern Hand geboten haben zur Einführung neuer Industriezweige, wobei regelmässig grössere Summen verloren gingen. So endigte z. B. der Versuch unserer bedeutendsten Uhrenfabrik zur Einführung der Zählerfabrikation mit einem Misserfolg. Es ist eben nicht ausser Acht zu lassen, dass die andernorts bereits bestehenden Fabrikationsfirmen sozusagen immer in der Lage sind, zu günstigeren Bedingungen liefern zu können als die neuen Unternehmungen, so dass die neuen Artikel nur unter grossen Verlusten abgesetzt werden können. Gefährlich ist insbesondere die Einführung aus dem Auslande. Wird dann nach Einfuhrbeschränkungen gerufen, so ist die Allgemeinheit nicht damit einverstanden, zugunsten einer einzelnen Fabrik einen Artikel verteuern zu lassen. Es ist daher auf alle Fälle geraten, die Prüfung neuer Verdienstmöglichkeiten der Privatinitiative zu überlassen. Die Einsetzung einer staatlichen Kommission für Unternehmungen dieser Art halten wir für überflüssig, da die Erfahrung lehrt, dass damit in der Regel nichts Positives erreicht wird.»

Wir haben auch von der Uhrenkammer ein Gutachten über diese Frage ausarbeiten lassen, soweit die Uhrenindustrie berührt wird. Es handelt sich um die Fragen, ob man die Qualitätskontrolle einführen wolle, ob man einen Exporttrust schaffen solle. Die Uhrenkammer kommt ebenfalls zu einem ablehnenden Bescheid. Unser kantonales Arbeitsamt hat genaue Untersuchungen durchgeführt und unsere Lage mit derjenigen anderer Kantone verglichen, und kommt zu dem Schluss, dass man vom Arbeitsamt aus die Frage der Einführung neuer Industrien stetsfort im Auge behalten und sie fördern muss, wo sich irgendwie Gelegenheit dazu bietet. Sie kommt weiter zum Schluss, die ganze oder teilweise Verstaatlichung neuer Fabrikunternehmungen, die in unserem Kanton errichtet werden sollen, sei abzulehnen. Endlich regt sie an, dass man von einem Fachmann ein Gutachten über die ganze Frage ausarbeiten lasse. Das werden wir tun. Sodann schlägt das Gutachten des Arbeitsamtes vor, die kantonale Finanzdirektion beziehungsweise die Steuerverwal-

tung sei einzuladen, sich über die Möglichkeit zu äussern, neuen Industrien für eine gewisse Anfangsperiode Steuererleichterung zu gewähren.

Ich komme damit zum Schluss. Die Motion Nahrath können wir in der vorliegenden Form nicht akzeptieren. Wenn Herr Nahrath bereit ist, eine andere Redaktion zu suchen, oder sich der Motion Ilg anzuschliessen, wie er heute morgen gesagt hat, der Motion, die die Förderung der Notstandsarbeiten verlangt, können wir sie akzeptieren; aber in der Form, wie sie jetzt vorliegt, müssen wir sie ablehnen. Der Kanton hat auf diesem Gebiet seine Versuche gemacht. Mit Beschluss vom 6. Januar 1922 hat der Regierungsrat folgendes niedergelegt: «Einzelbetrieben, die sonst wegen der Wirtschaftskrise zur Einstellung der Arbeit und Entlassung des Personals gezwungen werden, können Beiträge oder Darlehen zu folgenden Bedingungen gewährt werden.» Es wird ausgeführt, unter welchen Bedingungen das gemacht werden kann und es wird verlangt, dass die Gemeinde gleichviel leiste wie der Staat, damit man in den Gemeinden eine gewisse Kontrolle der Betriebe durchführe. Der erste Beschluss, den man in diesem ganzen Gebiet der Arbeitslosenfürsorge zuerst wieder abbaute, war dieser, weil die Erfahrungen nicht ermutigend waren. Schon am 4. März 1924 ist der Beschluss sang- und klanglos aufgehoben worden, weil die Erfahrungen so waren, dass man nicht mehr weiterfahren wollte. Man könnte letzten Endes den Staat zwingen, dass er jedem notleidenden Betrieb in irgend einer Form helfe. Es ist jedenfalls einem geschickten Buchhalter nicht schwer, sich dem Staat gegenüber auszuweisen, dass der Betrieb in einer schwierigen Situation ist und einen Zuschuss nötig habe, wenn die Leute weiter beschäftigt werden sollen. Wo soll man die Grenze ziehen? Soll der Kanton neben der Kantonalbank und der Hypothekarkasse, neben allen andern Kasseninstituten auch noch ein Bankgeschäft anfangen und den Betrieben irgendwie mit Geld beispringen? Das Experiment wurde 1922 gemacht; 1924 war der Regierungsrat einstimmig der Auffassung, dass man es nicht weiterführen könne. Darauf sollte man nicht zurückkommen, also keine Subventionen an die Betriebe in Aussicht nehmen.

Nun hängt es von Herrn Grossrat Nahrath ab, ob die Motion entgegengenommen werden kann oder nicht. In dem ursprünglichen Wortlaut können wir sie nicht akzeptieren, sondern müssen Ablehnung empfehlen. Wenn Herr Grossrat Nahrath aber im Sinne seiner gestrigen Ausführungen einen andern Weg einschlägt, und sich darauf beschränkt, die Bereitstellung von Notstandsarbeiten zu empfehlen, in der Weise, wie das auch Herr Grossrat Ilg in seiner Motion andeutet, dann können wir die Motion entgegennehmen.

M. Clerc. Je retiens de la motion de M. Nahrath la situation critique dans laquelle se trouve une région dont la prospérité dépend d'une seule industrie. Le danger est réel, personne ne le conteste. M. Nahrath voudrait soustraire toute une région à cette décadence industrielle en priant le gouvernement d'examiner l'introduction de nouvelles industries.

Messieurs, la motion mérite certainement d'être examinée. Elle émane d'un patriote qui cherche à rendre service à son pays, à lui aider à supporter la crise qu'il traverse.

Autre chose, messieurs, est la question de savoir comment on trouvera une solution pratique, c'est-à-dire comment on arrivera à introduire de nouvelles industries ou à transformer celles existantes.

La question est posée, je ne la résous pas, je constate seulement que M. le conseiller d'Etat ne peut accepter la motion de M. Nahrath sous la forme où il la présente. La question mérite donc d'être revue.

Vous me permettrez de revenir sur un point et de rétablir certains faits concernant la crise horlogère. Vous ne contesterez pas mon droit d'en parler, puisque je vis au milieu de cette industrie, que je suis en contact journalier, heure par heure, avec les milieux industriels les plus divers.

M. Nahrath a sonné hier le glas funèbre de l'industrie horlogère. Je dois vous dire très franchement que ce terme ne m'a pas plu. Je voudrais bien qu'on me comprenne. Je n'ai pas l'intention de jeter de la poudre aux yeux de l'honorable assemblée. La crise est là, dans toute sa gravité. Nous en souffrons et les ouvriers sont en proie au chômage. Mais, d'autre part, dans des périodes difficiles comme celle que nous traversons, il ne faut pas se laisser aller au découragement, on n'a jamais rien fait.

La crise que nous traversons aujourd'hui, M. le chef du Département de l'intérieur l'a dit, n'est pas exclusivement une crise horlogère, elle revêt un caractère général, politique, économique, financier, démographique. C'est une crise où l'industrie horlogère est englobée comme toutes les autres. Il semble que ce soit aujourd'hui seulement que nous ressentions le déséquilibre causé par la guerre. La crise actuelle est certainement une conséquence de la guerre. Il ne faut pas oublier que les peuples en guerre ont travaillé pour détruire petit à petit. Ils ont vu leurs épargnes tarir, ils ont vécu sur leur réserves, des capitaux ont été engloutis. C'est là, et non ailleurs, qu'il faut chercher l'origine de la crise. Une fois l'armistice conclu, il a fallu réparer le mal, reconstituer les capitaux. Qu'en est-il résulté? Une hausse des prix. Puis, tout naturellement, — justement, dirai-je, l'élévation des salaires. Conséquence: déséquilibre complet entre les frais généraux et les prix de vente. En ce moment-là, — je parle de toutes les industries et non particulièrement de l'industrie horlogère, il a fallu chercher de nouvelles méthodes de protection plus rationnelles, faire ce qu'on appellera de la rationalisation, une véritable révolution industrielle. Le consommateur n'a pas suivi ce développement industriel; il n'a pu consommer au fur et à mesure ce qui était fabriqué. Il y avait surproduction. La question démographique joue un rôle considérable dans la question. D'une part, augmentation de la production; d'autre part, diminution de capacité d'achat. Autre raison: les troubles politiques dans différents pays nous ont fermé les débouchés; il y a eu crise de l'argent. Mais revenons à la crise horlogère. La mauvaise marche de cette industrie, résulte de tous ces éléments, en particulier de la diminution du pouvoir d'achat. Notre industrie horlogère étant un article d'exportation est orientée évidemment par la fluctuation du marché des affaires. La question de savoir s'il est possible de surmonter la crise actuelle, qui est

mondiale, ne peut être résolue directement. Cela ne veut pas dire qu'il faille se croiser les bras, mais nous n'avons pas encore aujourd'hui le moyen pratique d'empêcher, d'interrompre tout au moins, cette crise mondiale. L'industrie horlogère a des points faibles. Mon intention n'est pas d'ouvrir à ce propos un débat. L'industrie horlogère, vous le savez, est en période de pleine réorganisation. Je n'ai pas l'intention non plus de vous faire un exposé complet de cette réorganisation aujourd'hui. Ce n'est pas l'heure, ce n'est pas le lieu. Mais je dois vous dire que le bilan est bien établi. Dire que nous approchons d'une solution, certes non, nous ne le pouvons pas; nous nous trouvons aux prises avec des difficultés considérables. Tout dépend des chablonnages. Le jour où nous aurons réussi à résoudre la question des chablonnages, notre industrie s'en trouvera mieux. Mais jusqu'à maintenant, nous n'avons pas trouvé le remède. Nous y travaillons et nous espérons y arriver. Du reste, à plusieurs reprises, nous avons tenu la Direction de l'intérieur au courant de la situation. Je tiens à déclarer ici que nous avons toujours trouvé en M. le directeur de l'Intérieur beaucoup de compréhension et de preuves d'intérêt pour les questions relatives à l'industrie horlogère.

La crise, dit-on, est la plus lourde, la plus considérable que nous ayons subie jusqu'à aujourd'hui. Je dis: non. La situation actuelle n'est pas comparable à celle que nous avons eue après la guerre. Dans quelle situation le canton de Berne se trouve-t-il au point de vue horloger, vis-à-vis des autres cantons? Si mauvaise que soit notre situation, nous sommes des privilégiés vis-à-vis du canton de Neuchâtel et d'autres encore. Il est un fait certain, c'est que le canton de Berne a travaillé en appliquant les principes les plus sains au point de vue industriel et commercial, ceci sans vouloir prétendre que des erreurs n'ont pas été commises, erreurs dont nous subissons aujourd'hui les conséquences. Nous avions pensé que la guerre mondiale n'aurait pas de mauvais effets pour notre industrie horlogère. Encore aujourd'hui, malgré les pessimistes et les défaitistes, je suis de ceux qui prétendent que l'industrie horlogère verra encore de beaux jours dans notre pays, à la condition toutefois qu'elle évalue dans le sens de la rationalisation. Jusqu'où? Je ne puis le dire, mais grâce à l'amélioration des conditions de l'économie moderne, il y aura encore des beaux jours pour l'industrie horlogère et nous pourrons encore parler d'une industrie nationale.

M. **Goekeler.** L'orateur qui m'a précédé a déclaré qu'il était de la partie. Pour mon compte personnel, je dois dire que j'ai aussi travaillé pendant 45 ans dans l'horlogerie et que, comme M. Clerc, j'ai à cœur de voir l'industrie horlogère sortir de la crise dans laquelle elle se débat en ce moment. J'ajoute même que dans l'ensemble de cette industrie, les ouvriers ont à cœur eux aussi qu'une amélioration se réalise. Nous souffrons véritablement tous de les voir se débattre au milieu de tant de difficultés.

M. le directeur de l'Intérieur a fait allusion à ce qui s'est passé dans le canton de Neuchâtel où l'Etat avait avancé quantité d'argent aux fabricants. On constate aujourd'hui qu'il y a perte de 17 millions de francs. M. Joss a fait allusion aussi à l'initiative privée et au grand manque à touche du canton de Neuchâtel. Je suis d'accord avec M. Clerc et je reconnais que le canton de Berne s'est montré plus prudent que le canton de Neuchâtel. Mais à cette occasion, je voudrais faire remarquer que l'on n'a jamais permis au parti socialiste et à la classe ouvrière de prendre sa part de responsabilité dans les affaires de la Banque d'Etat en prenant dans son sein des hommes qualifiés qui auraient exercé un contrôle sérieux sur la distrubution des fonds. On les a éliminés et le krach a suivi. J'espère que l'on tiendra compte de ce fait dans le canton de Berne et que l'on ne commettra pas une pareille bévue.

En écoutant l'exposé de M. Clerc sur la question qui nous occupe, j'ai pu me rendre compte que quelques lignes directives faisaient défaut à nos autorités pour qu'elles puissent se rendre compte de ce qu'il y avait à faire. Tout d'abord en ce qui concerne l'organisation du patronat. Je reconnais que les patrons ont réalisé des efforts; mais ils n'ont pas su s'entendre pour empêcher la baisse des prix de vente et de ce fait un fort préjudice fut porté à l'industrie horlogère, en outre, ils n'ont pas voulu s'entendre avec les ouvriers pour remédier à la situation.

Les rapports entre ouvriers et patrons n'ont pas été ce qu'ils devaient être. Il faudra pourtant que la question soit examinée à fond une fois ou l'autre. Tout particulièrement pour ce qui concerne les termineurs, qui ne peuvent être admis dans les organisations patronales où on leur refuse l'entrée et chez les ouvriers ils ne veulent pas entrer, se considérant patrons.

Les termineurs sont des ouvriers généralement qualifiés qui reçoivent les ébauches et les cadrans d'une montre et qui doivent agencer le tout. Au début, on s'est servi d'eux pour tenir en échec les ouvriers. J'ai connu cette époque. Nous avons eu des quantités de termineurs qui avaient des occupations régulières, tandis que nous autres, simples ouvriers, nous devions chômer. Des termineurs étaient consciencieux, d'autres pas. Un préjudice a été porté à quantité de maisons. J'ai suivi de près les affaires de Genève, de Berne et de Soleure. Certains termineurs ont livré du mauvais travail que les fabriques ont dû reprendre pour le faire réparer en fabrique par des ouvriers qualifiés. Outre cela, les termineurs sont entrés en relations avec des grossistes auxquels ils ont fait des offres de montres à des prix dérisoires. J'ai cité des cas dans les sessions antérieures. Quand j'étais à l'Office de chômage de Bienne, au service d'information, j'ai appris qu'un fabricant avait entrepris une commande de 5000 pièces à des prix bien meilleur marché que d'autres collègues qui n'auraient pas pu entreprendre ce travail à ce taux-là. J'ai connaissance de certains cas où l'on a entrepris des commandes à 2 à 3 frs. de moins par pièce qu'ailleurs.

Un fabricant m'a déclaré que celui qui entreprenait du travail dans ces conditions ne devait pas pouvoir payer des ouvriers et ses fournisseurs aux prix convenus à cette époque, et c'est bien ce qui arriva. Tout d'abord, les ouvriers subirent une baisse de 20 % et ceux qui avaient fourni les assortiments, cadrans, aiguilles et tout le saint frusquin n'ont pas été payés en plein pour leurs produits.

Hier, j'ai eu l'occasion de jeter un coup d'œil sur les demandes de recours en grâce et j'ai constaté qu'elles émanaient de condamnés pour des délits de peu d'importance; il y a là des gens condamnés à des amendes de 50 frs. à 100 frs. J'estime que dans l'industrie horlogère, il y a des gens qui mériteraient d'être condamnés à la prison pour le tort fait à notre industrie. Cela provient d'un manque de solidarité. M. Clerc, qui est représentant des fabricants, sait pertinement que d'entreprendre un travail au dessous du prix de revient est un acte coupable qui devrait être jugé par les tribunaux. Il importe donc de réagir.

On a fait allusion à l'initiative privée. M. Joss a déclaré que l'Etat ne devait pas intervenir dans ce domaine. Je reconnais que ce serait très difficile et que ce serait courir des risques. L'industrie privée est en décadence. Il y a quelque temps, un fabricant d'horlogerie m'a dit qu'il était allé dans plusieurs magasins de la ville pour acheter une boîte aux lettres de moyenne grandeur, qu'il en avait trouvé une de 7 frs., que les prix variaient de 50 centimes d'un magasin à l'autre. Il y a de la solidarité entre les quincaillers. Chez nous, sur la place de Bienne, les fabricants se mangent les uns les autres.

M. le **Président.** Je fais observer que la discussion porte en ce moment sur la création de nouvelles industries.

M. **Gœckeler.** J'aurais bientôt terminé, M. le Président, seulement j'aimerais bien m'arrêter aux allusions qu'a faites M. le directeur de l'Intérieur.

Tout récemment, un fabricant offrait des montres à vendre à raison de 7 frs. le carton. Si j'avais été un homme de mauvaise foi, j'aurais pu en acheter et réaliser un bénéfice en courant la ville pour les revendre. Je vous le demande un peu. Comparez le travail nécessaire pour faire une montre avec celui demandé pour obtenir une boîte aux lettres et vous conviendrez qu'il y a une sensible différence. C'est une honte qu'il y ait des gens qui se disent fabricants pour faire du commerce dans de pareilles conditions.

Maintenant, j'en reviens aux industries nouvelles. Chaque fois qu'il y a une crise, M. Nahrath l'a dit également, l'on pense à créer de nouvelles industries. Il en a été question dans le canton de Neuchâtel il y a 40 à 50 ans, ainsi qu'au vallon de St-Imier et dans le Jura nord, mais cette question mérite d'être examinée de près. J'ai suivi avec intérêt nos importations, par exemple dans la question des glaces de montres que nous fabriquons maintenant; nous pourrons faire davantage dans ce domaine. Nous importons de France et d'Allemagne des articles d'optique tels que lunettes, microscopes, lentilles, etc. et que nous pourrions bien fabriquer chez nous en procurant ainsi du travail à des gens inoccupés.

Dans le domaine des appareils de physique que nous faisons en partie à Aarau, l'on pourrait arriver aussi à occuper du monde de nos régions. Si l'on visite nos usines de petites mécaniques et nos fabriques d'ébauches, l'on est obligé de reconnaître que l'on possède du personnel qualifié avec un outillage perfectionné que l'on pourrait aussi utiliser. Pour ce qui concerne les instruments de chirurgie, j'ai l'impression que nous pourrions aussi arriver à fabriquer certains produits. Il est donc nécessaire que l'on examine cette question sérieusement, comme l'a dit M. Joss, directeur de l'Intérieur dans son exposé de tout à l'heure.

En outre, il y a aussi des appareils de photographie que nous recevons dans une forte proportion et pour lesquels nous payons des milliers de francs chaque année. Ne pourrait-on pas aussi examiner cette question? Les appareils de gramophone et de radio sont ceux qui entrent en Suisse chaque année en grande quantité. Seulement, dans ce domaine, nous ne sommes pas en mesure de lutter avec des maisons comme Philipps, etc. qui existent depuis longtemps et qui possèdent une armée de techniciens qualifiés. Ici nous ne pouvons pas nous aventurer à la légère dans cette direction, sans courir le risque d'y manger de l'argent.

Mais je suis persuadé que si la question est examinée sérieusement par nos autorités avec les intéressés, il en résultera une amélioration sensible qui sera bien accueillie partout.

M. **Nahrath.** M. le conseiller d'Etat m'a demandé de modifier le texte de ma motion. J'avais déjà au début fait le texte de cette motion aussi bref que possible, mais si c'est nécessaire, je suis tout à fait d'accord de le modifier encore et, après en avoir causé avec les cosignataires je demande la création d'occasions de travail dans les contrées frappées par la crise horlogère. Je ne crois pas pouvoir traiter le sujet autrement que je ne l'ai fait. D'après ce que j'ai entendu à gauche et à droite, je dois reconnaître comme fondées les critiques qui ont été faites.

Ce n'est pas les fabricants qui sont coupables des pertes subies, mais le grand commerce interlope et une mauvaise organisation du travail. J'avais, bien avant de déposer ma motion, ce sentiment que le remède se trouvait dans des occasions de travail. J'avais demandé que le conseil de l'Ecole polytechnique fédérale, après avoir entendu les professeurs, intervînt et y allât de ses conseils. On pourrait me reprocher de n'avoir pas détaillé toutes les occasions de travail. Mais nous sommes ici en séance publique et il s'agit de choses que l'on ne discute pas en public, mais je suis à la disposition des chefs de groupe et de n'importe quel collègue du Grand conseil pour leur donner les explications nécessaires. Je ne puis pas dire mieux.

Winzenried. Es ist begreiflich, dass wegen der gegenwärtigen Krise in der Hauptindustrie des Jura aus jener Gegend Hilferufe zu uns kommen und dass man versucht, die Industrie neu zu beleben oder dass man neue Zweige herbeizuziehen sucht, um die Leute beschäftigen zu können. Ob aber der konkrete Vorschlag des Herrn Nahrath, man möchte mit Staatsmitteln eine Papierfabrik gründen, der Volkswirtschaft des Kantons Bern und speziell des Juras die nötige Hilfe bringen werde, darf bezweifelt werden. Wenn wir die Situation in der schweizerischen Papierindustrie und auch im Kanton Bern etwas ansehen, so müssen wir sagen, dass wir gerade genug oder zuviel Papierfabriken haben. Wir haben im Kanton Bern 5 bedeutende Papierfabriken mit einem jährlichen Produktionsvermögen von ungefähr 25,000 Tonnen. Der Verbrauch im

Kanton Bern beträgt bloss 5000—7000 Tonnen, der Rest muss ausserhalb des Kantons Bern abgesetzt werden. Die schweizerische Papierindustrie produziert im Jahr 120,000—130,000 Tonnen, von denen in der Schweiz ungefähr $^2/_3$ abgesetzt werden, während der Rest zu Preisen, die bedeutend unter den Gestehungskosten sind, ins Ausland verkauft werden muss. Die schweizerischen Papierfabriken können das machen, weil sie ein Kapital haben, weil sie gemeinsam diese Verluste, die auf der Exportware resultieren, tragen können. Sie haben schon mehr als einmal Papierfabriken, die nicht mehr modern eingerichtet sind, aufgekauft und stillgelegt, im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes anderer Fabriken. Man hat eine Rationalisierungsmassnahme durchgeführt im Verbande, die auf jeden Fall für die Wirtschaftlichkeit der Industrie sehr vorteilhaft gewesen ist, indem man die Herstellung der einzelnen Qualitäten auf diejenigen Fabriken verteilt hat, die sich für diese speziellen Produkte am besten eigneten. Damit können die Gestehungskosten der einzelen Qualitäten herabgesetzt werden. Wenn nun eine neue Fabrik gegründet werden soll, die diesem Verbande natürlich Konkurrenz machen würde, so müsste diese Fabrik mit ganz andern Verhältnissen rechnen. Sie müsste diejenigen Aufträge ausführen, die sie bekommen würde und sie würde diese Aufträge ganz unwillkürlich den andern Fabriken wegnehmen und dabei alle möglichen Qualitäten herstellen, wodurch ihre Prosperität und Konkurrenzfähigkeit von vornherein in Frage gestellt wäre. Ob gerade ausgerechnet die Erstellung von Papierfabriken der Arbeitslosigkeit im Jura entgegenwirken könnte, ist zweifelhaft, denn das Anlagekapital einer Papierfabrik ist im Verhältnis zur Arbeiterzahl, die sie beschäftigen kann, derart gross, dass die Arbeitslosigkeit nicht wesentlich eingeschränkt werden könnte. Eine Fabrik, die so gross wäre, dass sie durch Einstellung von Arbeitern die Arbeitslosigkeit günstig beeinflussen könnte, wäre gar nicht zu errichten. Wenn man eine Papierfabrik mit einer Arbeiterzahl von 100—150 eröffnet, muss man mit einem Anlagekapital von 2,5—3 Millionen rechnen. Dabei bestehen noch andere Erfordernisse, speziell bezüglich des Wassers, die nicht überall erfüllt werden können. Die Papierfabrikation hat ein grosses Quantum reines und frisches Wasser nötig, das Sommer und Winter konstant ist, sonst kann sie sich überhaupt nicht etablieren und namentlich keine Qualitätsware produzieren. Von den 100 oder 150 Arbeitern, die hier in Betracht fallen, wäre mindestens die Hälfte Spezialarbeiter. Für den Rest könnten Handlanger beschäftigt werden, Arbeiter, die grobe Arbeit machen müssten. Das würde jedenfalls für die Arbeitslosen aus der Uhrenindustrie wieder nicht passen. Ich glaube deshalb, dass der Gedanke, den Herr Nahrath seiner Motion zuerst zu Grunde gelegt hat, von der Regierung aus nicht realisiert werden kann. Ich danke Herrn Regierungsrat Joss, dass er in dieser Richtung von vornherein einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Die Motion würde für die bernische Volkswirtschaft und die Papierindustrie, die für diese Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist, die einen schönen Teil unserer Steuern aufbringen muss, eine Schädigung bedeuten. Deshalb kann man auf diesen Gedanken nicht eintreten.

Meister. Wir begreifen die Hilferufe aus dem Jura, wenn wir in Betracht ziehen, von welcher Bedeutung die Notlage jenes Gebietes und der eventuelle Untergang der Hauptindustrie im Jura für den ganzen Kanton ist. Man kann die Rückwirkungen ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Jura mit dem übrigen Kantonsteil in sehr regen Beziehungen steht. Mit dem Jura müssen wir uns in die Situation dieser Industrie und Arbeiter hineindenken. Es kann sich jeder selbst ein Bild machen, wie es ist, wenn einer jahrelang mit seinem Unternehmen gearbeitet hat und nachher plötzlich in die Lage kommt, aufhören zu müssen. Es geht ihm gleich, wie einem Bauern, der jahrelang auf seinem Hof gearbeitet hat und nun auf einmal durch die Krise gezwungen wird, plötzlich dieses Heimwesen aufzugeben.

Es entsteht nun die Frage, wie dem Jura zu helfen ist. Da bin ich der Auffassung, dass es sich vor allem aus darum handelt, neue Industrien in den Jura zu bringen an Stelle derjenigen, die leider heute leiden und vielleicht untergehen könnten. Diese Erneuerung sollte vor allem aus von den Betroffenen selbst in die Wege geleitet werden. Sie wissen am besten, für welche Arbeit sie ihre Leute verwenden können. Wir müssen uns also auf Vorschläge aus der Gegend selbst stützen können. Wenn man sich auf die Produktion von Artikeln verlegt, die im Ausland bereits produziert werden, so wird man sich auf einen Kampf mit dem Ausland gefasst machen müssen. Nehmen wir Artikel, die in der Schweiz fabriziert werden, so wird automatisch der Konkurrenzkampf verschärft werden, man wird mit bereits bestehenden Fabriken in den Kampf treten müssen. Das ist ein sehr schwieriges Problem. Darum bin ich mit dem Herrn Direktor des Innern der Auffassung, dass die Erneuerung vor allem aus dem Jura selbst kommen muss. Wir sind bereit, so weit als möglich dabei zu helfen durch Arbeitsbeschaffung, Bereitstellung von Notstandsarbeiten für diejenigen, die absolut nicht umstellen können. Es ist selbstverständlich nicht möglich, dass der Kanton sich an der Fabrikation beteiligen und selbst neue Fabrikationszweige einführen kann. Ich möchte also die Motion Nahrath soweit unterstützen, als sie darauf ausgeht, für den Jura Notstandsarbeiten bereitzustellen, bis der Jura wieder zu einer normalen Beschäftigung gelangen kann.

v. Steiger. Nachdem die Motion Nahrath eine neue Formulierung bekommen hat, müssen wir, glaube ich, feststellen, dass die ursprüngliche Motion zurückgezogen ist und dass die neue Formulierung nichts anderes ist als eine etwas andere Redaktion der Motion Ilg. Alles, was dazu noch zu sagen ist, sollte im Zusammenhang mit der Motion Ilg behandelt werden. Der ursprüngliche Sinn der Motion Nahrath geht dahin, dass der Staat selbst neue Industrien schaffen sollte. Davon ist nicht mehr die Rede, diese Forderung wird nicht mehr aufrechterhalten. Ich möchte deshalb folgender Auffassung Ausdruck geben: Wir wollen feststellen, dass die ursprüngliche Motion Nahrath zurückgezogen worden ist und dass die Diskussion über den neuen Wortlaut mit derjenigen über die Motion Ilg verbunden wird.

M. le **Président.** La proposition de M. de Steiger équivaut à une motion d'ordre.

M. **Strahm.** L'intervention de M. de Steiger me confirme dans l'idée qu'on a agi à l'égard de M. Nahrath d'une façon beaucoup trop brutale. Ce n'est pas la première fois, M. le président de la Commission d'économie publique, qu'ici, au Grand Conseil, une motion déposée est modifiée par son auteur. Je ne vois pas pour quelle raison, puisque le motionnaire se déclare d'accord de modifier le texte primitif de sa motion, le Grand Conseil ne pourrait pas l'accepter. S'agirait-il donc d'enterrer à tout prix cette motion et de ne pas permettre à M. Nahrath, entré au Grand Conseil lors du dernier renouvellement, et qui, heureusement, conserve encore un peu de foi dans nos institutions politiques et démocratiques d'arriver à un résultat pratique avec sa motion!

Je considérais ce mode de faire comme incorrect. On doit permettre à M. Nahrath, comme on l'a toujours permis au Grand Conseil, de modifier sa motion. Ce serait bien la première fois que l'on se refuserait d'entrer en matière et de voter sur une motion dont le texte primitif a été modifié par son auteur.

v. Steiger. Ich weiss gar nicht, weshalb sich Herr Strahm so aufregt. In erster Linie möchte ich bitten, dass er den Ausdruck «incorrecte», den er gebraucht hat, zurücknimmt. Kein Mensch hat die Absicht, die Redefreiheit des Herrn Nahrath zu unterbinden; wir wollen lediglich verhindern, dass man zweimal über die gleiche Sache reden muss. Nachdem die Motion Nahrath in neuer Formulierung vorgelegt worden ist, habe ich lediglich den Ordnungsantrag gestellt, man wolle über die neue Fassung im Zusammenhang mit der Motion Ilg reden. Einen solchen Antrag darf ich als Grossrat und Vertreter einer Fraktion stellen. Herr Nahrath wird also nochmals sprechen können. Wir wollen nicht unter dem Titel einer neuen Motion Nahrath etwas diskutieren, was zur Motion Ilg gehört, die uns noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Das ist weder inkorrekt noch illoyal gegenüber Herrn Nahrath, sondern liegt im Sinne einer vernünftigen «économie du travail dans le sein du Grand Conseil».

M. le **Président.** Il y a cependant un point à relever. Je ne vois pas très bien comment on passerait de la discussion au vote si les textes de MM. Nahrath et Ilg étaient juxtaposés. Il faudrait alors forcément accepter l'un et refuser l'autre. Cela serait de nature à créer des difficultés. Pour ma part, puisque la discussion est close au sujet de la motion, il serait plus simple de passer au vote sur la motion de M. Nahrath. Nous en sommes toujours à la motion d'ordre.

M. **Gœckeler.** Je suis d'accord avec l'exposé de M. le Président. Il faut quand même dire si nous sommes d'accord avec la déclaration de M. Joss que la question n'est pas liquidée et qu'il y vouera par la suite plus d'attention. Si M. Joss a déclaré que la motion de M. Nahrath modifiée était acceptable, nous devons l'accepter.

M. **Strahm.** Je crois que M. von Steiger s'est trompé quand il a dit que j'étais fâché. (Rires.) Cela vous fait sourire. Ce n'est cependant pas la première fois que je prends la parole au Grand Conseil et vous savez bien que lorsque je le fais, j'ai assez l'habitude de mettre du tempérament dans mon exposé. Cela ne veut pas toujours dire que je suis fâché. Je ne le suis pas maintenant. J'ai voulu surtout protester contre la manière de faire adoptée brusquement à l'égard de M. Nahrath, notre collègue. Et cette protestation, je la maintiens. M. le directeur de l'Intérieur l'a invité lui-même à modifier sa motion, à lui donner une tournure acceptable. M. Nahrath a répondu à ce vœu exprimé par M. le directeur de l'Intérieur et il nous a soumis un nouveau texte. En ce moment précis où M. Narath a la possibilité d'arriver à un certain résultat, M. von Steiger intervient et voudrait à tout prix enterrer même cette deuxième rédaction de la motion de M. Nahrath, acceptée par M. le directeur. C'est à ce propos que j'ai trouvé l'intervention de M. von Steiger non justifiée et c'est pourquoi je vous invite à entrer dans mes vues et, sur la proposition même de M. le directeur de l'Intérieur, à accepter la motion de M. Nahrath dans sa forme nouvelle.

Raaflaub. Nachdem man so lange über diese Motion diskutiert hat, wird die Diskussion am Ende angelangt sein, und man könnte die Sache durch Abstimmung erledigen. Man kann ebensogut über die Motion abstimmen, wie über den Ordnungsantrag. Es hat keinen Sinn, einen Ordnungsantrag einzureichen, wenn die Diskussion doch faktisch beendet ist.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht das erste Mal, dass eine Motion im Verlauf der Behandlung eine andere Fassung erhält. Bereits bei der Begründung seiner Motion ist Herr Nahrath von der ursprünglichen Fassung abgerückt. Was Herr Nahrath gestern vorgebracht hat, war etwas ganz anderes, als was er in der ersten Fassung der Motion schriftlich niedergelegt hatte. Daher habe ich mir eigentlich bei meiner Antwort sagen müssen, dass ich über etwas rede, was Herr Nahrath schon verlassen hat. Ich konnte nicht voraussehen, dass der Motionär etwas ganz anderes behandeln werde, als er schriftlich niedergelegt hat. Weil aber in der Motion Nahrath ein brauchbarer Bestandteil ist, derjenige, der von der Bereitstellung von Notstandsarbeiten handelt, habe ich Herrn Nahrath gebeten, er möchte die Redaktion ändern und von der ursprünglichen Idee abrücken, also nicht mehr von der Subventionierung neuer Industrien und von deren Neueinführung sprechen, sondern nur von der Bereitstellung von Arbeit für die von der Krise betroffenen Gebiete. In dieser Form können wir die Motion Nahrath annehmen, weil diese Fassung allgemeiner ist und auf ein Gebiet hinweist, auf das wir bei der Arbeitslosenfürsorge unserer Ansicht nach abstellen müssen. Darin hat Herr Grossrat v. Steiger vollständig recht, dass das etwas anderes ist als das, was in der ursprünglichen Fassung stand; aber parlamentarisch ist es möglich, dass eine Motion während der Behandlung eine solche Wandlung durchmacht. Ich begreife Herrn

v. Steiger sehr gut, glaube aber, man könnte abstimmen. Es sind zwei Motionen, auch wenn sich die Motion Nahrath in der neuen Fassung der Motion Ilg sehr stark annähert. Ursprünglich hatte eben die Motion Nahrath einen andern Ausgangspunkt. Ich wäre also der Meinung, man könnte über die Motion in der neuen Fassung abstimmen und ich erkläre mich als Vertreter des Regierungsrates bereit, die Motion in dieser neuen Fassung entgegenzunehmen.

M. **Jobin.** Après les explications de M. le directeur de l'Intérieur, je n'aurais rien à dire, mais cependant je dois faire observer que la motion de M. v. Steiger, soi-disant une motion d'ordre, sera au fond une motion de désordre (Rires) puisque, d'après lui, quand on discutera la motion Ilg, on pourra reprendre la discussion sur la motion de M. Nahrath. Dans ces conditions, le mieux est de statuer maintenant, sur la motion de M. Nahrath, puisque le cas a été élucidé et, que M. le directeur de l'Intérieur a déclaré que sous sa nouvelle forme, la motion de M. Nahrath pouvait être acceptée.

v. Steiger. Nachdem der Herr Direktor des Innern erklärt, er wolle die Motion in der neuen Fassung annehmen und nachdem die Diskussion nicht weitergeht, kann ich meinen Ordnungsantrag zurückziehen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion . . . . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Ilg und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

(Siehe Seite 201 hievor.)

Ilg. Seit der letzten Beratung im September hat sich die Krise ganz ohne Zweifel verschärft, und zwar nicht nur in der Uhrenindustrie, sondern wir konstatieren leider eine Ausdehnung der Krise auf alle Industrien, vielleicht noch nicht überall in der gleichen Schärfe. Bei der letzten Beratung ist in der Presse behauptet worden, wir hätten unsere Motion nur eingereicht, um in Popularität zu machen, während die Situation doch lange nicht so schlimm sei, wie man sie habe darstellen wollen. Heute weht ein anderer Wind, es wird auch in der bürgerlichen Presse zugegeben, dass eine Krise bestehe. Es ist heute vom Herrn Direktor des Innern und von andern Rednern auf die Krise in der Uhrenindustrie besonders hingewiesen worden. Ich teile die Ansicht nicht, dass die Uhrenindustrie mehr bedroht sei als die andern Industrien, ich möchte darüber keine Prophezeiung aussprechen, welche Industrie heute am meisten bedroht ist. Soviel ist jedenfalls sicher, dass wir nicht nur in der Schweiz eine Krise in der Uhrenindustrie haben, sondern dass in allen Ländern, wo eine Uhrenindustrie vorhanden ist, diese Krise ebenfalls bemerkbar ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas auf die Ursachen der Krisis zu sprechen kommen. Es scheint mir das Wichtigste, dass wir über diese Frage zu einem klaren Urteil kommen, denn hierüber gehen die Meinungen schwer auseinander. Herr Regierungsrat Joss hat darauf hingewiesen, dass man vielleicht teilweise in der Uhrenindustrie mit einer Dauerkrisis rechnen müsse, dass sich aber die Krise anderseits doch auch wieder als eine periodische darstelle, wie man sie früher schliesslich auch gekannt habe. Diese letztere Auffassung kann ich nicht teilen, sondern so, wie die Dinge international stehen, ist mit einer Krise nicht nur in der Uhrenindustrie zu rechnen, sondern mit einer allgemeinen Krise in einem Ausmass und in einer Dauer, wie man sie früher nicht gekannt hat. Das möchte ich einigermassen begründen. Gewiss, ein Optimismus ist immer gut, aber es hat keinen Wert, bestehende Tatsachen nicht sehen oder in Abrede stellen zu wollen. Man kann natürlich, wie Herr Clerc das getan hat, die Krise in der Uhrenindustrie auf eine Vertrauens- oder Geldkrise zurückführen, das wird gewiss alles in gewissem Sinne seine Richtigkeit haben, man kann die Krise auch auf den letzten Krieg zurückführen oder darauf, dass die Karte Europas stark verändert worden ist, man kann sie auf hundert andere Faktoren und noch mehr zurückführen, es bleibt doch bestehen, dass eine der allerschwersten Ursachen doch die technische Entwicklung, die Rationalisierung in den letzten fünf Jahren, ist. Das ist nun nicht etwas Vorübergehendes; die Technik wird an dem Punkte, auf welchem sie heute angelangt ist, nicht stehen bleiben. Es ist ein technischer Apparat aufgestellt worden, der es gestattet, mit viel weniger Leuten viel mehr produzieren als früher. Wenn man die Sache nüchtern ansieht, wird man sich sagen müssen, dass nicht mehr damit zu rechnen ist, dass diese 10, 12 oder 15 Millionen Arbeitslosen, die heute vorhanden sind, wieder in den Produktionsprozess eingereiht werden können, wenn nicht eine ganz gewaltige Arbeitszeitverkürzung eintritt. Darüber gehen nun zwar die Meinungen auseinander. Die Herren werden sich erinnern, dass die Rationalisierung früher mordsmässig gelobt worden ist, dass die Parole herausgegeben worden ist, nicht nur in den Betrieben, sondern auch in den Bureaux müsse rationalisiert werden. Das ist alles gemacht worden. Rationalisierung heisst nichts anderes als technische Entwicklung, Durchorganisierung der Arbeit. Die Parole ist in allererster Linie vom deutschen Unternehmertum ausgegeben worden. Ich unterstreiche das, weil auch heute wieder eine Parole vom deutschen Unternehmertum herausgegeben wird, von der wir fürchten müssen, dass auch diese wieder ein Echo finde in halb oder ganz Europa, eine Parole, die auch wieder zu einer Krise führen muss, wie die Rationalisierung, die doch die Zahl der Arbeitslosen ungeheuer vermehrt hat. Es wird in der Presse behauptet, die Gewerkschaften seien nun plötzlich gegen die Rationalisierungg, während sie früher dafür gewesen seien. Mir sind keine Gewerkschafter bekannt, die direkt die Rationalisierung verlangt haben. Sie haben nur erklärt, die Rationalisierung sei nicht aufzuhalten, ein Kampf gegen diese Durchorganisierung wäre von vornherein aussichtslos, und darum haben wir diesen Kampf gar nie aufgenommen. Für mich war es nie zweifelhaft, dass die Frage so lauten müsse, ob die Rationalisierung nun ein Punkt sei, der der Menschheit mehr Frieden und mehr Glück bringe und den Arbeitslosen Arbeit,

für mich stand immer die soziale Frage im Vordergrund. Es handelt sich heute darum, zu untersuchen, und darüber hinaus Massnahmen zu treffen, um den Millionen und Abermillionen von Arbeitslosen in einem Zeitalter des Ueberflusses ein ganz bescheidenes Existenzminimum zu sichern. Es ist eine merkwürdige Tatsache, aber eben eine Tatsache, dass der Kapitalismus es, trotz des überall, in der Landwirtschaft und in der Industrie, herrschenden Ueberflusses, nicht fertig bringt, den untern Schichten der Bevölkerung, den Arbeitern, den Kleinbauern und den kleinen Angestellten ein bescheidenes Existenzminimum zu sichern. Das ist die eigentlich brennende Frage, die Frage, um die es geht bei der Krise und bei der Rationalisierung.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Parole für die Rationalisierung vom deutschen Unternehmertum ausgegangen sei und dass sie ein mächtiges Echo gefunden habe. Die Wissenschaft hat sich nur so darauf gestürzt. Es wäre interessant, heute dem Volke zu zeigen, wie nicht nur sogenannte Wissenschafter, sondern wirkliche Vertreter der offiziellen Wissenschaft diesen Parolen gefolgt sind und eine Literatur produziert haben, die ganz auf das Motiv abgestimmt war, was nun die Rationalisierung dem Volke für einen Nutzen bringen werde.

Demgegenüber haben wir heute folgende Situation: 12—15 Millionen Arbeitslose. Ich habe zwar kürzlich gehört, der beste Trost sei der, dass es 1922/1923 25 Millionen Arbeitslose gegeben habe. Diese letztere Zahl war mir früher nicht bekannt; ich glaube nicht, dass sie zutrifft. Sicher ist jedenfalls das, dass wir heute 12—15 Millionen Arbeitslose haben, und das kurze Zeit, nachdem man in allen Tönen hinausposaunt hat, dass man nun ein System gefunden habe, das die Arbeiterschaft und das Unternehmertum, die Kapitalisten befriedigen könne. Gewiss hat die Rationalisierung der technischen Entwicklung einen grossen Auftrieb gegeben, und ich bin der letzte, der sich gegen die Entwicklung der Technik auflehnen würde. Es ist behauptet worden, durch die Rationalisierung werden die Löhne gesteigert. Es ist klar, dass die Löhne und Gehälter hätten steigen müssen, wenn die Möglichkeit hätte geschaffen werden sollen, das, was mehr produziert worden ist, auch dem Konsum zuzuführen. Oder dann hätten die Preise gesenkt werden müssen. Weder das eine noch das andere ist geschehen. Die Preise der Fabrikate sind gleich geblieben, während allerdings die Preise der Rohprodukte gesunken sind. Die Kleinverkaufspreise sind gleichgeblieben und die Steigerung der Löhne ist nicht eingetreten. Die durch die Rationalisierung bedeutend gesteigerte Produktion konnte nicht abgesetzt werden. Wir sind nun in verschiedenen Produktionskategorien so weit, dass die Löhne sozusagen keine Rolle mehr spielen. So machen sie z. B. bei der Eisen- und Stahlproduktion nur noch 14 % der Betriebsauslagen aus. 86 % erfordern die andern Betriebsauslagen, so z. B. die Kapitalverzinsung. In andern Kategorien steht es ähnlich. Natürlich gibt es auch noch Betriebe, wo der Arbeitslohn einen höheren Prozentsatz erfordert. Man hat gesehen, dass die Rationalisierung zu einer gewissen Ueberkapitalisierung geführt hat. Das ist auch ein Faktor, der zur Krise beigetragen hat, und dem man bisher viel zu wenig Bedeutung beigemessen hat. Wir haben es heute einfach mit einer Ueberproduktion zu tun, die nicht verschwinden wird. Ich wüsste nicht, wie man das machen soll. Von Lohnerhöhung darf man nicht sprechen; Lohnsenkung ist nun die neueste Parole, nachher Preissenkung. In erster Linie denkt man an die Lohnsenkung und diese Kampagne ist in Deutschland bereits eröffnet worden. Wohin sie führen wird, wissen wir nicht. Es wird ähnlich gehen, wie mit der Rationalisierung. Bei der Rationalisierung hat das deutsche Unternehmertum geglaubt, es werde allein bleiben bei der Durchrationalisierung und damit die internationale Konkurrenz schlagen. Das ist nicht so gegangen, sondern die andern haben eben auch rationalisiert. Jedem Zug, den die Industrie macht, auf dem Gebiet der Politik oder der Wirtschaft, wird im Ausland ein Gegenzug folgen, so dass die Spiesse immer gleich lang bleiben.

Ich habe bereits bemerkt, dass die Rationalisierung eine der Hauptursachen der Krise ist. Ich sehe keine Möglichkeit zu einer raschen Ueberwindung. Lohnerhöhungen will man nicht, von Preissenkungen wird wohl gesprochen, aber sie werden nicht durchgeführt. Wir haben in allen Ländern grosse Exportindustrien. Wenn man untersucht, wohin heute, beim jetzigen Stande der Produktionsmöglichkeiten diese fertigen Produkte ausgeführt werden sollen, wird man zu keinem andern Schluss kommen können, als zu dem, dass die Krise also eine Dauerkrise sein wird, wie wir in England schon seit zehn Jahren eine ausgesprochene und ununterbrochene Dauerkrise haben, ebenso in einigen andern Ländern. Ich sehe keine Möglichkeit, die riesigen Warenmengen, die heute hergestellt werden können, ins Ausland abzuschieben. Man wird z. B. sagen müssen, dass in den nächsten zehn Jahren keine Aussicht für eine Ausfuhr nach Indien besteht. Indien besitzt bereits selbst grosse industrielle Unternehmungen. Es sind Hochofenanlagen für Eisen und Stahl dort eingerichtet worden, in denen bereits Hunderttausende von Tonnen produziert werden.

Es besteht weiter keine Möglichkeit, die überschüssigen Arbeitskräfte Europas zur Abwanderung zu bringen. In den letzten 30 Jahren sind allerdings Millionen Europäer in überseeische Länder ausgewandert, aber diese Länder schliessen heute ihre Grenzen, so dass eine Wanderungsmöglichkeit in grösserem Umfange nicht in Frage kommen kann.

Darum bin ich überzeugt, dass die einzige Massnahme, die eine einschneidende Wirkung versprochen hätte, die Arbeitszeitverkürzung gewesen wäre. Es ist eine Engstirnigkeit sondergleichen, dass diese Arbeitszeitverkürzung vom Unternehmertum mit aller Schärfe bekämpft wird. Es handelt sich nicht um eine Machtfrage, nicht um eine Kulturfrage bei der Arbeiterschaft, nicht um eine idealistische Forderung der Arbeiter, sondern um eine praktische volkswirtschaftliche Massnahme. Wenn die Unternehmer wirklich weitsichtig gewesen wären, hätten sie diese Arbeitszeitverkürzung geradezu erzwingen müssen, weil es nichts Anderes gibt, um die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess hineinzubringen, als die Arbeitszeitverkürzung. Wir wollen in ein paar Jahren wieder darüber sprechen. Die Mittel, die heute morgen angeführt worden sind, fallen alle dahin, das ist nicht von Belang.

Wir können ja untersuchen, ob wir vielleicht eine kleine neue Industrie einführen können. Gewiss, wir wollen das alles machen und alles untersuchen, allein für eine wirksame Hilfe in grösserem Umfange fällt das nicht in Betracht. Man soll uns nicht bloss den Gedanken einprägen, nur die Uhrenindustrie sei bedroht. Die Metallindustrie ist es heute schon bedeutend mehr als die Uhrenindustrie und morgen kann das noch deutlicher zutage treten. Nach der heutigen internationalen Situation kann kein Mensch sagen, dass heute nur die Uhrenindustrie bedroht sei. Die Einführung neuer Industrien in grossem Ausmasse ist ganz ausgeschlossen. Wir werden vielleicht da und dort eine Verschiebung herbeiführen können. Wir hätten das aber vor ein paar Jahren machen sollen, aber damals hat sich eben der heilige Privatunternehmergeist dagegen gewehrt, der Geist, den Herr Regierungsrat Joss angerufen hat. Wie oft hat er schon versagt, namentlich z. B. bei der Automobilindustrie. Ich halte heute noch dafür, dass es möglich gewesen wäre, eine solche zu schaffen, wenn die Herren Maschinenindustriellen und die Finanzmänner — sehr oft sind es die gleichen Männer — gewollt hätten. Wir führen seit dem Jahre 1920 jährlich für ungefähr 60—70 Millionen Franken fremde Automobile ein. Das wäre kein untergeordneter Industriezweig gewesen, und es wäre doch merkwürdig gewesen, wenn die technisch auf der Höhe stehende Maschinenindustrie es nicht fertig gebracht hätte, irgendwie einen Wagen zu annehmbarem Preis herauszubringen, der schliesslich den Auffassungen des Schweizervolkes entsprochen hätte. Das war ein Zweig, der in Frage hätte kommen können, dessen Ausbau aber abgelehnt worden ist. Heute ist es zu spät. Es sind von Herrn Nahrath die Instrumente angeführt worden. Mit der Fabrikation von Instrumenten ist es so eine Sache. Dazu braucht man geschickte, qualifizierte Arbeiter, und diese schüttelt man nicht einfach aus dem Aermel. Das sind Spezialarbeiten. Also alles, was in bezug auf die Umstellung auf neue Industrien gemacht werden kann, soll gemacht werden, aber das ist nicht von Bedeutung, das wird nur einige wenige betreffen. Davon, dass das in grösserem Ausmass geschehen könne, kann gar keine Rede sein. Was die Uhrenindustrie anbetrifft, so möchte ich, im Gegensatz zu Herrn Regierungsrat Joss und Herrn Clerc, nur das erwähnen, dass unsere Uhrenindustrie ganz sicher in den letzten zehn Jahren schwer unter der Konkurrenz durch unsere eigenen Leute gelitten hat. Ich bin noch nicht sicher, ob da durch einen gesetzlichen Eingriff Hilfe gebracht werden kann. Die Spannkraft des Unternehmertums, von der Herr Regierungsrat Joss gesprochen hat, scheint mir bei den Herren Uhrenindustriellen nicht gross zu sein. Ich habe einen Artikel von Herrn Nationalrat Sandoz, Direktor der Uhrenfabrik Tavannes Watch Co., gelesen, in welchem das Elend in der Uhrenindustrie geschildert wird. Er führt es darauf zurück, dass viele Uhrenfabrikanten vorhanden seien, die nur Händler seien, die zu jedem Schundpreis die Ware ins Ausland bringen und somit jede Preisgrundlage ruinieren und dadurch der Konkurrenz Vorschub leisten. Weiter sei das Elend auf die massenhafte Herstellung von Chablons zurückzuführen. Damit spielt er auf die zahlreich vorhandenen Ebauchesfabrikanten an. Der Ebauchestrust ist früher von Herrn Regierungsrat Guggisberg sehr gelobt worden. Man hat erklärt, dass er neuen Schwung in die Uhrenindustrie hineinbringe. Das scheint alles vergebliche Mühe gewesen zu sein. Gewiss ist es richtig, dass sowohl die Organe des Bundes wie der Kantone sich tage- und stundenlang damit abgeben. Hier hatten wir eine Einrichtung, die für die Massenproduktion geeignet ist. Nun werden diese Bestandteile ins Ausland verschickt, leider nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahren, in immer grösserem Ausmass. Erst dadurch, dasss diese Bestandteile ins Ausland verschickt worden sind, ist es dem Ausland möglich geworden, gegenüber der Schweiz als Konkurrent aufzutreten. Wäre das nicht gemacht worden, so hätte jedenfalls die Konkurrenz sich erst viel später bemerkbar gemacht. Darüber wird nun schon jahrelang gesprochen, und es scheint nicht, dass der Ebauchestrust oder der Fabrikantenverband in der Lage sei, Remedur zu schaffen. Wie Sie gehört haben, stehen die Organe der Regierung auf dem Standpunkt, ein Eingriff sei nicht tunlich und nicht gut möglich. So wird man schliesslich zuwarten, bis es überhaupt zu spät ist und ein Eingriff gar nicht mehr gemacht werden kann.

Das sind die Hauptübelstände bei der Uhrenindustrie. Ich habe mich bei meinen Besuchen im Ausland schon darüber gewundert, was man mir für goldene Schweizeruhren gezeigt hat. Die Leute sind stolz darauf, solche goldene Schweizeruhren zu haben. Wenn man fragt, was für eine Fabrikmarke sie tragen, bekommt man keine Antwort. Das sind Uhren, die so zwischen hindurch exportiert werden, minderwertige Fabrikate, während natürlich die Käufer im Ausland meinen, das sei erstklassige Ware. So wird funktioniert. Im ganzen Handel ist kein System und bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, ein solches zu schaffen. Daran konnte wohl niemand anders schuld sein als die Unternehmer.

Was wird jetzt proponiert, um der Krise einigermassen begegnen zu können, abgesehen von den Massnahmen, die der Regierungsrat des Kantons Bern treffen soll? Es ist haarsträubend, was in der Presse dem Volk serviert wird, und wie alles darauf ausgeht, grosse Volksschichten gegen die Arbeitslosen aufzuhetzen, weiter gegen die Arbeitslosenkassen, besonders gegen diejenigen der Gewerkschaften. Im «Bund» z. B. haben wir einen ständigen Gast, der dieses Thema behandelt. Erst letzthin ist ein Artikel erschienen, der die Situation ungefähr schildert, wie sie ist und nachher zur Schlussfolgerung kommt, die auch vom deutschen Unternehmertum propagiert wird: Preissenkung und Senkung der Löhne. Es wird erklärt, das sei der einzige Ausweg, um die Krise zu beheben. Ich möchte doch einmal den Volkswirtschafter sehen, der mir vordemonstrieren kann, dass der Konsum gesteigert werden kann, wenn die Löhne gesenkt werden. Das ist sogar dann ausgeschlossen, wenn eine gewisse Preissenkung eintritt. Es wird erst noch darauf ankommen, in welchem Umfange diese eintritt. Der Konsum kann nur gesteigert werden, wenn die Kaufkraft gehoben wird. Das will man überhaupt nicht in erster Linie, sondern man erklärt, in erster Linie müsse an den Löhnen abgebaut werden. Nun möchte ich wissen, wie es mit dem Absatz der

Produkte gehen soll, wenn man heute, wo bereits Ueberproduktion ist und wo die Leute nicht imstande sind, Waren zu kaufen, noch die Löhne herabsetzen will und dann noch erwartet, dass mehr Produkte abgesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen in der schweizerischen Bauernzeitung erschienenen Artikel verweisen, der nicht direkt von Herrn Dr. Laur stammt, sondern von einem seiner Mitarbeiter. Er trägt den Titel: «Kaufkraftschwund der Weltlandwirtschaft». Unter anderem wird hier gesagt, dass die Einnahmen der Weltlandwirtschaft allein bei wenigen Produkten in der Beobachtungsperiode um nahezu 15 Milliarden Goldfranken oder um mehr als einen Viertel des Verkaufswertes vom Jahre 1924 zusammengeschrumpft seien. Der Betrag sei doppelt so gross als das gesamte jährliche Volkseinkommen der Schweiz. Es wird erklärt, dass die Dinge bei andern landwirtschaftlichen Produkten ähnlich liegen, so dass man annehmen könne, der Kaufkraftschwund der Weltlandwirtschaft im Jahre 1930 mache gegenüber 1927 über 30 Milliarden Goldfranken aus. Wir wollen nun annehmen, das stimme. Der Betrag spielt keine Rolle, von Bedeutung ist nur, dass Herr Prof. Laur in seiner Zeitung erklären lässt, dieser Ausfall von 30 Milliarden schwäche die Kaufkraft der Landwirtschaft. Ich bin ohne weiteres einverstanden, natürlich wird in erster Linie die Kaufkraft des Kleinbauern geschwächt, der nur von der Hand in den Mund lebt. Aber wenn das für die Landwirtschaft zutrifft, muss es grundsätzlich in viel grösserem Masse für Arbeiter und Angestellte zutreffen. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, wie nun mit der Reduktion der Löhne die Kaufkraft gehoben und die Krise beseitigt werden soll, während man doch ausdrücklich und in aller Form feststellen muss, dass es sich sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie um eine durch die Ueberproduktion hervorgerufene Krise handle. Wir haben letzthin gesehen, eine wie grosse Nervosität entstanden ist, weil Russland ein paar Säcke Getreide ausgeführt hat, aus mehr propagandistischen Gründen, als in der Absicht, mit der Ausfuhr ein Geschäft zu machen. Die Aufregung war gross. Warum? Weil schon zuviel vorhanden ist, wie jedermann weiss, und weil nun jeder fürchtet, dass die Russen diese Ueberproduktion noch vergrössern. Ich teile die Ansicht nicht, die behauptet, Russland werde ein grosses Absatzgebiet für industrielle Produkte werden. Es wird im Gegenteil nicht mehr lange gehen, so werden die Russen auch mit industriellen Produkten auf den Weltmarkt treten. Das ist eine ganz einfache Sache. Es gibt in Russland im Minimum eine Million Metallarbeiter, darunter nur 3—400,000 qualifizierte; diese schaffen ein gewaltiges Stück Arbeit, und die Produkte müssen exportiert werden. So wird es auch bei andern Industrien gehen. Russland wird also für die Mittel- oder westeuropäische Industrie kein Absatzgebiet werden.

Wenn man tatsächlich dafür sorgen wollte, die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess hineinzubringen, gibt es kein anderes Mittel, als eine ganz wesentliche Arbeitszeitverkürzung. Die Länder Europas und Nordamerikas werden nur zwischen dieser wesentlichen Arbeitszeitverkürzung oder der Möglichkeit zu wählen haben, dass sie auf Jahre hinaus Millionen und Millionen von Arbeitslosen unterstützen müssen; ein Drittes gibt es nicht. Der Produktionsapparat ist so gross, die Technik ist so weit vorgeschritten, dass man einfach mit einer viel kleineren Arbeiterzahl viel mehr produzieren kann als früher. Uebrigens ist die technische Entwicklung noch längst nicht abgeschlossen. Ich verweise nur auf das Grimselwerk im Kanton Bern. Gewiss ein grossartiges technisches Werk, an dem wir alle Freude haben. Glauben Sie nicht selbst auch, dass da und dort durch dieses Werk Arbeitshände ersetzt werden? Das springt doch wohl in die Augen. Das Werk vergrössert die Bequemlichkeit, aber es ersetzt Menschenhände in ihrer Arbeit, macht sie arbeitslos. Dem kann nur entgegengewirkt werden, indem man die Arbeitszeit verkürzt. Ich bin durchaus einverstanden, dass die Arbeitszeit nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft verkürzt werden soll.

Wir wissen ja, dass wir tauben Ohren predigen, wenn wir von der Arbeitszeitverkürzung reden. Aber das hindert nicht, dass das der einzige Faktor bleibt, der wirklich dazu beitragen wird, die Krise zu beheben. Daneben werden auch noch andere in Erscheinung treten und daneben ist wohl klar, dass sich die Wirtschaftsordnung, wie sie sich entwickelt hat, auch politisch auswirken muss. Das wollen wir uns nicht verhehlen, dass der politische Kampf viel schwerer werden wird. Das scheint mir einleuchtend. Namentlich dann wird er scharf werden, wenn es den Kapitalisten nicht gelingt, die Arbeitszeit zu verkürzen die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess hineinzubringen, wenn es ihnen nicht gelingt, trotz alles Ueberflusses jedem ein bescheidenes Existenzminimum zu verschaffen. Das ist eine Sache der Organisation. Nicht die Produkte fehlen, sondern es fehlt die richtige Verteilung. Darum wird auch politisch gekämpft werden müssen. Das wird schliesslich allen denen, die hier im Grossen Rate sind, einleuchten, mehr als wenn wir direkt verlangen, es solle die Arbeitszeit verkürzt werden.

Nun einige Wort zum Wortlaut der Motion selbst. Wir verlangen zunächst eine planmässige Bereitstellung von Notstandsarbeiten und sodann die Verlängerung der Unterstützungsdauer und die Erhöhung der kantonalen Beiträge an die subventionierten Arbeitslosenkassen. Persönlich möchte ich eigentlich die Kassen in den Vordergrund stellen. Bei der heutigen Situation sind jedenfalls die Arbeitslosenkassen weitaus das beste Mittel, um dem Arbeitslosen entgegenzukommen und ihm eine Unterstützung zu garantieren, die ihm gestattet, sich in der kritischen Zeit über Wasser zu halten. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Arbeitslosenkassen gerade in der letzten Zeit namentlich in der Presse wieder ganz unverschämt angegriffen worden sind. Es ist darauf hingewiesen worden, das sei keine Versicherung mehr, weil die Arbeitslosenkassen jetzt 90 % Subvention bekommen. Dabei wird kein Wort gesagt, dass in der ersten Grundlage auf eine Unterstützung von 90 Tagen abgestellt wurde, dass man aber in der Uhrenindustrie, weil die Krise nun schon so lange dauert, auf 150 Tage hat gehen müssen. Die Leistungen der Gewerkschaften an die Kassen sind relativ hoch. Wir rechnen in unserem Verband

auf eine durschnittliche Leistung des einzelnen Versicherten von 25—30 Fr. per Jahr. Wir müssen auf eine ziemlich hohe Subvention durch die Oeffentlichkeit rechnen, weil es nur so möglich ist, die Taggelder, die in Aussicht gestellt sind, zu garantieren.

Von der Regierung ist nun bereits ein Entwurf für eine Gesetzesrevision vorgelegt worden. Wir wollen anerkennen, dass der Regierungsrat die Subvention für Uhrenarbeiter auf 20 % erhöht hat. Wir wollen aber hoffen, dass der Regierungsrat auch die Versicherung abgeben werde, dass diese Erhöhung nicht nur für die Uhrenindustrie gelte, sondern für alle Industrien, die von der Krise erfasst werden und schon erfasst worden sind und dass er sich von 1931 ab damit abfinden müsse, dass an alle Kassen die 20 % geleistet werden sollen. Der Kanton Bern steht dann noch nicht an der Spitze, sondern es gibt noch verschiedene andere Kantone, die mehr leisten. Dass daneben noch Notstandsarbeiten bereit gehalten werden, ist ebenfalls verständlich, weil es auch bei Ausdehnung der Unterstützungsdauer auf 150 oder 180 Tage immer eine Anzahl von Arbeitslosen geben wird, die ausgesteuert sind. Namentlich für diese Ausgesteuerten wird man diese Notstandsarbeiten bereit halten. Persönlich würde ich und die ganze sozialdemokratische Fraktion mit mir gern einem oder mehreren grossen Bauprojekten zustimmen, wenn das möglich wäre. Dabei muss allerdings gesagt werden: So notwendig und nützlich Notstandsarbeiten, wie Strassenbauten, Kanalisationen usw. sind, so ist doch damit einem Grossteil der Uhrenarbeiter, Textilarbeiter, und meinetwegen auch der Metallarbeiter nicht geholfen. Es eignet sich ganz entschieden nicht jeder Arbeiter zur Strassenarbeit usw. Man kann sie wohl zwingen, mitzuwirken, aber die Leistungen werden nicht sehr gross sein. Dann nützt es auch nichts, wenn wir genügend arbeitslose Bauarbeiter haben, Industriearbeiter zu solchen Arbeiten zu verwenden. Aber immerhin für einen Teil wird man Notstandsarbeiten beschaffen müssen, weil es sonst überhaupt nicht möglich wäre, sie dauernd zu unterstützen. Nun würden wir gerne vom Regierungsrat hören, welche Notstandsarbeiten bereit gestellt sind und wie er glaubt, die Kassen für die Zukunft unterstützen zu können.

Als Punkt 3 unserer Motion kommt das Begehren, es sollen finanzschwache Gemeinden unterstützt, d. h. es sollen ihnen Darlehen gemacht werden. Herr Regierungsrat Joss hat mir mitgeteilt, dass er diesen Punkt 3 nicht annehmen könne. Mir liegt sehr daran, dass die Motion erheblich erklärt wird, und zwar im Interesse der Arbeitslosen. Die Sache drängt ganz ohne Zweifel. Gestützt darauf, dass ein Gesetz besteht, das vom Regierungsrat erwähnt worden ist, habe ich Punkt 3 meiner Motion etwas abgeändert. Er würde jetzt heissen: Unterstützung der von Arbeitslosigkeit heimgesuchten Gemeinden seitens des Kantons, eventuell in Verbindung mit dem Bund. Wir haben bereits ein Gesetz vom Jahre 1924 betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dessen erster Artikel lautet: «Zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird mit Sitz in Bern unter der Bezeichnung «Bernische Kreditkasse» eine öffentlichrechtliche Korporation im Sinne von Art. 59 Z. G. B. errichtet.» Es wird dann weiter gesagt, dieses Gesetz trete sofort nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft. Es sind vielleicht eine ganze Reihe von Herren da, die das Gesetz nicht mehr in Erinnerung haben. Seitdem es verabschiedet worden ist, hat es niemand mehr angeschaut. Die Grundlagen zur Schaffung einer Kreditkasse sind vorhanden. Wenn die Gemeinden, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Kräften die Krise zu überwinden, glauben, sie seien finanziell zu stark in Anspruch genommen, so mögen sie sich mit dem Regierungsrat in Verbindung setzen, und dieser wird bestimmen, wann die Kreditkasse in Kraft treten soll. Gestützt auf diese gesetzliche Ermächtigung kann ich den Punkt 3 gut abändern.

Ferner ist gewünscht worden, dass auch Punkt 4 abgeändert werde. Er spricht von der Schaffung einer Krisenkasse. Ueber diese Krisenkasse wäre noch verschiedenes zu sagen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit will ich mich aber kurz fassen. Die Gründung einer Krisenkasse scheint mir aber notwendig zu sein, vor allem im Bund, nicht nur im Kanton. Eine bezügliche Motion ist beim Bund anhängig. Alle die Nachbarländer, die von der grossen Krise heimgesucht sind, haben ebenfalls nebst den Versicherungskassen noch Krisenkassen. Das ist ganz logisch. Eine Versicherungskasse kann nur bis zu einer gewissen Anzahl von Tagen Unterstützungen ausrichten, da sie sonst versicherungstechnisch nicht mehr Stand hält. Nun gibt es aber Arbeitslose, die dauernd oder für längere Zeit arbeitslos sind. Für diese sollte eine Krisenkasse bestehen, aus der sie unterstützt werden können, wenn sie ausgesteuert sind. Es ist im Nationalrat von verschiedenen Seiten behauptet worden, dass es viele solche Leute gibt. Das Problem ist zur Diskussion gestellt worden, wie den Arbeitslosen geholfen werden soll, die wegen ihres Alters nicht mehr eingestellt werden. Solche gibt es Hunderte. Auch für diese wird etwas geschaffen werden müssen. Der Regierungsrat erklärt nun, es sei momentan nicht möglich, eine solche Krisenkasse zu gründen. Ich möchte die Sache nicht mehr komplizieren, als es nötig ist. Wir begreifen, dass im gegenwärtigen Moment, wo Notstandsarbeiten bereitgestellt werden müssen, wo der Kanton ziemlich stark in Anspruch genommen wird, es schwer fallen wird, noch eine besondere Krisenkasse zu gründen.

Uebrigens könnte darüber wieder gesprochen werden, wenn die Gesetzesrevision zur Diskussion steht. Aus diesem Grunde habe ich Punkt 4 abgeändert.

Ich möchte Sie ersuchen, dieser Motion zuzustimmen, von der ich bestimmt hoffe, sie werde vom Regierungsrat angenommen werden. Wir müssen mit Nachdruck nuterstreichen, dass es dringend nötig ist, die Arbeitslosenkassen zu unterstützen. Sie sind es, die heute im Vordergrund stehen, um den Arbeitslosen zu helfen. Dabei ist es dringend nötig, auch die Arbeitslosen zu unterstützen, die heute schon ausgesteuert sind, oder im nächsten Winter ausgesteuert werden. Wir wollen gerne hoffen, dass der Regierungsrat alle

Massnahmen treffen wird, und uns eine bezügliche Vorlage vorlegen wird, gemäss welcher jedenfalls die schwere Krise, die im Winter kommen wird, und für längere Zeit dauern wird, einigermassen überwunden werden kann.

M. Chopard. Je serai très bref. Je voudrais simplement relever un fait signalé par M. le directeur de l'Intérieur au sujet de l'intervention des autorités dans les affaires intérieures de l'horlogerie. J'aurais été aussi de cette opinion si des expériences faites ne m'avaient pas démontré que les patrons horlogers sont dans l'impossibilité absolue de pouvoir eux-même mettre de l'ordre dans leurs affaires horlogères. Le problème n'intéresse pas seulement les fabricants, mais aussi les ouvriers. Dès l'instant que les fabricants ont prouvé qu'ils ne pouvaient pas mettre de l'ordre dans leurs affaires, l'intervention des autorités est absolument nécessaire. J'ai été moi-même occupé dans l'industrie horlogère, j'ai été secrétaire horloger. Je connais donc aussi cette industrie. Nous avons constaté alors que c'est en partie du moins les patrons qui sont responsables. Du jour où ils ont résilié le contrat collectif, la dégringolade a commencé dans l'industrie horlogère, et c'est tout naturel: une fois dégagés du contrat collectif, les patrons ont pu payer les salaires qu'ils voulaient et l'un après l'autre, ils ont baissé les salaires dans l'idée qu'ils obtiendraient davantage de travail. Lorsqu'un fabricant commençait, l'autre devait suivre, de sorte que, après avoir réduit les salaires, ils se sont trouvés dans une situation inextricable, beaucoup plus mauvaise qu'au début de la crise. Devant la preuve que les patrons sont incapables de mettre de l'ordre eux-mêmes dans le désordre, parce que des intérêts matériels et personnels sont en jeu, l'intervention du gouvernement est absolument nécessaire. Je ne parle pas du gouvernement du canton de Berne, mais c'est le Conseil fédéral qui devrait intervenir. Une demande a été faite dans ce sens par les ouvriers du canton de Neuchâtel quand les patrons baissaient continuellement les salaires. Les ouvriers ont demandé l'appui du Conseil fédéral, mais celui-ci, sous la pression des syndicats patronaux, n'a pas voulu intervenir.

Plus on attendra plus la situation se compliquera.

On a parlé de chablonnage, du danger d'exportation des ébauches et que, jusqu'à présent, on n'avait rien pu faire dans ce domaine. Cela prouve une fois de plus que l'intervention des autorités est nécessaire, sinon la solution ne sera jamais trouvée, parce qu'il y a trop d'intérêts contradictoires en jeu.

Encore une autre question à relever, celle de la carence. Lorsqu'un ouvrier est obligé de chômer pendant 120 jours, on se représente aisément la misère énorme que cette carence entraîne derrière elle, combien la situation est déprimante, la situation financière épouvantable dans certains milieux horlogers. On dit bien que ces ouvriers atteints par le chômage avaient la possibilité d'aller travailler sur les chantiers de chômage. Je voudrais à ce sujet relever un point. Il s'agit des ouvriers travaillant aux petites pièces, il leur est impossible d'accepter des travaux sur les chantiers de chômage, qui ne seraient pas appropriés leur main habituée à des travaux délicats, comme vous le savez, ne leur permettrait plus de reprendre immédiatement leur métier.

Je suis persuadé que si l'on posait aux patrons la question suivante: Seriez-vous d'accord d'occuper des ouvriers remonteurs, acheveurs ou régleurs travaillant sur les calibres de 3 à 6 lignes, sachant qu'ils ont été occupés aux travaux de chômage, ils répondraient non, parce que nous sommes certains qu'au début, ils ne pourraient pas donner satisfaction, leurs mains seraient tellement gâtées qu'il leur serait impossible de fournir du bon travail. Les patrons préfèreraient engager d'autres ouvriers qui n'auraient pas été occupés aux chantiers. C'est pourquoi on n'aurait pas dû maintenir la carence, mais faire une exception pour ces ouvriers.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Problem der Arbeitslosigkeit steht heute überall im Vordergrund der Diskussion, und es ist schon zu wünschen, dass auch unser kantonales Parlament sich mit aller Gründlichkeit und Deutlichkeit zu den hochwichtigen Fragen äussere. Es ist vielleicht gut, wenn zu Beginn meines Votums eine kurze Uebersicht über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Kanton Bern gegeben wird. Ich habe schon das letzte Mal darauf hingewiesen, dass es gefährlich sei, von einer Krisenstimmung zu reden, sie direkt mit dem Blasebalg anzutreiben. Wir haben keine Ursache, beunruhigt zu sein, und ganz aussergewöhnliche Massnahmen in Aussicht zu nehmen. Herr Grossrat Clerc hat heute Morgen über die Lage in der Uhrenindustrie gesprochen. Es gibt niemand unter uns, der sie so genau kennt wie er, und er äussert sich zuversichtlich und optimistisch. Es besteht kein Grund, heute die Lage unserer Wirtschaft in den schwärzesten Farben zu malen. Wir konstatieren das Vorhandensein einer Krise, die Massnahmen verlangt, aber ich stelle noch einmal fest: Wir stehen nicht in einer Krise, wie wir sie 1922/1924 gehabt haben. Was wir heute im Kanton Bern durchmachen, das geht nicht über das Mass einer Krise hinaus, wie wir sie auch in andern Perioden immer wieder durchgemacht haben. Wir haben eine Erhebung bei sämtlichen Gemeinden des Kantons gemacht. 497 Gemeinden haben wir angefragt, 476 haben geantwortet. Wir haben einen detaillierten Fragebogen an die Gemeinden gerichtet, da nach der ersten Umfrage gewisse Missverständnisse möglich waren und das Ergebnis der ersten Umfrage etwas angezweifelt worden ist. Wir haben den Fragebogen mit aller Sorgfalt redigiert, die Gemeinden haben darauf geantwortet. Die Situation ist beim Stichtag vom 25. Oktober folgende: Wir haben im Kanton Bern gänzlich arbeitslose Männer 2515 und Frauen 758, Uhren- und Metallarbeiter inbegriffen, im ganzen also 3273 Personen. Das ist noch nicht ein Drittel der Totalarbeitslosen in der Periode von 1922/1924. Es kommen dazu die teilweise Arbeitslosen, also diejenigen, die mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Solche haben wir 3028 männliche und 1869 weibliche, im ganzen 4897. Es ist klar, dass, wenn man von der Arbeitslosigkeit sprechen will, man auch die Teilarbeitslosigkeit in die Statistik einschliessen muss. Im zehnjährigen Bericht unseres Arbeits-

amtes haben wir die Totalarbeitslosen angeführt. Was wir auf 25. Oktober zu verzeichnen haben, ist ungefähr ein Drittel dessen, was wir in der Periode 1922/1924 gehabt haben. Es ist möglich, dass sich die Krise verschärft. Gerade in der Branche, die Herr Grossrat Ilg vertritt, machen sich Anzeichen dafür geltend. Die Aufträge in der Metallindustrie bleiben zurück. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit verschiedenen Arbeitgebern zu reden, die mir alle bestätigt haben, dass eine gewisse Verschärfung nicht ausgeschlossen sei. Aber dafür haben wir andere Erwerbszweige, die einen normalen Beschäftigungsgrad aufweisen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Krise, die wir heute durchmachen, in bezug auf die Zahl der Arbeitslosen nicht über das Mass dessen hinausgeht, was wir in früheren Krisen durchgemacht haben. Sie erreicht an Intensität die Krise der Periode 1922/1924 ungefähr zu einem Drittel. Es ist möglich, dass sich die Zahl der Arbeitslosen um das Neujahr herum etwas erhöht, aber es ist nicht wahrscheinlich, dass wir in einen Zustand hineingetrieben werden, wie er während der Krise der Jahre 1922/1924 bestanden hat. Ich möchte davor warnen, einen gewissen Defaitismus aufkommen zu lassen, der alle Unternehmungslust und Arbeitsfreudigkeit lähmt. Das ist nicht nötig. Ich teile durchaus die Auffassung des Herrn Grossrat Clerc. Wir haben keine Ursache, zu jammern und trüb in die Zukunft zu blicken. Im Kanton Bern ist die Lage besser als im Kanton Neuenburg; für die Uhrenindustrie insgesamt ist sie besser als für die Stickereiindustrie in der Ostschweiz. Ich möchte also bitten, die Sache nicht schwerer darzustellen, als sie in Tat und Wahrheit ist. Herr Grossrat Ilg hat seinen Blick nach dem Ausland gewendet; Sie gestatten mir ebenfalls, dass ich das tue. Wenn wir ins Ausland schauen, stellen wir folgendes fest: Eine schwere Welle der Arbeitslosigkeit geht seit langer Zeit über England. Die Frage, die heute der englischen Regierung gestellt ist, ist die, wie sie das Arbeitslosenproblem löst. Dort ist heute die Arbeiterpartei am Ruder; sie kann zeigen, ob sie in der Lage ist, das Arbeitslosenproblem zu lösen oder nicht. Die Arbeiterpartei trägt die Verantwortung, sie hat den Weg absolut frei, um die Frage unabhängig von den Arbeitgebern zu lösen. Sie kann ihr Programm aufstellen und sehen, ob sie es verwirklichen kann. England hat die Arbeitslosenversicherung seit langer Zeit eingerichtet und dabei auf einen Bestand von $1^1/_2$ Millionen abgestellt. Nun ist aber die Arbeitslosenversicherungskasse überlastet. England hat nun aber nicht anderthalb, sondern über 2 Millionen Arbeitslose, die heute der Versicherung aufliegen. Das bringt die Arbeitslosenversicherungskasse in eine sehr üble Situation. Das Problem ist ein doppeltes. Die erste Frage ist die: wie finanziert man in England die Arbeitslosenversicherungskasse; die zweite die: wie schaffen wir Arbeit für die Arbeitslosen, wie führen wir sie zurück in die Wirtschaft? Es ist uns wiederholt aus England gesagt worden, dass die Arbeiterregierung der ganzen Geschichte gegenüber machtlos ist; solange der Arbeitslose seine 5 Pfund Subsidien pro Woche beziehe, habe er keinen Anlass, wiederum zu der normalen Arbeit zurückzukehren, Vielleicht liegt gerade das Arbeitslosenproblem in England darin, dass die Auszahlungen ordentlich hoch sind. Auf der einen Seite übermässige Belastung der Kasse, auf der andern Seite kein Wille mehr, aus der Arbeitslosenversicherungskasse auf den Arbeitsmarkt zurückzugehen. Wir verfolgen mit Interesse die Entwicklung in England, weil nun England für uns vielleicht ein Vorbild sein kann und uns zeigen kann, wie man nicht nur theoretisch in Worten, sondern praktisch durch Verwaltungsmassnahmen das Problem lösen kann, wie man es lösen kann, wenn man gleichzeitig die Verantwortung für die Staatsfinanzen einerseits und für den Gang des Arbeitsmarktes anderseits trägt.

Ein zweites Land interessiert uns ferner, das heute auch angetönt worden ist, unser nördlicher Nachbar Deutschland. Deutschland hat eine doppelte Fürsorge. Da ist zunächst die Arbeitslosenversicherung. Wenn diese fertig ist — es geht noch länger als 150 oder 180 Tage, wenn die Leute von der Arbeitslosenversicherung durchgehalten sind, tritt der Krisenfonds in Aktion, von dem Herr Ilg auch gesprochen hat. Die deutschen Gemeinden sind verpflichtet, solche Fonds zu schaffen und die Leute noch einmal eine Zeitlang durchzuhalten. Da gehen wir grundsätzlich jedenfalls mit der Linken nicht mehr einig. Wenn man durch Deutschland reist, wenn man Gelegenheit hat, mit Bürgermeistern oder mit Vertretern verantwortlicher Gemeindebehörden zu reden, so werden einem diese Leute sagen, die Gemeinden seien am Verbluten; sie verbluten heute an der Arbeitslosenkasse. Diese Lasten werden für viele Gemeinden unerträglich. Ich begreife sehr lebhaft, wenn Herr Grossrat Ilg in seiner Motion eine gewisse Angst vor der Ueberlastung der Gemeinden hat und von Bund und Kanton Massnahmen verlangt, damit unsere Gemeinden durch die Arbeitslosenlast nicht erdrückt werden. Die Art, wie in Deutschland die Arbeitslosenfürsorge und -Versicherung aufgebaut ist, geht über die Tragfähigkeit der Gemeinden und des Staates hinaus. Ich muss erklären, dass wir uns im Kanton Bern auf diesen Boden nicht abdrängen lassen wollen. Wir wollen uns nicht auf den Boden begeben, dass Gemeinde und Kanton zusammen die Last der Fürsorge für die Arbeitslosen nicht mehr ertragen können. Wir müssen gesunde Richtlinien innehalten. Wir müssen uns einerseits fragen, was die Arbeitslosen nötig haben und anderseits, wie gross die Leistungsfähigkeit des Staates und der Gemeinden ist, und müssen nachher die erträgliche Mittellinie suchen. Das ist vernünftige Politik.

Das ist die Situation in zwei grossen Ländern. Aus dieser können wir für unsere bescheidenen und kleineren Verhältnisse unsere Lehre ziehen. Es wird gelegentlich behauptet, der Kanton Bern habe für die Arbeitslosen kein Herz und kein Verständnis und es ist ja eine beliebte Art geworden, den Direktor des Innern der Rückständigkeit zu bezichtigen. Es macht mir nichts, wenn derartige Vorwürfe kommen. Ich habe nichts als meine Pflicht tun und das zu vertreten, was ich vor meinem Gewissen und vor dem ganzen Bernervolk vertreten kann.

Es ist schade, dass ich die Zahlen nicht früher zur Verfügung hatte, nunmehr habe ich alles zusammenziehen lassen und kann nun sagen, was in den Jahren 1920/1924 geleistet worden ist. Der Bund hat in den Kanton Bern in der schweren Krisenzeit an Subventionen hineingebracht 20,6 Millionen,

der Kanton hat 15,2 Millionen aufgewendet, die Gemeinden 6,7 Millionen. Im ganzen sind also im Kanton Bern allein für Notstandsarbeiten an Bundes-, Kantons- und Gemeindegeldern 42 Millionen aufgewendet worden, davon mehr als ein Drittel, 15,2 Millionen, aus der kantonalen Kasse. Für die Arbeitslosenunterstützungen sind im Kanton Bern aufgewendet worden vom Bund 13,5 Millionen, vom Kanton 8,5 Millionen, von den Gemeinden 6,3 Millionen, von den privaten Betrieben 2 Millionen, im ganzen 30,5 Millionen. Wenn man nun zusammenzieht, was die Oeffentlichkeit, Bund, Kanton und Gemeinden in dieser Zeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getan haben, so macht das die respektable Summe von 73,2 Millionen. Da kann man wohl nicht mehr sagen, man habe untätig und ohne Herz der Sache zugeschaut. Die Oeffentlichkeit, die ich hier vertrete, Bund, Kanton und Gemeinden miteinander, haben 73,2 Millionen ausgegeben, um die schwere Flutwelle, die über uns hereingebrochen ist, zu brechen. Das ist eine Tat, die Anerkennung verdient und über die man nicht einfach hinweggehen kann. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Presse der Linken noch einmal die Bitte richten, sie möge, wenn sie über die Leistungen der Gewerkschaftskassen berichtet, nicht vergessen, beizufügen, dass von den Auszahlungen, die die Gewerkschaftskassen machen, 70, 80 bis 90 % von der Oeffentlichkeit zurückvergütet werden. Diese Angabe haben wir in gewissen Berichten, die wir in der roten und in der Gewerkschaftspresse gelesen haben, vermisst. Es wird wohl gesagt, was die Gewerkschaftskassen leisten, aber es wird vergessen, beizufügen, dass die Oeffentlichkeit 70 und 80 %, in vielen Gemeinden sogar 90 % der Leistungen zurückbebezahlt. (**Vogel:** Steuergelder, die in der Hauptsache von den Arbeitern kommen.) Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich mich mit Herrn Grossrat Vogel über die Steuern nicht auseinandersetze; das kann der Finanzdirektor besorgen. Ich komme zurück zu der Feststellung, dass es nicht recht ist, dass man die Leistungen der öffentlichen, paritätischen oder der Gewerkschaftskassen herausstreicht und vergisst, beizufügen, dass die Auslagen zum weitaus grössten Teil von der Oeffentlichkeit zurückvergütet werden. Ich wiederhole, was ich früher ausgesprochen habe, dass wir die Leistungen dieser Kassen durchaus würdigen, aber ich muss beifügen, dass sich auch aus einer Aussprache mit Herrn Grossrat Ilg ergeben hat, dass die Leistungen der Versicherten in keinem Verhältnis zu dem stehen, was sie aus der Kasse beziehen. Herr Grossrat Ilg ist mit der Auffassung durchaus einverstanden und hat mir erklärt, wir möchten doch unsere Forderungen stellen. Wir können das nicht vom Kanton aus tun, das wird der Bund tun müssen. Es wird eine Minimalleistung des Versicherten festgelegt werden müssen, einheitlich für alle Kassen, für die privaten, paritätischen und die öffentlichen. Wenn man über diesen Punkt einig ist, kann man auch über die Subventionen und über die Verteilung der andern Lasten reden.

Ich komme zurück auf die Leistungen der Oeffentlichkeit und auf die Tatsache, dass auch heute die Oeffentlichkeit die Arbeitslosen nicht im Stiche gelassen hat und auch nicht im Stiche lassen will. Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang ganz interessant, einmal ganz kurz die ganze Leiter der Beschlüsse, die in den Jahren 1920/24 nötig geworden sind, wieder zu durchgehen und sich zu vergegenwärtigen, wie ein Beschluss auf den andern folgte, wie die Massnahmen getroffen worden sind. Die Unterlagen für die ganze Arbeitslosenfürsorge sind durch den Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 1919 geschaffen worden. Die kantonale Verordnung vom 6. März 1920 hat die Kompetenzen ausgeschöpft, die der auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten gefasste Bundesratsbeschluss den Kantonen gegeben hat. Der erste kantonale Beschluss hat die Notstandsarbeiten geregelt, die Förderung der Hochbautätigkeit in die Wege geleitet. Wenige Tage später ist die Schaffung des kantonalen Solidaritätsfonds beschlossen worden, für diejenigen Arbeitgeber, die ihren Verpflichtungen nicht bei den Verbänden nachgekommen sind. Den Rest dieses Fonds verwaltet heute noch das kantonale Arbeitsamt. Man hat darauf im Jahre 1922 den Beschluss gefasst, auf den ich hingewiesen habe, den Beschluss über Hilfeleistung an notleidende Betriebe. Es war der Gedanke aufgekommen, es sei nicht richtig, dass man nur den Arbeitern helfe, man müsse auch den notleidenden Betriebsinhabern helfen. Man hat im Februar des gleichen Jahres das Abrechnungswesen geregelt und hat Ende Februar ein Kreisschreiben über Ersetzung der Barunterstützung durch Naturalleistungen erlassen müssen, weil schon damals Gemeinden gekommen sind, die erklärt haben, es sei widersinnig, dass man Barunterstützungen ausschütte, man könnte den Hauszins oder andere Naturalleistungen übernehmen. Im gleichen Jahre hat man die Ansätze für die Arbeitslosenunterstützung reduziert, schon in Kenntnis der Tatsache, dass diese Art der Arbeitslosenfürsorge nicht die richtige ist. Im November hat man über die Beschäftigung der Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten und Ende November über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wieder Beschluss gefasst. Im Jahre 1923 hat der Abbau der Arbeitslosenfürsorge eingesetzt und 1924 ist man mit dem Abbau so weit gegangen, als es irgend möglich war. Man hat den Beschluss über die Beitragsleistungen an notleidende Betriebe aufgehoben. Man hat die Einstellung der Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verfügt, ebenso Verordnungen über den Abbau der Arbeitslosenunterstützung erlassen. Was nun aus der ganzen Welle heraus sich gerettet hat, das ist das Arbeitsamt, das durch Dekret vom 24. November 1924 geregelt ist und das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das vom Bernervolk im Jahre 1926 angenommen worden ist. Alles andere ist abgebaut. Ich halte fest, dass uns zwei Sachen geblieben sind, das kantonale Arbeitsamt, das nun seine ganze Arbeit in den Dienst der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellt, und das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Das sind zwei dauernde Massnahmen, die zeigen, dass der Kanton schon früher gewillt war, den Fragen der Arbeitslosigkeit seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Nun komme ich zu den Forderungen, die von aussen an uns herantreten, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen und Massnahmen zu treffen, damit die Arbeitslosen unter dieser Last nicht zugrunde gehen. Ich kann die Forderungen, die an uns ge-

stellt werden, in gewisse Gruppen zusammenfassen, und habe die Gelegenheit wahrgenommen, schon bei Behandlung der einfachen Anfrage Uebelhardt davon zu sprechen. Die eine Gruppe geht darauf hinaus, dass man das Uebel an der Wurzel fasst und die Arbeitsgelegenheit in den Betrieben möglichst zu erhalten sucht. Die zweite Gruppe geht dahin, dass man den Arbeitern zurechthilft. Bei den beiden Delegationen, die zur Direktion des Innern gekommen sind, einerseits von gewerkschaftlicher Seite, anderseits von der radikalen Gruppe, hat man schon gesehen, wie die Weltauffassungen auseinandergehen. Die eine Delegation hat die Interessen der Arbeiter vertreten und hat die Forderungen, die sie formuliert hatten, allein auf die Forderungen für die Arbeiter beschränkt. Die Delegation der radikalen Gruppe des Juras ist auf das Ganze gegangen, sie hat nicht nur verlangt, dass man sofortige Massnahmen ergreife, dass man für die Arbeiter sorge und den Gemeinden helfe, sie durchzuhalten, sie hat auch Vorschläge gemacht, wie man dauernd der Krise begegnen könnte. Dabei kam sehr deutlich der Unterschied zum Ausdruck zwischen den Gruppen, die die Verantwortung für das Ganze mittragen, wie es bei der radikalen Gruppe der Fall ist, und den Gruppen, die nur einseitig die Arbeiterinteressen vertreten. Die Forderungen laufen im wesentlichen darauf hinaus, dass man wiederum Notstandsarbeiten bereitstelle, Das sind Forderungen, die auch aus andern Kreisen an uns herangetreten sind, wie wir bei der Motion Nahrath gehört haben. Die allgemeine Forderung, dass man der Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit begegne, ist auf jeden Fall die vornehmste und beste Art der Arbeitslosenfürsorge. Nur hat das auch seine Grenze. Die Gemeinden haben ein gewisses Mass von Arbeiten, das sie vernünftigerweise nicht überschreiten können. Auch der Kanton kann nicht unbeschränkt Arbeiten ausführen lassen. Es würde sich bei der planmässigen Bereitstellung von Notstandsarbeiten nur darum handeln können, dass man die Arbeiten, die in der Luft liegen, die gemacht werden müssen, beschleunigt und dass man sie von der Oeffentlichkeit aus, soweit das ohne Schaden für die Arbeit selbst möglich ist, über den Winter durchführen lässt. Die zweite Forderung ist die Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 auf 20 %. Die Regierung ist ihr nachgekommen. Die dritte betrifft die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Darüber werden wir noch sprechen.

Nun ist es jedenfalls ganz interessant zu sehen, wie der internationale Gewerkschaftsbund sich die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorstellt. Ich habe hier die «Berner Tagwacht» vom 3. November. Seitdem ich dort regelmässiger Gast geworden bin, habe ich angefangen, sie gründlich zu studieren. Es wird in der «Berner Tagwacht» folgende Resolution niedergelegt: «Weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise. 1. Massnahmen zur zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der Löhne und der Arbeitsbedingungen. Verbesserung des Lebensstandards in Ländern mit niedrigen Löhnen.» Die ganze Frage der Lohnpolitik kann nicht in einem kantonalen Parlament diskutiert werden. Auf jeden Fall glauben wir feststellen zu dürfen, dass im Vergleich mit dem Lohnstand vieler anderer Länder die Schweiz einen schönen Rang einnimmt. Die Löhne, die in der Schweiz bezahlt werden, werden nur übertroffen von den Löhnen in England und Schweden.

Wenn wir nun über die Behebung der Krise reden und das ganze Lohnproblem aufgerollt wird, so begegnen wir bei den Gewerkschaften einer schlanken Ablehnung. An den Löhnen darf gar nicht gerüttelt werden. Es werden alle Massnahmen getroffen zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der Löhne. Ich habe die Schrift von Herrn Prof. Amonn gelesen, in der er sich in ganz hervorragender Weise über das Lohnproblem äussert, und möchte bitten, diese Schrift etwas anzuschauen. Das Lohnproblem gehört in die Aussprache über das Krisenproblem. Ich möchte folgende Stellung einnehmen: Ich begrüsse es, dass unser Arbeiter sich so stellt, wie es tatsächlich möglich geworden ist in der Schweiz; ich bin der letzte, der irgendwie an der Lebenshaltung der Arbeiter etwas abmarkten wollte. Ich bin in der Welt herumgekommen, habe in die Arbeiterviertel und in Arbeiterwohnungen hineingesehen und die Lebenshaltung etwas betrachtet, und darf sagen, dass der schweizerische Arbeiter sich besser stellt als an vielen Orten im Ausland. Das ist eine Errungenschaft, über die wir uns freuen und die wir den Arbeitern gönnen. (Unruhe.) (M. le **Président:** Pas d'interruptions, s. v. p.). Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass wir im internationalen Konzert allein Geige spielen. Wir sind darauf angewiesen, zu schauen, wie andere Länder stehen und müssen daher das ganze Lohnproblem in den Kreis der Diskussion ziehen.

Eine zweite Forderung, die in Köln aufgestellt worden ist, lautet: «Aufrechterhaltung und Ausbau der Arbeitslosenversicherung und Fürsorge». Dann kommt die Kürzung der Arbeitszeit und die Organisation des Arbeitsnachweises. Ueber den ersten Punkt wollen wir noch reden, den letzten Punkt haben wir im Kanton Bern geordnet. Es gibt vielleicht keinen Kanton in der Schweiz, der einen so guten Arbeitsnachweis hat, wie wir. Was die Kürzung der Arbeitszeit anbetrifft, so ist auch das nicht eine Frage, die sich in einem kantonalen Parlament lösen lässt. Auf jeden Fall, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, so wird von Seite der Gewerkschaften gleichzeitig die Forderung des Lohnausgleiches kommen. Was der Arbeiter heute bei 48 Stunden verdient, das wird er, weil man die Lebenshaltung nicht absenken kann, nachher in 44 Stunden verdienen wollen, so dass, entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit, der Stundenlohn erhöht werden muss. Das ist eine Sache, die in der Oeffentlichkeit erläutert werden wird. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit sind jedenfalls viele Unternehmer einverstanden, sie wechseln schon jetzt etwas ab, damit die Arbeiter nicht total arbeitslos werden. Etwas anders ist es im gegenwärtigen Moment mit der Frage des Lohnausgleiches. Herr Grossrat Ilg hat diese Seite des Problems nicht berührt; ich weiss warum. Alles hat seine zwei Seiten; wir müssen das Problem von beiden Seiten anschauen. Es wird nicht von einem kantonalen Parlament gelöst, sondern kann höchstens auf eidgenössischem Boden gelöst werden.

Wir gehen weiter in den Forderungen des internationalen Gewerkschaftsbundes und finden die Altersversicherung. Wir sind im Begriff, das Nötige

vorzukehren, aber wir haben bei der Motion Jakob gesehen, dass die Forderungen ordentlich darüber hinausgehen. Ich habe schon damals gewarnt, wenn es Ihnen ernst sei mit der Altersversicherung, so möchten Sie dieselbe nicht durch Ueberlastung und Ueberforderung in der Volksabstimmung gefährden, sondern mithelfen, das durchzuführen, was praktisch realisierbar ist, was wir zu schaffen vermögen, und auf Forderungen verzichten, die man schlechterdings nicht erfüllen kann. Weiter kommt die Erhöhung des Schulentlassungsalters. Diese Forderung hat mich interessiert. Der Kanton Bern nimmt da gegenüber andern Kantonen sowieso eine sehr ungünstige Stellung ein. Wir kennen Kantone mit viel kürzerer Schulzeit. Unsere Leute kommen erst mit 15 oder 16 Jahren aus der Schule, und treten in die Lehre, während in andern Kantonen die jungen Leute schon in der Lehre sind. Unsere Leute kommen also erst später in die Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn wir in der Schweiz in dieser Beziehung etwas machen wollen, so ist es das, dass wir in der ganzen Schweiz einheitliche Verhältnisse zu schaffen suchen. Das Problem ist sehr interessant und des Studiums wert, aber es muss besonders in andern Kantonen studiert werden. Dadurch werden die Familienlasten wieder schwerer. Ich weiss nicht, wie das aufgenommen würde. Ich nehme an, dass diese Forderung den Kanton Bern nicht berührt, weil wir sowieso eine neunjährige Schulzeit haben, weil die jungen Leute in einem Alter herauskommen, wo man eine gewisse Reife voraussetzen kann. Die Vorbedingungen für eine richtige Lehrzeit sind in den meisten Fällen da. Man kann gewiss nicht warten, bis die Leute volljährig sind, um sie in die Lehre zu schicken. Wir sind auch in der Schweiz und namentlich im Kanton Bern stark damit beschäftigt, die Leute in gewisse Berufe zu weisen, in denen die Spezialarbeiter fehlen, denen wir also Spezialeinreisebewilligungen geben müssen. Hier sind zwei Seiten des Problems zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber, der Arbeiter nötig hat, verlangt freie Einreise, auf der andern Seite sind wir zum Schutz unserer einheimischen Arbeiter verpflichtet. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass das kantonale Arbeitsamt, im Einvernehmen mit der Direktion des Innern und der kantonalen Fremdenpolizei, sich bis jetzt stark und eindeutig auf die Seite der Arbeiter gestellt hat.

Weiter kommen im Programm von Köln die Geldfragen und die politischen Faktoren, die Sicherung des Friedens, die Rationalisierung. Diese Fragen wird man studieren. Wir haben heute gehört, wie sich Herr Ilg über die Rationalisierung ausspricht, dass er von ihr nur die Schattenseiten sieht. Ob der internationale Gewerkschaftsbund die Schattenseiten herausgreifen will, oder ob er die Rationalisierung der Arbeit fördern will, geht aus dem Programm nicht hervor. Weiter ist die Rede von der Beobachtung des Bevölkerungsaufbaues, von den allgemeinen Beziehungen zwischen Agrar- und Industriekrise und der Zollpolitik, von Kartellen und Monopolen und ihrer Kontrolle, von der Finanzpolitik, von den öffentlichen Arbeiten und von der Arbeitsbeschaffung.

Ich nehme in meiner Antwort das, was der internationale Gewerkschaftsbund an den Schluss stellt, vorweg. Wir müssen dem Arbeitslosenproblem durch Beschaffung von Arbeit begegnen. Herr Ilg hat gesagt, das sei ein Tropfen auf einen heissen Stein, aber ich glaube, wenn wir in unserem bescheidenen Rahmen das Arbeitslosenproblem diskutieren, müssen wir uns auf praktische Gesichtspunkte beschränken und schauen, was möglich ist. Da stossen wir zunächst auf die Bereitstellung von Notstandsarbeiten. Ich habe die Programmpunkte verlesen, um zu zeigen, dass das ganze Problem sehr breit und sehr weitschichtig ist, und dass die Forderungen, die in Köln formuliert worden sind, ordentlich über das hinausgehen, was das Bürgertum ertragen wird.

Nun komme ich zur Motion Ilg mit ihren Forderungen. Die Motion Ilg enthält zunächst Forderungen, die sich um den Arbeitsmarkt gruppieren. In erster Linie wird verlangt regelmässige, in kurzen Intervallen erfolgende Berichterstattung. Ich habe das kantonale Arbeitsamt eingeladen, sich dazu zu äussern, und mir zu sagen, wie es bis jetzt gehalten worden ist. Das Arbeitsamt bestätigt, dass die Berichterstattung bisher gegeben worden ist. Sie ist durch Regierungsratsbeschluss geordnet und unser Arbeitsamt ist auf dem Laufenden, wie es im Kanton in bezug auf die Arbeitslosigkeit aussieht. Wir können das vielleicht etwas ausbauen, aber dann werden womöglich die Gemeindebehörden reklamieren, sie hätten nichts mehr Anderes zu tun, als für das Arbeitsamt Berichte zu schreiben. Wir wollen der Sache, soweit sie noch nicht erfüllt ist, nachgehen. Wenn gewünscht werden sollte, dass wir in jeder Session einen Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit verteilen lassen, sind wir dazu bereit.

Dann kommen die Hauptpunkte, zunächst die planmässige Bereitstellung von Notstandsarbeiten. Herr Grossrat Ilg hat daran ein paar Fragen geknüpft. Ich möchte ihn bitten, gelegentlich bei mir Einblick zu nehmen. Wir haben alle Gemeinden angefragt, und haben im Kanton die Arbeiten notiert, die nun für die Krisenzeit bereitgestellt worden sind. Es ist eine lange Liste, und Sie sehen, dass man nicht einfach sorglos in den Winter hineingeht. Die letzte Liste enthält folgende Arbeiten: Kanalisation Ostermundigenstrasse, Strassenkorrektion Zollikofen, Strassenkorrektion Bahnunterführung Bümpliz, Strassenkorrektion Schönentannen-Röthenbach, Gurbrü, Korrektionsarbeiten Biel-Neuenstadt, Staatsstrasse Cortébert-Courtelary, Strassenkorrektion in der Schlucht von Court, Staatsstrasse Kirchberg-Utzenstorf, Verbesserungen an Strassen in Gammental, Langnau, Langenthal-Huttwil, Arbeiten im Betrage von 661,000 Fr., die heute im Gange sind oder für November bis Februar in Aussicht sind. Die Tabelle steht den Herren zur Einsicht offen.

Es wird nun planmässige Bereitstellung von Notstandsarbeiten verlangt. Ich weiss nicht, ob man noch mehr Planmässigkeit hineinlegen kann. Wir sind bereit, diesen Punkt der Motion entgegenzunehmen und nochmals die ganze Frage der Bereitstellung von Notstandsarbeiten zu studieren, um zu zeigen, dass man dieser Art der Arbeitslosenfürsorge die grösste Bedeutung beimisst.

Dann kommt die zweite Forderung, die Verlängerung der Unterstützungsdauer und die Erhöhung der kantonalen Beiträge an die subventionierten Arbeitslosenkassen. Ich habe Herrn Ilg im Gespräch

gesagt, dass der Kanton auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer keinen Einfluss habe. Der Bund hat die Verlängerung auf 120 und nachher auf 150 Tage beschlossen; der Kanton bekommt einfach eine Mitteilung. Wir können nicht in die Domäne des Bundes hineinregieren. In Punkt 2 der Motion müsste also das gestrichen werden, da es nicht in die Kompetenz des Kantons fällt. Die Erhöhung der kantonalen Beiträge an die subventionierten Arbeitslosenkassen führt auf die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, über die ich am Schluss noch ein paar Worte sage.

Den Punkt 3 haben wir miteinander besprochen, und ich habe Herrn Ilg gebeten, ihn zu streichen. Er hat ihn etwas abgeändert, aber gestrichen hat er ihn nicht. Ich bedaure nun, dass ich der Motion nicht weiter folgen kann. Ich möchte beantragen, über die einzelnen Forderungen abzustimmen. Im Punkt 3 ist die Forderung enthalten, der Kanton solle als Kanton den Gemeinden helfen, weil ein paar Gemeinden durch die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge in eine üble Situation hineingekommen seien. Ich weiss, dass ein paar Gemeinden, namentlich im Jura, ausserordentlich schwer daran sind, weil sie die hohen Beiträge an die Arbeitslosenfürsorge bezahlen müssen. Was könnte nun der Kanton hier tun? Er könnte den Gemeinden zinsfreies Geld geben. Wir haben noch mit einigen Gemeinden aus der ersten Aktion einen offenen Kontokorrent. Es ist schwer, wenn man einer Gemeinde Geld gegeben hat, es wieder zurückzubekommen. Wir haben mit den Vertretern aus dem Jura verhandelt über den Zahlungsmodus. Einzelne Gemeinden haben Zahlungsfristen bis zu 20 Jahren verlangt. Wir haben die Frage der Gemeindedirektion und der Finanzdirektion vorgelegt. Diese erklären uns, man sollte diesen Weg nicht einschlagen, dass der Kanton neben der Kantonalbank und der Hypothekarkasse noch eine Darlehenskasse für die Gemeinden einführe. Das können und wollen wir nicht, weil der Kanton in eine üble Situation hineinkäme. Herr Grossrat Ilg hat auf das Gesetz betreffend Errichtung einer bernischen Kreditkasse hingewiesen, ein Gesetz, das vom Bernervolk im Jahre 1924 angenommen worden ist. Das Gesetz will, dass gemeinschaftlich von Kanton und Gemeinden eine Kasse gegründet werden soll, die ausserhalb des Staates stehe. Das ist gemacht worden, damit die Staatskasse in keiner Art und Weise mehr belastet wird. Die Kreditkasse bekommt durch das Gesetz das Recht, Anleihen aufzunehmen. Heute wäre das vielleicht nicht so übel, wo der Zinsfuss so niedrig ist. Die Kreditkasse müsste aber das Geld auch verzinsen und sie könnte es den Gemeinden nicht zinsfrei zur Verfügung stellen. Die Kreditkasse hat nur den Zweck, die Geldbeschaffung durch den Staat zu verunmöglichen, zu verhüten, dass die Unterstützungsaufgabe einfach dem Staat zugeschoben wird. Die Kasse kann Anleihen aufnehmen, sie muss das Geld verwalten, kann es an die Gemeinden geben, aber nicht zinsfrei. Es würde ein neues Kreditinstitut geschaffen, das Geld aufnehmen muss. Wir haben nun wiederholt über die Kasse gesprochen. Das Projekt ist aus den Krisenjahren 1920/1924 erwachsen. Herr Volmar stand unter dem Eindruck jener 73 Millionen, von denen ich gesprochen habe, von denen 25 Millionen vom Kanton geleistet werden mussten und er wollte Massnahmen treffen, damit so etwas dem Kanton nicht mehr passiert. Darum wurde das Gesetz geschaffen. Nun haben wir die Meinung, dass es schwer halten wird, das Gesetz zu realisieren. Wenn Gemeinden im Kanton vorhanden sind, die das Bedürfnis haben, mit dem Kanton zusammen die Kreditkasse zu bilden, so wollen sie sich bei mir melden, dann wollen wir die Sache miteinander prüfen und schauen, ob wir die Kreditkasse aus der Taufe heben können. Einen andern Weg gibt es nicht. Insbesondere ist nicht denkbar, dass der Kanton den Gemeinden mit Geldern hilft, wie Herr Ilg sagt; das würde einfach auf eine Staatsunterstützung hinauslaufen, wie das in der ersten Fassung der Motion niedergelegt ist. Punkt 3 muss also abgelehnt werden.

Im ersten Teil des Punktes 4 ist die Krisenkasse vorgesehen. Diese Krisenkasse hat Herr Ilg fallen lassen; er spricht jetzt von einer besondern Unterstützung und Beschaffung von Notstandsarbeiten an Arbeitslose, die von den Versicherungskassen ausgesteuert sind. Das ist nach meiner Auffassung das brennendste Problem. Wie sorgt man für die Leute, die von der Arbeitslosenversicherungskasse durchgehalten und ausgesteuert sind? Die treten ins Leere, ihre Gewerkschaft kann nicht mehr helfen, die Gemeinde kann nicht mehr helfen. Wenn wir über die Arbeitslosenfürsorge reden, müssen wir in allererster Linie hier einsetzen, aber nicht auf dem Wege, wie Herr Ilg es meint, dass man einen Fonds schafft, wie man ihn in Deutschland hat, und die Unterstützung weiter ausrichtet, sondern es muss zwischen Kanton und Gemeinden vereinbart werden, dass Notstandsarbeiten in erster Linie für die Ausgesteuerten da sind und die Ausgesteuerten müssen verhalten werden, die Arbeit zu übernehmen und durchzuführen. Dazu kommt sofort eine Einschränkung hinsichtlich der Zeit. Wir können nicht ein halbes oder ein ganzes Jahr lang einen solchen Ausgesteuerten mit sogenannten Notstandsarbeiten durchhalten; der Zweck muss immer wieder der sein, den arbeitslos Gewordenen möglichst bald zur normalen Arbeit zurückzubringen.

Namens der Regierung kann ich also erklären, dass wir Punkt 1 annehmen, ebenso Punkt 2, soweit er unsere Kompetenz berührt. Die Verlängerung der Unterstützungsdauer fällt nicht in unsere Kompetenz. Punkt 3 lehnen wir ab und Punkt 4, wenn er so verstanden ist, dass man für die Ausgesteuerten mit den Gemeinden zusammen Notstandsarbeiten vereinbare, nehmen wir an.

Und nun noch ein Wort über die Arbeitsmarktlage als Ganzes genommen. Wenn Sie letzten Sommer durch die Stadt Bern gegangen sind, haben Sie überall Gerüste gesehen, die auf eine Bautätigkeit in der Stadt schliessen liessen, welche einen freuen könnte. Und doch waren in dieser Zeit in der Stadt Bern über 200 arbeitslose Bauhandlanger beim Arbeitsamt angemeldet. Es ist etwas Widersinniges in der ganzen Ordnung: im gleichen Moment wo wir arbeitslose Bauhandlanger gehabt haben, kamen Notschreie vom Land, man bekomme dort die Leute für den Heuert und die Ernte nicht, kamen Klagen über Dienstbotenmangel. Wir sind der Geschichte nachgegangen, und haben festgestellt, dass die Bauhandlanger, die auf den Bauplätzen ge-

arbeitet haben, zum grössten Teil vom Lande hergekommen sind, aus dem Freiburgischen, aus dem Amt Schwarzenburg, aus dem Gürbetal und dem Emmental. Sie alle kamen mit den Morgenzügen nach Bern, während die Handlanger, die in der Stadt sesshaft waren, arbeitslos waren. Auf dem Lande, wo die Leute hergekommen sind, herrschte Arbeitermangel. Da ist etwas nicht in Ordnung. Wir haben veranlasst, dass die Arbeitgeber, die Bauunternehmer, die Arbeiten ausführen, die vom Staate subventioniert werden, zu einem festen Prozentsatz arbeitslose Bauhandlanger hineinnehmen müssen. Das Beispiel zeigt mit furchtbarer Deutlichkeit den Unterschied zwischen dem landwirtschaftlichen und dem industriellen Arbeitsmarkt. Herr Grossrat Ilg hat von Ueberfluss an Arbeitskräften gesprochen. Bei der Landwirtschaft haben wir Mangel an Arbeitskräften. Woran liegt das? Sind auf der einen Seite, bei der industriellen Arbeiterschaft die Lebensbedingungen so viel günstiger als in der Landwirtschaft? Wir müssen das jedenfalls schon mit ja beantworten. Die Lebensbedingungen der industriellen Arbeiterschaft sind besser als diejenigen der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft. Der Arbeiter, der aus der Fabrik kommt, ist ein freier Mann. Diese Freiheit kennt der landwirtschaftliche Arbeiter nicht, er ist gebunden, Sonntags und Werktags, da das Vieh besorgt sein muss. Bei den Preisen, die die Landwirtschaft heute für ihre Produkte bekommt, ist es ihr auch nicht möglich, die Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter zu steigern, so dass sie die Konkurrenz mit denjenigen der industriellen Arbeiterschaft aushalten können.

Das zweite Problem ist das Wohnproblem. Solange einer ledig ist, kann er auf dem Land Karrer oder Melker sein, wenn er heiratet, nimmt er eine Wohnung im Dorf oder in der Stadt und geht als Handlanger oder Taglöhner. Er geht aus der Landwirtschaft heraus und kommt auf den gewerblichen Arbeitsmarkt. Das bedeutet einen Verlust für die Landwirtschaft, einen Zuwachs für Gewerbe oder Industrie, der vielleicht nicht einmal erwünscht ist. Die ersten, die jeweilen arbeitslos werden, sind die ungelernten Arbeiter. Sie bilden den Spielball des Arbeitsmarktes. Ich möchte fragen, ob man auf dem Lande nicht das Wohnungsproblem lösen könnte. Damit würden verschiedene Fragen auf einen Schlag gelöst sein. Wenn man mit den Landwirten zusammen Dienstenwohnungen schaffen könnte, so dass diese nachher in der Lage wären, verheiratete Knechte zu halten, dann würde man in erster Linie Arbeitsgelegenheit auf dem Land schaffen, man würde dem Landwirt helfen, sein Arbeiterproblem zu lösen, man würde den Dienstboten helfen, ein Heim zu finden, namentlich denen, die nicht gern in die Stadt als Handlanger gehen, sondern draussen bleiben wollten, wenn sie Wohngelegenheit hätten. Man würde diesem Teil des Volkes helfen, und damit wäre es möglich — ich komme so zur Kernfrage zurück — eine gewisse Rückwanderung aus der Stadt auf das Land zu bewirken. Die Leute, die der Spielball des Arbeitsmarktes heute sind, könnten zurück auf das Land und dort dauernde Arbeit nehmen, wenn das Wohnproblem richtig gelöst wird. Es erhebt sich also die Frage, ob man nicht mit öffentlichen Mitteln gewisse Dienstenwohnungen schaffen will. Das ist ein Problem, über das wir uns heute nicht zu äussern haben, das aber einmal im Zusammenhang zu behandeln ist.

Ich bin damit am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und möchte nur noch ein paar Worte über die Arbeitslosenversicherung sagen. Nach Rücksprache mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer können hier gewisse Andeutungen gegeben werden. In erster Linie muss kommen die Erhöhung des Staatsbeitrages. Wir haben im Sinne, den Staatsbeitrag nicht starr von 10 auf 20 % zu erhöhen, sondern eine Staffelung von 15—25 % vorzunehmen, nach Massgabe der Beanspruchung der betreffenden Kasse. Zweitens muss eine Bestimmung über die Gemeinden hinein. Wir haben geglaubt, man könnte im Gesetz den Passus aufnehmen, dass die Gemeinde die gleichen Beiträge bezahlt wie der Staat. Durch Festsetzung des Staatsbeitrages würde also automatisch auch der Gemeindebeitrag fixiert. Der Hauptpunkt ist das Obligatorium der Versicherung. Zu meiner Ueberraschung kamen aus allen Kreisen Begehren, die weiter gegangen sind, als ich sie glaubte stellen zu dürfen. Wir haben ein gewisses Obligatorium vorgesehen, nicht durch den Kanton hindurch, sondern nur regional. Nun kommen aus Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Forderungen, dass man für ganze Branchen das Obligatorium einführt. Wir werden die Lösung in dem Sinne suchen, wie es uns vorgeschlagen worden ist. Das in kurzen Zügen die Richtlinien bei der Revision dieses Gesetzes. Ich hoffe die Arbeiten so weit fördern zu können, dass wir in der nächsten Frühjahrssession die Vorlage dem Grossen Rat zur ersten Lesung oder Ernennung einer Kommission vorlegen können.

Das Arbeitslosenproblem ist ausserordentlich weitschichtig; es ist eines von den Problemen, wo neben dem Verstand auch immer das Herz mitschwingen muss, weil man Bedauern mit den Leuten hat, die als Opfer der heutigen Verhältnisse schutzlos auf dem Arbeitsmarkt sind. Es ist eine menschliche Pflicht, zu tun, was man kann, um für die Arbeitslosen zu sorgen. Aber wenn wir den Grundsatz anerkennen, so erhebt sich auf der andern Seite doch die Frage, was Staat und Gemeinde aushalten können. An den lebenswichtigen Interessen dieser darf nicht gerüttelt werden. Die Hilfe muss im Rahmen des Erträglichen bleiben. Das muss bei allen diesen Fragen im Auge behalten werden für das Wohl unseres Bernervolkes. (Beifall.)

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 12. November 1930,

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Clerc, Egger, Flückiger, Gressot, Häberli, Jenni, Jenny, Moser (Herzogenbuchsee), Périat, Stämpfli; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Beutler, Gasser, Ilg, Meyer (Roggwil), Roggli, Woker.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Ilg und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 430 hievor.)

Gafner. Herr Grossrat Ilg hat in der schriftlichen Formulierung seiner Motion die planmässige Bereitstellung von Notstandsarbeiten an erste Stelle gesetzt. Wir gehen hierin durchaus mit ihm einig. Auch wir vertreten die Auffassung, dass im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit die Arbeitsbeschaffung mit dem Arbeitsnachweis an erste Stelle zu setzen sind, weil die Arbeitsbeschaffung nicht demoralisierend wirkt wie die Ausrichtung von Taggeldern ohne entsprechende Arbeitsleistung und weil sie eine produktive Anlegung öffentlicher Mittel gestattet.

In der mündlichen Begründung seiner Motion hat dagegen Herr Ilg die Arbeitszeitverkürzung an die erste Stelle seiner Ausführungen gesetzt und auf sie als wichtigste Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch das Schwergewicht gelegt, obwohl er sie in seinen vier Punkten der Motion nicht einmal erwähnt. In diesem Punkte können wir nun mit Herrn Ilg nicht einig gehen und wir bedauern deshalb, wenn wir mit unsern Bemerkungen der Reihenfolge seiner mündlichen Ausführungen folgen wollen, nicht gleich zu Beginn, sondern erst am Schlusse eine Uebereinstimmung der Auffassungen zum Ausdruck bringen zu können.

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung durch Einführung der 44-Stundenwoche ist ein Weltwirtschaftsproblem, das nicht im bernischen Grossen Rate gelöst werden kann. Es hat deshalb keinen Sinn, eine lange Diskussion über die 44-Stundenwoche, ihren Wert oder Unwert, an dieser Stelle zu führen. Da aber anderseits auch der bernische Grosse Rat an diesem wichtigen Gegenwartsproblem nicht achtlos vorübergehen darf und die Ausführungen des Herrn Ilg unserseits nicht unwidersprochen bleiben können, seien mir einige Gegenbemerkungen gestattet.

Ich bin mit Herrn Ilg durchaus insofern einverstanden, dass wenn in der ganzen Welt strikte und ausnahmslos die 44-Stundenwoche durchgeführt würde, dadurch die vorhandene Arbeitsgelegenheit auf eine grössere Zahl von Arbeitern verteilt würde, dadurch mehr beschäftigt werden könnten und somit auch der bestehenden Arbeitslosigkeit zu einem Teil wenigstens gesteuert werden könnte. Theoretisch ist dies vollständig richtig. In der Praxis sieht die Sache völlig anders aus und ganz besonders für die kleine Schweiz mit ihren besondern Verhältnissen. Was sich für den einen schickt, frommt nicht dem andern und mit der ausnahmslosen Durchführung der 44-Stundenwoche in der Welt wird es noch lange Weile haben. Selbst im sozialistischen Deutschland mit seinen rund 3 Millionen Arbeitslosen will man nicht diesen Weg beschreiten. Die Industrie lehnt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit als nicht tragbare Erschwerung der Produktion ab, die Arbeitgeber verlangen vielmehr Lohnabbau bei gleichbleibender Arbeitszeit oder verlängerte Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn. Selbst in Deutschland erklärt die Industrie, dass die 44-Stundenwoche nicht die Rettung der deutschen Wirtschaft bedeute, sondern nur zu vermehrten Arbeitslosigkeit führen müsste. Dabei blieb es in Deutschland nicht nur bei der blossen Forderung, sondern die Lohnabbaubewegung hat bereits erfolgreich eingesetzt. Wie würden nun wir in der Schweiz dastehen, wenn wir den umgekehrten Weg einschlagen wollten und den Ausweg in einer Verkürzung der Arbeitszeit suchten, wir, die wir bereits im Konkurrenzkampf mit dem Ausland handicapiert sind durch unsere sehr hohen Produktionskosten infolge mangelnder Rohstoffe, weiter und teurer Zufuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Lebensmitteln sowie durch unsern hohen Lohnstand. In diesem Augenblicke unserseits die Arbeitszeit kürzen zu wollen, müsste für unser Land verhängnisvoll sein. Ich war diesen Sommer als Mitglied einer internationalen Industriekommission in Belgien. Man hat mir dort von kompetenten Wirtschaftsführern offen erklärt, dass die beiden internationalen Ausstellungen in Antwerpen und Lüttich nicht nur zur Jahrhundertfeier Belgiens veranstaltet worden seien, sondern vor allem deshalb, um Belgien industriell vom Ausland unabhängig zu machen, mit dem weitern Ziel, nachher das Ausland auf dem Auslandsmarkt konkurrenzieren zu können. Die gleiche Erscheinung und den gleichen Willen finden wir nicht nur in Belgien. Heute Morgen wurde darauf hingewiesen, dass die amerikanische Zollmauer dazu dienen soll, die Vereinigten Staaten von Nordamerika selbst in der Uhrenindustrie vom ausländischen Import unabhängig zu machen. Wir müssen somit bestimmt damit rechnen und uns heute schon darauf einstellen, dass das Ausland

uns überall, auf allen Gebieten wirtschaftlich je länger je mehr zusetzen wird und dass dadurch die Weiterexistenz ganzer, früher blühender schweizerischer Industrien bedroht wird.

Die weitere Einschränkung der Arbeitszeit in der Schweiz und die Ausdehnung der 48-Stundenwoche oder gar die Einführung der 44-Stundenwoche auf die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Gewerbebetriebe wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung verschiedener ohne dies schon schwer genug kämpfender Industrien und Gewerbe. Jede neue Arbeitszeitverkürzung vergrössert auch die Landflucht. Herr Ilg will zwar auch in der Landwirtschaft die Arbeitszeit verkürzen. Ich möchte Herrn Ilg fragen, wie er sich dies vorstellt. Man kann schliesslich nicht zum Vieh gehen und ihm sagen, da von oben herab auch in der Landwirtschaft die Arbeitszeit verkürzt wurde, kann ich dir nur noch einmal im Tage zu fressen geben und dich nur noch einmal tags warten, auch wenn du im Dreck verkommst. Der Landwirt kann sich auch nicht auf den Standpunkt stellen, wegen obrigkeitlich verfügter Arbeitszeitverkürzung weniger zu säen, zu heuen, zu ernten. Der Ausweg mit der Einstellung vermehrten Personals kann ebensowenig gefunden werden, einmal deshalb, weil bekanntermassen der Landwirtschaftsbetrieb heute schon wenig rentabel ist und derartige Mehrkosten nicht getragen werden könnten, ferner deshalb, weil, wenn man heute schon die benötigte Zahl an landwirtschaftlichen Hilfskräften nicht finden kann, sie bei Mehrbedarf noch weniger finden würde. Dieses Beispiel zeigt deutlich die Grenzen einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Wenn in verschiedenen Industrien auch seit Einführung der 48-Stundenwoche eine Steigerung der Produktionsleistung festzustellen ist, womit von der Gegenseite gerne argumentiert wird, so erfolgte diese Steigerung nicht trotz der 48-Stundenwoche, sondern dank dem glücklichen Umstand, dass von einsichtigen Behörden dort wo notwendig, Bewilligungen für die 52-Stundenwoche und Ueberzeitbewilligungen erteilt wurden, ferner, dank der Tatsache, dass unsere Produkte vielfach trotz höherer Preise wegen ihrer Qualität vom Ausland noch bevorzugt werden. Es wird nicht auf alle Zeiten so bleiben und die Anstrengungen des Auslandes, sich in der Produktion qualitativ empor zu arbeiten, werden ihren Erfolg zeitigen umsomehr, wenn durch die schweizerische Industrie selbst Expatriierungen vorgenommen werden und, wie mit Recht heute Morgen kritisiert wurde, wir dem Ausland noch behilflich sind, es uns qualitativ in der Produktion gleich zu tun. Ich bin deshalb in der wirtschaftlichen Beurteilung einer weitern Zukunft unseres Landes, im Unterschied zu Herrn Regierungsrat Joss, eher pessimistisch.

Ferner ist zu unterscheiden, wo die gesteigerte Produktion einer Ertragskonjunktur entspricht und wo es sich um blosse Mengenkonjunktur handelt, geschaffen im Bestreben, sich auf alle Fälle und selbst zu Verlustpreisen auf dem Auslandsmarkt auch im Interesse der eigenen Arbeiter noch zu behaupten. Wie dies aber bei dem derzeitigen gewaltigen Preissturz auf dem Weltmarkt auf Rohstoffen und täglichen Bedarfsartikeln in der Schweiz bei gleichbleibenden Löhnen und gar noch verkürzter Arbeitszeit auf die Dauer möglich sein soll, ist eine Frage, die uns alle mit banger Sorge erfüllen muss.

Herr Ilg hat ferner die Rationalisierung als Ursache der heutigen Arbeitslosigkeit in der Weltwirtschaft erklärt. Ich bin mit ihm durchaus darin einverstanden, dass es sich hier um ein äusserst ernstes Problem der Weltwirtschaft und um ein zweischneidiges Schwert handelt. Nicht zu bestreiten ist, dass die Rationalisierung und die damit verbundene Typisierung zu Arbeiterentlassungen führte. Wenn auch in der Schweiz rationalisiert wurde, so entsprang aber die Rationalisierung, es sei dies gegenüber den stets wiederkehrenden Vorwürfen ausdrücklich festgestellt, keiner Liebhaberei der Betriebsinhaber, sondern die Rationalisierung war zwangsweise bedingt durch die Auslandskonkurrenz und durch die bisherige, produktionsverteuernde Arbeitszeitverkürzung. Durch die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Auslands- und Inlandsmarkt, bewahrte die Rationalisierung unsere schweizerischen Betriebe vor grössern Arbeiterentlassungen. Im Ausland hat man eben nicht die Schwierigkeiten wie bei uns in der Erhaltung verlängerter Arbeitszeit. Man arbeitet über die 48 Stunden hinaus nach Notwendigkeit.

Weiter darf nicht übersehen werden, dass die Kürze der Lieferfrist heute meist so ausschlaggebend für eine Auftragserteilung wie die einwandfreie Qualitätsarbeit zu Konkurrenzpreisen ist. Wer rascher liefert, wird bevorzugt. Solchen Aufträgen und dem Stossverkehr kann meist nicht, auch der äusserst knappen Preise wegen, mit der Einstellung neuen und in den betreffenden Betrieb nicht engearbeiteten Personals begegnet werden, sondern nur mit verlängerter Wochenarbeitszeit und Ueberzeitbewilligungen. Dafür hat der Arbeiter auch den gesetzlichen Lohnzuschlag. Damit wollen wir gewisse gelegentliche Missbräuche der menschlichen Arbeitskraft weder entschuldigen noch beschönigen. Auch wir verlangen nicht die Rückkehr zu den frühern Zuständen einer tatsächlich zu langen Arbeitszeit, wo der Arbeiter seiner Familie zu wenig leben konnte und ihm für seine Weiterbildung die notwendige Zeit fehlte. Dagegen verteidigen wir die derzeitige, unsern wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasste Regelung, in der festen und ehrlichen Ueberzeugung, dass jede weitere Arbeitszeitverkürzung zwangsläufig statt der notwendigen Verbilligung unserer Produktion deren Verteuerung zur Folge hat, dass sie unsern Warenabsatz erschwert, vielfach verunmöglicht und damit zu vermehrter Arbeitslosigkeit und zu einer weitern Verschärfung der Krise führt.

Damit möchten wir unsere Bemerkungen zur Frage der Arbeitszeitverkürzung schliessen und zu einigen weitern mit dem Problem der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen übergehen. Herr Regierungsrat Joss hat mit vollem Recht die Arbeitsbeschaffung als die vornehmste Aufgabe des Staates in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezeichnet. Sehr wichtig ist aber auch eine gewissenhafte und sorgfältige Berufsberatung, welche die jungen Leute, die ins Leben hinaustreten, von überfüllten Berufen fernhält und nach jenen weist, wo Beschäftigungsmöglichkeit und Aufstieg vorhanden sind. Dem Ausgleich zwischen überfüllten Berufen und Mangel-

berufen ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist nicht richtig, dass wir in gewissen Mangelberufen Ausländer für Arbeiten beziehen müssen, die nach Anlernung ebenso gut auch durch Schweizer besorgt werden könnten, während wir gleichzeitig in der Schweiz eine grosse Zahl einheimischer Arbeitsloser nicht beschäftigen können. Es ist ferner nicht richtig, dass, während die Landwirtschaft unter schwerem Arbeitermangel leidet und auch in der Stadt zu wenig weibliches Dienstpersonal vorhanden ist, gleichzeitig gewisse Berufe ein starkes Plus an Stellensuchenden aufweisen. Hier muss der Wille zur Berufsumstellung vorab bei den Stellensuchenden selbst einsetzen.

Wir anerkennen, dass Arbeitslosigkeit zum schrecklichsten gehört, was einem aufrechten Manne, der arbeiten will, zustossen kann. Wir dürfen nicht achtlos an der grossen seelischen und materiellen Not solcher Arbeitslosen, besonders wenn sie verheiratet sind und Kinder haben, vorübergehen. Hier tut öffentliche und ausreichende Hilfe not, wenn nicht Arbeit geboten werden kann. Wer unverschuldet arbeitslos wird, dem soll die kränkende Armenfürsorge erspart bleiben. Anderseits müssen wir den Mut haben, zu verlangen, dass Taggelder nicht leichtfertig ausgerichtet werden, sondern nur dann, wenn wirklich und tatsächlich keine Arbeit zu finden ist. Die tiefe Verbitterung in der Landwirtschaft ist begreiflich, wenn, während sie selbst unter Arbeitermangel leidet, und der Bauer mit seiner Familie sich herabschinden muss, Arbeitslose herumspazieren, welche die Annahme landwirtschaftlicher Arbeit ablehnen. Wir müssen prüfen, wie einem solchen Mißstand begegnet werden kann. Ein geeignetes Mittel zeigt uns die Stadt Bern, deren öffentliche Kasse während der Sommermonate für ungelernte Versicherte aus dem Baugewerbe keine Unterstützung gewährt. Dieses Beispiel verdient andernorts Nachahmung und Erweiterung. Wir halten es für ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Was nun die Erhöhung des kantonalen Beitrages an die subventionierten Arbeitslosenkassen, Punkt 2 der Motion Ilg, anbelangt, so glauben auch wir, dass der Kanton hier nicht länger zurückstehen darf. Es ist für den stolzen und sicher nicht armen Kanton Bern nicht rühmlich, dass er, gemeinsam mit dem Kanton Tessin, abgesehen von Obwalden-Nidwalden, die überhaupt keine staatlich zu subventionierende Arbeitslosenversicherung kennen, die niedrigsten Staatsbeiträge ausrichtet. Gerade in der Tatsache, dass selbst finanziell schwache Kantone ohne besonders krisenempfindliche Industrien 20 und mehr Prozent an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, liegt der beste Beweis der Notwendigkeit und für uns Mahnung und Ermahnung, ein Gleiches zu tun. Die Arbeitsbeschaffung hat, wie richtig bemerkt wurde, ihre finanziellen Grenzen. Darum ist auch eine Erhöhung des Staatsbeitrages eine zweckmässige Vorsorge zur Ueberwindung von Krisenzeiten. Sie bedeutet für die Gemeinden auch eine gewisse Entlastung und für Staat und Gemeinden eine Minderung der Armenlasten. Durch einen erhöhten Staatsbeitrag werden ungenügend fundierte Kassen auch für Krisenzeiten leistungsfähiger gemacht und sind damit weniger in die Notwendigkeit versetzt, vom Staat Extrabeiträge verlangen zu müssen. Anderseits darf in diesem Zusammenhange die Aufnahme einer Schutzbestimmung für die Gemeinden in das zu revidierende Subventionsgesetz verlangt werden, derart, dass für die Beiträge der Gemeinden ein nicht zu überschreitendes Beteiligungsmaximum festgesetzt wird, sei es nun, dass dieses Maximum prozentual fixiert oder ganz allgemein bestimmt wird, dass der prozentuale Gemeindebeitrag nicht über den Staatsbeitrag hinausgehen darf.

M. le **Président.** Je fais remarquer à M. Gafner que la durée réglementaire est écoulée.

Gafner. Ich möchte bitten, mir noch zehn Minuten zu gewähren.

M. le **Président.** Je fais observer cependant que ce sera un précédent, mais je demande au Conseil s'il est d'accord. (Adhésion. — Zustimmung.)

Gafner. Mit einer solchen Bestimmung ist auch Vorsorge dafür getroffen, dass wir auf dem Umwege über die Arbeitslosenversicherung wieder zur Arbeitslosenunterstützung zurückkehren. Es ist nicht richtig, dass die öffentlichen Beiträge dermassen gesteigert werden, dass ihr Gesamtbetreffnis 80, 90, 100 und mehr Prozent der statutengemäss ausbezahlten Taggelder beträgt. Im Jura gibt es bereits Gemeinden mit 90 %, in Zürich sogar über 100 % öffentliche Beiträge im Verhältnis zu den ausbezahlten Taggeldern. Dies ist keine Versicherung mehr. Ein Mittel, dieser Gefahr zu begegnen und den Versicherungsgedanken zu vertiefen, liegt in der Prämienerhöhung. Es ist nämlich auch nicht richtig, dass bei einzelnen Kassen die Prämien der Versicherten nur 15 bis 30 Rp. pro Woche ausmachen, während die Mitglieder der öffentlichen Kasse Bern trotz verminderten Leistungen im Vergleich zu den Gewerkschaftskassen 90 Rp. pro Woche bezahlen müssen. In Thun, wo die Prämien je nach der Höhe des Normallohnes in drei Kategorien abgestuft sind, beträgt die Prämie in einem Fall sogar 1 Fr. pro Woche und im niedrigsten Fall der Kategorie 3 50 Rp. pro Woche für Alleinstehende und 70 Rp. für Unterstützungspflichtige. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die öffentliche Kasse von Thun ihren Mitgliederbestand nur auf 85 Mitglieder hinaufbringen konnte und somit unter der vom Bundesrat für Erhalt der Bundessubvention ab 1. Januar 1932 festgesetzten Mindestmitgliederzahl von 200 bleibt. Ein gewisser Prämienausgleich zwischen den einzelnen Kassen muss somit kommen in der Weise, dass zu stark beanspruchte Kassen durch eine Erhöhung des Staatsbeitrages entlastet werden und ihre Prämien senken können, während die andern begünstigten Kassen ihre Prämien erhöhen sollen.

Die Belastung der verschiedenen Arbeitslosenversicherungskassen ist eine ausserordentlich verschiedene. Es hängt dies mit der Berufstätigkeit der Mehrzahl der den einzelnen Kassen Angeschlossenen zusammen. Nicht jeder Beruf ist gleich stark krisenempfindlich und nicht in jedem Berufe ist die Stabilität der Arbeitsverhältnisse dieselbe. Die Uhrenindustrie als Exportindustrie ist z. B. viel krisenempfindlicher als ein ausschliesslich für den

Inlandsbedarf arbeitendes Gewerbe. Bei den Typographen ist die Arbeitsbeschäftigung viel gleichmässiger als beim Baugewerbe mit seiner stets wiederkehrenden Saisonarbeitslosigkeit. Gut qualifizierte gelernte Arbeiter sind weniger der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt als ungelernte Arbeiter. In den reinen Gewerkschaftskassen rekrutieren sich nun die Mitglieder nach den einzelnen Berufen, in den paritätischen Kassen ist meist durch die Zusammenfassung verschiedener Industrien die Zahl der vertretenen Berufe vielartiger und in den öffentlichen Kassen finden wir eigentlich alle ungünstigen Risiken kumuliert. Lehrreichen Aufschluss in dieser Beziehung gibt der Verwaltungsbericht der Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern pro 1929. Nach diesem Bericht bezogen 72,3 % der Mitglieder in der städtischen Kasse im Jahre 1929 Taggelder, wodurch die Kasse pro Mitglied mit 176 Fr. 70 belastet wurde. In der Typographia finden wir nur 11,6 % Bezüger, mit einer Belastung von 26 Fr. 30 pro Mitglied, bei den Metallarbeitern 6,3 % Bezüger und 11 Fr. 05 Auszahlung pro Mitglied, bei den Textilarbeitern 2,7 % der Mitglieder und 6 Fr. 65 Belastung pro Mitglied, bei der Kasse des Kaufmännischen Vereins nicht einmal 1 % Bezüger und 2 Fr. 15 Belastung pro Mitglied. Während die Typographia 1928 z. B. wesentlich mehr an Prämien einnahm, rund 24,000 Fr., als sie an Taggeldern ausbezahlen musste, nämlich rund 18,000 Franken, hatte die Gemeinde Bern trotz Prämien von 90 Rp. die grösste Mühe, mit den Prämien nur 20 % der Taggelder aufzubringen. Es ist daher mehr als verständlich, dass im Kanton Bern, im Unterschied zu andern Kantonen, der Mitgliederbestand in den Gewerkschaftskassen ein Vielfaches gegenüber dem Mitgliederbestand in den privaten paritätischen Kassen und dem in den öffentlichen Kassen beträgt.

Die Auffassung der Regierung, den Staatsbeitrag inskünftig bei den einzelnen Kassen entsprechend den Unterschieden in der Belastung abzustufen, ist deshalb durchaus gerechtfertigt und verständlich. Anderseits bringt die Verteilung der öffentlichen Beiträge nach der Belastung, wobei deren Mass aus dem Verhältnis der ausbezahlten Versicherungssumme zu den Prämieneinnahmen zu errechnen wäre, und wobei zur Vermeidung von Missbräuchen auch die Angemessenheit der Höhe der Prämien und der Taggelder zu überprüfen wäre, eine gewisse Schwierigkeit und Komplikation in der praktischen Durchführung. Viel einfacher wäre deshalb die Lösung, die in ihrem Effekt im grossen ganzen mit den soeben entwickelten Richtlinien übereinstimmen würde, in Anlehnung an das Beispiel der Kantone Graubünden, Freiburg, Wallis, Waadt, Neuenburg und des Bundes, den öffentlichen und den privaten paritätischen Kassen beispielsweise 25 %, den privaten einseitigen Kassen 15 % Staatsbeitrag auszurichten. Wenn wir die paritätischen Kassen auf die gleiche Linie setzen mit den stark beanspruchten öffentlichen Kassen, so deshalb, weil sie viel weniger kapitalkräftig sind als die Gewerkschaftskassen und weil sie, im Unterschied zu den letztern, in hohem Masse dazu bestimmt sind, dem Arbeitsfrieden zu dienen und ihm tatsächlich auch dienen.

Wir möchten Herrn Regierungsrat Joss bitten, diese einfache Lösung einer festen, aber abgestuften Beitragsbemessung an den Staat für die Gesetzesrevision zu prüfen. Im übrigen wollen wir nicht länger werden, obwohl noch Verschiedenes, z. B. in bezug auf das Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung, zu sagen wäre. Wir schliessen mit der bereits gemachten Feststellung, dass die Arbeitslosigkeit eine zunehmende ist, dass wir nicht achtlos an der grossen seelischen und materiellen Not der Arbeitslosen vorübergehen dürfen, dass unseres Erachtens die Verkürzung der Arbeitszeit ein verfehltes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz wäre, dass aber anderseits in der Arbeitsbeschaffung, Berufsberatung, Berufsumstellung, vor allem aber auch in der Leistung des Staatsbeitrages ein Mehreres getan werden muss.

Grimm. Ich gehe mit Herrn Gafner insofern einig, als ich den Optimismus, den Herr Regierungsrat Joss heute morgen an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat, ebenfalls nicht zu teilen vermag, und zwar deshalb nicht, weil Herr Regierungsrat Joss die heutige Situation als Ausgang nimmt und nur den Kanton Bern betrachtet. Es ist ganz zweifellos richtig, dass die Krise diesmal in der Schweiz später eingesetzt hat, als in einer Reihe von andern Ländern, aber die Erklärung für das spätere Einsetzen der Krise liegt auf der Hand, weil zunächst bei sinkenden Rohstoffpreisen die schweizerische Industrie profitieren muss und in der Beschaffung der Rohstoffe besser gestellt worden ist, und weil wir zweitens eine eigentliche Massenproduktion mit wenigen Ausnahmen nicht haben. Unser Industrieexport hat doch zur Grundlage die Qualitätsarbeit und Qualitätsware und im Ausland ist die Kaufkraft der Kreise, die als Abnehmer für schweizerische Industrieprodukte in Frage kommen, noch nicht so avariert gewesen, wie das in den weitesten Volkskreisen der Fall ist, die die Massenproduktion aufnehmen. Drittens liegt die Erklärung für das spätere Eintreten der Krise in der Schweiz zum Teil in den Geldverhältnissen, die bei uns bestehen. Der schweizerische Industrielle hat nicht 7,8, 9 oder 10 % Geldzins zahlen müssen. Durch die Kapitaleinfuhr ist noch einmal eine Erleichterung entstanden. So können wir glücklicherweise feststellen, dass die Krise bei uns später aufgetreten ist und später hat auftreten müssen, wie in andern Ländern. Aber es ist meiner Ansicht nach falsch, von dieser Tatsache aus noch den Schluss ziehen zu wollen, dass bei uns die Geschichte noch lange nicht so bös sei, dass wir nicht mit einer Situation wie 1922/1924 zu rechnen haben. Das ist deshalb falsch, weil wir uns doch nicht vorstellen können, dass die Schweiz gewissermassen eine Oase in der Wüste darstellen werde, dass in allen Ländern mit Ausnahme Frankreichs die Krise und Arbeitslosigkeit sich von Tag zu Tag verstärke, dass aber die Schweiz vom ganzen Zauber unberührt bleibe. Wir sind in der Einfuhr vom Ausland abhängig, wie in der Ausfuhr, und da ist es selbstverständlich, dass wir die Rückschläge, die sich in andern Ländern schon länger gezeigt haben, erleben werden. Darum hat unser Genosse Ilg vollständig recht gehabt, dass er das ganze Problem nicht nur vom Gesichtswinkel der bernischen Verhältnisse aus betrachtet hat, sondern im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, mit der wir auf Gedeih und Verderb verbunden

und verknüpft sind, und dass er gesucht hat, ein Verhältnis zu der Krisenentwicklung bei uns zu finden, indem er vom Weltbild ausgegangen ist, wie es sich heute darstellt. Es hat einmal eine Konferenz in Genua getagt, einberufen vom Völkerbund im Jahre 1922. Damals hat Deutschland 200,000 Arbeitslose gehabt und es ist in den Verhandlungen jener Konferenz erklärt worden, was das für eine trostlose Perspektive ergebe. Statt den 200,000 sind heute 3,2 Millionen Arbeitslose in Deutschland und wir stehen erst anfangs November; die Zahl wird also noch steigen. Ich glaube, der Optimismus wäre vollständig falsch und ich bedaure deshalb die Aeusserung vom Regierungstisch, man wolle Krisenstimmung erzeugen, in Defaitismus machen. Nicht deshalb haben wir unsere Motion eingereicht, sondern weil wir gefunden haben, es sei unsere Pflicht, uns gegen Krise und Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu wehren, in dem Moment, wo wir noch gesund und kräftig dastehen. Wir sollten in diesem Kampf gegen Krise und Arbeitslosigkeit nicht auf Massnahmen abstellen, die nur von der Situation ausgehen, wie sie sich bei uns heute ergibt. Wenn wir unsere Statistik anschauen, haben wir keinen Grund, uns etwa sagen zu wollen, die Geschichte wäre nicht so bös. Nach den Veröffentlichungen der Handelsstatistik hat im Jahre 1929 in den ersten Monaten unsere Ausfuhr 76,4 % der gesamten Einfuhr zu decken vermocht, in den ersten Monaten des Jahres 1930 nur noch 69,8 %. Der Gütertransport auf den Bundesbahnen ist um Hunderttausende von Tonnen zurückgegangen, in einzelnen Industrien ist der Exportrückgang ausserordentlich stark. Es wäre vollständig falsch, wenn man sich in Sicherheit wiegen wollte, anstatt sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen, und schon jetzt, wo wir wirtschaftlich noch etwas leistungsfähig sind, das zu tun, was man heute machen soll. Ich erinnere an eine Situation während des Krieges. Wir haben damals in der Neutralitätskommission des Nationalrates für den Gedanken der Arbeitslosenversicherung gekämpft und gesagt, dass jetzt Mittel vorhanden wären, um die Arbeitslosenversicherung finanzieren zu können und Geld auf die Seite zu legen, um für spätere Zeiten gerüstet zu sein. Damals hat man uns ungefähr so geantwortet, wie Herr Regierungsrat Joss heute, mit den gleichen Worten und Ueberlegungen. Man hat uns erklärt, es sei bei uns nicht so schlimm, es gehe uns im Gegenteil verhältnismässig sehr gut; wenn es anders werde, werde man wieder schauen.

Nun war es interessant, festzustellen, woraus eigentlich das Votum des Herrn Regierungsrat Joss bestanden hat. Ich habe nach der Einleitung angenommen, dass eine grosse staatsmännische Rede folgen werde; in Wirklichkeit aber hat er einen kleinen Spaziergang in Europa unternommen und sich hauptsächlich dort aufgehalten, wo man sozialistische oder vermeintlich sozialistische Regierungen hat. Er hat sich mit dem internationalen Gewerkschaftskongress beschäftigt und ist in den Ratssaal gekommen, um das in Köln aufgestellte Programm zu besprechen und dadurch eine Unterlage für seine Rede zu bekommen und hat schliesslich mit einem verhältnismässig kurzen Teil zu den Postulaten der sozialdemokratischen Fraktion Stellung genommen. Herr Regierungsrat Joss hat England erwähnt und erklärt, die Arbeiterregierung habe dort die Arbeitslosigkeit auch nicht beseitigen können. Das ist furchtbar billig; damit hat Herr Joss gar nichts Neues gesagt, denn wir Sozialdemokraten haben immer erklärt, das sei ja der Fluch der heutigen Gesellschaft, dass sie das, was ein Segen sein könnte, in ein Unglück für die Menschen verwandeln müsse, indem innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die Arbeitslosigkeit sich nicht vermindern wird, sondern sich vermehren muss. Es ist nicht mehr wie früher, dass die Krise nur ein Jahr dauert. Die heutige Krise dauert nun schon ein volles Jahr, sie hat schon begonnen und existiert, als noch ein Schein von Hochkonjunktur da war. Bei den früheren Krisen ist nach einem Jahr wiederum ein Aufschwung gekommen; heute entwickelt sich die Krise immer mehr und mehr; sie ergreift heute auch Amerika, wo man behauptet hatte, ein eigenes Rezept zu haben für die Prosperität und wirtschaftliche Entwicklung. In Wirklichkeit sind die Verhältnisse in Amerika bitterbös. Der Verkehr auf den Bahnen ist auf 50—60 % des normalen Verkehrs zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitslosen, die mit 5 Millionen angegeben wird, wird von Amerikanern auf 10—12 Millionen in den Vereinigten Staaten allein geschätzt. Nun ist das nichts Neues, wenn die englische Arbeiterregierung diese Krise nicht beseitigen kann, weil sie nicht nur eine nationale, sondern eine Weltkrise ist und weil sie mit dem Eigentumsproblem zusammenhängt, mit Dingen, auf die ich in einem andern Zusammenhang eingehen möchte. Aber, Herr Regierungsrat Joss, die englische Arbeiterregierung ist eine Minderheitsregierung; die englische Arbeiterpartei bringt prozentual genau soviel Stimmen auf wie die bernische sozialdemokratische Partei, nämlich ungefähr 33 bis 34 %. Die englische Arbeiterregierung hat das Erbe der konservativen Regierung antreten müssen; die Ziffer von 2 Millionen Arbeitslosen entspricht der Ziffer, die seit zehn Jahren in England vorhanden ist. Für uns ist es ganz selbstverständlich, dass, solange die kapitalistischen Zustände bestehen, es überhaupt unmöglich ist, das Problem lösen zu können. Nun hat Herr Regierungsrat Joss gesagt, der englische Arbeitslose bekomme 5 Pfund in der Woche an Arbeitslosenunterstützung. Das glaube ich nicht, da muss ein Irrtum vorliegen. Ich werde mich erkundigen, aber 125 Fr. pro Woche oder 500 Franken pro Monat an Arbeitslosenunterstützung, das bekommt man in England nicht. Da muss irgend ein Irrtum vorhanden sein. Das kann passieren, ist mir auch schon passiert. Es wird mir soeben von gewerkschaftlicher Seite gesagt, die Unterstützung betrage $1^1/_4$ Pfund. Damit fällt also die Argumentation dahin, dass man schauen müsse, bei der Arbeitslosenunterstützung nicht etwa zu weitherzig zu sein.

Herr Dr. Gafner hat uns noch eine Regierung mehr angehängt; er hat vom sozialistischen Deutschland gesprochen. Ich nehme an, er habe das nationalsozialistische Deutschland gemeint. Wir wollen über solche Scherze hinweggehen. Herr Joss hat darauf hingewiesen, dass in Deutschland ihm Bürgermeister erklärt haben, dass Deutschland an der Arbeitslosenversicherung und an den Arbeitslosenlasten noch verbluten werde. Ich kann das nicht beurteilen, ich kenne die Unterlagen zu wenig, aber ich glaube, dass Deutschland an etwas anderem verbluten wird, als an den Soziallasten, die es auf-

bringen muss, vielleicht an der herrlichen Organisation der Friedensfrage, wie sie heute geregelt ist. Wahrscheinlich wird dort die Quelle des Verblutens eher zu finden sein, als bei den Soziallasten, die in Deutschland bestehen.

Herr Regierungsrat Joss hat einen weiteren Spaziergang in die Vergangenheit unternommen und auf die Leistungen des Kantons hingewiesen. Er hat festgestellt, dass im Kanton 73,2 Millionen in den Jahren 1922/1924 für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge aufgewendet worden seien, davon 30,5 Millionen allein für Unterstützungen. Wenn ich die Berichterstattung im «Bund» über das Referat des Herrn Bundesrat Minger in Biel richtig gelesen habe, so hat Herr Bundesrat Minger, der uns ja nicht ganz unbekannt ist, dort erklärt, die Aufgabe des Schweizervolkes sei es, das Schweizerhaus für jeden wohnlich einzurichten. Mir scheint es selbstverständliche Pflicht zu sein, solche Leistungen zu machen, wenn die heutige Gesellschaft nicht imstande ist, den Arbeitern Arbeit beschaffen zu können, trotzdem diese Arbeiter willig und fähig für diese Arbeit sind, und keinen andern Wunsch haben, als zu arbeiten. Das gilt für die grosse Mehrzahl; es gibt vielleicht einige Ausnahmen. Wenn die Gesellschaft nicht imstande ist, der Arbeiterschaft diese Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsgelegenheit zu geben, dann ist es Pflicht der Gesellschaft, des Staates, für diese Leute zu sorgen. Aber, und das möchte ich mit allem Nachdruck unterstreichen, weil man mit den Zahlen im Land herum hausiert, es ist nicht nur für die Arbeiter gesorgt worden, und Herr Regierungsrat Joss hat dafür in seiner Rede von heute morgen selbst den Beweis erbracht. Er hat erklärt, dass man Notstandsarbeiten beschafft habe, aber er hat das so dargestellt, als ob es ausschliesslich im Interesse der Arbeitslosen gemacht worden sei, als ob das Leistungen des Staates ausschliesslich gegenüber der Arbeiterschaft darstelle. Davon haben aber Industrie, Gewerbe, namentlich Baugewerbe und Landwirtschaft, also die ganze Volkswirtschaft profitiert. Wenn wir Hunderttausende von Franken für Meliorationen ausgeben oder für Alpverbesserungen, für Weg und Steg im Kanton, wenn wir den Wohnungsbau subventionieren, dann profitiert nicht nur der Arbeiter, sondern es profitieren auch die Unternehmer und die Landwirtschaft. Ich habe gar nichts dagegen, dass dem so ist, aber man soll vom Regierungstisch aus objektiv genug sein und die Sache nicht so darstellen, als ob die Arbeiter die 73 Millionen förmlich gefressen hätten, während die andern davon gar nichts gehabt hätten.

Nun kann man auch sagen, dass nicht nur die Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe davon profitiert haben, sondern dass es noch einen andern Nutzniesser dieser produktiven Arbeitslosenfürsorge gibt, die Banken, die durch alle Krisenzeiten hindurch eigentlich eine Krise nicht gehabt haben, die eine Verzinsung ihres Aktienkapitals aufrecht erhalten haben, welche sich durchaus sehen lässt. So wird man den Kreisen, die ich genannt habe, die von derartigen Massnahmen bei der Geldbeschaffung ebenfalls profitiert haben, auch das Bank- und Finanzkapital beifügen müssen.

Es hätte mich mehr interessiert, wenn Herr Regierungsrat Joss weniger von der Vergangenheit, dagegen mehr von der Zukunft gesprochen hätte. Die Vergangenheit interessiert die Arbeitslosen wenig, das hilft ihnen nichts. Er hat zwar auch von der Zukunft gesprochen, aber nur mit einigen Andeutungen und er hat hier als Grundlage das sogenannte Kölner-Programm genommen. Ich bin zufällig bei den Beratungen dabei gewesen. Wenn Herr Joss den Artikel ganz gelesen hätte, hätte er gesehen, dass das nicht ein fertiges Programm ist, sondern ein Fragenkomplex, den man nach und nach abzuklären gedenkt. Das, was bei dieser Krise nach meinem Dafürhalten den wesentlichen Kernpunkt ausmacht, ist gerade das, dass man nicht nur durch nationale Hilfsmassnahmen im einzelnen Land etwas erreichen kann, sondern dass zur Behebung der Krise internationale Massnahmen nötig sind. Wir werden die Krise nie ganz beseitigen können, wir werden aus ihr heraus immer eine industrielle Reservearmee vor uns haben, immer Leute haben, die arbeitslos sein werden, die nicht mehr in die Betriebe hineinkommen. Wesentlich ist das, dass man versucht, für die Kampfmassnahmen eine internationale Grundlage zu schaffen. Diese wird sich, das ist ganz klar, auch auf die Frage der Löhne beziehen. Dort müssen gewisse Angleichungen und Ausgleichungen kommen, in der Lohnfrage sollten die Verhältnisse wenigstens in Mittel- und Westeuropa auf einen Boden gestellt werden, der nachher zu weiteren Auswirkungen führen wird.

Ganz ähnlich ist es in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Herr Dr. Gafner hat heute ein Lied gesungen, das hier schon zu einer Zeit angestimmt wurde, als er noch nicht dabei war. Das imponiert mir nicht. Ich habe Broschüren gelesen aus den Siebzigerjahren, als es sich um das erste Fabrikgesetz handelte, Broschüren, in denen erklärt wurde: jede Verkürzung der Arbeitszeit ist der Ruin der schweizerischen Industrie. Diese Mühle hat den ewigen Umgang; sie war bei jeder Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit vernehmbar. Es ist immer erklärt worden, das sei unmöglich, das ruiniere unsere Industrie. Es ist nicht die 52-Stundenwoche, die die schweizerische Industrie in den Stand gesetzt hat, sich durchsetzen zu können, denn erstens ist sie — wir wollen dem Volkswirtschaftsdepartement dieses Zeugnis ausstellen —, doch nicht allgemein, und zweitens ist die Lage unserer Industrie doch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass wir nicht nur Qualitätsarbeit haben, sondern auch Qualitätsarbeiter. Wenn wir diese Grundlage verlassen, indem wir die sozialen Bedingungen der Qualitätsarbeiter verschlechtern, dann ist nachher auch die Grundlage für den Export nicht mehr da. Das ist ein Zusammenhang, um den man nicht herumkommt, wie jeder einsichtige Industrielle bestätigen wird. Man hat im Jahre 1919 erklärt, wenn nun die 48-Stundenwoche komme, sei das der Ruin der Industrie. Herr Gnägi wird nach mir reden. Ich erinnere mich an eine gewisse Versammlung in Interlaken, wo er ungefähr das Lied gesungen hat, das wir heute von Herrn Dr. Gafner gehört haben, nur singt er es viel besser als Herr Dr. Gafner. Damals hat Herr Gnägi den Ruin der schweizerischen Industrie vorausgesagt. In Wirklichkeit ist es anders gekommen und wenn man die Statistik über die industrielle Rentabilität studiert, wird man im letzten Jahrzehnt ein Ansteigen konstatieren können. Die Kurve steigt, nicht zuletzt deswegen, weil infolge der verkürzten Arbeitszeit der Arbeiter in den

Stand gesetzt worden ist, mit seiner Arbeit noch viel intensiver wirken zu können, als das bei langer Arbeitszeit der Fall ist.

Herr Regierungsrat Joss hat erklärt, man müsse einen Lohnausgleich bei Verkürzung der Arbeitszeit ablehnen, denn nur dadurch, dass man die Löhne abbaue, sei man imstande, die Produktion zu heben. Es kommt gar nicht darauf an, ob man die Produktion heben kann, denn diese ist sowieso schon überhoben, sondern es kommt darauf an, ob grosse Massen imstande sind, diese Produktion zu kaufen. Wenn man den Lohn reduziert, so ist es ganz klar, dass der Arbeiter nicht seine Kaufkraft erhöhen kann, sondern dass diese Kaufkraft verschlechtert wird. Herr Ilg hat bereits auf diese Tatsache hingewiesen. Ich kann nicht begreifen, dass man nicht verstanden hat, worum es sich hier handelt.

Nun ist erklärt worden, den Gemeinden könne man zinslose Darlehen oder Darlehen zu niedrigem Zinsfuss nicht gewähren, man habe schlechte Erfahrungen gemacht, man könne auch die Kreditkasse nicht schaffen. Was hätten Sie gesagt, wenn wir diese Haltung hier hätten einnehmen wollen im September 1928, wo man der Landwirtschaft 2 Millionen zinslose Darlehen gewährt hat? Wir haben das Recht auf dieselbe Massnahme, wie man sie bei der Landwirtschaft gemacht hat. Wenn sie dort richtig war, und ich halte sie für richtig, dann soll man hier nicht einen andern Maßstab anwenden, wenn es sich um die Arbeiterschaft oder um arme Gemeinden handelt, in denen vielleicht 90 bis 100 Prozent der Arbeiter arbeitslos sind, sondern da wird man den gleichen Maßstab anlegen müssen, zumal die Unterstützungsaktion auf andern Gebieten verschieden ist. In der Landwirtschaft bekommt nicht nur der die Subvention, der bereits existenzlos ist, überhaupt keine Subsistenzmittel mehr hat, für den keine Einkommensquelle mehr fliesst, sondern für die Landwirte gibt man — meinetwegen wiederum mit Recht — Subventionen, bevor sie vollständig am Boden liegen. Bei der Arbeiterschaft wird die Arbeitslosenunterstützung erst dann ausbezahlt, wenn der Mann tatsächlich existenzlos ist. Wenn man solches der Landwirtschaft gegenüber tut, soll man die Arbeiterschaft gleich behandeln und nicht von vornherein die Schaffung der Kreditkasse ablehnen, deren Projekt beim Erlass des Gesetzes als grosses Werk des Kantons dargestellt würde.

M. le **Président.** Je fais observer à M. Grimm que les 20 minutes sont écoulées.

Grimm. Ich möchte dem Herrn Präsidenten bemerken, dass er so liebenswürdig war, bei Herrn Dr. Gafner zu bemerken, dass die Verlängerung der Redezeit ein Präjudiz sein könnte. Ich habe angenommen, das Präjudiz gelte für mich.

Ryter. Ich möchte den Rat ersuchen, Herrn Grimm, ebenso wie Herrn Dr. Gafner gegenüber, die Redezeit zu verlängern, ebenso für je einen Redner der andern Fraktionen.

M. le **Président.** Le Conseil est d'accord de prolonger éventuellement le délai de 20 minutes, ceci à raison d'un orateur pour chaque groupe.

Grimm. Ich danke für die Freundlichkeit; ich hätte sonst mein Votum schreiben und das Wort nochmals verlangen müssen.

Herr Regierungsrat Joss hat heute morgen von den Wanderungsproblemen gesprochen, die tatsächlich auch ausserordentlich interessant sind. Man kann eine Art Ueberflutung des Arbeitsmarktes feststellen am einen Ort, während am andern Arbeitsmangel vorhanden ist. Aber die Massnahme, die er in Aussicht stellt, um die Arbeiter, die heute vom Land in die Stadt kommen und als Bauarbeiter tätig sind, wieder zurückzudirigieren in die Landwirtschaft, halte ich nicht für erfolgversprechend. Man kann das probieren, man kann diese Wohnungen als Notstandsarbeiten ausführen und wir wollen schauen, was dabei herauskommt, aber einstweilen glaube ich nicht daran, dass man ein Huhn in ein zerbrochenes Ei zurückstossen kann, wenn das Huhn einmal ausgeschlüpft ist. Hier handelt es sich um eine Entwicklung, die mit den grossen allgemeinen Problemen zusammenhängt, insbesondere auch mit den vorhandenen Lebensbedingungen. Nehmen Sie sich einmal die Mühe, reden Sie mit Bauhandlangern, mit Leuten, die vom Land in die Stadt hineinkommen, die der Landwirtschaft den Rücken kehren und fragen Sie sie, warum diese Leute nicht in die Landwirtschaft zurückgehen. Die Antwort ist furchtbar einfach, so einfach wie bei den Dienstmädchen. Wir werden zweifellos von der Seite des Dienstpersonals her sogar zu einer Reform des Haushaltens in der Familie und seiner Wirtschaftlichkeit kommen. Das ist doch ganz selbstverständlich, dass, wenn Ihre kapitalistische Kultur sich so verallgemeinert, wie das jetzt der Fall ist mit Radio, mit Phonograph, mit Lustbarkeit, mit Vereinheitlichung der Mode, die Leute sich dann fragen, wieso sie von morgens früh bis abends spät die Launen ihrer Dienstherrschaft ertragen sollen, wenn sie irgendwo in der Fabrik oder in einem Bureau acht Stunden arbeiten und den Samstagnachmittag frei haben können. Sie sagen sich, da müssten sie doch dumm sein, wenn sie Dienstbotenarbeit verrichten würden. Das ist menschlich durchaus verständlich, und wenn Sie den Leuten sagen, sie hätten nicht das Recht, sie müssten umstellen, sie müssten Dienstmädchen oder Dienstknechte bei den Bauern bleiben, so ist das ganz gleich, wie wenn wir den Reichen sagen würden, sie müssten 50 % ihres Vermögens abgeben und den Armen zur Verfügung stellen. Das machen Sie nicht. (Heiterkeit, Zuruf: Sie auch nicht!) und die Andern werden das auch nicht machen, weil hier gewisse Lebensnotwendigkeiten vorliegen, um die man nicht herumkommt. Darum glaube ich an die Lösung dieses Problems nicht. Herr Klening hat eine Motion eingereicht, die die Wiederbevölkerung des Landes zum Ziele hat. Passt nur auf, dass wir nicht zuviel rote Stimmen bekommen! (Heiterkeit.) Wir werden also Gelegenheit haben, über diese Sache einmal im Zusammenhang zu reden.

Noch eine Bemerkung an Herrn Dr. Gafner. Er hat Vergleiche zwischen Bauarbeitern und Typographen gezogen. Gewiss sind Unterschiede vorhanden. Wir wissen auch, woher sie kommen. Sie entstehen, weil bei den Typographen eine gewisse Berufsordnung besteht, weil die Zahl der Lehrlinge beschränkt ist, weil die Zulassung zur Setzmaschine tariflich geordnet ist. Das ist alles auf jahrelange

Praxis zurückzuführen. Wenn Herr Dr. Gafner kommt und von diesem Unterschied eine furchtbar einfache Formel ableiten will, dass man nämlich bei der Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen je nach dem Grad der Krisenempfindlichkeit des betreffenden Berufes differenzieren soll, und wenn er diese Krisenempfindlichkeit bei den öffentlichen und bei den paritätischen Kassen im höchsten Grade vorfindet, bei den Gewerkschaftskassen im kleinsten Grade, dann ist das eine Ueberlegung, die wir nicht akzeptieren werden. Die ist zu schön, um wahr zu sein. Was haben Eure paritätischen Kassen geleistet? Schaut doch bitte die Arbeitslosenstatistik nach und stellt diese Leistung den Leistungen der Gewerkschaftskassen gegenüber. Das nützt nicht einmal etwas, wenn man den Kassen erhöhte Beiträge gibt, denn die Not ist in erster Linie nicht bei jenen Kassen, sondern bei den Gewerkschaftskassen. Sie müssen helfen, diese Not zu bekämpfen und darum haben sie nötig, dass man die Unterstützung entsprechend ausbaut und ausgestaltet.

Nun würde es einen reizen, auf das Krisenproblem einzutreten, um zu zeigen, in welcher geschichtlichen Situation wir eigentlich stehen. Das wäre interessant, nachdem man jahre- und jahrzehntelang gepredigt hat von Eurer Seite, dass wir Sozialdemokraten einem Phantom nachjagen, nachdem als Beispiel immer wieder Russland herbeigezogen wird, um zu zeigen, dass alles null und nichts sei. Das wird auch durch die Bemerkung des Herrn Joss bewiesen, dass die englische Arbeiterregierung die Arbeitslosigkeit nicht aus der Welt schaffen könne. Die ganze Situation von heute ist zwangsläufig aus der Wirtschaft und der Entwicklung der Technik hervorgegangen. Diese Entwicklung wird nicht stille stehen, das Problem der Arbeitslosigkeit wird uns in den nächsten Jahren mehr und mehr beschäftigen, nicht nur hier, sondern in allen Ländern mit industriell kapitalistischen Verhältnissen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Moment kommen wird, wo so manche unserer Forderungen, die abgelehnt worden ist, schliesslich doch verwirklicht werden muss. Auch grössere und weitergehende Forderungen werden in Erfüllung gehen müssen, nicht deswegen, weil die Welt an und für sich sozialistisch eingestellt wäre, oder weil der Gedanke des Sozialismus in das Hirn des letzten Arbeiters hineingedrungen wäre, sondern aus dem einfachen Grunde, weil eine zwingende Notwendigkeit vorliegt, die keine andere Auslegung mehr zulässt. Es geht mir wie Herrn Ilg heute morgen in der Frage der Rationalisierung. Was ist in der Volkswirtschaftslehre an Literatur über die Bedeutung der Syndikate, Kartelle und Trusts für die Weltwirtschaft zusammengeschrieben worden! Was ist das Resultat? Das, dass der Konkurrenzkampf, der zwischen den Einzelnen bestanden hat, nun zwischen Organisationen besteht, dass diese Kartelle und Trusts Krisen durchmachen, wie die einzelnen Unternehmungen und letzten Endes immer wieder das stärkere Kartell obenaufschwingt. Das ist ein anderes Problem, das für uns auch interessant wäre, das in einem andern Ratssaal wird behandelt werden müssen, die Frage, welche Stellung der Staat gegenüber diesen Kartell- und Trustorganisationen im Lande einnehmen wird. Wenn heute über die zu grosse Differenz zwischen den Rohstoff-, den Grosshandels- und den Kleinhandelspreisen geklagt wird, so ist das durchaus verständlich, aber praktisch liegen die Verhältnisse so, dass die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in der Hand einer verhältnismässig kleinen Schicht liegt. Solange diese das Wirtschaftsleben beherrscht, solange wird keine Möglichkeit bestehen, aus diesem Widerspruch und Chaos herauszukommen. Man wird im Lauf der nächsten Jahre und Jahrzehnte zu ganz andern Massnahmen kommen und sich an ganz andere Auffassungen gewöhnen müssen. Die Friedensverträge von 1919 haben in Europa allein die Ländergrenzen um etwa 12,000 oder 13,000 km erweitert. Das schafft neue Abgeschlossenheit, neue Unmöglichkeit, Produktivkräfte ausnützen zu können. Wenn heute unsere Industrie einer Krise entgegengeht, so nicht zuletzt deshalb, weil Zoll- und Wirtschaftsgrenzen neu geschaffen worden sind, und wenn die Landwirtschaft in dieser Krise steckt, so nicht zuletzt deshalb, weil infolge dieser Zoll- und Wirtschaftsgrenzen eine Rationalisierung nicht möglich ist, während sie das einzig Vernünftige wäre. Diese Probleme werden kommen, ihnen werden wir gegenüberstehen. Was wir hier machen können, ist nicht das, dass wir von der Regierung und vom Grossen Rat oder vom Bernervolk verlangen, dass es nun die Krise beseitige und aufhebe. Das wissen wir, dass weder die Regierung, noch der Grosse Rat, noch das Bernervolk das können. Aber das kann man verlangen, dass man nicht von der Vergangenheit, sondern von der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung ausgeht und so zu diesem Problem Stellung nimmt. Wenn man das tut, kommt man zu klügeren und gerechteren Auffassungen, als das bei den beiden Herren Vorrednern der Fall gewesen ist.

Gnägi. Es ist nun tatsächlich so gekommen, dass ich nach Herrn Grimm sprechen muss. Nachdem er gesprochen hat, werden Sie begreifen, dass ich nicht verzichten kann. Es ist wohl verständlich, dass auch unser Parlament zu dieser Arbeitslosenfrage Stellung nehmen muss, und es wird sicher auch nicht auffallend sein, wenn auch die Landwirtschaft zu dieser Frage ihre Meinung äussert. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass wir glücklicherweise in der Schweiz keine grosse Arbeitslosigkeit haben. Eine Katastrophenstimmung nach dieser Richtung wäre also verfrüht. Wir haben eine Arbeitslosenziffer von 12,000, 1923 aber hatten wir eine solche von 147,000. Wenn wir die Arbeitslosenziffern mit andern Staaten vergleichen, können wir sagen, dass die Schweiz $^3/_{10}$ % der Gesamtbevölkerung an Arbeitslosen hat, Amerika 4 %, Deutschland und England 5 %. Wir sehen also, dass diese grossen Industriestaaten annähernd das Zehnfache an Arbeitslosen aufzuweisen haben als die Schweiz. Deshalb dürfen wir wohl sagen, dass die Verhältnisse in unserem Land wahrscheinlich noch nicht so schlecht sind, wie man ab und zu in der «Tagwacht» behauptet, sondern viel besser als in andern Staaten. Dagegen glaube ich auch mit andern, dass diese Verhältnisse nicht andauern werden, sondern dass die grosse Gefahr besteht, dass auch unsere Industrie in diesen Niedergang hineingerissen wird. Deshalb ist es gut, wenn man die nötigen Vorbereitungen trifft, dass man in dem Moment, wo wirklich die Krise eintritt, ihr begegnen kann. Wir sind deshalb mit einer Revision

des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einverstanden. Es wird nicht viel nützen, wenn wir heute schon über die Grundsätze reden, die wir dort unterbringen wollen. Wir wollen nun die Vorlage der Regierung abwarten und nachher dazu Stellung nehmen. Nur eines möchte ich heute schon kurz sagen, was in diesen Fragenkomplex hineingehört. Einerseits müssen wir auf den grossen Widerspruch in unserer Wirtschat aufmerksam machen. Auf der einen Seite haben wir eine grosse Arbeitslosigkeit, auf der andern haben wir zu wenig Arbeitskräfte. Wir haben beispielsweise für den Hausdienst nicht genügend Dienstmädchen. Wir müssen solche aus dem Ausland importieren. Wir haben also in der Landwirtschaft tatsächlich Arbeitermangel, auf der andern Seite diese Arbeitslosigkeit. Ist das nicht ein Widersinn? Nun möchte ich fragen: Glauben Sie, dass das Volk sich das dauernd gefallen lässt, dass man nicht versucht, hier die Sache etwas auszugleichen? Glauben Sie, dass man durch Weiterführung des bisherigen Systems der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diese Ungerechtigkeit und Ungleichheit weiter führen kann? Wir müssen und werden die Forderung stellen, dass bei der kommenden Arbeitslosenversicherung die ledigen Arbeiter nicht in die Versicherung einbezogen werden oder wenigstens nur mit einer geringen Quote. Diese jungen Leute können, wenn sie wollen, versuchen, sich im Leben selbst zurechtzufinden. Wenn nicht die Tatsache besteht, dass sie wissen, dass sie, wenn Arbeitslosigkeit kommt, durch das Gesetz geschützt werden, so wird sich noch manches Mädchen, das heute in die Fabrik geht, fragen, ob es nicht gerade so gut in einer Familie dient, wo es nicht nur etwas lernt, was es in seinem späteren Leben brauchen kann, sondern seinen sicheren Verdienst hat. Gleich verhält es sich mit den männlichen Ledigen. Wir betrachten es als Unfug, dass man diesen Leuten Arbeitslosenunterstützung ausrichtet, während man auf dem Lande keine Arbeiter hat. Wenn wir dieses Arbeitslosenproblem in der Zukunft gerecht lösen wollen, müssen alle Kreise des Volkes mitmachen. Dann muss man im ganzen Volk das Gefühl haben, dass man das machen will, was richtig und vernünftig ist. Wir werden auch verlangen, dass diejenigen Erwerbsschichten, die periodisch der Krise unterliegen, das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung bekommen. In der Zeit, wo die Leute ihren guten Verdienst haben, soll für die Zeiten Vorsorge getroffen werden, die anders sind.

Nun ist heute Vormittag auch die Anregung gemacht worden, der Staat möchte die Industrie durch Neugründungen fördern helfen. Das ist erledigt, wir müssen sagen, dass sich der Staat in solche Abenteuer nicht stürzen kann. Wenn eine gewaltige Ueberproduktion in der ganzen Welt besteht, wird es nicht am besten kommen, wenn der Staat Bern noch extra Fabriken gründet und diese Produktion zu vermehren sucht. Das ist eine kostspielige Geschichte, wo der Staat sicher nicht erfolgreich sein wird. Das müssten wir unbedingt ablehnen. Es ist Tatsache, dass wir in der Schweiz viele Berufsarten haben, die nicht genügend inländische Arbeiter besitzen. Da müssen wir auch kategorisch verlangen, dass das geändert wird. Man sagt ja uns auch immer so nett und schön, dass wir uns umstellen und den neuen Verhältnissen anpassen sollen. Wir wollen das tun; aber wir verlangen, dass auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung die Umstellung komme, dass man sich nicht in die Berufe wirft, wo keine Arbeit ist, in denen eine Krise mehr oder weniger vorauszusehen ist. Man muss sich etwas mehr den Arbeitsverhältnissen anpassen und umstellen und zu andern Berufen greifen. Wir sind Herrn Regierungsrat Joss sehr dankbar, dass er diese Berufsberatung eingeführt hat. Das ist der Weg, auf dem man die Leute zur Berufsumstellung führen muss. Diese Fragen können wir nicht abschliessend behandeln, sondern das sind alles Sachen, die wir diskutieren müssen, wenn wir die Grundsätze für die neue Gesetzgebung gegen Arbeitslosigkeit aufstellen wollen.

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen zu der ganzen Frage. Es werden verschiedene Ursachen für diese grosse Industriekrise angeführt. Tatsache ist, dass eine allgemeine Ueberproduktion in der ganzen Welt vorhanden ist, nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft. Da würde es gar nicht gut kommen, wenn man diese Ueberproduktion aus den Agrarländern, die so billig ist, dass wir nicht konkurrieren können, hemmnugslos in unser Land hineinlassen wollte. Was würden wir für Zustände in der Inlandslandwirtschaft bekommen, wenn wir unsere Produkte und unsere Produktionskosten mit denen der billigen Agrarländer in Konkurrenz setzen wollten! Wir müssen erwarten und fürchten, dass die Krise noch zunehmen wird. Die schweizerische Industrie hat sich im Verlauf der Jahre 1923—1929 um 70,000 Fabrikarbeiter vermehrt, von 339,000 auf 409,000. Es ist also in einigen Jahren eine ungeheure Entwicklung vor sich gegangen. Wir glauben nicht, dass es möglich sein werde, diese Entwicklung beizubehalten. Es wird nicht dauernd möglich sein, diese Produktion in industriell schwach entwickelten Staaten unterbringen zu können. Wir wissen, dass jeder Staat darnach trachtet, sich industriell selbst zu versorgen. Wenn die Schweiz heute noch gute Absatzgebiete hat, so hat sie das der Qualität und den guten Beziehungen zu allen Staaten der Welt zu verdanken. Unsere Produktion ist nicht so gross, sie verkriecht sich in verschiedenen Staaten, aber wir behaupten, dass die Basis der zukünftigen Wirtschaft hauptsächlich auf Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe und Inlandindustrie liegen wird. Das sind die Grundlagen, die die Volkswirtschaft gesund erhalten werden, insofern als man für diese Berufsstände einige Sorge trägt. Man sucht in allen Staaten heute den Mittelstand zu heben, der in der Kriegs- und Nachkriegszeit so unendlich gelitten hat. Das ist die Politik, die wir in unserer Partei seit ihrem Bestehen immer verfolgt haben, und wir dürfen mit grosser Genugtuung sagen, dass die Verhältnisse nicht nur im Inland, sondern im ganzen Ausland unserer ganzen Auffassung Recht gegeben haben. Wir haben immer behauptet, es sei für die Schweiz eine gewaltige Gefahr, diese einseitig ausgebaute Exportindustrie zu haben. Die Gefahr steht heute vor uns. Sie wirkt sich noch nicht so aus, wie etwa in andern Staaten, aber es ist mit Grund zu befürchten, dass es doch noch so kommen wird. Die ganze Entwicklung wird unserer Auffassung rechtgeben.

Nun wird ja immer behauptet, mit der sogenannten Planwirtschaft könne man diese unaufhörlichen

Krisen beseitigen. Das sind theoretische Erwägungen, die in der Praxis in allen Staaten je und je widerlegt worden sind. Bei uns wird es, wenn die Herren von der Linken mit ihrer Planwirtschaft ans Ruder kommen wollten, ihnen nicht viel besser gehen als ihren Kollegen in andern Ländern. Man wird sehen müssen, dass es unendlich schwieriger ist, die Verhältnisse zu bessern, als sie zu kritisieren. Nicht durch sozialdemokratische Experimente werden wir unsere kranke Wirtschaft meistern können, sondern nur auf der Grundlage der privaten Tätigkeit, der privaten Wirtschaft. Die Zeit wird uns auch hier Recht geben. Sicher werden hier immer Auswüchse und Uebergriffe als Begleiterscheinungen, die man kritisieren muss, mitlaufen. Wir werden aber helfen, diese Auswüchse so viel als möglich zu beseitigen. Wir werden uns von der Kritik der Linken nicht beeinflussen und nicht imponieren lassen in unserer Haltung in all den Fragen; wir werden zu jeder Massnahme stimmen, die wir für notwendig, gerecht und durchführbar halten. Wir hoffen, dass diese Auffassung, die wir hier vertreten, im Prinzip von allen bürgerlichen Parteien geteilt werde. Nur eine gemeinsame bürgerliche Front wird gewisse masslose Uebertreibungen und Ueberforderungen auf ein gerechtes und erträgliches Mass zurückschrauben. Man kann darüber lachen oder philosophieren, aber die Not der Zeit wird dazu zwingen, die bürgerlichen Parteien zu einer gemeinsamen Front zu einigen. Dann wird das durchgeführt werden müssen, was erträglich, gerecht und möglich ist. Wir stimmen also dem Standpunkt der Regierung vorläufig zu, wir warten ruhig ab, was sie für Vorschläge machen wird. Bei der Diskussion über diese Vorschläge werden wir uns erlauben, auch gewisse Anträge, die wir als richtig anschauen, einzureichen.

Soviel ich gehört habe, hat Herr Ilg heute einzig einen Vorschlag zu Behebung der Krise gemacht. Ich will ihm daraus keinen Vorwurf machen, ich weiss nämlich gar keinen. Der Mann, der diese grosse Frage löst, ist sicher nicht hier in unserem Rat, nicht einmal im eidgenössischen Parlament. Es haben sich schon ganz andere Persönlichkeiten mit dieser Frage befasst, haben sie aber nicht lösen können. Der einzige Vorschlag des Herrn Ilg ist nicht annehmbar. Arbeitszeitverkürzung bringt eine Produktionseinschränkung. Das hilft bloss einer Seite der Beteiligten. Ich gebe zu, wenn die Arbeiter bei 44 Stunden den gleichen Lohn hätten, wie bei 48, wäre ihnen geholfen. Die Produktion wird geringer, sie muss auch teurer werden. In 44 oder gar 40 Stunden wird man nicht soviel leisten können, wie in 48. (**Stettler:** Das ist noch die Frage.) Dann hätte ja die Reduktion keinen Sinn. Also wird es nicht möglich sein, noch weiter zu gehen. Nun Rationalisierung und Arbeitszeitverkürzung. Herr Grimm hat gesagt, ich hätte seinerzeit — ich erinnere mich an den Fall — in Interlaken gesagt, die Arbeitszeitverkürzung bedeute eine Erschwerung der Produktion der Industrie. Dass das nicht eingetreten ist, ist der Tatsache zuzuschreiben, dass man diese üble Wirkung durch die Rationalisierung paralysieren konnte, durch die Rationalisierung, über die sich die Sozialdemokraten heute beschweren. Man hat Verbesserungen an den Maschinen eingeführt und andere technische Verbesserungen geschaffen, man weiss heute die Arbeitskraft besser zu verwenden. Weil das alles so ist, beklagen sich die Sozialdemokraten. Sie sagen, die Rationalisierung sei schuld, dass es heute Arbeitslose gebe. Wenn diese Arbeitszeitverkürzung nicht gekommen wäre, wäre die Rationalisierung nicht nötig gewesen, dann hätten wir heute nicht Arbeitslose, sondern die Leute hätten Beschäftigung und die Produktion könnte abgesetzt werden. Heute kommt man von der gleichen Seite und schlägt als einziges Mittel die Arbeitszeitverkürzung vor. Der Weg führt nicht zum Ziel, den Weg werden sich die Käufer und Konsumenten der Artikel, die man verteuert herstellen will, während andere Gruppen wirtschaftlich schlecht stehen, nicht gefallen lassen.

Ich habe meine Zeit nicht voll in Anspruch genommen, was ich feststellen möchte für ein anderes Mal. Ich stelle fest, dass wir bereit sind, in dieser grossen Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit positiv mitzuarbeiten. Wir wollen uns gegenseitig die Subventionen nicht vorrechnen. Nachdem man diese Zahlen heute vormittag gehört hat, wäre es für uns ein Leichtes, die Parallele zu ziehen. Wir wollen das unterlassen, wir glauben, in der heutigen Zeit und in Zukunft sei eine gewisse Volkssolidarität nötig. Das Ziel muss sein, eine dauernde Lösung anzustreben, aber eine Lösung, die unsere Wirtschaft ertragen kann.

M. **Gœckeler.** Aux déclarations qui viennent d'être faites, j'aimerais apporter certaines précisions en ce qui concerne la concurrence étrangère faite à nos produits d'horlogerie. Il s'agit spécialement des petites pièces nouvelles formes, ovales et rectangulaires, que l'on fabrique depuis quelques années. Ce produit n'était pas fabriqué à l'étranger. On ne peut par conséquent pas dire que les Anglais, les Allemands, les Français nous faisaient concurrence. La Suisse était seule à fabriquer ces montres et les prix sont descendus quand même; ce n'est pas la concurrence étrangère qui a fait descendre le prix des montres de qualité, mais le manque d'entente, auquel je faisais allusion ce matin, le manque de solidarité entre patrons. Voilà le point capital.

Je me rappelle les premières pièces faites à Bienne, grandeur $5^1/_2 / 5^3/_4$; elles se vendent 100 à 120 fr. sans la boîte. Maintenant, elles se vendent à raison de 15, 18 et 20 fr. Aujourd'hui, nous avons une plus petite pièce, celle de $3^1/_2 / 3^3/_4$ lignes, pas plus grosse qu'un crayon. Je vous dis franchement que celui qui veut travailler sur des pièces si petites ne le peut pas plus de dix ans; après ses yeux sont perdus. Cette semaine, j'ai vu des pièces de ce genre; elles méritent d'être bien payées. Dans ces genres aussi l'on constate un fléchissement des prix et la qualité laisse à désirer.

Ce n'est pas de l'étranger que le danger vient, il est chez nous. J'estime que l'intervention de l'Etat est nécessaire, urgente, pour permettre que le travail précis, technique, des industriels horlogers de chez nous soit payé plus convenablement.

J'ai fait allusion ce matin aux termineurs. Les fabriques se sont ruinées les unes les autres; c'est à celui qui pourrait vendre le meilleur marché, quoique ce ne fût pas à désirer. Puisque les fabricants ne sont pas arrivés à mettre un frein à cet état de choses, il faut absolument que l'Etat inter-

vienne et que tous les intéressés, autant les fabricants que les ouvriers, puissent se rencontrer et discuter de la question.

On a parlé de la rationalisation. J'ai constaté aussi qu'elle a été surtout utilisée pour opérer des baisses de prix aux ouvriers.

Nous ne sommes pas opposés systématiquement à l'introduction des nouveaux procédés techniques. Lors de l'introduction des machines à vapeur, nous nous sommes efforcés de faire comprendre à nos collègues qui s'y opposaient que c'était un nonsens de s'opposer au progrès, mais avec la rationalisation, on a exercé surtout une pression sur les ouvriers et réduit les salaires. Voilà le tort. La capacité d'achat a diminué de ce fait et tout le monde s'en ressent!

Je me rappelle avoir discuté avec un Américain de passage, auquel nous faisions des offres de montres suisses: Messieurs, nous répondit-il, vous avez une trop grande variété de calibres et de ce fait les réparations sont compromises.

Les ouvriers de Neuchâtel, de Genève et du Jura ont présenté des projets de normalisation générale de l'horlogerie, mais dans ce domaine, nos fabricants n'ont pas voulu nous écouter.

Chez nous, on ne veut pas entendre parler de normalisation. Il serait pourtant intéressant de discuter ces choses-là.

On a fait allusion aux nouveaux tarifs douaniers d'Amérique. Voulez-vous que je vous dise ce qui les a provoqués? C'est que les montres suisses se vendaient meilleur marché que la montre américaine et pourtant ce n'était pas nécessaire d'en arriver là, vu que si nous avions fabriqué des montres de bonne qualité, elles se seraient toujours vendues à des prix raisonnables.

Il faut absolument que ce désordre cesse et qu'une amélioration se produise, ce qui n'est pas possible sans l'intervention de l'Etat en cette circonstance.

Meister. Nachdem Herr Ilg und Herr Grimm sich in der 44-Stundenwoche ein Sprungbrett gezimmert haben, und damit ein Moment in die Diskussion geworfen haben, das für die Industrie von eminenter Bedeutung sein wird, so werden Sie auch einem Industriellen gestatten, dazu einige wenige Worte zu sagen. Um die Arbeitslosenkrise im Ausland haben wir uns eigentlich gar nicht so sehr zu interessieren. Wir bedauern, dass dort so viele Arbeitslose sind, aber wir sind nicht daran schuld. Das Gegenteil trifft eher zu. Wenn man den Gründen nachgeht, warum wir in den ausländischen Staaten so viele Arbeitslose haben, so muss man auf die vier Kriegsjahre abstellen, wo die Länder abgeschlossen waren, wo jedes Land seine eigene Industrie entwickelt hat, und zwar über das Mass hinaus, das nachher eigentlich nötig gewesen wäre. Nachdem der Krieg fertig war, zeigte sich eine grosse Ueberindustrialisierung in diesen Ländern. Das wollen wir nicht verschweigen, das ist der Hauptgrund, warum im Ausland so viele Arbeitslose sind. Es ist noch jetzt nicht bewiesen, dass das richtig ist, was Herr Grimm gesagt hat, es ist nicht gesagt, dass nicht doch die Zurückdämmung der Arbeitszeit auf 48 Stunden zu einer Verteuerung der Produktion führen müsste. Wir wollen in Betracht ziehen, dass wir nach dem Krieg zu einer gewissen Zeit eine bessere Konjunktur gehabt haben. Die bewirkte, dass alle möglichen Lager leer waren und wieder aufgefüllt werden mussten. Dieser Prozess ist bis in die letzten Jahre hinein verfolgt worden. Wenn wir 1922/1924 in der Industrie eine schwere Krise gehabt haben, so haben sich wohl Massnahmen dagegen ergeben. Heute haben wir die Wirkung dieser Ueberindustrialisierung im Ausland und damit zugleich auch die ungeheure Produktion an landwirtschaftlichen Gütern und an Rohstoffen, speziell für die Textilbranche. Diese ist ständig mit den ausländischen Rohstoffmärkten in Fühlung. Diese Herren begreifen eigentlich diese kolossale Krisis, wie wir sie heute haben, vielleicht viel besser als mancher andere, der nicht inmitten der Industrie steht. Wir haben heute grosse Lager von allen möglichen Artikeln, an Baumwolle usw. und an allen möglichen andern Waren, grosse Vorräte liegen auf den in- und ausländischen Märkten. Sie müssen verfaulen, weil gerade heute auf allen Gebieten bei einer sehr grossen Ernte, bei einer Wirtschaftskrise die kolossalen Lager und Preisdifferenzen stark wirken. Wir haben auch Artikel in der Landwirtschaft, wo die Preise teilweise 50 Prozent unter den Vorkriegspreisen sind. Wir haben bei den Rohstoffen ganz ähnliche Verhältnisse. Das wissen alle, die etwas fabrizieren, sobald der Rohstoffmarkt auf die Fabrikation drückt, geht der Konsum automatisch zurück, alles hält zurück, der Grossimporteur von Rohstoffen bremst sofort ab, kauft kein Kilo mehr, bis das ganze Lager frei ist, der Händler desgleichen, der Fabrikant ebenfalls. Das wirkt zurück auf die Fabrikate und Halbfabrikate, bis zum Konsumenten. Diesen Prozess haben wir nun seit einem Jahr. Es ist ungeheuer, es gehen Milliarden verloren. Davon profitieren die Konsumenten, aber diejenigen, die die Werte produzieren müssen, sind in einer Lage, wie Sie sich gar nicht vorstellen können. Denken Sie an Indien, an die grossen Ernten des letzten Jahres, während die Konsumenten nicht kaufen, die Wiederverkäufer zurückhalten. Es ist klar, dass der Fabrikant das auch spürt. Wenn einmal diese kolossalen Lager verbraucht sind, wird es nach und nach wieder besser werden, das Vertrauen wird bei den Fabrikanten einziehen. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit in den Betrieben, die mit dem Weltmarkt in dieser Weise zusammenhängen, wieder zurückgehen.

Die Arbeitszeitverkürzung auf 44 Stunden ist schön auf dem Papier, in der Praxis wird sie sich anders auswirken. Wenn eine Fabrik heute mit 48 Stunden voll beschäftigt ist und nun dieselbe Produktion in 44 Stunden bewältigen soll, so gibt es keinen andern Ausweg, als dass sich diese Fabrik vergrössern muss, stärkere Maschinen anschaffen muss, um das gleiche Quantum produzieren zu können, was bedingt, dass neuerdings eine Vergrösserung der Produktion in der Schweiz und dadurch ein neues Moment der Krise eintritt. Das begreifen die Herren Theoretiker nicht, aber in der Praxis ist es einmal so. Je mehr wir darauf dringen, auch in der Schweiz die Produktion zu vergrössern, desto mehr werden wir und werden unsere Behörden nachher mit diesen neuen Krisenmomenten zu tun haben. Gegen die Reduktion der Arbeitszeit werden wir uns im Interesse der weiteren Rationalisierung der Arbeitsbeschaffung stemmen. Es ist selbstver-

ständlich, dass wir auch im Interesse des Staates uns in solche Sachen nicht einlassen können. Ich will schliessen, indem ich den Antrag stelle, man möchte dem Vorschlag der Regierung zustimmen und die Punkte annehmen, die von der Regierung entgegengenommen werden, die andern ablehnen.

M. **Schlappach.** Je constate qu'hier et particulièrement aujourd'hui, le Grand Conseil a assisté à de véritables cours d'économie publique. J'ai l'impression que les exposés de préopinants étaient passablement exagérés. Pour M. Grimm, le mal sera évidemment irrémédiable aussi longtemps que subsistera la société capitaliste. Pour M. Gnägi au contraire, c'est l'agriculture qui devrait sauver la situation dans la société, telle qu'elle est constituée aujourd'hui.

Notre petit parlement bernois vient de perdre beaucoup de temps en discussions inutiles, au lieu de s'atteler au problème immédiat à résoudre, c'est-à-dire celui de parer le mieux possible à la crise qui atteint nos industries, et d'atténuer la crise du chômage par l'action conjuguée des communes et de l'Etat. Nous ne sommes pas à l'Université; le Grand Conseil n'est pas une chaire professorale, et nous devons nous placer uniquement sur le terrain des réalisations pratiques.

Q'en est-il de ce problème? Nous savons aujourd'hui que, comme dans la plupart des pays qui nous entourent, nous subissons une crise aiguë. On nous dit: cherchez les moyens d'y parer. Nous ne pouvons pas faire grand'chose pour l'instant, dans cette direction. Cependant, il est de notre devoir de chercher les moyens propres à venir en aide à toute une catégorie de gens, je tiens à le répéter à mon tour, qui ne demanderaient pas mieux que d'occuper leurs bras et d'être utiles à la société.

Je ne partage malheureusement pas l'optimisme qui s'est fait jour au sein de cette assemblée. Je suis persuadé pour mon compte, en tout cas pour ce qui concerne l'industrie horlogère, qui représente l'industrie principale dans le canton de Berne, je suis persuadé, dis-je, que nous allons, dans les prochaines années, au devant de crises périodiques et répétées. Vous me direz peut-être que j'exagère, mais les conjonctures sont si peu rassurantes, qu'on ne peut s'empêcher de craindre pour l'avenir. Je ne demande pas mieux que de me tromper dans mes prévisions, mais précisément la situation actuelle et les perspectives d'avenir sont un garde à vous. Nous devons avant tout organiser d'une façon effective et sérieuse l'assurance-chômage dans le canton de Berne. C'est le problème important à résoudre, et il ne souffre aucun retard. Comment faire? Il faut étudier la question de près, commencer par modifier de fond en comble la loi de 1926 qui régit à l'heure actuelle cette importante matière et qui semble déjà désuète. Je dois dire que j'ai l'impression que le canton de Berne n'a peut-être pas attaché au problème du chômage toute l'importance voulue. La loi de 1926, en voulant sauvegarder l'autonomie des communes, n'a d'autre part nullement contrôlé la création des caisses de chômage, et c'est ainsi que la plupart de nos communes ont attendu la crise actuelle, avant d'établir l'assurance-chômage.

Résultat: les indemnités ont dû être versées dès le premier jour où les Caisses communales ont été constituées, et il n'existe dès lors aucune réserve. Il faut donc un contrôle sérieux de la part de l'Etat. Quant à l'assurance elle-même, elle doit reposer sur le principe de l'obligation. Je me permets de rappeler que j'ai été, dans le canton de Berne, l'initiateur de la création des caisses-chômage à caractère obligatoire. Lors d'une session de Grand Conseil, j'avais posé une simple question pour demander si les communes avaient l'autorité et le droit de décréter l'assurance obligatoire. Le gouvernement m'avait répondu à ce moment-là d'une façon un peu évasive, en disant qu'on pouvait peut-être considérer une décision de ce genre comme une atteinte portée à la liberté indivividuelle. Néanmoins, plusieurs de nos communes jurassiennes ont prévu un règlement prévoyant le fonctionnement de l'assurance obligatoire, et cela marche très bien. L'exemple de Tavannes a donc été salutaire. C'est sous cette forme seulement, c'est-à-dire celle de l'assurance obligatoire, que nous arriverons à grouper tous ceux qui, un jour ou l'autre, pourraient avoir besoin de secours, et pour cela il faut modifier la loi, et c'est là une besogne urgente qui attend M. le directeur de l'Intérieur. Nous devons mettre à la base de cette revision l'obligation de s'assurer contre les risques du chômage. Ferons-nous aussi une caisse unique pour le canton ou laisserons-nous subsister l'autonomie des communes? C'est un problème peut-être secondaire, mais qui mérite examen. Le gouvernement, de son côté, ne pourra rester insessible et devra aider au développement de l'assurance contre le chômage, en augmentant ses prestations actuelles. Il sera même bon de prévoir une certaine contribution des pouvoirs publics, même lorsque les caisses communales, du moins, ne seront pas appelées à verser des secours, car pour être viables, ces caisses doivent posséder des fonds de réserve et un certain capital qui ne saurait être constitué uniquement par les membres affiliés, mais encore une fois il serait indiqué que l'Etat versât chaque année un certain subside proportionné à l'importance de l'institution. C'est peut-être demander beaucoup, mais c'est une mesure qui est dans l'intérêt de l'Etat, puisque celui-ci est bientôt l'assureur de tous les maux.

Il faudrait intéresser aussi les industriels à l'organisation de caisses de chômage, bien que du point de vue légal, ils ne sont pas tenus d'y participer. Je connais certains fabricants qui, volontairement, prennent à leur charge une partie — jusqu'à 30 % — de la cotisation de leurs ouvriers.

C'est là un geste de solidarité. Si l'Etat contribue de son côté au développement de l'assurance-chômage, par le versement de subventions annuelles, ainsi que le cas échéant les employeurs et les industriels, on arrivera à faire de nos caisses publiques des organismes capables de rendre les plus grands services.

Voilà à mon avis, quelques considérations utiles sur ce problème urgent à étudier. Je vous prie de ne pas trop les négliger et d'en tenir compte dans l'élaboration d'un édifice de nature à nous donner à l'avenir satisfaction, et de prévenir surtout des situations aussi lamentables et malheureuses que

celles actuelles, car je le répète, je crois que nous sommes exposés à un retour périodique des crises comme celle que nous traversons présentement.

Recherchons donc pour l'instant des solutions pratiques, et faisons abstraction des panacées que nous offrent nos économistes, dont l'intervention sent par trop la politique de parti.

Cherchons à aboutir à un résultat sans plus tarder, car ce débat a tout de même contribué à donner à M. le directeur de l'Intérieur d'utiles directives.

Encore un mot au sujet de l'attitude de la F. O. M. H. dans toute cette affaire. Au début, celle-ci n'a pas vu de très bon œil la création de caisses communales; elle a cherché à faire campagne contre leur institution. Aujourd'hui, que la F. O. M. H. est mise à contribution dans une mesure qu'elle-même ne soupçonnait peut-être pas, elle cherche à obtenir de la part des communes des subventions de plus en plus fortes. Nos assemblées municipales sont ainsi majorisées, sans souci des finances communales, et en général contre l'avis des Conseils communaux. Cette situation est absolument intolérable. Il faut donc limiter par une disposition légale les subventions des communes, afin d'empêcher que celles-ci supportent en définitive la grosse part des secours versés.

Si, d'autre part, on fait appel à la solidarité, il faut que cette solidarité soit générale, et qu'elle soit surtout équitable. Plus que jamais, il convient de faire abstraction des antagonismes néfastes et des luttes stériles, car notre industrie ne redeviendra prospère que s'il règne chez nous, tout au moins, un esprit de paix et de concorde.

C'est dans ces sentiments que je vous recommande de voter la motion de M. Ilg. Nous pourrons très bien nous entendre, non seulement en ce qui concerne la lutte contre le chômage, mais également les occasions de travail. Tous les partis seront certainement d'accord pour accomplir une œuvre d'intérêt général qui profitera certainement à toute l'économie publique du canton de Berne.

Suri. Herr Ilg hat in den vier Punkten seiner Motion klipp und klar gesagt, was er will. Es geht mir wie Herrn Schlappach auch; ich begreife nicht recht, wieso man stundenlang über eine Sache diskutieren kann, die für alle klar und deutlich ist. Herr Ilg hat die Sache sehr schön verfochten; der Direktor des Innern hat geantwortet; ich sehe nicht ein, wieso man lange Propagandareden halten muss. Er verlangt Verlängerung der Arbeitslosenversicherung und Erhöhung der Subvention. Das ist ein klares Begehren. Nun ist uns allen bekannt, dass die Regierung die Frage geprüft, und, nachdem sie mit den Wirtschaftsverbänden Fühlung genommen hat, eine Vorlage vorbereitet hat, die sie nachher vor den Grossen Rat bringt. Ich finde, es sei früh genug, wenn wir dann diese Frage prüfen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es für den Direktor des Innern interessant gewesen ist, aus verschiedenen Ausführungen Wegleitungen entgegennehmen zu können, aber ich glaube, dass man dies kürzer hätte darlegen dürfen. Ich teile die Auffassung des Herrn Direktors des Innern, dass man die Punkte 1 und 2 hätte annehmen dürfen. Anders verhält es sich mit dem Punkt 3. Wenn man jener Sache auf den Grund geht, müssen wir sagen, dass es eine Doppelspurigkeit wäre, wenn man dem zustimmen würde. Ich beantrage Ablehnung dieses Punktes, im übrigen Zustimmung zur Motion.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist verdienstlich von Herrn Schlappach, dass er die Diskussion wieder auf den Boden zurückgeführt hat, wo sie eigentlich hingehört. Wir diskutieren die Motion Ilg, und ich als Vertreter der Regierung habe erklärt, dass wir die Punkte 1, 2 und 4 entgegennehmen, den Punkt 3 ablehnen müssen. Wenn wir uns bereit erklären, die Motion entgegenzunehmen, so ist das von unserer Seite eine Willenskundgebung, mit den Herren Gewerkschaftsführern zusammen die Frage der Behebung der Arbeitslosigkeit zu studieren. Es ist eine Willensäusserung zur Zusammenarbeit und darf als Entgegenkommen der Regierung gewertet werden. Im Grunde genommen bringt die Motion Ilg nichts Neues. Die Bereitstellung von Notstandsarbeiten haben wir gemacht, bevor Herr Ilg seine Motion formuliert hat; wir haben den Beitrag an die Arbeitslosenkassen von 10 auf 20 % erhöht, bevor Herr Ilg seine Motion eingereicht hat und die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die das dauernd niederlegen soll, ist im Gang. Auch in Punkt 4, Fürsorge für die Ausgesteuerten, ist im Grunde genommen kein neuer Gedanke enthalten. Man hätte daher sagen können, die Motion bringe nichts Neues, man lehne sie ab. Das wollen wir nicht, wir wollen mit der Annahme der Motion zeigen, dass wir durch Zusammenarbeit mit Herrn Ilg und seinen Mitarbeitern in den Gewerkschaften bereit sind, die Frage miteinander zu studieren und einer Lösung entgegenzubringen.

Wenn Herr Grimm mir vorwirft, ich hätte keinen Vorschlag gemacht, keinen Antrag, wie man das in Zukunft lösen soll, so möchte ich diese Kutsche retourschicken und sagen, dass auch er bis jetzt keine Vorschläge gemacht hat, wie man zu einer positiven Lösung kommen kann. Das Problem ist ungeheuer schwierig und Herr Ilg wird vielleicht in den Konferenzen, die wir miteinander haben werden, in der Lage sein, Vorschläge zu machen, wie man zu einer Verbesserung der Situation kommen kann. Wir haben nicht nur positive Vorschläge, wir haben positive Taten, wir haben bei den Verbänden einen Entwurf zum revidierten Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Das ist bereits ein Schritt zur praktischen Lösung. Ich glaube, dass wir auf dem Gebiet weiter gehen können, dass wir den Versicherungsgedanken verankern und ausbauen und die Versicherung so ausgestalten, dass die Kassen leistungsfähig werden.

Die zweite praktische Massnahme ist die Bereitstellung von Notstandsarbeiten. Nun hat Herr Grimm meine Angaben wegen der Leistung der englischen Versicherung angezweifelt. Es hätte dieser Korrektur nicht bedurft, um die Sache richtig zu stellen. Ich habe von 5 Pfund in der Woche gesprochen, es sind 5 Pfund im Monat. Das Arbeitsamt hat mich darauf aufmerksam gemacht und mir genaue Angaben über die Leistungen der Versicherung in England gegeben. Im Alter von 21 bis 65 Jahren bekommt der Mann 17 Schilling; wenn er unterstützungspflichtig ist gegenüber einem Erwachsenen 9 Schilling Zuschlag, bei Unterstüt-

zungspflicht gegenüber einem Minderjährigen 2 Schilling Zuschlag, das macht zusammen etwas mehr als ein Pfund und im Monat etwa 5 Pfund. Die Herren, die sich darum interessieren, können die genauen Angaben bei mir erfahren.

Nun möchte ich bitten, das, was ich als Vertreter der Regierung hier ausgeführt hat, zu nehmen, wie ich es gesagt habe. Herr Grimm hat in seinem Votum die Sache schon etwas anders dargestellt als ich hier erklärt habe. Ich habe im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung, die Herr Ilg vorgeschlagen hat, angetönt, dass damit auch die Rückseite der Medaille vorgekehrt werden müsse, dass die Frage des Lohnausgleiches damit zusammenhänge. Ich habe kein Wort gesagt, dass das unmöglich und ausgeschlossen sei, sondern habe nur erklärt, die Frage tauche gleichzeitig mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung auf.

Auch wegen der Aufwendungen, die der Kanton für die Arbeitslosenfürsorge gemacht hat, möchte ich dringend bitten, bei der Stange zu bleiben, bei dem, was ich erklärt habe. Ich habe genau gesagt, was an Subventionen hinausgegangen ist. An Bausubventionen sind 42,6 Millionen gewährt worden. Es ist klar, dass die Bausubventionen den Unternehmern und allen andern so gut zugutekommen, wie den Arbeitern. Das habe ich betont und brauche hier nichts zu verschweigen. Ich habe nicht gesagt, man habe die 42 Millionen den Arbeitern in den Rachen geworfen. Hingegen die 30 Millionen, die für eine Unterstützung ohne Gegenleistung aufgebracht worden sind, sind ganz den Arbeitslosen zugekommen. Das weiss ich gut auseinanderzuhalten.

Herrn Grossrat Schlappach möchte ich sagen, dass wir gern bereit sind, seine Wünsche bezüglich Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes entgegenzunehmen, ebenso Herrn Grossrat Gafner. Ich bin dankbar für die Aussprache, weil man aus ihr sieht, in welcher Richtung man die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes machen muss. Ich habe heute Vormittag erklärt und wiederhole das hier: Ich hoffe bis zur Frühjahrsession dem Grossen Rat ein Projekt vorlegen zu können.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Herr Grimm und andere sind mit mir nicht einverstanden, dass ich warne vor der Schwarzseherei und erkläre, ich sei Optimist. Ich weiss nicht, ob man mir sagen will, ich gehe mit verbundenen Augen durch das Leben oder wolle bewusst die Gefahren nicht sehen. Dem ist nicht so. Ich gebe mir alle Mühe, mir über den Stand der Wirtschaft in unserem Kanton Rechenschaft zu geben und den Blick zu weiten und schweifen zu lassen über die Wirtschaftslage in unserem Schweizerland und darüber hinaus. Ich weiss genau, dass die Wirtschaftslage ernst ist, aber weil wir wissen, dass sie ernst ist, ist es nicht nötig, dass wir miteinander eine Katastrophenstimmung schaffen. Sobald das in unseren Reihen, in der Wirtschaft und Politik Platz greift, die Stimmung, dass alles gleich zum Teufel geht, ist überhaupt nichts mehr zu machen. Es ist nicht unsere Aufgabe als Regierungsvertreter, in dieses Horn zu stossen, sondern wir müssen die guten Kräfte, die aufbauen wollen, ermutigen. Das ist auch Aufgabe des Parlamentes. Wir müssen miteinander die erhaltenden Kräfte ermutigen. Es besteht auch kein Grund, ich wiederhole das, das ist meine vollendete Ueberzeugung, nun mit einer rabenschwarzen Brille die ganze Sache anzusehen. Nicht alle Herren von der Linken sind dieser Meinung, aber es gibt einige, die es gar nicht ungern sehen würden, wenn eine solche Katastrophenstimmung kommt, die sich alle Mühe geben, eine solche Massenpsychose zu wecken. Ich betrachte es als meine Pflicht, mich dagegen aufzulehnen, weil es nicht angezeigt ist. Ich möchte bitten, über die Motion abzustimmen und in der Abstimmung der Regierung zu folgen, ihr darin zu folgen, dass wir Punkt 1 und 2 annehmen, soweit unsere Kompetenz reicht, Punkt 3 ablehnen und Punkt 4 wieder annehmen, unter dem Vorbehalt, den ich heute morgen gemacht habe, dass das so gemeint ist, dass man zusammen mit den Gemeinden eine besondere Fürsorge einrichtet für die Ausgesteuerten. Dann haben wir aus der ganzen Debatte ein positives und klares Resultat. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass man die Gegensätze, die sich im Parlament immer wieder zeigen, durch eine Tat zu überbrücken sucht. An uns soll es dabei nicht fehlen. Gerade wenn es so ist, wie von der Linken betont wird, wenn Gefahr im Verzug ist, wenn schwarze Wolken über das Land ziehen, ist es erst recht nötig, dass alle die, die mit uns arbeiten und es mit dem Volke gut meinen, zusammenstehen zu aufbauender, nicht zu niederreissender Arbeit. (Beifall.)

Abstimmung.

Für Annahme von Punkt 1 . . .	Einstimmigkeit.
Für Annahme von Punkt 2 . . .	Grosse Mehrheit.
Für Annahme von Punkt 3 . . .	52 Stimmen.
Dagegen	89 »
Für Annahme von Punkt 4 . . .	Mehrheit.

Schlussabstimmung.

Für Annahme der Motion . . . . . Mehrheit.

M. le **Président.** L'ordre du jour appellerait la motion Marbach, mais le directeur des Finances ayant dû se rendre à la séance de la Commission d'économie publique, il est impossible de traiter cet objet, qui doit être renvoyé à demain. A ce propos, je dois constater qu'il arrive trop souvent que les objets traités ne sont pas préparés par les commissions avant l'ouverture des sessions. A plusieurs reprises, nous avons dû pendant la session renvoyer des objets à la seconde semaine. J'exprime le vœu que, dorénavant, les objets soient préparés avant l'ouverture de la session.

Gesetz
über
die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen.

Abänderung von § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon seit geraumer Zeit hat der Grosse Rat sich nicht mehr mit einer Vorlage beschäftigen müssen, die unser Schulwesen betrifft. Die letzte grössere Vorlage war das Gesetz vom Jahre 1925 betreffend die Fortbildungsschulen und den hauswirtschaftlichen Unterricht. Heute legen wir Ihnen wiederum einen Entwurf vor, der speziell das Primarschulwesen anbetrifft, und ich hoffe, dass er bei Ihnen eine geneigte Aufnahme finden werde. Es handelt sich darum, die Ausbildungszeit der Lehrerinnen zu verlängern.

Unsere derzeitige Seminarausbildung baut sich auf dem Gesetz vom 18. Juli 1875 über die Lehrerbildungsanstalten auf. Im Jahre 1875 hat man festgesetzt, dass die Ausbildungszeit für unsere Primarlehrer betragen soll 3—4 Jahre und für die Lehrerinnen 2—3 Jahre. Zunächst wurden für die Lehrer 3 und für die Lehrerinnen 2 Jahre festgesetzt. Aber schon kurz nachher hat man sich veranlasst gesehen, eine Verlängerung eintreten zu lassen, wenigstens für die Lehrer des französischen Kantonsteils, weil man gefunden hatte, die Vorbildung der französisch sprechenden Lehrer sei nicht ganz genügend. So hat man kurz nach dem Erlass des Gesetzes von 1875 die Ausbildungszeit für die Lehrer im Jura auf 4 Jahre festgesetzt. Im Jahre 1884 ist man auch im deutschen Kantonsteil zu einer Verlängerung übergegangen, indem man auf $3^1/_2$ Jahre gekommen ist und auf 3 Jahre für Lehrerinnen. Diese Festlegung hat nicht lange angehalten. Schon im Jahre 1890 setzte eine allgemeine Bewegung für die Verlängerung der Ausbildungszeit unserer Lehrer ein. Es sind dort eine Reihe von neuen Postulaten aufgestellt worden. Man hat eine 4-jährige Ausbildungszeit gefordert und gewünscht, dass eine Trennung zwischen der allgemein wissenschaftlichen und der mehr praktisch beruflichen Ausbildung vorgenommen werde. Man hat sogar daran gedacht, die Gymnasien zur Ausbildung der Lehrer heranzuziehen und man hat namentlich auch gewünscht, dass die Aspiranten für das Seminar eine bessere Ausbildung haben sollten als sie im allgemeinen damals hatten.

Allein diese weitausgreifenden allgemeinen Reorganisationsprojekte sind nicht zur Ausführung gekommen; der Regierungsrat hat sie im Jahre 1892 aus finanziellen Gründen abgelehnt. Es kam immerhin ein kleiner Teil der Reorganisation zustande, indem man im Jahre 1900 bei der Ausbildung der Lehrer im deutschen Kantonsteil von $3^1/_2$ auf 4 Jahre gegangen ist. Diejenige Klasse, die im Jahre 1900 frisch ins Seminar eintrat, war die erste, die zu einer vierjährigen Ausbildungszeit verpflichtet wurde. Bei dieser Ausbildungszeit ist es bis heute geblieben.

Etwas anders ist es bei den Lehrerinnen. Ihre Ausbildungszeit ist im Jahre 1884 wie gesagt auf 3 Jahre festgesetzt worden. Dabei ist es bis zum heutigen Tag geblieben. Während bei den Lehrern den Zeitbedürfnissen schrittweise Rechnung getragen wurde, trat bei den Lehrerinnen ein Stillstand ein, der nun fast 50 Jahre gedauert hat, so dass man sich schon fragen darf, ob es nicht angesichts der Veränderungen, die auch auf diesem Gebiete eingetreten sind, angezeigt wäre, die Ausbildungszeit etwas zu verlängern. Die Gerechtigkeit erfordert allerdings, zu konstatieren, dass auf dem Gebiete der Lehrerinnenausbildung seit 1884 doch nicht alles stehen geblieben ist. Während dieser Zeit sind doch zwei Schritte nach vorwärts gemacht worden. Im Jahre 1915 ist das neue Lehrerinnenseminar für den französischen Kantonsteil in Delsberg eröffnet worden. Die Errichtung dieser Anstalt war gewissermassen ein Jubiläumsgeschenk des Kantons an den neuen Kantonsteil zur Erinnerung an die hundertjährige Zusammengehörigkeit des Juras und des alten Kantonsteils. Während der damaligen Kriegszeiten hat man es aber nicht für erlaubt erachtet, wegen dieser Tatsache grosses Aufheben zu machen. So ist dieses Lehrerinnenseminar im Jahre 1915 ziemlich sang- und klanglos dem Betriebe übergeben worden. Das will nicht heissen, dass diese neue Anstalt nicht doch ihre Verdienste um die Ausbildung der Lehrerinnen gehabt hat, so weit das bei der gleichbleibenden allgemeinen Ausbildungszeit überhaupt der Fall sein konnte. Im Jahre 1918 ist auch im deutschen Kantonsteil eine wesentliche Reorganisation durchgeführt worden, indem das Lehrerinnenseminar von Hindelbank nach Thun verlegt wurde, in ein schönes, modern eingerichtetes Schulgebäude, das heute eine Zierde unter den kantonalen Schulanstalten bildet. Mit diesem Umzug ist insofern eine Aenderung in der Ausbildung vorgenommen worden, als der alte Betrieb von Hindelbank, wo immer nur eine Klasse während drei Jahren hinauf geführt wurde, aufgehoben und eine dreiklassige Anstalt errichtet wurde. Diese Fortschritte haben zweifellos eine gute Wirkung gehabt.

Doch ist im allgemeinen die Ausbildungszeit für die Lehrerinnen seit 1884 die gleiche geblieben. Das ist nun eine Ausbildungszeit, die für die heutigen Verhältnisse zu kurz geworden ist, oder anders gesagt: Der Unterrichtsstoff ist während dieser Zeit zu stark angewachsen, namentlich in den allgemeinen Bildungsfächern. Man verlangt heute auch von der angehenden Lehrerin ganz andere Leistungen als man sie noch vor 50 Jahren verlangt hat. Denken Sie nur an die Fortschritte in den naturwissenschaftlichen Fächern während der letzten 50 Jahre, die natürlich in der Ausbildung der Seminaristinnen auch berücksichtigt werden müssen. Auch in der Muttersprache verlangt man eine viel bessere und intensivere Ausbildung als vor 5 Jahrzehnten. Das Gleiche ist der Fall für die zweite Landessprache, wo man es im Kanton Bern fast als Selbstverständlichkeit anschaut, dass man darin beschlagen sei, eine Anforderung, die vielleicht vor 5 Jahrzehnten auch nicht so deutlich gestellt wurde.

Aber auch in der beruflich-pädagogischen Ausbildung ist der Stoff bedeutend gewachsen und die Anforderungen sind gestiegen. Der Lehrer muss

heute ganz anders an seine Tätigkeit herantreten als vor 5 Jahrzehnten. In früheren Zeiten war die Tätigkeit vielleicht mehr darauf gerichtet, ein gewisses Mass von Fertigkeiten und Kenntnissen mehr äusserlich an die Schüler heranzubringen, während heutzutage die Tätigkeit viel intensiver geworden ist. Man sucht den Kindern die Kenntnisse mehr auf einem verinnerlichten Wege beizubringen, man sucht die Kinder dadurch zur Erkenntnis zu führen, dass man sie veranlasst durch Nachdenken und Studium die Kenntnisse in sich selbst zu entwickeln, während man vorher den fertigen Wissensstoff vorgetragen und die Kenntnisse durch Gedächtnisarbeit an sie heranzubringen versucht hat. Die heutige Methode nimmt natürlich den Lehrer viel mehr in Anspruch als die alte Methode des Schulhaltens.

Auch dass Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist grundlegenden Aenderungen der Auffassung unterworfen. Früher war vielleicht der Lehrer mehr als heute Schulmeister, Meister der Schule, der verboten und kommandiert hat, der vielleicht gelegentlich auch einen Stock hervorgezogen hat, um seinen Willen durchzusetzen, während man heute immer mehr von dieser mehr exerziermässigen Methode abweicht und vom Lehrer verlangt, dass er dem Schüler als der wohlwollende Berater, als Freund und Kamerad entgegentrete und ihn von dieser Seite anzupacken versuche. Diese Art des Schulehaltens stellt, das brauche ich Ihnen gar nicht weiter zu erklären, sicherlich an die geistige Leistung des Lehrers mehr Anforderungen, als die alte Methode. Es ist nicht leichter geworden, unter der heutigen Methode Schule zu halten. Dann haben wir auch die neuen Wissensfächer dazu bekommen, die man vorher nicht kannte, man hat den hauswirtschaftlichen Unterricht eingeführt und der körperlichen Ausbildung in der Schule viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Infolgedessen müssen Lehrer und Lehrerinnen in diesen Fächern besser ausgebildet sein, so dass wir schon sagen dürfen, dass heute an unseren Seminarien eine starke Ueberlastung eingetreten ist. Das trifft namentlich für das Lehrerinnenseminar zu. Sie werden mir das ohne weiteres glauben, wenn ich die Stundenzahl, die unsere Seminaristinnen heute absolvieren müssen, angebe. In der untersten, in der dritten Klasse ist die wöchentliche Stundenzahl 38. Dazu kommt fast für alle diese Mädchen irgend ein Freifach, Violine, zweite Sprache etc., so dass man schon sagen kann, dass jede dieser Schülerinnen mit 40 Wochenstunden belastet ist. Dazu kommen die Aufgaben und Vorbereitungen. In der zweiten Klasse steigt die Stundenzahl sogar noch etwas an, auf 40 obligatorische, mit den fakultativen auf 42—43 Stunden. In der Patentklasse, der obersten Klasse, sinkt sie auf 38, wobei aber zu bedenken ist, dass die Schülerinnen sich in dieser letzten Klasse auf ihr Schlussexamen vorbereiten müssen. Man darf sagen, dass unsere Seminaristinnen während der dreijährigen Ausbildungszeit rein zeitlich ausserordentlich scharf in Anspruch genommen sind. Dazu kommt noch ein anderer Nachteil in unserem heutigen Unterricht. Er besteht darin, dass die Ausbildung nach der allgemeinen und nach der beruflich-technischen Seite nicht auseinandergehalten ist, sondern dass sie durcheinander geht. Die drei Jahre sind zu kurz, als dass man nur in den ersten zwei Jahren richtige allgemeine Bildung treiben könnte, um das dritte Jahr für die berufliche Ausbildung zu verwenden, für die Ausbildung in den pädagogischen Fächern und die praktische Ausbildung. Es muss auch im dritten Jahr das allgemeine Wissen der Schülerinnen noch weiter gefördert werden. So kommt es dazu, dass die jungen Mädchen wie in keinem andern Beruf, jeden Tag, fast jede Stunde aus dem Gebiet des allgemeinen Wissens in das Gebiet des Fachwissens wandern müssen, was auch nicht zu einer ruhigen und abgeklärten Ausbildung unserer Schülerinnen beiträgt. Das kann nur geändert werden, wenn wir auf diesem Gebiete mehr Zeit bekommen.

Es ist deshalb durchaus verständlich, wenn schon seit langen Jahren der Ruf nach Verlängerung der Ausbildungszeit für unsere Seminaristinnen erhoben worden ist. Man hat sich dafür auf die Tatsachen stützen können, die ich bereits angeführt habe, daneben noch auf folgende drei Gründe, die ganz speziell ins Auge fallen. In erster Linie ist es der Grund, dass man es bei den Seminaristinnen mit dem schwächeren Geschlecht zu tun hat, dass die jungen Mädchen gerade in den Jahren, wo sie das Seminar absolvieren, mit ihrer allgemeinen körperlichen Entwicklung sehr stark in Anspruch genommen sind. Dazu kommt, dass unsere Lehrerinnen nicht nur als Lehrerinnen ausgebildet werden, sondern, dass zu ihrer Ausbildung als Lehrerinnen ein wichtiges Fach hinzukommt, das die Lehrer nicht haben, die Ausbildung in den weiblicchen Handarbeiten. Das belastet unsere angehenden Lehrerinnen noch mehr, während man sie eigentlich etwas weniger sollte belasten müssen. In dritter Linie ist zur Begründung der Verlängerung der Ausbildungszeit gesagt worden, dass unsere angehenden Lehrerinnen, wenn sie aus dem Seminar kommen, eigentlich noch zu jung seien. Wenn ein Mädchen den Ausbildungsgang durchmacht, der für den Kanton Bern normal ist, so kann es im Alter von nicht viel mehr als 18 Jahren das Seminar verlassen. Mit 18 und 19 Jahren sind diese jungen Mädchen körperlich und geistig nicht fertig entwickelt, sondern man darf ruhig sagen, dass das noch Mädchen in des Wortes wörtlicher Bedeutung sind. Sie sind noch etwas zu jung für ihre Aufgabe, sind ihr nicht recht gewachsen, sie sind kaum in der Lage, von einem Tag auf den andern vor eine Schulklasse zu treten und dort die Verantwortung für die Ausbildung zu übernehmen. Das ist so wahr und liegt so auf der Hand, dass man eigentlich schon lange an andern Orten zu einer längern Ausbildungszeit übergegangen ist. Der Kanton Bern teilt sich gegenwärtig mit den Kantonen Wallis und Neuenburg in den nicht ganz einwandfreien Ruhm, die kürzeste Ausbildungszeit für Lehrerinnen zu besitzen. Anderswo, als in diesen drei Kantonen ist es nirgends möglich, dass ausgebildete Lehrerinnen mit 18 oder 19 Jahren das Seminar verlassen.

Nun werden Sie vielleicht fragen: wenn der Grosse Rat und das Bernervolk gewillt sind, eine längere Ausbildungszeit zu bewilligen, eine Verlängerung um ein Jahr, was wir mit der Zeit anfangen wollen, die wir mehr bekommen, um die Mädchen auszubilden. Da möchte ich eine ganz einfache und deutliche Antwort geben. Wir wollen die vermehrte Zeit, die uns allenfalls bewilligt wird, nicht benützen, um den jungen Mädchen mehr Fächer aufzu-

laden, als sie jetzt schon haben, sondern wir wollen nur den bisherigen Stoff gründlicher und intensiver mit ihnen durchnehmen können. Das Postulat, das wir stellen, geht dahin: Mehr Ausbildungszeit, aber nicht grössere Stoffmassen. Das möchte ich an diesem Ort mit aller Bestimmtheit erklären, um gewisse Befürchtungen zu zerstreuen und vielleicht auch gewissen Wünschen von Anfang an entgegenzutreten. Solche Wünsche sind wahrscheinlich vorhanden; jeder Pädagoge, der sich mit der Ausbildung angehender Lehrer beschäftigt, lebt ganz selbstverständlich unter dem Eindruck, dass er eigentlich seinen Zöglingen immer noch zu wenig Wissen und Können auf den Weg mitgeben könne. Jeder, der an der Seminarausbildung beteiligt ist, wünscht natürlich, dass er bei diesem Anlass, wo mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden soll, auch berücksichtigt werde, dass für ihn auch noch etwas von diesem vierten Schuljahr abfalle. Da möchten wir mit aller Deutlichkeit erklären, dass wir daran nicht denken. Wir wollen das allfällige vierte Schuljahr nicht dazu benützen, um neuen Wissenskram in diese jungen Mädchen zu pressen, sondern wir wollen auf dem Ausbildungsniveau bleiben, das wir heute haben, und den Stoff nur etwas gründlicher, langsamer und ruhiger durchnehmen, damit er umso besser sitzt. Allerdings schablonenmässig können wir diese Zusicherung auch nicht abgeben. Wir können es natürlich nicht so machen, dass wir im vierten Seminarjahr gar keinen allgemeinen Wissensstoff mehr an diese jungen Lehrerinnen heranbringen. Es wird z. B. angezeigt sein, dass wir in der Muttersprache bis zum Schluss des vierten Schuljahres unterrichten. In der Muttersprache kann man nie gut genug ausgebildet sein. Man darf vielleicht schon sagen, dass gerade wir Deutschen in dieser Beziehung etwas zu wenig sorgfältig sind, während unsere Volksgenossen französischer Sprache ihrer Muttersprache viel grössere Sorgfalt widmen. Alle unsere Schulfachmänner aus dem Jura erklären, dass sie für Französisch mindestens 8 Stunden haben müssen, um ihre Zöglinge zu einem flotten, perfekten Französisch zu bringen. Das ist vielleicht etwas viel verlangt, aber anderseits dürfen wir sicher unserer Muttersprache im allgemeinen mehr Aufmerksamkeit schenken. Deshalb wären wir geneigt und gewillt, im vierten Ausbildungsjahre wenigstens dem Deutschunterricht auch noch einen angemessenen Platz einräumen. In gleicher Weise muss auch der zweiten Landessprache, im Jura dem Deutschen, und im alten Kantonsteil dem Französischen, ein gewisser Spielraum gewährt werden, schon aus dem Grunde, weil es doch immerhin eine Anzahl von jungen Lehrerinnen gibt, die nicht sofort an Ort und Stelle ihren Beruf ausüben, sondern die zuerst noch einige Jahre ins Ausland gehen, um dort als Erzieherinnen zu wirken. Das ist ihnen möglich, wenn sie in der fremden Sprache schon von ihrer Ausbildungsstätte her eine gute Grundlage mitbringen.

Daneben soll das vierte Schuljahr nur der pädagogischen und zwar der theoretisch-pädagogischen und der praktisch-pädagogischen Ausbildung gewidmet sein. Wir sollten zunächst unsere angehenden Lehrerinnen im Handarbeitsunterricht etwas besser vorbereiten können. Die Ausbildung unserer Arbeitslehrerinnen war bis jetzt überhaupt nicht gerade glänzend, auch die Ausbildung derjenigen Lehrerinnen, die bloss Arbeitslehrerinnen sind, war es nicht. Sie wissen, dass wir sie unlängst um 3 Monate verlängert haben. Dieser Fortschritt muss auch bei der Ausbildung der Primarlehrerinnen berücksichtigt werden, aber weniger theoretisch, als nach der Richtung, dass sie in die Praxis eingeführt werden. Die Mädchen müssen am Seminar schon Gelegenheit haben, vor einer Schulklasse stehen zu lernen, und zu wissen, wie man den Handarbeitsunterricht erteilt. Auch da hat man neue Methoden gefunden, und diese müssen den Mädchen bekannt gemacht werden. Dann sollte den Mädchen auch eine bessere Ausbildung im hauswirtschaftlichen Unterricht gegeben werden. Dieser macht seit dem Erlass des Gesetzes von 1920 im allgemeinen recht erfreuliche Fortschritte, die umso erfreulicher sind, als sie nicht etwa von oben herab diktiert werden, sondern sich zeigen, weil das Bedürfnis in den einzelnen Landesteilen und Ortschaften sich gewissermassen von selbst regt, da die Frauen von selbst darauf kommen, dass eine Ausdehnung dieses Unterrichtes gut wäre. Dieser Unterricht wird in den meisten Fällen von speziellen Haushaltungslehrerinnen erteilt, aber die Primarlehrerin, die im betreffenden Ort daheim ist, sollte auch etwas davon verstehen, erstens schon deshalb, weil die Ausbildung im hauswirtschaftlichen Unterricht ohne weiteres Bestandteil der Bildung jeder Frau sein sollte. Auch die sog. gebildete Frau sollte möglichst viel davon verstehen, was in der Küche und sonst im Haushalt geleistet werden muss. Davon sollte die Lehrerin speziell auch etwas kennen, um ein Gegengewicht gegenüber der mehr theoretischen Ausbildung zu haben, damit sie nicht ganz und allzusehr zum sogenannten Blaustrumpf wird, und anderseits deshalb, damit sie nicht ganz unerfahren dasteht, wenn sie gelegentlich in der Ortschaft, wo sie wirkt, zur Mitwirkung beim hauswirtschaftlichen Unterricht herangezogen wird.

Die praktische Ausbildung möchten wir auch im eigentlich pädagogischen Unterricht verbessern. Sie wissen, dass unsere angehenden Lehrer und Lehrerinnen während der Seminarzeit an sogenannten Uebungsklassen, die parallel zum Seminar laufen, von Uebungslehrern und von Methodiklehrern in die Praxis des Unterrichtes eingeführt werden. Allein die Stundenzahl, die für diesen Unterricht zur Verfügung gestellt werden kann, ist relativ sehr gering, jedenfalls zu gering, um dem jungen Mann oder der jungen Tochter die nötige Selbständigkeit und Sicherheit zu geben, die sie eigentlich vom ersten Tag an schon haben sollten. Man hat nun in den letzten Jahren diese praktische Ausbildungszeit auch etwas verlängert, speziell auch bei den Töchtern, indem man sie im letzten Schuljahr ein sogenanntes Landpraktikum durchmachen liess, eine Ausbildungszeit von 8 Tagen, die sie bei einem Lehrer oder einer Lehrerin auf dem Land in einer Klasse absolvieren mussten. Aber diese 8 Tage, die eigentlich nur 6 sind, reichen natürlich nicht hin, um eine wirklich praktische Ausbildung mit einiger Sicherheit zu erreichen. Es ist deshalb vorgesehen, dass speziell dieses sogenannte Landpraktikum in dem neu einzuführenden vierten Schuljahr für die Lehrerinnen auf 3 Wochen ausgedehnt werden soll. Es sollte auch das Fach

der Pädagogik und der Psychologie etwas besser bedacht werden können, als das bis heute der Fall war. Wir haben also für das vierte Schuljahr genügend Stoff, um die Zeit auszufüllen im Rahmen des bisherigen Unterrichts, wir könnten eher sagen, dass wir fast zu wenig Zeit haben.

Wenn Sie sich für das vierte Schuljahr erwärmen können, muss ich Ihnen auch sagen, was Sie wahrscheinlich selbst schon gedacht haben, dass diese Neuerung auch etwas kosten wird. Wir werden an den Lehrerinnenseminarien in Delsberg und Thun und am Seminar in Bern etwelche Lehrkräfte mehr anstellen müssen als bisher. Wir müssen auch in bezug auf die Stipendien das vierte Schuljahr gleich behandeln wie die andern. So wird sich ergeben, dass wir für dieses vierte Schuljahr einen Mehrbetrag von 40,000 Fr. haben müssen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass das eine Summe ist, die nicht allzuschwer ins Gewicht fällt. Wir dürfen diese Summe vielleicht auch deshalb umso eher verlangen, weil sie nicht den Fiskus belastet, sondern weil wir in der angenehmen Lage sind, diese 40,000 Fr. aus der Mehreinnahme decken zu können, die uns vom nächsten Jahr weg aus der eidgenössischen Primarschulsubvention zufallen wird. Wir werden Gelegenheit haben, über die Verteilung dieser Subvention noch zu reden. Allein ich nehme an, dass, wenn heute über diesen Punkt gesprochen und ihm stillschweigend zugestimmt wird, der Grosse Rat bei den Beratungen des Dekretes über die Verteilung der Bundessubvention die Konsequenz aus der heutigen Auffassung ziehen und diese 40,000 Fr. an die verbesserte Seminarausbildung vorweg bewilligen wird.

Nun noch ein Wort über die Ausbildung der Lehrer. Im jetzigen § 5 des Seminargesetzes sind die Lehrer auch erwähnt. Es liegt daher nahe oder ist selbstverständlich, dass auch in diesem neuen Art. 5 die Ausbildungszeit der Lehrer neuerdings festgesetzt werden muss. Auch dort ist die Sache so, dass das Bedürfnis nach einer Verlängerung der Ausbildungszeit vorhanden ist. Die Kreise, die am meisten Einblick haben, führen dafür gute Gründe ins Feld. Sie wären sofort bereit, zu verlangen, dieses fünfte Jahr für die Lehrerausbildung schon jetzt in Betrieb zu setzen. Aber wir wissen ganz genau, dass die Zeit noch nicht da ist, um diesen zweiten Schritt vorwärts zu gehen, dass die Stimmung in weiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht vorhanden ist und wir möchten, ich sage das mit aller Offenheit, aus rein taktischen Gründen das, was wir für absolut notwendig anschauen, nämlich das vierte Jahr der Lehrerinnen, nicht dadurch gefährden, dass man eventuell das fünfte Jahr der Lehrer dazu nimmt, und so riskiert, mit einer derart zusammengefassten Vorlage im Volke Widerstand zu finden. Von meinem Standpunkt aus wollen wir lieber den Spatz in der Hand, das vierte Jahr der Lehrerinnen, als die Taube auf dem Dach, die wir unter Umständen gar nicht bekommen. Auf der Unterrichtsdirektion und im Regierungsrat denkt man nicht daran, das fünfte Ausbildungsjahr für Primarlehrer, wie es gewünscht wird, an und für sich durchaus mit Recht, etwa im Kielwasser dieser Vorlage schon nächstens einzuführen. Wir möchten nur einen Schritt nach vorwärts tun. Er ist so bescheiden, dass wir ihn dem Volke gegenüber verantworten könnten. Wir möchten sagen, die Ausbildungszeit für Lehrer betrage 4—5 Jahre, statt wie heute 3—4 Jahre. Dann braucht man, wenn einmal die Zeit erfüllt ist, wo vielleicht diese 5 Jahre genehm sein werden, wenigstens nicht den schwerfälligen Apparat einer Gesetzesrevision in Bewegung zu setzen, sondern es würde nur noch ein Beschluss des Grossen Rates nötig sein. Wir möchten also den Entscheid darüber, ob und wann das fünfte Jahr der Ausbildung für die Lehrer kommen soll, in die Hand des Grossen Rates legen. Nach dieser Richtung bedeutet nun, so seltsam das klingen mag, die heutige Vorlage gewissermassen einen Rückschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, denn nach dem bisherigen Gesetz konnte die Verlängerung der Ausbildungszeit bis zur gesetzlich zulässigen Grenze vom Regierungsrat vorgenommen werden. Es war auch der Regierungsrat, der in den Jahren 1884 und 1900 von sich aus souverän und ohne Befragung des Grossen Rates die Verlängerung, zuerst um ein halbes Jahr und nachher nochmals um ein halbes Jahr durchgeführt hat, während wir jetzt bereit sind, die Kompetenz in die Hand des Grossen Rates zu legen, Sie sehen, wir haben in dieser Beziehung das grösste Zutrauen zum Grossen Rat, wir geben den Entscheid über diese wichtige Frage der Lehrerausbildung aus unserer Hand und legen ihn voller Zuversicht in die Hände des Parlamentes. Wir möchten uns als Gegengeschenk nur ausbitten, dass Sie uns ihrerseits das Zutrauen entgegenbringen und die Vorlage in der vorliegenden Fassung günstig aufnehmen. Es sind zwei Strömungen vorhanden. Die eine sagt, eine vierjährige Lehrerausbildung genüge und diese sollte man im Gesetz verankern, dann habe jedes Rütteln an dieser Ausbildungszeit ein Ende, während die andere sagt, es könne nicht auf Zeit und Ewigkeit bei diesen vier Seminarjahren bleiben, sondern es müsse das fünfte auch einmal kommen, man sollte es eigentlich schon jetzt haben. Der Regierungsrat seinerseits formuliert nun einen Vermittlungsvorschlag zwischen den beiden stark auseinandergehenden Richtungen, den wir glauben verantworten zu dürfen nach der pädagogischen, finanziellen und staatspolitischen Seite.

In Zusammenfassung dieser Ausführungen möchte ich Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten.

Eingelangt ist folgende

Motion:

In allen Proporzwahlen verursacht die Prüfung des Papiers und des Druckes der ausseramtlich erstellten Wahlzettel Unsicherheiten, die trotz aller Sorgfalt und genauester Kontrolle mit der heute geltenden Ordnung der Wahlzettelerstellung nicht beseitigt werden können. Die absolute Wahrung des Stimmgeheimnisses wird dadurch immer fraglicher.

Wir beantragen deshalb, dass in Zukunft der Staat die eingereichten Wahllisten auch als Wahl-

zettel druckt und den Listeneinreichern zur Verfügung sellt.

Diese neue Ordnung soll erstmals für die Nationalratswahlen 1931 zur Anwendung kommen.

Bern, den 12. November 1930.

Henzi
und 31 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Zur Verteilung gelangt ferner folgende

Motion Grimm

(abgeänderte Fassung vom 12. November 1930).

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht durch eine teilweise Reorganisation bei der Direktion des Innern ein Amt für Fabrik- und Gewerbewesen als selbständige interne Abteilung geschaffen werden könnte, dem insbesondere die Ueberwachung der Handhabung des Fabrikgesetzes und des gesetzlichen Arbeiterschutzes zu übertragen wäre.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 13. November 1930,

vormittags $8^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 204 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 20 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bichsel, Comte, Egger, Flück (Unterseen), Gressot, Jenny, Lardon, Lindt, Morgenthaler, Moser (Herzogenbuchsee), Périat, Schlappach, v. Steiger, Vuilleumier; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arni, Bangerter (Fraubrunnen), Meyer (Roggwil), Meyer (Porrentruy), Mülchi, Woker.

Tagesordnung:

Gesetz
über
die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen.

Abänderung von § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

Fortsetzung.

(Siehe Seite 456 hievor.)

Bärtschi, Präsident der Kommission. Die Kommission, die der Grosse Rat zur Vorberatung dieses Geschäftes eingesetzt hat, ist einmütig zum Schlusse gekommen, dem Rat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Sie konnte dies deshalb tun, weil sie zur Ueberzeugung gelangt war, dass es sich dabei um eine absolute Notwendigkeit handelt und dass dieses kleine Gesetz für die Entwicklung unseres Schulwesens von nicht geringer Bedeutung ist. Wer gewohnt ist, sich auf dem Gebiet der Schule etwas umzusehen, und wer hie und da auch einen Blick über unsere Grenzen hinaus tut, der weiss, dass überall, im In- und Ausland, heute ganz gewaltige Anstrengungen gemacht werden, um im Erziehungswesen vorwärts zu kommen. Es ist auffallend, wie sich speziell in den Staaten, die im Weltkrieg unterlegen sind, heute ein Erneuerungswille kundtut, der sich in einer gewaltigen Initiative manifestiert. Dahinter steckt sicher die Erkenntnis, dass eine gründliche Ausbildung und Erziehung unserer Jugend die sicherste Grundlage für eine Wiederaufrichtung ist.

Im Erziehungswesen muss man sich eines vergegenwärtigen: Erziehen ist eine Kunst. Eine Kunst aber lässt sich nicht einfach anlernen; dazu muss die Anlage vorhanden sein. Aber diese Anlage ist, wie alles andere, in einem gewissen Grade entwicklungsfähig, und das gilt es nun gerade beim jungen Lehrer auszunützen. Wir müssen den jungen Leuten, die den Trieb und die Freude zum Lehrerberuf mitbringen, Gelegenheit geben, sich zum richtigen Erzieher zu entwickeln. Es genügt nicht, allerlei zu wissen. Das Wissen ist nützlich, und wenn es verbunden ist mit einer Gabe zur Mitteilung, so kann es vielleicht zum Unterrichten genügen. Wenn man aber erziehen will, so gehört mehr dazu. Es gehört dazu, dass man nicht nur etwas weiss, sondern dass man auch etwas ist, dass die jungen Leute nicht nur etwas werden im Wissen, sondern auch in ihrem Können, in ihrem ganzen Wesen, im Charakter, im Beruf. Dazu müssen wir Hand bieten. Gerade in den eingangs erwähnten Staaten fällt einem auf, welche Sorgfalt man auf die Lehrerbildung verwendet, welches zeitliche Ausmass man dazu als richtig befunden hat. Das geht nach unsern Begriffen ganz ausserordentlich weit. Ich kenne deutsche Staaten, in denen man heute vom Volksschullehrer verlangt, dass er sich zunächst eine Vorbildung auf einem Gymnasium erwirbt und diese mit einer Maturitätsprüfung abschliesst, dass er sich nachher noch zwei bis drei Jahre ausschliesslich der beruflichen Vorbereitung widmet. Wir brauchen übrigens nicht einmal soweit zu gehen, um Aehnliches auch in unserem Lande festzustellen. Basel verlangt z. B. ebenfalls die Maturität und dann erst noch drei Semester ausschliesslich berufliche Vorbildung. Zürich hat schon vor mehr als einem halben Jahrhundert einen ähnlichen Vorschlag gemacht, der damals freilich nicht durchzudringen vermochte; aber heute hat Zürich wiederum ein Projekt in Arbeit, das, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Einteilung und im zeitlichen Ausmass ähnliche Wege geht.

So weit geht nun unsere Vorlage keineswegs. Es ist auch gar nicht nötig, dass wir alles, was anderswo gemacht wird, kopieren. Wir haben unsere eigenen Bedürfnisse, wir haben unser organisch gewachsenes Schulwesen, auf dem wir weiter bauen wollen; wir wollen versuchen, im Rahmen des Möglichen einen Fortschritt zu verwirklichen. Wir dürfen nicht übersehen, dass wir in unserer Lehrerbildung an allerlei Mängeln leiden, und der schlimmste derselben soll hier nun besonders ins Auge gefasst werden: die zu kurze Ausbildungszeit der Lehrerinnen.

Sie haben gestern vom Herrn Unterrichtsdirektor vernommen, wie alt das gegenwärtige Gesetz ist; es ist anno 1875 erlassen worden. 1881 hat dann der erste Lehrerinnenkurs mit dreijähriger Ausbildungszeit begonnen, 1884 wurde er abgeschlossen. Seit 50 Jahren ist also nun die Ausbildungszeit für Lehrerinnen genau gleich geblieben, nämlich drei Jahre. Ich möchte fragen: Wo haben wir einen Beruf, von dem man Aehnliches sagen könnte? Wo hat man in kaufmännischen, technischen, gewerblichen oder wissenschaftlichen Berufen seit 50 Jahren keine Verlängerung der Ausbildungszeit vorgenommen? Ich glaube, diese Frage stellen, heisst auch, sie beantworten. Wir sind ganz einfach mit unserer Lehrerinnenausbildung zurückgeblieben. Das zeigt sich auch darin, dass wir heute mit noch zwei weitern Kantonen an letzter Stelle in der ganzen Schweiz stehen. Das würde nun an und für sich nicht schaden, wenn nicht ganz schwerwiegende Bedenken gegen den heutigen Zustand sich geltend machen liessen.

Solche Mängel bestehen. Unsere Lehrerinnenausbildung leidet unter einem Uebermass von Forderungen, die heute einfach nicht mehr erfüllt werden können. Im Laufe von 50 Jahren hat sich natürlich der Stoff gehäuft. Man kann lange von Stoffbeschränkung sprechen — das Leben schreitet eben vorwärts. Aber auch das Unterrichtsverfahren ist heute ein anderes geworden. Man sieht heute den Unterricht in den Seminarien in einer Art und Weise erteilen, wie man wünscht, dass die jungen Lehrer und Lehrerinnen ihn später selbst auch wieder den Kindern geben. Heute sehen wir nicht einfach ein Vermitteln von fertigen Begriffen, sondern das Bestreben, den Stoff zu erarbeiten, ihn erleben zu lassen, das Gehörte zu vertiefen.

Wenn nun aber der Stoff gewachsen ist, wenn das Unterrichtsverfahren so geworden ist, dass es mehr Zeit erfordert, wenn aber gleichzeitig die drei Jahre Seminarzeit geblieben sind, wie hat man sich da beholfen? Es gab eine einzige Möglichkeit: der Seminaristin wurden immer mehr Stunden zugemutet. Mir liegt der Plan unseres Lehrerinnenseminars Thun vor. Ich bin wahrhaftig erschrocken, als ich sah, dass in der II. Klasse im Sommer 42 Stunden mit obligatorischen Fächern besetzt sind. Nicht darin inbegriffen ist, was diese Seminaristinnen sonst noch etwa treiben, indem sie Klavier- oder Violinstunden nehmen oder sich in einer weitern Fremdsprache ausbilden möchten, z. B. im Englischen; und nicht inbegriffen ist auch das Hospitieren im Unterricht. Dies alles kommt also noch zu den genannten 42 Stunden hinzu. Nun stelle man sich vor, was das heisst: 42 Stunden Unterricht, daneben die Aufgaben, die Vorbereitung für die Stunden; dann muss sich die Seminaristin auch als Arbeitslehrerin ausbilden, muss dafür zu Hause also noch Arbeiten machen. So kommt man zu einem Masse von Inanspruchnahme, das man als unsinnig bezeichnen muss und einfach nicht mehr verantworten kann.

Dazu kommt nun, dass dies gerade in die wichtigen Entwicklungsjahre fällt, wo die seelisch und körperlich so wichtigen, ja, ich möchte sagen, entscheidenden Veränderungen vor sich gehen und wo das junge Mädchen mehr als in irgend einem Zeitpunkt gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt ist. Da muss man doch sicher sagen: Diesen Zustand dürfen wir nicht länger bestehen lassen. Dazu kommt weiter, dass wir noch vor neuen Aufgaben stehen. Man spricht von der Erweiterung des Handarbeitsunterrichts, des hauswirtschaftlichen Unterrichts, der Werkunterricht soll eingeführt werden, also praktische Aufgaben, von denen man wünschen muss, dass sie erledigt werden.

Und bei alledem wird der Zweck der Seminarausbildung noch gar nicht erreicht. Wenn hier zwei Zwecke gleichzeitig verfolgt werden sollen, geht es ungefähr so, wie wenn man zwei Hasen miteinander jagen will: man kommt bei keinem zum wünschbaren Ergebnis. Die beiden Zwecke sind die allgemeine und die berufliche Ausbildung. In der allgemeinen Ausbildung führt ein derartiges Uebermass

dazu, dass man nur das Notwendigste macht und sich nie richtig in die Sache vertiefen kann. Es kommt dazu, dass zeitweise der Unterricht unterbrochen werden muss, weil die berufliche Ausbildung dies immer wieder verlangt. Steht die Seminaristin in ihrer beruflichen Ausbildung, so hat sie immer das Gefühl: Jetzt sollten wir für die wissenschaftlichen Fächer arbeiten, das Examen steht vor der Türe! So kommt eine Hast und Unruhe hinein, die einer jeden der beiden Betätigungen schädlich ist, die keinen der beiden Zwecke richtig erreichen lässt.

Am bedenklichsten aber scheint mir, dass nicht die nötige Zeit für das bleibt, was wir als besonders wichtig bezeichnen müssen: das selbständige Praktizieren. Nach dem mir vorliegenden Plan kommt ein Mädchen im Lehrerinnenseminar, wenn wir alles zusammenrechnen, die einzelnen Lektionen, in denen es sich zunächst versucht, und den praktischen Unterricht, den es nachher in Klassen zu erteilen hat, vielleicht nicht einmal auf 100 Stunden Praktikum. Dass dies viel zu wenig ist, brauche ich wohl kaum näher auszuführen.

Weiter ist auch zu sagen, dass die Seminaristin entschieden zu früh das Studium in bestimmten wissenschaftlichen Fächern beginnen muss. Es ist ein Unding, wenn eine Seminaristin mit 16 Jahren bereits mit einem so schwierigen Kapitel wie Psychologie sich befassen muss, auch wenn man die Sache so einfach als möglich gestaltet; eine gewisse logische Schulung müsste doch vorausgegangen sein. Zu jung ist die Lehrerin auch, wenn sie aus dem Seminar austritt. Sie haben gestern aus den Ausführungen des Herrn Unterrichtsdirektors vernommen, dass eine Lehrerin mit 18 Jahren bereits patentiert werden kann. Wenn sie in diesem Alter austritt und das Geschick es will, dass sie an eine Gesamtschule kommt, wie das hie und da der Fall ist, dann kann sie also gerade den gleichaltrigen Jünglingen Fortbildungsschulunterricht erteilen. Das ist ganz sicher ein Unding.

Der Herr Unterrichtsdirektor hat Ihnen bereits ausgeführt, was man sich von der Verlängerung um ein Jahr verspricht. Es wird nicht möglich sein, die wissenschaftliche Vorbereitung und die berufliche Ausbildung gänzlich auseinanderzuhalten; das wird immer noch zum Teil nebeneinander einhergehen; aber im wesentlichen lässt sich dann doch eine solche Scheidung durchführen. Dann lässt sich auch der Stoff — das Pensum soll ja nicht erweitert werden — in anderer Weise bewältigen, mehr innerlich und wertvoll vermitteln. Und dann kommt auch die berufliche Ausbildung zu ihrem Recht, indem vor allem das Praktikum ausgedehnt werden kann; es sollen dann doch wenigstens drei Wochen Landpraktikum eingeführt werden.

Zu alledem kommt nun noch, dass man zugleich einen Nebenzweck erreicht, den man nicht gesucht hat. Es ist ganz wertvoll, dass dann wenigstens einmal im Frühling kein neuer Jahrgang Lehrerinnen austritt, was eine fühlbare Entlastung auf dem Lehrerinnenmarkt — wenn ich so sagen darf — bringen wird, wodurch der vielbeklagte Lehrerinnenüberfluss doch einigermassen eingedämmt werden kann. Aber ich betone: Das ist nicht etwas Primäres, das man dabei gesucht hätte, sondern es ist durchaus etwas Sekundäres.

Ich habe bisher nichts über die Ausbildung der Lehrer gesagt, und auch der Herr Unterrichtsdirektor hat diese eigentlich auch nur ganz in zweiter Linie berührt. Er hat zudem betont, dass nicht in Aussicht genommen sei, die Ausbildungszeit der Lehrer etwa jetzt schon zu verlängern. Damit ist aber nicht gesagt, dass nicht auch dort Manches zu wünschen übrig bliebe. Obschon für die Lehrer seit 1904 eine Ausbildungszeit von vier Jahren besteht, machen sich dort eigentlich ganz ähnliche Mängel geltend, wie in der Lehrerinnenausbildung. Man darf nicht vergessen, dass im Lehrerseminar eben doch ein grösseres Pensum zu bewältigen ist, und man wird das auch verstehen, wenn man bedenkt, dass der Lehrer in der Oeffentlichkeit heute noch eine etwas andere Stellung hat und dass andere Anforderungen an ihn gestellt werden, als an eine Lehrerin; ferner, dass er im Seminar methodisch nicht etwa nur auf den Unterricht einer einzelnen Stufe, sondern vom 1. bis 9. Schuljahr vorbereitet werden muss. Und auch bei der Lehrerausbildung zeigt sich das Schädliche des Nebeneinander von allgemeiner und von praktisch-beruflicher Ausbildung. Das führt zu ähnlichen Erscheinungen, wie sie für die Seminaristin bereits geschildert wurden.

Vor allem aber ist Tatsache, dass auch der Seminarist zu früh zu den beruflich wissenschaftlichen Fächern kommt und dass er zu früh die volle Verantwortung übernehmen muss, die einem Lehrer obliegt, wenn er in die Praxis hinaustritt. Wenn der junge Lehrer patentiert wird, dann beginnt der gleichaltrige Abiturient eines Gymnasiums gerade mit seiner beruflichen Ausbildung; so ungefähr stehen die Dinge. Mit 20 Jahren tritt der junge Lehrer hinaus in ein Amt, das wir wohl als eines der verantwortungsvollsten bezeichnen dürfen, die überhaupt existieren.

Man hat sich in der Kommission darüber ausgesprochen, und es ist von verschiedenen Seiten her die Meinung ausgedrückt worden, dass es vielleicht möglich wäre, in diesem Punkt eine Besserung herbeizuführen, indem man das Eintrittsalter des Seminaristen erhöhen würde. Es könnten vor den Beginn der Seminarzeit ein oder zwei Jahre eingeschaltet werden, indem der junge Mann für einige Zeit in die welsche Schweiz ginge. Es wurde auch geltend gemacht, und es spricht sehr viel für diesen Vorschlag — dass es ihm nicht schaden würde, wenn er einen Teil einer Lehrzeit durchmachen würde, vielleicht in einem gewerblichen Beruf. Es hat noch nie einem geschadet, wenn der Wind der Wirklichkeit etwas scharf an ihm vorbeigepfiffen hat. Ich habe schon vor längerer Zeit einmal mit dem Leiter unseres Oberseminars hierüber gesprochen, und er hat zugegeben, dass dies famos wäre; aber er befürchtet, das könnte dann dazu führen, die Schwierigkeiten, zu Beginn der Seminarzeit die jungen Leute zu einer Einheit zusammenzuschweissen, wie dies sein muss, damit sie nachher miteinander marschieren können, nur noch zu verstärken. Und anderseits ist es auch nicht von der Hand zu weisen, dass möglicherweise gerade die tüchtigsten dieser Leute, die man am liebsten im Seminar hätte, wenn sie einmal in eine solche Lehre eingetreten sind, nach einem Jahre sagen würden, dass ihnen dies eigentlich noch besser

passe und dass sie nun weiterfahren wollen; damit gingen sie dem Lehrerberuf verloren. Diese Frage steht heute nicht zur Diskussion, darf aber wenigstens geprüft werden.

Das Wichtigste aber ist, dass wir unbedingt an die praktische Ausbildung des Lehrers denken müssen. Wie steht es heute damit? Nachdem der Seminarist eine zeitlang Psychologie und Pädagogik getrieben hat, lässt man ihn im Unterricht hospitieren. Nachher hat er die Aufgabe, mit einer kleinen Gruppe von Schülern seine ersten Lehrübungen zu machen. Daraufhin teilt man ihm eine ganze Klasse zu, aber nicht für den gesamten Unterricht, sondern nur in einem Fache, worin er während einiger Wochen seine Lehrübungen macht. Dann kommt er für eine Woche in eine Klasse mit nur einem einzigen Schuljahr, wie wir sie hier in der Stadt haben und hierauf für eine Woche aufs Land hinaus, wo er mehrere Schulklassen bekommt. Diese Einrichtung ist famos, und es ist hier ausdrücklich anzuerkennen, dass das Seminar unter den Verhältnissen, in denen es steckt, sein Menschenmöglichstes tut. Aber wenn ich nun all das zusammenrechne, was der junge Mann an wirklichem Praktikum leistet: zuerst seine Lektion in den kleinen Grüpplein, nachher, wenn man so sagen darf, als Fachlehrer, hierauf in der städtischen Klasse und endlich noch eine Woche auf dem Land, so macht das vielleicht rund 125—130 Stunden aus — Stunden, nicht etwa Tage! Was bedeutet das eigentlich? Was ist es, gemessen an dem, was man sozusagen in jedem andern Beruf an praktischer Betätigung verlangt, ehe einer ein eigenes Geschäft übernimmt, unter eigener Verantwortung hinaustritt? Das ist entschieden viel zu wenig; in einem andern Beruf würde man sagen, das grenze sehr stark an Dilettantismus. Tatsächlich halte ich dafür, und ich glaube, die ganze Lehrerschaft ist darin einig, dass die Zeit für diese praktische Ausbildung ungenügend, dass sie zu kurz ist. Wir sehen, wie man anderswo viel weiter geht; Zürich will in dem bereits erwähnten Projekt ein Mehrfaches unserer Zeit dafür reservieren. Es gibt Staaten, die von ihren jungen Lehrern verlangen, dass sie sich ein ganzes Jahr lang praktisch betätigen, bevor sie das Recht erhalten, irgendwo definitiv angestellt zu werden. Es lässt sich durchaus darüber streiten, ob das nicht eine Forderung ist, die man ins Auge fassen könnte. Heute soll das nicht geschehen; aber wir müssen daran denken, auch in der Lehrerbildung um einen Schritt weiter zu gehen. Wenn vom Herrn Unterrichtsdirektor dieses Problem in äusserst vorsichtiger Weise berührt worden ist, was ich vollkommen begreife, so muss doch auch betont werden, dass über kurz oder lang eine Verlängerung von 4 auf $4^1/_2$ Jahre oder mehr verlangt werden muss. Auf jeden Fall wäre es eine Kurzsichtigkeit, wenn wir heute, wo wir nun einmal daran sind, das Gesetz zu revidieren, nicht auch gleich wenigstens die Möglichkeit vorsehen würden, eine Verlängerung der beruflichen Ausbildung für die Seminaristen herbeizuführen.

In welche Form wollen wir das nun kleiden? Wie wollen wir die geäusserten Wünsche dem Volk in dieser Vorlage unterbreiten? Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Kommission schliesslich einstimmig dazu gelangt ist, dem Ihnen ausgeteilten Text der Regierung zuzustimmen. Allerdings hat dabei das «Wie» doch etwas zu reden gegeben. Ich hätte hierüber vielleicht nicht gesprochen, wenn ich nicht zu meinem Erstaunen in einer Zeitungsnotiz über die Verhandlungen der Fraktion meiner verehrten Kollegen zur Rechten gelesen hätte, dass dort in dem Sinne referiert worden sei, als hätte man in der Kommission das Manöver versucht, dem Volk die Entscheidung über die Ausbildung der Lehrer zu entziehen. So ist die Sache nicht. Der Vizepräsident der Kommission, der dort referierte, hat mir auf Befragen ohne weiteres erklärt, das sei falsch, das habe er auch gar nicht gesagt. Damit ist die Sache für mich erledigt; ich nehme an, dass keine Partei ein Interesse daran hat, auf dem Rücken dieses Gesetzes irgendwelchen parteipolitischen Wind erzielen zu wollen.

In der Kommission lag uns einmal dieser Text der Regierung vor, der bestimmt, dass die Ausbildungszeit für Lehrerinnen auf 4 Jahre verlängert werde und dass sie für die Lehrer 4—5 Jahre betrage. Wir wussten aber auch, dass sich noch andere mit dieser Sache beschäftigt hatten, so z. B. die Seminarkommission, deren Fassung mit dem regierungsrätlichen Text übereinstimmte. Dann musste man aber auch die zunächst Betroffenen anhören, wie das überall der Fall ist. Wenn in irgend einem Beruf die Ausbildungszeit verlängert werden soll, wird man in erster Linie diesen Beruf selbst anhören. Die Lehrerschaft hat sich im ganzen Kanton sehr intensiv mit dieser Frage befasst; man kann sogar sagen, dass in der ganzen Schweiz diese Frage zur Diskussion stand. Im schweizerischen wie im kantonalen Lehrerverein war man in allen Sektionen darin einig, dass eine Trennung der allgemein-wissenschaftlichen und der beruflichen Ausbildung erzielt werden müsse und dass eine Verlängerung der Ausbildungszeit zu fordern sei. Die Schulsynode, die die Frage ebenfalls beraten hatte, brachte die Formel: vier bis fünf Jahre, und zwar für Lehrer und Lehrerinnen. In der Kommission selbst wurde bemerkt, es wäre vielleicht noch eine andere Lösung möglich, indem man es dem Grossen Rate überlassen könnte, jeweilen die Ausbildungszeit festzusetzen, so dass im Gesetz nur eine Mindestdauer festzulegen wäre, also z. B. in der Weise, wie es schon 1875 von der Regierung vorgeschlagen worden war. Das gleiche hat man übrigens anderswo auch getan. So wird z. B. in der regierungsrätlichen Verordnung über die Ausbildungszeit in den gewerblichen Berufen gesagt, die Lehrzeit betrage mindestens so und so viele Jahre. Weiter ist zu sagen, dass auch nicht jedesmal vom Volke abgestimmt werden muss, wenn eine Aenderung über die Ausbildung der Mittellehrer eintreten soll.

So schien es denn einigen Mitgliedern, man könnte auch in diesem Falle so vorgehen, dass man, nachdem ein Mitglied für Lehrer und Lehrerinnen 4 Jahre vorgeschlagen hatte, festlegen würde: «wenigstens 4 Jahre», wobei es dem Grossen Rat überlassen wäre, jeweilen die Ausbildungszeit festzusetzen. Nun wurde aber dagegen eingewendet, es könnte dem Grossen Rat einmal einfallen, zu beschliessen, diese Ausbildungszeit habe nun 6, 8, 10 oder 12 Jahre zu betragen, und das wäre doch vollständig unsinnig. Theoretisch wäre so

etwas möglich, praktisch aber natürlich nicht. Ich möchte den Grossen Rat sehen, der in einem Dekret über die Lehrerbildung 8, 10 oder 12 Jahre vorschreiben würde! Ich glaube, der brauchte nicht mehr manchen Grossratsabend mitzumachen; jedenfalls würde ihn das Volk nicht wieder wählen. So gefährlich wäre das also nicht. Aber von der Regierung aus ist erklärt worden, es könnten im Volk doch derartige Befürchtungen entstehen und es könnte geltend gemacht werden, man wolle dem Volk ein Recht entziehen, das ihm gehöre. So einigten wir uns schliesslich dahin, dass wir doch dem Vorschlag des Regierungsrates zustimmten; das ist der Text, wie er Ihnen heute vorliegt.

In der Kommission ist auch von den Schwierigkeiten gesprochen worden, die dem Gesetz in der öffentlichen Meinung entstehen werden. Ich glaube zwar, wenn wir etwas Rechtes gemacht haben, so dürfen wir nachher auch vom Volke etwas Rechtes erwarten. Man sollte also nicht von vornherein zu sehr von den Schwierigkeiten sprechen, die vielleicht zu gewärtigen sind, weil man sonst riskiert, dass man dem Volk selbst solche Befürchtungen suggeriert, die ursprünglich bei ihm gar nicht vorhanden waren. Gleichwohl ist es nötig, dass wir hier einige Dinge, die in der Kommission zur Sprache kamen, ernsthaft prüfen.

Nicht wenige Leute werden erklären: Die Lehrerinnen, wie wir sie heute haben, sind uns ganz recht; trotzdem sie nur drei Jahre Ausbildungszeit genossen haben, die man heute als ungenügend bezeichnet, sind wir durchaus zufrieden mit ihnen, und es wäre undankbar, dies nicht anzuerkennen. Das ist an und für sich richtig. Aber dasselbe könnte man auch bei jedem andern Beruf sagen. In jedem Beruf gibt es Leute, die vermöge ihrer besondern Fähigkeiten auch bei ungenügender Ausbildungszeit auf die Höhe gekommen sind. Es handelt sich aber doch darum, Umwege zu vermeiden und die Leute, denen wir nachher das Wertvollste anvertrauen, das wir haben, unsere Jugend, möglichst gut auszubilden. Wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, was seit 50 Jahren gut war, werde wohl auch für die Zukunft genügen, dann könnte man überhaupt auf dem gleichen Flekken bleiben und dann wären wir mit unsern Schulen heute noch dort, wo Jeremias Gotthelf sie vor 100 Jahren gesehen und geschildert hat. Solche Einwände wollen wir also nicht allzu tragisch nehmen.

Viel ernsthafter scheint mir ein anderer Einwand zu sein: Kommen die jungen Leute, die man länger studieren lässt, dann nicht mit viel zu dicken Brillengläsern zurück, durch die sie schliesslich die Welt, wie sie besteht, gar nicht mehr sehen? Gibt das nicht weltfremde, unpraktische Leute, die man nicht mehr in die einfachen ländlichen Verhältnisse hinausschicken kann, Leute, die von einem Dünkel erfüllt sind, der abstösst? Dazu möchte ich erklären, dass, soweit ich gesehen habe, wirkliche Bildung nicht hochmütig macht; wirkliche Bildung macht vielmehr bescheiden. Was gefährlich ist, das ist eine Halbbildung; es ist die Scheinbildung, die diesen Dünkel erzeugt, der die Leute «aufgeblasen» macht; es ist diese Pseudobildung, die zu vergleichen ist einem schlechten Verputz, der bei erster Gelegenheit wieder abfällt. Aber was richtig von innen heraus geworden ist, eine Bildung, die erzielt worden ist, die in Fleisch und Blut übergegangen ist, kann jungen Menschen nie schaden. Ueberdies ist zu sagen, und die Regierung erklärt das deutlich, dass wir ja nicht den theoretischen, den wissenschaftlichen Stoff erweitern wollen, sondern es soll ausdrücklich die berufliche Bildung besser gefördert werden; man will die Berührung gerade mit dem Lande und der Landbevölkerung, mit all ihren Nöten und Wünschen fördern, indem man das Landpraktikum erweitert. Das muss bei dieser Neuerung doch alles andere überwiegen.

Es wurde weiter geltend gemacht, dass die Befürchtung bestehe, es würden dann gerade die Leute aus den kleinen Verhältnissen heraus nicht mehr zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf kommen, weil das Studium zu lang und zu kostspielig sei. Da möchte ich nun deutlich erklären, dass die Kommission der Auffassung ist, unter keinen Umständen dürfe es dazu kommen, dass gerade Leute aus bescheidenen Verhältnissen den Lehrerberuf nicht mehr ergreifen könnten. Wir haben auch die Zuversicht, die Regierung werde das Nötige hiefür vorkehren. Aus der Vorlage ist bereits ersichtlich, dass Stipendien in genügendem Ausmasse bereitgestellt werden sollen, damit es jedem begabten Jüngling und jeder begabten Tochter, sofern sie sich für das Lehramt eignen, möglich wird, diesen Beruf auch wirklich zu ergreifen.

Zum Schlusse noch die dem Staate erwachsenden Kosten. Etwas Rechtes kostet immer auch etwas, und das wird der Staat eben bezahlen müssen. Aber wir sehen nun den glücklichen Zufall, dass ihm gerade in diesem Moment das nötige Geld in den Schoss fällt. Wir haben vernommen, dass dem Staat aus der erhöhten Bundessubvention ein Betrag zufällt, der es ermöglichen wird, ohne weitere Belastung des Budgets diese Neuerung durchzuführen.

Wenn man also die Sache ernsthaft prüft, so können derartige Einwände nicht als stichhaltig bezeichnet werden. Ich glaube, auch das Bernervolk sei bereit, uns auf dem ihm vorgeschlagenen Wege zu folgen, und es wird umso vertrauensvoller einen herzhaften Schritt auf diesem Wege vorwärts tun, als der Grosse Rat, wie ich hoffe, aus Ueberzeugung und einstimmig der Vorlage des Regierungsrates zustimmen wird, wie es auch die Kommission getan hat.

Baumgartner (Köniz). Nach den ausführlichen Begründungen und Erläuterungen, die wir gestern durch den Regierungsvertreter und soeben durch den Kommissionspräsidenten gehört haben, bleibt mir nur noch die Aufgabe, die Stellung unserer Fraktion und auch unserer Fraktionsmitglieder in der Kommission zu umschreiben. Wir gehen im grossen und ganzen mit diesen Begründungen einig, haben aber gewisse Bedenken, die wir hier vorbringen möchten. Dabei ist zu sagen, dass diese Bedenken nicht etwa einer Schulunfreundlichkeit unserer Fraktion und des hinter uns stehenden Volkes entspringen, sondern dass wir für uns und die hinter uns stehenden Leute in Anspruch nehmen können, schulfreundlich zu sein. Sowohl in der Kommission, als auch in unserer Fraktion ist zu diesen Bedenken die gleiche Stellung eingenommen worden.

Die Verlängerung der Ausbildungszeit für die Lehrerinnen von 3 auf 4 Jahre hat auch bei uns wenig zu diskutieren gegeben. Immerhin wurde bemerkt, der Sprung sei doch etwas gross. Wenn diese vermehrte Zeit, wie das namentlich vom Regierungsvertreter ausgeführt wurde, hauptsächlich der beruflichen Ausbildung dienen soll, dann hätte ein halbes Jahr wohl auch genügt, gerade wie seinerzeit für die Lehrer. Wir stimmen nun aber dieser Lösung zu, da wir wissen, dass es für die Lehrerinnen eine Notwendigkeit ist, namentlich von gesundheitlichen Rücksichten aus, dass sie entlastet werden und dann nicht halbkrank ins Lehramt hinaustreten müssen; denn der normale Zustand, im Gegensatz zum gegenwärtigen Lehrerinnenüberfluss, wird doch sein, dass die Töchter vom Seminar weg in ihr Amt übertreten.

Bezüglich der Erweiterung der Seminarzeit für die Lehrer hatten wir die Auffassung und haben sie zum Teil jetzt noch, dass dies eine Belastung für das Gesetz bedeute. Es wird uns etwas Mühe kosten, dies dem Volk verständlich zu machen. Die Sache ist aber nun doch so festgelegt und auch im Bericht des Regierungsrates so ausgeführt, dass wir gut gewappnet vor die Gegner treten können. Mit guten Gründen konnte man aber geltend machen, es sei eine Verquickung, dass nun auch die Frage der Ausbildung der Lehrer einbezogen wurde. Nachdem man aber glaubte, dies wagen zu dürfen — und ich bin überzeugt, dass es zu wagen ist — wollen wir dieser Lösung zustimmen. Unser erster Eindruck war, diese Erweiterung wäre nicht gerade nötig gewesen. Sie betrifft aber den nämlichen Gesetzesartikel, und da wir doch an die Revision schreiten und gesagt wird, es liege in der Luft, dass auch für die Lehrer etwas Aehnliches getan werden müsse, so können wir uns einverstanden erklären. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Erhöhung dann nicht dringend ist und dass man ruhig noch 10 oder 15 Jahre warten kann, bis man die Ausbildungszeit der Lehrer erhöht.

Es ist, wie wir gehört haben, auch der Gedanke aufgetaucht, mit der Zeit könnte man die Seminarien den Gymnasien anschliessen. Wir möchten hier gleich betonen, dass uns dies nicht sympathisch wäre. Wir können es nicht recht verstehen, dass man den Lehrer, der in der Volksgemeinschaft eine ganz besondere Stellung einnimmt, in der Ausbildung gleichstellen will wie die übrigen wissenschaftlichen Berufe. Der Grossteil der Anwesenden wird wohl einig mit mir sein, dass das ein Wagnis bedeuten würde. Ich kann mich da irren; denn erst die Zukunft wird lehren, nach welcher Richtung die Entwicklung geht. Aber heute, das ist unsere Ueberzeugung, wäre es gewagt, diese Frage weiter zu verfolgen und zu einem solchen Schlusse zu kommen.

Es ist auch angetönt worden, und das hat dann zu der kleinen Kontroverse geführt, man sollte eigentlich nicht jedesmal, wenn man die Seminarzeit verlängern will, das Volk um seine Meinung befragen müssen. Nach unserer Meinung aber sollte das geschehen; denn es ist doch nicht dasselbe und hat beim Volke nicht die gleiche Bedeutung, ob man die Lehrzeit für Schreiner oder Notare oder Aerzte festsetzt, oder dann für die Lehrer, denen wir unsere Jugend anvertrauen müssen. Und dann ist noch ein Grund anzuführen, den ich auch erwähnen muss, selbst wenn er etwas materiell klingt: Die Lehrer werden von der Allgemeinheit besoldet, sie nehmen auch in ihrem Beruf eine Sonderstellung ein, so dass man dem Volke in dieser Hinsicht ein Mitspracherecht einräumen muss. Wir sind der Auffassung, dass die wissenschaftliche Ausbildung des Lehrers im grossen und ganzen für das Volk im Lande herum genügt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass nicht auch wir eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer für nötig halten, wenn nachher dem Lehrer der richtige Platz innerhalb der Volksgemeinschaft zukommen soll. Wir sind sehr einverstanden mit den Ausführungen des Regierungsvertreters, der gestern sagte, diese Verlängerung solle hauptsächlich der beruflichen Ertüchtigung zugute kommen. Damit stehen wir einigermassen im Widerspruch mit den Arbeiten und den Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der Lehrerschaft, deren Thesen von der Schulsynode unterstützt wurden und die besagten, die Lehrer- und Lehrerinnenbildung bedürfe einer Vertiefung wissenschaftlicher und einer Erweiterung rein beruflicher Natur. Nach unserer Auffassung müsste dann der zweite Teil vorangesetzt und die Forderung nach vermehrter wissenschaftlicher Vertiefung an die zweite Stelle gerückt werden. Wir gehen aber noch weiter und betrachten überhaupt die heutige wissenschaftliche Vorbildung als genügend, nicht als genügend dagegen die praktische Einführung der jungen Leute in unsere Volksgemeinschaft.

Auch wir sind der Ansicht, dass die Lehrer und Lehrerinnen zu jung ins Amt herauskommen; sicher nicht alle, wie auch der Berichterstatter der Kommission gesagt hat, da ein tüchtiger Bursche und ein tüchtiges Mädchen sich rasch zurecht finden. Im grossen und ganzen aber ist es so, dass sie etwas Mühe haben, im Verkehr mit Eltern und Kindern sich richtig einzustellen, weil sie selbst noch gar keine Lebenserfahrung besitzen. Sie kommen also, wie man sagt, noch etwas unfertig heraus. Wir wünschen, dass sie nicht so weltfremd der Bevölkerung in den Dörfern draussen entgegentreten, wie das öfters der Fall ist. Was zu ihnen gehört, das ist ein praktischer Sinn, eine gewisse Lebenserfahrung, Herzens- und Gemütsbildung. Das gehört aber schliesslich auch zur beruflichen Vorbildung und weniger zur wissenschaftlichen Seite ihrer Bildung. Wenn sie so auftreten können, dann bin ich überzeugt, dass sie in der Schule auch die richtige Autorität haben werden, die schliesslich das Wichtigste ist, um mit den Kindern etwas zu erreichen; das aber geht ihnen ab, solange sie den innern Kontakt nicht gefunden haben.

Diese Bedenken haben sich bei manchen Mitgliedern unserer Fraktion so weit verdichtet, dass sie Ihnen ein Postulat stellen und ich bitte Sie, in zustimmendem Sinne dazu Stellung zu nehmen. Das Postulat lautet: Der Regierungsrat wird eingeladen, bis zur zweiten Lesung des Gesetzes die Frage zu prüfen, ob das Eintrittsalter, welches die Seminarien verlangen, nicht höher festgesetzt werden sollte.

Manche von Ihnen werden sich etwas verwundert fragen: Wo kommen wir denn damit hin?

Das ist etwas ganz Neues. Der Berichterstatter der Kommission hat aber bereits angetönt, dass diese Frage in der Kommission ventiliert wurde. Je mehr man sich damit befasst, desto mehr Gründe lassen sich dafür anführen. Die Frage des Aufnahmeexamens ist leicht zu lösen. Man müsste den Aspiranten gestatten, die Aufnahmsprüfung gleich nach ihrem Schulaustritt zu machen, ohne dass der Eintritt dann gleich erfolgen muss. Das Seminar kann dann immer einen Modus finden, damit es weiss, dass für das folgende Jahr so und soviel Leute in Reserve stehen. Es erhebt sich aber nun die zweite Frage, was mit diesem einen oder den zwei Jahren anzufangen sei. Diese Zeit kann ganz gut praktisch verwendet werden, wobei die Belastung für die Eltern geringer ist, als wenn man ein solches praktisches Jahr hinter der Seminarzeit anschliesst, wo die finanzielle Belastung für die Eltern bedeutend grösser wäre, da die Leute mit 21 Jahren grössere Anforderungen stellen als mit 16 Jahren. Wenn der Bursche aus der Schule kommt, kann er ein Jahr lang ins Welschland gehen oder bei einem Landwirt oder auch zu Hause Beschäftigung finden. Wir haben z. B. in Bern Gymnasiallehrer, die zu Hause beim Melken geholfen haben, bevor sie ins Seminar eintraten, und die heute zu den Tüchtigsten gehören, die wir haben. Bei diesem Vorgehen wird es dann auch ganz guten Schülern aus Primarschulen oder etwas weniger guten Sekundarschülern möglich sein, sich durch ein Jahr Welschlandaufenthalt in der französischen Sprache soweit auszubilden, dass sie hierin mit den Schülern aus grossen Zentren, die im Französischen voraus sind, konkurrieren können. Ich möchte Sie also bitten, dieses Postulat wohlwollend zu behandeln. Es ist ja keine definitive Forderung, sondern soll bloss zur Prüfung an die vorberatenden Instanzen gewiesen werden. Wenn man mir beweisen kann, dass es nicht im Interesse der Lehrerbildung liegt, bin ich sofort bereit, es zurückzuziehen. Es soll also keine Erschwerung für die Lehrerbildung sein, sondern ihr dienen.

Zum Schlusse möchte ich noch ganz kurz die Frage der Stipendien streifen. Es werden für diese «Zöglinge», wie man sie immer nennt, obschon ich finde, das sei kein schönes Wort, Stipendien bis maximal 1200 Fr. pro Jahr ausgerichtet. Durch die Verlängerung der Seminarzeit wird natürlich der Posten für Stipendien stärker belastet als bisher. Unsere Fraktion hat zu dieser Frage keine Stellung bezogen. Es ist klar, dass wir durch diese Gesetzesrevision keine Mehrbelastung für den Staat entstehen lassen dürfen. Es gab aber auch Stimmen in unserer Fraktion, die sich gerade für diese Frage interessierten. Für die Leute, die weit vom Lande herkommen, aus den «Krächen» heraus, ist das Studium am teuersten, da die aus der Stadt Bern kommenden Leute daheim bei ihren Eltern wohnen können. Wieder andere haben geltend gemacht — denn gerade wir sind diejenigen, die immer etwas Sorge tragen zu den Staatsfinanzen — es sei nicht ganz logisch, dass man bis zu 1200 Fr. Stipendien für die Ausbildung von Lehrern gewähre und auf der andern Seite ein solcher Lehrerüberfluss bestehe. In andern Berufen, so für die Mechaniker, bestehen staatliche Stipendien von höchstens 300 Fr. Das ist ein gewisses Missverhältnis, das sich aber dadurch rechtfertigen lässt, dass der Lehrer für die Allgemeinheit ausgebildet wird und diese nachher auch die Besoldung für ihn aufzubringen hat.

Das sind die Ausführungen *im Namen* unserer Fraktion. Das Postulat dagegen stelle ich persönlich.

Aebersold. Den Ausführungen des Unterrichtsdirektors und des Kommissionspräsidenten hätte ich eigentlich nichts mehr beizufügen. Ein Punkt aber scheint mir so wichtig zu sein, dass er gleich zu Beginn der Beratungen vollständig abgeklärt werden sollte. Es betrifft die bereits erwähnte Zeitungsnotiz, die dahin geht, dass die Kompetenz des Grossen Rates, die Verlängerung der Ausbildungszeit für Lehrer auf 5 Jahre zu erhöhen, gewissermassen eine Tendenz sei, die Volksrechte zu beschneiden. Dies ist nun aber nicht der Fall. In der Kommission ist diese Frage ganz gründlich besprochen worden, da Bedenken laut wurden, wie sie heute nun Herr Baumgartner mitgeteilt hat. Es ist aber nicht richtig, dass man jene Fassung gewählt habe, um dem Volk ein Recht zu entziehen und seine Stimme auszuschalten, sondern wegleitend war das Bestreben, die Sache möglichst zu vereinfachen. Man hat sich gesagt, es sei doch nicht richtig, das Volk so häufig an die Urnen zu rufen für Dinge, die gar nicht so wichtig seien. Bis dahin hatte der Regierungsrat die Kompetenz, allerdings im Rahmen des Gesetzes, die Ausbildungszeit für Lehrer und Lehrerinnen festzusetzen; für die Zukunft möchten wir das nun dem Grossen Rat überlassen. Darin liegt doch ganz sicher ein Sicherheitsventil dagegen, dass nicht plötzlich ein Galopp einsetzt und diese Ausbildungszeit ins Unendliche erhöht wird. Der Grosse Rat, als ein Abdruck des Volkes, gilt doch sicher als bedächtig genug in seinen Entschliessungen, so dass nicht anzunehmen ist, er werde in 10 oder 15 Jahren in dieser Frage plötzlich ein 80- oder 100-Kilometertempo einschlagen.

Ich glaube also, dass wir diese Bedenken ruhig fallen lassen dürfen. Es handelt sich um eine Vereinfachung, und wenn sich einmal die Notwendigkeit nach Verlängerung der Ausbildungszeit für Lehrer, die nach meiner Auffassung besteht, geltend macht, dann ist immer noch der Grosse Rat da, um ja oder nein zu sagen. Antidemokratisch, wie man nach jener Zeitungsmeldung hätte glauben können, ist also das Vorgehen der dort angetönten Fraktionen nicht. Ich bekenne mich als das «enfant terrible», das in der Kommission im Interesse der Vereinfachung den Antrag stellte, es sei die Ausbildungszeit für Lehrer und Lehrerinnen auf mindestens vier Jahre festzusetzen. Nachdem sich dann aber für diesen Antrag Stimmengleichheit ergeben hatte, zog ich den Antrag zugunsten der Mittellösung zurück, mit der sich alle Fraktionen einverstanden erklärt hatten, so dass ein einstimmiger Antrag der Kommission zustande kam. Ich möchte Sie also bitten, diesen Punkt also rein sachlich zu behandeln, ohne irgendwelche politische Momente darin zu sehen; denn solche haben dabei gar nicht mitgespielt. Als Vertreter der Arbeiterschaft hätte ich im Gegenteil eher Ursache gehabt, zu bremsen und zu sagen: Wenn nun die Möglichkeit festgelegt wird, die Ausbildungszeit für Lehrer zu erhöhen, wird der Schritt zu diesem Studium ausgerechnet für diejenigen Kreise noch schwerer, die ohnehin

Mühe haben, sich dazu zu entschliessen. Wenn ich gleichwohl dafür einstand, so namentlich deswegen, weil uns die Zusicherung gegeben worden war, dass auch für die verlängerte Studienzeit die bisher üblichen Stipendien ausgerichtet werden sollen.

Michel. Ich war usprünglich gegen die Vorlage. Die Notwendigkeit, der Ausbildungszeit der Lehrerinnen ein weiteres Jahr anzufügen, sah ich ein, weniger dagegen für die Lehrer. Da aber die Kommission den Antrag des Regierungsrates einstimmig angenommen hat, halte ich mich nun auch loyal daran, da ich mich nicht gegen den Herzenswunsch der bernischen Lehrerschaft wenden möchte.

Ich hatte erwartet, dass Herr Aebersold einen Wunsch nach weitergehenden Stipendien anbringen würde, dies als Ersatz für die Verlängerung und die Verteuerung der Studien, und ich hätte eine solche Anregung unterstützt. Ich erlaube mir, zuhanden der Regierung den Wunsch auszusprechen, dass auf die zweite Lesung hin geprüft werde, ob nicht für das neue Studienjahr ein etwas weitergehendes Stipendium ausgerichtet werden könnte, da die Annahme des Gesetzes sicher die Wirkung haben wird, dass aus den unbemittelten Volkskreisen und aus den abgelegenen Bergtälern sich weniger Leute dem Lehrerberuf zuwenden werden als bisher, was allseitig zu bedauern wäre. Es sollen ja, wie wir gehört haben, aus der Bundessubvention mehr Mittel als bisher fliessen. Mein Wunsch bedeutet nur eine Kompensation für das grössere Opfer in zeitlicher und finanzieller Hinsicht. Ich will nicht behaupten, das Studium des Lehrers sei im Hinblick auf seine spätere soziale Stellung kostspielig; aber der Staat hat ein grosses Interesse daran, dass auch Kandidaten aus bescheidenen Verhältnissen, aus unbemittelten Volkskreisen und aus abgelegenen Teilen des Kantons sich dem Lehrerberuf zuwenden. Etwas Derartiges würde also im Volke propagandistisch wirken; denn ich halte dafür, das sei für die Vorlage nötig, weil man im Volk draussen die Sache nicht ganz gleich ansieht, wie sie hier dargestellt worden ist.

Sigrist. Nachdem Unterrichtsdirektor wie Kommissionspräsident in so gründlicher, ich möchte sagen, in erschöpfender Weise zur Angelegenheit gesprochen haben, bleibt für die Kommissionsmitglieder nicht mehr viel und namentlich nichts Wesentliches mehr vorzubringen, und ich als Lehrer sollte mir eigentlich eine gewisse Reserve auferlegen, weil man sonst leicht zu der Meinung kommen könnte, es handle sich dabei für uns um ein persönliches Anliegen. Das ist aber absolut nicht der Fall. Ich bekenne mich sozusagen zu all den Ausführungen des Herrn Unterrichtsdirektors und namentlich auch denjenigen des Kommissionspräsidenten. Es ist auch mein Wunsch, dass das Eintrittsalter ins Seminar hinaufgesetzt oder wenigstens das Alter des in die Praxis übertretenden Lehrers und der Lehrerin höhergesetzt werde. Nun habe ich das Gefühl, dass gerade in den Landgemeinden draussen bezüglich der Ausbildungszeit für Lehrer etwas nicht richtig aufgefasst wird und dass man seine Bedenken gegen die vorgeschlagene Erhöhung hat. Ich glaube aber, dass die Erhöhung der Ausbildungszeit für die Lehrer über vier Jahre hinaus gerade im wesentlichen Interesse der ländlichen Gemeinden liegt, viel mehr noch als in demjenigen grosser industrieller oder städtischer Gemeinden. Wie geht es denn nach der Patentierung? Es kommt kaum vor, dass ein neu patentierter Lehrer oder auch eine Lehrerin sofort in der Stadt Bern angestellt wird. Diese Leute melden sich noch gar nicht auf Stellen in der Stadt an, sondern auf das Land. Und nun hört man gerade auf dem Lande vielfach klagen, die jungen Lehrer und vielleicht auch die Lehrerinnen, seien, wenn sicher nicht allgemein, so doch oftmals, unpraktisch und lebensfremd, sie wüssten sich in dem Milieu, in das sie gestellt werden, nicht so zu benehmen, wie man es von ihnen wünscht und vor der Wahl erwartet hat. Ich glaube, man mutet diesen Leuten, in Anbetracht ihres Ausbildungsganges und der kurzen Zeit dafür, zu viel zu. Wenn man weiss, wie sie aus dem Elternhaus ins Seminar kamen und dort vollauf durch den Unterrichtsstoff absorbiert wurden, den sie, namentlich früher hauptsächlich, gedächtnismässig aufnehmen mussten, wie sie nachher in den Ferien vielfach auch noch arbeiteten und so nicht mit dem Volk in Berührung kamen wie ihre gleichaltrigen Kameraden, und wie sie dann plötzlich aufs Land hinaus in eine Schule kommen, so begreift man, dass sie etwas lebensfremd sind. Manchmal heisst es auch, sie seien stolz. Mit Herrn Dr. Bärtschi glaube ich nicht, dass dies der Fall sei; das ist eher Scheu und Lebensfremdheit. Sie müssen sich zuerst anpassen und zwar in zwei Richtungen. Nach der kurzen praktischen Ausbildungszeit im Seminar müssen sie sich zuerst eine gewisse Praxis in der Schule aneignen; sie müssen das im Seminar Versäumte, nicht zum Nutzen der Kinder, in der ländlichen Schule nachholen, und das absorbiert einen grossen Teil ihrer Zeit. Daneben aber möchten sie, und ich glaube, dieser Wille besteht bei allen jungen Lehrern, sich ihrer Umgebung anpassen, sich einleben und ein nützliches Glied in ihrer Landgemeinde werden.

Mir scheint nun, nachdem man im Gesetzesentwurf den jungen Lehrern die Möglichkeit geben will, sich gründlicher und mehr in praktischer Richtung auszubilden, so sollte die aus gewissen ländlichen Kreisen heraus entstehende Opposition verstummen. Ich gebe gerne zu und anerkenne es, dass diese Opposition keineswegs der Schule gilt; aber man fühlt ganz instinktiv, dass es dann nicht ganz so herauskommen werde, wie man jetzt erwartet. Ich möchte diesen Kreisen ihre Bedenken nicht nachtragen, sondern wir wollen in aller Offenheit und allem Vertrauen miteinander darüber sprechen; denn auch wir wollen ja nichts Anderes als das fördern helfen, was das Höchste einer jeden Familie ist, die Erziehung der Kinder.

Nun ging meine Forderung in der Kommission dahin, man solle auch dem zweiten Teil unserer Gesetzesvorlage zustimmen, der die Möglichkeit schafft, die Ausbildungszeit für die Lehrer bis auf fünf Jahre zu erhöhen. Ich habe aber dort schon einen bestimmten Wunsch und eigentlich sogar den Antrag gestellt, den ich Ihnen am Schluss meiner Ausführungen noch bekannt geben möchte. Wenn ich sagte, die ländlichen Gemeinden hätten das grösste Interesse daran, dass die Lehrer etwas praktischer, älter, reifer, etwas welterfahrener auf ihren

Posten kommen, so erhellt das namentlich daraus, dass städtische Gemeinden, bevor sie einen Lehrer anstellen, sich wohl darnach erkundigen, wie er sich bis jetzt gestellt habe, namentlich wie er sich in praktischer Hinsicht verhalte. Dagegen ist noch nie bekannt geworden, dass ein Lehrer sich über ein gewisses Mass von Wissen hätte ausweisen müssen. Die Organe, die nach einem neuen Lehrer Ausschau halten, erkundigen sich lediglich über die praktische Einstellung der Kandidaten. Ich möchte nun, dass diejenigen Gemeinden, die auf junge Lehrer angewiesen sind, diese erst erhalten, nachdem sie eine gewisse praktische Reife und etwas mehr Lebenserfahrung sich zu eigen gemacht haben. Nach einiger Zeit wandern diese Leute ja wieder ab und im grossen und ganzen sind es nicht die schlechtesten, die dann in die Städte gewählt werden.

Was geschieht in andern Berufen, nachdem die Leute sich darin wissenschaftlich ausgebildet haben? Wie macht es sich bei den Aerzten, bei den Tierärzten? Diese übernehmen nicht sofort eine Praxis, nachdem sie ihr Studium beendigt haben, namentlich auch nicht eine schwere Landpraxis sondern sie gehen mit Vorliebe als Assistenten zu einem tüchtigen Professor und lassen sich von ihm, ich möchte sagen, in gewisse Geheimnisse seiner Erfolge einführen. Warum sollte nicht auch dem jungen Lehrer etwas Aehnliches ermöglicht werden? Warum sollte man nicht sogar vorschreiben, bevor sie ins Leben hinaustreten und selbständig Schule halten, müssten sie Gelegenheit bekommen, sich praktisch noch mehr zu betätigen, sei es durch etwas mehr Landpraktikum, sei es durch Uebernahme von Vikariaten.

Es ist schon im Ratssaal und auch in der Kommission betont worden, dass man im Volke aus verschiedenen Erfahrungen heraus behaupte, da würden Versprechungen gemacht, die dann nicht gehalten werden. Um diese Bedenken zu zerstreuen, habe ich schon in der Kommission den Wunsch ausgesprochen, es möchte hier ein gewisses Sicherheitsventil geschaffen werden; nicht etwa, weil ich das Gefühl hätte, dass die Leute, die später das Gesetz handhaben müssen, dies dann nicht richtig tun würden, aber um im Volke diese Bedenken zu beseitigen, habe ich den Antrag eingereicht und tue es hier neuerdings, dass an die Ausdehnung der Ausbildungszeit für die Lehrer über vier Jahre hinaus, zur Beruhigung der Bürger, folgende Bedingung geknüpft werde, die ich aber nicht eng-, sondern weitherig ausgelegt wissen möchte: «Eine Ausdehnung der Seminarzeit für Lehrer über vier Jahre ist namentlich zur rein praktischen Berufsertüchtigung zu verwenden.» Also mehr Praxis, mehr Lebenserfahrung. Ich glaube, es wird auch den Landgemeinden ein Dienst erwiesen, wenn man das Gesetz in dieser Weise befürwortet. Es wäre für mich eine Genugtuung, wenn dieser Antrag vom Rate in wohlwollende Erwägung gezogen würde.

Emch. Von einem Vorredner ist betont worden, die Unterstützung durch den Staat sei nicht besprochen worden. Hierüber haben wir in der Kommission vom Regierungsvertreter Auskunft erhalten, in welcher Art und Weise die Stipendien für die Zukunft vorgesehen seien. Die Unterrichtsdirektion hat uns dort erklärt, sie sei bereit, in weitgehendem Masse Stipendien zu befürworten, auch wenn die Seminarzeit nun ein Jahr länger dauern werde. Dabei wurde aber nicht eine Erhöhung des jährlichen Stipendienbetrages ins Auge gefasst, was sicher nicht ohne Bedeutung gewesen wäre; aber die Gesamtstipendien hätten sich dann sozusagen verdoppelt, was dazu geführt hätte, dass nur wenigen Leuten Stipendien hätten ausgerichtet werden können. Ich wiederhole aber, dass wir die Zusicherung erhielten, man werde die Stipendien in gleicher Art wie bisher auch für das vierte Seminarjahr ausrichten.

Nun möchte ich mich noch zum Postulat betreffend die Erhöhung des Eintrittsalters in das Seminar äussern. Hierüber kann man schon geteilter Meinung sein. Wenn vorhin bereits angedeutet wurde, wie schwer es für Leute aus den untern Bevölkerungsklassen und aus entlegenen Gegenden sei, die Kosten für eine dreijährige Seminarzeit auf sich zu nehmen, so wird das nach der Erhöhung um ein Jahr noch mehr der Fall sein. Schiebt man aber den Eintritt um ein Jahr hinaus, dann müssen diese Leute für ein Jahr irgendwo anders untergebracht werden. Es ist natürlich nicht anzunehmen, dass sie plötzlich imstande seien, ihren Unterhalt in diesem einen Jahre selbst zu verdienen. Kann man sie nicht in einem Lehrinstitut der französischen Schweiz oder anderswo unterbringen, dann muss man sie irgendwo bei einem Berufsmann versorgen, oder aber sie nehmen in diesem Jahre ihre Zuflucht zu Privatstunden, um nachher wenigstens das, worüber sie sich bei der Aufnahmeprüfung ausgewiesen hatten, noch zu besitzen. So würde ihnen dieses Jahr neuerdings bedeutende Kosten verursachen, und dadurch wäre es wieder Leuten, die nicht über die nötigen Mittel verfügen, unmöglich, ins Seminar zu gehen.

Dann ist noch etwas Weiteres zu bedenken: dass vielleicht gerade die begabtesten Aspiranten, nachdem sie sich ein Jahr lang in irgend einem Gewerbe betätigt haben, es vorziehen würden, dort weiterzufahren und auf das Seminar zu verzichten. Speziell deswegen glaube ich, wir sollten auf das Postulat auf Verschiebung des Eintrittsalters nicht eintreten.

Ueber eine Verlängerung der Ausbildungszeit der Lehrer wird der Rat heute nicht zu beschliessen haben; da möchten wir doch den alten Spruch gelten lassen: «Nume nid g'sprängt!» Das für die Lehrerinnen geforderte weitere Ausbildungsjahr helfen wir bewilligen, weil ausdrücklich betont wurde, dass dieses in der Hauptsache der Ausbildung für die hauswirtschaftlichen Arbeiten diene. Speziell auf dem Lande ist schon zuzugeben, dass eine Lehrerin etwas von der Arbeitsschule, aber auch vom Kochunterricht kennen sollte. Eine Ausdehnung der wissenschaftlichen Ausbildung soll ja nicht stattfinden. Wenn wir heute dem Antrag auf eine spätere Verlängerung der Ausbildungszeit für Lehrer zustimmen, so kann der Regierungsrat jederzeit, wenn er es für nötig findet, dem Grossen Rat den Vorschlag bringen, diese Studienzeit um ein halbes oder ein ganzes Jahr zu verlängern, wodurch die Unannehmlichkeiten einer abermaligen Gesetzesrevision vermieden werden. Die Herren von der Rechten haben dann immer noch die Möglichkeit, der Verlängerung zuzustimmen oder nicht.

Flühmann. Die Anfrage des Herrn Michel ist sicher am Platze, und es wird gut sein, wenn der Herr Unterrichtsdirektor vor dem Grossen Rate erklärt, dass die Stipendien auch für das neu anzugliedernde Jahr den Seminaristinnen in gleicher Weise ausgerichtet werden sollen wie bisher; eventuell wäre sogar zu prüfen, ob nicht das Stipendium für das vierte Seminarjahr zu erhöhen sei.

Zum Postulat des Herrn Baumgartner möchte ich doch noch einige Worte verlieren. Kollege Emch hat bereits erwähnt, welchen Nachteil es für die Kandidaten mit sich bringt, wenn wir das Eintrittsalter um ein Jahr erhöhen, während uns Herr Baumgartner die Vorteile dieses Vorgehens auseinandergesetzt hat. Wenn nun für die Lehrerinnen das vierte Seminarjahr eingeführt wird, dann stehen wir vor der Situation, dass die Lehrerinnen, die praktisch nur für vier Schuljahre ausgebildet werden müssen, drei Wochen Landpraktikum haben, während für die Lehrer, die in methodischer Hinsicht für alle neun Schuljahre ausgebildet werden müssen, eine einzige Woche Landpraktikum besteht. Ich bin überzeugt, dass es für die Lehrer viel wichtiger wäre, das fünfte Studierjahr einzuführen, als das Eintrittsalter hinauszuschieben. Dies wollte ich nur anführen, um zu zeigen, dass das Postulat des Herrn Baumgartner abgelehnt werden sollte.

Zürcher (Langnau). Da sich sozusagen alle Kommissionsmitglieder geäussert haben, werden Sie auch mir noch ein Wort erlauben. In unsern Kreisen besteht allgemein die Auffassung, dass die Lehrerinnen zu jung in ihren Beruf hinaustreten. Tatsächlich hat man das Gefühl, dass eine so junge Lehrerin ihrer Sache noch nicht gewachsen sei. Persönlich habe ich deshalb die Ueberzeugung, dass die Verlängerung der Seminarzeit um ein Jahr am Platze ist, namentlich weil man das vierte Jahr hauptsächlich auf die praktische Ausbildung verwenden will. Das wird auch das Volk einsehen.

Das Postulat Baumgartner sollten wir, nach meiner Auffassung, annehmen. Es ist ja nur zur Prüfung eingereicht worden, und die Regierung wird dann bei der zweiten Lesung darüber Bericht erstatten. Es ist das Bedenken geäussert worden, dass einige derjenigen, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben und nachher ein Jahr lang irgend in einem Beruf tätig sind, sich schliesslich überlegen würden, ob sie nun nicht bei diesem Beruf bleiben wollen; tatsächlich würde jedenfalls der eine und andere dann den Lehrerberuf fahren lassen. Ob das nun gerade ein Schaden wäre, das möchte ich bezweifeln. Es gibt sicher oft Leute, die nicht recht wissen, was sie werden wollen, und die sich in der Verlegenheit dann einem Beruf zuwenden, der ihnen später nicht mehr zusagt. Dieses eingeschobene Jahr der praktischen Betätigung könnte also den einen und andern von der unrichtigen Berufswahl abhalten.

Da heute schon der Gedanke besteht, dass man in einigen Jahren dazu kommen werde, auch für die Ausbildung der Lehrer ein Jahr mehr zu verlangen, so ist es gut, diese Kompetenz dem Grossen Rat zu erteilen. Sie wissen, dass dieses kleine Gesetz einer gewissen Opposition begegnen wird, möglicherweise gerade unter der Lehrerschaft selbst. Aber da kann man mit gutem Recht erwidern, dass heute in allen Kreisen die Auffassung besteht, dass die Lehrer zu jung in ihr Amt hinauskommen, dafür zu wenig ausgebildet und oft zu unpraktisch sind. Wenn man also die Möglichkeit eines fünften Studienjahres für die Lehrer ins Gesetz aufnimmt, so wird man das gerade auf die gleiche Weise begründen müssen, wie die Erweiterung der Ausbildungszeit für Lehrerinnen auf vier Jahre. Ich möchte dem Antrag Sigrist zustimmen.

Meister. Die Frage der Verlängerung der Ausbildungszeit interessiert uns auf dem Lande in hohem Masse. Genügen die Kenntnisse praktischer und wissenschaftlicher Art des Lehrers bei seiner gegenwärtigen Ausbildungszeit? Mit dieser Frage kommt man ohne weiteres dazu, nach den Anforderungen zu fragen, die speziell auf dem Lande an den Lehrer gestellt werden. Die Anforderungen, die nicht nur von der Schule, sondern auch von der Bevölkerung aus an ihn gestellt werden, sind sehr gross. Man kann ja schon sagen, was nicht speziell die Schule betreffe, komme hier gar nicht in Frage; tatsächlich aber wird der Lehrer auf dem Lande für alles mögliche in Anspruch genommen; er wird sozusagen verpflichtet, noch dieses und jenes Amt zu übernehmen. Aeltern Lehrern gegenüber wird da vielleicht oft unrecht getan, indem man sagt, sie genügen nicht mehr, eine jüngere Kraft werde es besser machen. Man kann diese Stellung eines Lehrers auf dem Lande in ihrer Bedeutung hier in der Stadt mitunter gar nicht richtig einschätzen. Ausser der Schule hat er den Fortbildungsschulunterricht zu erteilen, da wir hiefür keine Speziallehrer haben. Weiter hat er häufig das Zivilstandsamt zu führen. In der Berufsberatung ist er der Vertrauensmann der Eltern, wenn diese nicht wissen, was sie mit ihrem Kinde anfangen sollen. Wenn wir gerade diese Berufsberatungsstellen durch die Lehrerschaft noch besser ausbauen, dann bekommen wir richtige Zentralen hiefür, und gerade der Lehrer ist es, der hier den besten Kontakt mit den Eltern herstellen kann.

Nun stelle man sich den jungen Lehrer vor, wenn er mit seinen vier Jahren Ausbildungszeit aufs Land hinaus kommt und dort einen ältern zu ersetzen hat, der all diese Funktionen seit Jahren versah; es ist unmöglich, dass er sie vollständig übernehmen kann, weshalb dann im Volke oft der Eindruck entsteht, die jungen Lehrer seien zu wenig ausgebildet, man könne sie auf dem Lande nicht brauchen. Darum stimmen wir gerade im Interesse der Landgemeinden einer Erweiterung der Lehrerbildung zu. Ich persönlich wäre sogar dafür, auch für die Lehrer gleich das fünfte Jahr einzuführen, wobei ich aber das Postulat des Herrn Sigrist unterstütze, dass dieses neu beigefügte Jahr hauptsächlich der praktischen Ausbildung zugute kommen soll.

Ich möchte aber auch das Postulat des Herrn Baumgartner, betreffend das Eintrittsalter, unterstützen. Wer in Schulkommissionen tätig ist, der weiss, wie sehr die Mädchen in den letzten Schuljahren angespannt werden. Wenn sie nachher gleich ins Seminar eintreten, so haben sie für weitere 4 Jahre eine strenge Zeit vor sich. Das ist nun zu viel, weshalb es für diese jungen Leute sicher von

Vorteil ist, wenn man zwischen das letzte Schuljahr und den Eintritt ins Seminar eine Unterbrechung einschaltet. Was sollen sie nun in dieser Zeit tun? Gerade die Mädchen, die die Sekundarschule besuchen, können während dieser Zeit daheim selten für Haushaltungsgeschäfte in Anspruch genommen werden. Während dieses Zwischenjahres braucht nun das Mädchen gar nicht in die Fremde zu gehen, sondern kann sich zu Hause praktisch betätigen, damit es auch im Haushalt sich etwas ausbildet, bevor es ins Seminar eintritt. Wenn eines fortgehen will, dann muss es auch nicht unbedingt ins Welschland ziehen, sondern kann eben so gut etwa bei Verwandten in der Ostschweiz untergebracht werden, damit es die dortigen Lebensverhältnisse kennen lernt. Ganz nebenbei möchte ich hier sagen, dass es mitunter auch besser wäre, die grossen Lehrerreisen nicht nur nach Norden oder Süden zu unternehmen, sondern im eigenen Lande sich in dieser oder jener Gegend umzusehen und die dortigen Lebensverhältnisse zu studieren; das wäre für unsere einheimische Volkswirtschaft vielleicht nützlicher als die Reisen, wie sie oft ausgeführt werden.

Neuenschwander (Trachselwald). Die Klagen über zu geringe praktische Ausbildung der Lehrer, werden nicht verstummen. Es ist absolut ausgeschlossen, dass die angehenden Lehrer durch den Unterricht in der Musterschule, den sie während eines Quartals in einem bestimmten Fache und im folgenden Quartal noch in einem andern Fach zu erteilen haben, sich praktisch genügend ausbilden können. In andern Ständen hat man längst erkannt, dass praktische und theoretische Ausbildung Hand in Hand miteinander gehen müssen. Der Handwerkerstand kennt schon lange die praktische Ausbildung bei einem Meister und daneben noch die theoretische Ausbildung in den Gewerbe- und Handwerkerschulen. Bevor ein Notar ein selbständiges Notariatsbureau übernehmen kann, muss er ein Jahr Praktikum bei einem erfahrenen Notar machen. Da mutet es nun schon etwas eigentümlich an, dass gerade für den Beruf eines Lehrers, dem wir später unser kostbarstes Gut, die Erziehung unserer Kinder übergeben, eine solche Lösung noch nicht gefunden worden ist, obschon sie sich recht leicht treffen liesse. Nach meiner Auffassung müssten die jungen Lehrer und Lehrerinnen nach dem Austritt aus dem Seminar vorerst für einige Zeit als Hospitanten zu einem erfahrenen Lehrer plaziert werden, wo sie nachher auch noch praktisch amten würden, um sich so die nötigen praktischen Kenntnisse zu erwerben.

Nun haben wir im Kanton Bern ein Gesetz über den Primarschulunterricht, dessen § 3 folgendermassen lautet: «In den öffentlichen Schulen dürfen nur solche Lehrer definitiv angestellt werden, welche ein bernisches Lehrerpatent oder einen von der Erziehungsdirektion anerkannten gleichwertigen Ausweis besitzen». Ich möchte mir gestatten, hiezu folgendes

Postulat

einzureichen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht der Art. 3 des Gesetzes über den Primarschulunterricht im Kanton Bern in der Weise zu ergänzen sei, dass als Bedingung für die definitive Wahl als Lehrer an eine öffentliche Schule, neben dem Lehrerpatent ein Ausweis über eine ein- bis zweijährige Praktikantenzeit an einer öffentlichen Schule, unter der Leitung eines erfahrenen Lehrers, zu verlangen sei».

Damit würde man verschiedene Fliegen auf einen Schlag treffen. In erster Linie würde damit erreicht, dass die Lehrer, bevor sie eine selbständige Stelle übernehmen könnten, in ein höheres Alter kämen, was heute schon von verschiedenen Seiten verlangt wurde. Während dieser Praktikantenzeit würden sie sich Lebenserfahrung und den Umgang mit den Leuten aneignen, und die Töchter könnten unter Anleitung der ältern Lehrerin sich in den hauswirtschaftlichen Arbeiten weiterbilden. Ferner wäre dieser Weg für den Staat billiger, als das Anhängen eines 5. Ausbildungsjahres für die Lehrer, was sicher von unserem Finanzdirektor nur begrüsst würde. Der Einwand, dass diese Lösung nicht möglich sei, weil sonst die ärmern Leute vom Lehrerberuf ferngehalten werden, indem sie viel zu spät zum Verdienen kommen, ist nicht stichhaltig. Was ist wichtiger, ob einer an sich selbst Schaden nimmt oder ob er vielleicht seine ganze Schulklasse zu Schaden bringt? Ich glaube, darüber sind wir alle im klaren. Ich möchte den Regierungsrat bitten, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Ich fordere nicht, dass es unbedingt heisst, ein bis zwei Jahre; diese Zeit kann auch kürzer sein. Aber ich ersuche die Herren Grossräte, dem Postulat zuzustimmen, in der Erkenntnis des Wortes: In der Jugend liegt die Kraft und die Zukunft unseres Volkes.

M. **Chopard.** Je voudrais poser deux questions à M. le directeur de l'Instruction publique: 1° Pour quels motifs les études des élèves instituteurs doivent-elles être plus longues que celles des élèves institutrices? Il semble que le Grand Conseil ne considère comme brûlante que la question de la formation des instituteurs, alors que la prolongation des études pour les institutrices devrait faire l'objet de notre sollicitude et de la discussion principale. Au sein de la Commission des écoles normales du Jura, nous avons discuté la question de la prolongation de la durée des études pour les institutrices et nous sommes arrivés, unanimes, à la conclusion qu'il fallait augmenter celle-ci; ce serait une mesure justifiée. Les élèves instituteurs font quatre ans d'études; les élèves institutrices n'en faisaient que trois pour avoir à diriger cependant un enseignement plus compliqué que celui des instituteurs, à cause des travaux à l'aiguille. Aussi, ai-je regretté que dans une réunion des commissions d'écoles normales du Jura, on ait proposé l'augmentation de la durée des études des élèves instituteurs au lieu de prendre une résolution en faveur des élèves institutrices. Les instituteurs et les institutrices devant donner le même enseignement, pourquoi l'augmentation ne vaudrait-elle pas pour les élèves institutrices dans la même proportion que pour les élèves instituteurs? Si l'on veut 5 ans pour les uns, cette même période doit valoir pour les autres. Voilà la première question.

2° Autre question. Si la loi que nous discutons aujourd'hui est acceptée, sera-t-elle aussi appli-

quée aux écoles privées pour la formation d'instituteurs? Je pense que oui. On ne pourrait pas comprendre l'augmentation de la durée des études pour instituteurs et institutrices faites dans des établissements officiels sans qu'elle soit la même dans les établissements privés similaires. Nos écoles normales officielles, dans le cas contraire, en subiraient un préjudice.

Je ne m'oppose pas au projet de loi. Le Grand Conseil aura la possibilité de prendre position à ce sujet, mais au point de vue pratique, il eût été beaucoup préférable de ne pas s'occuper maintenant de la prolongation de la durée des études des élèves instituteurs, parce que ce qui est le plus urgent, c'est la prolongation de la durée des études des élèves institutrices. On aurait dû s'en tenir à ce point, et rien de plus.

En ce qui concerne le projet de M. Baumgartner, je demande au Grand Conseil de repousser son postulat. Chacun sait que nous souffrons maintenant d'une pléthore des instituteurs et des institutrices. Il est très rare que les instituteurs et institutrices puissent, en sortant de l'Ecole normale, être nommés à un poste avant un, deux, trois ans. Or, j'estime que lorsqu'un candidat a fait des études pendant 4 ans, cela devrait suffire pour lui permettre de pouvoir gagner sa vie et justifier ainsi les sacrifices qui ont permis à leurs parents de leur faire faire un stage si long. Ne compliquons pas une situation déjà difficile et repoussons le postulat de M. Baumgartner.

J'attends la réponse de M. le représentant du gouvernement.

Schneider. Gestatten Sie auch einem Laien einige Worte zu dieser Frage. Mit der Verlängerung der Studienzeit für die Lehrerinnen bin ich einverstanden, aus den bereits angeführten Gründen, die ich hier nicht wiederholen will. Nicht ganz einverstanden dagegen bin ich mit Alinea 2, das die Möglichkeit der Erhöhung der Ausbildungszeit für Lehrer auf 5 Jahre vorsieht und dem Grossen Rat die Kompetenz zum endgültigen Beschluss erteilen will. Darin liegt für die Volksabstimmung eine Gefahr. Angesichts der heutigen Steuerlasten wird doch ein grosser Teil des Volkes befürchten, dass aus dieser Neuerung für Staat und Gemeinden eine stärkere Belastung entstehen werde. Darum könnten wir es heute wohl bei den vier Jahren für die Lehrer bleiben lassen. Auch ich habe die Auffassung, dass die Lehrer zu jung aus dem Seminar in die Praxis kommen. Die Lösung sollte aber auf einem andern Wege gesucht werden. Ist wohl die Frage von der Kommission nicht studiert worden, dass man es so einrichten könnte wie im Kanton Schaffhausen? Dort wird dem Lehramtskandidaten nach abgeschlossener Seminarzeit ein Jahr Praxis vorgeschrieben, sei es, dass er einige Zeit bei einem erfahrenen Lehrer zubringt, sei es, dass er in einem Geschäft, in einer Werkstatt oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb sich praktisch betätigt und den Umgang mit Menschen lernt. Es wäre wünschenswert, dass die Kommission diese Frage näher studieren würde. Zufällig habe ich einen solchen Burschen getroffen, der ein Vierteljahr lang in einem Geschäft in Winterthur gewesen war, dann ein weiteres Vierteljahr das Glück gehabt hatte, unter einem erfahrenen Lehrer als Stellvertreter die Schule zu führen, und nachher noch ein Halbjahr zu einem Bauern ins Welschland kam. Das ist eine ausgezeichnete Lösung, und der Betreffende sagte mir, dass ihm daraus keine Kosten entstanden seien, weil er überall unentgeltlich aufgenommen wurde oder sogar noch etwas Lohn erhielt. So entsteht also weder für den Staat, noch für den angehenden Lehrer eine finanzielle Belastung. Das wäre die beste Lösung, um die Leute für ihr Amt noch etwas reifer werden zu lassen. Diese Anregung deckt sich einigermassen mit dem Postulat des Vorredners, dem ich gerne zustimmen würde. Aber die erfahrenen Lehrer, die einen aus dem Seminar Austretenden bei sich aufnehmen würden, sind jedenfalls nicht leicht zu finden. In den meisten Fällen wird es sich eher um Stellvertretung handeln, weil der Lehrer krank oder im Militärdienst ist, und da fehlt also gerade die Voraussetzung, dass der junge Lehrer dann in sein Amt eingeführt werden könnte. Darum sollte man die Sache nicht so eng fassen wie Herr Neuenschwander, wonach sie nur gerade im Lehramt tätig sein dürfen. Jede Betätigung, es mag sein wo es will, ist geeignet, diesen Leuten den Blick für das weitere Leben etwas zu öffnen. Es wäre gerade im Interesse der ländlichen Gegenden mit gemischten Schulen, wo der Wechsel enorm ist und man stets wieder junge Leute vom Seminar her nehmen muss, dass diese sich vorher etwas Lebens- und Menschenkenntnisse aneignen könnten.

Christeler. Ich glaube, wir alle sind der Auffassung, dass ein Jüngling oder eine Tochter, wenn sie ins Seminar eintreten wollen, über das nötige Musikgehör verfügen müssen. Um die Harmonie in unserer Beratung zu vervollständigen, möchte ich auch meine Stimme hier ertönen lassen. Das Postulat Baumgartner unterstütze ich. Die Praxis zeigt, dass diejenigen, die ein Jahr später ins Seminar eingetreten sind, ihren Weg ebenso gut gemacht haben wie die andern. Man befürchtet, dass dann der eine und andere nach einem Jahre sich davon abhalten liesse, ins Seminar einzutreten. Ich finde, das wäre im Gegenteil gut; einer, dem der Lehrerberuf ans Herz gewachsen ist, tut das nicht. Dieses Zwischenjahr gibt dann doch eine gewisse Sicherheit dafür, dass nur diejenigen ins Seminar eintreten, denen der Lehrerberuf schon am Herzen liegt. (Rufe: Schluss!)

Gasser. Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen und mich nicht allgemein zur Frage äussern, sondern nur zwei oder drei Bemerkungen anbringen.

Es ist viel über den hauswirtschaftlichen Unterricht gesprochen worden und ich möchte sagen, dass man erfreulicherweise in den letzten Jahren auch in den Landgemeinden dazu gekommen ist, diesen hauswirtschaftlichen Unterricht einzuführen. Nun sind aber verschiedene, ich möchte fast sagen, hinderliche Bestimmungen an diesen Unterricht geknüpft, namentlich die, dass eine Lehrerin, die denselben erteilen möchte und es auch kann, sich über eine gewisse Vorbildung auf diesem Gebiet ausweisen muss. Das bedingt dann

auf der andern Seite gewisse finanzielle Opfer für die Gemeinde, die die Sache einführen möchten. Das hat nun die eine und andere Schulgemeinde bisher davon abgehalten, diesen Schritt zu tun. Zuhanden der Unterrichtsdirektion möchte ich deshalb zur Prüfung bis zur zweiten Lesung die Frage unterbreiten, ob es nicht angezeigt erscheine, wie heute verschiedentlich angetönt wurde, dass man keine Erweiterung der theoretischen Ausbildung, sondern nur eine solche nach der praktischen Richtung verlange, und ob es von diesem Gesichtspunkt aus nicht möglich wäre, den hauswirtschaftlichen Unterricht derart zu fördern, dass die austretenden Lehrerinnen diesen Unterricht an Landschulen übernehmen könnten. Ich bin überzeugt, wenn dies geschieht, dass dann in verschiedenen ländlichen Schulen der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt würde, zum Wohle der heranwachsenden Jugend.

Zum Postulat Baumgartner folgendes: Aus persönlichen Wahrnehmungen kann ich sagen, dass es Lehrer gibt, die vor ihrem Eintritt ins Seminar ein Jahr Welschlandaufenthalt eingeschaltet haben, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, da man in den ländlichen Schulen auf diesen Unterricht nicht die gleiche Sorgfalt verwendet, wie in den Städten. Mit Befriedigung kann ich sagen, dass diese Leute, und ich kenne mehrere solche Fälle in meiner Umgebung, nicht zu den schlechtesten Lehrkräften im Kanton gehören.

Noch ein Punkt, zuhanden des Herrn Unterrichtsdirektors. In der bisherigen Fassung des Gesetzes waren auch die Ferien für die Lehramtskandidaten geregelt, indem es hiess: «Die jährlichen Ferien betragen 10 Wochen». Ich spreche den Wunsch aus, dass bis zur zweiten Lesung geprüft werde, ob es nicht angezeigt wäre, auch in der neuen Fassung die Feriendauer zu verankern.

M. le **Président.** On a demandé la clôture des débats. D'après le règlement, elle doit être mise immédiatement aux voix.

Abstimmung.

Für Schluss der Diskussion . . . . . Mehrheit.

Graf. Ich will nicht lange aufhalten, fühle mich aber doch verpflichtet, in dieser Angelegenheit den Standpunkt der Lehrerschaft darzutun. Die ganze Lehrerbildungsfrage ist in unsern Kreisen schon lange diskutiert worden; ein privates Komitee hat, wie Herr Baumgartner ausführte, die Sache studiert und Thesen aufgestellt, und diese sind dann im ganzen Kanton herum von der gesamten Lehrerschaft diskutiert und im grossen unverändert angenommen worden; ich betone, von Lehrern und Lehrerinnen, von Lehrern beider Sprachen und aus allen Parteien. Was hat sich dabei ergeben? Einmal die Forderung nach Erweiterung der Lehrerbildung auf 5 Jahre, und ferner nach Gleichbehandlung von Lehrern und Lehrerinnen. Das sind die rein theoretischen, beruflichen Forderungen, die aufgestellt wurden. Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass man in einem Referendumsstaat den Forderungen des Tages und der Stimmung des Volkes Rechnung trägt, und aus dieser Erkenntnis heraus können wir uns für befriedigt erklären mit der Vorlage, wie sie uns nun von der Regierung und der Kommission unterbreitet wurde.

Die Postulate der Herren Baumgartner und Neuenschwander haben die gleiche Tendenz, nämlich das Eintrittsalter in den Beruf zu erhöhen. Herr Baumgartner will dieses praktische Jahr vor die Seminarzeit einschieben und Herr Neuenschwander hinten anhängen. Mit Herrn Baumgartner bin ich einverstanden, und ich danke ihm dafür, dass er das Postulat eingereicht hat, damit wir in Lehrerkreisen bis zur zweiten Lesung diese Frage auch noch studieren können. Sie taucht ja nicht zum erstenmale auf; schon beim Seminargesetz von 1832, also vor hundert Jahren, wurde sie diskutiert. 1860 ging man dann nach der Idee des Herrn Baumgartner vor, liess die Sache aber aus praktischen Rücksichten wieder fallen. Was ich dabei als nachteilig befürchte, ist, dass der Studiengang an Kontinuität verlieren würde.

Zum Antrag des Herrn Sigrist möchte ich noch sagen, dass die ganze Diskussion, auch in unsern Kreisen, darauf hinauslief, dieses fünfte Jahr solle dann in der Hauptsache oder doch im wesentlichen der praktischen Ausbildung zugute kommen. Das wollen wir hier vor dem Rate feststellen. Ich habe also nichts gegen den Antrag Sigrist, wenn man ihn in der Weise mildert, dass man sagt: «im wesentlichen». Wir können ja heute die Entwicklung nicht auf 50 oder 60 Jahre voraussehen.

Endlich möchte ich noch sagen, dass doch die allgemeine Bildung nicht zu sehr missachtet werden darf. Die Erfahrung lehrt, dass eine solide allgemeine Bildung noch die Grundlage zu einer gründlichen Berufsausübung ist.

Brönnimann. Zum Gesetz selbst will ich mich nicht mehr äussern, da dies in ausreichendem Masse geschehen ist. Dagegen war vom Kostenpunkt noch nicht die Rede, der sich durch die längere Ausbildungszeit in den Seminarien ergibt. Ich glaube, man kann dem Volke das Gesetz mundgerecht machen, wenn ihm erklärt wird, dass nicht etwa infolge dieser längern Studierzeit später Besoldungserhöhungen für die Lehrerschaft verlangt werden. Man findet, das Unterrichtswesen belaste unser Budget doch stark genug.

Einen Punkt möchte ich mehr in Form eines Wunsches an die Lehrerschaft und die Schulbehörden vorbringen. In ländlichen Kreisen muss man sich mitunter fast verwundern darüber, mit was für Ansichten und Gedanken unsere Kinder von der Schule heimkommen. Da wurde vielleicht die Methode in der Schule etwas zu schnell geändert. Wenn z. B. eine junge Lehrerin von der Stadt aufs Land hinaus kommt, glaubt sie, das müsse da fast so gehen wie in der Stadt drin. Wir aber begreifen nicht recht, warum Halbtage für das Skifahren eingeschaltet werden müssen, wo doch sonst Gelegenheit genug für solche Uebungen ausserhalb der Schule besteht. Wir wünschen nicht, dass man auf dem Lande auch noch Sport treibe; Kinder, die immer auf dem Lande sind, haben das nicht so nötig.

Oefters habe ich auch den Eindruck erhalten, dass namentlich die jungen Lehrkräfte den Unterrichtsstoff etwas weit her holen. Rasch ist die Bernerkarte erledigt, man geht in der Geographie

zur Schweizerkarte über, dann muss auch noch die Europakarte her usw. (Heiterkeit). Wenn man dann aber einmal die Schüler über irgend eine Verbindungsstrasse unserer Alpentäler fragt, kennen sie diese kaum, sondern sind fast besser orientiert über Südamerika. Meine Herren von der Linken, wenn es Ihnen ernst ist, das Arbeitslosenproblem zu sanieren, über das wir gestern gesprochen haben, so muss schon in der Schule begonnen werden, indem man nicht übermässig den Wandertrieb in den Kindern weckt und den Zug nach der Stadt fördert. Man stelle ihnen wenigstens unsere ländliche Arbeit als gleichberechtigt hin mit derjenigen irgend eines andern Berufes. Das Kind fasst den Entschluss darüber, was es später werden wolle, schon in der Schule. Und wenn wir auf dem Land auch die gröbern Schuhe tragen und die rauhern Hände haben, so sollte doch auch ein sozialistischer Lehrer nicht immer nur das im Auge haben, was uns zum Unglück wird, nämlich den Zug nach der Stadt und in die überhäuften Berufe hinein.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin von verschiedenen Seiten her um Auskunft über einzelne Punkte gefragt worden und muss im Namen der Regierung noch Stellung nehmen zu den verschiedenen Postulaten, will mich aber so kurz als möglich fassen. Einleitend möchte ich bemerken, dass ich sehr erfreut bin darüber, dass von keiner Seite die Vorlage als solche angefochten wurde, sondern dass man sie überall mit Interesse studiert hat und unterstützt, wobei man über einzelne Details in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. Aus der interessanten Debatte habe ich mir folgende Punkte notiert, auf die ich kurz zurückkommen will.

Betreffend die Verlängerung der Ausbildungszeit für die Lehrer ist die Befürchtung ausgesprochen worden, man könnte daran denken, die Ausbildung der Lehrer sogar an die Hochschule zu verlegen oder sie wenigstens mit ihr in Verbindung zu bringen. Ich will dazu nur bemerken, dass diejenigen Kreise der Lehrerschaft, die von sich aus sich mit den Postulaten der Weitergestaltung der Lehrerbildung beschäftigt haben, nämlich die sogenannte Arbeitsgemeinschaft, und das sind doch die Leute, die am meisten vorwärts drängen, erklären, dass sie von einer ganzen oder teilweisen Verlegung der Lehrerbildung an die Hochschule absehen. Ich glaube, mit dieser Erklärung könne man sich einstweilen zufrieden geben.

Der Sprechende als Vertreter der Regierung ist bereit, das Postulat des Herrn Baumgartner zur Prüfung entgegenzunehmen, und zwar schon aus dem rein formellen Grund, dass, wenn wir dies nicht täten, der Herr Postulant als Mitglied der Kommission doch Gelegenheit hätte, seinen Antrag bei der zweiten Beratung in der Kommission vorzubringen und wir uns also auf alle Fälle damit befassen müssten. Zudem ist das Postulat so interessant und wichtig, dass es wohl angezeigt ist, sich damit zu beschäftigen.

Dasselbe müssen wir offenbar auch tun mit dem Postulat Neuenschwander, obschon ich bemerken möchte, dass dieser Vorschlag bedeutend grössere Schwierigkeiten bieten würde. Herr Graf hat Ihnen bereits erklärt, dass die Frage der Einschiebung eines derartigen praktischen Jahres heute nicht zum erstenmal auftaucht, sondern schon fast hundert Jahre alt ist. Anderseits ist zu sagen, dass diese Frage nicht nur uns im Kanton Bern beschäftigt. Der Kanton Schaffhausen hat vor kurzem ein neues Unterrichtsgesetz geschaffen, dessen Vater, Herr Regierungsrat Waldvogel, ein solches praktisches Ausbildungsjahr ins Gesetz aufgenommen hat, es aber nicht, wie Herr Baumgartner, zwischen die Sekundarschulzeit und die Seminarzeit hineingeschoben, sondern am Schluss der Seminarzeit angehängt hat, indem er die Bestimmung hineinbrachte, dass kein Lehrer im Kanton Schaffhausen eine definitive Anstellung erhält, der nicht den Nachweis erbringt, dass er nach Abschluss der Seminarzeit ein Jahr in einer praktischen Tätigkeit zugebracht hat. Das ist das sogenannte Rucksackjahr, wie man es in der Ostschweiz nennt. Es handelt sich also nicht eigentlich darum, dass der junge Lehrer seine pädagogische Ausbildung bei einem andern Lehrer noch erweitert, sondern der Grundgedanke ist eher der, dass der junge Lehrer mit dem Rucksack in die Ferne wandere und sich dort den Blick für die Welt etwas erweitere. Das ist also eine ganz andere Ausgestaltung. Sie ist dort erst seit kurzem in die Praxis umgesetzt worden, so dass man sich über die gemachten Erfahrungen noch nicht aussprechen kann. In der pädagogischen Literatur aber ist dieses Rucksackjahr vorderhand in seinem Werte noch sehr bestritten. Es gibt Kenner der Pädagogik, die sehr begeistert davon sind, und es gibt in den gleichen Kreisen auch wieder Leute, die ihre Bedenken dagegen geltend machen. Wir wollen diese beiden Postulate in aller Ruhe und Unvoreingenommenheit prüfen und Ihnen dann bei der zweiten Lesung darüber Bericht erstatten.

Was die Stipendienfrage betrifft, haben Sie bereits aus dem gedruckten Vortrage und dann auch aus meinem Votum zur Eintretensfrage vernommen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, im vierten Seminarjahr sollten die Schülerinnen mit den Stipendien gleich gehalten sein wie bis jetzt; sie sollen also nicht schlechter behandelt werden; aber wir könnten uns jedenfalls auch nur schwer dazu entschliessen, ihnen mehr Stipendien auszurichten als für die vorhergehenden Jahre. Die eigentliche Norm ist heute ein Stipendium von 750 Fr. im Jahr. Der Regierungsrat kann diese Summe in Fällen, wo es ihm angebracht erscheint, sei es wegen grosser Dürftigkeit oder anderer schwieriger Familienverhältnisse, überschreiten und bis auf 1200 Fr. hinaufgehen. Aber das erfordert dann schon einen speziellen Beschluss des Regierungsrates, dem eine entsprechende Prüfung des Falles vorangegangen sein muss. Dieses erhöhte Stipendium wird auch nur in ganz vereinzelten Fällen zugebilligt, vielleicht in einem ganzen Jahrgang nur einem einzigen Schüler, höchstens zweien. Vielleicht könnte man sagen, das sei etwas zu wenig. Wir möchten aber unserseits doch davor warnen, höherzugehen; denn so angebracht und nützlich auch diese Stipendien für die Seminaristen sind, so werden sie gelegentlich doch auch mit etwas kritischen Augen betrachtet, und zwar aus Kreisen, die für ihre Ausbildung keine oder doch nicht so

hohe Stipendien erhalten. Ich möchte also nicht, dass in diesem Zusammenhang berechtigte oder unberechtigte Jalousien entstehen könnten, die der Vorlage als solcher nur zum Schaden gereichen würden.

Bei diesem Anlass kann ich vielleicht auch noch beifügen, wie sich das Verhältnis zwischen Stadt und Land bei der Rekrutierung der Lehrerschaft macht. An unserem Staatsseminar Bern-Hofwil haben wir ungefähr zu zwei Dritteln Zöglinge vom Land und zu einem Drittel aus den grössern städtischen Gemeindewesen Bern, Thun und Biel. In Anbetracht des Verhältnisses der Bevölkerungszahlen darf man diesen Zustand jedenfalls nicht als ungesund bezeichnen; das Land kann sich nicht etwa beklagen, dass es künstlich zurückgesetzt werde. Am Lehrerinnenseminar Bern ist das Verhältnis ungefähr eins zu eins, also zu gleichen Teilen Seminaristinnen vom Land und aus der Stadt, während in Thun sozusagen keine Schülerinnen aus den Städten kommen, abgesehen natürlich von Thun selber.

Herr Sigrist hat ein Postulat gestellt, das namentlich die rein praktische berufliche Ertüchtigung noch in den Vordergrund stellen möchte. Wir wollen auch dieses Postulat entgegennehmen, da wir mit dem Grundgedanken von vornherein einverstanden sind. Bei diesem Anlass ist dann Herr Sigrist kurz auf einige kritische Bemerkungen gegenüber der Lehrerschaft eingetreten, die ihm bekannt geworden sind. Dazu ist er ja der berufene Mann, da er selbst dem Lehrerstand angehört und anderseits auch im praktischen Leben draussen steht. Solche Vorwürfe kommen gelegentlich auch dem Unterrichtsdirektor zu Ohren. Wenn ich nicht von vornherein sehe, dass die Dinge übertrieben und aufgebauscht worden sind, dann untersuche ich sie mit der grössten Sorgfalt und allem Ernst. Herr Sigrist hat diese Vorwürfe in aller Ruhe behandelt, einen Teil davon als berechtigt anerkannt und uns für die andern eine Erklärung gegeben. Im grossen und ganzen kann ich diese Ausführungen nur unterstützen. Wenn gelegentlich gegenüber dem Lehrer Vorwürfe erhoben werden, die Leute seien zu stolz, zu scheu, zu weltfremd usw., so sind sie an sich nicht ohne weiteres unrichtig; aber solche Vorwürfe stehen eigentlich nicht so sehr mit dem Beruf als Lehrer, als mit dem Alter der kritisierten Personen im Zusammenhang. Ich habe noch nie über einen Lehrer in vorgerücktem Alter klagen gehört, er sei stolz; das betrifft in der Regel junge Leute, die mitunter etwas ungeschickt und eingebildet sind, was aber nicht nur im Lehrerstand, sondern auch in andern Berufen vorkommt. Nach dieser Richtung hin müssen also die gefallenen Bemerkungen, die ich nicht ohne weiteres als unbegründet ablehnen möchte, auf das richtige Mass zurückgeschraubt werden.

Herr Gasser hat gewünscht, dass die Frage geprüft werde, ob nicht die Lehrerinnen den hauswirtschaftlichen Unterricht in denjenigen Ortschaften übernehmen könnten, wo nicht eine spezielle Haushaltungslehrerin dafür angestellt werden kann. Diese Frage hat uns auch schon beschäftigt, und sie hat ihre Bedeutung. Ich möchte nun nicht ohne weiteres sagen, ob und wie sie zu lösen ist; das soll erst noch der Prüfung unterzogen werden.

Herr Chopard hat zwei Fragen an die Unterrichtsdirektion gestellt. Er wünscht zu wissen, warum für die Lehrer eine längere Ausbildungszeit nötig sei, als für Lehrerinnen. Ich kann ihn auf das verweisen, was Herr Kommissionspräsident Bärtschi dazu ausgeführt hat und was Herr Chopard, als früherer Schuldirektor von Biel, auch wissen wird, dass nach Sinn und Wortlaut unseres Primarschulgesetzes die Lehrerinnen in ihrer Tätigkeit eigentlich auf die drei untersten Schuljahre beschränkt sind, während der Lehrer für den Unterricht in allen 9 Schuljahren ausgebildet werden muss, was offenbar doch eine ganz andere Vorbereitung und Kenntnisse erfordert. Bei den Lehrerinnen kommt dann allerdings noch hinzu, dass sie in den weiblichen Handarbeiten ausgebildet werden müssen. In diesem Zusammenhang sei auch noch daran erinnert, was Herr Meister mit Recht erwähnt hat, dass nämlich der Lehrer in den Gemeinden draussen für alle möglichen Dinge in Anspruch genommen wird, die auch noch gewisse Kenntnisse bei ihm voraussetzen und die er aus seiner Seminarbildung mitbringen sollte.

Die zweite Frage des Herrn Chopard geht dahin, ob das neue Gesetz auch auf die Privatseminarien Anwendung finden solle. Da kann ich nur antworten, dass dies ganz selbstverständlich der Fall ist. Wir können niemals zulassen, dass die Ausbildungszeit in den Staatsseminarien auf 4 Jahre verlängert und in den Privatseminarien auf 3 Jahren belassen würde, weil das sofort eine starke Abwanderung der Seminaristinnen nach den Privatseminarien zur Folge hätte. Dies ist aber nicht der Zweck der Vorlage. Anderseits ist klar, dass die Staatsgesetze auch für die Privatschulen gelten. Uebrigens sind auch die privaten Seminarien durchaus der gleichen Meinung wie wir. Bei der Vorbereitung dieser Gesetzesrevision haben wir auch deren Vertreter, soweit sie in Betracht kommen, nämlich die der neuen Mädchenschule in Bern, beigezogen, und diese haben ohne weiteres eingesehen, dass sie bei der jetzigen Reform ebenfalls mitmachen müssen; eine Diskussion darüber war gar nicht nötig. In dieser Beziehung werden also die Spiesse auf dem ganzen Felde gleich lang bleiben.

M. le **Président.** Le Conseil se prononcera tout d'abord sur l'entrée en matière et prendra ensuite une décision sur les articles. Le postulat Sigrist est en relation directe avec l'article premier.

Quant aux postulats de MM. Baumgartner et Neuenschwander, ils sont de portée générale. Nous voterons sur ces postulats une fois la discussion du projet terminée.

Hurni. Ich möchte eine Bemerkung zum Vorschlag des Präsidenten über die Behandlung der Postulate anbringen und Sie darauf aufmerksam machen, dass es nach unserer Geschäftsordnung nur Postulate zum Voranschlag, zur Staatsrechnung und zum Staatsverwaltungsbericht gibt; dort wird über Postulate diskutiert und abgestimmt. Alles, was hier vorgetragen wurde, sind Wünsche, Anregungen und Anfragen zuhanden der Regierung und der Kommission. Wenn der Vertreter der Regierung und der Kommissionspräsident erklären, dass sie die Fragen zur Behandlung entgegennehmen,

so ist die Sache damit erledigt. Ich möchte dieses Vorgehen sehr empfehlen; denn ich kann mir nicht denken, dass wir alle diese Fragen im Rahmen der heutigen Beratung eingehend behandeln können; sie würden dabei doch nur übers Knie gebrochen, und das möchte ich verhüten. Regierung und Kommission sollen sich dann in aller Gründlichkeit mit diesen verschiedenen Fragen befassen, denn sie sind es wert. Das sogenannte Postulat Sigrist kann im Zusammenhang mit dem betreffenden Artikel besprochen werden. Soviel ich jedoch weiss, geht seine Meinung nicht dahin, sondern er wünscht bloss, dass die Frage bei der zweiten Lesung zur Berichterstattung komme.

M. le **Président.** M. Hurni propose de ne pas discuter et voter spécialement les postulats de MM. Baumgartner et Neuenschwander, mais de transmettre le tout directement à la Direction de l'instruction publique pour qu'elle fasse à leur sujet rapport d'ici à la seconde lecture.

Je fais observer que l'un des auteurs des postulats m'a demandé s'il devait intituler sa proposition postulat ou motion. Je lui ai répondu que cela revenait au même. Si ces Messieurs ne demandent pas expressément le vote, M. le directeur de l'Instruction publique ayant accepté ces propositions, nous pourrions procéder comme le propose M. Hurni, à condition que MM. Baumgartner et Neuenschwander soient d'accord. M. Baumgartner m'a dit être d'accord. M. Neuenschwander est absent.

Dans ces conditions, la discussion reste ouverte sur la proposition de M. Hurni.

Abstimmung.

Für den Antrag Hurni . . . . Mehrheit.
Für Eintreten auf die Gesetzesvorlage Einstimmigkeit.

Detailberatung.

Absatz 1.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem in der Eintretensdebatte die einzelnen Bestimmungen bereits nach allen Seiten hin berührt worden sind, glaube ich mich bei der Detailberatung kurz fassen zu dürfen. Absatz 1 enthält den Kernpunkt dieser Revision, indem für die Lehrer eine Ausbildungszeit von 4—5 Jahren vorgesehen wird, statt 3—4 Jahre, wie es im bisherigen Gesetz hiess, und für die Lehrerinnen eine solche von 4 Jahren. Ueber die Folgen dieser Gesetzesänderung brauche ich nach der ausgiebigen Debatte wohl nicht mehr zu sprechen. Der Antrag des Herrn Sigrist verlangt, eine Ausdehnung der Seminarzeit für Lehrer über 4 Jahre hinaus solle namentlich der rein praktischen, beruflichen Ausbildung zugute kommen. Dies halte ich für eine Ausführungsbestimmung, die nicht eigentlich ins Gesetz gehört, sondern in das Seminarreglement. Ich glaube, Herr Sigrist dürfte darüber beruhigt sein und die Behandlung seines Antrages bei der Revision des ebenfalls abzuändernden Reglementes als genügend erachten, besonders nach unsern gedruckten und mündlichen Ausführungen über den Zweck der Einführung eines vierten Studienjahres für die Lehrerinnen. Darüber haben wir uns auch schon in der Kommission ausgesprochen, wo Herr Sigrist sein Postulat ebenfalls gestellt, sich dann aber damit befriedigt erklärt hatte, dass es hier in der Diskussion zur Sprache gebracht werde und dass von seite der Behörden die nötigen Zusicherungen gemacht würden. Ich möchte ihn deshalb ersuchen, sich heute mit der Wiederholung dieser Erklärung zufrieden zu geben.

Sigrist. Ich bin befriedigt.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Nachdem in der Eintretensdebatte mit einer solchen Gründlichkeit und so grossem Interesse von allen Seiten an die Frage herangetreten wurde, glaube ich, eine weitere Diskussion habe keinen Zweck mehr. Die Kommission ist mit dem vorliegenden Text einverstanden und hat ihn in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen. Auch ich halte dafür, das Postulat Sigrist sei nicht derart, dass es in diesen Text aufgenommen werden müsse. Es genügt, wenn der Rat davon Kenntnis nimmt, wenn im Protokoll das Nötige vorgemerkt wird und wenn in der Botschaft an das Volk in irgend einer Weise diesem Gedanken Ausdruck verliehen wird.

Angenommen.

Beschluss:

Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer vier bis fünf Jahre, für Lehrerinnen vier Jahre.

Absatz 2.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem in Absatz 1 die Lehrerausbildung auf vier bis fünf Jahre festgesetzt wurde, muss nun die Behörde bezeichnet werden, die kompetent ist, die Ausbildungszeit innerhalb dieser Grenze festzusetzen. Nach unserem Vorschlag soll diese Kompetenz nunmehr an den Grossen Rat übergehen, in Abänderung der bisherigen Bestimmung, wonach der Regierungsrat die Ausbildungszeit innerhalb des gezogenen Rahmens festzusetzen hatte. Ich habe bereits hingewiesen auf diese Kompetenzverschiebung und die Garantie, die darin liegt zugunsten derjenigen Bürger, die wünschen, dass die Ausbildungszeit nicht etwa sofort auf fünf Jahre festgesetzt werde. Der Schritt, den wir in Alinea 1 vorwärts machen, wird also in Alinea 2 gewissermassen abgegrenzt. Dadurch wird den gelegentlich geäusserten Bedenken Rechnung getragen.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Rudolf haben Sie entnommen, dass hier eine Verschiebung der Kompetenz eintritt. Während bisher der Regierungsrat die Möglichkeit hatte, innerhalb des gegebenen Rahmens die Ausbildungszeit festzusetzen, wird das künftig Sache des Grossen Rates sein. Ob diese Verschiebung durchaus nötig war, weiss ich nicht; persönlich hatte ich durchaus das Zutrauen zu der Regierung gehabt, dass sie da keine Sprünge machen werde. Wenigstens nach dem Verfahren unter

dem bisherigen Gesetz brauchte niemand zu befürchten, dass die Regierung etwas vorkehren würde, worüber man sich im Volke hätte beunruhigen müssen. Da nun aber die Regierung selbst diesen Vorschlag macht, gewissermassen zur Kompensation des Schrittes, der im ersten Alinea nach vorwärts gemacht wird, kann sich die Kommission wohl damit einverstanden erklären, und der Grosse Rat jedenfalls auch.

Persönlich nur noch eine kleine Bemerkung rein redaktioneller Art. Es scheint mir eine kleine sprachliche Unebenheit darin zu liegen, dass es im zweiten Absatz heisst: «Der Grosse Rat setzt für die Lehrer innerhalb des festgesetzten Rahmens die Ausbildungszeit fest.» Dieses zweimalige «festsetzen» könnte man im Vorbeigehen noch etwas bürsten und durch folgende Fassung ersetzen: «Der Grosse Rat bestimmt für die Lehrer ... die Ausbildungszeit.»

Angenommen nach Antrag Bärtschi.

Beschluss:

Der Grosse Rat bestimmt für die Lehrer innerhalb des festgesetzten Rahmens die Ausbildungszeit.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe noch kurz ein Wort zu sagen zum zweiten Alinea des bisherigen Gesetzestextes. Der Passus: «Die Ferien dauern jährlich 10 Wochen» ist im neuen Artikel weggelassen worden; Herr Gasser hat nun den Antrag gestellt, ihn wieder aufzunehmen. Ich möchte Ihnen beantragen, es bei der jetzigen Fassung zu belassen. Diese Ferienbestimmung gehört nicht in das Gesetz selbst. Es ist eine Bestimmung untergeordneter Natur, wie lange die Ferien dauern sollen, ob 10 oder 12 Wochen. Meines Wissens dauern die Ferien in den Seminarien jetzt schon — ich bin unschuldig daran — länger als nach dem Gesetz; sie stehen in Uebereinstimmung mit denjenigen anderer Schulanstalten ähnlichen Charakters. Diese Bestimmung ist also durch die Entwicklung überholt worden. Wir wollen da nun nicht mehr rückwärts gehen, sondern diese Angelegenheit dem Ausführungsreglement überlassen.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Unterrichtsdirektors an und möchte Herrn Gasser ebenfalls bitten, nicht darauf zu bestehen, dass diese Ferienbestimmung in das Gesetz aufgenommen werde. Das nämliche gilt von den Examenvorschriften, die, nach einstimmiger Auffassung der Kommission, ebenfalls in die Ausführungsbestimmungen gehören und deshalb aus dem Gesetz herausgenommen wurden.

M. le **Président.** Avant d'ouvrir la discussion générale, je dois dire que je n'avais pas compris que M. Gasser demandait formellement qu'on reprît la chose. Il en a exprimé le désir, sous forme de vœu et sans faire de proposition formelle. Si j'ai bien compris, je pense qu'il suffit que M. le directeur de l'Instruction publique et la commission en prennent note d'ici à la seconde lecture.

Gasser. Ich möchte persönlich feststellen, dass ich in dieser Sache keinen Antrag gestellt, sondern nur zuhanden des Herrn Unterrichtsdirektors den Wunsch angebracht habe, es möchte bis zur zweiten Lösung die Frage der Festlegung der Ferien geprüft werden.

M. le **Président.** C'est donc un vœu à l'adresse de la commission et de la Direction de l'instruction publique de revoir ces points d'ici à la seconde lecture.

Absatz 3.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bestimmung, dass eine Patentprüfung am Schluss der Ausbildungszeit stattzufinden habe, ist schon im bisherigen Artikel enthalten, dazu aber noch eine kleine Ausführungsbestimmung, wonoch bei dieser Prüfung die Lehrer der Aspiranten nicht mitwirken dürfen. Das hat zur Folge, dass diese Patentprüfungen durch eine ziemlich zahlreiche Prüfungskommission abgenommen werden, wobei immer je zwei Mitglieder delegiert werden, um die einzelnen Kandidaten zu prüfen. Diese Prüfungsart hat ihre Vorteile, aber auch Nachteile, namentlich für die Prüflinge selbst. Man ist in pädagogischen Kreisen sehr geteilter Meinung darüber, ob dieses System das allein richtige sei oder ob nicht unter Umständen doch die Lehrer selbst auch bis zu einem gewissen Grade mitwirken sollten, wie das der Fall ist bei einer ganzen Reihe anderer Examen, z. B. den Gymnasialexamen und den Prüfungen an der Universität, wo der Lehrer, der die Schüler herangebildet hat, bei der Prüfung ebenfalls mitwirkt. Dies ist eine gewisse Garantie für den Zögling selbst.

Wir haben nun gefunden, dass die Frage der Durchführung der Examen auch nicht definitiv im Gesetz selbst geordnet werden solle, da ja, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, höchstens alle 50 Jahre einmal eine Revision desselben stattfindet. Es ist aber denkbar, dass in den nächsten fünf Jahrzehnten über diese Frage die Meinungen sich ändern und darum wollen wir uns hier im Gesetz nicht binden, während, wenn die Ausführungsbestimmung in die Verordnung des Regierungsrates hineinkommt, dort den im Laufe der Zeit sich ändernden Anschauungen viel leichter Rechnung getragen werden kann. Ich möchte Ihnen also beantragen, den Absatz 3 in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Bärtschi, Präsident der Kommission. Ich möchte lediglich bemerken, dass die Bestimmung, wonach die Schüler und Schülerinnen am Schlusse der Ausbildungszeit eine Patentprüfung zu bestehen haben, nicht etwa so aufzufassen ist, als ob in diesem Patentexamen nun über alles geprüft werde, sowohl den theoretischen Wissensstoff, als auch die speziell beruflichen Fächer. Das geht schon aus dem Vortrag der Regierung hervor; um aber keine Beunruhigung hierüber aufkommen zu lassen, sei dies noch zu Protokoll erklärt.

Angenommen.

Beschluss:

Am Schlusse der Ausbildungszeit haben die Schüler und Schülerinnen eine Patentprüfung zu bestehen. Eine Verordnung des Regierungsrates wird dafür Ausführungsvorschriften aufstellen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Einstimmigkeit

Beschluss:

§ 5. Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer vier bis fünf Jahre, für Lehrerinnen vier Jahre.

Der Grosse Rat bestimmt für die Lehrer innerhalb des festgesetzten Rahmens die Ausbildungszeit.

Am Schlusse der Ausbildungszeit haben die Schüler und Schülerinnen eine Patentprüfung zu bestehen. Eine Verordnung des Regierungsrates wird dafür Ausführungsvorschriften aufstellen.

II.

Angenommen.

Beschluss:

II. Dieses Gesetz tritt auf den . . . . . in Kraft.

Titel, Ingress, und Ingress von Ziff. I.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über
die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen.
(Abänderung des § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I. Der § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 erhält folgende neue Fassung:

M. le **Président.** Il resterait à spécifier sous quelle forme cette publication aura lieu. Je vous propose la forme habituelle: insertion dans la Feuille officielle.

Motion der Herren Grossräte Marbach und Mitunterzeichner über die Erschliessung moderner Kreditorganisationen für wirtschaftlich Schwache.

(Siehe Seite 129 hievor.)

M. le **Président.** Nous ne pourrons pas liquider complètement notre ordre du jour. Je vous propose d'entendre M. Marbach développer sa motion et, d'entente avec lui et M. le directeur des Finances, de renvoyer à la semaine prochaine la réponse de celui-ci.

Marbach. Ich glaube meine Motion so begründen zu können, dass Ihre verfügbare Zeit nicht zu sehr in Anspruch genommen werden muss. Immerhin werden Sie mir gestatten, die Motion mit einiger Gründlichkeit zu entwickeln, da unsere Fraktion ihr eine grosse Wichtigkeit beimisst.

Gestern wurde bei Anlass der «Krisenmotion» von verschiedenen Rednern in unserem und im andern Lager auf das gegenwärtig herrschende Wirtschaftssystem hingewiesen. Wir leben heute im kapitalistischen Wirtschaftssystem und müssen uns in den Massnahmen, die wir treffen wollen, nach den Verhältnissen dieses Wirtschaftssystems richten. Nun ist dieses System in einer Hinsicht sehr präzis dargelegt. Ihnen allen ist bekannt, dass ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalismus heute die Kreditwirtschaft ist, und meine Motion geht nun von dem Gesichtspunkt aus, dass in unserem Volk, bei der Arbeiterschaft, bei den Bauern, bei den Gewerblern, überhaupt in breiten Schichten des Volkes, die Auffassung besteht, und zwar meines Erachtens mit Recht, dass in bezug auf diese Kreditwirtschaft nicht alle Leute gleichgestellt sind, indem gewisse Teile des Volkes unter den Schattenseiten des kapitalistischen Systems zu leiden haben und anderseits dessen Vorteile — und ein Vorteil dieses Systems ist ja der Kredit — nicht geniessen können. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist tatsächlich von den Vorteilen der Kreditwirtschaft ausgeschlossen. Befragt man Bankvertreter darüber, so erklären sie: Wenn einer Kredit wünscht und an die Bank gelangt, erhält er ihn sofort — sofern er sichere Bürgen bringt! Aber die Herren auf der andern Seite des Saales kennen die Verhältnisse im Kanton Bern so gut wie ich. Hier, wie andernorts, haben die Leute, die den Kreditmechanismus der Wirtschaft nicht so genau kennen wie etwa irgend einen physikalischen Mechanismus, Angst davor, sich dieses Instrumentes zu bedienen. Es gibt Arbeiter und auch Bauern, die nie gerne zu einem Telephon gehen, sondern zu einem Nebenmann sagen: «Mach' du's, ich kann das nicht so gut!» Und so haben diese Leute auch Angst, wenn sie plötzlich vor einem Bankgebäude stehen, weil sie das Gefühl haben, dass sie nicht dorthin passen, dass sie nicht als willkommener Kunde in der Bank empfangen werden, sondern dort nur mehr oder weniger geduldet sind, indem die Banken da seien, um die Geschäfte der grossen Herren zu besorgen, nicht aber die der kleinen Leute.

Nun gibt es aber doch im Gewerbe, in der kleinen Landwirtschaft und auch in der Arbeiterschaft Leute, die gelegentlich ausserordentlich froh wären über einen kleinen Personalkredit. Ich erinnere an das Gewerbe. Ein kleiner Gewerbemann hat vielleicht eine Maschine oder sonstwie eine Einrichtung anzuschaffen, und es wäre ihm sehr gedient, wenn er das dazu notwendige Geld für einige Zeit auftreiben könnte, um über den schwierigsten Moment hinwegzukommen. Oder ein Arbeiter hat seine Frau krank zu Hause, und es besteht grosse Gefahr, dass sie nicht am Leben erhalten werden kann, weil er nicht das nötige Geld hat, um sie medizinisch richtig behandeln zu lassen oder vielleicht in eine Kur

zu schicken. Was mir also vorschwebt, das sind sogenannte Ueberbrückungskredite. Ich betrachte es als einen der grossen Schäden unserer Zeit, dass so viele kleine Leute nicht in der Lage sind, sich in Momenten grosser finanzieller Gefahr durch einen solchen Ueberbrückungskredit wieder in ein wirtschaftlich anständiges Leben hinüberzuretten. Es hat für mich etwas Stossendes, dass irgend ein Industrie- oder Handelsunternehmen, wenn es in Schwierigkeiten gerät, ohne weiteres den nötigen Kredit erhält, um sich hinüberzuretten in bessere Zeiten, während dies einem kleinen Bauern, Gewerbler oder Arbeiter oder Beamten fast unmöglich ist.

Die Vertreter der Banken werden sagen: Wir geben Kredit in weitem Umfange! Es ist mir von einem Bankdirektor ein Wechselpump-Portefeuille gezeigt worden, in welchem sich ein grosser Stoss solcher Wechsel befanden, wobei er bemerkte: «Da sehen Sie, dass wir den Leuten Kredit gewähren!» Dazu ist zu bemerken, dass die Leute, die auf Wechsel pumpen, entweder sehr gut orientiert sind über die Technik in der Geldwirtschaft, oder dass sie dann Leute sind, die ein gewisses Pumpgenie persönlicher Natur in sich tragen und daher leichter zu Kredit kommen als andere. Diese Leute können nicht herangezogen werden als Beweis dafür, dass auch kleine Leute mit Leichtigkeit zu Kredit gelangen.

Es ist so, wie mir Herr Christeler letzter Tage sagte: Den Kredit kann man vergleichen mit den kleinen Bächlein, die die Simme ausmachen, die dann in die Kander fliesst und mit ihr in den Thunersee; dann sehen wir die Aare, weiter den Rhein und endlich das grosse Meer; aber während es nun in der Natur so sei, dass das Wasser wieder überall hingetragen werde, indem überall neuerdings Regen falle, verhalte es sich in der Kreditwirtschaft so, dass das Geld nicht wieder dorthin zurückgelange, wo es in kleinen Wässerlein gesammelt wurde, sondern dass es immer nur den Grossen zugute komme. Wenn wir uns die Sache genau überlegen, so müssen wir sagen, Herr Christeler habe recht. Und gerade Aeusserungen aus Kreisen der Bauernfraktion haben mir bezeugt, dass die Auffassung des Herrn Christeler, die auch die meinige ist, richtig ist.

Von vornherein will ich erklären, dass wir in der Schweiz ein Kreditsystem haben, das sich in formeller Hinsicht in Europa und in der Welt überall sehen lassen darf; nach meiner Auffassung ist es das formal bestausgebaute Kreditsystem aller Länder der Welt. Wenn wir in der Schweiz die Raiffeisenkassen nur als eine einzige Bank zählen, und wenn wir auch die Filialen der einzelnen Banken nicht extra rechnen, dann haben wir in unserem Lande immer noch eine Bank auf je 13,000 Einwohner — das Verhältnis ist also bald einmal so wie bei den Wirtschaften! Und glücklicherweise haben wir überall auf dem Lande herum die kleinen Banken und Kassen, die der lokalen Wirtschaft zur Verfügung stehen. Aber trotz dieses formell gut ausgebauten Kreditsystems ist es eine notorische Tatsache, dass sozusagen ein wagrechter Schnitt durch die Bevölkerung unseres Landes geht, wobei der grosse, unterhalb dieser Grenze stehende Teil vom Kredit ausgeschlossen ist.

Nun sind wir aber in der Schweiz in der glücklichen Lage, über viel Kapital zu verfügen. In den letzten Wochen hatten wir so viel Geld, dass die vom Ausland herstammenden Kapitalien zum grossen Teile gar nicht verzinst wurden. Die Deutschen z. B. waren in diesen bösen Zeiten direkt froh, wenn ihnen unsere Banken das Geld zinslos hüteten, obschon sie draussen, selbst wenn sie es in «sichern» Papieren angelegt hätten, 13 % dafür beziehen könnten. Wir haben also genügend Kapital zur Verfügung; aber das kommt eben nur gewissen Schichten zugute, während die andern, die unter dem angegebenen Strich stehen, entsprechend hohe Zinsen dafür bezahlen müssen. Wenn es doch in der Schweiz so ist, dass wir ein ausgebautes Banksystem haben, dass der Industrie und dem Handel genügend Kredite zur Verfügung gestellt werden können, dass wir, vom Standpunkt der Grossbanken aus gesehen, ein Weltfinanzzentrum geworden sind, so sollte es doch auch möglich sein, den kleinen Leuten durch die nötigen Kredite zu helfen. Wir haben in der Schweiz acht Grossbanken, während man in Deutschland deren nur fünf kennt. Ich erinnere daran, dass unsere Grossbanken zusammen ungefähr 100 Millionen Franken mehr Eigenkapital haben als die deutschen Grossbanken. Wir sind heute ein so ausserordentlich kapitalkräftiges Land geworden, wie man es sich niemals hätte träumen lassen. Darum ist es sicher nur gerecht, wenn vom Parlament aus alles unterstützt wird, was nötig ist, um den kleinen Leuten ebenfalls Kredit zu beschaffen.

Durch die Tatsache, dass wir ein so ausgebautes Banksystem besitzen, dürfen wir uns nicht etwa zu der Ansicht verleiten lassen, als ob bei uns jedermann genügend mit Kredit versehen sei. Wir haben viele Leute, die in ihrer Verlegenheit zu den Winkelagenten gehen und dort Wucherzinse bezahlen müssen. Ich weiss, dass dies in unendlich grösserem Masse anderorts auch der Fall ist; aber es ist bei uns noch schlimm genug in dieser Sache. Man sehe sich nur etwa die «Neue Zürcher Zeitung» an, die im Inseratenteil immer solche Kreditgesuche und Angebote aufweist, und wir finden z. B. gleich zwei Inserate aufs mal, die Geld zu 18 % pro Jahr anbieten und sich dabei noch brüsten, dass sie keine Provision verlangen. In Zürich wurde unlängst in einem Prozess ein Handel aufgedeckt, wo der Kreditnehmer bei 40 % Zins bezahlen musste. Dieser Mann kam ganz ausnahmsweise einmal vor Gericht, wurde dann aber freigesprochen, weil der Kreditgeber den Nachweis zu erbringen vermochte, dass in diesem Falle nicht die Notlage des Kreditsuchers ausgenützt worden sei; es handelte sich dabei um einen Erfinder. Sehr oft kommen mir Briefe zu, worin sich kleine Leute mit der Frage an mich wenden, was sie tun sollten, um einem solchen Winkelagenten und Wucherer wieder aus den Fingern zu kommen. Ich kann unsern Kollegen Geissler als Zeugen hiefür anrufen, da wir gewöhnlich diese Fälle dann miteinander besprechen.

Die Ueberzeugung, dass grosse Teile des Volkes nicht als kreditwürdig befunden werden, ist mir aus unsern wie auch aus andern Kreisen bestätigt worden und hat mich veranlasst, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht möglich wäre, eine Institution zu schaffen, um hier Remedur zu bringen. Ich glaube, ein solcher Weg liesse sich beschreiten, und ich habe mich deshalb an den Grossen Rat gewandt, weil ich mir sagte, es würde unserem kan-

tonalen Bankinstitut wohl anstehen, in dieser Sache bahnbrechend voranzugehen, gerade weil es infolge des Alpina-Handels im Volke etwas an Prestige eingebüsst hat. Dabei darf ich immerhin erwähnen, dass die Kantonalbank als Staatsinstitut doch vielleicht besser ist als der Ruf, den sie in den letzten Jahren hatte. Gerade in den verschiedenen Sanierungsfällen, so für die Hotelindustrie und die Uhrenindustrie, ist sie führend vorangegangen. Ich sage es mit Stolz, dass diese Staatsbank im Wirtschaftsgebiet an führender Stelle tätig war, und ich werfe dies gerne als ein Positivum in die Wagschale gegenüber dem Negativum jenes Gümligen-Handels. Ich habe das Vertrauen in die Kantonalbank, dass sie meiner Motion wenigstens eine gewisse Freundschaft entgegenbringen und das Problem nachher studieren werde.

Herr Grossrat Schürch hat mir das letztemal, als ich eine Motion begründete, erklärt, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ich etwas mehr in Europa geblieben wäre, statt nur von Amerika zu sprechen. Er muss das wissen, da er in Amerika war, ich dagegen nicht. (Heiterkeit.) Heute muss ich leider wieder auf Amerika zurückkommen, weil zufälligerweise dieses vitale Amerika inbezug auf den kleinen Kredit bahnbrechend vorangegangen ist. Vorausschicken möchte ich, dass, wenn ich von Kredit für kleine Leute spreche, diese Sache durchaus nicht etwa philanthropischen Charakter haben kann, sondern rein bankmässig betrachtet werden muss; denn nur dann wird sie auf die Dauer auch wirklich philanthropisch wirken können. Ich habe also nicht Philanthropie an sich im Auge, sondern diese zeigt sich dann erst als Auswirkung einer Erneuerung des Kreditwesens.

Die Amerikaner, die für kleine Leute viel schwierigere Zinsbedingungen hatten, als wir, kamen zur Einsicht, dass inbezug auf den Personalkredit etwas geschehen müsse. Dabei hat es der Präsident, der bis vor kurzem grössten amerikanischen Bank, der National City Bank, im Kampfe gegen seinen Verwaltungsrat durchgesetzt, dass seiner Bank ein eigenes Amt für kleinen Personalkredit angegliedert wurde. In ihren Prospekten lud die Bank die kleinen Leute ein, sich an sie zu wenden, wenn sie kleine Kredite von 100 bis 1000 Dollars benötigen. Durch die Schaffung einer solchen besondern Abteilung wurden nun die kleinen Leute sicherer. Sie wussten: Nun gibt es irgendwo eine Stelle, an die auch ich mich wenden kann, wo ich gleich behandelt werde wie etwa in meinem Zigarrenladen, wenn ich eine einzelne Zigarre kaufen will und nicht gleich ein ganzes Bündlein. Es ist ja klar, dass einer, der heute zur Volksbank oder zur Kreditanstalt geht, um dort eine Kleinigkeit zu verlangen, nicht in gleicher Weise empfangen wird, wie wenn es sich um ein grosses Geschäft handelt. Jener Bankpräsident in Amerika hat sich also überlegt, dass es möglich sei, auch für die Bank noch ein Geschäft zu machen, wenn man diese kleinen Kunden alle sammle. Er hat sich dabei folgendes gesagt: Wir unterscheiden in der Kreditwirtschaft lang- und kurzfristige Kredite. Gelder, die wir langfristig bekommen, legen wir auch langfristig an, während die kurzfristigen Gelder in kurzfristigen Wechselkrediten angelegt werden müssen, da die Bank stets eine gewisse Liquidität haben muss. Weiter hat er dann durchaus richtig folgende Ueberlegung gemacht: Es gibt in einer Bank immer Gelder, die man sechs oder acht Monate oder auch ein ganzes Jahr, d. h. mittelfristig anlegen darf und aus denen man auf diese Weise einen höhern Ertrag ziehen könnte als nur gerade die Diskontosätze. Statt diese Gelder nur für drei Monate anzulegen und dafür den Minimalzinsfuss zu erhalten, leihen wir sie den Leuten für ein Jahr zu 5—6 % netto aus. Auf diese Weise bleibt der Liquiditätsgrad der Bank doch aufrechterhalten, den kleinen Leuten aber wird ein Dienst erwiesen und die Bank kann dabei noch etwas verdienen, weil sie sonst für die kurzfristig angelegten Gelder bloss 2—3 % erhielte. So ist dieser Mann dazu gekommen, die Abteilung für kleinen Personalkredit zu schaffen.

Wie würde nun die Sache eingerichtet? Grundsätzlich soll inbezug auf Kreditwürdigkeit jeder gleich behandelt werden; der Grosse soll also grundsätzlich nicht zu günstigeren Bedingungen Kredit erhalten, als der Kleine. Das ist sozial etwas ausserordentlich wichtiges, und das hat mir Eindruck gemacht. Wir auf unserer Seite sind nicht etwa Feinde der Gewerbepolitik; wir machen auch Gewerbepolitik, machen in gewissem Sinne auch Mittelstandspolitik, aber in etwas anderer Weise, als man das gewöhnlich auffasst. Wir sind der Meinung, dass dort, wo bei gleichen Chancen das kleine Gewerbe sich als tüchtiger ausweist, als der Grossbetrieb, das Kleingewerbe weiter bestehen soll, während dort, wo der Grossbetrieb sich als tüchtiger erweist, dieser gefördert und vorwärts gebracht werden soll. Ich bin überzeugt, dass wir in tausend Jahren neben dem Grossbetrieb noch ein Gewerbe und auch Kleinbauern haben werden.

Ist nun aber in der kapitalistischen Wirtschaft die Garantie vorhanden, dass die Chancen für alle gleich gross sind? Nein. Wir wissen, dass Grossunternehmer, die vielleicht Diskontokredit geniessen, bei der Bank einmal zu 2½ oder 3 % Betriebsgelder bekommen, einen ganz kleinen Zins zu bezahlen haben, während ein Gewerbler für die kleinen Kredite, die er benötigt, vielleicht 7—8 % bezahlen muss. Schon da sehen Sie ein Beispiel dafür, wie ungleich lang die Ellen in unserer Kreditwirtschaft sind. Es ist keine Kunst für einen Grossindustriellen, zu behaupten, dass er mehr leisten könne, als ein Kleiner, wenn er inbezug auf die Kreditwürdigkeit viel günstiger dasteht, als andere. Da liegt ganz offenkundig eine Ungerechtigkeit in unserer Wirtschaft. Meine Motion will im Grunde der Dinge nichts anderes, als für alle die gleiche Elle schaffen. Ich habe einmal in einem Buch von Zane Grey gelesen, dass der richtige Revolverheld nie geschossen habe, wenn sein Gegner nicht auch einen Revolver hatte, weil er fand, die Chancen müssten für beide gleich sein. Das scheint mir auch für die Wirtschaft ein ausserordentlich wichtiger Grundsatz zu sein. Bestehen für alle die gleichen Chancen, dann werden wir sehen, wer tüchtiger und wer weniger leistungsfähig ist. Weniger als im Gewerbe usw., kommen diese gleichen Chancen für die Arbeiterschaft in Betracht; hier aber ist der vorhin geschilderte Ueberbrückungskredit nötig, um momentane Notlagen zu überwinden.

Und nun zu den Modalitäten der Kreditierung. Wie hat die National City Bank die Sache angestellt? Sie ist nach jenem amerikanischen Revolver-

heldenprinzip vorgegangen: gleiche Chancen! Sie gab den kleinen Leuten normalerweise Kredit zu 1—1½ % über dem Diskontosatz; im Jahre 1927, als sie mit diesem System begann, zu netto 6 %. Nun richtete sie eine eigene Abteilung dafür ein. Selbstverständlich erkundigt sie sich auch über die Leute, die bei ihr Kredit wünschen; irgend einem notorischen Nichtsnutz gibt sie nicht Kredit. Es muss sich einer immer über einen guten Leumund, und zwar in schriftlichem Bericht, ausweisen; da genügt es nicht wie bei jenem Manne in Burgdorf, der das Leumundszeugnis ausgestellt erhielt: «Der Gemeinderat bestätigt mit 6 gegen 5 Stimmen, dass Herr X. einen guten Leumund besitzt». (Heiterkeit.) Die Amerikaner verlangen also die schriftliche Bestätigung eines guten Leumundes; aber auch wir wollen ja nur solchen Leuten helfen, die sich darüber ausweisen können. Nachdem nun jene Bankabteilung günstige Auskunft erhalten hatte, erklärte sie dem Manne, er müsse auch noch zwei Bürgen stellen; das geht also alles durchaus bankmässig zu. Diese Bürgschaften werden aber dem Kreditnehmer ausserordentlich erleichtert, indem die Bank ihn ohne Zinszuschlag auf Ableben für den betreffenden Kreditbetrag versichert. Ich bin nicht Versicherungsfachmann, kann Ihnen aber sagen, dass diese Einrichtung sehr gut rentiert hat. Gewöhnlich werden diese Kredite auf ein Jahr gewährt, können aber prolongiert werden. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, gewisse Abzahlungen zu leisten, wobei ihm auch die Zinsabzüge gemacht werden; für den Fall des Ablebens während der Kreditfrist ist er also versichert, und auf diese Weise geht nun das Bürgen viel leichter. Wir alle hätten sicher auch schon die eine oder andere Bürgschaft nicht abgelehnt, wenn wir vom lieben Gott einen Wechsel oder Scheck ausgestellt erhalten hätten, dass der Kreditsuchende noch 10 Jahre lang am Leben bleibe. Aber beim heutigen Autoverkehr weiss ja keiner, wann er überfahren wird, so dass das Risiko einer Bürgschaft zu gross ist. Durch diese Versicherungstechnik sind also die Amerikaner bahnbrechend vorangegangen, und heute bedient sich tatsächlich eine grosse Schicht der Bevölkerung, beispielsweise von Newyork, dieses Personalkredites.

Weil ich hiefür leider kein Beispiel aus Europa zur Verfügung habe, muss ich noch ein zweites Land nennen, das sich allerdings mit der Schweiz auch nicht vergleichen lässt, das wir aber dem Namen nach sehr gut kennen, weil wir so viel davon gehört haben: ich meine Palästina. Es zeigt sich ja im Verlaufe der Geschichte stets wieder, dass gewisse zurückgebliebene Länder plötzlich einen Sprung machen und auf wirtschaftlichem, auf philosophischem oder anderem Gebiet plötzlich führend werden. Auch in Palästina wurde eine solche Kreditorganisation geschaffen und eine der palästinensischen Grossbanken ist heute so weit, dass sie, laut ihrem Bericht, mit einem Drittel der ganzen dortigen Bevölkerung in Personalkreditbeziehung steht. Ich will gewiss nicht jenes heilige Land mit dem unheiligen Lande von Bern vergleichen. Aber wir können hieraus offenbar doch den Schluss ziehen, dass ein Bedürfnis nach solchen Krediten besteht, und ich bin überzeugt, dass es auch bei uns vorhanden ist. Darum wäre es ausserordentlich wünschenswert, dass die Behörden der Kantonalbank, die Regierung, Herr Dr. Guggisberg, Herr Schneeberger und andere bei der Kantonalbank dahin wirken würden, dass sie die Sache wenigstens in Erwägung zieht. Eine solche Organisation lässt sich nicht aus dem Boden stampfen; man muss es sich wohl überlegen, wie sie anzupacken ist. Ich glaube aber, bei gutem Willen lasse sich etwas machen.

Eines dürfen wir nicht vergessen: Im Kleingewerbe, bei den kleinen Beamten und in der Arbeiterschaft sind die Verhältnisse noch schwieriger als in der Landwirtschaft, wo es allerdings mit Bezug auf die Betriebskredite auch nicht immer glänzend bestellt ist. Aber die Landwirtschaft hat doch ihre Raiffeisenkassen, die in der Schweiz zunehmen und von denen ich glaube, dass sie bis dahin im Kanton Bern ausserordentlich segensreich gewirkt haben. Was ich will, das ist nicht eine Konkurrenz zu diesen Raiffeisenkassen, sondern nur, dass das, was die landwirtschaftliche Bevölkerung in gewissen Dörfern bereits hat, auch andern Bevölkerungsschichten in Industrie- und Handelszentren zugute kommt. Ich hoffe, wenn es uns gelingt, bei der Kantonalbank in diesem Sinne etwas zu unternehmen, dass dann auch andere Banken nachfolgen und etwas Aehnliches schaffen werden. Wenn aber von der Regierung andere Vorschläge gemacht werden können, die nicht gerade mit dem übereinstimmen, was ich Ihnen hier entwickelt habe, so bin ich durchaus nicht unglücklich; die Hauptsache ist für mich, dass die verschiedenen Bevölkerungsschichten inbezug auf Kreditwürdigkeit einander gleichgestellt werden.

Wie gross die Not inbezug auf diesen Kredit ist, das hat eine amtliche amerikanische Statistik dargetan, wobei ich immer wiederhole, dass wir uns nicht mit Amerika vergleichen können, aber doch grosso modo unsere Schlüsse daraus ziehen müssen. Von den 7 Millionen Einwohnern Gross-Newyorks sind 2 Millionen direkt oder indirekt durch ein Familienglied an kleine Personalkredite gebunden, die zu einem schönen Teil bei Winkelagenturen aufgenommen worden sind. Ich will nun nicht behaupten, dass in Bern 20,000 Personen, inklusive Familienglieder, an kleinen Krediten beteiligt sind, aber es gibt doch sicher Tausende, die ausserordentlich froh wären, wenn sie wüssten, wie es anzustellen ist, um z. B. für ein Jahr lang 2000 Fr. zu bekommen, wobei ich nochmals betone, dass nur würdige Elemente solche Kredite erhalten sollten. Wenn aber ein Arbeiter jahrelang gearbeitet hat und dann seine Frau erkrankt, so dass er die unverschämten Preise für die Pharmazeutika bezahlen muss, dann kann er sicher mit Recht verlangen, dass ihm über die schwierigste Zeit hinweggeholfen werde.

Dies sind in grossen Zügen die Grundlagen meiner Motion und die Technik, wie ich mir die Sache vorstelle. Ich kann mir nun nicht denken, dass irgend einer hier im Saale die Auffassung hat, dieser Motion könne man nicht zustimmen. Die Kreditnot so vieler Bevölkerungsschichten ruft so laut und eindringlich zu uns, dass Sie mich unterstützen und von der Regierung Schritte in diesem Sinne verlangen werden. Ich habe nichts anderes gehört, als dass die Regierung durchaus bereit sei, zu versuchen, auf diesem Gebiete Remedur zu schaffen. Die verschiedenen Fraktionen des Ra-

tes und die einzelnen Mitglieder werden da sicher auch einverstanden sein. Dass unsere Fraktion damit einig geht, können Sie schon daraus ersehen, dass es sich nicht um meine persönliche Motion, sondern eine solche unserer Fraktion handelt. Dass man in der Bauernfraktion zustimmen wird, darf ich aus persönlichen Aeusserungen entnehmen, die ich da und dort vernommen habe. Ich glaube aber auch mit der Unterstützung der freisinnigen Fraktion rechnen zu können; denn wenn in einem Wirtschaftssystem nicht alle die gleichen Chancen haben, dann werden gerade die eigentlichen Vertreter dieses Systems, in unserem Falle also die Freisinnigen, die Hand dazu bieten, um das Wirtschaftssystem so auszugestalten, dass es wenigstens für alle ungefähr gleiche Elle schafft. Und wenn ich richtig berichtet bin, wird auch die katholisch-konservative Fraktion zustimmen. Sie stellt sich auf den Boden des Privateigentums; sie hat nach thomistischer Lehre das Privateigentum hochzuhalten; dazu aber ist für die Angehörigen der katholischen Weltanschauung nach dieser Lehre das Almosengeben obligatorisch, nach dem corpus juris canonici werden ihre Kirchgänger dazu verpflichtet. Ich kann mir nun nicht vorstellen, dass die katholischen Kollegen, wenn wir aus den Almosen heraus ein Recht schaffen wollen, speziell für die untern Bevölkerungsschichten, nicht zustimmen würden.

So komme ich zum Schluss, dass ich meiner Motion eine Frage aufgegriffen habe, die von allgemeiner Bedeutung ist und der man allgemein zustimmen kann, weil es in allen Schichten der Bevölkerung grössere und kleinere Leute gibt, die heute noch von einer der wenigen Wohltaten des Kapitalismus, vom Kredit, ausgeschlossen sind.

Wir haben bei den letzten Wahlen im Frühling ein schönes Zutrauensvotum vom Volk erhalten. Durch unsere Motion möchten wir nun, zum Teil wenigstens, dieses Zutrauen rechtfertigen, indem wir beweisen wollen, dass es nicht so ist, wie man uns immer nachreden möchte, dass wir nur zusammenreissen wollen, aber nicht bereit seien, auch etwas zum wirtschaftlichen Aufbau beizutragen. Die Motion, die ich gestellt habe und Ihnen angelegentlich zur Annahme empfehle, ist ein Beweis dafür, dass wir auf der sozialistischen Seite des Rates durchaus nicht Zerstörer der Wirtschaft sind, sondern die Intention haben, aufzubauen, wo man nur irgendwie kann, dass wir also nicht Cheddit- oder Dynamitpatronen sind, sondern dass man uns vergleichen kann mit dem altehrwürdigen Stande des Baumeisters. (Bravos.)

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Es ist eine «Initiative für die Regelung des Fischereigesetzes im Kanton Bern» zustande gekommen, die nach den Feststellungen des kantonalen statistischen Bureaus vom 24. Oktober 1930 13,964 gültige Unterschriften aufweist.

Unter den acht Forderungen dieser Initiative wird die Einführung des Patentsystems, die Ausschaltung des Pachtsystems in den bis heute als öffentlich anerkannten fliessenden Gewässern und Seen, sowie die Ausschaltung der Netzfischerei in den bis heute als öffentlich anerkannten fliessenden Gewässern verlangt.

Wann und in welchem Sinne soll diese Initiative dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt werden?

Unterzeichner: Dr. A. Meier.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

En considération des crises périodiques que traverse l'industrie horlogère et dans le but d'orienter les jeunes gens vers d'autres professions, le gouvernement est invité à présenter un rapport et des propositions sur la question de savoir s'il n'y aurait pas lieu de créer une Ecole des arts et métiers ou des ateliers d'apprentissages dans le Jura.

Monnier
et 25 cosignataires.

(In Anbetracht der periodischen Krisen, welche die Uhrenindustrie erleidet, und in der Absicht, die jungen Leute andern Berufsarten zuzuweisen, wird die Regierung ersucht, Bericht und Vorschläge über die Frage einzureichen, ob es nicht angezeigt sei, im Jura eine Kunstgewerbeschule oder Lehrwerkstätte zu schaffen.)

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 13. November 1930.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Wintersession des Grossen Rates wird **Montag, den 17. November,** nachmittags 2¼ Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Motion Marbach.
2. Interpellation Dr. Steinmann.
3. Motion Jakob.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
L. Bueche.

Sechste Sitzung.

Montag den 17. November 1930,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 208 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Chopard, Compte, von Grünigen, Lindt, Maître, Meier, Morgenthaler, Moser (Herzogenbuchsee), Schiffmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter (Busswil), Meyer (Roggwil), Meyer (Porrentruy), Neuenschwander (Oberdiessbach), Oberli, Woker, Zurflüh.

M. le **Président.** Avant de passer à l'ordre du jour, je rappelle à MM. les députés, qu'à la fin de la semaine passée on leur a distribué un rapport du gouvernement concernant la participation de la Caisse hypothécaire à la Centrale d'émission de lettres de gage des banques cantonales. Cette affaire devra être traitée encore au courant de la présente session.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Marbach und Mitunterzeichner über die Erschliessung moderner Kreditorganisationen für wirtschaftlich Schwache.

(Siehe Seite 477 hievor.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Thema, das Herr Grossrat Marbach mit seiner Motion angeschnitten hat, ist nicht nur für den Regierungsrat, den Grossen Rat und das ganze Volk interessant, sondern es berührt eine Aufgabe, die man vielleicht als dringende Tagesaufgabe bezeichnen könnte. Es handelt sich darum, dem Kreditbedürftigen, der kreditwürdig ist, aber nicht über irgendwelche Mittel verfügt, sich einen Kredit kleineren Umfanges, dessen er bedarf, zu verschaffen, einen Ueberbrückungskredit, wie Herr Dr. Marbach sehr richtig gesagt hat, den er nötig hat, um eine momentane Schwierigkeit überwinden zu können. Dabei hat der Herr Motionär nach seinen Ausführungen hauptsächlich an den Fall gedacht, wo ein Handwerker oder Gewerbetreibender dieses Kredites zur

Beschaffung der notwendigen Betriebsmaterialien bedarf, an den Kredit, dessen der Bauer in Haus und Hof bedarf, der aber auch beim unselbständig Erwerbenden nötig werden kann, um über momentane Schwierigkeiten hinwegzukommen. Dabei ist immer Voraussetzung, dass der in Frage kommende Kreditsuchende nicht über die nötigen Glücksgüter verfügt, um dem Geldgeber die erforderliche Sicherheit leisten zu können. Der Herr Motionär hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um eine Aufgabe der sozialen Fürsorge, nicht um Philanthropie handle, sondern dass eine rein geschäftsmässige Behandlung des Geschäftes in Frage komme. Bekanntlich hört in Geldsachen nicht nur die Gemütlichkeit, sondern in manchen Fällen auch die soziale Fürsorge und Philanthropie auf.

Es handelt sich also um die Frage, wie man bankmässig oder kassenmässig billigen kleinen Personalkredit für wirtschaftlich kleine Leute beschafft. Wie können sich die Leute, die dieses Kredites bedürfen, ihn unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen beschaffen? die Frage ist nicht neu; sie ist schon zu Beginn der liberalen Entwicklung im Anfang des vergangenen Jahrhunderts aufgetaucht, sie hat grosse Volkswirtschafter auf den Plan gerufen. Ich erinnere dabei an Schulze-Delitzsch, der die Gründung von Kreditgenossenschaften anregte, an Fr. W. Raiffeisen, der in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Kreditgenossenschaften, Raiffeisenkassen, in Deutschland gegründet hat. Es wird behauptet, dass gegenwärtig kein Dorf in Deutschland nicht über eine Raiffeisenkasse verfüge. Auch zu Beginn des laufenden Jahrhunderts zeigten sich Bestrebungen zur Gründung von Kredit- und Bürgschaftsgenossenschaften. Sie alle suchten das Problem der Beschaffung billiger Ueberbrückungskredite zu lösen. Sie sind dabei auf die Tatsache gestossen, dass allerdings manchmal genügend Kapital vorhanden ist, das der Industrie oder dem Bankwesen als sogenanntes verantwortliches Kapital zur Verfügung gestellt wird, während der Handwerker, der Bauer, der fremdes Kapital hat aufnehmen müssen, wo der Geldgeber zu ihm in das Verhältnis des Gläubigers treten musste, solches nicht bekam.

Auch in einer andern Beziehung muss man dem Motionär folgen, nämlich dort, wo er sagt, dass wir voraussichtlich noch in hundert Jahren den freiwirtschaftlich arbeitenden Gewerbetreibenden und Handwerker haben werden.

Das ist wirtschaftlich darauf zurückzuführen, dass die Qualitäts- und Spezialitätsarbeit sich überhaupt nicht verdrängen lässt und dass in dieser der freie Gewerbsmann und Handwerker in alle Zukunft hinein seine wirtschaftliche Existenzgrundlage finden wird.

Daraus ergibt sich, wie der Herr Motionär richtig gefolgert hat, dass tatsächlich ein wirtschaftliches Bedürfnis nach Kreditgewährung an kleine Leute vorhanden ist. Die Frage muss aber — es ist ihm auch in dieser Beziehung zu folgen — bankmässig behandelt werden, in dem Sinne, dass eine gewisse Sicherheit vorhanden sein muss. Die Bankleute drücken sich etwa so aus, dass ein durchschlagender finanzieller Hintergrund für eine Kreditgewährung vorhanden sein müsse. Die Sache muss also bankmässig, kassenmässig, geschäftlich behandelt werden. Eine gewisse Sicherheit muss vorhanden sein, muss von Seite des Schuldners gewährt werden können. Ich erinnere an die bernischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die von ihrer ursprünglichen Tätigkeit als reine Einkaufsgenossenschaften nach und nach zur Tätigkeit von Kreditgenossenschaften übergegangen sind. Wenn ich einen Blick in den Grossen Rat werfe, sehe ich viele Mitglieder, die Tag für Tag auf diesem Gebiete arbeiten, die also über die mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften im Zusammenhang stehenden Fragen besser orientiert sind als ich. Ich halte es für wesentlich, dass man hervorhebe, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften nach und nach, in Verbindung mit dem Einkauf und dem Vertrieb von Waren, zu Kreditgenossenschaften geworden sind, die ihren Mitgliedern in steigendem Masse Ueberbrückungskredite gewähren. Das ist in unserer Wirtschaft noch viel zu wenig bekannt. Im Jahre 1924 z. B. hatten die bernischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in einem gegebenen Moment gegenüber ihren Mitgliedern für Ueberbrückungskredite eine Forderung von 4,3 Millionen, für Ware, die geliefert, aber nicht bar bezahlt worden ist. Es ist uns eine landwirtschaftliche Genossenschaft im Oberland bekannt, die ständig Forderungen dieser Art in der Höhe von 100,000—130,000 bei ihren Genossenschaftern ausstehend hat. Es handelt sich typisch um Kredite, die von der Genossenschaft nicht als Einkaufs- sondern als Kreditgenossenschaft gewährt werden, Kredite, die es den Leuten ermöglichen, erst dann zu bezahlen, wenn der wirtschaftliche Erfolg aus der gelieferten Ware eingetreten ist. In dieser Richtung ist die Entwicklung der bernischen landwirtschaftlichen Genossenschaften ausserordentlich segensreich. Das ist aber nur möglich, weil diese Genossenschaften auf dem Prinzip der Solidarhaftung beruhen, denn nur gestützt auf diese Solidarhaftung gewähren die Banken oder Kassen der betreffenden Gegenden ihrerseits der Genossenschaft den erforderlichen Kredit. Wenn die Genossenschaften nicht über diese grossen Kredite verfügten, wäre es ihnen auch nicht möglich, ihren Genossenschaftern diese Ueberbrückungskredite zu gewähren. Diese Solidarhaft gibt den Genossenschaften einen so starken finanziellen Rückhalt, sie bewirkt, dass die bernischen landwirtschaftlichen Genossenschaften fast unbeschränkten Kredit bei den Banken und Kassen in Anspruch nehmen können, den sie in segensreicher Weise dazu verwenden, ihren Genossenschaftern gegenüber bis 10 Monate Kredit zu gewähren für Waren, die sie von ihnen beziehen. Die Kantonalbank arbeitet im engsten Zusammenhang mit diesen Genossenschaften. Dasselbe gilt für eine Reihe von Amtsersparniskassen, aber in der Hauptsache ist es die Kantonalbank, die den Genossenschaften die entsprechenden Vorschüsse gewährt, damit diese ihren Genossenschaftern Kredite zur Verfügung stellen können, bis zu der Zeit, wo die einzelnen Bauern die Abzahlungen leisten können, nachdem sie ihre Produkte verwertet haben. Es handelt sich da um eine Erscheinung, die vielleicht bisher nicht in ihrer vollen Tragweite eingeschätzt worden ist. Man braucht nur darauf hinzuweisen, dass den bernischen landwirtschaftlichen Genossenschaften 28,000 Bauern angeschlossen sind.

In Verbindung mit dieser Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften sind wir auf die

Kantonalbank zu reden gekommen. Gestatten Sie mir, kurz auf die Tätigkeit der Kantonalbank auf diesem Gebiete einzutreten. Die Kantonalbank ist, wie aus dem eben erwähnten Beispiel hervorgeht, sehr segensreich tätig, und ich möchte dem Herrn Motionar dafür danken, dass er sich so objektiv über den volkswirtschaftlichen Segen dieser Tätigkeit der Kantonalbank ausgesprochen hat. Man darf wegen eines grossen Missgeschickes in einem Einzelfall nicht die gewaltige Arbeit, die in der Tätigkeit der Kantonalbank liegt, in Zweifel ziehen. Die Kantonalbank ist im Hotelgewerbe, namentlich aber auch in der Uhrenindustrie führend, leitend und helfend tätig und sucht durch Gewährung von Ueberbrükkungskrediten zu verhindern, dass wirtschaftlich selbständige und unselbständige Existenzen vernichtet werden. Die Arbeit, die die Kantonalbank hauptsächlich für die Uhrenindustrie und das Hotelgewerbe geleistet hat und heute, besonders unter Führung des Herrn Bankdirektor Scherz noch leistet, darf wohl anerkannt werden.

Daneben aber fördert die Kantonalbank, und die Hypothekarkasse, um diese auch gleich zu nennen, den kleinen Kredit. Wenn man jedes einzelne Geschäft statistisch erfasst und nach gewissen Wertgrenzen ausscheidet, so findet man, dass bei der Kantonalbank diese Wertgrenze bei 56 % der Geschäfte unter 5000 Fr. und bei 75 % unter 10,000 Franken liegt. Bei der Hypothekarkasse, dem andern Staatsinstitut sind 50 % der Hypotheken unter 10,000 Fr. Ich will damit nicht sagen, dass das die überwiegende Tätigkeit, hauptsächlich bei der Kantonalbank sei, aber es geht doch aus den Zahlen hervor, dass die Kantonalbank auch den kleinen Geschäften ihre Aufmerksamkeit widmet und sehr viel kleine Geschäfte zu behandeln hat. Wenn man noch weiss, dass die Kantonalbank in den letzten Jahren und namentlich in den letzten Monaten in den Zinsbedingungen entgegenkommen ist, darf man ihr und auch der Hypothekarkasse das Zeugnis ausstellen, dass sie als Staatsinstitute alles tun, was im Prinzip möglich ist, um die wirtschaftlich Kleinen zu berücksichtigen und auch dem kleinen Kredit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist mir da ein Zirkular der Kantonalbank vom 15. Mai 1930 in Erinnerung, das sich besonders mit dieser Frage beschäftigt. Die Motion ist vom 2. Juni 1930. In dem Zirkular schreibt die Kantonalbank, dass Vorzugsbedingungen einzuräumen seien an Schuldner bis auf 2000 Fr., die zu den wirtschaftlich Schwächeren gehören, besonders zu kämpfen haben und als rechtschaffen bekannt sind. Es geht daraus hervor, dass unser Staatsinstitut, die Kantonalbank, so weit das möglich ist, den kleinen Schuldnern entgegenkommen will, nicht nur im Prinzip, sondern ihren Organen bezügliche Weisungen erteilt hat, dass besondere Vorzugsbedingungen einzuräumen seien, wenn es sich um rechtschaffene, aufrecht stehende Schuldner handelt, die zu den wirtschaftlich schwächeren Elementen gehören und besonders zu kämpfen haben.

Auch die Hypothekarkasse geht systematisch darauf aus, den Hypothekarzins herabzusetzen. Wir haben bereits bei der Budgetdebatte für 1931 bekannt gegeben, dass der Regierungsrat innerhalb seiner Kompetenz den Zinsfuss für die Einlagen derjenigen Spezialfonds, die laut bernischem Gesetz von Seite des Staates bei der Hypothekarkasse angelegt werden, herabgesetzt hat. Das sind ungefähr 70 Millionen, die in diesen Spezialfonds angelegt sind und nach Gesetz bei der Hypothekarkasse deponiert werden müssen. Der Regierungsrat legt den Zins für diese Depots fest und er hat entschieden, dass ab 1. Januar 1931 für das Jahr 1931 der bisherige Zinsfuss von 4 3/4 % auf 4 1/2 % herabzusetzen sei. In Verbindung damit hat der Regierungsrat vorgeschlagen, auch den Zinssatz für das Dotationskapital herabzusetzen und zwar von 5 % auf 4 1/2 % ab 1. Januar 1931. Der Grosse Rat hat diesen Antrag bei der Budgetberatung angenommen. Das gibt nun den Organen der Hypothekarkasse die Möglichkeit, auch in den Aktivzinsen zurückzugehen. Sie hat beschlossen, diese Reduktion ab 1. Januar 1931 eintreten zu lassen. Für die kleinen Hypotheken soll der Zins anstatt 5 % nur noch 4 3/4 % betragen. Diese Massnahmen sollen fortgesetzt werden in Verbindung mit der neuen Steuergesetzgebung. Ich erinnere daran, dass wir in unserer gegenwärtigen Steuergesetzgebung die sogenannte Kapitalsteuer haben, die eine eigentliche Vermögenssteuer ist in dem Sinne, dass einer, wenn er Hypothekargläubiger ist, ganz unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage und seinen Schulden, nur weil er Hypothekargläubiger ist, die sogenannte Kapitalsteuer zu bezahlen hat, die nach den Ansätzen der Vermögenssteuer auf dem Kapital bezogen wird. Die Hypothekarkasse, die etwa eine halbe Milliarde Hypotheken besitzt, muss von diesem ganzen Betrag, weil sie Gläubiger ist, die bernische Kapitalsteuer bezahlen, ohne dass sie dabei ihre Schulden abrechnen kann, weder im Kapital noch im Zins. Einfach, weil sie Gläubigerin ist, hat sie die entsprechende Kapitalsteuer zu bezahlen. Das belastet die bernische Hypothekarkasse im Jahre mit 1,6—1,7 Millionen. Nun ist in Verbindung mit der neuen Steuergesetzgebung vorgesehen, dass die bernische Kapitalsteuer verschwindet, dass die Hypothekarkasse und die übrigen reinen Ersparniskassen der allgemeinen reinen Vermögenssteuer unterworfen werden sollen, bei der die Passiven von den Aktiven abgezogen werden können. Daraus resultiert eine sehr starke Entlastung der Hypothekarkasse und der übrigen reinen Ersparniskassen. Dem Staat wird dadurch eine grosse Einbusse bei den Steuereinnahmen erwachsen. Das ist ein Thema für sich; ich möchte hier nur sagen, dass wenn die neue Steuergesetzgebung angenommen wird, die Möglichkeit besteht, dass die Hypothekarkasse dem Schuldner in ihren Zinsbedingungen nochmals entgegenkommen kann, indem sie jährlich bei den Steuern vielleicht um 1,3 bis 1,4 Millionen entlastet wird. Es wird ihr durch diese Massnahme die Möglichkeit eingeräumt, den Zins gegenüber ihren Schuldnern um 1/4 % herabzusetzen. Wir hoffen, dass auch die übrigen Ersparniskassen diesem Beispiel folgen merden und folgen müssen. Wir hätten auf diese Weise, wenn die Verhältnisse nicht wieder ganz anders werden und selbstverständlich, wenn das neue Steuergesetz angenommen wird, die Möglichkeit, den Zinsfuss bei der Hypothekarkasse auf 4 1/2 % zu ermässigen.

In diesem Zusammenhang glaube ich also sagen zu dürfen, dass sowohl die Hypothekarkasse wie die Kantonalbank in der Gewährung von Krediten an kleine, nicht mit Glücksgütern gesegnete Schuldner vorbildliche Arbeit leisten, nicht nur in der

Gewährung des Kredites, sondern auch in den Zinsbedingungen.

Neben diesen beiden staatlichen Instituten sind im Laufe der Jahrzehnte verschiedene private Gebilde aufgetreten, die auch dieses Gebiet beackern, so namentlich die Amtsersparniskassen und die Raiffeisenkassen, sowie die verschiedenen Bürgschaftsgenossenschaften. Die Amtsersparniskassen sind eigentlich einem Gedanken von Schulze-Delitzsch entsprungen, dass man sich genossenschaftlich zusammenschliessen müsse, dass man durch genossenschaftlichen Zusammenschluss die Möglichkeit erlange, dem wirtschaftlich Schwachen Kredit zu gewähren. Aehnlich ist der Gedanke, der den Raiffeisenkassen zu Grunde liegt. Der Charakter der Kassen kommt in der französischen Bezeichnung «Caisse de crédit mutuel» fast noch besser zum Ausdruck. Es darf hier beigefügt werden, dass die bernische Regierung die segenreiche Tätigkeit der Amtsersparniskassen und Raiffeisenkassen früh erfasst hat, und dass der Einfluss der Regierung durch die Oberamtmänner an verschiedenen Orten zur Gründung von Amtsersparniskassen geführt hat. Die Regierung hat sich auch schon im Jahre 1880 der Raiffeisenkassen angenommen, sie hat den damaligen Direktor des Innern, Herrn v. Steiger, beauftragt, die Bewegung der Raiffeisenkassen zu verfolgen. Damals erfolgte die Gründung zweier Kassen, in der Schosshalde und in Zimmerwald. Die erstere ist später eingegangen. Die Raiffeisenkassen haben bei uns im Kanton Bern nicht dieselbe wirtschaftliche Bedeutung bekommen können, wie z. B. in Deutschland oder in andern Kantonen, weil wir eben schon ein sehr stark ausgebautes Kreditsystem hatten, in den Amtsersparniskassen und im weitern auch deswegen, weil die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Kanton Bern sehr rasch zur Kreditgewährung an die Genossenschafter übergegangen sind. Die landwirtschaftliche Genossenschaft übernimmt also hier einen Teil der Funktionen, die in Deutschland den Raiffeisenkassen zufallen. Diese beruhen auf dem Prinzip der Solidarhaft. Jedes Mitglied der Raiffeisenkasse haftet für die Verbindlichkeiten der Kasse solidarisch. Es ist selbstverständlich, dass durch diese Solidarhaft, die eine Art Bürgschaft ist, ein guter finanzieller Hintergrund geschaffen wird. Natürlich bietet das gewisse Gefahren für die Genossenschafter. Aber sie haben durch die Bestimmung, dass sie ihre Tätigkeit nicht über das Gebiet der Gemeinde ausdehnen dürfen, den grossen Vorteil, dass sie in der Gewährung der Kredite die Schuldner ganz genau auf ihre Leistungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit untersuchen können und auch weiter unter Kontrolle behalten. Infolge der Beschränkung ihrer Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinde können sie sich genau Rechenschaft geben, wie der Schuldner steht, wie er wirtschaftet; sie können daher unter Umständen rechtzeitig eingreifen. Es entsteht also eine sehr gute Kontrolle. Die Raiffeisenkassen haben im Kanton Bern die Bestimmung, dass sie sich bei der Festsetzung der Aktivzinsen an die Normen der Kantonalbank anlehnen sollen. Ich erwähne das deshalb, weil daraus hervorgeht, dass auf jeden Fall die Bedingungen, die die Kantonalbank ihren kleinen Schuldnern macht, nicht übersetzt sind, wenn die Raiffeisenkassen in ihren Normalreglementen vorschreiben, man solle sich an die Bestimmung der Kantonalbank anlehnen. Es geht daraus hervor, dass nach Auffassung der Raiffeisenkassen die Bedingungen der Kantonalbank gegenüber kleinen Schuldnern loyal sind. Im Kanton Bern finden wir die Raiffeisenkassen hauptsächlich im Jura und im Oberland; sie haben in den letzten Jahren an Zahl und Umfang zugenommen. Nach dem Jahresbericht von 1929 haben wir im Kanton Bern 38 Kassen mit 1863 Mitgliedern, einer Bilanzsumme von $3^1/_2$ Millionen, einem Umsatz von 11 Millionen und Reserven von 2 Millionen. Die Tätigkeit der Raiffeisenkassen ist auf jeden Fall in der Beziehung sehr gut, dass sie verhindern, dass andere Kassen und Banken in ihren Bedingungen den Schudnern gegenüber etwa zu rigoros sein könnten. Es schadet nichts, wenn auch in dieser Beziehung eine gewisse gerechte Konkurrenz vorhanden ist. Die Raiffeisenkassen räumen hauptsächlich kleinen Kredit ein, sie erfüllen gerade das, was der Herr Motionär gewünscht hat, dass die nötigen Ueberbrükkungskredite im Einzelfalle gewählt werden können.

Sehr zweckmässig sind auch die verschiedenen Bürgschaftsgenossenschaften im Kanton Bern. Ich erwähne die im Jahre 1930 mit Hilfe des Staates und der Kantonalbank gegründete Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes. Ueber die Art, wie die Bürgschaftsgenossenschaft arbeitet, habe ich mir einen kurzen Bericht geben lassen. Sie ist auf 1. April 1930 in Kraft getreten. Aus dem Bericht ergibt sich, dass die Organe der Kasse tatsächlich die Ueberzeugung bekommen haben, es handle sich hier um eine wirtschaftlich notwendige Gründung. Sie sind bei ihrem Gang durch den Kanton und bei der Erledigung der Gesuche auf Fälle gestossen, wo tatsächlich Zinssätze verlangt wurden, die unter anständigen Bürgern nicht mehr verlangt werden sollten. Es kommt hie und da vor, dass einer nicht weiss, wo er sich hinwenden soll. Dann geht er zu einem, von dem der Engländer sagt, er sei ein «loan shark», ein Kredithaifisch. Der Mann fällt diesem in den Rachen. Es ist nötig, dass hier ein Ueberblick und eine Sicherheit geschaffen wird. Die bernische Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe beruht nicht auf der Solidarhaft des Einzelnen, sondern darauf, dass einer durch Uebernahme eines Anteilscheins Genossenschafter werden kann. Die Sicherheit gegenüber dem Gläubiger beruht also nur im Vermögen der Kasse. Weil die Bürgschaftsgenossenschaft das Prinzip der Solidarhaftung der Genossenschafter nicht aufgenommen hat, war es auch nötig, dass der Staat durch Uebernahme von Genossenschaftskapital und Reservekapital eingesprungen ist, und so der Genossenschaft die Möglichkeit geschaffen hat, dass sie den Banken und Kassen gegenüber mit einer gewissen Sicherheit auftreten darf. Das hat dazu geführt, dass die Banken die Genossenschaft als sicheren Bürgen annehmen dürfen. Wenn der Bürge sicher ist, kann die Bank natürlich auch günstigere Bedingungen gewähren, als wenn nur ein unsicherer Bürge vorhanden ist. Sowohl die Kantonalbank wie auch eine Reihe von andern bernischen Kassen haben der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes gegenüber erklärt, dass, wenn diese ihnen gegenüber die Bürgschaft übernehme, sie den Schuldnern Vorzugsbedingungen einräumen.

Es handelt sich aber also auch hier wieder um eine Erscheinung, die für unsere Volkswirtschaft von grossem Wert ist, und die entwicklungsfähig ist. Wenn sich die bernische Bürgschaftsgenossenschaft konsolidieren und Reserven anlegen kann, so wird ihre Sicherheit umso grösser und es wird den Banken und Kassen umso leichter, dem Schuldner Kredit zu annehmbaren Bedingungen zu gewähren.

Aehnliche Funktionen erfüllt im Wirtschaftsleben die Bürgschaftsgenossenschaft der Landarbeiter und der Kleinbauern, die im Jahre 1920 von Brugg aus gegründet worden ist und schon heute über ein Stammkapital von 1,2 Millionen verfügt. Die Bedeutung dieser Genossenschaft geht daraus hervor, dass sie heute bereits für über 2 Millionen Bürgschaften eingegangen ist. Infolge dieser Bürgschaften hat es die Genossenschaft dazu gebracht, dass dem Schuldner gegenüber im Jahre 1928 der Durchschnittszins auf den von dieser Bürgschaftsgenossenschaft verbürgten Krediten betragen hat: Für verbürgte Nachgangshypotheken 5,3 % und für die übrigen Kredite 5,6 %, während der Zins die Leute viel höher zu stehen gekommen wäre, wenn die Bürgschaftsgenossenschaft nicht für sie eingesprungen wäre. Das scheint mir auch ein Gebiet, dem bei der Vermittlung des billigen Kredites noch etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte. Auf diese Tatsachen bin ich gestützt auf Aeusserungen meines Kollegen Stauffer im Regierungsrat gekommen. Herr Stauffer hat gesagt, dass im Jura bei Viehverschreibungen noch sehr hohe Zinsen verlangt werden, und dass es richtig wäre, wenn seriös geleitete Bank- und Kreditinstitute hier noch etwas mehr eingreifen dürfen, nicht in dem Sinne, dass man nun unbedingt wünscht, auch das letzte Stück Vieh verpfändet zu sehen, gestützt auf Artikel 885 Z. G. B., sondern dass sich seriöse Institute des Geschäftes annehmen. Es wird etwas mehr Arbeit und Aufmerksamkeit verlangen, nicht deswegen, weil an und für sich mehr verpfändet wird, aber weil den Leuten günstigere Bedingungen geschaffen werden müssen. Ich halte es für richtig, wenn sich auch andere Banken dieses Gebietes etwas mehr annehmen. Die Bedeutung der Kreditverschaffung durch Viehverschreibung ist nicht so gering, wie man etwa meint. Nach den mir gegebenen Zahlen sind im Jahre 1928 in der Schweiz 8000 Viehverschreibungen vorgekommen, die in Verbindung mit andern Werten eine Sicherheit für 14 Millionen darstellen, doch immerhin ein grosses Kapital. Wenn man durch seriösen Betrieb dieses Geschäftes durch erstklassige Banken die Bedingungen für den Schuldner etwas günstiger gestalten könnte, wäre das von sehr grossem Vorteil.

Der Herr Motionär wird nun sagen, bis jetzt habe man gehört, was im Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft gegangen sei, was alles sehr recht sei; er wird aber fragen, wie es sich denn verhalte, wenn einer weder Landwirt noch Gewerbetreibender sei und doch einen Ueberbrückungskredit wolle, wenn es sich um unselbständig Erwerbende handle. Es ist in der Begründung der Motion von Beamten, Angestellten und Arbeitern gesprochen worden, die durch eine momentane Notlage gezwungen sind, Kredite aufzunehmen, um, gestützt auf diesen Kredit, eine gesicherte Position zu erhalten. Die Ausführungen sind so zu verstehen, dass hauptsächlich gewünscht wird, man möchte diesem Gebiet etwas mehr Aufmerksamkeit schenken. Es sind bei der Begründung der Motion auch positive Vorschläge gemacht worden. Es handelt sich auch hier darum, wie die nötige Sicherheit beschafft werden kann. Die Frage stellt sich so: Wie ist es möglich, einem rechtschaffenen Bürger, der sich momentan in einer Notlage befindet, der über gar keine Vermögenswerte verfügt, die er irgendwie zu Pfand geben kann, sei es Grundpfand oder Faustpfand, der auch über keine Bürgen verfügt, einen Ueberbrückungskredit zu gewähren? Der Herr Motionär hat hier Vorschläge gemacht, die sich an das Vorgehen amerikanischer Banken anlehnen, hauptsächlich an dasjenige der National City Bank in Newyork, die im vorletzten Jahr eine besondere Abteilung «Personal Loan Department», d. h. eine Abteilung zur Gewährung von Personalkrediten eingerichtet hat. Die National City Bank ist eine der grössten Banken der Welt, eine Bank, die vielleicht über eine Milliarde Reserven verfügt. Sie ist übrigens der Stadt Bern bekannt, indem sie dieser als Treuhänderin bei ihrem Amerika-Anleihen gedient hat. Es ist anzuerkennen, dass eine Bank von dieser Weltbedeutung auf den Gedanken kommt, dem kleinen Personalkredit diese Aufmerksamkeit zu schenken. Ich möchte übrigens bei dieser Gelegenheit dem Herrn Motionär für die Ueberlassung des Materials danken, das einen sehr wertvollen Einblick in die Massnahmen der Bank zum Schutz des Kredites gewährte. Der Vorschlag würde, in Anlehnung an das Vorgehen dieser Bank, darin bestehen, dass man einem Kreditbedürftigen und Kreditwürdigen gegen Bürgschaft oder Verpfändung einer Lebensversicherung einen Kredit einräumt. Wir kennen das System auch bei uns; es ist eine weit verbreitete Uebung, dass Lebensversicherungen als Pfand gegeben werden. Entscheidend ist der Rückkaufswert, der innere Wert der betreffenden Lebensversicherung. Wenn ich den Herrn Motionär richtig verstanden habe, so schwebt ihm vor, dass im Moment, wo einer einen Kredit nötig hat, also Bürgen stellt, zugleich eine Lebensversicherung errichtet wird. Es müsste also nicht bereits eine Lebensversicherung vorhanden sein, die selbst einen wirtschaftlichen Wert darstellt, sondern die Lebensversicherung wird erst in dem Moment errichtet, wo der Kredit gewährt wird. Da ist es gar nicht anders denkbar, als dass man ausser der Lebensversicherung auch noch Bürgen verlangt. Das scheint mir ein wirtschaftlich gut durchdachtes Vorgehen zu sein, und ich glaube, dass nach dieser Richtung etwas zu machen sei, wenn man das Geschäft systematisch betreibt. Es wird sich fragen, ob man nicht von irgend einer Bank, z. B. von der Kantonalbank aus mit einer Lebensversicherungsgesellschaft in Verbindung treten und schauen kann, eine Form zu schaffen, die es ermöglicht, Leuten, die eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, einen Kredit zu verschaffen, wenn sie in Notlage kommen, in Verbindung mit Bürgschaft. Die Organe der Kantonalbank werden dieser Anregung volle Aufmerksamkeit schenken; wir glauben, dass so oder anders schon eine Lösung möglich sein werde. Ich betone: so oder anders. Auf jeden Fall habe ich, gestützt auf das Studium zum Zwecke der Beantwortung der Motion, gesehen, dass es richtig und vorteilhaft ist, dieser ganzen

Frage grosse Aufmerksamkeit zu schenken und in Verbindung mit den Gross- und Kleinbanken zu versuchen, eine Organisation zu schaffen, die auch den Kleinen Kredite zu gewähren sucht, die sie unbedingt nötig haben, wenn sie nicht gerade eine Sicherheit zur Verfügung haben.

Man kann aus der Vergangenheit auch noch etwas Anderes lernen. Wir haben gesehen, dass sich der Bauer in den letzten Jahrzehnten zu einem Verbandsbauern entwickelt hat, wir haben gesehen, dass das Handwerk zum Verbandshandwerk übergegangen ist, dass es sich in der Bürgschaftsgenossenschaft zusammenschliesst, dass an Stelle des Einzelkredites immer mehr der Genossenschaftskredit tritt. Der kleine Einzelne spielt dem grossen Kredit gegenüber keine Rolle mehr, er wird leicht beiseite geschoben. Auch hier wird der Zusammenschluss die Lösung bringen. Man sagt ja auch, dass das Leben gegenwärtig Anschluss bedeute.

Die Regierung nimmt also diese Motion entgegen und sie wird in Befolgung der Anregung, die der Motionär gegeben hat und in Verbindung mit der Kantonalbank versuchen, eine Lösung zu schaffen, die für den kleinen Schuldner die Möglichkeit schafft, ohne dass er überall nach Bürgen herumlaufen muss, rasch den nötigen Kredit zu erhalten. Es wird sich aber nicht allein darum handeln, sondern auch darum, dass man versucht, den Einzelkredit in einen Gemeinschaftskredit überzuführen, und dass man durch die kommende Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten versucht, die Einzelbürgschaft in eine genossenschaftliche Bürgschaft umzuwandeln. Was gibt es für den kleinen Schuldner eigentlich Unangenehmeres, a's wenn er zu Verwandten oder Bekannten laufen und um Bürgschaft betteln muss. Wenn die Sache vorher durch den Zusammenschluss organisiert wird, dann wird er dieses Ganges enthoben. Er hat gewissermassen ein Recht darauf, dass ihm seine Berufsgenossen, die Mitglieder der Bürgschaftsgenossenschaft zur Seite stehen als Bürgen, kraft der in den Statuten eingegangenen Verpflichtungen. Wenn wir dieses Ziel erreichen, so beseitigen wir viele Sorgen und wir werden für die Mühe, die wir jetzt und in Zukunft darauf verwenden, reichen Dank ernten und die Mühe wird nicht umsonst gewesen sein.

Stucki (Ins). Erlauben Sie mir als Verwalter einer kleinen, ländlichen Ersparniskasse, auch einige Bemerkungen zu dieser Frage. Die Motion Marbach verlangt in ihrem Wortlaut einmal die Erschliessung der Vorzüge der modernen Kreditorganisation für die wirtschaftlich kleinen Leute. Aus der Motionsbegründung haben wir gehört, dass damit kleine und mittlere Bauern und Handwerker gemeint sind, ebenso Beamte, Angestellte und Arbeiter. In der Begründung ist gesagt worden, dass gegenwärtig nur eine kleine Auslese von Kreditbedürftigen diese Vorzüge geniesse. Endlich stellt er das Begehren, es sei auf der Kantonalbank eine Spezialabteilung einzurichten, die sich mit dem kleinen, billigen Personalkredit befassen solle.

Es handelt sich hier, wie der Sprecher der Regierung erklärt hat, um eine interessante und volkswirtschaftlich bedeutsame Frage. Ich kann erklären, dass die Fraktion, der ich angehöre, der Motion zustimmt, deren Annahme die Regierung bereits erklärt hat. Es ist richtig, dass man Remedur zu schaffen sucht, wenn man an einem Ort, in einem so wichtigen Gebiet, Misstände konstatiert. Wenn aber Misstände nicht bestehen, wenn vielmehr seit Jahrzehnten, seit bald hundert Jahren eine Kreditorganisation existiert, scheint mir eine Kritik und eine Aenderung nicht am Platze zu sein, sondern es ist nach meiner Ansicht gegeben, dass die Erfahrungen, die diese Institute, die Erparniskassen, sich gesammelt haben, beim weiteren Vorgehen zu Nutze gezogen werden. Herr Dr. Marbach hat diese Ersparniskassen in seinen Ausführungen gar nicht berührt, er hat von den Raiffeisenkassen und von der Kantonalbank gesprochen, aber die volkswirtschaftlich sehr wichtige Institution der zahlreichen Ersparniskassen auch nicht einmal im Vorbeigehen erwähnt. Ich finde es daher angezeigt, hier ein paar Worte darüber zu sagen.

Zunächst möchte ich mich mit der Behauptung des Herrn Dr. Marbach beschäftigen, es werde bei der Krediterteilung an Kleine und Grosse mit ungleicher Elle gemessen. Soweit die Kreditinstitute in Frage kommen, die ich kenne, möchte ich das bestreiten. Wer bei uns vorspricht, kreditwürdig ist und die nötigen Garantien leistet, der bekommt Geld bei uns, und zwar zu genau gleichen Bedingungen, ob er nun ein grosser oder ein kleiner Kreditsuchender sei. Man macht keine Abstufungen, weder nach unten noch nach oben. Mit den Abstufungen nach unten z. B. trifft man vielfach gerade den Unrichtigen. Es ist besser, man behandle alle gleich. Nun hat Herr Dr. Marbach erwähnt, dass selbst in Amerika, wo man die Lebensversicherung bezieht, immer noch Bürgschaft verlangt wird. Ohne das geht es in Gottes Namen nicht, ohne irgendwelche Sicherheit, Bürgschaft, Faustpfand oder Grundpfand geht es nicht. Wenn wir das nicht verlangen würden, müssten wir schauen, wie wir wieder zu unserem Gelde kommen. Man darf nicht vergessen, dass das Geld, das wir verwalten, anvertrautes Gut ist, für das die Organe der Kasse zivilrechtlich und moralisch verantwortlich sind, und wenn im Publikum bekannt würde, dass man punkto Sicherheit der Anlage und punkto interner Kontrolle leichtfertig vorginge, so würde das Zutrauen zu diesen Geldinstituten erschüttert und könnte zu einer Katastrophe führen, wie wir solche in vergangenen Jahrzehnten wiederholt gesehen haben, von denen in der Regel nicht die grossen, sondern die kleineren Sparer am empfindlichsten getroffen werden. Darum kommen wir nicht herum, es müssen Garantien geschaffen werden, damit man einigermassen Sicherheit hat, dass das Geld, das man ausgibt, auch wieder zurückkommt. Die Frage der Lebensversicherung, die in Amerika verlangt wird, ist interessant und verdient geprüft zu werden. Ich messe ihr aber keine zu grosse Bedeutung bei, da sie für mich etwas zu sehr auf einen einzelnen Fall zugeschnitten ist, auf den Todesfall des Schuldners. Wenn man die Statistik nachsieht, so ist der Fall, wo der Tod des Schuldners die Ursache des Verlustes ist, verhältnismässig wenig häufig. Der Personalkredit ist eine delikate Angelegenheit, namentlich für den Kassenverwalter. Neben den finanziellen Garantien, die Schuldner und Bür-

gen nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen bieten, neben der beruflichen Tüchtigkeit von Schuldner und Bürgen scheinen mir die moralischen Eigenschaften dieser verpflichteten Schuldner und Bürgen die Hauptgrundlage des Personalkredites zu sein, ebenso die moralischen Eigenschaften der Familienangehörigen. Das spielt mindestens eine so grosse Rolle als der Fall, dass der Schuldner oder der Bürge stirbt, die Bedeutung dieses Momentes ist so gross, wie die Bedeutung der Lebensversicherung. Ich glaube, man könne allgemein feststellen, dass diese Moral, dieses Pflichtgefühl, die eingegangenen Verbindlichkeiten auch einzulösen in der Kriegs- und Nachkriegszeit in gewissem Sinne auch seit Ausserkraftsetzung des Ehrenfolgengesetzes ganz sicher sich in abwärtsgehender Kurve bewegt. Wo der Bank- oder Kassenverwalter weiss, dass diese moralischen Eigenschaften bei Leuten, die sich um Kredite bewerben, fehlt, kann er nicht leichtfertig kreditieren.

Herr Regierungsrat Guggisberg hat gesagt, bei den Raiffeisenkassen sei namentlich das wichtig, dass sie nur die Beteiligten umfassen, dass die Organe dieser Kassen die Schuldner auch überwachen können. Beim Personalkredit ist das genau gleich. Je kleiner der Geschäftskreis dieses Institutes ist, das den Personalkredit gewährt, desto besser kann man die Leute auf ihre Kreditwürdigkeit einschätzen und desto besser kann man entgegenkommen. Bei uns kennen wir die Leute sozusagen alle persönlich, Schuldner und Bürgen. Wir haben als Regel aufgestellt, dass die Verpflichteten zur Hauptsache im Amtsbezirk Wohnsitz haben müssen. Das ist deshalb wichtig, weil dieser engere Kontakt zwischen Geldnehmer und Geldgeber beim Personalkredit eine so grosse Rolle spielt. Es ist besser, wenn diese Kreditorganisation nicht zentralisiert wird, sondern dezentralisiert bleibt, wenn man also den bestehenden Instituten ihr Tätigkeitsgebiet lässt, und nicht von Staats wegen hineinpfuscht. Die Kantonalbank hätte nicht viel davon, Kosten hätte sie und mehr Verluste, wenn sie die Organisation auf alle Gemeinden ausdehnen würde. Ich komme deshalb zum Schluss, dass der Motionär mit seiner Motion, soweit diese ländlichen Ersparniskassen in Frage kommen, ein wenig offene Türen eingerannt hat, indem seit 50 oder 100 Jahren solche Institute bestehen, die im Kanton Bern ein sehr gutes Kreditsystem ausgebaut haben.

Was die Zinsbedingungen anbetrifft, so möchte ich nur folgendes feststellen: Wir rechnen zum Personalkredit auch die Nachgangshypotheken mit Bürgschaft. Es sind die Fälle, wo einer ein Grundstück an der Steigerung kauft und bei der Hypothekarkasse eine erste Hypothek errichtet mit Bürgschaft. Den Rest muss er auf Schuldschein nehmen. Wir geben den letzten Drittel, wenn die Bürgen recht sind. Gegenwärtig beträgt der Zinsfuss bei erster Hypothek $4^3/_4\,\%$ und für Schuldscheine auf Bürgschaft $4^1/_2\,\%$ ohne Provision. Jedenfalls könnte sich also die Kritik nicht auf die Ersparniskasse des Amtes Erlach beziehen. Ich komme auf die Aeusserungen des Herrn Regierungsrat Stauffer zu sprechen, die Herr Regierungsrat Guggisberg zitiert hat. Ich habe ähnliche Fälle auch gesehen. Sie sind krass. Sie sind aber vielfach der Dummheit der Leute zuzuschreiben. Auch ich habe Fälle gesehen, wo Kleinbauern auf dem Markt oder zum Viehhändler, zum Juden in den Stall gegangen sind, auf Pump gekauft haben, wo ihnen der Viehhändler gesagt hat, weiter sei nichts nötig, sie brauchen nur einen Zettel zu unterschreiben. Sie lesen das nicht einmal, sie wissen nicht, wie viel Zins sie bezahlen müssen, wie die Rückzahlungsbedingungen sind. Wenn einer auf Kredit kauft, muss er das Stück bedeutend teurer bezahen. Dazu kommen hohe Zinsen, Verzugszinsen, Zinseszinsen. Wenn die Leute dann betrieben werden, dann kommen sie zu uns, dann sollen wir ländliche Ersparniskassen den Juden das Geld zurückgeben. Da sind wir manchmal schon in fatale Lagen gekommen. Ich habe wiederholt den Leuten gesagt: «Macht es doch anders; kommt vorher zu uns, wir geben schon Geld, wenn Ihr richtige Bürgen bringt». Ist das der Fall, so geben wir das Geld, und wenn die Leute Geld im Sack haben, bekommen sie das Vieh auch billiger. Sie müssen das Darlehen verzinsen und amortisieren, so geht die Schuld nach und nach zurück, ganz umgekehrt als wie bei Juden, wo die Schuld ins Unermessliche steigt. Dort ist das Krebsübel, dort fehlt es an der Belehrung. Ich glaube nicht, dass Raiffeisenkassen in Gegenden, wo die reinen ländlichen lokalen Ersparniskassen existieren und ihre Tätigkeit in diesem Sinne ausüben, ein Bedürfnis sind. Es ist bekannt, dass in unserer Gegend keine Raiffeisenkasse existiert.

Wir sind also, wie ich bereits gesagt habe, mit der Prüfung der Motion durch die Regierung einverstanden, aber wir bitten die Regierung, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern die Sache nach allen Kanten zu prüfen. Ich würde der Regierung empfehlen, auch mit den Geldinstituten auf dem Land, mit dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen in Verbindung zu treten, der wertvolles Material zur Lösung dieser Fragen in den Gegenden, wo die nötigen Organisationen vorhanden sind, zur Verfügung stellen kann. Die Gewinnmargen bei diesen ländlichen Ersparniskassen sind sehr bescheiden. Man kann das nachweisen. Wenn nicht ein weiteres Sinken des Zinsfusses eintritt, könnten wir nicht durchhalten. Die Institute arbeiten seit Jahrzehnten im gemeinnützigen Interesse. Wir sind jederzeit bereit, kreditwürdigen Gesuchstellern entgegenzukommen.

Flück (Unterseen). Ich muss bekennen, dass ich der Motion Marbach nicht ganz unsympathisch gegenüberstehe, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil darin bis zu einem gewissen Grade der Gedanken der Selbsthilfe versteckt liegt. Jedermann muss sagen, dass Selbsthilfe immer die beste und rascheste Hilfe bildet. Daher meine ich, man könne den Gedanken, der durch die Motion Marbach aufgeworfen ist, prüfen, man könne schauen, was zu machen ist, prüfen, ob es möglich ist, nach den Intentionen, die er angegeben hat, vorzugehen. Ist das möglich, so ist es recht und gut. Es wird von der Regierung und von der Kantonalbank offenbar geprüft werden, ob eine Anlehnung an bestehende Institute möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich Herrn Marbach und denjenigen, die es betrifft, wirklich ans Herz legen, auch den Gedanken der Gründung von Raiffeisenkassen zu prüfen, denn hier ist die Selbsthilfe in Vollblut vertreten und hier wird man

offenbar am ehesten ohne lange Verhandlungen mit der Regierung dasjenige finden, was man wünscht. Jedermann hat zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse ein Einkommen nötig und dieses Einkommen beschafft sich der Einzelne so oder anders. Eine Art ist z. B. die, dass man auf Erbschaften abstellt. Das lässt zu lange auf sich warten und ist sehr riskiert. Jeder wird darnach trachten müssen, durch eigene Arbeit sein Auskommen zu finden. Dazu braucht es verschiedene Faktoren, unter anderem auch Geld, vielleicht für gewöhnliche Arbeiter weniger als für den, der ein kleines Geschäft oder irgend einen Betrieb hat. Nun ist aber das Geld, das Kapital nicht immer in der Menge zur Verfügung, wie es da oder dort nötig wäre. Deshalb muss man zum Kredit greifen. Wie kann man sich nun diesen Kredit verschaffen? Auf mancherlei Art. Bei den Geldinstituten und überall dort, wo man Geld ausleiht, wird man leicht Kredit bekommen, wenn man nachweisen kann, dass man das Geld, das man sich durch den Kredit verschafft, zu nützlichen Dingen verwenden kann. Wenn einer ein Darlehen aufnehmen will, um ein Klavier zu kaufen, während er viel nötiger hätte, eine Kuh zu kaufen, wird die Bank, die die Intentionen des Betreffenden kennt, erklären, dazu hätte sie kein Geld. Häufig ist es aber den Banken ganz gleichgültig, wozu einer das Geld braucht. Die Hauptsache ist ihnen, dass sie ein Geschäft machen können. In diesem Punkte ist vielleicht hie und da am Geschäftsgebaren dieser Banken etwas auszusetzen. Es ist klar, dass der Zinssatz bei diesen Kreditbegehren sehr verschieden ist. Damit auch der Kleine die gleichen Chancen hat wie der Grosse, sollte man irgend eine Vergünstigung schaffen, wonach derjenige, der schwer mit dem Leben zu kämpfen hat, auch günstigerer Zinsbedingungen teilhaftig werden könnte.

Ob nun der Weg, den Herr Marbach angetönt hat, wirklich am raschesten zum Ziele führt, möchte ich nicht ohne weiteres beantworten. Auch ich möchte den Ratschlag, der vom Regierungstische aus erteilt worden ist, man möchte sich zusammenschliessen in Genossenschaften mit solidarischer Haftbarkeit, wonach dann die Bankinstitute, sei es die Kantonalbank oder andere Banken und auch Versicherungsgesellschaften, diesen solidarisch haftenden Genossenschaften ohne weiteres Kredite einräumen, empfehlen. Da die Raiffeisenkassen zum Vergleich herbeigezogen worden sind, gestatten Sie mir als dem Präsidenten des Verbandes oberländischer Raiffeisenkassen hier auch einige Mitteilungen. Ich sage dabei nicht, wie Herr Christeler: «Ich bin das meinen Wählern schuldig», sondern ich bin es der guten Sache schuldig, darüber Aufklärung zu verschaffen. Sowohl die Hypothekarkasse des Kantons Bern wie die Raiffeisenkassen wurden im gleichen Zeitpunkt gegründet, nämlich in der Krisenzeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Damals hat in den Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland das Volk angefangen, sich zu regen und diese Bewegung hat auch auf die Schweiz übergegriffen. In den Sonderbundsjahren haben wir neben diesen politischen Wellen und Unstimmigkeiten wirtschaftliche Nöte durchkosten müssen. Tausende von Arbeitern sind plötzlich brotlos geworden, weil die Haandarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt worden ist. Das hat grosse Arbeitslosigkeit und grossen Unwillen im Volke geschaffen, und eine wirtschaftliche Krise hervorgebracht. Damit nicht genug, in jenen Jahren ist auch noch eine Pflanzenkrankheit aufgetreten, die die Kartoffeln, dieses Volksnahrungsmittel, in jener Zeit zu einem seltenen Produkt gemacht hat. Es entstand nicht nur Mangel, sondern eine direkte Hungersnot. In dieser grossen wirtschaftlichen Misere hat man sich nicht recht zu helfen gewusst. Damals ist in den Rheinlanden Friedrich Wilhelm Raiffeisen aufgestanden, ein grosser Wohltäter des Volkes und hat Raiffeisenkassen gegründet. Das Volk des Oberlandes hat auch zum Rechten gesehen und hat die oberländische Hypothekarkasse im Jahre 1846 gegründet. Diese Hypothekarkasse hätte den Leuten Geld vorschiessen sollen, um sie über die allergrösste Not hinwegzuheben. Die oberländische Hypothekarkasse ist ein Jahr darauf von der kantonal-bernischen Hypothekarkasse übernommen worden, mit Aktiven und Passiven. Ich weiss noch, ich habe vor drei oder vier Jahren im Verwaltungsbericht der Hypothekarkasse einzelne Posten gefunden, die zu besonders niedrigen Zinssätzen aufgeführt worden sind, die offenbar von der Hypothekarkasse herrühren. Diese hatte den Zweck, billigen Grundkredit zu beschaffen. Damals war die Hypothekarkasse Mittel zum Zweck; heute muss man sagen, dass sie infolge eines Fehlers der bestehenden gesetzlichen Vorschriften gewissermassen zur Milchkuh des Staates Bern geworden ist, indem sie jährlich über anderthalb Millionen an Steuern abgeben muss. Herr Regierungsrat Guggisberg hat angetönt, aus welchen Gründen das so ist, aber es ist nun einmal so; die Gesetzgebung ist daran schuld. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir alljährlich mehr als anderthalb Millionen aus dem Volke herausziehen. Die Raiffeisenkassen sind in der Schweiz noch nicht so sehr verbreitet wie anderwärts. Auf der ganzen Erde zählt man ca. 80,000, in der Schweiz 500, wovon im Jura und im Berneroberland rund 50. Der Aufbau und die wesentliche Tätigkeit dieser Darlehenskassen ist vom Regierungstische aus genügend gekennzeichnet worden. Ich möchte nur noch kurz betonen, dass es vorab die Solidarhaft der Mitglieder und die ehrenamtliche Verwaltung ist, die Vorteile bringt. Dem letzteren ist sehr grosser Wert beizumessen. Denn zu jener Zeit, wo man noch die Gemeindetagwerke gehabt hat, sind sowohl Staat und Gemeinde bedeutend billiger weggekommen, so z. B. beim Strassenunterhalte, den Wasserlaufkorrektionen, billiger als heute, wo alles in Regie oder im Taglohn erstellt wird, wofür aber hohe Steuern eingefordert werden müssen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Raiffeisenkassen. Dort wird unbezahlte Arbeit geleistet. Dort sind Männer 10, 20, 30 Jahre in ehrenamtlicher Stellung tätig; nur die Kassiere sind besoldet, die den täglichen Verkehr zu bewältigen haben, aber alle andern Organe führen ihre Arbeit ehrenamtlich durch. Ferner wird alljährlich die Hälfte des Ertrages in den Reservefonds zur Sicherstellung der Hilfstätigkeit eingelegt. Der Maximalzinsfuss für Anteilscheine beträgt 5 %. Das ist auch eine Errungenschaft und wird nach und nach dazu führen, eine gewisse Konsolidation in die Zinssätze hineinzubringen. Die 500 schweizerischen Kassen haben im letzten Jahr einen Umsatz von 543 Millionen gehabt, es sind bei ihnen 118

Millionen Spargelder angelegt, sie verfügen über 6 Millionen Reserven und beteiligt sind 43,000 Mitglieder.

Die Vorteile der Darlehensgewährung nach dem System Raiffeisen sind erstens: billiges Geld. Die Zinssätze sind in der Regel $^1/_4$ bis $^3/_4$ % niedriger als die Zinssätze der Banken am Platze. Die Raiffeisenkassen haben wenig Unkosten, weil sie die Schuldner genau kennen und keinen teuren Informationsdienst aufrechterhalten müssen. Die Kassen sind auch ausserhalb der Bureauzeit offen. Es ist vorhin betont worden, es bestehe absolut keine Notwendigkeit, neben den Ersparniskassen auch noch Raiffeisen- oder andere Institute zu haben. Ich möchte sagen, dass es wohl kaum möglich sein wird, in Gadmen, Guttannen oder in einem Seitental des Wallis durch eine Ersparniskasse einen Schalter öffnen zu lassen. Eine Raiffeisenkasse hat dagegen dort Platz und wirkt wohltätig, damit die Leute nicht einen ganzen Tag verlieren müssen, um ein Geschäft zu erledigen. Ein weiterer grosser Vorteil ist der, dass die Gelder, die bei den Darlehenskassen angelegt sind, seien sie nun bei der lokalen Kasse oder beim Verband angelegt, nie ins Ausland wandern. Die Kassen wirken so direkt gegen den Kapitalexport. Wenn eine lokale Kasse das Geld nicht nötig hat, geht es zum Verband und fliesst wieder einer andern lokalen Kasse zu, aber es bleibt innerhalb unseres Landes. Die Spar- und Darlehenskassen steigern die Sparsamkeit der ländlichen Bevölkerung, des kleinen Mannes, weil sie zu jeder Zeit auch am Abend nach Feierabend Gelegenheit haben, auf das Bureau zu gehen und ein paar Franken anzulegen. Sie brauchen nicht von Pontius zu Pilatus zu gehen, sondern sie können bei Nacht und Nebel zum Kassier gehen, so dass der Nachbar gar nichts weiss. Es ist berechnet worden, dass die Zinsdifferenz bei den Raiffeisenkassen gegenüber andern Banken eine halbe bis eine ganze Million ausmacht. Trotzdem ist es den Raiffeisenkassen noch möglich, eine halbe Million in Form von Reserven auf die Seite zu legen. Im Ernst wird niemand behaupten wollen, dass diese kleinen lokalen Kassen die andern Geldinstitute schädigen. Diese andern Geldinstitute machen lieber grosse Geschäfte, die viel mehr einbringen, als so kleine Geschäfte mit kaum 100 Fr. Diese Kassen haben das voraus, dass sie den so sehr verpönten Schuldwechsel nicht kennen. Der Schuldwechsel ist ein Kreditinstrument von sehr zweifelhafter Güte. So wohltätig der Handelswechsel wirken kann, so gefährlich ist der Schuldwechsel. Wir kennen diese Sache gut genug, wir wissen, welche Wechselreiterei manchmal daraus entsteht, wenn einer mit Schuldwechseln um sich schlägt. Ich habe betont, dass die Raiffeisenkassen den Zinsfuss stabilisieren helfen. Ein sehr zuverlässiges Institut, das Harvard Institut hat erklärt, dass die ökonomische Struktur am besten abzumessen sei an Börsenkursen, Arbeitslosenziffern und Zinssätzen, und hat dabei betont, dass die Zinssätze das subtilste Barometer seien. Nun wissen wir, dass wir in der Schweiz in den letzten Jahren eine normale Wirtschafts- und Konjunkturlage gehabt haben, denn der Diskontosatz ist seit 1926 immer auf $3^1/_2$ % gewesen. Aber auch die Darlehenskassen haben in den letzten Jahren durchwegs konstante Zinssätze gehabt. Der Anteilscheinzins betrug 5 %. Gewiss sind die Darlehenskassen nicht mit der Nationalbank zu vergleichen, dagegen haben doch diese kleinen Kreditinstitute sehr grosse Dienste bei der Stabilisierung des Zinsfusses geleistet.

Die Raiffeisenkassen sind aus der Initiative des Volkes herausgewachsen. Sie verlangen keine Staatshilfe, haben sie bis jetzt auch nie beansprucht. Was wir wünschen, ist nur eine loyale Haltung von Seite der Gesamtbevölkerung und der Regierung, indem man sie als wirkliche Selbsthilfeorganisationen taxiert, die bereit sind, den Kleinen wie den Grossen zu dienen. Wir haben in unseren Darlehenskassen Leute von allen Parteien.

M. le **Président.** Je fais remarquer à M. Flück que la durée réglementaire est dépassée.

Flück (Unterseen.) Noch eine Minute. Wir verlangen für die Darlehenskasse nur eine wohlwollende Haltung von Seite der Regierung, keine Unterstützung. Dagegen empfinden wir eines: Die Gebühren, die für die Handelsregistereintragungen zu zahlen sind, belasten die kleinen Kassen schwer und zwar im Moment, wo sie den Geschäftsbetrieb eröffnen wollen. Dort hätten wir den Wunsch, dass uns von der Regierung die Zusicherung gegeben würde, dass diese Gebühren etwas erniedrigt werden. Man sollte den Kassen alles Wohlwollen angedeihen lassen. Unterstützung brauchen sie keine; wir behaupten trotzdem, dass sie sich volkswirtschaftlich zu Nutz und Frommen der ganzen Gesellschaft auswirken. Wenn ich noch etwas sagen darf, so ist es das, dass auch die Ziegenzuchtgenossenschaften, an denen der kleine Mann beteiligt ist, im Handelsregister eingetragen werden müssen und dass auch diesen eine Ermässigung der Gebühren zukommen sollte. Zum Schluss möchte ich nochmals an die Mitwirkung aller Kreise appellieren und sagen: leiste Deinen Zeitgenossen, was sie bedürfen, nicht was sie wollen.

M. le **Président.** Il y a encore 6 orateurs inscrits; à vingt minutes chacun, cela fait 2 heures! (Mouvements.) Je prie donc les orateurs d'être aussi brefs que possible, autrement nous ne pourrions épuiser notre ordre du jour.

Brunner. Nachdem die Motion Marbach von allen Seiten besprochen und empfohlen worden ist, wäre es vielleicht am besten, wenn man nicht mehr weiter darüber reden würde. In einem Punkte bin ich mit den Ausführungen der Vorredner nicht einverstanden, darum muss ich das Wort auch noch ergreifen. Ich möchte die Motion warm empfehlen, weil wir auf dem Lande draussen noch grosse Hilfskräfte hätten und mobilisieren könnten, wenn wir ihnen unter die Arme greifen und ihnen etwas Geld zur Verfügung stellen könnten. Ich will an Beispielen zeigen, wie ich es ungefähr auffasse, möchte aber die Presse bitten, diese Beispiele nicht einzeln zu veröffentlichen, sondern mehr in globo, weil es sich um eine Auslese von Beispielen handelt, die mir in meinem Leben begegnet sind. Ich will damit nur zeigen, wo es fehlt, dass wir unsere kleinen Leute nicht unterstützen können.

Erstes Beispiel: Ein Handelsreisender ist vor ein paar Jahren zu mir gekommen, mit der Erklärung, er könnte ein Geschäft übernehmen. Ich habe

ihm zugestimmt, dass er dieses Geschäft sollte übernehmen können. Nebst den paar tausend Franken, die er einsetzen konnte, hätte er noch 4—5000 Franken übernehmen müssen, um die Uebernahme zu ermöglichen. Ich habe ihm zugesichert, dass ich ihm helfen wolle, das Geld zu beschaffen und habe mich bereit erklärt, als Bürge einzustehen. Wir wollten das Geld bei der Filiale der Kantonalbank von Bern beschaffen. Ich war nicht gut genug, um zu zweit für 4000 Fr. Bürgschaft zu leisten. Ich habe noch eine Lebensversicherung hinterlegen müssen, die in ihrem Endwert das Mehrfache des Betrages ausmacht. Der Handel ist perfekt geworden, heute steht der Mann, der eine schwere Familie hat, sicher und wohlgeachtet da. Den Kredit konnten wir löschen. Damit haben wir ein grosses Werk von Menschen- und Nächstenliebe tun können. Wenn der Mann seine Arbeitskraft nicht hätte entwickeln können, wäre er wahrscheinlich der Armengenössigkeit anheimgefallen, seine Existenz wäre gebrochen worden.

Ein zweiter Fall: Vor ein paar Jahren kam ein Kleinbauer zu mir und erklärte, er möchte auf einer Steigerung gern einen Acker erwerben, sein Betrieb sollte vergrössert werden, um seine Söhne beschäftigen zu können. Ich habe ihm geraten, er solle doch steigern, aber er hat mir geantwortet, er bekomme doch keinen Bürgen. Ich habe ihm zugesichert, dass ich an die Steigerung komme, dass er aber auf einen Wink von mir mit dem Bieten aufhören müsse. Er hat geboten, und der Acker ist ihm geblieben, ich habe als Bürge unterschrieben und die Kasse hat uns ohne weiteres angenommen.

Ein dritter Fall: Ein anderer Bauer kam vor etwa 2 Jahren mit der Erklärung zu mir, er hätte Heu genug, um eine Kuh zu überwintern, er habe schon gekauft, aber er sollte nun sofort 800 Fr. haben. Wenn er die nicht bis zum Abend herbeischaffe, nehme der Händler die Kuh wieder weg. Der Händler war anständig. Er wusste, dass der Mann eine schwere Familie hat. Die Sache wurde perfekt, und der Bauer hat die Kuh den Winter über gefüttert und im Frühling verkauft und einen Mehrerlös erzielt.

Endlich der vierte Fall: Es kommt einer zu mir und sagt, er möchte heiraten. Er wisse einen, der, weil er doch bald sterben müsse, seinen Hausrat verkaufen wolle. Ich habe nähere Erkundigungen eingezogen und es ist mir bei meinen Nachforschungen gesagt worden, die nötigen Vorarbeiten seien getan, dringlich sei nur mehr die Beschaffung des nötigen Kredites. Nachdem ich mit dem Mann gesprochen habe, habe ich mit dem Vormund einen Wechsel unterschrieben.

Ich möchte damit nur zeigen, wo es unsern kleinen Leuten auf dem Lande fehlt und möchte zugleich eine etwas andere Auffassung vertreten, als die Herren Marbach und Dr. Guggisberg. Sie betrifft dieses verdammte und verfluchte Bürgschaftswesen. Es sind zwei, die Geschäfte machen wollen. Auf der einen Seite der kleine Mann, auf der andern die grosse Bank. Da soll, wenn etwas fehl geht, ein unschuldiger Dritter hinstehen und den Schaden tragen. Dieses ganze Bürgschaftssystem liegt wie ein Fluch auf unsern Tälern. Keine Hochwasserkatastrophe, kein noch so grosser Rückgang unserer Viehpreise hat dieses unendliche Mass von Leid und Weh über unsere Alptäler gebracht, wie die Bürgschaften. Ich könnte Beispiele aufzählen in grosser Zahl, die zeigen, wie Männer, die aufrecht und senkrecht durchs Leben gegangen sind, Haus und Hof gehabt haben, um alles gekommen sind. Wenn man hingeht und einen Kredit will und wenn man gefragt wird, was man im Sinne habe, so sollte man doch bei der Bank nur schauen, ob die Sache einen reellen Untergrund hat. Wenn das nicht der Fall ist, soll man das Gesuch abweisen. Ich möchte bitten, alle die Sachen, die da vorgebracht worden sind, zu beherzigen. Man hat von der absoluten Sicherheit, von durchschlagendem, finanziellem Hintergrund gesprochen; der Herr Finanzdirektor hat erklärt, ohne Bürgschaft gebe es in Gottes Namen nichts. Dort sollte man ansetzen, wenn wir den Leuten helfen wollen. Nicht die Kassen sollen das Geld geben und der andere soll es nehmen und wir unschuldigen Bürgen sollen nachher Angst und Sorge haben. Diese Sorgen kenne ich. Glücklicherweise habe ich noch nie bezahlen müssen. Man sollte diesen Weg beschreiten und diese absolute Sicherheit streichen und den Menschen anders helfen, nicht nur darauf ausgehen, dass man sichere Dividenden hat.

Schmutz. Ich will der Mahnung des Präsidenten folgen und mich kurz fassen. Herr Dr. Marbach hat im Verlauf der Begründung seiner Motion, die der Rat mit grosser Aufmerksamkeit angehört hat, die Erwartung ausgesprochen, dass auch unsere Fraktion derselben nicht ablehnend gegenüberstehe. Es fällt uns nicht ein, deswegen, weil die Motion von der sozialdemokratischen Partei eingereicht und begründet worden sei, sie abzulehnen, wenn wir die Tendenz, die darin liegt, als richtig anerkennen. Begründet wurde die Motion vom Wissenschaftler und Volkswirtschaftler, allerdings am Schluss mit einem ziemlich grossen parteipolitischen Seitensprung, der sich im Rahmen der übrigen Ausführungen ein wenig auffällig gemacht hat. Der Herr Motionär hat anerkannt, dass wir in der Schweiz bezüglich Kreditorganisationen allgemein günstig dastehen. Wenn er in bezug auf den kleinen und Personalkredit ein amerikanisches Beispiel angeführt hat, so ist dieses Beispiel darauf zurückzuführen, dass der amerikanische Kapitalismus sich auf dieses Gebiet nicht hat eingehen lassen wollen. Das ist wohl eher massgebend, als das Bestreben, auch diesen kleinen Leuten helfen zu wollen. Wenn er auch das Beispiel von Palästina angeführt hat, so wird sich das wahrscheinlich auf die zionistischen Ansiedler beziehen, die naturgemäss mit ihrer besonders zu diesem Zweck gegründeten Bank in Verbindung stehen müssen.

Es kann nicht bestritten werden, dass für Arbeiter und Gewerbetreibende, wie auch für viele Kleinbauern ein Bedürfnis nach einer Kreditorganisation besteht. Wohl existieren ja diese ländlichen Ersparniskassen und einzelne Raiffeisenkassen, aber sie befassen sich in der Hauptsache nicht mit der Art von Krediten, wie sie der Motionär angeführt hat, mit sogenannten Personal- und Ueberbrückungskrediten, oder nur insofern, als auch für diese

dem Schuldner zwei gute Bürgen zur Verfügung stehen. Ich erinnere an das, was schon der Herr Finanzdirektor gesagt hat, dass der Schweiz. Bauern-Verband, um die Lücke in dieser Kreditorganisation auszufüllen, die Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern gegründet hat. Ich möchte hauptsächlich unterstreichen, dass auch hier die Genossenschaft als Bürge auftritt und dass nicht der Schuldner genötigt ist, von sich aus für Bürgen zu sorgen. Diese Organisation hat aber bis heute naturgemäss nur eine beschräänkte Ausdehnung erfahren können. Ich erinnere auch daran, wie Bund und Kanton in der letzten Zeit zinslose Darlehen mit dem Charakter von Ueberbrückungskrediten an notleidende Landwirte haben ausrichten müssen. Wenn eine Organisation geschaffen werden könnte, in Verbindung mit der Kantonalbank und den übrigen Bankinstituten, wobei natürlich auch die ländlichen Kassen in erster Linie in Frage kommen müssten, die im Bedürfnisfalle solche Aufgaben übernehmen könnte, so wäre das ein Vorteil. Es könnte sich nicht um zinslose Darlehen handeln, aber um Darlehen zu möglichst günstigem Zins. Diese Institution könnte die Aufgabe, die Kanton und Bund in dieser Krisenzeit haben übernehmen müssen, ihnen abnehmen, wodurch dann gewisse unangenehme Begleiterscheinungen dieser Art Hilfeleistung wegfallen. Ein bescheidener Zuschlag auf den Zinsfuss könnte vielleicht als Prämie für die Bürgschaftsgenossenschaft einbezogen werden. Ich möchte hauptsächlich Wert darauf legen, dass die Regierung diese Frage prüft, vielleicht im Gegensatz zur Ansicht, dass man in Form der Lebensversicherung hier die nötigen Garantien schaffen könnte.

Es sind auch gewisse Praktiken im Viehhandel erwähnt worden, durch die kleinere oder grössere Bauern sehr oft noch tiefer in die Not hineingebracht worden sind. Wenn diese Organisation bestehen würde, hätte sie die Möglichkeit, Geld für die Anschaffung von Vieh zu geben, ohne dass die Leute nach Bürgen herumlaufen müssen, und ohne dass sie genötigt wären, diesen unkontrollierbaren Elementen in die Hände zu fallen. Da könnte die angestrebte Kreditorganisation Segen leisten. Die Prüfung der Frage, wie die nötige Sicherheit geschaffen werden müsste, müsste natürlich sehr eingehend sein. Wenn auch gewisse Verluste nicht zu vermeiden wären, würden sie zweifellos nicht die Höhe erreichen, wie sie gelegentlich bei grossen Krediterteilungen eintreten. Alle diese Fragen werden genau geprüft werden müssen. Die Regierung erklärt die Bereitwilligkeit dazu. Wenn ich deshalb empfehlen möchte, dass auch die Mitglieder unserer Fraktion zustimmen sollten, natürlich unter Vorbehalt der Stellungnahme zu allfällig kommenden Vorlagen, so tue ich es im Bewusstsein, dass wir gemeinsam mit der sozialdemokratischen Fraktion oder umgekehrt die sozialdemokratische Fraktion gemeinsam mit uns mithelfen, unser Kreditsytem und damit das kapitalistische Wirtschaftssystem, unter dem wir angeblich schmachten, noch zu verbessern und zu vervollkommnen.

Bürki. Zum Votum des Herrn Finanzdirektors über die Finanzierung der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes möchte ich nachtragen, dass nebst Staat und Kantonalbank wohl die meisten Handelsbanken, aber auch eine grosse Zahl von Ersparniskassen Beiträge gezeichnet haben, das heisst Anteilscheine übernommen haben. Das hat uns im bernischen Gewerbe sehr gefreut und wir danken dafür. Wir hoffen, dass diese Bürgschaftsgenossenschaft sich im bernischen Gewerbe segenreich auswirken wird. Sie kommt auch nicht darum herum, gewisse Sicherheiten zu verlangen. Als Sicherheit wird heute namentlich verlangt, dass einer Buch führt, um jederzeit über den Stand seiner Wirtschaft Auskunft geben zu können. Das bernische Gewerbe will damit nicht nur Kredite vermitteln, sondern die Leute erziehen. Die zweite Aufgabe, die sich segensreich auswirken wird.

Etwas ist in der Diskussion nicht erwähnt worden. Herr Dr. Marbach hat erklärt, es seien in Zürich 18 % Zins verlangt worden. Etwas kann da nicht stimmen, das scheint mir fast nicht möglich. Wenn so etwas vorkommt, geht man zum Richter und zeigt das an, aber man schleppt das nicht in der Oeffentlichkeit oder in der Presse herum. Das ist Wucher, und Wucher ist bekanntlich strafbar. Das ist der Weg, den man einschlagen sollte. Selbstverständlich ist der Zinssatz auch das Ergebnis der Nachfrage zum Angebot auf dem Kapitalmarkt. Wir wollen feststellen, dass wir in der Schweiz gegenüber dem Ausland ganz erfreulich daran sind. Sowohl Passiv- wie Aktivzinsen sind gehörig zurückgegangen. Derjenige, der Passivzinsen übernehmen muss, wird froh sein; der andere, der Geld auf die Bank trägt, vielleicht weniger. Wir wollen feststellen, dass unter den Einlegern auf den Banken noch eine Anzahl kleiner Sparer sind, was sehr erfreulich ist. Ebenso ist es erfreulich festzustellen, dass soviel ausländisches Kapital in die Schweiz fliesst. Das ist nichts anderes als ein prächtiges Zutrauensvotum für unsere gut angelegte Volkswirtschaft.

Suri. Es braucht wirklich einen gewissen Mut, um nach den vielen Rednern, die zum Teil ziemlich weit ausgeholt haben, noch aufzutreten. Aber ein Moment bewegt mich, zu reden, das ist dasjenige, das Herr Kollege Schmutz vorhin angeführt hat, als er unseren Kollegen zur Linken die Hand reichte zu gemeinsamer Arbeit an der Beseitigung der Not der kleinen Leute. Ich glaube im Namen meiner Fraktionsgenossen sagen zu dürfen: «Ich sei, gewährt mir die Bitte, in Eurem Bunde der Dritte.» Wir sind bereit, die Frage zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit mitzuarbeiten. Die Motion Dr. Marbach, die ausgezeichnet begründet worden ist, das hat die Aufmerksamkeit des Rates bewiesen, ist vom Regierungsrat angenommen worden, nachdem der Herr Finanzdirektor in ausserordentlich klarer Weise auf alle Details eingetreten ist. Das war absolut nötig. Aber war es auch absolut nötig, dass alle Ratskollegen, diesmal meist von der rechten Seite, wie ich konstatieren muss, ausserordentlich weit und tief nach rechts und links ausgeholt haben? Man hätte da kürzer sein können.

Ein Punkt ist vergessen worden. Der Herr Finanzdirektor hat die Institute aufgezählt, die zur Hebung herbeigezogen werden könnten. Ich mache auf

eine Grossbank aufmerksam, die vor 60 Jahren schon die Idee des Herrn Dr. Marbach in ihren Statuten niedergelegt hat, die Schweiz. Volksbank. Der Passus ist noch heute in Kraft, wonach die Bank denen, die einen Anteilschein von 1000 Fr. haben, ohne weiteres den mehrfachen Betrag für ihr Geschäft zur Verfügung stellt. Das sollte auch erwähnt werden. Grundsätzlich bin ich mit der Motion Dr. Marbach einverstanden; in der Begründung sind verschiedene Sachen unterlaufen, die man nicht unterstützen kann, so z. B. in der Frage der Versicherung. Die Lebensgefahr, die für den Schuldner besteht, ist nicht die Hauptursache, die für die Banken zu Verlusten führt, sondern es sind gewöhnlich andere Faktoren, die bewirken, dass der Betreffende nicht zahlen kann. Die Bank kann nur Geld ausgeben, wenn sie sicher ist, es zurückzubekommen. Das Geld gehört nicht der Bank, sondern den Einlegern, sie ist verpflichtet, zu dem Geld Sorge zu tragen. Wir sind für Annahme der Motion, behalten uns aber vor, die Details später näher zu prüfen.

Geissler. Sachlich ist alles gesagt worden; ich möchte nur eine persönliche Bemerkung hier anbringen. Der Name Geissler macht im Amt Erlach nervös. Das haben wir bei Herrn Stucki gesehen. Es hat so ausgesehen, wie wenn Herr Stucki der Auffassung wäre, ich hätte die Amtsersparniskasse Erlach angreifen wollen. Wenn das meine Absicht gewesen wäre, hätte ich nicht nötig, mich hinter einen andern zu verstecken. Wenn auch mein Kollege Dr. Marbach meinen Namen genannt hat, so braucht man deswegen absolut nicht zu meinen, wir wollten gegen die Amtsersparniskasse Erlach einen Feldzug unternehmen. Hingegen ist es Tatsache, dass die Not der kreditsuchenden kleinen Leute einfach zum Himmel schreit. Das haben Marbach und ich in den Pausen und nach der Schule schon manchmal besprochen. Die Leute kommen und klagen bei denen, von denen sie meinen, sie haben Verständnis dafür. Wir schreiben und gehen von Pontius zu Pilatus, haben Reiseauslagen, die wir nirgends verbuchen können. Es ist Tatsache, dass von den Blutsaugern bis zu 30, ja bis zu 50 % Zins verlangt wird und es ist Tatsache, dass solche Blutsauger in Verbindung stehen mit kantonalen Bankorganen. Ich will damit nicht sagen, dass das bernische kantonale Bankorgane sind; ich weiss das von ausserkantonalen Organen. Es sind obligationenrechtlich nicht 18 % festgelegt, sondern 24 %. Dort fängt der Wucher an. Dabei sind besondere Auslagen nicht inbegriffen. Das geht auf 30 und mehr Prozent. Die Motion ist angenommen worden; lassen wir sie doch laufen. Auf jeden Fall sind die Ersparniskassen mit ihren Beamtungen auf dem Land nicht gefährdet. Wir sind gar nicht der Meinung, dass die Amtsersparniskassen zu schwer Kredit geben. Ich bin sogar mit dem Kollegen Stucki einverstanden, dass sie regulierend eingreifen müssen in die Preisbildung, indem sie z. B. sagen, dass sie auf einen Acker, der zu 7000 Fr. versteigert wird, wenn er nur für 1800 Fr. in der Grundsteuerschatzung ist, keinen Kredit geben, auch wenn einer Bürgen bringt. Ich würde auch die Amtsersparniskasse von Erlach unterstützen, wenn an ihr unberechtigte Kritik geübt wird.

Lüthi. Nicht als Banksachverständiger möchte ich ein paar Worte verlieren. Es ist vom Vorredner gesagt worden, man möchte die kostbare Zeit nicht zu stark mit dieser Motion vergeuden. Ich weiss, dass es ein dringendes Bedürfnis ist, der Motion, die Herr Dr. Marbach stellt und die die Regierung annimmt, zu folgen, ein Bedürfnis für das Kleingewerbe, für den kleinen Mann überhaupt. Die Person, die diese Kreditorganisation schaffen kann, wird sicher, so lange der Kredit nötig ist, nie vergessen werden. Der Herr Finanzdirektor, der die Motion entgegennimmt, wird darauf hinarbeiten müssen, um in der nächsten Session uns eine Vorlage unterbreiten zu können. Dabei möchte ich ihn bitten, eines zu berücksichtigen: Es sollte nicht mehr vorkommen, wie das bis heute in der Kreditgewährung der Fall gewesen ist, dass Gemeindebehörden, wenn sie angefragt werden, wie der Mann situiert und beleumdet sei, aus politischen Motiven heraus schlechte Zeugnisse ausstellen, wie das schon der Fall gewesen ist und ich an einem Beispiel, an mir selbst, habe konstatieren können. Als die Hypothekarkasse mir auf mein kleines Objekt einen Kredit bewilligt hatte, wollte die Gemeindebehörde das Garantiezeugnis nicht ausstellen. Sie wollte nicht bestätigen, dass das Objekt so viel wert sei, wie die erste Hypothek. Damit bereitet man kleinen Leuten, die sich selbständig machen wollen, Hindernisse. Bei der neuen Kreditorganisation für den kleinen Bürger sollte die politische Gesinnung ausser Acht gelassen werden. Es sollten nur sachliche Gründe massgebend sein.

Marbach. Materiell brauche ich auf die Frage der Motion nicht mehr einzutreten. Hingegen wird mir erlaubt sein, einige Rektifikationen anzubringen. Ich will bei Herrn Kollegen Bürki beginnen, der die Prozentangaben, die ich gemacht habe, bezweifelt hat. Ich habe das betreffende Material jetzt nicht da, möchte aber Herrn Bürki nur sagen, dass er einmal an einem Samstag den Inseratenteil der N. Z.Z. öffnen soll. Ich werde, da ich nicht den Eindruck aufkommen lassen möchte, als ob ich im Grossen Rat unbelegte Behauptungen aufgestellt hätte, Herrn Bürki das betreffende Material zustellen, damit er sich überzeugen kann, dass kleinere Winkelsyndikate Kredite offerieren gegen 18 %. Der Fall, den ich als Beispiel angeführt habe, ist gerichtlich behandelt worden und ich glaube gesagt zu haben, dass nur deshalb ein Freispruch erfolgt ist, weil keine Notlage ausgebeutet wurde. Wenn nicht Ausbeutung einer Notlage vorliegt, kann gegen den Betreffenden nicht vorgegangen werden.

Herr Stucki hat meine Behauptung bei Begründung der Motion in bezug auf ungleiche Ellen nicht richtig verstanden, im Gegensatz zu Herrn Regierungsrat Guggisberg, der ein ganz genaues Résumé meiner Ausführungen gebracht hat. Ich habe erklärt, dass diese ungleiche Elle darin bestehe, dass in der Wirtschaft oben die Bedingungen günstiger sind, ohne dass die betreffenden Personen etwas dazu zu tun brauchen. Wenn ein industrielles Unternehmen Aktien über pari herausgibt und so einen Haufen Geld vollständig gratis bekommt, ist es von selbst ganz anders gestellt, als ein kleiner Mann. Darüber brauchen wir nicht weiter zu reden. Herr Stucki kann beruhigt sein, diese un-

gleiche Elle ist objektiv als Ungleichheit innerhalb des Wirtschaftssystems dargelegt worden. Es war damit gar nichts anderes gemeint, als die Ungerechtigkeit des Systems, nicht etwa die Ungerechtigkeit einer Kasse oder einer Kassenverwaltung. Herr Stucki kann mir glauben, dass ich gegen die Ersparniskassen nicht irgend etwas Böses im Sinne habe. Ich kann ihm im Gegenteil sagen, dass ich, als mich einmal einer fragte, wie ich mir eigentlich die Sozialisierung vorstelle, ihm gesagt habe, er müsse sich die Amtsersparniskasse von Konolfingen vorstellen, dann habe er ungefähr das Beispiel der Sozialisierung. Tatsächlich sind diese Amtsersparniskassen in weitgehendem Masse sozialisierte Institute. Sie sind wirklich für die Allgemeinheit da, haben das Gewinnstreben nicht an sich. Insofern hat man diese Antwort durchaus erteilen können. Wer über diese Institute so denkt, kann nicht gegen sie kämpfen. Wenn die Kantonalbank etwas unternimmt, hoffen wir, dass nachher andere Institute nachfolgen werden. Ich danke dem Vertreter des Regierungsrates ausserordentlich für die klare und wirklich selten positive Antwort, besonders dafür, dass er der mehr oder weniger sozialistischen Ethik Ausdruck gegeben hat, dass das Leben Anschluss bedeutet.

Ich hoffe sehr, dass diese sozialistische Ethik innerhalb des Regierungsrates sich gelegentlich in Abstimmungen auswirken wird.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist in der Beantwortung der Motion viel von der Kantonalbank die Rede gewesen. Ich hätte das Wort nicht mehr ergriffen, aber die Ausführungen des Herrn Geissler zwingen mich dazu. Es könnte aus ihnen ein Missverständnis entstehen, das in die Presse übergehen könnte. Herr Geissler hat gesagt, es komme Wucher vor, hat von Zinsforderungen bis auf 30 % gesprochen und in diesem Zusammenhang Organe einer Kantonalbank erwähnt, die im Hintergrunde seien. Es ist auf einen Zwischenruf hin von Herrn Geissler selbst gesagt worden, dass es sich nicht um Organe der bernischen Kantonalbank handle. Ich halte es für vollständig ausgeschlossen, dass eine Kantonalbank oder Organe derselben irgendwie mit derartigen Massnahmen in Verbindung stehen könnten. Es ist nötig, dass man das präzisiert, damit die Kantonalbank Bern nicht etwa in der Oeffentlichkeit irgendwie verdächtigt wird.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Einstimmigkeit.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, die Frage zu prüfen, ob nicht in Anbetracht der noch immer herrschenden Krise in der Landwirtschaft die Frist für die Rückzahlung der zinsfreien Darlehen auf zwei Jahre hinauszuschieben sei?

Bern, den 17. November 1930.

Grünenwald
und 9 Mitunterzeichner.

II.

In Herzogenbuchsee steht ein grosses industrielles Unternehmen, das rund 700 Angestellte und Arbeiter beschäftigt, im Begriffe. seinen Fabrikbetrieb ausser Kanton zu verlegen.

Hält der Regierungsrat nicht ebenfalls dafür, dass besonders in der gegenwärtigen Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit alles getan werden muss, der bernischen Volkswirtschaft die durch das Unternehmen gebotene bedeutende Arbeitsgelegenheit, Konsum- und Steuerkraft zu erhalten? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat seinerseits zu ergreifen, um die durch den Gemeinderat von Herzogenbuchsee sofort und in weitsichtiger Weise getroffenen Vorkehren zur Verhütung dieser Abwanderung zu unterstützen?

Bern, den 15. November 1930.

Gafner
und 24 Mitunterzeichner.

Für die Behandlung der Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die regierungsrätliche Verordnung betreffend die Aufbewahrung und Behandlung von Benzin im Automobil-, Motorrad- und Motorbootverkehr vom 23. Oktober 1907 entspricht den heutigen Anforderungen namentlich in bezug auf die Einstellräume der Automobile und Motorfahrzeuge nicht mehr.

Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, es sollte, im Hinblick auf die starke Zunahme des Automobil- und Motorradverkehrs, und im Interesse der Feuersicherheit, die heute veraltete Verordnung einer Revision unterzogen werden?

Bern, den 17. November 1930.

Aeschlimann.

II.

Die Verkehrsordnung vom 15. September 1930 schreibt in ihrem § 29 vor, dass während der Dunkelheit und bei starkem Nebel alle Fuhrwerke, mit Ausnahme der zur Feldarbeit verwendeten landwirt-

schaftlichen Fahrzeuge und der Milchkarren, mindestens ein hellbrennendes Licht zu führen haben.

Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat die zur Feldarbeit verwendeten landwirtschaftlichen Fahrzeuge und insbesondere die Milchkarren von der allgemeinen Beleuchtungspflicht ausgenommen?

Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass diese Ausnahme die Unfallgefahren auf stark frequentierten Strassen erhöht und dass diese Ausnahme zum mindesten für den Verkehr auf solchen Strassen aufgehoben werden sollte?

Bern, den 17. November 1930.

Grimm.

Gehen an die Regierung.

Interpellation der Herren Grossräte Steinmann und Mitunterzeichner betreffend Durchführung einer Untersuchung über die Lehrtätigkeit des Herrn Prof. de Reynold.

(Siehe Seite 280 hievor.)

Steinmann. Bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes für 1928 hat Herr Grossrat Vogel von Herrn Prof. de Reynold, Lehrer für französische Literatur an unserer Hochschule gesprochen. Er hat damals, nach meiner Meinung durchaus mit Recht, auf eine gewisse Beunruhigung aufmerksam gemacht, die sich in der Oeffentlichkeit gezeigt hat, die hervorgerufen worden ist durch das Buch, das Herr Prof. de Reynold hatte erscheinen lassen und das den Titel trägt: «La Démocratie et la Suisse». Der Herr Unterrichtsdirektor hat damals in klarer und verdankenswerter Weise ein geradezu vernichtendes Urteil über das Buch gefällt und hat damit in den Kreisen von ehemaligen Studenten des Herrn Prof. de Reynold den Eindruck und die Hoffnung geweckt, dass die Regierung das Schicksal der Universität wachsam verfolge.

Als direkte Folge jener Aussprache im Grossen Rat sind im Laufe des Winters 1929/1930 an eine Anzahl von Männern, zum Teil ehemalige Lehramtskandidaten, von verschiedenen Seiten aus Mitteilungen und Begehren gekommen, die sich schliesslich im Frühjahr 1930 zu einer Petition an die Regierung verdichtet haben. In dieser Petition, die der Regierung am 15. April zugestellt wurde, sind zwei Fragen aufgeworfen worden. Einmal die Frage, ob die Regierung bereit sei, zu prüfen, ob die Ideen, die Prof. de Reynold in dem erwähnten Buch «La Démocratie et la Suisse» verbreite, mit seiner Stellung als Lehrer an der Hochschule eines demokratischen Staates vereinbar seien, und zweitens, ob etwa Herr Prof. de Reynold seine Stellung auch ausnütze, um seine Ideen unter der akademischen Jugend zu verbreiten. Wir haben das Buch herangezogen und heranziehen müssen, weil es bereits Gegenstand einer Aussprache im Grossen Rat gewesen ist. Herr Vogel hat im übrigen von weitherzigen Gesichtspunkten aus dieses Buch als den demokratischen Ideen widersprechend bezeichnet und hat meiner Meinung nach mit Recht auf eine Kritik aufmerksam gemacht, die er als sehr interessant und in vielen Teilen gerechtfertigt betrachtet hat, die in der «Politischen Rundschau» vorher erschienen ist.

Die Petenten haben nun in ihrer Petition geltend gemacht, dass der Verfasser des Buches unbedingt und vorbehaltlos auf dem Boden der kirchlich-scholastischen Weltanschauung steht. In der Petition heisst es unter anderem: «Für ihn bedeutet die Scholastik den Höhepunkt; eine eigentliche Entwicklung gibt es nur bis zu ihm; darüber hinaus kann es nur noch eine Ausbildung, aber keine Umbildung geben. In der Scholastik liegt denn auch der Grund für seine Verherrlichung des mittelalterlichen Ultramontanismus, wobei er freilich seine Darstellung auf die Theorie beschränkt, die Praxis, die mit ihr so wenig übereinstimmt, beiseite lässt und das furchtbare Schreckensregiment, zu dem das Papsttum gerade im Jahrhundert des hl. Thomas griff, um die heterodoxen Strömungen zu unterdrücken und die Völker in den Fesseln der Rechtgläubigkeit zu erhalten, aus leicht begreiflichen Gründen mit gänzlichem Stillschweigen übergeht».

Bezüglich der Schweizergeschichte haben wir in der Petition festgestellt, dass er sie nun ebenfalls unter die Begriffe der mittelalterlichen Form des Katholizismus stellt. «Selbst Royalist und Anhänger des Theoretikers des französischen Neoroyalismus, Charles Maurras, führte er die Königsidee, wenn auch als blosse Hypothese in die Schweizergeschichte ein.» Wir haben in bezug auf seine Lehrtätigkeit in der Petition festgestellt, dass er sie zum Proselytismus benütze. Uns ist auch von Schülern ganz bestimmt versichert worden, dass er in seinen Vorlesungen stets umgeben sein soll von einer Schar von Glaubensgenossen, die seinen abschätzigen Urteilen und spöttischen Bemerkungen über Ideen und Vertreter unserer Weltanschauung und Einrichtung lauten Beifall zollten. Diese Atmosphäre bleibt nicht ohne Einfluss auf die Lehramtsschüler. Mancher erliegt der Beredsamkeit des Lehrers; unbemerkt nimmt er dessen Anschauungen an, ja er fühlt sich aus Angst vor dem Examen sogar verpflichtet, sich diese anzueignen.

Wir haben auf Grund dieser Bemerkung in der Petition die Regierung ersucht, eine Untersuchung durchzuführen. Unsere Bemerkungen haben sich aus Beobachtungen ergeben, die wir gemacht haben und von denen wir geglaubt haben, dass sie wichtig genug seien, die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Verhältnisse hinzulenken. Es ist freilich diese Petition nur von 400 Mann unterzeichnet worden. Man hat gesagt, was denn 400 Mann bedeuten, angesichts der fast 200,000 Stimmberechtigten. Aber uns stand keine Partei, kein Verband, keine Organisation zur Verfügung; die Leute, die zusammengekommen sind, gehören der sozialdemokratischen, der freisinnigen und der Bauernpartei an. Es befinden sich angesehene Männer darunter. Persönlich haben wir aus eigenen Mitteln von Anfang an bis zum Schluss Unterschriften für die Petition gesammelt. Wir wollten keine Parteisache daraus machen; denn unsere Universität sollte nicht in den Parteistreit hineingezogen werden. Es ist selbstverständlich, dass wir

mit dieser Petition nicht etwa einen Kulturkampf heraufbeschwören wollen. Davon kann auch heute keine Rede sein. Wir haben in dieser ganzen Sache nicht die katholisch-konservative Partei in irgend welcher Weise im Auge gehabt oder attackieren wollen, und noch viel weniger hat sich diese Petition und alles Spätere etwa gegen unsere welschen Berner gerichtet. Wir sind ja in der Broschüre, die wir erlassen haben, am Schluss zu der Auffassung gelangt, es sollte ein zweiter Lehrer für französische Literatur angestellt werden. Wir wollten also eine Verstärkung des welschen Elementes. Ich möchte das gerade hier erwähnen, damit alle diese Vermutungen, die sich in der Oeffentlichkeit, auch in der Presse an dieses Vorgehen geknüpft haben, zerstreut sind.

Am 29. Juni dieses Jahres hat die Regierung auf unsere Petition geantwortet; sie hat die von uns gestellten Begehren abgelehnt, hat aber den guten Willen der Petitionäre anerkannt. Nach unserer Meinung war die Sache damit erledigt. Die Antwort der Regierung enthält, wenn sie auch negativ ausgefallen ist, wertvolle Feststellungen. In ihrer Antwort auf unsere Petition ist nämlich die Regierung materiell, in bezug auf die Ideen, ganz deutlich und kategorisch von Herrn Prof. de Reynold abgerückt. Wir konnten damit zufrieden sein, wie ich in einem Artikel, der in verschiedenen Blättern, so in der «Nationalzeitung» und anderwärts erschienen ist, ausdrücklich festgestellt habe. Ich habe erklärt, wenn ich auch nicht ganz befriedigt sei, weil ich lieber weitergehende Folgerungen gezogen gesehen hätte, müsse ich doch anerkennen und positiv herausheben, dass die Regierung die politischen Auffassungen Reynolds ablehnt. Im übrigen haben wir gemeint, das werde genügen, auch Herr Prof. de Reynold werde aus der Antwort der Regierung gewisse Lehren ziehen. Aber es hat nicht sollen sein. Es trifft auch hier zu: «Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt». Nachdem ich am 12. August in der Presse die Sache als erledigt behandelte, sind am 14. August und an den folgenden Tagen in der konservativen Presse die bösesten Angriffe auf die Petitionäre erfolgt. Man hat uns unter anderem vorgeworfen, dass wir Petitionäre reaktionärer seien als das Bernerregiment vor 1830, dunkel und verworren sei alles, was wir bringen, und man hat sich so recht hämisch über die Niederlage gefreut, die die 400 Männer durch die Antwort der Regierung erlitten haben sollen. Die Sache hat insofern Bedeutung bekommen, als nun diese Angriffe in gewissen konservativen Blättern aus der nächsten Nähe des Herrn Prof. de Reynold gekommen sind. Es sind direkte Fäden, die von Prof. de Reynold zu den betreffenden Kollegen von der Presse, auf der andern Seite der Barriere laufen. Es war die persönliche Rache Reynolds an den Petenten.

Was hätte nun geschehen sollen? Hätten wir diese Polemik in der Presse weiter führen sollen? Vielleicht hätte sich ein Teil der Blätter uns zur Verfügung gestellt, aber sicher nicht unbeschränkt. Diese Blätter haben andere Aufgaben, sie müssen über die Tagesereignisse berichten, die sich überstürzen können. Sie könnten uns den Raum nicht spaltenweise zur Verfügung stellen, wie dies den Konservativen möglich ist. Daher haben wir eine Schrift an das Bernervolk aufgesetzt und in ganz wenigen Exemplaren drucken lassen, nicht mehr als 2000, die wir an die Mitglieder des Grossen Rates und an einzelne Personen im Lande herum, Lehrer, Gerichtspräsidenten, soweit sie für die Sache Interesse gehabt haben usw., verteilt haben. Das ist also diese Schrift, um deretwillen man uns dann in der Folge erst recht angegriffen hat. Sie ist direkt hervorgerufen durch die aus der nächsten Nähe und — wir haben die Ueberzeugung, die wir uns nicht nehmen lassen können — mit Wissen und Absicht des Herrn de Reynold her erfolgte Verhöhnung der Petitionäre, die durch die regierungsrätliche Antwort besiegt und an die Wand gedrückt waren. Nach dieser Feststellung muss man begreifen, dass diese Volksschrift Herrn Prof. de Reynold auch nicht mit Handschuhen angegriffen hat. Sie hat erst recht nicht in Einzelheiten eintreten wollen, aber es musste mit allem Nachdruck betont werden, was für Motive die Petitionäre verfolgt haben. Nun kann man uns darüber keine Vorwürfe machen. Das wäre unangebracht und rechtfertigt sich noch viel weniger, wenn man hört, wie die Sache weiter verlaufen ist.

So stand die Sache, als die Grossratssession vom September kam. Herr Aebersold, der diese Frage als Lehrer mit grossem Interesse verfolgt hat, hat sie im Grossen Rat wieder zur Sprache gebracht. Sie erinnern sich, wie Herr Dr. Büeler in durchaus vornehmer und sachlicher Art geantwortet hat. Darauf hat Herr Grossrat Gnägi ebenfalls in sachlichen Ausführungen erklärt, er hätte es begrüsst, wenn nun eine Interpellation gekommen wäre, statt dass man solche Broschüren verfasse, damit man die Sache vor dem zuständigen Forum behandeln könne. Herr Grossrat Jobin hat bestimmte Tatsachen — des faits certains — verlangt und ebenfalls gefordert, dass man die Angelegenheit hier vor den Rat bringe. Herr Unterrichtsdirektor Rudolf hat daraufhin erklärt, er habe keinen Anlass, auf die Sache einzutreten. Erstens gehöre das zum Bericht über dieses Jahr, den man nächstes Jahr behandeln müsse, und zweitens deshalb nicht, weil nun von Herrn Gnägi angeregt worden ist, die ganze Frage möchte in Form einer Interpellation vor den Grossen Rat gebracht werden. «Wir wollen gewärtigen, ob von irgend einer Seite dieser Weg eingeschlagen wird, und dann sind wir bereit, die ganze Frage nochmals im Zusammenhang zu prüfen.» Am Schluss hat Herr Regierungsrat Rudolf gesagt: «Das ist alles, was ich heute zu diesem Falle sagen will, in Erwartung der weiteren Schritte, die uns veranlassen würden, uns weiterhin mit der Angelegenheit zu befassen.» Es ist also von den verschiedensten Seiten hier im Rat und vom Regierungstische aus die Bereitwilligkeit erklärt worden, zu der Sache nochmals Stellung zu nehmen. So war es selbstverständlich, dass man der Aufforderung Folge geben musste, wenn man nicht die Presspolemik mit Herrn de Reynold immer weiter fortsetzen wollte. Ich stelle das fest, um nachzuweisen, dass diese Interpellation nicht leichtfertig vom Zaun gerissen worden ist, sondern sich folgerichtig entwickelt hat aus Anfängen, die wir eigentlich gar nicht haben wollten.

Nun hat leider die Interpellation in Universitätskreisen, in Kreisen der Professorenschaft eine gewisse Beunruhigung ausgelöst. Wir haben ja als

Grosser Rat die Pflicht, darüber zu wachen, dass die Interessen der freien Forschung an unserer kantonalen Hochschule, auf die wir alle stolz sind und sein dürfen, gewahrt werden. Wenn jedoch die Sache auf der einen Seite Beunruhigung ausgelöst hat, so auf der andern Seite auch Genugtuung. Dem Aktionskomitee, das sich aus freien Stücken aus Vertretern aller drei Parteien zusammengesetzt hat, sind schriftlich und mündlich Erklärungen von hochangesehenen Mitgliedern des bernischen Lehrkörpers zugekommen, die uns ihre Anerkennung dafür ausgesprochen haben, dass wir den Schritt gewagt und die Regierung auf die Sache aufmerksam gemacht haben, dass wir weiter bestimmte Tatsachen nachträglich noch festgestellt haben. So stellt sich denn nach meiner Meinung die Frage nicht so, ob ein Mitglied unseres Rates über die Hochschule reden dürfe, wie man uns von gewisser Seite auch in der Presse angedeutet hat. Das gehört immer noch zu unsern Pflichten. Wir wollen hier auch von den geistigen Interessen und geistigen Gütern reden. Uebrigens ist die Hochschule wiederholt, wenn auch in anderm Zusammenhang, hier besprochen worden. In der Antwort auf unsere Petition hat der Regierungsrat selber erklärt: Die Bekämpfung von Theorien, die ein Universitätsprofessor in einer Druckschrift niederlege, könne nicht anders erfolgen als wie sie jedem andern Bürger gegenüber auch erfolgen müsse, das heisst im Wege der sachlichen Kritik und nicht im Wege der zwangsweisen Unterdrückung der Ansichten. Also waren wir zur Einreichung der Interpellation, die ich heute vor ihrem Rate zu begründen die Ehre habe, genügend legitimiert. Es wäre übrigens vollständig verkehrt, eine Sache, die so weite Kreise der Bevölkerung beschäftigt, etwa vertuschen und nicht vor dieses Forum ziehen zu wollen. Die Universität, ist durch tausendfältige Beziehungen mit dem Volke verwachsen. Es bestehen da nicht nur Beziehungen zwischen Hochschullehrern und Studenten, es bestehen Beziehungen zu unserer Volkswirtschaft, zum gesamten geistigen und zum täglichen Leben, die sich in den verschiedensten Ausdruckformen bemerkbar machen. Es entspricht durchaus der hohen Auffassung, die die Interpellanten von der Hochschule haben, wenn sie dem Herrn Unterrichtsdirektor Gelegenheit geben wollten, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Wie es in allen diesen Fragen geht, ist um diese Interpellation herum allerlei Unkraut aufgeschossen. So hat das «Vaterland» sogar von einem «Strausssenhandel» geschrieben, der zu jener Zeit spielte, als das Zürchervolk seine Regierung verjagt hat, weil sie David Friedrich Strauss an die Hochschule berufen hatte. Was hat das mit unserer Interpellation zu tun? Gar nichts! Höchstens etwa soviel, als der betreffende Herr Bundesstadtkorrespondent vielleicht selber den Kopf in den Sand gesteckt hätte, wenn die Sache angefangen hätte, gefährlich zu werden!

Das hohe Interesse, das unser Volk an der Hochschule nimmt, halten wir nach wie vor für bedroht, wir glauben, dass durch die Antwort der Regierung auf die Petition diese Befürchtungen und Beunruhigungen nicht zerstreut werden konnten. Nun hat ja freilich auf der Hochschule selber die Petition und Interpellation bei den Studierenden eine doppelte Wirkung gehabt. Auf der einen Seite hat sich sofort eine ganze Anzahl von Studenten, Hörern und Hörerinnen auf die Seite von Prof. Reynold gestellt, sie haben sogar zwei Petitionen an die Regierung erlassen, in denen sie ihn in Schutz nehmen und erklären, von den Vorwürfen, die in den Petitionen enthalten seien, sei nichts wahr. Sie hätten nichts bemerkt von der einseitigen tendenziösen Methode bei der Behandlung dieser Gegenstände. Auch in der Presse sind die Einwendungen zum Ausdruck gekommen; sie wenden sich gegen alle kleinliche Kritik. Ich möchte dazu bemerken: wir müssen zwischen den Studenten nach verschiedenen Seiten einen gewissen Unterschied machen. Einmal müssen wir diejenigen Studenten begreifen, die vorübergehend da sind, die wieder weggehen, die nicht Lehramtskandidaten sind, wenn sie sich auf die Seite des Professors stellen. Sie wollen hier kein Examen machen, sondern gehen nach einem oder zwei Semester an eine andere Universität, sie wollen nur hier bei Prof. de Reynold bei dem geistreichen Causeur, als welcher er allgemein anerkannt wird, interessante Anregungen mitnehmen. Wir müssen auch alle die Auskultanten und Auskultantinnen, die zur Vervollständigung ihrer Bildung und um ihre Zeit in vernünftiger Weise totzuschlagen, zur Hochschule gehen und dort vielleicht bei Herrn Prof. de Reynold ein Kolleg belegen, ausschalten. Das sind Hörer und Hörerinnen ohne jede wissenschaftliche Verpflichtung, die nicht als Studenten eingeschrieben sind. Das sind vor allem, wie man aus der Petition hört, diejenigen, die sich für ihn in die Schanze schlagen.

Es hat freilich auch andere gegeben, vor allem die Lehramtskandidaten, die grosse Schar der Leute, die im Kanton Bern bereits als Lehrer, vor allem als Sekundarlehrer tätig sind und die während der Zeit, wo sie an der Hochschule immatrikuliert waren, alle von uns erwähnten Uebelstände am eigenen Leib empfunden haben. Ich will aus Briefen von solchen Leuten hervorheben, warum die Kritik nicht früher gekommen ist. Das kommt naturgemäss davon her, dass man es nicht wagen konnte, gegen Reynold aufzutreten, bevor über die ganze Sache im Grossen Rat gesprochen worden ist und bis sie Herr Vogel hier zur Sprache gebracht und bis der Herr Unterrichtsdirektor sich hier geäussert hat. Erst als dies geschehen war, glaubten diese Leute, man dürfe und müsse nun der Sache eine weitere Folge geben.

Nun hat man den Petitionären zum Vorwurf gemacht, dass sie auch das von Herrn Prof. de Reynold verfasste Buch heranziehen. Ich erinnere daran, dass Herr Regierungsrat Rudolf vor einem Jahr erklärt hat, man habe einen Unterschied zu machen zwischen dem Professor de Reynold und dem Bürger de Reynold. Er hat die Meinung vertreten, die Regierung finde keinen Anlass, ihm zu Leibe zu rücken, denn er habe dieses Buch nicht als Professor an der Hochschule Bern geschrieben, sondern als freier Schweizerbürger, der so gut wie wir alle das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit hat, und sich frei äussern darf. Ich kann der Auffassung nicht so unbedingt zustimmen. Die Oeffentlichkeit macht keinen Unterschied zwischen dem Bürger de Reynold, der als Privatmann ein Buch schreibt und dem Professor de Reynold. Der Verfasser selbst macht diesen Unterschied auch nicht. Für den, der das Werk

in die Hand bekommt, ist es eben das Werk des Herrn Prof. de Reynold. Er schreibt ja allerdings nur für eine ganz bestimmte Klasse, fast für eine Kaste. Er widmet nämlich das Buch «Dem Gedächtnis meines Vaters Baron de Reynold, meines Onkels Arthur von Techtermann, meines Onkels Baron von Reding und meines Cousins Baron von Montenach». Wer den alten feinsinnigen Ständerat von Montenach gekannt hat, wird wissen, dass er sich nicht so viel aus dem Baronentitel gemacht hat, wie sein feudaler Cousin! Er war mehr ein Mann der geistigen Kultur, als einer, der auf den Baronentitel Wert gelegt hätte. Für unsere Verhältnisse ist das etwas Hirnwütiges.

In der publizistischen Tätigkeit unserer Hochschulprofessoren liegt ein Teil ihrer Wirksamkeit als Hochschullehrer. Diese Professoren beschränken sich in der Regel nicht auf ihre Lehraufträge, auf das Dozieren, auf die Examensabnahme, sondern ihre Wirksamkeit besteht zum grossen Teil eben in dieser Publizistik, und deshalb lässt sich der Verfasser des Buches vom Professor nicht so einfach ablösen und darum ist auch die Wirkung, die er als Hochschullehrer nachher in der Oeffentlichkeit hat, gross und zwar im In- und Ausland und in erster Linie vielleicht bei den Studenten. Wenn der Professor, der nachher das Examen abnimmt, ein Buch schreibt, in dem er seine so weltfremden Ideen darlegt, so ist es ganz klar, dass der Student, der nachher bei ihm das Examen ablegen muss, das liest, weil er sich sagt, das könnte Prüfungsstoff werden, dass er sich diese Ideen zu eigen macht, weil er denkt, dass er dadurch eine bessere Note erhalte und nachher ruhiger ins Leben hinaus treten könne.

Aus dieser Verbindung ergibt sich für den Verfasser die Pflicht, auf dem Boden der Wissenschaftlichkeit zu bleiben, historisch anerkannte Tatsachen nicht auf den Kopf zu stellen, wenn man über Geschichte schreiben will, und Tatsachen, die von der Wissenschaft festgestellt sind, nicht in ihr Gegenteil zu verkehren. Was würde an der Hochschule für eine Verwirrung entstehen, wenn andere Professoren das Gleiche machen würden auf andern Gebieten, für die sie keine Lehraufträge haben? Eine allgemeine Konfusion würde entstehen, Meinungskonflikte an der Hochschule selbst, wovor uns Gott bewahren möge. Etwas anderes ist es, ob man Professoren auf parteipolitische Meinungen verpflichten kann. Hier kann man wirklich verschiedener Meinung sein. Wenn man schon so etwas macht, wenn man schon in kühnen Vergleichen die Sozialdemokraten als Spiesser hinstellt, sie so heruntermacht und das Ende der Welt prophezeit, wenn die Sozialdemokraten an die Macht kommen — etwas, was nicht einmal wir glauben (Heiterkeit) — wenn man schon das macht, geschieht es auf das Risiko des Verfassers selbst, und in solchen Fällen soll der Verfasser sich auch nicht beklagen oder sich so furchtbar vornehm durch seine Freunde beklagen lassen, wenn man ihm mit berechtigter Kritik an seinem Buch auf den Leib rückt, diese Irrlehre zurückweist und das Buch ablehnt. Es fehlte gerade noch, dass Hochschulprofessoren auf diese Art und Weise ihre falschen subjektiven Meinungen als Exponenten einer grossen politischen Bewegung ungehindert und unkritisiert sollten verbreiten dürfen, während wir andern Bürger nachher nur Ja und Amen zu sagen hätten und das Zeug schlucken müssten.

Das muss ich von vornherein ablehnen und damit habe ich den innern Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragen, dem Buch und der Lehrtätigkeit gekennzeichnet. Auch die Regierung wird mir zugeben müssen, dass wir von unseren Hochschulprofessoren die Einheitlichkeit der wissenschaftlichen Persönlichkeit fordern müssen. Uebrigens hat das Buch in den eigenen Reihen des Herrn Prof. de Reynold die schärfste Abweisung erfahren. Die «Gazette de Fribourg» vom 8. Oktober 1929 hat einen Artikel gebracht, der den bezeichnenden Titel trägt: «Führt uns Herr de Reynold zur Diktatur?» Es wird festgestellt, dass er ein rein egoistisches Klassenprogramm verfechte. Und wie hat sich die Regierung dazu geäussert? Herr Regierungsrat Rudolf hat im September 1929 darüber erklärt: «Der Verfasser legt darin ein politisches Glaubensbekenntnis nieder. Politisch steht er auf einem andern Boden als wir. Er sieht das politische Ziel der Schweiz in der neuen Aufrichtung einer Art von Patriziat. Er ist ein Feind der demokratischen Einrichtungen; er will die alte Ständepolitik aufleben lassen; ihm schwebt der schweizerische Landammann vor.»

Der Herr Unterrichtsdirektor hat mit erfreulicher Entschiedenheit, für die wir dankbar sind, vor einem Jahr festgestellt, dass er diese Ideen nicht teile. Wenn wir die gleiche Feststellung in der Petition gemacht haben, so befinden wir uns also in der besten Gesellschaft der vorgesetzten Behörde des Herrn Prof. de Reynold! Wir haben freilich noch etwas mehr daran auszusetzen. Wir teilen diese ganze Mentalität nicht, die daraus spricht. Es verletzt unser demokratisches Empfinden, dass R. die Abschaffung der Freiheitsrechte verlangt, welche unsere Väter mit ihrem Blute errungen haben. Wir empfinden das etwas mehr, weil wir demokratisch und schweizerisch denken, vielleicht auch weil wir nicht so an der verantwortlichen Stelle in der Regierung stehen, wie der Herr Unterrichtsdirektor. Für uns ist es kein Trost, wenn in der Broschüre da und dort ganz nette Urteile über die Rolle der Parteien, auch über unsere Partei, enthalten sind. Für uns ist es kein Trost, dass einzelne Reformatoren gut wegkommen, wenn man in dem Buch auch zugleich die Reformation verdammt, wenn man sie z. B. für das Unglück des Landes und Volkes verantwortlich macht und wenn man so nebenbei auch noch der protestantischen Geistlichkeit eins ans Bein haut, wie ich noch kurz zitieren werde.

Das ist die Wirkung des Buches, auf die in der Petition und nachher auch in der Broschüre aufmerksam gemacht werden musste. Wir haben dort ferner festgestellt, dass durch Prof. R. an der Bildungsstätte bernischer Mittellehrer für den Klerikalismus, für antidemokratische unschweizerische Regierungssysteme Propaganda getrieben werde. Diese Behauptung halten wir in allen Teilen aufrecht. Herr Prof. de Reynold kann seine Gesinnung nicht ablegen vor der Tür der Hochschule, wie man den Mantel ablegt, er bringt sie in den Lehrsaal hinein. Darüber kann ich nicht persönlich urteilen, weil ich nicht sein Schüler war, aber ich möchte mir erlauben, zum Beweise aus Berichten und Zuschriften, die uns von ehemaligen

und derzeitigen Schülern Reynolds zugekommen sind, einzelne Fälle zu zitieren. Ich möchte Leute reden lassen, die mit den Verhältnissen besser vertraut sind, meist Sekundarlehrer aus dem Kanton Bern. 1. Die Stoffauswahl und der Lehrplan. Hierüber schreibt z. B. ein Gewährsmann: «Prof. de Reynold passt in keiner Weise als Lehrer an die Lehramtsschule. Seine Stoffauswahl ist einseitig und auf einige ihm sympathische katholische Schriftsteller und Dichter beschränkt. Im Wintersemester 1929/30 hörten wir in seinem Seminar mehr als 12 Vorträge über Chautebriand. Im gleichen Jahr las er nur über die Vorgeschichte der Romantik jede Woche 2 Stunden». Ein zweiter schreibt: «Ich studierte von 1926—1928 und habe immer den Eindruck gehabt, dass Prof. de Reynold katholische Autoren mehr galten als ein Voltaire, Rousseau oder Victor Hugo, von welch letzterem ich aus dem Munde des Prof. de Reynold überhaupt kein Wort vernommen habe. Hingegen hörten wir dafür zwei Semester lang über Pascal lesen, d. h. beinahe die ganze Zeit benützte Prof. de Reynold, um uns in die Biographie einzuführen, so dass wir von den Vorlesungen nichts davontrugen. Prof. de Reynold hat uns in seinem Grand Cours überhaupt kein Bild der französischen Literaturgeschichte zu geben vermocht. Für ihn war das keine Unterrichtsstunde, sondern mehr eine Plauderei.» Ein Dritter: «Ich studierte von 1919—1921 bei Reynold. Schon damals hat Reynold keinen Literaturüberblick gegeben.» Der folgende: «Prof. de Reynold unterrichtet nicht über alle wichtigen Perioden der französischen Literatur. Ich entsinne mich nicht, dass er je über das neunzehnte Jahrhundert gesprochen hätte in seinem grossen Kolleg. Ohne meinen Aufenthalt in Paris hätte ich keine grosse Ahnung von der französischen Literatur jener Epoche.» Ein anderer, der vom Wintersemester 1927—1929 studiert hat: «Was die Stoffauswahl betrifft, steht eindeutig fest, dass sie tendenziös katholisch und monarchistisch ist. Er hat nie unterlassen, seinen Hörern seine Weltanschauung bekannt zu geben. Ich habe es erlebt, dass er semesterlang über Pascal schwärmte. Ich bin Protestant, Republikaner und habe mich oft über seine ultramontanen Agitationsmaximen geärgert. Indessen, als Student hatte man zu schweigen. Er hat keinen allseitigen Unterricht über die französische Literatur gegeben. Rousseau z. B. wurde nie behandelt, Victor Hugo in einem Vortragszyklus im französischen Seminar behandelt, jedoch nur in seiner Poesie.» In unserer Broschüre haben wir die Behauptung aufgestellt, dass de Reynold ein ganzes Semester lang über Joseph de Maistre, einen klerikalen Schriftsteller, gelesen habe. Darüber haben wir ein paar Studierende befragt. Einer hat uns geschrieben: «Bei Prof. de Reynold habe ich das Semester über Joseph de Maistre lückenlos besucht, ferner dasjenige über die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. Da gerade diese beiden Kollegien sehr umstritten sind, habe ich die Beschwerdeschrift der 400 genau nachgeprüft und kann folgendes feststellen: «Die Angaben über Joseph de Maistre sind, soweit ich sie nachprüfen kann, nicht im mindesten unwahr oder übertrieben, sondern sie entsprechen den Tatsachen. 2. Die Angaben über das berüchtigte Kolleg vom Winter 1925/1926 entsprechen im ganzen auch den Tatsachen. Man könnte sie noch in mehreren Punkten ergänzen.» Es scheint, dass de Reynold anstatt die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts zu behandeln, sozusagen ausschliesslich Geschichte las. Das Hofleben der Bourbonen wurde so eingehend geschildert, dass mehr als eine Vorlesung das reinste Schäferstündchen war, indem die Zuhörer in die intimsten Angelegenheiten eines Bourbonenlebens eingeführt wurden. Eingehend wurde z. B. die Krankheit Ludwigs XV. behandelt, die Massnahmen und Mittel der Hofärzte boten auch manches Pikante, so etwa die Berichte, wie sie den König mit Klistieren traktierten (Heiterkeit). Die Maitressengeschichten gehörten selbstredend auch zu dem Pensum. Im weitern Verlauf des Semesters lernten wir die Revolution und ihre Ursache von einer ganz andern Seite kennen: Von dem, was die Bourbonen und die Adeligen verschuldet hatten, war kaum die Rede. Am Examen wurde ich fast nur über die Bourbonen und ihre Verwandschaft geprüft usw.» Ein anderer: «Reynold behandelt eingehend seine Gesinnungsgenossen. Alle andern Dichter wurden kurz abgetan. Nachdem die Reformationsepoche kaum erwähnt ist, kommt die Hauptsache, La réforme catholique. Von der Zeit der Gegenreformation sagte er: «C'est le siècle moralement le plus haut». Von Saint François de Sales, einem Jesuiten, kann er sich nicht mehr trennen. Pascal wird besonders sorgfältig behandelt». Ein weiterer schreibt: «Reynold hat im 18. Jahrhundert den katholischen Autoren und zwar auch ganz Unbedeutenden — einen allzugrossen Platz eingeräumt, oft katholische Gebete vorgelesen, während Rousseau zuletzt nur ganz kurz abgetan wurde». Ein anderer: «Prof. Reynolds Lehrtätigkeit halte ich in weltanschaulicher Beziehung ohne Einfluss. Ich halte ihn aber auch nicht für objektiv, weder den Stoff, noch seinen Kandidaten gegenüber. Eine zusammenhängende, geschlossene Einführung in die französische Literatur wird von ihm nicht geboten. Was ihm fehlt, ist eine objektive, gründliche Vorbereitung auf seinen Stoff, auf sein Kolleg». Ein anderer, vom Wintersemester 1925/1926: «Krass war die Behandlung des 18. Jahrhunderts, die zu einem guten Teil auf eine Monarchengeschichte hinauslief. Besonders drastisch war dabei die Apologie Ludwigs XIV. Ich hatte den Eindruck, dass die geschichtlichen Einleitungen absichtlich so ausgedehnt wurde, um einer eingehenden Behandlung der Literatur auszuweichen».

Soweit zur Stoffauswahl und zum Lehrprogramm. In zweiter Linie möchte ich Zeugnisse über die Lehrmethode und darüber, wie der Unterricht geführt wird, vorlesen. Da wird uns von anderer Seite mitgeteilt: «Prof. de Reynold ist vom katholischen Standpunkt aus betrachtet eine hervorragende Lehrpersönlichkeit. Das beweist er bei der Charakterzeichnung der Dichterpersönlichkeiten. Da ist Licht und Schatten mit Geschick stets so verteilt, dass das Gesamtbild zum grössern Ruhme der allein seligmachenden Kirche erstrahlt... Voltaire ist für ihn dagegen der mondäne Dichter und Satiriker, nur nicht der Kämpfer für Geistesfreiheit und Recht. Der masslose Individualist Chateaubriand kehrt in den Schoss der Kirche zurück; sein Freidenkertum ist damit gesühnt. Wo sich, auch ausserhalb des eigentlichen Stoffgebietes die Gelegenheit bietet, weist de Rey-

nold auf die Ueberlegenheit der katholischen Weltanschauung hin».

Ein Anderer: «Herr Prof. de Reynold war in seinem Literaturkolleg ein anregender Causeur, der es ausgezeichnet verstand, seinen Unterrichtsstoff so auszuwählen und darzustellen, dass er der Propagierung royalistischer Ideen und der Verherrlichung der alleinseligmachenden römischkatholischen Kirche diente. Ich beendigte meine Studien für Erlangung des Lehrpatentes nach einer halbjährigen Kur im Frühling 1919 und musste mir im Kolleg oft gefallen lassen, dass Herr Prof. de Reynold in jenen kritischen Tagen der Staatsumwälzung meine demokratische Weltanschauung durch direkt beleidigende Aeusserungen über damalige Zeitereignisse aufs empfindlichste verletzte. Damals war ich 35 Jahre alt und konnte im Vergleich zum Studium bei Professor Michaud in den Jahren 1909 auf 1910, als ich mich auf das Examen zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses für den Unterricht an erweiterten Oberschulen vorbereitete, leider im Gebaren des Herrn Prof. de Reynold, trotz des lebhafteren Unterrichts, als behindernde Beigabe eine Beeinträchtigung der Lernfreiheit im Kolleg über französische Literatur feststellen».

In einem weiteren Zeugnis wird mitgeteilt: «Reynold teilte die Meinung der Verfasserin der Arbeit über Chateaubriand nicht und versuchte sie zu bekehren. Diese Verfasserin gibt zu, dass er sehr unduldsam gegen fremde Auffassungen sei. Ferner kritisierte sie seine aristokratischen Allüren, die oft lächerlich wirkten. In der Literatur der französischen Revolutionszeit habe er deutlich zu verstehen gegeben, dass das Uebel nach seiner Meinung von unten kam und auch heute von unten komme.

In einer weiteren Mitteilung heisst es: «Im ganzen genommen treten die römisch-katholischen Tendenzen de Reynolds nicht übermässig stark hervor, wenigstens für den ahnungslosen Hörer nicht, aber man darf eben nicht vergessen: de Reynold ist mit dem ganzen wunderbaren Rüstzeug der jesuitischen Bildung versehen, und was das ist, davon haben die anitmilitanten Protestanten kaum eine Ahnung. Wir lernen die trübsten Züge der Gesellschaft Jesu vergangener Zeit; wo sie uns heute entgegentritt, da erkennen wir sie nicht mehr. Ihr gegenüber ist unsere grobsinnige Regierung völlig ahnungslos und machtlos».

Endlich noch ein Drittes, die Behandlung der Studierenden, der Lehramtskandidaten, im Unterricht und im Examen. Ich möchte mir auch hier gar kein eigenes Urteil erlauben, sondern ich glaube, es sei am besten, wenn ich auch hier die Zeugnisse sprechen lasse, die uns zugestellt worden sind. Das erste lautet: «Trotzdem uns Prof. de Reynold keine Uebersicht über die französische Literaturgeschichte gab, verlangte er in der Prüfung von uns die Kenntnis der gesamten Geistesgeschichte vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Aus diesem Grunde glaubten sich viele Kandidaten verpflichtet, Privatstunden in Literaturgeschichte zu nehmen. Oft verlangte er von ganz unbedeutenden Schriftstellern die Namen ihrer sämtlichen Werke. Bei unserer Prüfung zeichnete sich Prof. de Reynold durch sein gehässiges Wesen aus. Einen etwas ängstlichen Kandidaten hat er derart ausgespottet, dass dieser sich nicht weiter zu sprechen getraute. In klerikaler und politischer Hinsicht hatte ich Prof. de Reynold freilich nie ernst genommen, aber ich habe mich oft über seine Aussprüche geärgert. Ich blieb deshalb seinen Vorlesungen nach Möglichkeit fern, hätte sie überhaupt nie belegt, wäre ich nicht laut Lehrplan dazu verpflichtet gewesen».

Ein anderer Sekundarlehrer schreibt uns: «Was Prof. de Reynold bei vielen Studenten verhasst gemacht hat, ist auch die hochnäsige und prahlerische Art, mit der er aufzutreten pflegt, wirklich wie ein feudaler Junker. Im Kolleg ist er mehr ein geistreicher Plauderer, als ein Vertreter ernster Wissenschaft. Seine öfteren Abwesenheiten sind ein Beweis dafür, wie frei er seinen Lehrauftrag auffasst. Dass er in einem Fall sogar einen ausländischen Studenten, einen Herrn Zecchi, als Stellvertreter vor die Zuhörer stellte, ist im Beschwerdematerial nicht erwähnt. Schon damals wurde ihm durch Scharren und Lärm unzweideutig das Missfallen ausgedrückt, und er musste seine ganze Autorität aufbieten, um seinem Schützling die Vorlesung zu ermöglichen».

Noch ein etwas ausführlicheres Schreiben: «Im ersten Semester las Herr Prof. Jaberg über französische Literatur. Davon habe ich reichlich profitiert und es ist mir auch in bester Erinnerung geblieben. Das war mein einziger Gewinn an der Berner Hochschule, was das Französische betrifft». Im Sommersemester 1915 ist Prof. Reynold erschienen, von dem unser Gewährsmann schreibt: «Dieser Mensch hat mir die französische Sprache und Kultur vollständig verekelt. Heute, noch mehr als 13 Jahre nach dem Examen, obschon nun die Erinnerungen zu verblassen beginnen, ist der Ingrimm, der Widerwillen so gross, dass ich kaum einen von de Reynold behandelten französischen Dichter lesen kann. Immer wieder glaubt man in Gedanken ...» (Ich will diesen Passus hier nicht vollenden). «Dieser Professor bleibt der schwarze Punkt in meinem Studium, obschon ich keine persönlichen Anstände mit ihm hatte. Ich litt seelisch während drei Semestern unter diesem Menschen. Für mich ist er kein Hochschullehrer, sondern ein geckenhafter, dekadenter, aristokratischer Schwätzer» — es tut mir leid, dass ich das vorlesen muss — «der an der Einbildung von seiner Unübertrefflichkeit beinahe erstickt. Wenn wir Berner uns französisch nicht so gewandt ausdrücken konnten, wie die aristokratischen welschen Dämchen, die um ihn den Kreis bildeten — die meisten waren Auskulantinnen ohne Matura — so hatte er für uns nur ein spöttisches, herablassendes Lächeln übrig. Die Lehramtskandidaten waren ihm ein Greuel; mit solchem Plebs wollte er lieber nichts zu tun haben. Ein Kontakt zwischen Lehrer und Studenten war nicht vorhanden; nur wer sich seinen ultramontanen, monarchistischen Anschauungen restlos unterwarf, wurde in Gnaden angenommen und fand dann reichlich Unterstützung. Für seine Jünger tut Reynold alles, keine Mühe ist ihm zu gross. Einen solchen Verrat an mir selber, monarchistisch-ultramontane Ansichten zu heucheln, brachte ich nicht zustande. Welche Antipoden waren doch in ihren Anschauungen die beiden Geschichtsprofessoren Woker und Tobler gegenüber Reynold! .... Reynold ist die Schande unserer bernischen Hochschule; von der Seele des

Bernervolkes versteht er so viel, wie eine Kuh von einem Mikroskop. Der französischen Sprache und Kultur schadet er viel mehr, als er nützt. Welch anderer Geist herrschte doch in Neuenburg. Mein Freund fand dort an einem Hochschulprofessor einen Berater und Freund für das ganze Leben, aber nicht im Sinne Ludwigs XV.

Nun noch ein Beispiel von der berühmten Lernfreiheit bei Reynold: «Vom Gymnasium her besass ich eine Molière-Ausgabe. Im Vorwort stand das Wichtigste über das Leben des Dichters und dessen Werke zu lesen. Auch Vergleiche zur deutschen Literatur waren gegeben, unter anderem auch ein Ausspruch Goethes über Molière. Genau an die Einzelheiten über diesen Ausspruch kann ich mich nicht mehr erinnern. In der Sekundarlehrerprüfung sollte ich gerade über Molière sprechen. Ich wollte das Gelernte und Gelesene verwenden. Als de Reynold merkte, dass ich mein Wissen nicht aus dem empfohlenen katholischen Werk von Calvet schöpfte, mir sogar erlaubte, etwas von Goethe zu sagen, wurde ich kurzerhand kalt gestellt. Meine Ansicht war Reynold zu germanophil und zu ketzerisch. Er fragte mich nachher kein Wort mehr, ich war erledigt. So sah es aus mit der Lernfreiheit an der alma mater bernensis. Nach dem Examen sagte ein anderer Kandidat zu mir: «Der Kampf mit Reynold kommt, jetzt sind wir aber noch zu wenig Leute gegen ihn. Das war im Sommer 1917, ein Jahr nach seinem Amtsantritt». — Tönt nicht aus allen diesen Zuschriften ein Schrei geistiger Not? Er macht es uns direkt zur Pflicht, die Sache hier im Rate zur Sprache zu bringen. Sie begreifen meine Empörung und die Empörung der andern, darüber, dass wir in der Presse so angefochten worden sind, weil wir es gewagt haben, die Sache aufzugreifen. In diesem Zusammenhang möchte ich mir erlauben, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die Herr Regierungsrat Rudolf in der letzten Session besprochen hat. Er hat erklärt, Herr Reynold behaupte, unsere Darstellung im Falle Hebeisen sei unrichtig. Wir haben in der Petition erklärt, er habe die Studienrichtung wechseln müssen. Es ist in der Petition insofern ein Irrtum unterlaufen, als Herr Hebeisen, der mit seinem Namen zur Sache steht, wie andere Herren auch, nicht die Fakultät, aber das Fach geändert hat. Er teilt uns schriftlich mit: «Ich habe kein Tagebuch geführt, was ich gegenwärtig sehr bedaure. Dessen ungeachtet ist es sicher, dass de Reynold anlässlich des Besuches eines Professors der Sorbonne sich mit dem Bändchen der Ehrenlegion schmückte. Dieses Bändchen kenne ich gut genug, denn einer meiner Bekannten ist selber Inhaber eines solchen. Ueberdies hat sich Reynold im Anschluss an den Vortrag den Spruch geleistet, die Schweiz verdanke den grössten Teil ihrer Kultur Frankreich. Welche Rufe hierauf, und wegen des Ordens, im Saale laut wurden, weiss ich nicht mehr. Auf jeden Fall reagierte Reynold sofort und verbat sich solche barbarischen, germanischen Ausbrüche mit leidenschaftlicher Stimme, worauf einige, darunter auch ich, den Saal verliessen. Was das Umsatteln betrifft, von dem in der Broschüre geschrieben wurde, so verhält es sich damit so: In der Tat sah ich mich veranlasst, anstatt Französisch, Geographie als drittes Fach zu wählen, mit Englisch als Hauptfach. Ich habe im Französischen schlecht abgeschnitten, besonders aber, weil mir die Persönlichkeit de Reynold mit seinem gezierten, hochnäsigen dandyhaften Getue — es können nicht alle Leute Monokel vertragen! — (Heiterkeit) — das Fach verekelte. Von seriöser Auffassung seines Amtes hatte er keine Ahnung; seine Vorlesungen waren mehr ein recht gewandtes Geplauder und Geplänkel».

So die Zeugnisse derjenigen, die dabei gewesen sind. Die Regierung hat sich nun in ihrer Antwort auf die Petition auf den Boden der absoluten Lehrfreiheit gestellt. Ich gestatte mir dazu wenige Bemerkungen. Ich muss vorausschicken, dass ich durchaus begreife, dass die Regierung, die über die Interessen der Universität zu wachen hat, das in erste Linie stellt, und dass sie nur, wenn ein wirklich schwerwiegender Angriff auf diese Lehrfreiheit oder Missbräuche derselben vorliegen, diesen Grundsatz preisgeben will. Was ist die Lehrfreiheit nach dem Sinn des Reformators der Berner Hochschule? Ueber die Lehrfreiheit hat sich in den Anfängen der jetzigen bernischen Hochschule Herr Carl Neuhaus geäussert. Am 4. März 1834 hat er als Präsident des Erziehungsdepartementes im Grossen Rat mitgeteilt, dass Lehrfreiheit eigentlich das Lebensprinzip jeder wissenschaftlichen Anstalt bedeute, nämlich erstens die freie Konkurrenz unter den Lehrern und die unbeschränkte Beweglichkeit in der Verteilung der Disziplinen, der Lehrfächer. Weiter hat er erklärt: «Dem Grundsatz der Lehrfreiheit von Seite der Lehrer entspricht der Grundsatz der Lehrfreiheit der Studierenden. Die Kollegienfreiheit ist mit dem Begriff der Hochschule so unzertrennbar verbunden, dass sie keiner weiteren Rechtfertigung mehr bedarf.» Daher ist in Art. 23 des Hochschulgesetzes von 1834 auch die Bestimmung aufgenommen worden: «An der Hochschule herrscht akademische Lehr- und Lernfreiheit.» Die Lernfreiheit ist gerade so gewährleistet wie die Lehrfreiheit. Dass aber die Lehrfreiheit niemals und unter keinen Umständen zu einer undemokratischen ultramontanen royalistischen Propaganda missbraucht werden darf, hat derselbe Carl Neuhaus im Jahre 1834 anlässlich der Hochschulfeier erklärt, indem er geschrieben hat: «Es lässt sich doch wohl von einer republikanischen Regierung nicht verlangen, dass sie die Tendenz ihrer höchsten Erziehungsanstalt dem Staatsgedanken feindlich gegenüberstellt. Auch kann ein republikanisches Regime den Lehrstuhl für Geschichte, Recht und Nationalökonomie der Aristokratie nicht wohl überlassen. Der öffentliche Unterricht muss den Staat erhalten und er soll nicht mit ihm in Konflikt treten.» Der das verkündet hat, das ist der grosse Vorgänger unseres Herrn Unterrichtsdirektors in der Leitung des Erziehungswesens!

Ich behaupte und glaube aus den Zeugnissen bewiesen zu haben, dass de Reynold den demokratischen Staatsgedanken, der im Bernervolk niedergelegt ist, in seiner Tätigkeit missachtet hat und dass er als Beamter des Staates und Beamter an unserer Hochschule diesem Staatsgedanken feindlich entgegentritt. Um dem Zeugnis von Neuhaus ein anderes aus neuerer Zeit gegenüberzustellen, möchte ich auf eine Schrift verweisen, die Herr Prof. Ruck letztes Jahr als Rektor der Basler Universität herausgegeben hat und worin er sich über

Lehr- und Lernfreiheit äussert. Auch er stellt die Lehrfreiheit als wichtiges Erfordernis der Wissenschaft hin und fährt fort: «Immerhin ist die Lehrfreiheit nicht absolut. Zu den äusseren Schranken treten innere Bindungen. Sie ergeben sich aus dem Sinn der Lehrfreiheit. Sie ist nicht einfach zu denken als ein persönliches Vorrecht der Universität und ihrer Lehrer sondern als eine sachlich begründete Befugnis im Interesse einer staatlich unbeeinflussten Gewinnung und Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnis. Alle echte Wissenschaft ist ein Ringen um eine Erkenntnis, ist sachliche Erforschung und Darstellung von Wahrheit. Daraus folgt, dass nur für eine solches von Objektivität getragenes Wirken die Lehrfreiheit zu Recht besteht.» Weiter heisst es: «Die Sicherung gegen willkürlichen Subjektivismus liegt vielmehr in der von der wissenschaftlichen Kritik streng gehandhabten Forderung einer von tiefem Verantwortlichkeitsgefühl getragenen Hingabe an die Sache und einer logisch einwandfreien Handhabung strenger wissenschaftlicher Methoden. Wer gegen diese Grundrechte verstösst, steht für solche Entgleisungen weder rechtlich noch ethisch unter dem Schutz der Lehrfreiheit.»

Solche Verstösse liegen nach den Zeugnissen aus dem Unterricht von Prof. de Reynold vor. Nun kann sich Herr de Reynold nicht etwa darauf stützen, dass er nicht bloss für die Lehramtskandidaten da sei. Natürlich hat er in den 15 Jahren, wo er an der Hochschule ist, auch anderes gelesen als zwei Semester Pascal und ein Semester de Maistre, aber die Lehramtskandidaten können nicht 15 Jahre an der Hochschule studieren, damit sie schliesslich die gesamte Literaturgeschichte zu hören bekommen, sondern nur 4 Semester. Es gehört zum Lehrauftrag des Professors de Reynold, dass die Lehramtskandidaten, die die Prüfung ablegen müssen, das Wesentliche aus dem Fach von ihrem Professor zu hören bekommen, das, was sie für das Examen und für ihr Leben brauchen. Diese Forderung ist nicht erfüllt worden. Darum stellen wir so nachdrücklich den Gedanken der Lehrfreiheit dem Gedanken der Lernfreiheit gegenüber, die hier auch den Begriff in sich schliesst, dass man an der Hochschule ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit hören darf. Es ist eine Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wenn die allermeisten Kandidaten, die bei diesem Professor Kollegien belegen, diese moarchistisch-ultramontanen Theorien vorgesetzt bekommen. Darum sagen wir, dass erstens die vollständige Unterrichtung in dem für den Lehramtskandidaten nötigen und von ihm im Examen verlangten Lehrstoffes nicht vorhanden ist, dass zweitens in verschiedener Hinsicht das Moment der Wissenschaftlichkeit im Vortrag und in der Lehrtätigkeit fehlt, dass drittens die katholisch-konservative Lehrweise deutlich hervortritt nud zwar nicht nur durch die positive Voranstellung katholischer Schriftsteller, sondern auch durch die negative Abschätzung protestantischer Werke. Das ist jedenfalls für das Empfinden der protestantischen Lehramtskandidaten besonders wichtig: diese zutage tretende Abschätzung des protestantischen Glaubens und der protestantischen Geistlichkeit, wie sie z. B. im Buch auch in einer Fussnote zutage tritt, wo Herr Prof. de Reynold sagt, in der deutschen Schweiz sei der Pessimismus durch die protestantische Theologie verursacht. Darum begreifen wir, wenn nun auch die protestantische Geistlichkeit sich der Sache angenommen hat. Da muss ich auch noch ein kurzes Zeugnis verlesen. Im schweizerischen reformierten Volksblatt vom 19. Juni 1930 wird erklärt: «Die Kompetenzüberschreitung de Reynolds besteht, wenn die Darstellung der Anklage recht hat, darin, dass überhaupt ein Professor für französische Literatur in seinen Vorlesungen über dieses Fach so nebenher (in ein paar Minuten!) unter anderm auch noch Entscheidungen sich erlaubt über Wahrheit oder Irrtum, Recht oder Unrecht des Protestantismus oder des demokratischen Staatsideals. Derartiges gehört niemals in das Pensum eines Professors für französische Literatur, und er hat vor allem zu so wichtigen Aufgaben auch gar nicht die Kompetenz des wissenschaftlichen Lehrers. Und wir stehen nicht an, noch besonders zu betonen, dass wir allerdings diese wissenschaftliche Nichtzuständigkeit vollends erst recht zu behaupten Grund haben, wenn es sich in diesem Fall um einen römisch-katholischen Professor für französische Literatur handelt. Es muss bei Gelegenheit dieses ganzen Streites wieder einmal deutlich und laut gesagt werden: «In Weltanschauungsfragen gibt es für den kirchlich getreuen römischen Katholiken grundsätzlich kein Recht der wirklich freien Forschung. Dies ist keine Verleumdung und keine Uebertreibung. Wir rufen damit nur einen wichtigen Satz in Erinnerung, der dem römischen Katholiken vom angeblich unfehlbaren priesterlichen Lehramt seiner Kirche selber eingeprägt wird.» Sie kennen die Männer, die dieses Blatt herausgeben; es sind das Prof. Werner, Pfarrer Kasser in Bern, Pfarrer Marti in Bolligen, alles Leute, die Ihnen bekannt sind. Noch viel schärfer lehnt das schweizerische Protestantenblatt de Reynold ab.

Zum Schluss stellen wir die Frage an die Regierung, ob sie bereit ist, gestützt auf diese Materialien die Untersuchung weiterzuführen und die Sicherung der Lehrfreiheit für die Lehramtskandidaten durchzuführen. Was kann man unter Sicherung der Lernfreiheit verstehen? Ich möchte feststellen, dass wir niemals die Abberufung des Herrn Prof. de Reynolds verlangt haben. Wir sind vielleicht weniger weit gegangen, als andere Leute für richtig erachtet haben; wir haben gedacht, der Entscheid sei Sache der Regierung. Wir haben dem Regierungsrat von 1915 keinen Vorwurf daraus gemacht, dass er Prof. de Reynold nach Bern berufen hat. Dannzumal hat wegen der äusseren Notwendigkeit der Erhaltung des Landes der allgemeine Burgfriede von zu äusserst links bis zu äusserst rechts geherrscht. Man hat nicht gewusst, wes Geistes Kind Herr Prof. de Reynold in dieser Beziehung ist. Darum kann niemand der Regierung einen Vorwurf machen, dass sie ihn gewählt hat. Sie sollte zudem dem welschen Kantonsteil entgegenkommen. Reynold hat sich so entwickelt, dass hier den Lehramtskandidaten Hilfe geboten werden muss. Da Herr Prof. de Reynold Bern leider nicht verlassen, sondern weiter dozieren wird — der «Bund» hat ja geschrieben, man wolle ihn in Freiburg nicht haben! — gibt es nichts anderes, als eine zweite Professur. Das ist die Forderung, die sich aus der Darstellung der Verhältnisse ergibt. Ich möchte zum Schluss sagen: Wenn wir

die ehrliche, die tiefempfundene Versicherung abgegeben haben, dass wir nicht die Opferung eines Professors verlangen, dass wir keinen Vorwurf gegen die Regierung erhoben haben, sondern, dass es uns um die Wahrung eines hohen staatlichen Interesses zu tun ist, so möchten wir dringend, unter Hinweis auf die starke Beunruhigung, die im Volke entstanden ist, die Regierung ersuchen, dass sie nun die Untersuchung durchführe, und die Weiterungen schafft, die ich erwähnt habe. Ich entschuldige mich, dass ich Sie etwas lange beansprucht habe, danke für das grosse Interesse und habe damit geschlossen.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag den 18. November 1930,

vormittags $8^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 212 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Chopard, Comte, Hunsperger, Maître, Morgenthaler, Moser (Herzogenbuchsee), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter (Busswil), Marti (Lyss), Meyer (Roggwil), Nahrath, Woker.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Steinmann und Mitunterzeichner betreffend Durchführung einer Untersuchung über die Lehrtätigkeit des Herrn Prof. de Reynold.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 495 hievor.)

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden gestern mit mir unter dem Eindruck gestanden haben, dass Herr Grossrat Dr. Steinmann in seiner Begründung die Angriffe, die er auf Herrn Prof. de Reynold richtete, sehr geschickt aufgebaut hat. Sie werden aber ebenfalls mit mir der Ansicht sein, dass es auch in diesem Falle heissen muss: «Eines Mannes Red' ist keine Red', man muss sie hören alle bed'.» Ich möchte mir also erlauben, Ihnen des andern Mannes Red' vorzutragen, nämlich die Ansicht der Regierung, von der ich von vornherein erklären kann, dass sie in dem Antrag, den ich Ihnen stellen werde, einstimmig war.

Die Person des Herrn Prof. de Reynold hat den Grossen Rat bereits einmal beschäftigt; das war im Herbst 1929, bei Anlass der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes, Abschnitt Unterrichtsdirektion. Herr Grossrat Dr. Steinmann hat gestern bereits darauf hingewiesen, dass damals als erster Herr Grossrat Vogel diese Angelegenheit aufgegriffen und ausgeführt habe, Herr Prof. de Reynold lehre an der Hochschule Theorien, die zum Aufsehen mahnten; er trete für den Royalismus, für das Patriziat ein, mache aus seiner reaktionären, ja direkt landesverräterischen Gesinnung kein Hehl,

weshalb man unbedingt einschreiten sollte. Allerdings war Herr Vogel damals doch so zurückhaltend und gerecht, zu erklären, dass er seinerseits nicht etwa die Abrufung des Herrn de Reynold verlange — das hat gestern Herr Dr. Steinmann beizufügen vergessen, als er Herrn Vogel zitierte —; im Gegenteil bekomme man beim Lesen seines Buches « La Suisse et la démocratie » den Eindruck, dass hier ein Mann seine ehrliche Ueberzeugung vortrage, und einer solchen Ueberzeugung dürfe die freie Tribüne der Hochschule nicht verboten werden. Er hat dann aber Schlüsse nach anderer Richtung gezogen, indem er sagte: Wenn an der Hochschule Leute wie ein Prof. de Reynold lehren dürfen, die eine politisch durchaus rechts gerichtete Weltanschauung vertreten, dann ist es angezeigt, auch links gerichtete Anschauungen zum Worte kommen zu lassen.

Herr Grossrat Graf hat bei jenem Anlass auch kurz das Wort ergriffen und erklärt, dass unter der bernischen Lehrerschaft eine gewisse Bewegung gegen Herrn Prof. de Reynold im Gange sei; aber auch er für seine Person verlange nicht etwa dessen Abberufung; immerhin sei man in den ihm speziell nahestehenden Kreisen über die politische Auffassung dieses Professors beunruhigt, namentlich deshalb, weil er in seinem Buche auch die Staatsschule angreife.

Der Sprechende hat damals Auskunft gegeben über die Person des Herrn Prof. de Reynold und die Umstände, die zu seiner Berufung an die Universität Bern geführt hatten. Prof. de Reinold wurde 1915 nach Bern gewählt; damals war er Privatdozent an der Universität Genf. Bei der Wahl stützte sich die Regierung auf ein Gutachten der philosophischen Fakultät der Universität Bern. So wird nämlich immer vorgegangen; es wird kein Professor an die Hochschule gewählt, ohne dass die Fakultät, für die er in Betracht kommt, ihr Gutachten über die Eignung des Kandidaten abgegeben hat; das ist ein gesetzlich verbrieftes Mitspracherecht der einzelnen Fakultäten. Das Gutachten, das damals von der Regierung eingeholt worden war, lautete in erster Linie für Herrn Prof. de Reynold. Es fing mit folgendem Satze an: « Unter den sechs Kandidaten, welche für das verwaiste Amt in Betracht kommen, ist zweifelsohne der begabteste und glänzendst ausgewiesene Kandidat Privatdozent Dr. de Reynold », und dann wird auf seine Werke, soweit sie damals bereits herausgekommen waren, hingewiesen. So wurde denn Dr. de Reynold gewählt.

Für die Regierung war bei dieser Wahl nicht nur das günstige Zeugnis bestimmend, das ihm die Fakultät ausgestellt hatte, sondern auch noch andere Gründe. Wir befanden uns damals in der Kriegszeit; die Spannung zwischen Deutsch und Welsch war bereits im Wachsen. Auf Seiten der Regierung sagte man sich deshalb: Wenn wir etwas tun können, um den drohenden Schwierigkeiten etwas Abbruch zu tun und eine Entspannung herbeizuführen, dann müssen wir es tun und dem Jura, speziell dem katholischen Jura, ein Entgegenkommen zeigen; denn dieser stand damals auch stark stark auf der Seite der allgemein schweizerischen Opposition. Man sagte sich: Wir wollen nun einmal den guten Willen der Staatsbehörden zeigen nnd unsern Katholiken im Jura einen Mann ihrer eigenen Richtung zur Verfügung stellen, damit sie sehen, dass sie nicht die angebliche « quantité négligeable » im Kanton sind.

Das durfte umso eher geschehen, als Herr de Reynold selbst sehr viel getan hatte, um die Spannung zwischen Deutsch und Welsch aus der Welt zu schaffen. Er war kein extrem-französischer Chauvinist, sondern hat stets sehr viel Verständnis für Deutsch und Welsch an den Tag gelegt und sich auch nicht gescheut, eventuell auf Kosten seiner Popularität in den französischen Landesteilen einer solchen Verständigung das Wort zu reden. So wurde er denn gewählt.

Uebrigens ist zu sagen, dass man damals kaum jemand anders hätte wählen können, weil ausser ihm nur noch ein einziger Kandidat schweizerischer Herkunft da war, aber eine so junge Persönlichkeit, dass man sich sagen musste, sie sei für eine ordentliche Professur noch nicht genügend ausgewiesen. Die andern Kandidaten, die mit Bezug auf ihre Eignung noch hätten in Betracht fallen können, waren Ausländer, Franzosen und Belgier, und es ist klar, dass man sie in jenem Zeitpunkt des Krieges nicht berücksichtigen konnte.

Ich betone: Man wusste also, in welchem konfessionellen und politischen Lager Herr de Reynold stand: Er war ein Katholik ohne Vorbehalt. Es verhält sich nicht so, wie gestern Herr Dr. Steinmann erklärt hat, dass damals der Burgfrieden herrschte und man den Katholiken aus diesem Grunde entgegenkommen musste; dieser Burgfrieden war bereits ums Neujahr 1915 herum ganz beträchtlich in die Brüche gegangen. Zudem spielte diese Frage, ob Burgfrieden oder nicht, keine grosse Rolle.

Letztes Jahr konnte ich erklären, dass Herr Prof. de Reynold in den 14 Jahren sich als ein vorzüglicher Dozent ausgewiesen habe, der imstande sei, seine Schüler an sich zu fesseln, dass er einen glänzenden Vortrag habe und seine Aufgaben nach allen Seiten zur vollen Zufriedenheit ausführe; bis zu jenem Zeitpunkt sei uns keine Klage in Bezug auf seine Amtsführung zugekommen.

Nachher kam ich auf das Buch zu sprechen, das den Stein des Anstosses bildete; ich erklärte, es sei allerdings richtig, dass Herr de Reynold darin mit seinen Forderungen nach Rückkehr zu der alten aristokratischen Regierungsform Ideen entwickle, die im Regierungsrat von niemandem geteilt würden, sondern die wir rundweg ablehnen müssten; Herr de Reynold habe aber immerhin das Recht, diese Anschauungen zu vertreten und in seinem Buche niederzulegen, gerade so gut wie andere Leute, die auf der diametral entgegengesetzten Seite stehen und in Wort und Schrift ihre Gedanken ebenfalls verbreiten. Dieses Recht, so habe ich ausgeführt, gehöre nun einmal zur allgemeinen Schweizerfreiheit, zur Gewissens- und Meinungsfreiheit, und auf dessen Respektierung habe auch Herr de Reynold für seine Person ein Anrecht; im übrigen aber dürften wir ihn trotz seiner stark rechts gerichteten Gedanken ganz ruhig machen lassen; denn was er nach politischer Richtung verlange, das habe absolut keine Aussicht auf Verwirklichung, es werde ohne jede praktische Wirkung bleiben. Und so ist es in der Tat. Das Buch, von dem man jetzt so viel spricht, ist 1928

erschienen, aber vollständig ohne praktische Folgen geblieben. Oder haben Sie je davon gehört, dass irgendwo in einem kantonalen oder schweizerischen Parlament ein Gedanke geäussert oder eine Motion eingereicht worden wäre, die ein Stück aus dem Reynold'schen Ideenkreis hätte zur Ausführung bringen sollen? Oder ist irgendwo ein Gesetzesentwurf aufgestellt worden, der sich in dieser Richtung bewegt hätte? Nichts ist in diesem Sinne geschehen. Noch diesen Sommer konnte man in einem Blatte aus dem Berner Jura lesen, das Buch des Herrn de Reynold habe selbst in der welschen Schweiz nicht die geringste Bewegung verursacht. Wenn man gestern Herrn Dr. Steinmann anhörte, so hätte man glauben können, morgen oder übermorgen breche eine rechtsgerichtete Revolution aus, ein Staatsstreich werde durchgeführt. die Monarchie oder mindestens die Aristokratie in der Schweiz aufgerichtet. (Heiterkeit). Das ist natürlich alles aussichtslos. Das Buch wäre schon längst vergessen, wenn nicht die Gegner des Herrn de Reynold ihm den Gefallen erwiesen hätten, immer wieder von neuem Reklame und Propaganda dafür zu machen.

Der Grosse Rat hat 1929 von den Erklärungen, die ich an dieser Stelle abgegeben habe, Kenntnis genommen, ohne sich weiter dazu zu äussern, woraus wir schliessen durften, dass er von diesen Erklärungen befriedigt sei. Massnahmen wurden nicht verlangt.

Am 15. April dieses Jahres gelangte nun eine Eingabe an die Regierung, eingereicht von 10 oder 12 Bürgern und begleitet von Unterschriftenbogen, auf denen zirka 400 weitere Bürger und Bürgerinnen ihr Einverständnis mit dieser Petition erklärten. Dieselbe stellte folgende Begehren an den Regierungsrat: 1. Der Regierungsrat solle prüfen, ob die Ideen, welche Herr Prof. de Reynold, in seinem Buche « La démocratie et la Suisse » verbreite, mit seiner Stellung als Lehrer an der Hochschule eines demokratischen Staates vereinbar seien; 2. ob Herr Prof. de Reynold seine Stellung als Hochschullehrer nicht benutze, um seine Ideen unter der akademischen Jugend zu verbreiten; und er solle gegebenenfalls die nötigen Massnahmen treffen. — Die Petition machte also nach zwei Seiten Front, indem sie sich einerseits gegen das zitierte Buch und anderseits gegen die akademische Tätigkeit des Hrn. de Reyold wandte.

Die Eingabe übte in längern Auseinandersetzungen scharfe Kritik, in erster Linie am Buch des Herrn Prof. de Reynold. Sie warf ihm vor, er treibe darin ultramontane Propaganda, er sei ein offener und unbelehrbarer Aristokrat, er wolle den Nationalrat abschaffen und das allgemeine Wahlrecht aufheben, er mache die Demokratie lächerlich. Das erste, was er unternehmen möchte, sei die Abschaffung der Staatsschule; aber damit wäre er jedenfalls noch nicht zufrieden, anderes würde sicher folgen; er greife auch den Protestantismus an; ja, noch mehr, er sei ein verkappter Monarchist und eigentlich auch noch ein Fascist. Das wurde allerdings nicht mit aller Deutlichkeit gesagt, sondern diese Anklage ist so formuliert, dass man nicht recht weiss, was sie damit sagen wollen. Es heisst da nämlich, es sei unleugbar, dass fascistische Strömungen in der Schweiz vorhanden seien, und Prof. de Reynold wisse, wo diese Strömungen seien. Man stellte also nicht scharf und deutlich die Behauptung auf, sondern wollte sie nur zwischen den Zeilen durchblicken lassen.

Sodann haben die Petenten in ihrer Eingabe auch eine Theorie aufgestellt, die mir wirklich ganz neu und sonderbar vorkam, nämlich die Theorie von der Beamtenpflicht. Darüber steht in der Eingabe wörtlich zu lesen: « Ein Hochschullehrer ist ein vom Staat angestellter und besoldeter Beamter und als solcher, wie jeder andere, auf die Verfassung verpflichtet. Ein Hochschullehrer ist somit gehalten, im Sinn und Geist der Verfassung zu lehren, ja noch mehr: Takt und Klugheit gebieten ihm sogar, die Gefühle und Ueberzeugungen des Volkes, dem er seine Stellung verdankt, in der Person von dessen Söhnen zu schonen. »

Wie ich dies las, sagte ich mir: Da sprechen nun die Herren Petenten ein grosses Wort sehr gelassen aus! Bis jetzt war ich der Meinung, dass auch Beamte freie Leute seien, und die Beamten selbst halten darauf, dass sie, sofern sie im Amte ihren Mann stellen, daneben tun und lassen, denken und handeln können, wie es ihnen beliebt. Hier aber wird nun eine andere Theorie aufgestellt. Wenn es richtig ist, dass ein Hochschullehrer sich in seiner Haltung der allgemeinen Volksmeinung anpassen muss, wenn also ihm gegenüber eine Zensur ausgeübt werden sollte, dann kann man die Frage stellen, warum dies nicht auch gegenüber andern Beamten zu geschehen habe. Und wenn man dann die Antwort erhält, der Hochschullehrer müsse strenger behandelt werden, weil mit Rücksicht auf seinen Einfluss bei den jungen Leuten die Gefahr bei ihm grösser sei als anderswo, dann müsste man freilich den weiteren Schritt auch tun und erklären: Wenn der Hochschullehrer unter besondere Aufsicht gestellt werden muss, dann hat man die gleiche Massnahme zu ergreifen gegenüber den Lehrern aller Grade und Richtungen, und zwar gegen die von rechts und die von links, gegen diejenigen, die vom Fascismus sprechen, wie diejenigen, die die Jugend dem Antimilitarismus zuführen wollen. Aber die Regierung will das gar nicht tun. Sie möchte, so wenig als bis jetzt, die politische Aufsicht über die Lehrer einführen und eine Art Gesinnungsriecherei in die Schule hineinbringen. Wenn man aber den Zustand dieser Dinge belassen und die Meinung der Lehrer und Beamten fernerhin respektieren will, dann sehe ich allerdings nicht ein, warum die Hochschullehrer anders behandelt werden sollen. Entweder — oder: Entweder unterstellt man sie alle der gleichen Massnahme, oder man lässt sie unbehelligt. Die Theorie von der Beamtenverpflichtung, die die Herren Petenten aufstellen, wäre sehr gefährlich, und es könnte einmal eine Zeit kommen, wo sie dem einen oder andern von ihnen höchst unbequem werden hönnte. **(Stettler:** Herr Dr. Dürrenmatt hat es aber doch getan.) Darauf werde ich dann noch zu sprechen kommen; ich bin Herrn Stettler dafür dankbar, dass er mich daran erinnert. (Heiterkeit.) Damit ich es nicht vergesse, kann ich es ja gleich hier anbringen. Die Petenten haben der Regierung vorgeworfen, Herrn Prof. de Reynold erlaube sich alle möglichen Freiheiten, den Pfarrern aber, die sich in antimilitaristischer Richtung betätigt haben,

sei sie «auf die Seele gekniet», diese wolle man unter Zensur stellen. Die Regierung hat nie etwas über die Pfarrer beschlossen; das ist lediglich von der Kirchendirektion und vom Synodalrat ausgegangen, und auch diese haben niemals an die Gewissens- und Ueberzeugungsfreiheit der Pfarrer gerührt. Aber das haben sie erklärt, dass die Pfarrer die Kanzel nicht missbrauchen dürfen und dass sie die Kirchenbesucher nicht zu Gesetzes- und Verfassungswidrigkeiten einladen dürfen. Das ist der Unterschied, Herr Stettler; ich weiss nicht, ob Sie ihn verstehen oder nicht. (Heiterkeit.)

Bei der Erklärung, warum man Herrn de Reynold gewählt habe, wies ich seinerzeit auf den Jura und die dortigen Verhältnisse hin. Die Petenten kommen nun in ihrer Antwort auch auf diesen Punkt zu sprechen und erklären in ziemlich wegwerfendem Tone, wenn man dem Jura Konzessionen machen wollte, dann hätte das an einem andern Orte geschehen können; man hätte den Jurassiern nicht gerade einen Literaturprofessor zu geben brauchen, sondern ihnen in der medizinischen Fakultät, in den Naturwissenschaften oder auf dem Gebiete der Mathematik eine Konzession machen können. Ich nehme an, die medizinische und die naturwissenschaftliche Fakultät werden, wenn sie diesen guten Rat lesen, sich dafür bedanken, dass sie das Aschenbrödel sein sollen, das man dem Jura zur Verfügung stellt (**Steinmann**: Aha!) und auf der andern Seite würde sich auch der Jura dafür bedanken, dass man ihm eine Konzession nur zum Scheine macht; denn es wäre lediglich eine Scheinkonzession, wenn man erklärte: Wir wollen euch im Jura und speziell im katholischen Nordjura, eine Konzession machen — um ihnen dann auf irgend einem Gebiete einen Professor zu geben, wo die Sprache und die Kultur des Juras gar nicht in Betracht kommen. Wollte man eine solche Konzession machen, dann musste es dort geschehen, wo die jurassischen Studenten ein Interesse an einer französischsprachlichen Professur haben können, also bei einer Literaturprofessur; andernfalls wäre das blosser Schein gewesen. Dieser Rat der Petenten ist also nicht brauchbar.

Trotz diesen Einwänden hat uns die eingereichte Petition doch vor die Amtspflicht gestellt, der erhobenen Kritik nochmals nachzugehen. Wir haben dies getan und in erster Linie das Buch „La Suisse et la démocratie" neuerdings einer genauen Prüfung unterzogen. Wir kommen aber auch heute zum gleichen Schluss wie im Jahre 1929: Das Buch «La démocratie et la Suisse» läuft auf eine Verteidigung der frühern patrizischen, ständischen Verfassungsgrundsätze hinaus; das Herz des Herrn Prof. de Reynold gehört nun einmal dieser Zeit. Er möchte, wenn dies möglich wäre, nicht nur die Aristokratie wieder einführen, sondern auch den Föderalismus, mit einem Landammann an der Spitze der Schweiz und mit 22 möglichst souveränen Kantonen. Er möchte auch die freie Schule wieder einführen, freie Schule natürlich in dem Sinne, dass der Klerus und speziell der katholische Klerus wieder mehr Einfluss auf sie bekäme, als dies heute der Fall ist, eine Forderung, die wir von unserem Standpunkt aus natürlich ebenso kategorisch ablehnen. Wir haben auch an einer Reihe anderer Dinge an diesem Buche nicht grosse Freude. Die Widmung des Buches, die von Herrn Steinmann gestern angeführt wurde, mit der Aufzählung der Titel dieser Herren, hat uns auch nicht gefallen. Wir vermochten uns aber nicht gerade darüber zu entrüsten; das hat uns eher ein mitleidiges und nachsichtiges Lächeln abgezwungen. Wir sind ferner vollständig klar darüber, dass das, was das Buch in politischer Beziehung verlangt, unausführbar ist; das Buch ist eine nach rückwärts gekehrte Utopie, ist aber eben doch Utopie; es stellt Forderungen nach einem Staatsgebilde auf, wie es nie und nirgends mehr kommen wird. Es ist völlig nutzlos, diese Ideen heute noch verbreiten und daran denken zu wollen, man könnte sie in der Schweiz wieder einführen. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung ist seit einem Jahrhundert ganz andere Wege gegangen, das kann auch ein Herr de Reynold nicht mehr zurückschrauben.

Aber wenn es auch nutzlos ist, solchen Ideen nachzuhängen, so ist es auf der andern Seite doch nicht verboten, sie auszusprechen, wenn ein Bürger einmal nach dieser Richtung hin orientiert ist. Und dann muss man dem Buche, so sehr man es in seinen politischen Richtlinien ablehnt, doch auch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es ist in erster Linie in einem flotten französischen Stile geschrieben; es ist sehr angenehm zu lesen; es ist geistreich, es ist interessant. Herr de Reynold sucht seine Ansichten mit Vergleichen und Parallelen aus der alten Schweizergeschichte zu begründen, die wir zwar zum grossen Teil als gewagt, einseitig und anekdotenhaft betrachten. Man liest das Buch und schüttelt vielleicht auf jeder Seite einmal den Kopf, oder es überkommt einem ein nachsichtiges Lächeln, aber soviel ist sicher: langweilig ist das Buch nicht, und eine Gefahr für unser Staatswesen, für die Schweiz, steckt darin auch nicht.

Herr de Reynold entwickelt aber nicht nur seine Gedanken darüber, wie er unser Land und seine Verfassung gerne eingerichtet sähe, sondern er kritisiert auch ziemlich scharf, vor allem den Freisinn, den er für eine ganze Reihe von Ereignissen, die sich in den letzten hundert Jahren abgespielt haben, verantwortlich macht. Er fasst ferner auch die sozialdemokratische Partei nicht immer mit Sammethandschuhen an, das ist wahr. Daneben wird er aber doch auch manchmal — die Vollständigkeit erfordert es, dass man dies beifügt — dem politischen Gegner gerecht, und er bringt seine Ausführungen immer in einer höflichen und anständigen Sprache vor. Ich will Ihnen nur ein paar kurze Beispiele anführen, damit Sie sehen können, wie das Buch ungefähr gehalten ist.

Herr Prof. de Reynold spricht von der Verfassung von 1848, der ersten schweizerischen Bundesverfassung, und sein Urteil darüber lautet: «Die Verfassung von 1848 ist mit einer schönen Gleichmässigkeit aufgebaut. Sie hat das Verdienst, gemässigt zu sein, wo sie hätte extrem radikal werden können. Das zeugt für die politische Klugheit ihrer Verfasser.» An einer andern Stelle kommt er auf einzelne Persönlichkeiten zu sprechen, unter anderm auch auf Stämpfli, von dem er sagt: «Männer wie Stämpfli fingen an als Oppositionshelden und als Demagogen. Ans Ruder gekommen,

wurden sie Staatsmänner, und immer sind sie Patrioten gewesen.» Er spricht in diesem Buch auch über den Sonderbund, und über ihn fällt er folgendes Urteil — er, der Katholik, der Angehörige eines Kantons, der zum Sonderbund gehört hatte: «Der Radikalismus wurde begünstigt durch die Irrtümer seiner Gegner. Der grösste dieser Irrtümer war der Sonderbund. In diesem Kampfe hatten die Katholiken vielleicht das formale Recht für sich; aber sie hatten das wirkliche Leben gegen sich, deshalb wurden sie besiegt.» Meine Herren, ich frage Sie: Ist das nicht sehr unparteiisch über den Sonderbund gesprochen von einem Katholiken und Freiburger? Könnten nicht gerade die Freunde und Gesinnungsgenossen des Herrn Prof. de Reynold ihm den Vorwurf machen, dass er sich eigentlich gegen sie wende? Jch bin überzeugt, dass man im katholisch-konservativen Lager des Kantons Luzern, wo der Sonderbund heute noch immer in die Politik hineinspielt, mit diesen Ausführungen sehr wenig zufrieden sein wird; er hat jenen Leuten jedenfalls einen schlechten Dienst erwiesen.

Es ist eben so, dass Herr de Reynold nicht ein streng einregimentierter Politiker ist. Soviel ich weiss, gehört er nicht der katholisch-konservativen Partei der Schweiz an; er ist auch diesen Leuten mit seinen gelegentlich extremen Ideen unbequem, sie können ihn nicht brauchen, sodass er dort, wenn ich mich nicht irre, keinen Anschluss hat. Er steht mit seinen Ansichten ganz allein auf weiter Flur; er kämpft seinen Kampf für seine vermeintlich guten Ideen ganz allein für sich; er hat keine grosse Partei hinter sich, die ihn unterstützt. Auch aus diesem Grunde hat er mir imponiert und ist es mir zuwider, diesen Mann, der seine Sache allein, auf sich selbst gestellt, durchficht, nun auch noch angreifen zu helfen.

In diesem Buche ist auch von der Reformation die Rede. Herr Dr. Steinmann hat gestern gesagt, de Reynold behandle die Reformation schlecht. Das stimmt in dem Sinne, dass er von seinem katholischen Standpunkt aus die Reformation nicht billigt; er betrachtet sie als ein nationales Unglück; er bedauert, dass sie das Land in zwei Teile gespalten hat, dass die Glaubenstrennung eingetreten ist. Diese Meinung kann man einem Katholiken nicht zu sehr verübeln. Aber Hr. de Reynold ist immerhin so vorurteilslos, dass er erklärt, vor der Reformation hätten auch in der katholischen Kirche der Schweiz traurige Zustände geherrscht, die uns jene Glaubensspaltung verständlich machen. Im ganzen Buch finden Sie kein unhöfliches oder grobes Wort über die Reformation und den Protestantismus, im Gegenteil; Herr Prof. de Reynold macht diesem auch Zugeständnisse. So erklärt er z. B., die Reformation sei schuld daran, dass die Schweiz in der damaligen Zeit zum erstenmal in das europäische Geistesleben hineingetreten sei, und zwar gerade in einem Moment, wo die Gefahr bestand, dass sie in ihrem ländlichen Provinzialismus verharren und versumpfen würde. Und wo er von der Glaubensspaltung spricht, da sagt er, dass die Reformation und die Gegenreformation die Glaubensspaltung auf dem Gewissen haben.

Um Sie, meine Herren, über die Stellung des Herrn Prof. de Reynold, von dem man sagt, er spreche spöttisch und abschätzig über die Reformation, vollständig aufzuklären, will ich Ihnen — ich sehe dies als einen sehr wichtigen Punkt an, und nicht nur ich, sondern der Regierungsrat allgemein — noch einen Passus aus einem andern Buche des Herrn de Reynold vorlesen, nämlich aus seiner Schweizerischen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Dort spricht er ebenfalls vom Einfluss der Reformation auf die Literatur. Er sagt zuerst, dass der Protestantismus eine ganz bestimmte Art der Auffassung von der Literatur hatte, und führt dann weiter aus: « Cette conception possède d'ailleurs une culture incontestable, une sévère et sobre beauté. Nous lui devons le peu de chefs d'œuvre que la Suisse ait vu s'élever de son sol . . . .

Sans le protestantisme, il faut le reconnaître bien haut, nous n'aurions ni Rousseau, ni Vinet, ni Madame de Staël, ni Benjamin Constant, ni Pestalozzi, ni Jeremias Gotthelf. L'Ecole suisse n'existerait pas et nous devrions nous contenter de bien peu de chose, d'une production littéraire analogue à celle du Grand duché de Luxembourg". Er kommt also in diesen Ausführungen über den Einfluss der Reformation auf die schweizerische Literatur zum Schlusse, dass wir ohne die Reformation auf der gleich bescheidenen literarischen Stufe stünden wie etwa das Grossherzogtum Luxemburg. Das ist nicht die Sprache eines Mannes, der den Protestantismus und die Reformation einfach verachtet, sondern sie voll zu würdigen weiss. Er ist also doch nicht ganz dieser engherzige Römling, als den man ihn gestern geschildert hat.

Nach Prüfung des Buches La « Suisse et la démocratie » kommt der Regierungsrat dazu, zu erklären: Es besteht für uns kein Anlass, Herrn Prof. de Reynold wegen dieses Buches zur Rechenschaft zu ziehen. Er hat es als freier Bürger geschrieben und er soll als freier Bürger unbehelligt bleiben. So gut, als es z. B. einem sozialdemokratischen Lehrer erlaubt ist, die ganze Schweizergeschichte mit ihren Heldenkämpfen und ihrer Hingabe an das Vaterland unter den nüchternen und kühlen Gesichtspunkt der materialistischen Geschichtsauffassung zu bringen, diese uns so teuren Ereignisse einfach mehr oder weniger als eine Magenfrage zu bezeichnen, so gut ist es auch einem Katholiken und Aristokraten erlaubt, die Schweizergeschichte von seinem Gesichtspunkt aus zu betrachten und darzustellen. Bis jetzt war das wenigstens freies Recht in der Schweiz, und wir möchten es auch in Zukunft so halten. Und wenn der Herr Interpellant gestern mit bestimmten Worten verlangt hat, dass bei den Professoren die Einheitlichkeit der Gesinnung vorhanden sein müsse, das heisst, dass sie ausserhalb und innerhalb ihres Lehrsaales die gleich gute, staatstreue Gesinnung bekunden müssen, also gewissermassen ihre Gesinnung einrichten und ein Stück persönlicher Freiheit aufgeben müssen, so ist das eine Auffassung, die ich nicht mehr als freiheitlich bezeichnen kann. Ich möchte dem Hrn. Interpellanten dringend raten, diese Theorie von der Einheitlichkeit der Professorengesinnung nicht allzu laut ins Land hinauszurufen und nicht allzu viel davon zu schreiben; denn das würde unserer Hochschule zum allerschwersten Nachteil gereichen. Es könnte sonst der Fall eintreten — ich hoffe allerdings nicht, dass es dazu kommt — dass wir wieder einmal über eine Krise an der Hochschule und

über den Auszug der Professoren diskutieren müssten, und ich wäre dann unter Umständen genötigt, die Verantwortlichkeiten nach allen Seiten hin festzulegen.

Nachdem wir den Buchschreiber de Reynold behandelt haben, kommt nunmehr der Professor de Reynold an die Reihe, der im Kolleg den Studenten seine Vorträge hält. Da ist zu sagen, dass Herr de Reynold, wie alle andern Professoren, unter dem Schild und Schutz der Lehrfreiheit steht. Diese Lehrfreiheit, ich gebe das zu, kann auch überschritten werden, sie kann missbraucht werden, und dann hat natürlich die Oberbehörde das Recht einzuschreiten. Diesen Punkt werden wir später noch untersuchen.

Stellen wir nun einmal die Frage: Was ist Lehrfreiheit? Der Herr Interpellant hat diese Frage gestern auch aufgeworfen und beantwortet. Ich sage nun: Lehrfreiheit ist die Freiheit, ungehindert von behördlicher Kontrolle und von Vorschriften das zu lehren und vorzutragen, was der betreffende Lehrer nach seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung als wahr und feststehend betrachten muss und was er als notwendig erachtet, den Studenten vorzutragen. Die Lehrfreiheit ist im Hochschulgesetz ausdrücklich garantiert. Im gleichen Artikel ist allerdings auch die Lernfreiheit garantiert, auf die ich ebenfalls noch zurückkommen werde. Die Lehrfreiheit ist natürlich nicht nur einzelnen unter den Professoren zugesichert, die in der allgemein herrschenden Richtung lehren wollen, sondern allen Professoren, den Bernern und den Nichtbernern, den Reformierten und Katholiken und Freidenkern, den Marxisten und den Gegnern des Marxismus; da gibt es keine Unterschiede.

Der Herr Interpellant hat gestern im Zusammenhang mit der Lehrfreiheit auch den Schultheissen Neuhaus zitiert und Ihnen seine Aeusserungen über die Bedeutung und Tragweite der Lehrfreiheit vorgelesen. Ich stimme in allem mit Herrn Dr. Steinmann überein, auch darin, wenn Neuhaus sagte, keine Regierung werde es dulden, dass an ihrer obersten Lehranstalt andere Lehren vorgetragen werden, als die der Regierung selbst. Diese Theorie passte für die Zeit vor hundert Jahren, wo ein neues Regiment neu ans Ruder gekommen war und nun dafür Sorge tragen wollte, dass seine Staatsauffassung und seine Gesinnung an der Hochschule erhalten werde, wo man also in einer gewissen berechtigten Besorgnis um die Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen war, wie wir das z. B. heute in Deutschland sehen, wo die Angst um den Schutz der Republik begreiflicherweise gross ist und auch schon entsprechende gesetzgeberische Erlasse gezeitigt hat. Aber heute, nach hundert Jahren, sind wir in diesem Punkte doch etwas freier geworden. Wir lassen heute die Demokratie kritisieren — etwas, das Neuhaus als gefährlich betrachtete — und ich gestehe offen, dass ich persönlich die Demokratie auch schon kritisiert habe, wie ich annehme, dass das auch dem Hrn. Interpellanten schon passiert sei. Hr. Steinmann hat mich in diesem Zusammenhange gestern auch noch persönlich apostrophiert, als er jene Auffassung des Schultheissen Neuhaus verlas, und hat ausgerufen: «So sprach der grosse Neuhaus, der Vorgänger des jetzigen Unterrichtsdirektors!» Er hat mich dabei offenbar als den kleinen Rudolf hinstellen wollen. (Heiterkeit.) Ich verarge das Herrn Dr. Steinmann nicht; denn ich habe gar nicht die Anmassung, auch nur von ferne an die grosse historische Figur eines Neuhaus hinanzureichen. Ich bin zufrieden, wenn ich hier in aller Ruhe und so gut ich es verstehe, meine Geschäfte besorgen kann. Aber ich tröste mich dabei, dass andere Leute auch noch nicht an Neuhaus heranreichen, und wenn man Herrn Steinmann und mich zusammenaddieren würde, so gäbe es immer noch keinen ganzen Neuhaus! (Grosse Heiterkeit).

Herr Dr. Steinmann hat in seinen Ausführungen über die Lehrfreiheit auch ein Wort des Rektors der Universität Basel, des Herrn Prof. Ruck, erwähnt, eines Juristen, der kürzlich eine sehr interessante Schrift über die rechtliche Stellung der Universität Basel erscheinen liess, worin er auch auf die Lehrfreiheit zu sprechen kommt. Ich unterschreibe auch in dieser Hinsicht Wort für Wort, was der Herr Interpellant gestern daraus zitiert hat. Aber er ist im Zitieren ein Tausendkünstler: Er findet immer gerade nur das, was für ihn günstig ist, und was dann weniger günstig ist, das lässt er jeweils unbeachtet. Ich muss also im Zitat aus der Schrift von Prof. Ruck dort weiterfahren, wo Herr Steinmann gestern aufgehört hat. Es heisst da: «Dagegen ist unsere Universität nicht auf eine bestimmte Weltanschauung eingestellt. Heute ist an der Universität Platz für jede Weltanschauung. Sie ist geradezu der geistige Kampfplatz, auf dem um Weltanschauungen gerungen wird.» So spricht man über die Lehrfreiheit im frommen Basel, und mir scheint, dass man im freien Bern auch ungefähr so weit kommen dürfte. Ich will aber noch etwas anderes sagen: denn wenn ich vom frommen Basel spreche, dann bin ich nicht vollständig. Ich muss erwähnen, dass in Basel zurzeit ein Sozialdemokrat an der Spitze der Unterrichtsdirektion und damit auch an der Spitze der Behörde, die die Oberaufsicht über die Universität führt, steht. Offenbar ist dieser sozialdemokratische Unterrichtsdirektor auch einverstanden mit dem, was jener Professor geschrieben hat, nämlich, dass die Universität, für die er die Verantwortung trägt, nicht einheitlich und einseitig auf eine bestimmte Anschauung eingeschworen sein darf, sondern dass sie der Kampfplatz für alle Weltanschauungen sein soll. Da es mir, wie ich vorhin zugestand, leider nicht möglich ist, einem Neuhaus nahezukommen, so habe ich wenigstens den Ehrgeiz, nicht allzuweit hinter dem sozialdemokratischen Kollegen von Basel-Stadt zurückzubleiben; ich wäre stolz darauf, wenn ich für unsere Hochschule die schönen und vorurteilsfreien Grundsätze könnte verwirklichen helfen, wie sie an der Basler Universität bestehen. (Bravo).

Ich muss die Lehrfreiheit nun noch von einer andern Seite her beleuchten und erklären, dass sie allerdings ein Vorrecht der Professoren ist, ein gewolltes und geschriebenes Vorrecht. Aber diese Lehrfreiheit wurde seinerzeit von Neuhans und den Regeneratoren von 1831 nicht wegen der blauen Augen der Professoren eingeführt, sondern im Interesse der Wissenschaft selbst. Im Laufe langer Jahrhunderte hat man die Erfahrung gemacht, dass die wahre Wissenschaft und der Fortschritt in der Wissenschaft nur dann sichergestellt sind, wenn die Lehrfreiheit unerschütterlich feststeht.

Deshalb haben alle modernen Universitäten die Lehrfreiheit in ihre Statuten und ihre Verfassung aufgenommen; deshalb hat sie Neuhaus 1834 auch für seine junge Berner Universität eingeführt, und deshalb hat man an der im übrigen so vorsichtigen Basler Universität eine so weite Auffassung von der Lehrfreiheit, und deshalb auch ist es diesen Frühling in Genf vorgekommen, als ein Angriff von rechts gegen einen sozialdemokratischen Dozenten erfolgte, dass der Erziehungsdirektor im Namen des Regierungsrates diesen Dozenten mit aller Kraft und allem Nachdruck in Schutz nahm, gerade im Namen der Lehrfreiheit. Meine Herren, so möchten wir es auch im Kanton Bern halten, und wir haben es bisher so gehalten. Ich will nur an ein Beispiel erinnern. Während Jahrzehnten war Professor Reichesberg Lehrer für Nationalökonomie an unserer Universität; er war ein ausgesprochener Marxist; aber kein Mensch hat ihm deswegen ein Haar gekrümmt. Man hat ihn seine wissenschaftliche Ueberzeugung frei verkünden lassen, ohne jemals an ein Einschreiten zu denken. Ginge es aber nach jener Beamtentheorie-Formel, die die Herren Petenten entwickeln, dann hätte man vor 30 Jahren, als die Sozialdemokratie noch bedeutend kleiner war als heute, Herrn Professor Reichesberg nicht wählen dürfen oder ihm wenigstens sagen müssen: Mein lieber Freund, Takt und Klugheit gebieten dir, dass du deine Vorlesungen nach der allgemeinen Auffassung, nach der Mehrheit einrichtest! Keinem Menschen ist so etwas eingefallen. Aber was dem einen recht, das ist dem andern billig; was für Prof. Reichesberg galt, das gilt auch für den Katholiken de Reynold.

Ich habe vorhin gesagt, die Regierung würde nur dann gegen einen Professor einschreiten, wenn er die Lehrfreiheit verletzt. Nach dieser Richtung ist aber in der Petition auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden, ja es wird dort kaum der Schatten einer Behauptung aufgestellt. Die ganze Petition enthält einen einzigen vagen Satz in der Richtung, Herr Prof. de Reynold treibe Missbrauch mit der Lehrfreiheit, dort nämlich, wo es heisst, er fälle stets abfällige Urteile und mache spöttische Bemerkungen über Vertreter und Anhänger anderer Ideen. Auf eine derart unbestimmte, verschwommene Angabe hin konnte der Regierungsrat natürlich nicht eintreten. Denn schliesslich ist man einem Professor, der nicht ein Lehrling, sondern ein Mann mit einer Vergangenheit voller Arbeit ist, doch auch eine gewisse Achtung schuldig und kann auf eine derart unbestimmte Anklage hin nicht gleich eine Untersuchung einleiten; dazu hätten wir mindestens feste Anhaltspunkte bekommen müssen. Die Zumutung, wir sollten die Sache selbst untersuchen — ich weiss nicht recht, wie, vielleicht so, dass man jemanden in sein Kolleg geschickt hätte zum Zuhören? — die Zumutung, eine solche Gesinnungskontrolle vorzunehmen, haben wir damals abgewiesen und weisen sie auch für die Zukunft ab.

So sind wir dazu gelangt, zu sagen: Wir können gegen Herrn Prof. de Reynold nichts unternehmen; denn es ist kein Beweis für den Missbrauch seiner Stellung erbracht worden. Im übrigen aber haben wir diesen Herrn auch nicht in besondern Schutz genommen. Die Herren Petenten können ihn in Zeitungsartikeln, in Broschüren usw. angreifen und können nachweisen, dass er falsch orientiert ist, dass er unrecht hat; darin hindert sie kein Mensch; jedenfalls wird der Regierungsrat da keine Hand rühren. Aber auf der andern Seite bieten wir auch nicht Hand dazu, dass Herr Prof. de Reynold in seiner freien Meinungsäusserung gewaltsam eingeschränkt wird.

Als seinerzeit die Petition gegen Herrn de Reynold einlief, zeigte es sich, dass allerdings 400 Bürger und Bürgerinnen aus dem Kanton Bern gegen ihn auftraten dass er aber doch auch nicht so ganz allein auf weiter Flur steht, wie es zuerst den Anschein hatte. Als es bekannt wurde, welche Schritte da getan worden waren, erhielten wir auch Eingaben zu Gunsten des angegriffenen Professors, und zwar einmal eine solche von seinen derzeitigen Schülern. Etwa 30 oder 40 derselben richteten ein sehr warm gehaltenes Gesuch an die Regierung und traten für den angegriffenen Lehrer ein. Die Herren Petenten lassen das allerdings nicht gelten, indem sie in ihrer zweiten Schrift diesen Schülern vorwerfen, sie seien Prahlhanse, sie hätten eine allzugrosse Meinung von sich selbst; bei den meisten handle es sich um pure Examenangst, aus der heraus sie für ihren Professor einstehen. Ich weiss nicht, ob dies wahr ist oder nicht; auf jeden Fall aber ist es nicht sehr ritterlich und schön, wenn man keinen Beweis dafür hat, diese jungen Leute, die mit Begeisterung für ihren Lehrer eintreten, mit einer spöttischen Bemerkung abtun zu wollen. Das sind doch wenigstens Leute, die ihn im Kolleg gehört haben, die Tag für Tag in seine Vorlesung gegangen sind. Wie mancher unter den 400 Petenten dagegen hat jemals auch nur ein Wort von Prof. de Reynold gehört oder gelesen, bevor er seine Unterschrift unter die Petition setzte?

Ausserdem traf auch eine Eingabe von frühern Schülern ein, die heute in Amt und Würden stehen, von bernischen Sekundar- und Gymnasiallehrern, Leuten, denen man jedenfalls nicht den Vorwurf machen kann, dass sie aus Examenfurcht ihrem Professor eine Gefälligkeit erweisen wollen. Diese erklären, dass sie seinen Unterricht in bester Erinnerung haben und ihm dankbar seien für das, was sie bei ihm gelernt haben. Weiter erhielten wir auch eine Eingabe von der Gesamtstudentenschaft, welche wünscht, der Regierungsrat möge dafür sorgen, dass der Grundsatz der Lehrfreiheit nach allen Seiten aufrecht erhalten werde. Und erst gestern erhielt ich eine bereits vor zirka acht Tagen angekündigte Eingabe von zwölf frühern Schülern des Herrn Prof. de Reynold, die alle Jurassier sind, also in besonders enger Beziehung zu ihrem Lehrer stehen, darunter drei Katholiken und neun Protestanten, die übereinstimmend erklären, es sei nicht richtig, dass Herr Prof. de Reynold in seinem Kolleg jemals antidemokratische oder ultramontane Propaganda getrieben habe.

Ferner haben wir noch andere Eingaben erhalten, darunter eine solche der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern. Die Kollegen des Herrn Prof. de Reynold haben sich also auch geregt, speziell seine nächsten Amtskollegen, von denen aber nicht alle besonders eng befreundet mit ihm sind. Diese Eingabe anerkennt vorerst die ehrliche Ueberzeugung der Petenten und fährt dann folgendermassen fort: «Die Fakultät sieht

sich genötigt, ihre Beunruhigung anszusprechen, sowie das Erstaunen über die offenbar in weiten Kreisen verbreitete Auffassung vom Wesen der Universität und eines Universitätslehrers. Sie verwahrt sich dagegen, dass einem Hochschullehrer das Recht zur freien Meinungsäusserung durch Publikationen abgesprochen wird und dass gestützt auf solche Publikationen die Eignung zur Lehrtätigkeit angegriffen wird. Aber auch die Lehrfreiheit scheint uns bedenklich angetastet. Der Universitätslehrer ist nicht nur der Vermittler eines toten Wissensstoffes; er darf und muss persönlich Stellung beziehen. Je stärker die Persönlichkeit des Lehrers ist, desto ausgeprägter wird seine Stellungnahme und besto stärker die von ihm ausgehende Wirkung.»

Dieser Eingabe hat sich auch der sogenannte Senatsausschuss, d. h. die Versammlung der Fakultätsdekane, mit dem Rektor der Universität an der Spitze, angeschlossen und den Regierungsrat ersucht, alles zu tun, damit dieser ausgesprochene Angriff auf die Lehrfreiheit nicht zur Wirkung komme. Ich begreife ganz gut, dass sich die Professoren im allgemeinen geregt haben; denn sie haben den Kern der Sache empfunden. Sie haben genau herausgespürt, dass die Angelegenheit de Reynold nur ein Einzelfall ist und an und für sich nicht so wichtig wäre, dass aber, wenn ihrer 300 oder 400 heute einen Ansturm gegen den einen Professor unternehmen können, morgen oder in acht Tagen andere 300 oder 400 einen Angriff auf einen andern Professor loslassen können, und dann wäre allerdings die Universität in ihrer ganzen Ruhe, die sie für den Unterricht nötig hat, erschüttert. Wenn ein solcher Angriff Schule macht, würden wahrscheinlich in erster Linie gerade die temperamentvollsten, die interessantesten unter den Professoren getroffen; das müsste direkt zum Niedergang der Hochschule führen.

Angesichts dieser Sachlage hat sich der Regierungsrat nach langer Ueberlegung entschlossen, die Petenten mit ihren Begehren abzuweisen. Er hat sich gesagt, er könne auf die Angelegenheit des mehrfach erwähnten Buches nicht eintreten, weil dabei nicht der Professor de Reynold als solcher in Frage komme; die Verpflichtung zu einer offiziellen Gesinnung hat er also auch abgelehnt. Auf die Frage der Lehrfreiheit und der Lehrtätigkeit konnte er nicht eintreten, weil keine Verfehlungen und Verletzungen nachgewiesen worden waren. Dabei haben wir indessen den Petenten ihren guten Glauben und die gute Treue in ihrem Vorgehen zugebilligt und ihnen ausdrücklich gedankt für das Interesse, das sie der Hochschule entgegenbringen, auch wenn wir die Art und Weise des Vorgehens nicht billigen konnten.

Nun wurde am 27. Juni ein neuer Schritt von den Petenten unternommen, indem sie in Form einer längern Broschüre ein «Offenes Wort» an das Bernervolk ergehen liessen. Herr Dr. Steinmann hat Ihnen gestern die Entstehung dieser Schrift dargelegt und erklärt, die Herren Petenten hätten nichts mehr getan, wenn nicht nach dem regierungsrätlichen Entscheid ein wahres Trommelfeuer in der ultramontanen Presse gegen sie losgelassen worden wäre. Aber erstens kann die Regierung dafür nichts, denn das ist eine Angelegenheit, die sich ausserhalb ihrer Zuständigkeit abgewickelt hat. Und auf der andern Seite sollte man das auch nicht allzu tragisch nehmen. Herr Dr. Steinmann ist ein alter, erprobter Journalist und Kämpfer und hat schon manche ehrenvolle Narbe auf seinem Haupte zu verzeichnen; er hat auch schon manchen Hieb ausgeteilt und darf infolgedessen nicht zu erzürnt darüber sein, wenn einmal etwas zurückkommt. Wenn die Führer der Petenten finden, es sei ihnen so schwer unrecht geschehen, dann möchte ich ihnen sagen, dass sie sich mit der Regierung trösten können, die zum Schluss auch noch in die Sache hineingezogen wurde. Da muss ich Ihnen, zum Teil im Auftrag meiner Kollegen im Regierungsrat, und zum Teil, um die Bedeutung der Sachlage darzulegen, über einen besondern Zwischenfall noch Aufschluss geben.

In einer Aargauer-Zeitung ist ein Artikel erschienen, der die Erklärung dafür bringt, warum die bernische Regierung einen so unverständlichen Entscheid gefällt habe. Der Verfasser dieses Artikels hat nämlich herausgefunden, dass in der bernischen Regierung eigentlich nur noch ein einziger richtiger Protestant sei, während alle andern Mitglieder mehr oder weniger verkappte Katholiken seien. (Heiterkeit) Es heisst dort: «Unter den vier freisinnigen Regierungsräten befindet sich ein einziger, der sich zur reformierten Konfession bekennt. Es ist dies Herr Stauffer, ein Jurassier; die andern drei sind alle katholisch. Herr Mouttet ist katholisch...» etc. «Herr Rudolf ist ursprünglich auch römisch-katholisch gewesen; er ist heute christkatholisch, wie auch Herr Merz.» Was meine Person anbetrifft, ist dies eine glatte Erfindung. Ich bin als christ-katholischer Sohn christ-katholischer Eltern geboren worden, da ist alles in Ordnung, ich war nie römisch-katholisch. Aber auch von Hrn. Bösiger weiss der Artikel interessante Neuigkeiten. Da wird behauptet, Regierungsrat Bösiger von der Bauernpartei lasse seine Kinder in Freiburg erziehen. Das ist in dieser Form ebenfalls nicht wahr. Herr Bösiger hat drei Kinder, von denen die älteste Tochter am Mädchengymnasium in Freiburg war. Herr Dürrenmatt sei ebenfalls in Freiburg erzogen worden, steht weiter zu lesen. Auch das ist eine glatte Erfindung. Er wurde nicht in Freiburg erzogen und hat nicht einmal dort studiert. Da muss offenbar eine Verwechslung mit einem seiner Brüder vorliegen, der während eines Jahres am Technikum Freiburg war.

Das alles hat nun nicht viel auf sich, wir können es wohl ertragen; es gehört zu unserem Amt, dass man hin und wieder einen solchen Hieb bekommt. Ich führe dies auch nicht an, um mich darüber zu beklagen, dass es uns schlecht ergangen sei, sondern ich sage es nur deshalb, weil der Herr, der diesen Artikel geschrieben hat, unter den Petenten ist, in nächster Nähe des Herrn Steinmann; ich will aber sofort ausdrücklich beifügen, dass Herr Dr. Steinmann für seine Person durchaus nicht daran beteiligt ist. Der Verfasser ist einer derjenigen Herren, die in der Hauptsache die geistige Arbeit in den veröffentlichten Broschüren geliefert haben. Da muss ich nun schon sagen: Einem Historiker, der eine so einfache Tatsache, ob einer römisch-katholisch oder christ-katholisch ist, ob einer in Freiburg erzogen worden ist oder nicht, nicht einwandfrei feststellen kann, einem solchen

Historiker und Kritiker bringe ich nicht viel Vertrauen entgegen. (Bravo) Das ist der kleine Zwischenfall, den ich noch erwähnen musste.

In der Broschüre ist nun etwas mehr Beschwerdematerial enthalten als in der an die Regierung gerichteten Petition. Nachdem wir die Broschüre in Händen hatten, und nach der Diskussion, die hier im Grossen Rat im September gewaltet hatte, sagten wir uns, dass wir nun die ganze Sache nochmals gründlich, Punkt für Punkt, untersuchen wollten. Ich habe daher dem Herrn Interpellanten geschrieben, er möchte zu mir kommen, damit wir in aller Ruhe und Objektivität eine Tatsache nach der andern erörtern und prüfen könnten, was daran richtig sei und was nicht. Herr Dr. Steinmann ist erschienen, und in einer durchaus freundlichen Unterhaltung musste er mir dann erklären, dass er mir das nötige Material nicht liefern könne; der Anschicksmann sei verreist und komme erst kurz vor unserer Grossratssession zurück. Infolgedessen war es uns in der Regierung nicht möglich, wie wir es gerne getan hätten, die Sache gemeinsam mit den Petenten Punkt für Punkt durchzugehen. Wir waren darauf angewiesen, von uns aus die Beschwerdepunkte einen nach dem andern zu erledigen, indem wir den angeschuldigten Professor selbst zur Vernehmlassung einluden und indem wir uns links und rechts darüber informierten, so gut es möglich war. So bin ich nun in der Lage, Ihnen über einen Punkt nach dem andern Aufschluss zu erteilen.

In erster Linie wird die Anklage erhoben, Herr Professor de Reynold habe ein ganzes Semester lang über Joseph de Maistre doziert; das sei ein toller Reaktionär, und dem habe er so viel Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet. Wenn man das so liest, könnte man glauben, Herr Prof. de Reynold doziere vielleicht alle drei oder vier Semester einmal ein ganzes Semester lang über diesen Joseph de Maistre, der um die Wende des vorigen Jahrhunderts herum gelebt hat. Als wir aber der Sache auf den Grund gingen, stellte sich heraus, dass er in den 15 Jahren seiner Tätigkeit an der Hochschule Bern ein einziges Mal eine Vorlesung über diesen Schriftsteller gehalten hatte.

Weiter wird ihm vorgeworfen, dass er ein ganzes Semester lang über einen andern französischen Schriftsteller gelesen habe, der ebenfalls Klerikaler und Reaktionär war, nämlich Chateaubriand. Ich habe mich erkundigt, wie es anderorts damit stehe, weil Chateaubriand doch einer der glänzendsten Schriftsteller seiner Zeit war und der Professor, der französische Literatur doziert, schlechterdings über ihn sprechen muss. Ein Mann, der s. Z. in Genf studiert hat, sagte mir: Wir haben in Genf unter Prof. Bouvier, einem Sprössling aus gut calvinischem Hause, zwei Semester lang über ihn gehört — und Herrn Prof. de Reynold macht man Vorwürfe, weil er ihm ein Semester widmet!

Dann erhebt man den Vorwurf, mit der Literatur des 18. Jahrhunderts befasse sich Herr Prof. de Reynold ein ganzes Semester lang, die andern nehme er nur kurz durch. Ich habe mir eine Zusammenstellung über die sogenannten Hauptvorlesungen, die «grands cours», des Herrn Prof. de Reynold machen lassen. Was hat sich dabei ergeben? Herr Prof. de Reynold ist nun, mit Inbegriff des laufenden Semesters, 15 Jahre an der Hochschule Bern, hat also 30 Semester hinter sich. Während zehn Semestern hat er das 18. Jahrhundert behandelt, Während fünf Semestern das 16. und 17., während fünf Semestern das 19. Jahrhundert und während zwei Semestern die Philosophie der Literatur. Zweimal hielt er sein Hauptkolleg über Victor Hugo, einmal über Chateaubriand, einmal über de Maistre einmal über Pascal, einmal über de Vigny, der ein eher linksstehender Politiker und Schriftsteller war, und zweimal hat er Theorie der Verskunst gegeben, macht zusammen die 30 Semester. Wenn man de Vigny und Victor Hugo zum 19. Jahrhundert zählt, dann ergibt sich, dass er zehnmal über das 18. und zehnmal über das 19. Jahrhundert gelesen hat. Wo liegt da die Bevorzugung des 18. Jahrhunderts? Ich glaube, das sei ungefähr das, was Herr de Reynold tun musste, wenn er unparteiisch und gerecht sein wollte; man kann ihm da kaum einen Vorwurf machen

Ein weiterer Vorwurf lautete: «Victor Hugo findet er lächerlich, weil er für den vierten Stand Partei ergriff» Das stützt sich auf irgend ein Zitat, welches ein Student aus dem Zusammenhang herausgerissen und den Petenten überbracht hat. Ich habe Herrn Prof. de Reynold gefragt, wie er Hugo behandle, und er hat mir folgendes geantwortet: Dass ich ihn lächerlich gemacht hätte, weil er sich für den vierten Stand ausgesprochen hat, ist einfach eine Unwahrheit. Ich schätze Victor Hugo als Schriftsteller sehr hoch ein, was wohl daraus hervorgeht, dass von neun Dissertationen, die von Studenten bei mir gemacht wurden, nicht weniger als drei Viktor Hugo zum Thema hatten. Das wäre jedenfalls nicht vorgekommen, wenn ich diesen Mann lächerlich finden würde. Als Mensch, so sagte er mir weiter, achte ich ihn weniger hoch; es ist aber auch manches an ihm von der menschlichen Seite aus zu kritisieren, und das darf ich tun.

Dann warf man ihm vor, er lasse ein katholisches Gebet «Ave Maria» vorlesen und erklären und habe einmal gesagt, um gewisse Gedanken richtig zu begreifen, müsse man Katholik sein. Ich habe Herrn Prof. de Reyold auch hierüber befragt, und er hat mir geantwortet: Ich habe mit meinen Studenten die mittelalterlichen Mysterienspiele durchgenommen, wo solche Gebete vorkommen; das sind Literatur- und Sprachdenkmäler, und ich würde meine Pflicht verletzen, wenn ich nicht mit ihnen darüber spräche.

Ferner werden ihm die zahlreichen Abwesenheiten von der Hochschule vorgeworfen, wobei dann jeweilen eine Stellvertreterin die Vorlesungen übernehme. Damit verhält es sich so: Herr Prof. de Reynold hat vielleicht anderwärts noch den grössern Ruf, als bei uns in Bern; man kann hier sagen: Der Prophet gilt nichts in seinem Lande. Im ganzen welschen Sprachgebiet ist er ein sehr angesehener Wissenschafter und Forscher. 1922 wurde er vom Rate des Völkerbundes in eine wichtige internationale Kommission gewählt. Damals ging er zum Unterrichtsdirektor, Herrn Merz, und erklärte ihm, dieses Amt werde ihn gelegentlich einmal auch während des Semesters für ein paar Tage oder eine ganze Woche in Anspruch nehmen. Herr Merz antwortete ihm: Selbstverständlich dürfen Sie die Wahl annehmen und an den Kommissionssitzungen teilnehmen; denn wir haben selbst auch ein Interesse daran, dass ein Mit-

glied unserer Universität in einer internationalen Kommission mitarbeiten kann. Das ist eine Entschuldigung, die Herrn Prof. de Reynold nach allen Seiten hin deckt.

Nun hat der Interpellant gestern eine Reihe neuer Anklagepunkte vorgebracht, die ich hier zum erstenmal vernommen habe, weshalb ich nie Gelegenheit hatte, mich damit zu befassen und zu prüfen, ob sie richtig seien oder nicht. Ich kann daher auch nur in unvollständiger Weise auf diese Zeugnisse eintreten, will es aber immerhin hier tun, soweit mir dies anhand meiner Notizen möglich ist. Ich glaube aber, eines jener Zeugnisse wollen wir von vornherein auf der Seite lassen, nämlich den Brief jenes ältern Studenten, der sich in einer so klobigen und unakademischen Art und Weise ausspricht. Solche Vergleiche mit Mikroskop und Kuh gehören meinetwegen in den Kuhstall. Wenn er sagt, de Reynold sei die Schande der Hochschule, er sei ein geckenhafter Schwätzer, so beweist das nur, dass hier der blinde Hass das Wort führt. Es wäre sehr interessant, die Namen Derer zu wissen, die diese Zeugnisse ausstellen; aber damit ist der Herr Interpellant nicht ausgerückt, er hat uns keinen einzigen Namen genannt. Prof. de Reynold steht nun seit Wochen und Monaten mit seinem Namen mitten im Feuer und muss alle möglichen Angriffe über sich ergehen lassen; die Herren aber, die der Universität Bern helfen wollen, haben nicht den Mut, mit ihrem Namen hervorzutreten, sondern schiessen ihre Pfeile hinter dem sichern Rücken des Herrn Dr. Steinmann hervor. Das ist keine ritterliche Gefechtsführung, das ist ein «unhonoriges Gebaren», wie die Studenten sagen würden. (Bravo).

Wir vernehmen hier die gleichen Vorwürfe wieder: Der Stoff sei einseitig — 12 Stunden über Chateaubriand gelesen — er gebe keinen richtigen Literaturüberblick usw. Hier kommen wir zu einem Punkt, der der Diskussion und Kritik zugänglich ist. Es wird also dem Prof. de Reynold vorgeworfen, er gebe nicht ein Gesamtbild der französischen Literatur. Diese französische Literatur ist natürlich viel zu umfangreich, als dass man sie während einem Semester in einem dreistündigen Kolleg erledigen könnte; das wäre auch in zwei Semestern nicht möglich. Freilich könnte man vom Anfang des 16. bis zum 19. Jahrhundert einen raschen allgemeinen Ueberblick geben — aber was hätten die Studenten davon? Nichts weiter als ein Heft voll Namen und Daten, eine ganz oberflächliche Darstellung, eine Art Leitfaden, wie er etwa in den Gymnasien gebraucht wird, ein Stück Arbeit, von dem man an der Lehramtsschule sehr oft sagt, man wolle diesen oberflächlichen Unterricht nicht, sondern wolle in die eigentliche Wissenschaft eingeführt werden. Prof. de Reynold macht es anders. Er sagt: Die Zeit reicht nicht, um alles zu bieten; darum greife ich eine Literaturperiode heraus und behandle sie ganz gründlich in einem Semester, und aus dieser Periode nehme ich wieder eine speziell charakteristische Gestalt, einen Dichter oder Schriftsteller heraus, um ihn unter allen möglichen Gesichtspunkten zu behandeln. Auf diese Weise bringe ich die Leute zu einem systematischen, genauen, wissenschaftlichen Arbeiten. Man kann sich darüber streiten, ob dies die richtige Methode sei, und Herr Dr. Steinmann hat insoweit recht, als er sagte: Je nachdem es nun ein Student gerade trifft, bekommt er eben nur vom 18. oder 19. oder auch nur vom 16. Jahrhundert zu hören, von den andern nichts. Aber die Fachleute, die ich eingeladen habe, sich dazu zu äussern, haben mir erklärt: Die Methode, wie sie Herr Prof. de Reynold befolgt, ist die weitaus beste. Sie hat zwar auch ihre schwachen Seiten; aber wir möchten sie doch nicht mit einer andern vertauscht wissen. Es wurde mir gesagt, der erste, der diese Methode eingeführt habe, sei Prof. Gauchat, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Literatur, jetzt Professor in Zürich. Herr Prof. de Reynold hat also gar nichts anderes getan, als das System seiner Vorgänger aufgenommen. Herr Prof. Jaberg sagt, er mache es auch so mit der italienischen Literaturgeschichte; er müsse sich darauf beschränken, ausgewählte Kapitel vorzutragen und das übrige den Studierenden zur eigenen Verarbeitung überlassen.

Herrn Prof. de Reynold wurde weiter vorgeworfen, seine Kandidaten müssten Privatstunden nehmen, weil sie die Prüfung sonst nicht bestehen könnten. Prof. de Reynold dagegen behauptet, es sei nicht wahr, dass er jemals einem Kandidaten Privatstunden zugemutet habe. Er sagt: Ich habe ihnen jeweilen die nötigen Literaturangaben gemacht, damit sie wussten, was sie zu ihrer Vorbereitung benutzen konnten; ich konnte es aber auch nicht hindern, wenn der eine oder andere vor dem Examen durch Privatstunden noch etwas nachholen wollte, wie das in andern Fächern auch geschieht. Ich persönlich muss sagen, dass, als ich mich s. Z. aufs Staatsexamen vorbereitete, ich mit 5 oder 6 andern auch ein paar Stunden Repetition im Zivilprozess, bei Oberrichter Bäschlin, genommen habe. Ich hoffe nur, dadurch nicht etwa in den Verdacht zu kommen, ich sei nun konservativ! Vielleicht hat sogar Herr Dr. Steinmann selbst, als er sich auf die Doktorprüfung vorbereitete, solche Privatstunden genommen. (Steinmann: Nein!) Dann ehrt es ihn umso mehr.

Ich finde also, das sind Lappalien, das sind kleine Dinge, die man da zusammengetragen hat, um einen grossen Scheiterhaufen zu errichten und Prof. de Reynold darauf zu verbrennen.

Aus der ganzen gestrigen Darstellung, wie auch aus der Petition könnte man den Schluss ziehen, Herr Prof. de Reynold habe von 8 Uhr morgens bis nachts beständig mit unsern Lehramtsschülern zu tun, er habe sie Tag für Tag und Woche für Woche in seinen Händen und bearbeitete sie in seinem Geiste. Wie verhält es sich damit? Die Lehramtsschule, also die Ausbildungsabteilung der zukünftigen Sekundarlehrer, zählt im ganzen vier Semester. Im ersten Semester haben diese Studierenden gar kein Kolleg bei Herrn Prof. de Reynold, ebensowenig im zweiten; im dritten Semester besuchen sie dann 4 Stunden beim Katholiken de Reynold und 2 Stunden bei dem ganz unverdächtigen Protestanten Jaberg, und im vierten Semester ebenfalls. Im ganzen besuchen sie ungefähr 30 Stunden in der Woche, so dass sie also während einem Achtel der Zeit diesem scheusslichen de Reynold ausgeliefert sind. (Heiterkeit). Ich glaube, man kann alles übertreiben! (Steinmann: Jawohl!)

Ich habe in meinen bisherigen Ausführungen Herrn Prof. de Reynold gezwungenermassen gerühmt, weil ich ihn in Schutz nehmen musste

gegenüber den erhobenen Vorwürfen. Das ist mir an und für sich gar nicht so angenehm, da ich mit ihm in keiner Weise verbunden oder bekannt bin. Ich habe ihn, bevor dieser Handel losging, vielleicht zweimal in amtlichen Angelegenheiten auf meinem Bureau gesehen und musste ihm beidemal eine abschlägige Antwort erteilen. Ich bin also persönlich in jeder Beziehung unbeteiligt. Und ich will nun schon sagen, dass er auch seine Fehler hat, das steht ganz ausser Frage. Er kommt angeblich unvorbereitet ins Kolleg. Ich konnte das nicht kontrollieren und wollte ihn darüber auch nicht befragen, weil ich das etwas unwürdig gefunden hätte, einem Manne gegenüber, der nun seit 14 Jahren auf der Hochschule ist und auf ein grosses Lebenswerk verweisen kann. Das umstrittene Buch ist nur eines von den rund 20 Büchern, die er herausgegeben hat. Einem solchen Manne gegenüber manöveriert man nicht mit der Verdächtigung, er sei faul und tue seine Pflicht nicht. Er ist vielleicht etwas selbstbewusst, vielleicht auch etwas ehrgeizig und stolz auf die Stellung, die er unstreitig in literarischen Kreisen des In- und Auslandes geniesst; er ist vielleicht gelegentlich auch etwas spöttisch. Er ist einer jener geistreichen Männer, die, wenn ihnen ein guter oder ein schlechter Witz einfällt, nicht damit zurückhalten können. In dieser Beziehung wäre von Herrn de Reynold gelegentlich mehr Zurückhaltung zu wünschen. Er ist vielleicht auch nervös und überreizt, da er eine grosse Arbeitslast auf sich hat. Da kann einer einmal unwirsch werden und eine Bemerkung machen, die den einen oder andern Schüler nicht ohne Grund verletzt; aber ich glaube nicht, dass das bei Herrn de Reynold bewusste Absicht ist; wenn man ihn darauf aufmerksam macht, so wird er ohne weiteres die nötige Korrektur anbringen.

Man hat ihm auch vorgeworfen, er werde angestaunt; da sei immer ein ganzer Schwarm eleganter junger Damen in seinem Kolleg, die ihm ins Gesicht hinaufgucken. (Heiterkeit.) Derartige zügige Professoren hat es immer gegeben. Mir ist es auch nicht sympathisch, dass in seinen Vorlesungen ein solcher Auflauf und ein Gedränge ist. Aber wir können es doch den jungen Damen aus der Stadt, die gerne eine interessante Vorlesung bei ihm anhören und damit ja auch die Frequenz unserer Universität erhöhen, nicht verbieten, und Herr Prof. de Reynold selbst kann auch nichts dafür — er ist ja ungefähr in meinem Alter, (Grosse Heiterkeit) ist Familienvater; in dieser Beziehung können wir also vollständig beruhigt sein. (Erneute Heiterkeit.)

Ich sage also, Herr de Reynold hat vielleicht seine Fehler, und die wollen wir ihm durchaus nicht schenken, sondern wir wollen in aller Offenheit darüber sprechen. Aber wenn es sich um derartige Kleinigkeiten handelt, so braucht doch gewiss keine solche Aktion inszeniert zu werden und braucht man nicht sozusagen die Forderung aufzustellen, dieser Mann sei von der Universität zu entfernen; denn das ist im Grund der Dinge doch der tiefere Kern der ganzen Aktion.

Nun nehmen die Petenten noch einen besondern Standpunkt ein. Sie verlangen im vollen Umfange Lernfreiheit. Nach ihrer Auffassung würde das bedeuten, dass, wenn eine Anzahl Studenten mit einem Professor nicht zufrieden sind, sie dann die Anstellung eines andern verlangen könnten, damit sie Auswahl haben und dort Vorlesungen hören können, wo es ihnen passt. So wird die Lernfreiheit aber nirgends ausgelegt, denn das käme den Staat viel zu teuer zu stehen. Man kann aber in aller Ruhe darüber diskutieren, ob eine zweite Professur eingerichtet werden soll oder nicht. Hiezu ist folgendes zu sagen: Der Französisch-Unterricht ist zurzeit an der Lehramtsschule auf verschiedene Professoren verteilt, nämlich auf Herrn Prof. de Reynold, Herrn Prof. Jaberg, Herrn Lektor de Roche und die Lektorin Fräulein Herking. Die Verzettelung ist also ziemlich gross, und es wäre besser, wenn der Unterricht auf nur zwei oder höchstens drei Dozenten konzentriert würde. Allein die Sache hat sich im Laufe der Jahre von selbst in dieser Weise entwickelt, und es besteht nicht der mindeste Grund, gegen irgend eine dieser Personen vorzugehen. Solange sie da sind und ihre Pflicht erfüllen, möchten wir gegen niemanden einschreiten. Tritt aber einmal eine Vakanz ein, dann kann man darüber sprechen, ob nicht neben den beiden ordentlichen Professoren noch ein ausserordentlicher anzustellen sei; aber das wird sich nicht so leicht machen. Für eine dritte ordentliche Professur in Französisch ist die Zahl der Studenten nicht gross genug, das bedeutete eine Verschwendung der Mittel. Also würde es sich um einen ausserordentlichen Professor handeln, vermutlich also vorerst um eine Persönlichkeit, die in bezug auf Wissen, Lehrerfahrung und Vorbildung noch nicht auf gleicher Höhe steht wie der ordentliche Professor. Die Schüler der Lehramtsschule würden damit also unter Umständen auf einen Mann zweiter Garnitur verwiesen; ob ihnen das dann passen würde, weiss ich nicht. Es kommt ganz darauf an, wen man findet; vielleicht einen Mann, der zwar neutral und unparteiisch seine Vorlesungen hält, der aber vielleicht monoton wirkt, so dass er den Studenten möglicherweise auch verleidet und sie wieder zu Prof. de Reynold zurückkehren möchten, wo sie wenigstens etwas Interessantes zu hören bekommen. Wir wollen uns aber durchaus nicht dagegen sträuben, wenn die Verhältnisse es einmal ermöglichen, diese Eventualität dann zu untersuchen. Aber auf einen Angriff gegen die Lehrfreiheit darf eine solche Reorganisation, die übrigens auch nach andern Seiten hin genau überlegt werden muss, niemals hinauslaufen; da wird die Regierung mit aller Bestimmtheit Halt machen.

Ich bin am Schluss angekommen und möchte nur noch eine ganz kurze historische Reminiszenz einflechten, wie gestern schon Herr Dr. Steinmann, der den Straussen-Handel von Zürich erwähnt hat. Wir haben ein Beispiel, das uns viel näher liegt, nämlich den Zeller-Handel von 1847. Es hat schon einmal im Grossen Rate eine solche Debatte über die Lehrfreiheit an der Hochschule gegeben. Im Jahre 1847 berief die damalige Stämpfli'sche Regierung einen jungen, unbekannten Privatdozenten namens Eduard Zeller von der Universität Tübingen an die evangelische Fakultät der bernischen Hochschule. Als die Sache perfekt war, stellten sich Widerstände ein. Die Leute vom rechten religiösen Flügel erklärten, diesen Mann könnten sie nicht zulassen und anerkennen, er sei ein Gottesleugner, er leugne die Natur Christi, er leugne den göttlichen Ursprung der Bibel an verschiedenen Stellen; der

Mann habe linksgerichtete religiöse Ansichten, und wenn diese ins Bernervolk hinaus kämen, müsste das eine grosse Gefahr bedeuten. Die Regierung erklärte: Wir haben den Mann gewählt, weil er uns als eine ausgezeichnete wissenschaftliche Kraft empfohlen wurde und er auch als Mensch in jeder Beziehung einwandfrei dasteht; wir wünschen, dass er kommt und in den Genuss der vollen Lehrfreiheit gesetzt wird. Daraufhin sagte der Vertreter des rechten Flügels im Grossen Rat, der damalige Oberst und nachherige Regierungsrat Kurz — ähnlich wie heute die Petenten: «Was da, Lehrfreiheit! Man darf diese nicht so rücksichtslos gelten lassen, man muss auch einigermassen die Stimmung im Volke berücksichtigen!» Die Regierung aber erklärte: Das im Jahre 1834 aufgestellte Postulat der Lehrfreiheit ist ein absolutes, weil nur auf diesem Boden unsere Universität auf die Höhe gebracht werden kann, und es wird auch für Prof. Zeller unbedingt hochgehalten! Der Grosse Rat folgte damals mit starker Mehrheit der Regierung. Und heute darf man schon sagen, es sei ein Glück gewesen, dass die Debatte damals jenen Ausgang nahm, weil sich sonst die bernischen Behörden einem unerfreulichen Nachruhm ausgesetzt hätten. Denn dieser Zeller, dazumal noch ein junger, unbekannter Mann, hat sich sofort bedeutsam entwickelt, hat in Bern, trotz dem Misstrauen, mit dem er hier empfangen wurde, sofort Boden gefunden und sich als ein wissenschaftlich durchaus hochstehender Mann erwiesen, der schon nach kurzer Zeit wieder nach Tübingen und hernach nach Berlin berufen wurde, wo er während Jahrzehnten als Stern erster Grösse am wissenschaftlichen Himmel glänzte. Wie wäre Bern damals dagestanden, wenn der Grosse Rat, unter Preisgabe des Prinzips der Lehrfreiheit erklärt hätte, dieser Zeller sei für die Berner Hochschule unannehmbar!

Meine Herren! Wir könnten hier noch lange diskutieren, aber das letzte Wort in der Frage der Lehrfreiheit und der Behandlung der Professoren haben nicht wir zu sprechen, sondern im wesentlichen die Professoren selbst. Wenn bekannt wird, dass an der Berner Hochschule die Professoren kontrolliert werden, ob sie mehr nach rechts oder nach links stehen und lehren, dann wird es bald einmal schwer halten, gute Dozenten nach Bern zu ziehen, und diejenigen, die Gelegenheit haben, zu gehen, werden den Staub dieser ungastlichen Stätte von sich schütteln, und zwar werden es vermutlich die besten, die tüchtigsten sein; dann aber mögen die Herren Petenten die Verantwortung für das Blühen und Gedeihen der Hochschule übernehmen. Wir wissen schon, dass die Hochschule — da hat der Herr Interpellant recht — nicht ein Heiligtum ist, an das nie gerührt werden darf; denn auch an der Hochschule wirken Menschen mit all ihren Fehlern und Tugenden. Wir sind daher der Meinung, Regierungsrat und Grosser Rat haben das Recht, an der Hochschule zum Rechten zu sehen. Wir werden es weiterhin tun, wie es getan worden ist. Sie können sicher sein: Die jetzige Regierung wird dafür sorgen, dass unsere Hochschule weder den Fascisten, noch den Aristokraten, noch den Jesuiten jemals ausgeliefert wird, sondern dass sie in gut bernischem Sinne weitergeführt wird, wie das bis jetzt der Fall war. Ich bitte Sie, von diesen Erklärungen Kenntnis zu nehmen. Damit betrachtet die Regierung den Fall als erledigt; sie gedenkt nicht, weitere Untersuchungen vorzunehmen. (Beifall.)

Steinmann. Ich erkläre mich insoweit befriedigt, als der Herr Unterrichtsdirektor Rudolf, der im Namen der gesamten Regierung gesprochen hat, die politischen Anschauungen des Herrn Prof. de Reynold mit aller Deutlichkeit zurückweist und sagt, dass sie diese Anschauungen niemals zu der ihrigen machen werde.

Ich kann mich aber insofern nicht als befriedigt erklären, dass die Regierung aus dieser Erklärung und Feststellung nicht die Konsequenzen ziehen will, die im Sinn und Geist des Anspruches von Neuhaus eigentlich erst den demokratischen Staatsgedanken auch bei unserer Berner Hochschule wahren würden. Und ich kann mich auch insofern nicht als befriedigt erklären, als die Regierung offensichtlich das Material, das wir ihr unterbreitet haben und wofür wir mehr als ein Dutzend Zeugen, praktizierende brave Sekundarlehrer im Kanton Bern, anführen könnten, unterschätzt, indem sie etwas einseitig auf die Angaben des Herrn Prof. de Reynold abstellt.

M. le **Président.** Le règlement dispose qu'il n'y a pas lieu d'ouvrir une discussion générale après la déclaration de l'interpellant, à moins que le Conseil n'en décide autrement.

Aebersold. Nach dieser unbedingt unbefriedigenden Antwort des Vertreters der Regierung, der in der Hauptsache gegen Windmühlen gekämpft hat und nur ganz im Vorbeigehen auf den Kardinalpunkt eingetreten ist, so dass die Antwort weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus Befremden hervorrufen wird, stelle ich den Antrag auf Diskussion.

Suri. Ich glaube, nach den ausführlichen Darlegungen durch den Herrn Interpellanten und den Herrn Unterrichtsdirektor sei es nicht nötig, in dieser Sache noch weiter zu sprechen. Neues käme nicht mehr zum Vorschein, da bereits gesagt wurde, was hier gesagt werden muss. Ich glaube, dass der Wink, der hier gegeben wurde, am richtigen Ort verstanden wird. Deshalb beantrage ich, auf die Diskussion nicht einzutreten.

Abstimmung.

Für den Antrag Aebersold	Minderheit.
Dagegen	Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Jakob und Mitunterzeichner über Einführung einer Zusatzversicherung zum Bundesgesetz betreffend die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 179 hievor.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es wird gut sein, wenn wir vorerst den Zusammenhang zwischen der letzten Ses-

sion und der heutigen Beratung wieder herstellen. Herr Grossrat Jakob hat eine Motion betreffend die Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingereicht und möchte die Regierung beauftragen, zur Grundversicherung gleichzeitig die sogenannte Ergänzungsversicherung einzuführen, wie sie in Art. 29 des Gesetzes vorgesehen ist. Er hat die Motion begründet, und als Vertreter der Regierung habe ich ihre Ablehnung beantragt, indem ich die Stellungnahme des Regierungsrates einlässlich begründete. Man stand also unmittelbar vor der Abstimmung darüber, ob man dem Motionär folgen wolle oder nicht. Da ergaben sich dann gewisse Unklarheiten, die noch abgeklärt werden mussten. Diese Abklärung ist nun inzwischen erfolgt, so dass man heute zu einem Schluss über die Motion kommen kann.

Ich habe Ihnen das letztemal gesagt, welche Lasten wir aus der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, soweit es die Grundversicherung betrifft, zu erwarten haben, und habe mich im Einverständnis mit den Kollegen in der Regierung bereit erklärt, diese Lasten übernehmen und die dafür notwendigen Mittel beschaffen zu helfen. Meine damaligen Angaben möchte ich heute nun ergänzen. Ich habe mich inzwischen auch noch an das Bundesamt für Sozialversicherung gewandt, es um Zahlenmaterial ersucht und angefragt, wie es die Belastung des Kantons Bern berechne, weil seither in einer Zeitungspolemik die Zahlen, die unser Kantonsstatistiker errechnet hatte, angefochten wurden. Ich möchte Ihnen also hier die Zahlen bekannt geben, wie sie vom Amt für Sozialversicherung ermittelt wurden; so werden Sie dann eine Idee davon erhalten, was für ungeheure Mittel die Alters- und Hinterbliebenenversicherung als Ganzes erfordern wird.

Man rechnet damit, dass mit dem Jahre 1933 die Prämien erstmals erhoben werden. Das macht für den Kanton Bern einen Beitrag der Versicherten (nämlich 18 Fr. pro Mann und 12 Fr. pro Frau) von 6,678,000 Fr.; die Beiträge der Arbeitgeber machen 2,455,000 Fr. aus, im Total 9,133,000 Fr. 1933 werden nur Prämien erhoben, ausbezahlt wird nichts. Im Jahre 1934 machen die Prämien der Versicherten 6,721,000 Fr. aus, diejenigen der Arbeitgeber 2,472,000 Fr., die Zinsen des angelegten Fonds 411,000 Fr., und dann kommen erstmals auch die öffentlichen Beiträge hinzu, die 3,401,000 Fr. ausmachen werden, wovon der Bund 80 % und der Kanton 20 % zu tragen haben wird. Das bedeutet also einen Gesamtaufwand der Versicherten und der Oeffentlichkeit von zusammen 13 Millionen Franken. Im nämlichen Jahre werden wir an Ausgaben haben: Grundbetrag 3,400,000 Fr., öffentliche Zuschüsse 3,400,000 Fr. Das steigert sich nun weiter; die Beiträge der Versicherten wachsen bis 1951 auf 7,111,000 Fr. an, diejenigen der Arbeitgeber auf 2,627,000 Fr. Die Zinsen werden dannzumal, da der Fond angewachsen ist, 5,359,000 Fr. ausmachen, die öffentlichen Zuschüsse von Bund und Kanton 15,127,000 Fr. Das macht im ganzen einen Geldaufwand der Versicherten und der Oeffentlichkeit von 30,224,000 Fr. aus. Dies stellt den Aufwand des Kantons Bern im Jahre 1951 dar, also nach Ablauf der sogenannten Uebergangsfrist, beim Eintritt in die normale Versicherung, und zwar den Aufwand von Versicherten, Kanton und Bund zusammen, wenn wir die Grundversicherung durchführen. Der Kanton allein hat nach den Berechnungen des Amtes für Sozialversicherung aufzubringen im Jahre 1934: 680,000 Fr.; im Jahre 1935: 708,000 Fr. usw. Diese Leistung wächst bis zum Jahre 1949 an auf 2,983,000 Fr. und im Jahre 1950 auf rund 3 Millionen. Das Bundesamt für Sozialversicherung kommt also auf höhere Zahlen, als unser kantonales statistisches Amt; immerhin nicht wesentlich; die Zahlen sehen sich recht ähnlich, nur die Berechnungsart ist eine andere; immerhin haben wir da also eine Kontrolle für die Berechnungen, die uns das kantonale statistische Amt gemacht hat. Der Kanton hat also beim Eintritt der Versicherung 680,000 Fr. bereitzuhalten, und der Mathematiker auf dem Amt für Sozialversicherung, Herr Dr. Friedli, schreibt dazu: «Dabei sind allerdings die Verwaltungskosten und die Ausfallprämien noch nicht berücksichtigt». Wir müssten also zu den berechneten Kosten noch diejenigen für die Verwaltung und die Ausfallprämien hinzunehmen, also die Lasten, die der Kanton zu übernehmen hat für diejenigen, die selbst die Prämie nicht aufbringen. Soweit die Zahlen, die sich für die Grundversicherung ergeben.

Nun verlangt der Herr Motionär, dass man ausserdem auch schon die Ergänzungsversicherung zu studieren beginne, um sie dann gleichzeitig einführen zu können. Wir aber erklären, dass wir das finanziell nicht ertragen können. Wir wollen vorerst die Grundversicherung einführen und wollen sie eine Zeitlang spielen lassen, um Erfahrungen zu sammeln und zu sehen, ob wir überhaupt in der Lage sind, die vom Kanton verlangten Beiträge aufzubringen. Jetzt geht es mit 680,000 Fr. ab, aber im Jahre 1951 sind es dann schon 3,025,000 Franken. Die Geschichte wächst also, und wir alle haben die Pflicht, uns zu fragen, ob die nächste Generation in der Lage sein werde, das zu tragen, was wir ihr aufbürden. Hätte Herr Grossrat Jakob diese Rechnung machen können, wie ich sie Ihnen nun vorgeführt habe, dann weiss ich nicht, ob er die Motion eingereicht hätte. Die Zusatzversicherung, die er verlangt, muss auch finanziert werden, und wenn man daraus Renten im gleichen Betrage ausrichten will, wie bei der Grundversicherung, dann erfordert dies auch die genau gleichen Beiträge; der berechnete Aufwand der Versicherten und der Oeffentlichkeit würde sich also verdoppeln. Herr Dr. Friedli schreibt dazu: «Sollte beispielsweise diese Ergänzungsversicherung genau die gleichen Leistungen gewähren wie die eidgenössische Grundversicherung, so hätte der Staat Bern statt 20 % Zuschüsse die vollen 100 % zu übernehmen». Wir hätten also als Kanton nicht nur, wie bei der Grundversicherung, 20 % öffentlichen Beitrag zu übernehmen, sondern der Kanton müsste allein die öffentlichen Zuschüsse übernehmen. «Der Bund gibt an die Ergänzungsversicherung keinen Beitrag, da eine Bundessubvention an diese Ergänzungsversicherung nicht in Betracht fällt. Der kantonale Zuschuss würde unter dieser Voraussetzung schon in der Uebergangsperiode 3,5 bis 4,5 Millionen Franken im Jahr betragen».

Vorausgesetzt, dass also die Ergänzungsversicherung, die Herr Jakob fordert, die gleichen Leistungen ausrichten würde, wie die Grundversicherung, so würde das schon in der Uebergangszeit

für den Kanton insgesamt eine Ausgabe von 3,5 bis 4,5 Millionen ausmachen; nach Ablauf der Uebergangsperiode aber sogar 15 Millionen, weil da der Bund keinen Beitrag mehr gibt. So schreibt Herr Dr. Friedli. Ausgehend von diesen Zahlen kann die Umrechnung für beliebige Varianten gemacht werden, z. B. für eine Ergänzungsversicherung halb so gross wie die Grundversicherung, oder ein Viertel derselben usw.

Wenn man sich nüchtern und sachlich und frei von allen politischen Erwägungen diese Zahlen vergegenwärtigt, so muss man sich sagen: Das können wir nicht leisten. Zuerst müssen wir die Grundversicherung durchführen; dabei wollen wir uns bestreben, die Sache gut zu machen; aber das Abenteuer, in das uns die Motion Jakob treiben würde, wollen wir nicht mitmachen. Darum muss ich Sie nochmals bitten, die Motion abzulehnen.

Kunz. Wenn ich für die Motion eintrete, so deshalb, weil wir genau wissen, dass die eidgenössische Versicherung ungenügend ist. Man hat dort früher mit ganz andern Zahlen gerechnet; aber die Sache ist dann in den eidgenössischen Räten so zurückgeschnitten worden, dass unbedingt eine Zusatzversicherung des Kantons oder der Gemeinden kommen muss. Die eidgenössische Versicherung hat drei grosse Mängel. Der erste liegt darin, dass die Altersgrenze unbedingt zu hoch gehalten ist. Gerade in Arbeiterkreisen hört man Stimmen, die lauten: Wir werden sowieso nicht 65-jährig; wir können einstweilen Prämien entrichten, aber von der Versicherung selbst werden wir nichts haben. Der zweite Mangel besteht darin, dass zu geringe Renten ausbezahlt werden; die 250 Fr. bis zur Uebergangsfrist sind absolut zu niedrig, das ist in unsern Augen ein Almosen. Man sollte den alten, abgerackerten Vätern und Müttern einen Betrag ausrichten, mit dem sie leben können. Man wird sagen: Das ist wenigstens etwas, das ist ein Anfang. Aber zum Leben reicht es doch nicht aus, speziell für alleinstehende Leute nicht, so dass diese nach wie vor ihre Zuflucht in ein Altersasyl werden nehmen müssen. Der grösste Fehler im eidgenössischen Gesetz ist der, dass die Invaliden nicht einbezogen wurden. Vor zirka Jahresfrist hatte ich Gelegenheit, an einer Invalidenversammlung teilzunehmen. Wenn man diese Krüppel sah, die nur zur Hälfte oder noch weniger arbeitsfähig sind, so musste man sich sagen, dass die eidgenössischen Räte wirklich kein Herz mit solchen Leuten hatten, dass sie sie von der Versicherung ausschlossen. So waren diese Leute genötigt, sich in Vereinigungen zusammenzuschliessen, um sich besser verteidigen zu können.

Es ist nun die Pflicht der Kantone oder der Gemeinden, eine Zusatzversicherung zu schaffen. Man konnte lesen, dass die grössern Gemeinden dies tun. So wurde es letzthin auch in Interlaken beschlossen, und zwar nach einem Vorstoss aus dem freisinnigen wie dem sozialdemokratischen Lager. Einstimmig wurde dort im Grossen Gemeinderat beschlossen, ein Reglement für diese Zusatzversicherung auszuarbeiten.

Ich kann es nicht verstehen, dass im kantonalen Parlament gerade von Bauernseite her die Opposition kommt und Ablehnung der Motion verlangt wird. Speziell auf dem Lande werden die Leute am ehesten in den Genuss der Versicherung kommen, da dort das Lebensalter im allgemeinen ein höheres ist als bei der Arbeiterschaft in der Industrie, wo man sich nicht im Freien aufhalten kann. Denken Sie auch an Ihre alten Knechte und Mägde. Sie wissen ja, dass diese Leute so stark nach der Stadt ziehen, um dort etwas mehr verdienen zu können, weil es ihnen nicht möglich ist, bei der Landwirtschaft viel Geld auf die Seite zu legen. Wir alle müssen ja etwas daran bezahlen und bezahlen unser Scherflein gerne, weil auf diese Weise Leute in die Versicherung einbezogen werden können, die sonst nichts davon hätten. Es handelt sich also um keine politische Frühgeburt, wie die Sache von einem Bauernführer genannt wurde; ich behaupte im Gegenteil: Das Kind ist schon ziemlich alt geworden, man sollte es nun einmal aus der Taufe heben.

Man übersieht dabei auch, dass durch die Einführung einer solchen Zusatzversicherung die Armenlasten ganz gewaltig zurückgehen werden und dass bei Staat und Gemeinden eine starke Entlastung der Pensionskassen eintreten wird. Das, was uns vorhin an Zahlen mitgeteilt wurde, wird also nicht voll zur Auswirkung kommen. Ich möchte mich speziell an die Bauernsame wenden, damit sie doch der Motion zustimmt. Die Regierung hat die Ausführung des Gesetzes dann noch immer in der Hand. Es ist in andern Fällen auch nicht immer lange gefragt worden, wo man das Geld hernehmen werde; da hiess es einfach: Wir wollen das und das, dann wurde es ihnen zugebilligt und beschlossen. Heute sollte man nun auch ein Mehreres für die alten, abgerackerten Leute tun.

Giorgio. Sie werden gestatten, dass ich zu der Angelegenheit, mit der ich mich nun schon seit Jahren beschäftige, und zwar, wie ich sagen kann, zu meinem Vergnügen, auch einige Bemerkungen anbringe. Aus zwingenden Gründen war ich leider verhindert, an der Septembersession teilzunehmen, wo, wie ich dem Tagblatt des Grossen Rates entnehmen konnte, die Motion Jakob zur Beratung stand. Als ich die Verhandlungen nachlas und sie dann mit dem Text der Motion verglich, fragte ich mich zuerst, ob nicht beim Herrn Motionär ein kleines Missverständnis bestehe, wenigstens zu Anfang, das aber heute sicher verschwunden ist. Aber die heutigen Ausführungen des Herrn Kunz veranlassen mich nun doch zu der Frage, ob nicht vielleicht das Missverständnis vorliegt, dass man unter der Ergänzungsversicherung nichts Anderes versteht als die Zuschüsse von Bund und Kanton, nämlich die sogenannten Sozialzuschüsse. Herr Regierungsrat Joss hat dies dann in der letzten Beratung richtiggestellt. Herr Jakob und Herr Kunz haben immer von einer Rente von 200 Fr., heute von 250 Fr. gesprochen, und dabei vollständig übersehen, dass diese Rente eigentlich nicht nur soviel, sondern 500 Fr. betragen wird, dass die Witwen 375 Franken und die Waisen bis zum 18. Altersjahr 125 Franken, Doppelwaisen 250 Fr. erhalten werden. Das sind die Beträge, von denen wir ausgehen müssen, um die Verhältnisse richtig beurteilen zu können. Ich gebe zu, dass diese vollen Renten erst nach einer Uebergangsperiode von 15 Jahren eintreten werden. Das ist zu bedauern; aber mit nichts

kann man keine Versicherung beginnen; wir sind da also in der Zwangslage, während einer gewissen Zeit aus den Beiträgen den Fonds der Versicherungskasse anzulegen, damit nicht die einzelnen Prämienzahler zu stark belastet werden.

Wenn man aber den Wert der Versicherung kennt, so muss man sich nachgerade daran gewöhnen, diese Beträge von 500 Fr. und die entsprechenden Leistungen an die Hinterlassenen zu würdigen; denn diese Renten werden nach kantonalem Recht an zwei Drittel bis drei Viertel sämtlicher Berechtigten zur Ausrichtung kommen; ausgeschlossen davon sind nur diejenigen, die dies angesichts ihres eigenen Vermögens oder einer Pension nicht nötig haben. Speziell an die Adresse der Landwirtschaft möchte ich betonen, dass in den einfachern Verhältnissen auf dem Lande diese Zuschüsse, die die Renten auf 500 Fr. erhöhen, in breitem Masse zur Ausrichtung gelangen werden. Ich glaube, dass auch Herr Gnägi, der ja in der nationalrätlichen Kommission eingehend an der Sache gearbeitet hat, diese Auffassung, wie sie ihm dort von kompetenter Seite zur Kenntnis gebracht wurde, wird teilen müssen.

Ich habe mich aber davon überzeugt, dass der Text der Motion nicht von den Zuschüssen spricht, die aus den Mitteln des Bundes an die Versicherung geleistet werden, um die Renten zu erhöhen, sondern dass die Motion eine eigentliche kantonale Versicherung bezweckt, die, losgelöst von der eidgenössischen Versicherung, auf bernischem Boden eingeführt werden sollte. Ich verstehe die Motion vollständig und erkläre, dass die Wünsche des Motionärs bis zu einem gewissen Grade aus der Natur des eidgenössischen Versicherungswerkes heraus gerechtfertigt sind. Hierüber ein paar Worte.

Wir waren gezwungen, eine allgemeine Volksversicherung zu schaffen. Wir wollten nicht die Bevölkerung in Klassen einteilen, hier Arbeiter, hier Angestellte und Beamte, hier Bauern usw., und dann gewisse Klassen weglassen, die Leute verschieden behandeln und von einzelnen das Risiko der Versicherung selbständig tragen lassen. Wir wollten also alles zusammenfassen unter dem Gedanken der eidgenössischen Volkssolidarität, zusammenfassen zu einer grossen, umfassenden Tat im Interesse der Gesamtheit des Volkes. So kamen wir zu der Volksversicherung. Wir mussten uns aber auch vor Augen halten, dass eine solche Versicherung nur dann ohne grossen Beamtenapparat und lediglich mit Hilfe von Kantonen und Gemeinden durchgeführt werden kann, wenn man sie so einfach gestaltet, dass jeder Gemeindeschreiber auf dem Lande und jeder einfache Funktionär im Nebenamt die Versicherungsgeschäfte in seinem Gebiet besorgen kann. So sind wir zu dem sogenannten Umlageverfahren gekommen, wonach die Beiträge einkassiert und dann vorweg zu einem grossen Teil zur jährlichen Ausrichtung von Versicherungsleistungen verwendet werden. Dieses Verfahren hat den grossen Vorzug, dass sofort im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes mit der Ausrichtung von Versicherungsleistungen begonnen werden kann, allerdings von beschränkten Leistungen, weil noch während einiger Jahre Reserven gesammelt werden müssen, um später aus der Versicherung erhöhte Leistungen machen zu können. Das ist also das Umlageverfahren, wie es uns durch die Verhältnisse selbst aufgedrängt wurde. Wir konnten nicht anders vorgehen, da wir sofort auch etwas bieten müssen; es ist uns aber auch aufgedrängt worden durch die Notwendigkeit, von einer eigenen staatlichen Versicherungsanstalt abzusehen und die Versicherung lediglich mit Hilfe der kantonalen und Gemeindeorgane durchzuführen.

Das Umlageverfahren hat gewisse Nachteile; einer der wesentlichsten ist der, dass die Versicherung uniform wird. Der Beitrag ist für jedermann gleich gehalten; man musste ihn infolgedessen niedrig ansetzen, damit er von den breiten Schichten der Beitragspflichtigen, insbesondere auch auf dem Lande, aufgebracht werden kann. Die Beiträge sind also auf 18 und 12 Fr. angesetzt, mit der Möglichkeit, dass der Kanton einen Drittel davon übernehmen kann. Ich bin überzeugt, dass diese Beiträge im allgemeinen, wenn man sich einmal daran gewöhnt und den Wert der Versicherung eingesehen haben wird, auch geleistet werden. Die Konsequenz ist aber, wie schon erwähnt, diese Uniformität.

Ich begreife die Ausführungen des Herrn Kunz vollständig, dass die Leistungen der Versicherung, so wertvoll sie in einer grossen Zahl von Fällen auch sein mögen, in städtischen Verhältnissen z. B. ganz ungenügend sein werden. Aber ich möchte Sie nun doch bitten, folgendes zu bedenken: Eine richtig verstandene Versicherung darf meines Erachtens nicht einfach zu einer Verstaatlichung des Versicherungswesens führen. Wir wollen mit dieser Versicherung die Grundlage, die Möglichkeit dafür schaffen, dass der Schweizer, wohin er auch ziehen möge, unabhängig von seiner Stellung und seinem Wohnort, und wie sich auch sein Schicksal gestalten möge, immer einen absolut gesicherten, bescheidenen Anspruch auf die Rente besitzt. Aber wir wollen durch diese Versicherung nicht die private Initiative unterdrücken; wir appellieren vielmehr an sie und hoffen, dass sie bei den geringen Beiträgen, die sie beansprucht, sich weiter entwickeln könne und auch das beibehalten werde, was sie bisher bereits geschaffen hat. Wir sind überzeugt, dass dies geschehen wird, da wir in der ganzen Sache auf grosses Verständnis gestossen sind, speziell auch bei den privaten Versicherungen.

Da kommen wir nun zum springenden Punkt für die Beurteilung der Motion Jakob. Bei allem Verständnis dafür, dass sie gerechtfertigt ist aus der Erwägung heraus, dass in städtischen Verhältnissen der Wunsch nach einer höhern Rente besteht, dass der städtische Arbeiter und Angestellte auch gewillt wäre, höhere Prämien zu bezahlen, wenn ihm dafür grössere Renten zugesichert werden, da er hiezu auch besser in der Lage ist als der landwirtschaftliche Arbeiter — ich sage, bei allem Verständnis hiefür erhebt sich doch die Frage, ob es opportun ist, bereits im jetzigen Zeitpunkt diese Ergänzungsversicherung für den Kanton Bern ins Auge zu fassen. Wir haben diesem Gedanken — und das ist der beste Beweis für das Verständnis, das die Behörden im Bund für die Mehrleistungen hatten — durchaus Rechnung getragen, indem wir im Bundesgesetz ein Kapitel speziell über diese Ergänzungsversicherung vorsehen. Wir haben nicht einfach den Kantonen diese Ergänzungsversicherung verboten, was man staatsrechtlich schliesslich hätte tun können, indem es ein anerkannter Grundsatz ist, dass dort, wo dem Bund das Gesetzgebungs-

recht über eine bestimmte Materie zusteht, er selbst zu legiferieren hat und die Kantone dies nur insoweit tun können, als sie vom Bund dazu herangezogen werden. Man hat aber diese Konsequenz nicht gezogen, sondern den Kantonen vielmehr das Recht belassen, sich hier ebenfalls zu betätigen, wobei ihnen aber im Interesse aller Beteiligten gewisse Schranken auferlegt wurden: Die Ergänzungsversicherung darf einen gewissen Wert nicht übersteigen; der Staat darf sie nicht aus seinen eigenen Mitteln bezahlen, und es dürfen für diese Ergänzungsversicherung keine Arbeitgeberbeiträge erhoben werden, weil wir nur durch eine solche Bestimmung die Zustimmung der Arbeitgeber für die eidgenössische Versicherung erlangen können.

Auf diese Bestimmungen, die sowohl die Grundversicherung, als auch die Ergänzungsversicherung im Bundesgesetz regeln, hat sich in den eidgenössischen Räten gewissermassen jedermann mehr oder weniger verpflichtet. Die massgebenden Vertreter aller Parteien in der Kommission kamen schliesslich übereinstimmend zu der Erklärung, dass, wenn auch das im Bundesgesetz Vorgesehene keine ideale Lösung sei, weil man auf diesem Gebiet vielleicht überhaupt nichts Ideales schaffen kann, das Bundesgesetz mit dem Kapitel über die Ergänzungsversicherung doch einen Kompromiss darstelle, dem alle Vertreter zustimmen könnten. Auch die Begehren, die Herr Kunz hier aufstellt, sind dort zum Ausdruck gekommen; aber wir stehen nun wirklich vor der harten Tatsache der Zahlen, so dass selbst in der Kommission des Nationalrates die Vertreter der Arbeiterschaft sich damit begnügen mussten, weil es einfach nicht möglich ist, dass der Staat beständig noch mehr leisten kann, so dass dann die Versicherten selbst mehr beitragen müssten; denn die Verfassung sagt hierüber deutlich, dass in keinem Zeitpunkt der Staat mehr als die Hälfte an diese Versicherung beitragen dürfe. Das ist nun eine harte Notwendigkeit; mehr kann der Staat nicht leisten. Ich selbst habe es auch bedauert, dass die Invalidenversicherung zurückgeschoben werden musste. Aber ich habe die Ueberzeugung, dass diese Lücke, wenn sich einmal die Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingelebt und bewährt hat — und dass sie sich bewähren wird, dessen bin ich sicher — rascher ausgefüllt werden wird, als man es sich heute denkt, da die Invalidenversicherung in der Verfassung bereits vorgesehen ist.

Es ist eingehend geprüft worden, ob man das Alter der Rentenberechtigten auf 60 Jahre herabsetzen könnte, eventuell ganz allgemein, oder, da es sich dabei um eine sehr starke Vermehrung der Zahl handeln würde, eventuell auch nur für die nachgewiesenermassen Invaliden von über 60 Jahren. Da dies aber sofort in die Millionen von Mehrkosten führen würde, musste man den Gedanken fallen lassen.

Ich glaube nun, es sollte auch hier das gleiche Verfahren eingeschlagen werden, wie im eidgenössischen Parlament: Man muss sehen, wie man gemeinsam das Werk des Bundes endlich einmal realisieren kann. Das wird immer noch grosse Opfer erfordern; ich will hier nicht die Zahlen wiederholen, die Ihnen der Herr Direktor des Innern mitgeteilt hat, sondern dieselben nur in allen Teilen bestätigen. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, je und je dafür eingetreten zu sein, dass auch der Kanton Bern das tue, was nötig ist, damit, wenn einmal die Versicherung des Bundes formell rechtsgültig ist, sie auch möglichst rasch in Kraft gesetzt werden kann. Ich erinnere Sie an die Debatte über die Einlagen in den Altersversicherungsfonds bei Anlass der neuen Festsetzung des Salzpreises; ich erinnere Sie daran, dass der Herr Direktor des Innern wiederholt die Erklärung abgegeben hat, im Regierungsrat und auch in der Direktion selbst studiere man die Frage des Vollzuges, der namentlich bei den Kantonen liegen wird; ich erinnere an die Untersuchungen des statistischen Amtes, wie sie in diesem Umfange und auf dieser ernsthaften Grundlage vielleicht in andern Kantonen noch nicht durchgeführt wurden.

Ich habe aber nun wirklich Bedenken dagegen, noch höher zu gehen. Sie haben vorhin gehört, was der Kanton Bern allein an die Grundversicherung leisten muss. Wollte er neben die eidgenössische Versicherung noch eine besondere kantonale Ergänzungsversicherung im Rahmen der bundesrätlichen Vorschriften stellen, so müsste er etwa 15 Millionen hineinlegen, wenn daraus die gleichen Leistungen gemacht werden sollten, wie aus der eidgenössischen Versicherung und wenn sie für jedermann Gültigkeit haben sollte. Das ist aber ganz ausgeschlossen.

Ausser dieser finanziellen Erwägung gibt es aber noch eine ganze Reihe anderer Bedenken. Ich habe Ihnen bereits dargetan, dass das Problem der Ergänzungsversicherung ausserordentlich schwierig ist. Die Kantone werden sich dabei überlegen müssen, ob sie sie als Volksversicherung für jedermann oder als Klassenversicherung einrichten wollen, wie sie die Finanzen dafür beschaffen wollen, ob sie dabei das Umlageverfahren anwenden können oder zu einem andern System greifen müssen. Eine ganze Reihe solcher Fragen werden erst in dem Moment richtig gelöst werden können, wenn die eidgenössische Versicherung eingeführt sein wird; erst dann wird es sich zeigen, wie die Prämien und wie die Leistungen wirken, und erst dann werden sich hier und dort Lücken zeigen, die dann noch ausgefüllt werden müssen. Darum muss ich als Freund der Versicherung mich fragen, ob es opportun und zweckmässig ist, in der imperativen Form, wie Herr Jakob es tun will, der Regierung einen Auftrag zu erteilen. Ich hätte es begrüsst, wenn eine Motion in dem Sinne eingereicht worden wäre, die Regierung möchte die Frage der Einführung der Ergänzungsversicherung prüfen. Sie wird dies allerdings ohnehin tun, da sie weiss, dass die Leistungen für manche Verhältnisse im Kanton Bern absolut unzureichend sind. Aber ich erblicke vom psychologischen Standpunkt aus eine Gefahr darin, dass man positiv verlangt, bei Einführung der Versicherung des Bundes müsse ein kantonales Gesetz über die Ergänzungsversicherung vorliegen.

Wir müssen leider mit der Tatsache des Referendums rechnen — sicher ist das noch nicht — und dies veranlasst mich am allermeisten, gegen die Motion Stellung zu nehmen, und ich bin überzeugt, dass auch die Kreise, die hinter Herrn Jakob stehen, nicht für die Motion eintreten würden, wenn sie befürchten müssten — und die Befürchtungen sind absolut berechtigt — dass durch ein solches Ueberladen des Wagens das ganze Werk gestürzt werden

könnte. Wenn das Referendum zustande kommt, dann wird es leicht sein, dem Bernervolk, das sonst in seiner grossen Mehrheit zweifellos für die Versicherung des Bundes ist, da speziell die Bauern mit ihrem realen Sinn seine Vorteile richtig abzuschätzen wissen, das Gruseln vor der Versicherung beizubringen. Da wird es dann auf jede einzelne Stimme ankommen, damit nicht der Kanton Bern etwa dazu beiträgt, dass wir nachher vor dem Nichts stehen; denn das wäre politisch wie ökonomisch ein Landesunglück. Es würde dann das eintreten, dass jeder Kanton für sich und nach eigenem Muster eine Versicherung schafft, da der Bund nichts machen könnte; es würden von Kanton zu Kanton verschiedene Arbeitgeberbeiträge erhoben, die Industrie wurde verschieden belastet, man hätte keine Freizügigkeit mehr. Ich befürchte sehr, wenn das eidgenössische Versicherungswerk scheitern sollte, dass wir dann überhaupt zu keiner Versicherung mehr kämen. Sie werden sicher zugeben, dass es der Bund ist, der diese Versicherung durchführen sollte; denn er ist das Wirtschaftsgebiet, nicht die Kantone; diese würden bei der Durchführung mithelfen, aber als Träger der Versicherung kann nur der Bund in Frage kommen.

Diese Erwägungen zeigen Ihnen, dass ich persönlich, weil ich ein Freund der Versicherung bin, gegenüber der Motion Jakob in ihrer verpflichtenden Form sehr skeptisch sein muss. Ich habe auch in unserer Fraktion diesen Bedenken Ausdruck gegeben.

Ich verstehe die sozialen Hintergründe der Motion. Aber die Motionäre wissen ganz gut, dass sie ihr Ziel, soweit es sozial gerechtfertigt ist, auf einem andern Wege viel leichter erreichen können, ohne dabei zu riskieren, dass sie durch Festhalten an ihrer Forderung auf Schaffung einer Ergänzungsversicherung das ganze Versicherungswerk gefährden. Gegenwärtig sind in der Stadt Bern und auch anderwärts Bestrebungen nach Schaffung einer unentgeltlichen Altersfürsorge im Gange. Auf diesem Gebiete werden die Gemeinden immer selbständig vorgehen können, das ist nicht dem Bunde reserviert. Diese Fürsorgeeinrichtungen werden also weiterbestehen, wenn einmal die Bundesversicherung eingeführt ist, und zwar so lange, bis eine kantonale Ergänzungsversicherung geschaffen wird. Dann allerdings wird sich die Frage erheben, ob nicht diese Fürsorge neben der Ergänzungsversicherung eine Zweispurigkeit bedeute; die Sache müsste dann also auf Herz und Nieren geprüft werden, weil man darin eine Umgehung der Gesetzesbestimmung erblicken könnte, wonach der Kanton in keinem Zeitpunkt mehr als die Hälfte der Beiträge übernehmen kann. Aber so lange eine kantonale Ergänzungsversicherung nicht besteht, können die Gemeinden nach ihrem freien Ermessen vorgehen.

Ich teile also die Auffassung des Herrn Direktors des Innern und glaube, gerade diejenigen — und dazu werden sich sicher auch die Herren Motionäre zählen — die ein Interesse daran haben, dass man in der Schweiz in absehbarer Zeit zu einem richtigen Anfang der Versicherung kommt, werden im Hinblick auf die grosse Gefahr dafür eintreten, dass wir hier besonnen und klug vorgehen und der Motion in der vorliegenden Form nicht Folge geben, wobei die Regierung gleichwohl all diese Fragen prüfen und darüber Bericht erstatten wird. (Bravo).

Gnägi. Unsere Fraktion hat in der Septembersession klar und deutlich ihre Stellungnahme bekannt gegeben; wir können also auf eine weitere Diskussion verzichten. Dagegen geben wir folgende Erklärung ab: Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wiederholt auch heute die Erklärung, die sie am 10. September 1930 abgab. Bei allem Verständnis für die Bedeutung des Versicherungsgedankens lehnt sie die Zusatzversicherungsmotion Jakob gerade deshalb ab, weil sie direkt eine Gefährdung der Einführung der schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bedeuten würde.

Suri. Namens der freisinnigen Grossräte möchte ich erklären, dass wir ebenfalls für Ablehnung der Motion Jakob sind. Nach dem ausgezeichneten Referat des Herrn Dr. Giorgio können wir uns die Begründung ersparen; denn ich glaube, auch die Herren von der Linken werden einverstanden sein, wenn ich sage, dass unser Kollege Dr. Giorgio wahrscheinlich einer der besten Kenner auf diesem Gebiete ist. Ich möchte also im Interesse der eidgenössischen Vorlage Ablehnung beantragen.

Jakob. Ich habe mit grossem Interesse das Votum des Herrn Dr. Giorgio angehört; aber ich sehe mich nicht etwa veranlasst, die Motion zurückzuziehen. Wir haben in der letzten Behandlung mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass die Motion sich auf Art. 29 der eidgenössischen Vorlage, auf die dort vorgesehene Zusatzversicherung bezieht. Die Motion wurde nur deshalb gestellt, weil wir die Leistungen der Volksversicherung als ungenügend betrachten. Dabei möchte ich, wie schon letztesmal betont, denjenigen, die die Vorlage ausgearbeitet haben, absolut keinen Vorwurf machen; es wurde dort gemacht, was möglich ist. Aber man kann auf der andern Seite auch nicht bestreiten, dass die Renten für alte Leute, die über kein Vermögen verfügen, ungenügend sind, wie ich Ihnen damals anhand der Verpflegungsgelder in bernischen Anstalten und Asylen dargetan habe; auch mit dem Sozialzuschlag sind diese Renten noch ungenügend.

Ich möchte nun kurz auf einzelne Voten zurückkommen. Herr Kollega Gnägi hat in der letzten Session die Motion als politische Frühgeburt bezeichnet, weil die eidgenössische Vorlage noch gar nicht Gesetz sei. Man konnte aber unmittelbar nach jener Sitzung feststellen, dass im Grossen Rate das Sprichwort gilt: «Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe». Noch am gleichen Tage hat nämlich Herr Grossrat Schmutz seine Motion betreffend die Versicherung der nicht versicherbaren Elementarschäden begründet und ist dabei ausgegangen von einer in den eidgenössischen Räten gestellten Motion, die auch noch nicht behandelt ist, während die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung doch bereits die Zustimmung des einen Rates gefunden hat. Nebenbei könnte ich noch bemerken, dass es auch aus Frühgeborenen schon recht anständige und tüchtige Bürger gegeben hat; ich kenne solche, ohne dass ich

deren Namen hier nennen möchte. Ueber zu spät Geborene will ich mich nicht äussern.

In den Ausführungen des Regierungsvertreters vom letztenmal hat mich eines frappiert, das im Gegensatz steht zu seinen Ausführungen in der verflossenen Woche. Damals sagte Herr Regierungsrat Joss, sie hätten alles wohlweislich vorbereitet und brauchten da den Vorstoss oder die Hilfe der Roten nicht; so steht es im Tagblatt des Grossen Rates. In der Diskussion über die Behebung der Arbeitslosigkeit und die Gestaltung der Arbeitslosenversicherung richtete er letzte Woche dann den Appell an alle, mitzuarbeiten, damit die Volkswirtschaft aufrechterhalten werden könne. Es ist nicht in Ordnung, wenn man das einemal diejenigen, die ernsthaft bestrebt sind, mitzuarbeiten, um etwas Rechtes zu schaffen, zurückweist, um kurz darauf wieder den Appell zur Mitarbeit an sie zu richten. Der Sprechende war immer bestrebt, im Grossen Rat mitzuhelfen, um unsere Volkswirtschaft zu einer bessern Prosperität zu bringen.

Herr Joss hat im September auf die Zahlen des statistischen Amtes hingewiesen. Heute hat er, wie ich mit Genugtuung feststellen möchte, von diesen Zahlen nicht mehr viel gesagt, sondern auf diejenigen der eidgenössischen Sozialversicherung hingewiesen und zwar mit Recht. Denn wenn man als Grundlage für die Berechnungen die Zahlen heranziehen wollte, die das statistische Amt des Kantons Bern über die Wirkungen der Sozialversicherung aufgestellt hat, dann käme man sicher zu irrigen Schlüssen, da man dort nur 49 aus den rund 490 bernischen Gemeinden herausgreift und diejenigen vollständig ausser Acht lässt, in denen die sozialen Verhältnisse ganz anders gestaltet sind, als in kleinen Gemeinden von nicht einmal 500 Einwohnern, wie solche in der Statistik stehen.

Wenn ich trotz dem Votum des Herrn Dr. Giorgio an der Motion festhalte, so einmal aus dem einfachen Grunde, weil die volle Auswirkung des Sozialzuschlages und überhaupt der Renten erst nach 15 Jahren eintritt. Wenn man uns sagt, dass wir mit der Erheblicherklärung den eidgenössischen Versicherungsgedanken gefährden würden, so kann ich dem nicht zustimmen. Wer spricht vom Referendum? Ich habe letzter Tage davon gelesen, dass in Genf ein Komitee gegründet werden soll. Das sind doch sicher nicht Leute, die für die Sozialversicherung sind, sondern deren Gegner. Wenn wir aber durch die Motion erreichen wollen, dass die Kreise, die die Sozialversicherung ungenügend finden, in einem eventuellen Referendumskampf für die Sache gewinnen werden, so kann das nur dadurch geschehen, dass die ungenügenden Renten durch eine kantonale Versicherung verbessert werden. Wer profitiert denn von einer Ergänzungsversicherung? Ich glaube nicht, dass die Stadt Bern sie nötig habe, auch Biel nicht, da diese Städte bereits die Altershilfe eingeführt haben und auch die Stadt Thun soeben daran ist, dies zu tun. Ich glaube auch nicht, dass das eidgenössische Personal, das im Kanton Bern in starkem Masse vertreten ist, darauf angewiesen sei, ebensowenig das kantonale Personal; denn diese sind bereits für das Alter, die Invalidität und für vorzeitiges Ableben versichert. Wer aber diese Ergänzungsversicherung nötig hat, das sind die Leute auf dem Lande, wo die Gemeinden von sich aus nicht in der Lage sein werden, Altersbeihilfen zu schaffen, wie das die Städte tun.

Letzte Woche ist in der Debatte über die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversicherung wieder der Standpunkt vertreten worden, man müsse der Landflucht entgegentreten und sogar dafür sorgen, dass diejenigen, die bereits in die Städte gezogen sind, wieder aufs Land zurückkehren. Wenn Sie das wollen, dann ist es wichtig, dass die alten, unbemittelten Leute auf dem Land eine Versicherung erhalten, damit sie wenigstens noch einen sonnigen Lebensabend geniessen können. Die Motion wurde speziell von der Erwägung aus gestellt, dass es gelte, den Leuten auf dem Land, die bis zu 60 oder 65 Jahren kein Vermögen auf die Seite legen konnten und *dann einfach* den Armenbehörden zur Last fallen, zu helfen. Wenn wir im Referendumskampf hierauf hinweisen, glaube ich, dass wir damit auch die Landbevölkerung für die Abstimmung gewinnen können, die sonst sehr oft sich gegen jede Neuerung ausspricht. Die Herren von der Bürgerpartei wissen so gut wie wir, dass die Neinsager hauptsächlich auf dem Lande zu suchen sind.

Man spricht von der Belastung für den Staat. Gewiss, ohne Lasten wird man keine Versicherung schaffen können. Aber ich glaube, man sollte doch nicht heute schon den Teufel an die Wand malen und die Leute dadurch kopfscheu machen. Schliesslich bezahlen auch wir von der Linken Steuern; die Steuerstatistik zeigt ja deutlich genug, wie die Steuerleistungen im Kanton Bern heute verteilt sind. Unserseits aber würden wir auch dann nicht von einer Zusatzversicherung Umgang nehmen, wenn deswegen die Steuern nicht abgebaut werden könnten, wie es allgemein das Bestreben ist; denn die Steuern sollen unter anderem doch auch dazu dienen, den Witwen, den Greisen einen sorgenfreien Lebensabend zu bescheren und den Waisen eine richtige Erziehung zu ermöglichen. Darum glaube ich nicht, dass wir durch Annahme der Motion die eidgenössische Vorlage irgendwie gefährden würden; eher würden wir ihr neue Freunde gewinnen.

Ich möchte nun noch zurückkommen auf die in der letzten Session beschlossene Verschiebung der Motion. Die freisinnige Fraktion hatte dies gewünscht, weil sie noch nicht Stellung dazu bezogen hatte. Heute erklärt sie, dass auch sie die Motion ablehnen müsse. Das wundert mich eigentlich gar nicht, weil mir schon letztesmal gesagt wurde, die Freisinnigen würden auf der gleichen Linie bleiben, die sie schon seit langem in der Altersversicherung eingenommen haben. Dabei möchte ich erinnern an die Opfermotion Goetschel im Nationalrat, an die Initiative Rothenberger, die beide etwas Aehnliches wollten wie unsere Motion, damit endlich die Versicherung ins Leben gerufen werde, während wir diese heute nur ergänzen möchten. Aber jene beiden Herren standen nachher allein auf weiter Flur. Und auch heute bringt es die freisinnige Fraktion nicht über sich, der Ergänzungsversicherung zuzustimmen, angeblich aus referendumspolitischen Gründen, die wir in keiner Weise teilen können.

Ich möchte Sie doch ersuchen, der Motion zuzustimmen. Damit werden Sie den alten Leuten

speziell auf dem Lande einen Dienst erweisen und den Witwen und Waisen die Existenz etwas erleichtern. Auch der Flucht der Arbeitskräfte vom Lande kann auf diese Weise eher Einhalt geboten werden, als durch irgend eines der Mittel, die letzte Woche hier empfohlen wurden.

Herr Vizepräsident Bütikofer übernimmt den Vorsitz.

Schürch. Ich hätte das Wort nicht verlangt, wenn ich nicht dem Herrn Motionär kurz auf einige Bemerkungen antworten müsste, da er bezweifelt, dass die freisinnige Fraktion aus sachlichen Gründen in ablehnendem Sinne Stellung bezogen habe. Es wäre ja viel einfacher gewesen, letztesmal den Antrag auf Verschiebung nicht zu stellen, wenn man wirklich von vornherein gegen die Sache war. Nun hat uns Herr Dr. Giorgio, dem kein Mensch im ganzen Rat, und Herr Jakob sicher am allerwenigsten, die wirkliche, innere Anteilnahme an der Verwirklichung der Versicherung abstreiten wird, die Gründe für Ablehnung der Motion dargelegt. Nach diesen Ausführungen, die uns sehr ernsthafte Bedenken für das Zustandekommen des grossen Werkes aufdeckten, wird man nicht behaupten können, dass es sich für uns nur um etwas Aeusserliches handle.

Man erinnert heute an die Motion Goetschel, die damals gestellt wurde, als alles in Blüte stand, als die grossen Kriegsgewinne gemacht wurden. Aber gerade sie ist bis aufs äusserste bekämpft worden durch die Sozialdemokratie. Nachher, als dann die bekannte Baisse eintrat, in der Zeit der schlechten Konjunktur, wurde von sozialdemokratischer Seite die Vermögensabgabe verlangt. So ging es damals. Gewiss ist auch die Initiative Rothenberger abgelehnt worden; aber was sie wollte, das wurde dann ergänzt, und dafür trat unsere ganze Partei mit ihrer letzten Entschiedenheit ein; was man positiv haben wollte, das wurde in die Bundesverfassung aufgenommen. Man sollte also die Dinge nicht aus parteipolitischen Gründen derart auf den Kopf stellen.

Abstimmung.

Für Annahme der Motion	52 Stimmen.
Dagegen	103 »

Erneuerung der Laboratorien der Techniken Burgdorf und Biel.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich bei diesem Geschäft sehr kurz fassen, weil es den Grossen Rat schon verschiedentlich beschäftigt hat. Die Staatswirtschaftskommission hat bei Anlass eines Gesuches der Techniken Biel und Burgdorf festgestellt, dass die Laboratorien nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen, und hat ihrerseits der Regierung den Auftrag erteilt, Vorschläge dafür auszuarbeiten. Ferner sind bei der Behandlung des Geschäftsberichtes diese Begehren wiederholt von der Staatswirtschaftskommission erneuert worden, indem geltend gemacht wurde, dass die Laboratorien eine Erneuerung erfahren müssten, wenn unsere kantonalen technischen Schulen auf der Höhe der Zeit bleiben wollten. Weiter wurde im Rate auch eine Motion Gafner anhängig gemacht und entgegengenommen, die den Ausbau der kantonalen Techniken verlangte.

Wir haben uns nun mit den technischen Schulen von Biel und Burgdorf ins Einvernehmen gesetzt und deren Vorschläge entgegengenommen, nach denen die Hauptabteilungen dieser Schulen wieder auf die Höhe gebracht werden sollten. Von Biel her kamen unter drei Malen Eingaben. Die erste bewegte sich ziemlich bescheiden auf der Höhe von ungefähr 120,000 Fr.; die folgende ging schon etwas weiter, auf rund 300,000 Fr., und die dritte verlangte Einrichtungen im Betrage von über 600,000 Fr. Burgdorf reichte von Anfang an einen klaren Devis ein, der sich auf sorgfältige Berechnungen stützte und 332,000 Fr. betrug. Die Verhandlungen mit Biel ergaben, dass dort allerhand aufgeführt war, das wir nicht bewilligen konnten; so der Ausbau einer kunstgewerblichen Abteilung, der Ausbau der Uhrmacherschule, weiter der Ausbau der kleinmechanischen Abteilung, und endlich die Einführung einer Materialprüfungsanstalt. Alle diese Begehren musste die Regierung zurückweisen, weil wir das tun möchten, was eigentlich der Grundgedanke der Vorstösse unserer Techniken war und auch der Motion Gafner entspricht: die Hauptabteilungen an diesen Schulen einmal richtig modernisieren. So wurde dann der Devis von Biel zurückgeschnitten auf die Forderungen für das maschinentechnische und das elektrotechnische Laboratorium mit 190,000, bezw. 129,000 Fr. Ferner ist zum Ausbau des maschinentechnischen Laboratoriums noch eine Maschinenhalle im Betrage von 58,000 Fr. nötig. In Burgdorf sind vorgesehen: für das Maschinenlaboratorium 86,000 Fr., für den Ausbau der Materialprüfung 20,000 Fr., das Laboratorium für Starkstrom 160,000 Fr., dasjenige für Schwachstromtechnik 26,000 Fr. und das chemische Laboratorium, das man in Biel nicht besitzt, 40,000 Fr., insgesamt also 332,000 Fr. Im ganzen belaufen sich die Forderungen, die wir als berechtigt anerkennen, auf rund 730,000 Fr.

Hievon gehen nun nach der Vorrechnungsart vorweg 140,000 Fr. zu Lasten des Kantons, der für die Bauarbeiten von keiner Seite her irgendwelche Subvention zu erwarten hat. Der Restbetrag von 590,000 Fr. dagegen wird auf verschiedene Schultern verteilt. Der Bund hat sich bereit erklärt, diese Erneuerung durchführen zu helfen, indem er 40 % daran übernimmt, nämlich einen Betrag von maximal 236,800 Fr. Dem Kanton verbleiben somit 60 %, die nach dem Gesetz von 1909 wiederum zwischen ihm und den betreffenden Gemeinden zu teilen sind. Burgdorf und Biel müssen je einen Drittel daran leisten, so dass der Kanton für den Ausbau der Laboratorien noch rund

237,000 Fr. zu tragen hat; für die beiden Gemeinden macht es zusammen 118,000 Fr. aus.

Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat mich gefragt, wie es komme, dass man nicht noch speziell mit den Gemeinden verhandelt habe. Das rührt davon her, dass diese ihre Gemeindevertreter in den Aufsichtskommissionen haben, wo die ganze Vorlage vorbereitet wurde. In Biel macht unter anderem Herr Stadtpräsident Müller mit, Burgdorf hat auch drei Vertreter in der Kommission. Eine direkte Fühlungnahme zwischen der Direktion des Innern und den beiden Gemeinden konnte also unterbreiten. Das wurde nun noch nachgeholt, und ich glaube damit rechnen zu können, dass die Gemeinden ihre Beiträge leisten werden. Von Biel her sind noch immer alle geforderten Leistungen anstandslos eingetroffen. Ein Schreiben des Gemeinderates von Burgdorf vertrat allerdings zuerst die Auffassung, dass wir den Anteil der Gemeinden übernehmen sollten. Wie mir nun aber Herr Grossrat Oldani, der dem Gemeinderat von Burgdorf angehört, diesen Morgen mitteilte, wird die Gemeinde ihren Beitrag ebenfalls leisten, so dass diese Bedenken dahinfallen.

Die Vorlage stellt eine Frucht dar, die nun langsam im Grossen Rat herangereift ist. Im Auftrag der Regierung möchte ich Ihnen beantragen, dem verlangten Kredit zuzustimmen. Für den Kanton bleiben im ganzen von den 730,000 Fr. noch 378,000 Fr. zu tragen, wovon 141,000 Fr. für Bauarbeiten, Umänderungen usw., und 237,000 Fr. für Anschaffung von Maschinen, Apparaten usw.

Sie haben vielleicht in der letzten Zeit von den Kreditbegehren der Eidgenössischen Technischen Hochschule an die Bundesversammlung gelesen. Dort wurde ein Kredit von ungefähr 7 Millionen für den Ausbau der Laboratorien bewilligt. Ich brauchte eigentlich nur auf die dortige Botschaft hinzuweisen, wo mit allem Nachdruck verlangt wird, dass unsere Ingenieure und Bautechniker, die einen Namen in der ganzen Welt haben, Gelegenheit erhalten, ihre Studien in den besteingerichteten Laboratorien zu machen. Was für die Diplomingenieure und die Diplomarchitekten der E. T. H. gilt, das gilt im Kanton Bern für unsere Maschinentechniker, Elektrotechniker, Bautechniker usw. Auch wir müssen neuzeitliche Einrichtungen schaffen, damit die Schüler, die durch unsere kantonalen Techniken gehen, ihren Weg im Leben draussen machen können. Ich möchte Sie bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Antrag der Regierung. Das Geschäft ist ein überaus erfreuliches. Seine Bedeutung liegt darin, dass einerseits die technische Berufsbildung eine wesentliche Förderung erfahren soll, und dass anderseits der Aufwand für die Kosten nicht ausschliesslich auf den Staat fällt.

Heute hört man auch etwa die Auffassung, dass infolge der gesteigerten Rationalisierung die Arbeitsteilung derart fortgeschritten sei, dass man immer weniger eigentliche Berufsleute brauche. Das ist vollständig falsch; es gibt im Gegenteil eine Kategorie von Arbeitern, intellektuellen und manuellen, die in der heutigen Produktion sehr stark gesucht sind, die Leute, die ihre Ausbildung an den Techniken unseres Kantons und andern technischen Bildungsanstalten finden. Gerade in der heutigen Zeit der Krise ist es ausserordentlich wichtig, dass wir unsere Techniken von Burgdorf und Biel so ausrüsten, dass sie die Konkurrenz mit andern technischen Bildungsanstalten aushalten können. Wir sind daher sehr froh, dass die Direktion des Innern und die Regierung die hier gefallenen Anregungen, namentlich auch die Motion des Herrn Dr. Gafner, so rasch verwirklicht haben. Persönlich hoffe ich, dass in nicht allzuferner Zeit auch den weitern Begehren, die infolge der finanziellen Verhältnisse einstweilen nicht berücksichtigt werden konnten, entsprochen werde, dass also der Ausbau der Techniken systematisch weitergeführt wird.

Vom Kostenaufwand übernimmt der Bund 40 %, mit Ausnahme der Bauten; dann haben wir die Beiträge der beiden Gemeinden, und schliesslich kann der Staat seine Aufwendungen auf eine längere Periode verteilen, so dass dieses Geschäft in jeder Beziehung verantwortet werden kann und wir Ihnen Zustimmung empfehlen.

Gafner. Als seinerzeitiger Motionär für den Ausbau der beiden technischen Schulen in Biel und Burgdorf möchte ich mich materiell nicht mehr zu der Sache äussern, was auch nicht nötig ist. Dagegen liegt mir daran, im Namen der Motionäre — wie Sie wissen, wurde die Motion seinerzeit von Vertretern aller Parteien unterzeichnet — Herrn Regierungsrat Joss den wärmsten Dank dafür auszusprechen, dass er die Vorlage so rasch an die Hand genommen hat und schon heute, also noch nicht einmal ein Jahr nach Einreichung der Motion, eine zur Ausführung reife Vorlage unterbreiten kann, die ich dem Rat zur Genehmigung empfehlen möchte.

Meier. Als Mitglied der Aufsichtskommission des Technikums Biel möchte ich meinerseits die Vorlage bestens verdanken. Seit Jahrzehnten haben wir Forderungen gestellt, denen nun endlich Rechnung getragen werden konnte. In Biel ist vor Jahren die Frage des Neubaues für das Technikum dazwischen gekommen und hat die ganze Angelegenheit sehr verzögert. Wenn auch heute noch nicht alle unsere Wünsche erfüllt werden können, so sind wir doch zufrieden mit dem, was der Staat für das Technikum Biel zu tun gedenkt. Auch wir wollen hoffen, dass in nicht allzu ferner Zukunft den weitern Begehren entsprochen werden kann.

Aebi. Auch ich möchte die Vorlage bestens empfehlen und Herrn Joss für die rasche Durchführung der Sache danken.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Für den Ausbau der Versuchslaboratorien der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf werden folgende Kredite nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen bewilligt:

1. Für Bauarbeiten, Umänderungen und Reparaturen von Unterrichtslokalen, Anschaffungen von Mobiliar und dergleichen	Fr. 141,000
2. Für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Unterrichts- und Anschauungsmaterial	» 237,000
Total	Fr. 378,000

Diese Bewilligung unterliegt folgenden Bestimmungen:

1. Die vorgesehenen Arbeiten und Anschaffungen sind auf die Jahre 1931 bis und mit 1934 möglichst gleichmässig zu verteilen.

2. Die Bauarbeiten und die Reparaturen der Unterrichtslokale, veranschlagt auf 131,000 Fr., sind von der Baudirektion auszuführen und aus ihren Krediten zu bestreiten.

3. Die Ausgaben für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten und Unterrichtsmaterial sind in die Betriebs-Budgets und -Rechnungen der Anstalten für die Jahre 1931 bis und mit 1934 aufzunehmen und es sind jeweilen für die Berechnung des Bundesbeitrages diese Ausgaben unter dem Titel: Allgemeine Lehrmittel, einzustellen. Für die Berechnung des gesetzlichen Gemeindebeitrages sind diese Ausgaben einzubeziehen.

Bodenverbesserung: Bergweg Hinterfultigen-Schönentannen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Seit mehr als 20 Jahren trachten die Interessenten von Schwarzenburg (Gemeinde Wahlern) und Hinterfultigen, d. h. die Besitzer beiderseits des Schwarzwassers, danach, eine Verbindung mit andern Gebieten zu erhalten. Hinter- und Vorderfultigen waren bis zur Erstellung der Staatsstrasse von Rüeggisberg fast ganz abgeschnitten. Von jenem Zeitpunkt an hatten sie nun eine Verbindung mit der Station Thurnen. Allein diese Entfernung beträgt ungefähr 14 km, so dass ein Fuhrwerk 28 km zurücklegen muss, um den Weg hin und zurück zu machen, wozu noch 300—400 m Höhendifferenz kommen. Es ist naheliegend, dass ein solcher Verkehr recht schwierig ist. Anderseits ist aber die Gegend von Hinterfultigen wirtschaftlich viel mehr nach Schwarzenburg orientiert, jedoch davon getrennt durch das sehr tief eingeschnittene Schwarzwasser, wobei ein Höhenunterschied von 150—200 m zu verzeichnen ist. Zudem sind die Weganlagen derart, dass sie nur bei günstiger Witterung und nur mit leichten Fuhrwerken befahren werden können. Sie weisen heute bis 35 Prozent Gefälle auf. Zum Teil führt der Weg durch das Bachbett des Schwandbaches, das natürlich nur befahren werden kann, wenn wenig Wasser da ist. Ausserdem fehlt eine Brücke über das Schwarzwasser. Die Verhältnisse sind so, dass von Wislisau unterhalb des Gurnigels bis hinab zu der Schwarzwasserbrücke an der Bahnlinie keine einzige Brücke besteht, so dass zwei grosse Gebiete, die wirtschaftlich zusammengehören und direkt beisammen liegen, ganz voneinander getrennt sind.

Die Gemeinde Wahlern und die Weggemeinde Hinterfultigen stellen nun das Gesuch um Subventionierung einer Weganlage. Ursprünglich glaubten die Petenten, es genüge, wenn am geeigneten Ort eine Brücke über das Schwarzwasser erstellt werde. Allein man machte sie dann aufmerksam, dass damit der Gegend noch wenig gedient sei, indem die Grösse der Last, die sich transportieren lässt, schliesslich abhängt von den Zufahrtswegen links und rechts, so dass, so lange diese Zufahrten Gefälle bis auf 35 % aufweisen, ein Fuhrwerkverkehr von bedeutendem Ausmasse gar nicht möglich ist.

Nun liegt die Station Schwarzenburg diesem Gebiet am nächsten, und wenn ein Verbindungsweg mit derselben erstellt wird, dann können die Güter auf verhältnismässig kurzem Wege von und nach Schwarzenburg spediert werden. Dazu kommt ferner, dass die Heimwesen, die zwischen Schönentannen und Hinterfultigen links und rechts des Schwarzwassers mit seinen Seitengräben liegen, heute eigentlich keine Weganlagen besitzen und nur unter grossen Schwierigkeiten mit den eigentlichen Verkehrspunkten in Verbindung treten können. Dann sind dort auch bedeutende Waldungen vorhanden, gegen 400 Jucharten, die heute nur einen sehr geringen Wert haben, indem der Wert des Holzes, auch des bessern Holzes, mehr oder weniger aufgezehrt wird durch die Kosten für den sehr schwierigen Transport; eigentliche Stämme können nur mit grösster Schwierigkeit wegtransportiert werden.

Dem Grossen Rat wurde auch noch eine spezielle Eingabe der Behörden der Gemeinde Wahlern und der Weggemeinde Hinterfultigen zugestellt, worin auf die ausserordentlich schwierigen Verhältnisse aufmerksam gemacht wird, die ich Ihnen nun geschildert habe, und auf das Bedürfnis nach Erstellung einer solchen Verbindung. Sie konnten daraus ersehen, welch bedeutende Schwierigkeiten dieses Projekt bietet, indem der Weg auf grössere Distanzen, links und rechts vom Schwandbach in den Felsen eingehauen werden muss; dieser Bach muss mit einem Damm überfahren werden, und schliesslich muss auch noch eine Brücke von zirka 50 m Länge über das Schwarzwasser erstellt werden.

Der Kostenvoranschlag ist verhältnismässig hoch; er beträgt ungefähr 61 Fr. pro Laufmeter. Die Partien beim Beginn, also bei Schönentannen, und anderseits bei Hinterfultigen, sind nicht schwierig; wesentliche Kunstbauten gibt es da nicht. Sobald man aber gegen das Schwarzwasser hinabkommt, fangen die Schwierigkeiten an, wie bereits dargetan. Man hat verschiedene Tracés studiert und projektiert, ist aber nach eingehender Prüfung, auch im Einverständnis mit dem eidgenössischen Kulturingenieur, zu der Lösung gekommen, wie sie heute in der Vorlage beantragt wird. Ursprünglich bestand auch die Absicht, das heutige Schwandbachbett sozusagen als Weganlage zu benützen. Allein die gewaltigen Verheerungen vom 2. August 1927 zeigten dann, dass eine solche Anlage sehr gefährdet wäre, indem damals das ganze Schwandbachbett mit einer gewaltigen Menge von

Material überfüllt wurde. Es ist eine alte Erfahrung, dass man solche Weganlagen am besten von den Gewässern fernhält. So kam man zum heutigen Projekt. Dieses sieht die Ueberbrückung des Schwarzwassers oberhalb des Schwandbaches vor, während das erste die Brücke unterhalb des Bacheinlaufes erstellt wissen wollte. Vorgesehen ist eine Betonbrücke mit einer Fahrweite von 4 m, einer Länge von zirka 50 m, und einer Höhe von einigen Metern über dem Schwarzwasser. Der Kostenvoranschlag für die Brücke beträgt zirka 60,000 Fr. Aber auch sonst sind, wie schon bemerkt, die Kosten verhältnismässig hoch; bei einem andern Geschäft, dem Bergweg auf den Gestler, werden Sie sehen, dass wir dort nur auf etwa einen Drittel dieses Ansatzes kommen.

Nun haben die Interessenten das Gesuch gestellt, man möchte bei der Subvention über das übliche Mass hinausgehen. Gewöhnlich wird bei solchen Weganlagen ein Beitrag von 25 % bewilligt, gleichviel auch durch den Bund. Eine Ausnahme hievon bildeten z. B. die Bielerseewege und der Weg nach Habkern, wo man mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten höher ging, namentlich auch unter Berücksichtigung der finanziellen Lasten der betreffenden Gemeinden. Aus der Ihnen zugestellten Eingabe konnten Sie nun ersehen, dass in der Tat die Steuerverhältnisse der interessierten Gegend die ungünstigsten des ganzen Kantons sind. Es handelt sich um eine abgelegene Gegend, die rein landwirtschaftlich orientiert ist und weder Industrie, noch Gewerbe aufweist; einzig in Schwarzenburg hat sich eine gewisse Industrie festgesetzt. Ich möchte auf diese Verhältnisse nicht des nähern eintreten. In der Tat steht ja Schwarzenburg in bezug auf Vermögens- und Einkommensteuer so ziemlich am Schwanz aller Amtsbezirke, so dass wir zugeben müssen, dass ein Werk in so grossem Kostenbetrag nicht mit der normalen Subvention erstellt werden kann. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, hier ausnahmsweise einen Beitrag von 35 % zu beantragen. Die Interessenten haben 75 % verlangt, haben dabei aber wohl erwartet, dass sie nicht diesen Beitrag erhalten würden. Gerechtfertigt wird aber eine höhere Subvention, als die gewöhnliche, durch die beiden angeführten Momente.

Die Arbeiten sollen in nicht allzukurzer Zeit vollendet werden, damit namentlich auch Leute jener Gegend während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit beschäftigt werden können.

Bezüglich des Tracés ist noch zu bemerken, dass die Weganlage von Hinterfultigen abwärts gegen das Schwarzwasser hin ein Gefälle von 6—7 % aufweist. Einzig von der Brücke weg ergibt sich dann für die ersten 200—300 m nach beiden Richtungen hin ein Gefälle von zirka 10 %. Man konnte dasselbe nicht weiter verringern, wollte man nicht nochmals die Kosten durch Anlage einer weitern Kurve bedeutend vergrössern. Wenn man mit Pferden gleich zu Beginn auf eine steilere Partie kommt, überwinden sie diese noch verhältnismässig leicht, während es viel schwieriger hält, wenn mitten auf einer Strecke von mehreren Kilometern plötzlich eine sehr starke Steigung einsetzt.

Wir stellen Ihnen den Antrag auf Zustimmung zum Beschluss des Regierungsrates.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich letzten Samstag vollzählig an Ort und Stelle begeben, ist der Sache nachgegangen und hat dem Studium der Weganlage den ganzen Tag gewidmet. Das erforderte schon die aussergewöhnliche Art und Bedeutung dieses Wegprojektes. Wir haben es dort mit einer Gegend zu tun, die trotz Eisenbahn und allem andern, was in den letzten Zeiten für den Verkehr geschaffen wurde, an Zahl der Bevölkerung zurückgeht und ganz abgeschnitten ist vom nächsten Verkehrspunkt, vom nächsten Markt, von der nächsten Eisenbahn, nach der man nicht einmal oder nur auf grossen Umwegen fahren kann. Die Fussgänger sind auf ziemlich gefährliche Wege angewiesen, wie man sie in der Schweiz nur selten, und im Kanton Bern überhaupt sonst nirgends findet, so dass dort ein Landwirt, der sich nachts verirrt hatte, zu Tode fiel. Das Gebiet von Hinterfultigen gehört zur Gemeinde Rüeggisberg. Es muss die Bahnverbindung nach dem Gürbetal benutzen, obschon die Schwarzenburgbahn sich nur in einer Luftdistanz von 2—3 km befindet, aber für Fuhrwerke nicht erreichbar ist. Wer nicht an Ort und Stelle seinen Unterhalt findet, ist nicht etwa Korber oder Rechenmacher oder irgendwie Gewerbetreibender, sondern arbeitet in der Hauptsache auf Bauplätzen in der Umgebung oder begibt sich mit dem Velo bis nach Bern, wohin einige Leute die Reise täglich machen müssen. Nachdem vor Zeiten die grosse Strasse ins Amt Schwarzenburg hinauf gebaut und vor 22 Jahren dann auch die Bahn dorthin eröffnet wurde, ergab sich von selbst die weitere Entwicklung nach dieser Richtung hin, so dass auch der Verkehr vom Schwarzwasser her nach Schwarzenburg tendierte. Darum steckt das Projekt schon lange in den Köpfen der dortigen Bevölkerung, die ständig auf die Verwirklichung einer solchen Verbindung wartete; denn ausser dem vorliegenden gab es auch noch andere Pläne, mit denen man sich befasste. Man kann auch bemerken, wie die gesamte Bevölkerung nun Anteil am Zustandekommen der Verbindung nimmt und gemäss den Gemeindemitteln sich daran beteiligt. Wir konnten uns der Erkenntnis nicht verschliessen, dass von den Gemeinden Rüeggisberg und Wahlern-Schwarzenburg sehr beachtenswerte Anstrengungen zur Unterstützung der Sache gemacht werden, die wir angesichts der bereits bestehenden Schulden und überhaupt der finanziellen Lage der Gemeinden hoch einschätzen müssen.

In bezug auf die Finanzierung ist nun folgendes zu sagen: Es besteht da ein kleiner Widerspruch zwischen den Subventionsbedingungen und den Beschlüssen der Gemeinden Rüeggisberg einerseits und Wahlern anderseits, indem die Rüeggisberger einen fixen Betrag beschlossen haben, mit der Bedingung, wenn die Kosten des Projektes überschritten werden sollten, dass dann Wahlern den Mehrbetrag allein übernehmen müsste. Hierüber haben wir Aufklärung erhalten, die uns vollständig beruhigt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der ganzen Wegstrecke des Projektes betrifft nämlich nicht etwa Neuanlagen, sondern eigentlich mehr die Korrektur eines bereits bestehenden Weges, der fast eben fortführt, das Tracé nämlich, das vom Hübeli, wo der neue Weg einmündet, nach Westen führt.

Da dort also schon eine Strasse besteht, wird man diesen Teil vernünftigerweise vorläufig zurückstellen; sollten die Kredite dann nicht für alles ausreichen, so wird man vorerst nur dort Wege erstellen, wo sie nötig sind, damit man überhaupt fahren kann, und das andere Stück wird warten müssen. Nach den Zusicherungen, die uns von Vertretern Schwarzenburgs gemacht worden sind, können wir annehmen, dass hierüber keine Schwierigkeiten mehr entstehen werden.

Was uns an der ganzen Sache am meisten beschäftigte, ist die Frage der Erhöhung des üblichen Subventionsansatzes bis auf 35 Prozent. Es war ausgeschlossen, dort durch die Grundeigentümer eine spezielle Weggenossenschaft gründen und einen Teil der Kosten übernehmen zu lassen. Darum mussten sich die Gemeinden der Sache annehmen, und sie haben es auch in kräftiger Weise getan. Es ist kein alltägliches Vorkommnis, dass der Handwerker- und Gewerbeverein von Schwarzenburg auch noch Geld für diesen Zweck hergibt. Wir können also schon sagen, dass die grössten Anstrengungen für das Zustandekommen des Projektes gemacht worden sind. Wo man eine solch tatkräftige und opferbereite Entschlossenheit der Bevölkerung sieht, freut es einen dann auch eher, den Leuten die Hand zu reichen, als dort, wo man das Gefühl hat, sie könnten selbst ganz wohl das Erforderliche leisten, aber sie versuchten eben nur zu markten. Ich möchte also alle Vorbehalte bezüglich der Konsequenzen machen, die dieser Beschluss haben könnte, wonach man mit der Subvention bis auf 35 % geht. Bereits in einem frühern Falle haben wir auch diesen Prozentsatz bewilligt, weshalb wir hier betonen möchten, dass das nun nicht etwa die Regel werden soll für alle subventionsberechtigten Unternehmen dieser Art. Wir sind es der künftigen Subventionspolitik des Grossen Rates und der Regierung schuldig, mit aller Deutlichkeit festzustellen, dass hier ganz bestimmte, aussergewöhnlich schwere Verhältnisse, sowohl geographischer, als auch ökonomischer Art vorliegen.

Was das Tracé betrifft, nur folgende Bemerkungen: Es ist klar, dass ein Projekt, das seit Jahrzehnten in den Köpfen steckt und besprochen wird, nicht von vornherein von allen Leuten gleich beurteilt wird; es gibt auch Interessen, die man durch ein anderes Tracé besser hätte befriedigen können. Projektverfasser und Behörden haben die Sache daher vom Standpunkt der überwiegenden Interessen aus behandelt. Es handelt sich nicht speziell darum, durch einen neuen Weg den Wald zu erschliessen, sondern mehr um eine Verbindung der verschiedenen Oertlichkeiten.

Die Staatswirtschaftskommission äussert den Wunsch, es möchte noch untersucht werden, ob der Damm im Schwandgraben nicht etwas besser gegen Ueberschwemmungen bei Hochwasser gesichert werden könnte, indem die Oeffnung etwas grösser gemacht würde. Ferner möchte sie auch noch eine Bemerkung zur Schwarzwasserbrücke anbringen; dies ist der einzige Punkt, worin sie eine kleine Abänderung des Projektes beantragt; Herr Regierungsrat Moser hat sich noch nicht dazu geäussert, ob der Regierungsrat damit einig geht. Wir haben nämlich gefunden, die Schwarzwasserbrücke, für die nur ein generelles Projekt vorliegt, sei noch nicht genügend durchstudiert. Von sachverständiger Seite wird gesagt, für ein generelles Projekt, wie es für die Subventionsvorlage nötig sei, genüge dieses Projekt, da es den Vorschriften für Eisenbetonbauten, wie sie von der Eidgenossenschaft aufgestellt sind, entspreche; für ein Ausführungsprojekt dagegen wäre es noch nötig, Sondierungen und Feststellungen über die Bewegung des Geschiebes und die Tragfähigkeit des Bodens zu machen. Da hielten wir nun den für «Unvorhergesehenes» in der Budgetierung eingestellten Betrag von 5000 Fr. für ungenügend und möchten ihn lieber von vornherein auf 10,000 Fr. erhöht wissen, um ganz sicher zu sein, dass die Pfeiler dann am richtigen Orte stehen.

Im übrigen habe ich noch den Wunsch der Kommission vorzubringen, dass bei der Vergebung der Arbeiten — soweit es die Bauunternehmer betrifft, stehen sie prinzipiell unter der kantonalen Subventionsverordnung — auch ein Schutz für die Arbeiter ausbedungen werden soll, indem man ihnen den landesüblichen Arbeitslohn zusichert.

Mit der einzigen Abänderung der Erhöhung des Kreditpostens für die Brücke um 5000 Fr. möchten wir Ihnen die Vorlage aus der Ueberzeugung empfehlen, dass es sich um eine gute Sache handelt. Nachdem die beteiligten Gemeinden sich in so anerkennenswerter Weise die Hand gereicht haben, können wir dies auch vom Grossen Rate aus tun.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe bereits aufmerksam gemacht, dass die Weganlage mit schwierigen Terrainverhältnissen zu rechnen hat und dass eine grosse Brücke erstellt werden muss. Die Sache ist aber nach unserem Empfinden reichlich devisiert, so dass man mit diesem Betrag auskommen sollte. Würden ganz besondere Verhältnisse eintreten, dann wäre es ja möglich, dass auf einem einzelnen Posten eine Ueberschreitung vorkommt; dafür würde dann aber, wie der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat, die Korrektur des Weges auf dem Plateau unterbleiben können. Die Regierung ist aber mit der Erhöhung des Voranschlages um 5000 Fr. einverstanden, was eine Erhöhung der Subvention für den Kanton um 1750 Franken mit sich bringt, für den Bund ebenfalls, während für die Beteiligten noch ein Anteil von 1500 Fr. zu tragen wäre. Wir stimmen also der Staatswirtschaftskommission zu.

Roggli. Gestatten Sie einem Vertreter der interessierten Gegend ein paar Worte hiezu. Es handelt sich, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor ausführte, um ein Projekt, das seit 20 oder mehr Jahren in den Köpfen des beteiligten Bezirkes steckt. Wenn es erst heute zur Ausführung gelangen kann, so hauptsächlich deshalb, weil sich die interessierten Kreise dafür zu schwach fühlten. Die heutige Vorlage ist namentlich zurückzuführen auf das Hochwasser vom 2. August 1927. Wie Sie gehört haben, besteht von Wislisau bis zur Schwarzwasserbrücke hinab kein einziger fahrbarer Uebergang, sondern nur Fussgängerstege, die jeweilen bei Hochwasser wieder bachab gehen. Diese Stege sind im letzten Herbst durch Militär neu erstellt worden, wobei leider noch ein Menschenleben verloren ging.

Einer der beteiligten Kreise ist die Weggemeinde Hinterfultigen, die einen Wegbezirk der Gemeinde Rüeggisberg bildet. Die Gemeinde als solche sollte einen Beitrag leisten, glaubte aber nicht dafür aufkommen zu können, weshalb sie bei der Regierung um eine Subvention vorstellig wurde. Das gab dann den Anstoss zur Ausarbeitung des heute vorliegenden Projektes. Dass es nötig ist, dort bessere Wegverhältnisse zu schaffen, wird wohl klar sein. Man spricht ja immer davon, dass die Berggegenden nicht entvölkert werden sollten. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass es Bezirke in unserem Mittelland gibt, die seit 1888 in der Bevölkerungszahl ständig zurückgehen. So hat die Gemeinde Rüeggisberg seit jenem Jahre um rund 11 % oder 385 Seelen abgenommen, während die Bevölkerung des ganzen Kantons im gleichen Zeitraum um 25,7 % gestiegen ist. Die Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung der fraglichen Gegend sind derart, dass viele Leute zum Auswandern gezwungen sind, um ihr Brot anderswo zu verdienen. Die Statistik zeigt uns auch, wie ungleich die Vermögensverhältnisse sind. In der finanzkräftigsten Gemeinde, der Stadt Bern, entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Vermögen von 28,000 Fr., in Schwarzenburg aber bloss 5050 Fr. An Einkommen trifft es in Bern 1632 Fr. pro Kopf der Bevölkerung, in Schwarzenburg bloss 245 Fr.

Nun sollte der Wegbezirk Fultigen einen Teil an die Kosten aufbringen. Er hat aber selbst kein Vermögen, sondern verfügt nur über ein Grundsteuerkapital von 1,450,000 Fr., während in der Einwohnergemeinde Wahlern die Verhältnisse ungleich günstiger sind. Darum hat man sich in Hinterfultigen entschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, sie möchte zwei Drittel an die Kosten beitragen, entgegen der heutigen Uebung, wonach Fultigen und überhaupt die angrenzenden Gemeinden die Kosten zu gleichen Teilen übernehmen.

Ein Grund zur Ausführung dieses Projektes liegt auch in der grossen Arbeitslosigkeit, die im Winter dort oben herrscht. Eine grosse Anzahl Arbeiter sind gezwungen, ihren Unterhalt auswärts zu verdienen; im Winter sind sie dann jeweilen arbeitslos, und man weiss nicht, wie man sie beschäftigen könnte. Da in Wahlern wie auch in Rüeggisberg das Wegwesen den Unterabteilungen dieser Gemeinden übertragen ist, so haben die Einwohnergemeinden als solche ganz wenig derartige Arbeiten auszuführen. Darum ging der Gemeinderat an die Ausarbeitung eines Wegprojektes, an dem während längerer Zeit Leute beschäftigt werden könnten; es handelte sich also ausschliesslich um ein Arbeitslosenwerk, und es wurde um die Erlaubnis ersucht, die Arbeiten auf 10 Jahre zu verteilen. Wie Sie aus dem Projekt ersehen können, ist die Frist auf 8 Jahre reduziert worden. Wir sind nun zufrieden mit dieser Lösung und danken dafür, dass wenigstens auf einige Zeit hinaus für unsere Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit gefunden ist. In Erwägung aller Umstände möchte ich Ihnen das Projekt warm zur Annahme empfehlen.

Gasser. Nachdem sowohl Herr Regierungsrat Moser als auch der Vertreter der Staatswirtschaftskommission Ihnen das Projekt in materieller und technischer Hinsicht weitgehend erläutert haben, möchte ich über diese Seite der Angelegenheit nicht mehr sprechen. Kollega Roggli hat Ihnen nun auch noch Aufschluss erteilt über die wirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Kreise. Ich möchte nur noch namens der Bevölkerung und der Behörden der am Werk interessierten Gebiete den vorberatenden Behörden, sowohl dem Regierungsrat, als auch der Staatswirtschaftskommission und auch dem Kulturingenieurbureau des Kantons Bern, das uns bei den Vorarbeiten von allem Anfang an sehr tatkräftig unterstützt hat, den wärmsten Dank aussprechen und dem Grossen Rat das Werk zur Annahme bestens empfehlen.

Gurtner. Nur ein paar kurze Worte zum Projekt selbst. Es ist bekannt, dass ein ziemlich grosses Gebiet davon berührt wird, wobei nach meinem Dafürhalten die Strasse den Verkehr nun stärker nach dem Amt Schwarzenburg hin erschliessen wird. In unserer Gemeinde Rüeggisberg verhält es sich nun folgendermassen: Wir haben die selbständigen Unterabteilungen der Weg- und Schulbezirke. So kam der Wegbezirk Hinterfultigen in die Lage, mit Schwarzenburg in der Sache zu verhandeln; sie haben sich zur Ausführung des Wegprojektes geeinigt. Selbstverständlich mussten die Bewohner des Wegbezirkes Hinterfultigen dann um einen Beitrag an die Einwohnergemeinde gelangen. Anfänglich war dort eine Opposition vorhanden; die Leute waren nicht für die Ausführung eines solchen Strassenprojektes zu haben. Unsere Gemeinde ist sehr gross, der Bezirk Hinterfultigen liegt ganz im Westen derselben. Zuzugeben ist, dass von dort aus keine Zufahrt mehr weiter nach Westen besteht. Darum kam man dann in der Einwohnergemeinde doch zur Einsicht, dass dem Wegbezirk Hinterfultigen in dieser Hinsicht geholfen werden müsse. Damit aber an der Gemeindeversammlung die Sache überhaupt zur Annahme gebracht werden konnte, war es nötig, ihr den Antrag auf Bewilligung einer einmaligen Pauschalsumme zu unterbreiten; man will die Sicherheit haben, dass dann nicht Mehrkosten für die Einwohnergemeinde entstehen werden. Ohne diese Bedingung hätte es an unserer Gemeindeversammlung sicher Anstände gegeben und die Sache hätte sich weiterhin verzögert. Ich will nicht behaupten, sie wäre gänzlich abgelehnt worden; denn die Sache war nun einmal in Bewegung und wäre so oder anders zum Ziele gekommen. So konnten wir unsern Leuten die Vorlage mundgerecht machen; nur wollen sie von allfälligen Mehrkosten im vornherein entlastet sein.

Sicher gehört dem Gelände von Hinterfultigen ein Verkehrsweg. Wenn die Leute von zuunterst im Schwarzwassergraben mit der Milch in die Käserei gehen oder andere Produkte befördern wollen, dann haben sie eine Steigung von 30—35 Prozent zu überwinden. Das geplante Werk entspricht also einem unabweisbaren Bedürfnis. Wie Sie gehört haben, sieht man vor, die Arbeit durch Arbeitslose ausführen zu lassen. Das wissen wir hoch einzuschätzen und werden auch in der Gemeinde Rüeggisberg dafür sorgen, dass nach diesem Grundsatz vorgegangen wird. Ich wünsche also, dass der Grosse Rat dem Projekt zustimme. Wie bereits angedeutet, war in unserer Gemeinde nicht alles einverstanden damit; nun aber ist dieses Entgegenkommen beschlossen worden. Als seinerzeit die Strasse von Rüeggisberg nach Hinterfultigen erbaut wurde,

hat man eigentlich Fultigen auch nicht so schwer belastet, sondern ihm nur eine kurze Strecke übertragen. Das diente der Gegend immerhin als Verbindung mit der Station Thurnen und konnte einigermassen genügen. Heute aber ziehen die Leute von Fultigen vor, nach der für sie näher gelegenen Station Schwarzenburg zu gehen, weshalb wir ihnen diesen Wunsch erfüllen wollen. Ich empfehle also Bewilligung des verlangten Kredites.

Präsident. Die Regierung schliesst sich also dem Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Erhöhung des Kostenvoranschlages um 5000 Fr. und damit Erhöhung der Subvention um 1750 Fr. an.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wahlern und die Weggemeinde Hinterfultigen, Gemeinde Rüeggisberg, suchen nach um möglichst weitgehende Subventionierung eines Weges, der von Schönentannen bei Schwarzenburg nach dem Schwarzwasser hinunter und von da nach dem Bergdorfe Hinterfultigen führen wird. Das Unternehmen besteht:

a) Aus dem 6400 m langen, 3,60 m breiten, zu . . . . . veranschlagten Weg;	Fr.	391,300
b) aus einer 50 m langen, 4 m breiten Brücke über das Schwarzwasser, welche veranschlagt ist für	»	64,400
Total Voranschlag	Fr.	455,700

In Würdigung der Verhältnisse, ganz besonders der Bauschwierigkeiten und der hohen Kosten der Anlage, sowie der misslichen finanziellen Lage der Beteiligten, beschliesst der Grosse Rat auf den Antrag des Regierungsrates an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 35 %, höchstens aber 159,250 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern.

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Einwohnergemeinde Wahlern und der Wegbezirk Hinterfultigen sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haften auch für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die Vorschläge des kantonalen Kulturingenieurbureaus bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Die Landwirtschaftsdirektion hat die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben und über die Vergebung nach Anhörung der Beteiligten zu entscheiden.
4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
6. Vor der Schlussauszahlung der Subvention ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.
8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Wahlern und Hinterfultigen wohnen, zuzuweisen.
9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1938.
10. Der Einwohnergemeinderat Wahlern verpflichtet sich mit dem Wegbezirk Hinterfultigen, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Situation des Unternehmens, sowie die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
11. Das Befahren dieser Weganlage mit Automobilen ist nur nach vorheriger Bewilligung durch den Regierungsrat gestattet.
12. Gemeinde und Wegbezirk haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 19. November 1930,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 211 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Chopard, Clerc, Comte, Flück (Unterseen), Flückiger, Maître, Meier, Morgenthaler, Moser (Herzogenbuchsee); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Meyer (Roggwil), Mülchi, Müller (Herzogenbuchsee), Woker.

Tagesordnung:

Gestler-Alpweggenossenschaft; Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Vorlage beschäftigt sich mit der Erstellung von Weganlagen auf das Plateau des Gestler, und zwar auf dessen Nordseite. Das Gebiet des Chasseral, das sehr grosse Alpweiden und namentlich auch Waldungen umfasst, entbehrt bis jetzt zweckmässiger Weganlagen, und zwar sowohl auf der Nord-, als namentlich auch auf der Südseite. Von verschiedenen Punkten des St. Immertales führen allerdings Wege bis auf das erste Plateau hinauf. So wurde seinerzeit ein Weg von Corgémont bis zum sogenannten Täufergraben hinauf erstellt; dies ist ein tief eingeschnittenes Tobel zwischen den Gemeinden Corgémont und Cortébert; ebenso wurde ein Weg von Cortébert auf das Gestlerplateau hinauf angelegt. Allein der erste Weg hört beim genannten Täufergraben auf, der zweite auf dem untersten Teil des Gestlerplateaus. Auf diesem Plateau liegen nun aber eine ganze Anzahl eigentlicher Bergheimwesen, wo namentlich sogegenannte Täuferfamilien, die Tschanz, Geiser, Gerber usw., angesiedelt sind, Leute, die seinerzeit aus dem Emmental flohen, um sich dann im Jura niederzulassen. Und nun wird projektiert, auf dieses Plateau hinauf eine Weganlage zu erstellen, damit die Heimwesen miteinander verbunden werden und auch ein Weg für den Abtransport des Holzes geschaffen werden kann, da dort der Wald, wie schon bemerkt, eine wichtige Rolle spielt.

Das vorliegende Projekt sieht einen Hauptweg und eine grosse Zahl von sogenannten Nebenwegen, Verbindungs- oder Anschlußstücken vor. Der Hauptweg geht vom sog. Täufergraben über das ganze Plateau hinweg bis zum sog. Hubelberg und hat eine Länge von zirka 4700 m. Ein zweiter Anschlussweg geht von der Nouvelle Charrière de Cortébert nach dem Hauptweg, Länge zirka 1400 m. Eine dritte Abzweigung geht über das Twannbergli, Eisgrübli, Frémont und Thellung, Länge 2370 m. Eine vierte Abzweigung führt vom sogenannten Daxelhofer nach dem obern Gugeli, Länge rund 800 Meter. (Es ist interessant, dass man hier vielfach die Namen altbernischer Quäkerfamilien findet, mit denen dann auch die Berge belegt wurden.) Eine fünfte Abzweigung geht vom Daxelhofer nach dem Pletz, Länge 900 m, und eine sechste nach dem sogenannten Chalmé der Burgergemeinde Cortébert.

Interessant ist, dass dieser Täufergraben, in dem sich die Täufer von Zeit zu Zeit versammelten, schon vor ungefähr hundert Jahren überbrückt worden war; die Brücke war auf die Initiative eines gemeinnützigen Mannes, eines gewissen Morel von Corgémont, erstellt worden, wodurch eine Verbindung zwischen dem obern und untern Teil des Gestlerplateaus zustande kam. Diese Brücke ist aber nun zusammengefallen, und die Folge ist, wenn die Besitzer des untern Teiles nach St. Immer oder Cortébert gelangen wollen, dass sie zuerst bis nach Corgémont gehen müssen, während diejenigen vom obern Plateau, um aufs untere zu gelangen, zuerst ins Tal hinabgehen und diesen grossen Umweg machen müssen. Die Erstellung dieser Brücke ist also eine Notwendigkeit; sie bietet auch keine grosse Schwierigkeit, da das Tobel sehr eng ist. Aehnlich wie bei dem gestern besprochenen Projekt von Hinterfultigen muss auch hier ein Damm mit einem Durchlass für den Bach erstellt werden, nur mit dem Unterschied, dass hier kein Geschiebe mitgeschleppt wird, sondern dass bei starken Niederschlägen das Wasser ohne Schaden zu Tal fliesst, da es sich um felsigen Boden handelt.

Wer ist an einer solchen Weganlage interessiert? Vorab die sechs Burgergemeinden Biel, Ilfingen, Twann, Tess, Cortébert und Corgémont, die dort Waldungen besitzen; sodann die Pferdezuchtgenossenschaft Seeland, die Bergschaft Mörigen, die Viehzuchtgenossenschaften Murzelen und Murten, die Besitzer der Sömmerungen Daxelhofer, Pletz und Hubel, sowie 21 Grundbesitzer, die dort ihre Bergheimwesen haben. Die Hauptlast haben die Besitzer des Gestlerplateaus zu tragen, da der Weg ihnen die grössten Vorteile bringt; die übrigen Interessenten werden natürlich nach Massgabe des ihnen daraus entstehenden Nutzens eingeschätzt.

Das Projekt hatte sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden, bis es vor den Grossen Rat gebracht werden konnte, indem eine ganze Anzahl Gemeinden sich anfänglich vollständig ablehnend dazu verhielten und erklärten, der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen, den sie daraus ziehen würden, da z. B. das Holz auch über den im Winter immer gefrorenen Boden transportiert werden könne. Aber schliesslich haben sich dank der Bemühungen der dortigen Behörden und des Kulturingenieurbureaus doch alle gefunden.

Bei diesen Arbeiten können zum Teil, wenn auch nicht in grosser Zahl, Arbeitslose beschäftigt werden. Die Hauptarbeit werden die Besitzer nach und nach selber leisten, da sie nicht über viel Geld verfügen; es sind meistens ziemlich schwer verschuldete Landwirte. In Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse dieser Privaten und Züchter

hat der Regierungsrat beschlossen, die Subventionsquote etwas über den normalen Ansatz hinaus zu erhöhen, nämlich von 25 auf 28 %. Die Staatswirtschaftskommission ihrerseits ist dazu gekommen, 30 % zu beantragen, und der Regierungsrat schliesst sich nun diesem Antrag an. Dabei möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass diese Weganlage, die insgesamt 10 km umfasst, verhältnismässig billig zu stehen kommt, indem der Laufmeter ungefähr 20 Fr. kosten wird, während wir beim gestern behandelten Projekt mit 60 Fr. per Meter rechnen müssen. Der Unterschied rührt daher, dass hier keine Kunstbauten nötig sind und auch keine besondern Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, da der Weg dem Terrain gut angepasst werden kann. Da keine tiefen Einschnitte zu machen sind, gibt es auch nicht grosse Erdbewegungen auszuführen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten, dem Projekt die Genehmigung zu erteilen und die Subvention auf 30 % festzusetzen.

M. **Strahm,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le Grand Conseil est appelé à se prononcer, ainsi que vous l'avez entendu, sur le n° 4232 des affaires de direction: améliorations foncières.

Cette amélioration foncière consiste en la construction d'un chemin dont le point de départ, ainsi que vous l'avez entendu, se trouve au Pont des Anabaptistes construit il y a un peu plus de cent ans, grâce à l'initiative d'un homme de bien, connu dans tout le canton de Berne, le doyen Morel. Ce pont jeté sur la Combe du Bez, très profonde, permettait une circulation commode d'un pâturage à l'autre, dans cette partie de la chaîne du Chasseral. Ce pont a rendu pendant un siècle de très grands services à la population de cette partie de la montagne. Malheureusement, il s'est effondré il y a quelque temps et il a été remplacé par un pont léger en bois, ce qui n'est pas sans présenter un certain danger pour les attelages qui y circulent.

Un des buts principaux poursuivis par le projet qui fait l'objet de la décision que vous allez prendre, est de rétablir cette communication par dessus la Combe du Bez, communication qui existait par le Pont des Anabaptistes. De ce point de départ, le chemin projeté part dans la direction du sud-ouest, s'étend le long d'un florissant plateau de la pente nord du Chasseral, pour aboutir à une grande métairie, propriété de la commune d'Orvin, le Milieu de Bienne. A ce point déterminé, le chemin projeté rejoint le chemin du Hubel, construit il y a quelques années également avec des subventions cantonale et fédérale. Ainsi que M. le directeur de l'Agriculture l'a dit, la construction du chemin doit permettre aux diverses fermes établies sur ce plateau de communiquer facilement avec la vallée, spécialement avec Cortébert et Corgémont. Ce but n'aurait pas été atteint par la seule construction du chemin principal. Il a donc fallu prévoir également, dans le projet, la construction d'un certain nombre d'embranchements permettant de relier entre elles quantité de métairies éloignées les unes des autres.

Le chemin principal a une longueur de 4722 mètres, alors que la longueur des chemins secondaires est approximativement la même. Je vous donne rapidement connaissance du détail du devis pour confirmer devant vous ce que vient de dire M. le directeur de l'Agriculture au sujet du coût modeste de ces chemins. Il s'agit d'une construction pouvant se faire dans des conditions très avantageuses. Les 4722 mètres de chemin principal à construire coûteront une somme totale de 116,000 fr., ce qui fait ressortir le prix du mètre à 24 fr. 60. Il y a 4257 mètres de correction du chemin conduisant de Cortébert au Pont des Anabaptistes; coût, 56,000 fr., soit 13 fr. 15 le mètre. Il y a 2206 mètres de chemin de raccordement au Creux de glace, à Frémont et au Thellung, pour un montant total de 44,000 fr., soit 18 fr. 15 le mètre courant. Puis, un autre raccordement de 1855 mètres avec la Petite Douane, le Pletz et Gogliss du haut, donnant un total de 31,000 établissant le prix du mètre courant à 16 fr. 70.

Rarement un chemin aura été établi dans le canton de Berne à des conditions aussi peu onéreuses que ce n'est le cas dans le projet qui nous occupe.

Ainsi que vous l'avez appris par le rapport qui est sous vos yeux, l'établissement de chemins, d'une longueur totale de 13,040 mètres est devisé à 243,000 fr., ce qui représente un prix moyen de 18 fr. 65 par mètre. 21 propriétaires sont intéressés, dont 6 communes bourgeoises, 4 syndicats d'élevage du Seeland qui viennent chaque année estiver leur bétail sur cette partie du versant nord du Chasseral et 11 particuliers. La durée des travaux est fixée à trois ans, de sorte que de ce côté-là aussi, il ne s'agit pas d'une dépense pour les propriétaires et l'Etat devant être effectuée immédiatement.

La pente du chemin projeté est particulièrement favorable; de 0,85 % au départ, elle va en augmentant jusqu'à 4,9 %, à un seul point — passage de la Petite douane — elle atteint 9 %. On peut donc dire que pour un chemin de montagne, cela est très favorable.

J'aimerais encore m'exprimer au sujet du point 11 de la résolution que nous vous proposons, prévoyant que pour être ouvert à la circulation des automobiles, il faudra, pour ce chemin, une autorisation du Conseil-exécutif. Plusieurs collègues se sont adressés à moi pour savoir dans quel but cette réserve est faite depuis un certain temps dans tous les projets soumis au Grand Conseil. Pour bien comprendre la raison d'être de cette réserve, il faut également rappeler que sous chiffre 2 de la même résolution, il est dit que l'entretien de ces chemins sera complètement à la charge de l'association intéressée, donc des corporations et particuliers qui assument la responsabilité decette entreprise. Dans ces conditions, on ne saurait assimiler, sans autre, ces chemins de montagne à des routes dont l'entretien incombe à l'Etat. La question de l'ouverture de ces chemins à la circulation des automobiles, pose immédiatement la question de leur entretien. Si un jour — et ce sera j'espère le cas pour un certain nombre de ces chemins — le Conseil-exécutif décide d'ouvrir l'un ou l'autre à la circulation automobile, il devra en même temps prendre la décision de

prendre les frais d'entretien partiellement ou totalement à sa charge. Sinon une telle décision porterait un grave préjudice à l'association qui doit répondre du bon entretien de ces chemnis.

Il est de mon devoir finalement d'attirer votre attention sur le fait que d'autres chemins sont à l'étude pour sortir de leur isolement les habitants de la chaîne du Chasseral et permettre aussi des relations plus faciles entre eux et les habitants des vallées, et inversement. C'est ainsi qu'un projet est actuellement déposé à la Direction de l'agriculture pour la construction d'un chemin d'Orvin au Milieu de Bienne, par le versant sud, rejoignant précisément à ce point-là celui sur lequel nous voulons nous prononcer. Un autre chemin projeté ira des Pontins au sommet de Chasseral; la commune de St-Imier s'intéresse particulièrement à ce dernier. On parle même dans un avenir plus ou moins rapproché de la continuation de ce chemin de Chasseral à Lignière, mettant ainsi le Vallon de St-Imier en communication directe avec Neuveville par-dessus le Chasseral.

Tout cela vous montre que ces questions sont examinées avec sérieux par les milieux intéressés. Il s'agit, comme je l'ai déjà dit, de sortir une fois de son isolement toute cette partie de la chaîne du Chasseral et de donner à ces populations des moyens de communication meilleurs que ceux qu'ils ont eu jusqu'à maintenant. Je vous demande donc d'approuver ce projet, vous assurant que l'intérêt que vous accorderez ainsi à cette région sera apprécié, et servira d'encouragement aux personnes qui se sont occupées de ce premier projet, ainsi qu'à celles qui ont en mains les projets qui suivront encore et auxquels nous vous recommandons déjà maintenant de réserver un bon accueil.

Le projet que vous avez sous les yeux prévoit une subvention de 28 %, au maximum de 68,040 francs, tandis que la Commission d'économie publique a décidé, en tenant compte du fait que les particuliers intéressés ont des ressources modestes et restent passablement chargés, de porter la subvention à 30 %, donc au maximum à 72,900 fr., calculé sur une dépense totale de 243,000 fr. Or, il y a un instant, M. le directeur de l'Agriculture vient de dire que le gouvernement se déclare au dernier moment d'accord avec le 30 %, de sorte que nous nous trouvons en présence d'une seule et même proposition du gouvernement et de la Commission d'économie publique unanime. Je vous recommande vivement de l'accepter dans sa nouvelle teneur et avec les nouveaux chiffres que je viens de citer.

Luterbacher. Vorerst danke ich der Regierung und speziell Herrn Landwirtschaftsdirektor Moser, sowie auch Herrn Kulturingenieur Renfer, für das Wohlwollen, das sie der Sache entgegengebracht haben, nachdem sie einmal richtig darüber orientiert waren, was man dort oben ausführen wollte. Wir danken aber auch der Staatswirtschaftskommission, die das Projekt an Ort und Stelle ganz intensiv studiert hat und zur Ueberzeugung gekommen ist, dass man diesen Leuten mit einem bestimmten Beitrag helfen muss, wenn in der Sache etwas geschehen soll. Wenn der Grosse Rat dem nunmehrigen Antrag auf 30 % Subvention zustimmt, dann gibt der Bund ebenfalls 30 %, und dann werden auch die Gemeinden das Nötige tun. Cortébert hat z. B. einen Beitrag von 5000 Fr. beschlossen, obschon es gegenwärtig sonst grosse Kosten hat. Die Leute dort oben sind lauter arbeitsame Bauern. Man hat allerdings gesagt, es seien alles Schuldenbauern; umso mehr aber haben sie es nötig, dass man ihnen hilft, wenn ein solcher Weg erstellt werden soll, da es unter ihnen keine Rockefeller usw. gibt. Ich empfehle Ihnen wärmstens Zustimmung zum Antrag.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Gestler-Alpweggenossenschaft sucht um einen Beitrag an die Ausführungskosten von Wegen, zusammen 13,040 m lang und zu 243,000 Franken veranschlagt, welche die Heimwesen, Weiden und Wälder auf dem Gestlerplateau in den Gemeinden Corgémont, Cortébert, Courtelary, Cormoret und Villeret in zweckmässiger Weise zugänglich machen und eine bessere Bewirtschaftung derselben ermöglichen werden.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 30 %, höchstens aber 72,900 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Genossenschaft ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die Vorschläge des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Die Arbeiten sind öffentlich zur Konkurrenz auszuschreiben; die Eingaben sind an das kantonale Kulturingenieur-Bureau zu richten. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet zusammen mit den Beteiligten über die Vergebung.
4. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

6. Vor der Schlussauszahlung der Subvention ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.
8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht im St. Immertal wohnen, zuzuweisen.
9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird der Genossenschaft Frist gewährt bis Ende 1936.
10. Die Genossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Situation des Unternehmens, sowie die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
11. Das Befahren dieser Weganlage mit Automobilen ist nur nach vorheriger Bewilligung durch den Regierungsrat gestattet.
12. Die Genossenschaft hat innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Ey-Altwyden; Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um eine Zusammenlegung, die in der Gemeinde Utzenstorf, im sogenannten Ey-Altwydenfeld, ausgeführt werden soll. Die nähere Situation können Sie aus den hinten im Saale aufgehängten Plänen ersehen. Wir haben im Kanton Bern in den letzten 20 oder 25 Jahren eine sehr grosse Zahl von Bodenverbesserungen im Gesamtvoranschlag von 40—45 Millionen durchgeführt; sie betrafen in der Hauptsache grosse Entwässerungsarbeiten; ich erinnere Sie an solche im ganzen Gürbetal, im Oberaargau, im Emmental, im Seeland und zum Teil auch im Jura. Man kann heute sagen, dass die grössten dieser Entwässerungsarbeiten nunmehr dem Abschlusse entgegengehen. Auch die Erstellung von Alpwegen hat in den letzten Jahren stark eingesetzt, ganz speziell im Oberland; und nun kommt man nach und nach auch dazu, im Jura solche vorzunehmen. Was aber bei uns im Vergleich zu andern Kantonen, wie etwa Zürich, entschieden im Rückstand ist, das ist die Zusammenlegung der Grundstücke. An vielen Orten im Seeland, Oberaargau und ganz besonders im Jura vor allem im Amtsbezirk Pruntrut und bei Delsberg, haben wir einen ausserordentlich stark zerstückelten Grundbesitz; es gibt da Flächen von 20—30 Jucharten, die ebenso viele Parzellen aufweisen. Die Ursachen dieser starken Parzellierung sind bekannt; sie liegen zum Teil im Erbrecht, wonach jedesmal die Parzellen geteilt wurden. Die sehr starke Zerstückelung bringt nun auch eine grosse Erschwerung der Bearbeitung mit sich, öfters auch ganz unzweckmässige Weganlagen und überhaupt Mehrkosten für den ganzen Betrieb. Bei den heutigen Verhältnissen, wo die Landwirtschaft schon Mühe hat, ihre Arbeitskräfte zu finden, und wo man nach allen Richtungen hin den Betrieb einfacher und produktiver gestalten muss, spielt die Zusammenlegung der Grundstücke nunmehr eine grosse Rolle. Eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftsdirektion in den nächsten Jahren wird es sein, auf diesem Gebiet zu arbeiten und namentlich dort die Zusammenlegung zu fördern, wo die Parzellierung eine so weitgehende ist, wie ich es vorhin erwähnt habe. Der Grosse Rat hatte letztes Jahr Gelegenheit, ein sehr schönes Projekt dieser Art zu subventionieren, nämlich dasjenige von Zauggenried, und ich kann Ihnen heute mitteilen, dass die dortigen Besitzer mit dem neuen Zustand sehr zufrieden sind.

Hier handelt es sich nun um ein Projekt von 190 ha, also rund 550 Jucharten. Der Kostenvoranschlag beläuft sich inklusive Ableitung der Wassergräben auf 133,000 Fr. Die eigentliche Zusammenlegung kostet 115,000 Fr., das weitere rund 18,000 Fr. Die Belastung beträgt also pro Hektare zirka 700 Fr., pro Jucharte zirka 250 Fr. Wenn nun Kanton und Bund die Hälfte daran leisten, so macht die Belastung pro Jucharte noch 150 Fr. oder eine Mehrzinsbelastung von 6—7 Fr. pro Jahr aus, die reichlich aufgewogen wird durch die grossen Vorteile, die aus der Zusammenlegung der Grundstücke entstehen, indem ein Besitzer in Zukunft statt 20 oder 30 nur noch 3—4 Parzellen haben wird, und zwar von zweckmässiger Form und günstig an Feldwegen gelegen. Ich will bemerken, dass der Grundsatz immer der ist, die Grundstücke eines einzelnen Besitzers möglichst zusammenzulegen, wobei man aber auf die verschiedenen Bodenarten Rücksicht nehmen muss und ferner darauf zu sehen hat, dass nicht der eine einen sehr weiten Weg machen muss und der andere seine Grundstücke ganz in der Nähe hat. Dieser Ausgleich wird namentlich dann erleichtert, wenn es gelingt, wie damals in Zauggenried, einzelne Heimwesen direkt an die Peripherie zu verlegen, mit andern Worten, neue Ansiedlungen zu bilden; im vorliegenden Projekt ist dies nun nicht der Fall. Sodann wird ein Wegnetz angelegt, das so eingerichtet wird, dass jedes Grundstück auf den Schmalseiten an zwei Wege anstösst, wodurch die Auffuhr von Dünger und die Abfuhr der Erzeugnisse möglichst erleichtert wird.

Eine solche Zusammenlegung von Grundstücken ist keine leichte Sache; sie hat mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, so auch in Utzenstorf, wo die endgültige Beschlussfassung mit 32 gegen 30 Stimmen erfolgte. Angesichts dieses Resultates, das sich im letzten Jahre ergeben hatte, glaubte der Vorstand, mit der Sache noch zuwarten zu sollen, weil er es bei einer so geringen Mehrheit nicht wagte, die Arbeit in Angriff zu nehmen. Inzwischen hat sich nun aber die Situation gebessert; die Interessenten verlangen die Durchführung der Zusammenlegung; die damalige Opposition ist nun auch einverstanden damit, so dass der Grosse Rat dem

Beschluss zustimmen kann, ohne das Gefühl zu haben, dass eine grosse Minderheit majorisiert werde. Ich beantrage Ihnen, dem Geschäft, das gut durchstudiert ist, Ihre Genehmigung zu erteilen und die dafür erforderliche Subvention zu bewilligen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschlussesentwurf, in der Ueberzeugung, durch diese Güterzusammenlegung und namentlich durch die Erstellung der projektierten Wege die Bewirtschaftung der dortigen Liegenschaften wesentlich erleichtern und rationeller gestalten zu können. Mit den Güterzusammenlegungen von Zauggenried, Büren zum Hof usw. haben wir die besten Erfahrungen gemacht. So ist auch die Zusammenlegung des so stark parzellierten Geländes von Utzenstorf durchaus gegeben, namentlich wenn man berücksichtigt, dass dadurch an Stelle der heutigen 282 Parzellen in Zukunft nur noch deren 95 bestehen werden und dass die unzweckmässig angelegten Wege durch ein richtig ausgebautes Wegnetz ersetzt werden können. Das Werk eignet sich aber auch sehr gut zur Beschäftigung von Arbeitslosen, sei es bei der Gewinnung von Steinen für das Steinbett, sei es beim Sortieren von Kies für die Beschotterung, sei es beim Ausheben und Planieren der neuen Wege oder auch bei den Entsumpfungsarbeiten.

Die Einwohnergemeinde Utzenstorf hat die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Werkes eingesehen und am 25. Oktober einen Gemeindebeitrag von 15 %, also 19,950 Fr., daran beschlossen. Eine gewisse Opposition ist dem Werk allerdings entstanden; immerhin ist zu sagen, dass die Beschlüsse sowohl der Flurgenossenschaft Altwyden, als auch der Gemeindeversammlung, rechtsgültig zustande gekommen sind. Nach unserer Auffassung ist es Pflicht von Staat und Bund, dieses schöne Projekt zu unterstützen.

Die Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes möchten wir auf Wunsch der Beteiligten dahin abändern, dass für die Ausführung der Arbeiten und die Einreichung der Abrechnungen eine Frist bis Ende 1934 gewährt wird.

Genehmigt nach Antrag Bühler.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Ey-Altwyden, Gemeinde Utzenstorf, sucht nach um Staatsbeiträge an die Kosten:

a)	der Zusammenlegung des 190 Hektaren haltenden Ey-Altwydenfeldes, Voranschlag .	Fr. 115,152
b)	der Korrektion und der geschlossenen Ableitung vorhand. Wassergräben, Länge 1355 m, Voranschlag . . .	» 6,508
c)	der Ausfüllung eingehender Gräben, Länge 1620 m, Voranschlag	» 11,340
	Total Kosten	Fr. 133,000

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird beschlossen, dem Grossen Rate zu beantragen, an die wirklichen Kosten des Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, im Maximum 33,250 Fr., unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.
2. Die Genossenschaft ist verpflichtet, das Unternehmen kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten.
   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden, die berechtigt sind, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.
3. Zur Ausführung der Arbeiten sind in erster Linie Arbeitslose anzustellen.
4. Vor der vollständigen Ausrichtung des Beitrages sind der Landwirtschaftsdirektion genaue Ausführungspläne, ganz besonders betreffend die Zusammenlegung, im Doppel einzureichen.
5. Das in die Verbesserung einbezogene Land darf der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen werden ohne Einwilligung der Staatsbehörden.
6. An allfällige Kostenüberschreitungen wird kein Staatsbeitrag bewilligt.
7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnungen wird Frist bis 1934 gewährt.
8. Die Flurgenossenschaft hat innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Oberwirtnerenalp; Expropriation.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um ein Expropriationsgesuch des Ausschusses für die Verbauungen der Gürbe im Gebirge, das einen Teil der Oberwirtnerenalp, Gemeinde Blumenstein, betrifft. Dieses Geschäft hat den Regierungsrat schon mehrmals und einmal auch schon den Grossen Rat beschäftigt.

Der Ausschuss für die Verbauung der Gürbe im Gebirge hat unterm 12. Mai 1930 das Gesuch um Erteilung des Expropriationsrechtes der Oberwirtnerenalp im Umfange von 25 ha eingereicht und hat zur Begründung dieses von einem Plan begleiteten Gesuches ausgeführt, dass durch die Hochwasser der letzten Jahre die bereits bestehenden Verbauungen im Oberlauf der Gürbe stark in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Bei der Prüfung der Pläne für die Wiederherstellung dieser Verbauungen habe nun das eidgenössische Forstinspektorat festgestellt, dass der Zustand des Einzugsgebietes der Gürbe immer noch viel zu wünschen übrig lasse, indem das rechte Ufer des trichterförmi-

gen Einzugsgebietes des Tschingelbaches immer noch kahl sei und das Wasser bei starken Gewitterregen mit grosser Wucht an diesen steilen Hängen zu Tal stürze und das Bachbett immer tiefer einfresse; dadurch komme schon im obern Teil dieses Einzugsgebietes eine grosse Wassermenge und erhebliche Geschiebemassen in Bewegung, wodurch die Werke im untern und mittleren Gebiet gefährdet und bei grösseren Hochwassern unter Umständen auch zerstört werden können. Die eidgenössischen Behörden, so führte das eidgenössische Forstinspektorat aus, müssten deshalb an die Genehmigung neuer Projekte für Verbauungen usw. die Bedingung knüpfen, dass das Gebiet der Oberwirtnerenalp aufgeforstet werde, weshalb das Eigentumsrecht hieran expropriiert werden müsse.

Es haben dann lange Besprechungen zwischen dem Ausschuss für die Gürbeverbauung und den Eigentümern der Oberwirtnerenalp stattgefunden, die aber zu keinem Resultat führten, da die Eigentümer der Alp es ablehnten, auf ein Aufforstungsprojekt einzutreten. So sind wir gezwungen, Ihnen das Expropriationsgesuch vorzulegen.

In ihrer Stellungnahme zum Gesuch haben die Vertreter der Oberwirtnerenalp-Genossenschaft ausgeführt, dass sie sich nicht grundsätzlich der Expropriation widersetzen, sondern nur gewisse Bedingungen stellen müssten. Insbesondere wünschen sie aus wirtschaftlichen Gründen einen kleinern Teil des zu expropriierenden Gebietes zu behalten und verlangen ausserdem, dass ihnen der Staat als Ersatz für die Abtretung von Land zur Aufforstung einen Teil seines angrenzenden Weidelandes des Girisberges abtrete. Ueber solche Bedingungen kann unter Umständen zwischen den Parteien noch verhandelt werden; aber es ist nicht am Platze, in der Behandlung des Expropriationsgesuches solche Bedingungen zu stellen oder vom Grossen Rat aus zu berücksichtigen. Es handelt sich um ein Gesuch gemäss den Gesetzen über das Forstwesen, und es ist das Expropriationsrecht für diese Aufforstungen entsprechend den Artikeln 35 und 43 des Gesetzes über das Forstwesen vom Jahre 1905 zu erteilen, da die Aufforstung nötig ist, um der Verwilderung der Gegend und dem daraus erfolgenden Wasserschaden wirksam entgegentreten zu können. Es handelt sich also um Gründe des öffentlichen Wohles im Sinne des Gesetzes über die Entziehung des Eigentums. Die Erteilung des Expropriationsrechtes kann also im vollen Umfange erfolgen.

Der Regierungsrat stellt deshalb den Antrag, es sei, gestützt auf das Gesuch vom 12. Mai 1930 dem Ausschuss für die Verbauung der Gürbe im Gebirge nach § 1 ff des Expropriationsgesetzes das Recht zu erteilen, das für die Aufforstung im Gebiet der Oberwirtnerenalp erforderliche Land zwangsweise zu erwerben. Die Justizkommission hat durch einen Augenschein an Ort und Stelle sich genau über die Notwendigkeit der Expropriation informiert und alles Nähere festgestellt und wird Ihnen wahrscheinlich durch ihren Präsidenten die notwendigen Mitteilungen darüber machen.

Keller, Präsident der Justizkommission. Die Frage der Expropriation der Oberwirtnerenalp ist eine sehr alte Angelegenheit; sie geht auf mehr als 30 Jahre zurück. Die Bändigung der Gürbe hat schon ausserordentlich viel Arbeit und Kosten erfordert; es sind bereits Arbeiten für über 1,6 Millionen Franken ausgeführt worden.

1927 hat dieser Bergbach nun wieder arg gehaust. Hernach wurde ein neues Projekt zum Ausbau und der Wiederherstellung der Korrektionsarbeiten ausgearbeitet, das einen Kostenbetrag von 420,000 Fr. vorsieht. Bei solchen Verbauungen hat aber gewöhnlich nicht nur der Ingenieur sein Wort zu sagen, sondern man sieht sich auch das obenher liegende Gebiet an und stellt dort seine Bedingungen. So ist denn schon vor vielen Jahren vom Bund verlangt worden, dass das ganze Gebiet von Girisberg und Wirtneren aufgeforstet werde, und es ist nur den Bemühungen unseres verehrten Herrn Landwirtschaftsdirektors zu verdanken, dass wir es heute mit einer relativ kleinen Fläche zu tun haben; denn fortgesetzte Verhandlungen mit den Behörden hatten zur Folge, dass die Forderung nach Aufforstungen schliesslich etwas herabgeschraubt werden konnte. Als dann aber das grosse Projekt mit dem Kostenvoranschlag von 420,000 Fr. kam, hiess es, nun müsse dort oben etwas geschehen; denn es genüge nicht, weiter unten zu verbauen und dafür zu sorgen, dass der rasche Zufluss einigermassen aufgehalten werde.

Es liegen umfangreiche Akten vor; die Sache ging zwischen den Forstorganen und der betreffenden Genossenschaft hin und her. Es hat keinen Sinn, nun zu untersuchen, wo gefehlt worden sei, dass es nicht besser vorwärts ging und zu einer Einigung kam; wahrscheinlich wurde auf beiden Seiten gefehlt. Die gütliche Einigung wurde namentlich sehr erschwert dadurch, dass es sich um eine sehr zahlreiche Genossenschaft handelt, und zwar nicht um eine Genossenschaft im gewöhnlichen Sinne, sondern eine grosse Zahl Anteilberechtigter; da muss nun der hinterste Mann einverstanden sein, sonst hat er es in der Hand, die Verständigung über den Haufen zu werfen.

Aus den Akten ist ersichtlich, dass sehr viel pro et contra gesprochen wurde. Deshalb hat die Justizkommission beschlossen, die Sache an Ort und Stelle anzusehen, um sich selbst ein Bild über die Tragweite der erhobenen Einwände machen zu können. Sie hat zugleich alle Beteiligten aufgeboten und sich an Ort und Stelle die ganze Situation erklären lassen. Dieser Augenschein hat am 4. Oktober stattgefunden. Wir hielten ihn für um so notwendiger, als es sich bei der Expropriation um einen Eingriff in die persönliche Freiheit handelt und man dabei vorsichtig sein muss, damit die Leute nicht das Gefühl bekommen, sie würden vom grünen Tisch aus vergewaltigt. Für uns kommt dabei in erster Linie in Betracht § 1 des Gesetzes über die zwangsweise Entziehung und Beschränkung des Eigentums oder der darauf bezüglichen Rechte. Eine solche Expropriation kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles erfolgen.

Die Justizkommission hatte nun in erster Linie zu prüfen, ob nach ihrer Ueberzeugung diese Gründe des öffentlichen Wohles vorhanden seien. Nachdem wir das Gebiet dort oben besichtigt hatten, gingen wir dem ganzen Gürbelauf entlang abwärts, um uns zu überzeugen, welch riesiger Schaden da verursacht worden ist und mit welcher Gewalt das Wasser gearbeitet hat: Die grossen

Betonsperren hat es zerrissen; mächtige Betonblöcke wurden davongetragen; von 80 Sperren sind nur noch 20 intakt. Man erhält dort den Eindruck, dass es wirklich nicht genügt, nur mit diesen Sperren sich vor dem Wasser schützen zu wollen; da muss auch der Wasserfluss gehemmt werden und das kann nur dadurch geschehen, dass die Forstorgane mit dem Ingenieur zusammenarbeiten. Bei der Wirtneren-Hütte muss ein Damm erstellt werden, damit ein Akkumulierbecken entsteht, das die Wassermassen etwas aufhalten kann. Aber für das unterhalb des Staubeckens gelegene Gebiet muss noch mehr geschehen, weil sich sonst der Abfluss zu rasch vollzieht.

Man hat eingewendet: Was wollt ihr da aufforsten? Das nützt gar nichts! Wir sind am ganzen Girisberg herumgezogen, haben uns die Sache angesehen und müssen schon sagen: Die Aufforstungen sind noch nach altem System vorgenommen worden, wobei man die Pflanzen, die man in jenem Gebiet endgültig haben wollte, gleich von Anfang an anbrachte, statt vorher für einen gewissen Schutz derselben zu sorgen. Man hat seither etwas in dieser Sache gelernt. Und doch muss man zugeben, dass die Aufforstung dort zu 50 % gelungen ist. Wenn die Arbeit richtig angepackt wird, dann nützt eine solche Aufforstung etwas, indem sie namentlich auch die weitere Versteinerung verhindert. Das Gebiet, das nun bepflanzt werden soll, ist der Versteinerung ausgesetzt, die von Jahr zu Jahr zunimmt. Die eidgenössischen Organe, die so nachdrücklich diese Aufforstung verlangen, werden sicher noch etwas mehr von der Sache verstehen, als andere Leute, da sie grosse Erfahrungen darin haben; denn sie haben Gelegenheit, in der ganzen Schweiz herum Gebiete aufforsten zu lassen.

Die Justizkommission, die sich alles erklären liess und im Gebiet herumging, kam zur Einsicht, dass die Aufforstung wirklich ein Bedürfnis ist. Es handelt sich um einen Steilhang an der Nordseite des Grates, und ohne ein solches Eingreifen werden die Verhältnisse nicht besser werden, im Gegenteil wird die Versteinerung stets fortschreiten. Es ist nun vorgesehen, bei der Hütte vorerst einen Staudamm zu erstellen. Die Herren der Alpgenossenschaft haben angeregt, es möchten weiter unten noch weitere Dämme gemacht werden. Ein solcher Damm kann nur etwas nützen, wenn ein Staubecken dahinter liegt; dort aber, wo es sich um sehr steil abfallende Gräben handelt, kann ein Staudamm nicht viel Wasser aufnehmen. Aus den Plänen können Sie ersehen, dass wir es schon kurz unter der Alp mit einem Wildbach zu tun haben, der sich tief in den Hang einfrisst. Wenn man dieses Wasser etwas aufhalten will, so kann es eben nur geschehen durch den geplanten Damm und durch die Aufforstung des Gehänges. Die Kommission hat sich also absolut von der Notwendigkeit solcher Arbeiten überzeugt.

Nun könnte man sagen, damit, dass wir uns hierüber Gewissheit verschafft hatten, sei unsere Aufgabe erfüllt gewesen. Wir haben aber gefunden, wenn es möglich sei, sollten wir doch noch versuchen, die Parteien einander etwas näher zu bringen, damit man nicht zu dem Gewaltmittel der Expropriation greifen müsse. Ich kann erklären, dass hiebei alle Organe ausserordentlich zuvorkommend waren und wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dass es zu einer friedlichen Lösung kommen werde. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat erklärt, auch wenn der Grosse Rat heute die Expropriation bewillige, werde er versuchen, mit den Leuten durch eine Sachverständigenkommission, also nicht die Expropriationskommission, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Ich erkläre hier, dass die Justizkommission der Meinung ist, man solle den Landwirtschaftsdirektor bei dieser Erklärung behaften. Wir stellen uns vor, dass die Besitzer von Oberwirtneren ein Mitglied in die Sachverständigenkommission wählen werden und die Landwirtschaftsdirektion ebenfalls eines, das aber nicht Forstmann, sondern Alpwirt sein sollte; denn für eine solche Kommission handelt es sich nicht darum, die Sache vom forstwirtschaftlichen, sondern vom alpwirtschaftlichen Standpunkt aus zu beurteilen. Die beiden Mitglieder würden dann einen Obmann beiziehen und hernach mit den Oberwirtneren-Eigentümern verhandeln. Nur wenn eine gütliche Einigung absolut nicht möglich wäre, käme es dann zur Expropriation. Ich glaube aber, wenn die Leute klug sind und man so mit ihnen handelt wie damals, als die Justizkommission die Sache besichtigte, so wird eine solche Verständigung nicht ausbleiben. Wir haben damals bereits verschiedene Punkte mit den Leuten besprochen, und sie haben erklärt, wenn man es so machen würde, wären sie vollständig einverstanden damit. So wurde z. B. in Aussicht gestellt, dass auf der Nordostseite eine gewisse Aenderung vorgenommen werden könnte, indem man die Grenze etwas weiter gegen einen Rüfigraben vorschieben würde, wodurch den Leuten 3—4 Jucharten Weideland mehr verbleiben würde. Weiter hiess es, wenn der Staudamm bei der Hütte erstellt werde, dann könnte man den Besitzern dafür ein paar kleinere Bödeli auf der andern Seite des Tschingelbaches geben, die zum Girisberg gehören, aber noch nicht aufgeforstet sind. Dazu sind wir nun aber nicht kompetent, da der Girisberg ein Teil eines Projektes ist, das der Bund subventioniert hat, so dass man mit dem Bund darüber verhandeln muss. Aber Herr Henne, der eidgenössische Forstinspektor, hat nach dem Protokoll, das ich gerade zur Verfügung habe, erklärt: «Ob dann in einzelnen Details die Grenzen etwas verschoben werden sollen, darüber wird sicher eine befriedigende Verständigung möglich sein, und dazu wird die eidgenössische Forstinspektion Hand bieten.» Das dürfte absolut zur Beruhigung der Eigentümer von Oberwirtneren dienen. Herr Forstinspektor Henne hat dann weiter gesagt: «Einen Austausch mit einer Staatsfläche des Girisberges kann man an Ort und Stelle besprechen.» Er war also bereit, diesem Begehren der Wirtnerenbesitzer entgegenzukommen, soweit dies möglich ist. Aber das ist nun bloss möglich, wenn es nicht zur Expropriation kommt, sondern eine gütliche Einigung erzielt werden kann. Um diese zu erreichen, müssen wir heute das Fundament schaffen, das nach der Ueberzeugung der Justizkommission nur in der Bewilligung der Expropriation bestehen kann. Denn hier ist zu sagen, dass schon mehrmals die Verhandlungen zu einer Verständigung zwischen den Organen des Staates und denjenigen der Oberwirtnerengenossenschaft geführt haben, dass sich aber

die Sache jeweilen wieder in der Versammlung der Genossenschaft zerschlug, so dass man ständig gleich weit war. Heute wollen wir nun den Organen der Genossenschaft eine Rückenstärkung verleihen, damit sie an der Versammlung erklären können: Nun haben wir das Aeusserste erreicht und beantragen euch Zustimmung; andernfalls habt ihr die Epropriation zu gewärtigen!

Die Sache ist wichtig: wir können sie nicht länger so sein lassen. Ich habe Ihnen ausgeführt, um welche Kostensummen es sich dabei handelt. Der Bund aber erklärt: Ohne dass jene Fläche aufgeforstet wird, leisten wir keine Subvention an das Werk. Nun stellen Sie sich die Lage des Ausschusses für die Gürbeverbauungen vor, der die weitern Arbeiten an die Hand nehmen und namentlich die beschädigten Verbauungen wieder in Ordnung bringen sollte, der aber kein Geld dafür bekommt! Der Bund will 45 % daran leisten, der Kanton 40 %, zusammen 85 %; der Kanton darf aber seinen Beitrag auch nicht ausrichten, wenn der Bund es nicht tut. Wenn da nun nicht vorwärts gemacht wird, so fliesst kein Geld, diese 85 % gehen verloren.

Welche Folge wird der Alpgenossenschaft aus der Aufforstung entstehen? Sie hat eine Fläche von ungefähr 25 ha zur Verfügung zu stellen. Im Beschlussesentwurf heisst es: «... das für die Aufforstungen auf dem Gebiete der Oberwirtnerenalp erforderliche Land». Wir dürfen da ruhig beifügen: «... im Maximum von zirka 25 ha». Das Terrain ist nicht genau vermessen, aber es werden bei 25 ha herum sein. Wenn wir dies dem Beschluss beifügen, dann sind die Leute beruhigt, dass man ihnen nicht mehr wegnehmen wird, als was unbedingt nötig ist. Wir haben Berechnungen darüber angestellt und dürfen annehmen, dass die Wegnahme dieses Weidegebietes, wenn man hoch rechnet, einen Rückgang im Viehbestand von ungefähr 12—15 Stück zur Folge haben wird. Wird aber, wie vorhin dargetan, die Grenze etwas verschoben und den Leuten im Nordosten einiges Land erhalten, dann wird die Verminderung überhaupt verschwindend klein sein. Dann ist auch noch in Betracht zu ziehen, dass bei der Erstellung des Staudammes in der Nähe der Hütte ein grosser Teil der auf der Weide herumliegenden Steine Verwendung finden und dadurch das Gebiet auch noch etwelche Melioration erfahren wird. Ausserdem wird die Alpgenossenschaft für gewisse Gebiete, die sie abtreten muss, eine Entschädigung erhalten, die es ihr ermöglichen wird, bestimmte Verbesserungen vorzunehmen. Der Sekretär des alpwirtschaftlichen Vereins ist vielleicht in der Lage, hierüber noch nähern Aufschluss zu erteilen; denn es könnte dort noch verschiedenes vorgekehrt werden, so dass schliesslich der Ertrag nicht wesentlich zurückgeht.

Das sind die Ueberlegungen, die die Justizkommission veranlassten, Ihnen einstimmig zu beantragen, dem Vorschlag des Regierungsrates auf Bewilligung der Expropriation zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass maximal zirka 25 ha verrüfter Steilhang abzutreten sind, und zwar in einem zusammenhängenden Komplex, und dass die Landwirtschaftsdirektion dabei behaftet wird, dass sie, wenn irgend möglich, eine günstige Einigung herbeizuführen sucht und die bei Anlass des Augenscheines gegebenen Zusicherungen eingehalten werden. Es wurde damals auch noch der Zügelweg erwähnt, und Herr Henne hat alle Zusicherungen gemacht, dass ein genügend breiter Zügelweg eingeräumt werden solle. Wir beantragen Ihnen also Zustimmung, damit diese alte Angelegenheit einmal zu einem Abschluss gebracht werden kann. Wir sind überzeugt, dass, wenn die Sachverständigenkommission einmal ihres Amtes gewaltet hat und man zu einem Ende kommt, dann alles befriedigt sein wird.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. An diesem Geschäft sind der Staat Bern und speziell die Forstdirektion nicht direkt interessiert, sondern nur indirekt in dem Sinne, dass sie natürlich mitwirken müssen, wenn im Einzugsgebiet von Wildbächen Aufforstungen vorgenommen werden müssen. Der Sprechende hatte sich schon mehrfach mit dieser Angelegenheit zu befassen. Schon 1909, dann wieder 1916 und 1917 hat man im Grossen Rat wiederholt über die Expropriation der Oberwirtnerenalp gesprochen, weil damals Arbeiten an der Gürbe ausgeführt werden mussten und der Bund an seine Mitwirkung die Bedingung knüpfte, dass die Oberwirtnerenalp aufgeforstet werde. Das erste Verbauungsprojekt an der Gürbe kam 1892 zur Ausführung und kostete 748,000 Fr. Im Jahre 1900 erfolgte eine zweite Verbauung im Kostenvoranschlag von 822,000 Fr.; 1915 eine solche von 125,000 Fr. und neuestens wurde vom Grossen Rat ein Projekt im Kostenbetrag von 420,000 Fr. bewilligt, so dass in den letzten 30 Jahren insgesamt über 2 Millionen Franken an der Gürbe verbaut wurden.

Betrachtet man heute den Zustand der rund hundert Stauwehren von Wattenwil aufwärts bis an die Unterwirtneren, so sieht man, dass eine grosse Anzahl davon neuerdings schwer beschädigt worden sind. Nach Auffassung der Forst- und auch der Bauorgane liegt eine Ursache darin, dass im obersten Einzugsgebiet der Gürbe zu wenig Aufforstungen vorhanden sind. Auf der linken Seite der Gürbe, gegen die Nünenen und die obere Gurnigelalp hinüber, wo das Gebiet seinerzeit freiwillig von den Eigentümern verkauft wurde, damit die Aufforstung vorgenommen werden konnte, haben sich die Wildbäche nun ganz bedeutend beruhigt. Man hat da die nämliche Erfahrung gemacht wie bei den Bächen am Brienzersee, wo auch sehr steile Abhänge sind, und wie im Einzugsgebiet des Röthenbaches, der Zulg usw., wo nach einer gewissen Anzahl von Jahren die Wirkung der Aufforstungen sich in eklatanter Weise gezeigt hat. Man mag hingehen wo man will, so wird man immer die Tatsache feststellen müssen, dass nicht nur durch die Aufforstung an sich, sondern durch die dadurch eintretende Beruhigung des Rasens eine ganz bedeutende Verbesserung im Wasserregime erreicht wird.

Nun möchte ich den Grossen Rat nicht belästigen durch die Bekanntgabe der geschichtlichen Entwicklung dieser Angelegenheit, sondern nur feststellen, dass bei solchen Projekten der Bund jeweilen seine Forderungen bezüglich der aufzuforstenden Fläche stellt und dass in diesem Falle vom Bund jedesmal die Aufforstung der ganzen Oberwirtnerenalp verlangt wurde. Dabei hat sich

der Sprechende ins Mittel gelegt, ausgehend von der Auffassung, dass speziell der obere Teil derselben ein vorzügliches Weidegebiet ist und dass dort durch Anbringung eines Staudammes schon Erhebliches erreicht werden kann. Es wurde jeweilen mit den Eigentümern der Oberwirtnerenalp unterhandelt, wobei man mehrmals mit dem Vorstand eine Einigung erzielt hatte, die aber regelmässig durch die nachherige Genossenschaftsversammlung verworfen wurde, so dass man immer wieder auf dem gleichen Punkte stand. Dieses Spiel muss nun einmal aufhören, schon deshalb, weil der Gürbeausschuss nicht mehr im Falle ist, seine Arbeiten weiter in Angriff zu nehmen; der Bund stellt nun kategorisch die Bedingung, dass mindestens 25 ha in diesem obern Gebiet aufgeforstet werden. Tatsächlich ist es für das vorgesehene Gebiet nicht sehr schade, wenn es aufgeforstet wird. Davon mussten sich auch die Herren der Justizkommission überzeugen, die an Ort und Stelle die Verhältnisse sahen und unter denen verschiedene Vertreter der Land- und Alpwirtschaft sind.

Wenn von einer Aufforstung die Rede ist, darf man sich nicht vorstellen, dass da sofort ein Tannenwald stehen werde; vorerst muss eine Beruhigung des Rasens eintreten, weshalb zuerst Alpenerlen und Legföhren angepflanzt werden, also strauchartige Gewächse, die den Boden befestigen und ihm für Wasser aufnahmefähiger machen. Es ist auch unrichtig, wenn man glaubt, in dieser Höhe lasse sich ein Hochwald ziehen, etwa Tannen und dergleichen. Wenn man einwendet, die Aufforstung auf dem Girisberg sei misslungen, so ist das zum Teil zuzugeben, indem dort unrichtige Holzarten gewählt wurden. Man hat nun aber die Erfahrung gemacht, dass man den Samen für diese Anpflanzungen in den Hochgegenden selbst gewinnen muss. Früher bezog man Samen für Rot- und Weisstanen oder Lagerföhren immer aus den Samenhandlungen; er stammte aus tiefern Lagen, wo seine Gewinnung viel leichter ist, als auf der Höhe. Ein paar Jahre lang gediehen diese Pflanzen, dann aber gingen sie ein. Das lässt sich sehr schön am Girisberg beobachten, wo die Lärchen ungefähr mannshoch wurden und dann abgingen. Da hat man nun also etwas gelernt und macht es heute anders. Wir können heute auf eine grosse Zahl von Aufforstungen hinweisen, die vollständig gelungen sind; es ist daher falsch, behaupten zu wollen, da wachse doch nichts; wenn man in richtiger Weise vorgeht, kann man schon aufforsten.

Ich möchte Ihnen ebenfalls beantragen, auf dieses Expropriationsgesuch einzutreten. Gerne lasse ich mich bei der abgegebenen Erklärung behaften, dass ich versuchen werde, eine Vermittlung zustande zu bringen, gleich wie man es in Frutigen getan hat, wo es sich um 36 Besitzer handelte. Mit 35 konnte man sich einigen, so dass nur bei einem einzigen die Expropriation durchgeführt werden musste, der dafür dann weniger erhielt, als was man ihm vorher angeboten hatte. Auch in Kandersteg ist eine gütliche Vereinbarung möglich gewesen, und an der Lenk ist man gegenwärtig daran, bezüglich der Aufforstung der obern Laveyalp eine gütliche Einigung mit den Grundbesitzern zu finden. Wo der gute Wille vorhanden ist, da geht es schon. Aber bei der Oberwirtnerenalp können wir nun nicht mehr länger zuwarten, es ist nun genug des grausamen Spiels. 40 Jahre lang ist um die Sache herumgestritten worden; der Gürbeausschuss befindet sich nun in Verlegenheit, wenn dem Gesuch nicht entsprochen wird. Ich gebe gerne auch noch die weitere Erklärung ab, dass wir betreffend Abtretung des untersten Teiles des Bödelis am Girisberg uns gerne mit der eidgenössischen Forstdirektion ins Einvernehmen setzen werden. Im übrigen ist zu sagen, dass die Abtretung zwecks Aufforstung keine grosse Reduktion am Viehbestand zur Folge haben wird, und diese kann zum Teil wieder ausgeglichen werden durch eine bessere Bewirtschaftung der Oberwirtnerenalp, indem dort allerhand geräumt werden kann.

M. le **Président.** La commission de justice propose d'ajouter au texte: indication de contenance, qui serait d'environ 25 ha. au maximum.

Brönnimann. Nach den ausführlichen Voten des Landwirtschaftsdirektors und des Präsidenten der Justizkommission bleibt nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte nur kurz erörtern, was Oberwirtneren ist, damit nicht falsche Voraussetzungen bestehen. Es handelt sich da nicht um eine Alpgenossenschaft im Sinne des Obligationenrechtes, sondern um eine Korporation nach altem Muster, wie sie hier und dort noch besteht. Die Alp Oberwirtneren ist nicht als Ganzes im Grundbuch eingetragen, sondern jeder Anspruchberechtigte hat dort seine Kuhrechte, und jedes Kuhrecht ist ihm im Grundbuch aufgetragen. Wenn also expropriiert wird, kann die Korporation nicht einfach sagen: Nun muss jeder so und so viel von seinem Anteil einbüssen; es wird, wenn es einmal zum Aufforsten kommt, dann die Schwierigkeit entstehen, dass keiner sich von seinen Rechten wird loskaufen lassen wollen.

Es läge für mich nahe, hier den Gegenantrag zu stellen; denn mit andern, die von der Alpwirtschaft vielleicht auch etwas verstehen, habe ich den Eindruck, dass der Wert dieser Aufforstungen gewaltig überschätzt wird. Das Aufforstungsgebiet, das in Aussicht genommen wird, liegt oberhalb der natürlichen Waldgrenze, und wenn man die in der Nähe befindlichen Aufforstungen am Girisberg sieht, die vor 30 oder 35 Jahren unternommen wurden, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Sache dort, gelinde gesagt, so ziemlich misslungen ist. Weiter scheint mir aber auch, die Expropriation verstosse gegen unsere Staatsverfassung, deren Art. 89 folgendermassen lautet: «Alles Eigentum ist unverletzlich. Wenn aber das allgemeine Wohl die Abtretung eines Gegenstandes desselben erfordert, so geschieht dieselbe nur gegen vollständige, wenn möglich vorherige Entschädigung. Die Ausmittlung des Betrages der Entschädigung ist Sache der Gerichte». Nun ist aber in keiner Weise eine Summe genannt worden, die den Besitzern der Oberwirtnerenalp vergütet werden sollte; das hätte aber nach meinem Empfinden geschehen müssen. Der Vorstand war verschiedene Male mit den Vorberatungsbehörden einverstanden; aber die Hauptversammlung hat die Abmachungen jeweilen wieder verworfen.

Man macht die Erfahrung, dass eigentlich nur die schweren Gewitter Schaden anrichten; sonst aber kann es zwei, drei Tage lang regnen oder

kann eine starke Schneeschmelze eintreten, ohne dass der Wasserabfluss Schaden anrichtet. Die wolkenbruchartigen Gewitter sind es, die den Schutt zu Tal führen und das Bachbett damit stauen; aber gegen solche Gewitter, die innert einer halben Stunde 40—60 mm Niederschläge bringen können, helfen die dünnen Waldbestände nichts. Was die stark beschädigten Talsperren betrifft, habe ich die Ueberzeugung, und auch technische Instanzen haben sich schon in diesem Sinne geäussert, dass nicht das Hochwasser daran schuld ist, sondern der Bergdruck, und den wird man mit Aufforstungen wahrscheinlich nicht verhindern können.

Die Leute von Oberwirtneren sind nun seit vielen Jahren beunruhigt worden, man hat sie als starrköpfige Kerle hingestellt. Wahrscheinlich hätten sie die Alp auch besser bewirtschaftet, wenn sie einmal gewusst hätten, woran sie sind. Es ist zu wünschen, dass dieser Rattenschwanz einmal ein Ende nehme; aber dann muss man zum Schutze der Eigentümer gewisse Bedingungen stellen, die zum Teil schon vom Präsidenten der Justizkommission genannt wurden. Ich will diese Punkte nun noch zusammenfassen:

1. Es sollen im Maximum 25 ha zusammenhängendes Steilhang- und Rutschungsgebiet in die Aufforstung einbezogen werden. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat dies vorhin als Minimum dargestellt; ich wünsche aber, dass man sagt: im Maximum. 2. Wenn irgend möglich, ist der Alpgenossenschaft austauschweise anderes angrenzendes Weideland zu überlassen, damit sie nicht Schwierigkeiten in der Verteilung des Besatzes bekommen. 3. Der Wert der beschlagnahmten oder eingetauschten Gebiete ist durch eine neutrale Kommission festzusetzen. 4. Der Zügelweg vom untern nach dem obern Teil der Alp ist genügend breit zu belassen und von der Staatsforstverwaltung jederzeit von Steinen und Erdlawinen freizuhalten. 5. Der geplante Staudamm ist möglichst bald zu erstellen und auf Staatskosten zu erhalten.

Ich glaube, wenn man diese Bedingungen in den Beschluss aufnimmt, dann ist eine gütliche Erledigung möglich. Sollte aber die Kommission so zusammengesetzt werden, wie es mitunter der Fall ist, wo gewisse Forstbeamte hauptsächlich zum Wort kommen, dann ist eine Verständigung ausgeschlossen, weil sich das Verhältnis dort in den letzten Jahren ziemlich zugespitzt hat. Es wäre also zu wünschen, dass man nicht die Staatsverfassung verletzt und auf diese Weise den Leuten unrecht tut. Ich beantrage, das Expropriationsrecht unter den von mir aufgezählten Bedingungen zu gewähren.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen beantragen, auf diese Bedingungen nicht einzutreten; denn sie stehen im Widerspruch zum ganzen Expropriationsverfahren. Was die Fläche betrifft, bin ich einverstanden, dass man sagt «im Maximum». Mit dem Zügelweg hat die Staatsforstverwaltung gar nichts zu tun; man kann ihr doch nicht den Unterhalt eines Weges aufbürden, der sie in keiner Weise berührt. Der Staat hat dort kein Eigentum, also geht uns auch der Weg nichts an. Es wäre sehr bequem, der Staatsforstverwaltung da eine Pflicht überbinden zu wollen, weil man wegen der Gürbe aufforsten muss, die uns wiederum nicht berührt. Ebensowenig annehmbar ist die Bedingung, es müsse anderes Weideland zur Verfügung gestellt werden. Wer an Ort und Stelle war, der weiss, dass da gar nichts weiter in Frage kommen kann, als eine freiwillige Abtretung des untersten Bödelis am Girisberg; sonst aber stösst Oberwirtneren nirgends an Gebiet an, das man ihnen abtreten könnte; und am Gurnigel drüben kann man ihnen doch nicht Land dafür geben. Man sollte also nicht Komplikationen hineinbringen, die technisch ganz undurchführbar sind. Ich möchte Ihnen beantragen, den Beschluss so anzunehmen, wie er vorliegt, mit der Ergänzung, dass das Areal auf 25 ha beschränkt wird. Alles weitere ist ausdrücklich im Protokoll vorgemerkt, und auch die Oberforstinspektion hat bei Anlass der letzten Unterhandlungen ausdrücklich erklärt, dass man die Breite des Zügelweges durch die Aufforstungen nicht antasten werde. Einverstanden sind wir also, bezüglich des weiter unten liegenden Bödelis in Unterhandlungen zu treten; das soll genügen, weitere Bedingungen kann man da nicht stellen. Was die Bestellung der Sachverständigenkommission betrifft, ist zu sagen, dass die Forstdirektion gar nicht an der Sache interessiert ist. Die Alpgenossenschaft wird ein Mitglied bezeichnen, meinetwegen kann ja der Gürbeausschuss das zweite Mitglied ernennen, und wenn man es wünscht, wird die Forstdirektion den Obmann bezeichnen. Wir haben Leute, die in den letzten Jahren in solchen Funktionen tätig waren, so z. B. Herr Direktor Thomet von der alpwirtschaftlichen Schule, der die Vereinbarungen in Frutigen und Kandersteg durchgeführt hat und also auf diesem Gebiet sehr bewandert ist.

Ich möchte also Herrn Brönnimann wirklich bitten, die Sache nicht noch zu komplizieren. Wir waren nun oft genug in Unterhandlungen; es kann aber nichts Definitives erreicht werden, bis ein klarer Beschluss des Grossen Rates vorliegt; das ist meine Ueberzeugung. Ich spreche also eigentlich für jemanden, der nicht direkt uns attachiert ist, nämlich den Gürbeausschuss. Wenn die vom Bund gestellten Bedingungen nicht erfüllt sind, werden die eidgenössische und die kantonale Subvention, die zusammen 85 % der Verbauungskosten ausmachen, nicht fliessen und dann kann auch die Arbeit nicht beendigt werden. Da steht aber viel mehr auf dem Spiele, als die paar Kuhrechte auf Oberwirtneren. Diese Reduktion bei den Anspruchsberechtigten lässt sich sicher leicht durchführen. Ich beantrage Ihnen also, den Beschluss anzunehmen, wie er von der Justizkommission einstimmig gutgeheissen worden ist. Bei den Erklärungen bezüglich des Entgegenkommens lasse ich mich gerne behaften.

M. le **Président.** Je me permets d'interrompre un instant la discussion. A notre ordre du jour, nous avons encore plusieurs objets: décret sur le registre des peines des mineurs; motions Grimm, Oldani, Meer; interpellations Rollier, Graf, etc.; ainsi qu'un rapport sur la participation de la Caisse hypothecaire à la Centrale d'émission de lettres de gage; et, éventuellement, un rapport sur la question de l'école d'agriculture dans l'Oberland.

Si nous voulons terminer cette semaine, je vous propose de tenir une séance de relevée cet après-midi; il sera peut-être possible alors de terminer cette semaine, à condition que les orateurs ne soient pas trop longs, comme cela a été trop souvent le cas aujourd'hui. (Adhésion.)

M. Brönnimann propose d'ajouter au texte proposé cinq conditions: 1° Il sera exproprié au maximum 25 hectares de terrains abrupts et éboulеux. Sur ce point, M. le directeur de l'Agriculture est d'accord. 2° Autant que possible, il sera offert d'autres terrains, en échange, au syndicat. 3° La valeur du terrain à exproprier sera fixée par une commission neutre. 4° Le chemin d'alpage aura une largeur suffisante et sera en tout temps débarrassé de la terre et des pierres qui y tomberaient par les soins de l'administration forestière de l'Etat. 5° La digue prévue sera établie le plus tôt possible et entretenue ensuite aux frais de l'Etat.

Ces propositions de M. Brönnimann sont combattues par le gouvernement, sauf la première.

Holzer. Der Sprechende hat einer freundlichen Einladung des Herrn Keller, Präsidenten der Justizkommission Folge geleistet und ist mit den Kommissionsmitgliedern auf Oberwirtnerenalp gegangen, um am Augenschein teilzunehmen. Vorerst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass die Herren von der Justizkommission diese Fragen in aller Ruhe und Minne mit den Vertretern der Alpgenossenschaft besprochen haben. Gefreut hat mich auch, dass die Herren wirklich an Ort und Stelle gegangen sind und sich alles genau angesehen haben; ich war nämlich in einem andern Kanton auch schon dabei, wo das Objekt nur von weitem angeschaut wurde.

Es ist schon betont worden, dass die Partie, die aufgeforstet werden soll, alpwirtschaftlich nicht viel bietet. Von weitem hatte man allerdings den Eindruck, dass die Steine dort zusammengeräumt worden seien, denn man sah Steinhaufen. Wie man aber in die Gegend kam, geriet man in ein ziemlich steiniges Gebiet. Ich möchte deswegen allerdings die Alpgenossenschaft nicht tadeln; diese Leute wussten eben nicht, wie der Handel herauskommen werde; andernfalls hätten sie die Steine wohl in Terrassenform vergraben, weil es an solchen Stellen nicht viel nützt, sie auf Haufen zu legen. Wir haben berechnet, dass die Aufforstung der 25 ha zur Folge haben wird, das höchstens 12—15 Stück weniger gesömmert werden können. Aber wenn die Eigentümer das alles ausführen, was man mit ihnen besprochen hat, dann erhalten sie sicher für diese 12—15 Stück während 90—110 Tagen Sömmerung.

Ich möchte Herrn Brönimann ersuchen, die Bedingungen, die er an den Beschluss knüpfen möchte, fallen zu lassen; denn es handelt sich in der Hauptsache um Punkte, die man bereits mit den Leuten besprochen hat, wobei wir sahen, dass Herr Henne, Herr Landwirtschaftsdirektor Moser, der Herr Kreisförster usw. so ziemlich damit einverstanden waren. Präsident und Sekretär der Alpgenossenschaft aber mussten erklären, dass sie einen schweren Stand hätten, was wir begreifen, da die Genossenschaft die Abmachungen nachher wieder über den Haufen werfen kann. Ich möchte daher warm unterstützen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen, unter Ablehnung der Bedingungen des Herrn Brönimann, der sie zurückziehen sollte.

Stauffer. Ich bin ebenfalls der Auffassung, es wäre für die Interessenten der Alp besser, wenn die Bedingungen des Herrn Brönimann abgelehnt würden. Wenn man die in jeder Beziehung loyale Haltung des Vertreters des Bundes, des Herrn Henne, wie auch unseres Landwirtschaftsdirektors sieht, der den Leuten nach Möglichkeit entgegenkommt, dann muss man zugeben, dass durch diese Bedingungen die Sache nur erschwert würde und dass dasjenige, was man von den Leuten freiwillig zugesichert erhalten hat, nachher wieder zum Teil ungestürzt wird. Nach den an Ort und Stelle gepflogenen Verhandlungen und Besprechungen mit den massgebenden Behörden dürfen die Alpbesitzer beruhigt sein, und die Vertreter der interessierten Gegend dürfen hier ohne weiteres dem Beschluss zustimmen.

Wir haben hier nicht zu entscheiden über die Wirksamkeit der Aufforstungen im Gebirge; denn wir stehen vor der Tatsache, dass hauptsächlich die Forstpolizei des Bundes die Aufforstung in diesem Gebiet verlangt. Die Alpeigentümer sollten dankbar dafür sein, dass im Verlaufe der langjährigen Unterhandlungen doch die Fläche, die aufgeforstet werden soll, auf ein Minimum reduziert werden konnte; ursprünglich war ja die ganze Alp dazu bestimmt gewesen, während man heute nur noch ein Gebiet verlangt, um das es wirklich nicht schade ist. Es ist, wie Herr Holzer sagte: Wenn man in dem Gebiet drin stand, musste man sich tatsächlich darüber wundern, dass dort die Rinder noch gehen können, so steinig ist das Gebiet. Es ist zuzugeben, dass im Verlauf der letzten Jahre in dieser Sache nicht mehr viel gegangen ist, weil die Leute nicht wussten, in welchem Zeitpunkt mit der Aufforstung begonnen wird. Aber auch wenn das Gebiet gesäubert wird, bleibt es immer noch steil und steinig. Nach der Zusicherung der staatlichen Organe, dass die bessern Stellen aus dem Spiel gelassen werden sollen, dürfen die Alpbesitzer versichert sein, dass ihre Interessen sehr weitgehend gewahrt werden.

Keller, Präsident der Justizkommission. Nur ein paar Worte zu den Bedingungen des Herrn Brönnimann. Rechtlich sind sie gar nicht möglich. Wir können nicht beschliessen: Wir bewilligen die Expropriation unter der und der Bedingung, dass eine gütliche Verständigung zustande komme. Das widerspricht sich. Muss expropriiert werden, so sagt dann der Richter, wer die Entschädigung zu bestimmen hat. Wir haben nur die Expropriation zu bewilligen; wird sie durchgeführt, dann kommt das Gericht und beschliesst, wie weiter vorzugehen ist; darum sind diese Bedingungen undenkbar. Wir können bloss die Landwirtschaftsdirektion dabei behaften, dass sie, bevor die Expropriation als solche beginnt, durch eine Sachverständigenkommission eine gütliche Einigung herbeizuführen trachten wird. Weiter ist auch die Bedingung des Terrainabtausches unmöglich. Es verhält sich damit so, wie Herr Stauffer gesagt hat, und wir sollten nun nicht den Schimmel scheu machen.

Herr Henne hat erklärt, er wolle in weitgehender Weise entgegenkommen. Aber eine solche Bedingung können wir nicht aufstellen, weil wir sonst über etwas verfügen würden, wozu wir keine Kompetenz haben. Der Girisberg ist in Händen des Bundes; Herr Henne war in dieser Frage sehr loyal, aber Bedingungen können wir da nicht stellen. Was den Zügelweg betrifft, würde es sich, wenn ich Herrn Brönnimann richtig verstanden habe, nicht um den Unterhalt desselben, sondern höchstens um seine Freihaltung handeln, wenn Rutschungen vorkommen. Es spukt in den Köpfen immer noch die Meinung, wenn aufgeforstet werde, dann müssten Rutschungen entstehen.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und als einzige Ergänzung die maximale Begrenzung der Fläche mit 25 ha aufzunehmen. Im übrigen behaften wir den Herrn Landwirtschaftsdirektor bei seinem Versprechen, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Gurtner. Mir scheint, die Sache sei nun doch soweit ausgereift, dass sie auf die eine oder andere Weise sollte erledigt werden können. Ich hatte letzthin Gelegenheit, mit einem Mitglied der dortigen Bergkommission darüber zu reden. Dieser Mann drückte sich dahin aus, dass sie nun bereit seien, Hand zu bieten, um 23—25 ha für diesen Zweck abzutreten; es sei aber nun Sache der Bergversammlung, sich endgültig darüber auszusprechen; er glaube, wenn die Sache nicht auf dem Wege des Zwanges gemacht werde; dann wäre es umso leichter, diese Lösung zu befürworten; er hätte es deshalb begrüsst, wenn man nicht gerade zum Mittel der Expropriation greifen würde; es werde genügen, wenn man eine Kommission einsetze, um die Verhandlungen zu Ende zu führen.

Wir können es gut verstehen, dass die Anteilhaber der Oberwirtnerenalp nicht gerne auf ihre Rechte verzichten, namentlich da es sich um eine Verminderung von 12—15 Kuhrechten handeln wird. Für sie ist wichtig, wo aufgeforstet wird; geschieht es weiter unten, wo zwei- oder dreimal das Gras nachwachsen kann, so macht es natürlich auch einen grössern Verlust aus als oben. Nun soll es sich also um das obere Gebiet handeln, wo es also etwas weniger ausmacht.

Eine besondere Frage ist dann auch die Gestaltung der Finanzen. Diese Rechte haben in letzter Zeit, wie mir gesagt wurde, 2000 Fr. und darüber gegolten; bei 15 Rechten macht es also mindestens 30,000 Fr. aus. Damit wird die Alpgenossenschaft auf eine harte Probe gestellt.

Ich bin Anteilhaber der benachbarten Nünenenalp, wo seinerzeit auch aufgeforstet wurde; letzten Sommer wurde uns dort ein grosses Areal durch den Bach hinabgeschwemmt. Wenn man Laubsetzlinge pflanzt, die im Herbst viel Laub abwerfen, z. B. Bergerlen, dann entsteht allerdings viel Humuserde; diese wird aber mit der Zeit locker und kommt dann ins Rutschen. Es muss deshalb beim Aufforsten Vorsicht walten. Aber auch die Staumauer ist sehr zu begrüssen. Wir haben am Nünenenberg, 150 Meter unterhalb der Stelle, wo die Gürbe entspringt, seinerzeit eine Staumauer aufführen lassen, und dadurch brachten wir die Schädigungen, die vorher jeweilen eingetreten waren, zum Verschwinden. Das Wasser kann sich da einigermassen beruhigen, was für das untenliegende Gebiet wichtig ist. Das dafür aufgewendete Geld ist ebenso gut angelegt, wie wenn man es einzig für Aufforstungen verwenden wollte, weil letzteres im Hochgebirge während einiger Zeit sich noch nicht auswirken kann. Beim Aufforsten muss man auch die Natur einigermassen walten lassen und schauen, wie weit hinauf der Wald etwa gedeiht. Ich möchte mich aber nicht direkt gegen die Aufforstung aussprechen, da ich wohl weiss, dass man in einem solchen Einzugsgebiet Vorkehren treffen muss; die Staumauer darf aber nicht ausser acht gelassen werden.

Ich frage mich nun doch, ob es nicht möglich wäre, die Sache auf gütlichem Wege zu erledigen. Auch der Herr Landwirtschaftsdirektor ist dafür, soviel ich weiss, ziemlich eingenommen; er möchte daher die Sache vorher noch direkt mit den Leuten besprechen, da sie dazu Hand bieten wollen. Ich habe dem Betreffenden erklärt: Man nimmt dich dann beim Wort, diesmal gibt es kein Zurück mehr, wenn sich der Handel gütlich erledigen lässt! Und er hat mir in die Hand versprochen, dass sie das nicht tun werden, sondern dass nun ein Abschluss kommen müsse, damit der Berg wieder richtig bewirtschaftet werden könne.

Christeler. Das Votum des Herrn Brönnimann hat uns einmal gezeigt, wie schwer es in einem Bergtal hält, eine Aufforstung auf die gesetzlich richtige Grundlage zu bringen. Die Behörden an der Lenk sind ja nun auch seit 1923 zwischen Hammer und Ambos mit ihren Aufforstungen. Dann trat die Katastrophe ein, so dass die Leute sich auf gütlichem Wege mit den Aufforstungen abfanden und auf diese Weise dem Grossen Rat die Debatte über die Bewilligung der Expropriation erspart blieb. Eingeleuchtet hat es mir, als Herr Brönnimann sagte, was oberhalb der Waldregion noch geschehe, das sei nutzlose Aufforstung. Die Katastrophe an der Lenk vom letzten Sommer hat sich auch oberhalb der Waldgrenze abgespielt, weshalb mir einer, der sich immer gegen die Aufforstung gewehrt hatte, sagte, man müsste schon in den Wolken oben mit dem Aufforsten beginnen. So aber, wie die Sache bei uns nun angepackt wird, muss sie uns sicher zur Wohltat werden. Ich möchte Ihnen empfehlen, nicht Herrn Brönnimann zu folgen; denn sonst würde man an der Lenk auch noch Verschiedenes verlangen.

Ryter. Es ist erwiesen, dass die Aufforstungen in unsern Bergtälern überaus segensreiche Wirkungen haben. Wenn auch im Frutigtal wichtige Interessen der Weiden- und Bergbesitzer verschiedentlich verletzt wurden, so ist doch zu sagen, dass über dem Interesse einiger weniger dasjenige der ganzen Talbevölkerung steht, wie es sich diesen Sommer nun auch an der Lenk zeigte. Ich habe vorhin zu Herrn Grossrat Bühler gesagt, wenn Vater Bühler noch hier im Rate wäre, könnte er auch etwas davon erzählen, was im Frutigtal gegangen ist, bis man beim Bundergraben und beim Leimbach die Aufforstungen vornahm. Heute, wo die Sache fertig ist, würde sich von den damaligen Opponenten kein einziger mehr dagegen wehren. Mir sind aber auch einflussreiche Leute im Gürbe-

tal bekannt, die erklären, man verstehe es einfach nicht, dass sich die Opposition gegen die Aufforstung noch derart geltend mache. Wenn auf der andern Seite heute verlangt wird, dass man sich auf gütlichem Wege verständige, so kann das gleichwohl geschehen, auch wenn wir heute die Expropriation bewilligen. Seit zehn Jahren versucht man aber schon eine solche Verständigung, und immer wieder wird sie hintertrieben. Das muss nun einmal aufhören, damit man weiter kommt. Eine Einigung kann dann immer noch getroffen und die Entschädigung für die Verkürzung der Rechte festgesetzt werden, die den Eigentümern das Wort Expropriation etwas weniger bitter werden lässt, als es sonst allgemein der Fall ist.

Gasser. Die Ausführungen des Herrn Gurtner veranlassen mich zu einer Erklärung. Auch ich begrüsse eine gütliche Einigung; gleichwohl stimme ich dem Expropriationsbegehren zu. Bekanntlich regelt unser Expropriationsgesetz das ganze Verfahren in zwei Abschnitten. Der erste behandelt die Zwangsenteignung, wie sie gesetzlich vor sich zu gehen hat, während der zweite Abschnitt das Entschädigungsverfahren ordnet. Wenn heute auch die Expropriation beschlossen wird, so ist den Grundeigentümern von Oberwirtnerenalp immer noch die Möglichkeit gegeben, sich auf den zweiten Teil zu beschränken und zu sagen: Wir sind einverstanden, das erforderliche Grundeigentum herzugeben. Es wird sich also dann nur noch um die Entschädigungen handeln und die Leute brauchen dann nur die auf der Justizdirektion erhältlichen Erklärungen zu unterzeichnen, wonach sie sich verpflichten, die Entschädigungen anzunehmen, wie sie durch die nachher einzusetzende Kommission festgesetzt werden. Das eigentliche Expropriationsverfahren braucht also dann gar nicht durchgeführt zu werden.

Keller, Präsident der Kommission. Ich möchte Sie bitten, auf die Anregung des Herrn Gurtner nicht einzutreten; denn das wäre nichts anderes als ein neues «Vertrölen» der Sache. Die Herren hätten nun 30 Jahre lang Zeit gehabt, zu einer Einigung zu kommen. Oft war die Sache mit dem Vorstand soweit gediehen, dann traten die Herren Spycher und Tschirren mit den Vorschlägen vor die Versammlung — und alles fiel wieder ins Wasser. Wenn Sie heute die Expropriation nicht aussprechen, dann geht es wiederum so; das ist eine Schraube ohne Ende. Die Herren vom Vorstand müssen nun einen gewissen Rückhalt haben, so dass sie erklären können: Wenn ihr nicht zugreifen wollt, dann kommt die Expropriation. Dabei ist zu sagen, dass wir heute nicht die Expropriation beschliessen, sondern sie nur bewilligen, damit der Gürbeausschuss, wenn er keine andere Möglichkeit mehr hat, sie durchführen kann. Die Möglichkeit einer gütlichen Einigung bleibt also auch nach unserem Beschluss immer noch offen; aber dann muss einmal ein Ende gemacht werden; die Herren müssen wissen, dass es nun aus dem letzten Loch gepfiffen hat. Sieht man die Akten durch, dann muss man erkennen, dass wirklich die beiden Herren vom Vorstand und zweifellos auch derjenige, der Herrn Gurtner das Versprechen in die Hand gegeben hat, die Lackierten wären, wenn wir heute die Expropriation nicht bewilligen würden. Durch Annahme unseres Beschlussesentwurfes stellen Sie die Angelegenheit auf einen Boden, auf dem sie dann wirklich erledigt werden kann.

Merz, Justizdirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Brönnimann bezweifelt, ob das vorgesehene Verfahren überhaupt mit der Staatsverfassung in Uebereinstimmung stehe. Ich möchte Sie bitten, zu glauben, dass das Verfahren durchaus gesetzmässig ist; es wird genau nach dem Expropriationsgesetz von 1868 durchgeführt. Wenn es in der Verfassung heisst, die Expropriation dürfe nur durchgeführt werden gegen vollständige, wenn möglich vorherige Entschädigung, so ist dafür das massgebend, was im Gesetz darüber steht. Dort wird genau gesagt, wie die Entschädigung festgesetzt wird, nämlich auf gerichtlichem Wege durch eine Sachverständigenkommission. Wenn vorhin verlangt wurde, es möchte versucht werden, eine gütliche Einigung über die Entschädigung oder andere Bedingungen zu treffen, so ist dem im vorliegenden Falle in ganz aussergewöhnlichem Masse Rechnung getragen worden. Man hat verhandelt und verhandelt und ist mit der Justizkommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten an Ort und Stelle gegangen, hat die eidgenössischen Behörden und die kantonalen Behörden zum Worte kommen lassen, hat die Vertrauensmänner der Grundeigentümer beigezogen und sich dort wenigstens in der Hauptsache verständigt über das Verfahren, das nun nach Erteilung des Expropriationsrechtes durch den Grossen Rat stattfinden soll, um womöglich doch noch zu einer gütlichen Verständigung zu kommen. Aber ehe dies geschieht, muss nun die Bewilligung für die Expropriation erteilt werden, damit der Ausschuss für die Gürbeverbauung weiss, dass er für die letzten Verhandlungen festen Boden unter den Füssen hat. Wenn diese dann auch wieder zu keinem Resultat führen, dann muss das Expropriationsverfahren einsetzen, wobei volle Gewähr dafür geboten ist, dass eine gerechte und vollständige Entschädigung für die entzogenen Rechte gewährt wird.

M. le **Président.** J'estime que l'opinion des membres du Conseil doit être faite. L'entrée en matière n'est pas combattue, non plus que le projet dans son ensemble, sauf les cinq conditions. M. Brönnimann maintient-il ses propositions?

Brönnimann. Was ich verlangt habe, sind ja gerade die Bedingungen, die man den Leuten zugesichert hat. Ich sehe also nicht ein, warum das ein Hindernis für unsern Beschluss sein sollte. Stehen diese Punkte nicht im Beschluss, dann hält man sich ja vielleicht daran, vielleicht aber auch nicht. Wenn von einem Abtausch für das aufzuforstende Gebiet die Rede ist, so ist ja ein solcher nicht vollständig möglich, aber doch zum Teil. Die Bedingung wegen des Zügelweges.....

M. le **Président.** Ich möchte Herrn Brönnimann nur bitten, zu erklären, ob er seinen Antrag aufrecht erhält.

Brönnimann. Ich halte daran fest.

M. le **Président.** Dann ist die Diskussion geschlossen; es tut mir leid, aber ich kann Herrn Brönnimann das Wort nicht nochmals geben.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes nach Antrag Keller Grosse Mehrheit.
Dagegen . . . . . Minderrheit.

Beschluss:

Gestützt auf das Gesuch vom 12. Mai 1930 wird dem Ausschuss für die Verbauungen der Gürbe im Gebirge nach § 1 ff. des Gesetzes vom 3. September 1868 über die Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigentums das Recht erteilt, das für die Aufforstungen auf dem Gebiete der Oberwirtnerenalp erforderliche Land zwangsweise im Maximum von zirka 25 Hektaren zu erwerben.

Motion der Herren Grossräte Klening und Mitunterzeichner betreffend den Arbeitermangel in der Landwirtschaft.

(Siehe Seite 219 hievor.)

Klening. Die Motion, die ich in der letzten Session eingereicht habe, hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zu suchen, um dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft entgegenzutreten.»

Wir wissen, dass der Arbeitermangel in der Landwirtschaft beständig in Zunahme begriffen ist. Er hat sich gegenwärtig schon soweit verschärft, dass sich der Landwirt mit importierten Arbeitskräften behelfen muss. Dieser Zustand fügt der Landwirtschaft jedenfalls grossen Schaden zu und kann auf die Dauer nicht so bleiben. Da sehen wir nun, was für Folgen die Abwanderung vom Lande nach der Stadt ausgelöst hat. Einerseits haben wir den Arbeitermangel auf dem Land, wir finden die nötigen Arbeitskräfte nicht mehr. Wer sich über diesen Zustand vergewissern will, der sehe sich nur einmal den Inseratenteil im Schweizer Bauer an, wo tagtäglich Melker, Karrer, überhaupt landwirtschaftliche Dienstboten gesucht werden, in vielen Fällen leider ohne Erfolg. Mir sind Fälle bekannt, wo Landwirte auf diesem Wege während den grossen Arbeiten im Sommer drei- und viermal Knechte suchten, aber keine finden konnten und dadurch gezwungen waren, die Arbeiten durch die eigenen Leute ausführen zu lassen. Auf der einen Seite also dieser Arbeitermangel auf dem Lande, anderseits dann die Arbeitslosigkeit in den Städten.

Diese Arbeitslosigkeit hat sich nicht nur in Handel, Industrie und Gewerbe, sondern überhaupt ganz allgemein so verschärft, dass die Fürsorgestellen in den Städten grosse Summen zu ihrer Milderung aufwenden müssen. Wie gestaltet sich das Schicksal solcher Personen oder Familien, die seinerzeit vom Land nach der Stadt zogen, in der Meinung, dort ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu können? Den einen bringt dieser Umzug vielleicht einen wirtschaftlichen Vorteil; andere aber geraten vielfach in grosse Not und Elend. So hat schon mancher brave, kräftige Bursche das Land verlasssen und mancher brave Familienvater, der in der Stadt rascher vorwärts zu kommen glaubte, hat arge Enttäuschungen durchmachen müssen, weil er schliesslich im Existenzkampf der Stadt nicht mehr bestehen konnte. Zu bedauern sind aber auch alle die, welche ohne die genügenden materiellen und geistigen Kräfte in die Stadt ziehen und dort den schweren Kampf aufnehmen wollen. Ueber solche Schicksale könnte uns jedenfalls die städtische Fürsorgestelle Aufschluss geben. Der Kampf um Arbeit, Brot und Obdach muss von den Leuten, die unbedachterweise dem Lande den Rücken gekehrt haben, wo sie doch noch einigermassen anständige Belöhnung, Nahrung und Obdach hatten, aufgegeben werden, sie fallen der Unterstützung durch die Allgemeinheit anheim. Dass ein solcher, der mit den besten Vorsätzen in die Stadt kam, dann mit der allgemeinen wirtschaftlichen Einrichtung unzufrieden wird und sich über alles beklagt, ist selbstverständlich und wir wissen ja, was für politische Folgen das dann nach sich zieht.

Die Arbeitslosigkeit in den Städten rührt allerdings nicht nur davon her, dass Leute unbedachterweise vom Lande nach der Stadt ziehen; gegenwärtig machen Handel, Industrie und Gewerbe eine schwere Krisis durch, die, wie wir aus dem Vortrag des Herrn Ilg hören konnten, nicht nur in der Schweiz besteht; überall konstatiert man die gleiche Misere.

Sehen wir uns nun die Statistik über die Abwanderung vom Lande nach der Stadt an. Die berufliche Stellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung seit dem Jahre 1888 zeigt folgende Verschiebung:

	1888	1900	1910	1920
Gesamtzahl der Angehörigen der Landwirtschaft	1,092,827	1,047,795	977,928	971,696
Direkte Angehörige der Landwirtschaft (Berufstätige)	475,089	464,403	457,396	459,683
Selbständige Landwirte	210,331	211,420	208,257	206,544
Mitarbeitende Familienglieder				
a) männliche	92,597	98,494	90,788	96,116
b) weibliche	46,141	39,888	62,833	59,119
Technisches und Wirtschaftspersonal	—	478	853	1,329
Landwirtschaftliches Gesinde und Taglöhner				
a) männliche	103,058	97,980	82,577	85,518
b) weibliche	22,962	16,043	12,088	11,057
Indirekte Angehörige der Landwirtschaft	617,738	583,392	520,532	512,013
Hauswirtschaftlich tätige Familienglieder	230,583	228,025	175,466	185,972
Erwerbslose erwachsene Personen	27,237	16,405	13,245	16,635
Kinder	343,804	324,339	320,800	295,309
Hausgesinde	16,114	14,623	11,021	14,097

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung beständig im Rückgang begriffen ist. Bei einigen Positionen sehen wir im einen Jahr ein leichtes Anwachsen, dann wieder ein Zurückgehen. Seit 1920 ist sicher die Zahl der landwirtschaftlichen Dienstboten und Taglöhner noch ganz erheblich gesunken. Nach weitern statistischen Erhebungen stehen wir vor der Tatsache, dass jährlich mit einem Abgang von 70,000 berufstätigen Personen in der Landwirtschaft zu rechnen ist, anderseits aber nur mit einem Zuwachs von 60,000 solchen.

Forschen wir nach, auf welche Gründe diese Abwanderung vom Land nach der Stadt zurückzuführen ist, so konstatieren wir einerseits, dass Industrie, Handel und Gewerbe in der Stadt imstande sind, diesen Leuten höhere Löhne zu bezahlen, als dies auf dem Lande möglich ist. Anderseits haben sie in der Stadt auch kürzere Arbeitszeit und finden mehr Gelegenheit zu Vergnügungen. Das alles zieht schliesslich die Leute nach der Stadt hin.

Nun ist der schweizerische Bauernverband mit dem schweizerischen Verband für Berufsberatung in Arbeitsgemeinschaft getreten. In der Berufsberatung müssen wir immer mehr dahin tendieren, und das ist in erster Linie Aufgabe der Herren Lehrer, weiter auch der Pfarrämter und nicht zuletzt natürlich der Berufsberatungsstellen selbst, den Nachwuchs auf dem Lande draussen in dem Sinne aufzuklären, dass man sich mehr dem landwirtschaftlichen Beruf zuwenden solle. Was nützt es schliesslich, einen jungen Burschen oder ein Mädchen in einen Beruf zu stecken, in dem es nach absolvierter Lehrzeit schon arbeitslos wird, wenn die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse noch weiterdauern sollten? Da ist es doch viel gescheiter, sie aufmerksam zu machen auf die Vorteile, die auf dem Lande noch bestehen, wo die Leute doch noch ihr Auskommen haben. Wenn diejenigen, die seinerzeit in die Städte gezogen sind, in der Meinung, es dort weiterzubringen, mit dem gleichen Fleiss und Arbeitseifer und bei solider Lebensweise auf dem Lande weitergearbeitet hätten, so hätten sie sich dort jedenfalls noch selbständig machen können; diese Möglichkeit hat einer heute auf dem Land immer noch. Statt dessen aber müssen die Städte nun die Leute mit grossen finanziellen Opfern erhalten, wozu auch noch kantonale und Bundesbeiträge kommen; gleichzeitig aber fehlen, namentlich im Sommer, die Arbeitskräfte auf dem Land. Als Landwirt will ich offen gestehen, dass wir vielleicht etwas darin gefehlt haben, den landwirtschaftlichen Dienstboten nicht genügend Gelegenheit zur Selbständigmachung zu geben; wenn einer im Dienstverhältnis steht, sollte ihm doch auch eine Wohnung für sich und seine Familie zur Verfügung stehen können. Diesem Punkte muss je länger desto mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, und zwar nicht nur von uns aus, sondern auch vom Staat und den städtischen Fürsorgestellen. Sobald ein Arbeiter weiss: Ich finde auf dem Land eine Wohnung für mich und meine Familie, wo wir richtig untergebracht sind, während bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Industrie keine Garantie besteht, dass ich immer Arbeit haben werde, wird er die grössere Sicherheit seiner Existenz auf dem Lande vorziehen, namentlich wenn ihm dort auch ein anständiger Lohn ausbezahlt wird. Dieser Punkt fällt bei Prüfung der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage stark ins Gewicht, anderseits aber auch, wie vorhin betont, die Berufsberatung. Der Staat muss deshalb diesen Dingen grosse Aufmerksamkeit schenken. Anlässlich der letzten Budgetberatung haben wir beschlossen, dass in Sachen Berufsberatung etwas gehen müsse, und Herr Regierungsrat Joss hat bereits auf nächsten Montag wieder eine Versammlung angesetzt, zu der alle interessierten Kreise eingeladen sind, damit man das weitere Vorgehen besprechen kann. Wir wollen hoffen, dass wir auf diesem Gebiet schliesslich eine Lösung finden, die im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft liegt.

Und nun das Problem der teilweisen Berücksichtigung Arbeitsloser bei landwirtschaftlichen Arbeiten. Ich schicke den Grundsatz voraus, dass alle, die unverschuldeterweise arbeitslos geworden sind, unterstützt werden sollen; es wäre im höchsten Falle ungerecht, einen Familienvater mit schwerer Familie oder auch einen Ledigen, der zu landwirtschaftlichen Arbeiten ungeeignet ist, im Moment, wo sie arbeitslos werden, nicht unterstützen zu wollen. Aber vielleicht kann doch auch die Frage geprüft werden, ob es unter den Arbeitslosen nicht auch junge, kräftige Leute gebe, die vielleicht im Bauhandwerk tätig waren und dort nun keine Beschäftigung haben, und ob es nicht klug wäre, wenn die städtischen Fürsorgestellen von Fall zu Fall prüfen würden, ob man einen solchen Arbeiter z. B. während den grossen landwirtschaftlichen Arbeiten nicht auf dem Land beschäftigen könnte. Dort werden gegenwärtig Löhne bezahlt, die sich sehen lassen dürfen. Heute bezahlt man einem Melker oder einem guten Karrer einen Barlohn von 1500, 1800 bis 2000 Fr. Dazu kommt noch die Naturalverpflegung, so dass wir behaupten können, ein solcher komme im Jahr auf 3000—3500 Fr. und mehr zu stehen. Weiter kommt dazu auch noch die freie Wohnung und genügend Pflanzland. Wenn also ein landwirtschaftlicher Arbeiter solid und fleissig ist, findet er auch sein Auskommen; das sollte einer, wenn er in der Stadt arbeitslos wird, nicht gleich verachten. Ich kann ein Beispiel dafür erwähnen. Letzten Sommer, als das Heuen begann, kam ein Uhrmacher aus Biel, ein früherer Schulkamerad, zu mir und fragte mich: Könntest Du mich nicht zum Heuen annehmen? Er ist nun 64jährig. Ich sagte ihm, er finde da schon Beschäftigung. Und so hat er denn während dem Heuet und der Ernte bei mir gearbeitet. Anfänglich bekam er allerdings Blasen an den Händen, die Sache ging ihm nicht leicht; aber durch Energie und Ausdauer brachte er es so weit, dass er schliesslich doch auch noch Freude an der Arbeit hatte. Die städtischen Fürsorgestellen sollten sich dazu aufraffen, den Arbeitslosen, die dazu geeignet sind, zu erklären: Ihr seid noch jung und kräftig und findet bei den grossen Arbeiten auf dem Land sicher Beschäftigung! Solche Leute müsste man also aufs Land hinausschicken, wo sie jedenfalls mit offenen Armen empfangen würden, während anderseits die Arbeitslosenfürsorge entlastet werden könnte. Es kann mir niemand verständlich machen, das sei nicht möglich. Nur die Leute, die sich dazu gar nicht eignen, deren Konstitution

solche Beschäftigung nicht zulässt, wären davon auszunehmen. Anfänglich werden die Leute ja schon mit ihren städtischen Anschauungen auftreten, aber wenn sie einige Zeit vom Morgen früh bis am Abend mitgearbeitet haben, werden sie allmählich doch etwas andere Ansichten bekommen. So könnte nach und nach ein Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeigeführt werden, vielleicht auch in politischer Beziehung, so dass es sich nicht bewahrheiten würde, was Herr Grimm unlängst über die politischen Ansichten unseres Volkes prophezeit hat.

Ich fasse zusammen: In erster Linie sollen die Berufsberatungsstellen ausgebaut werden. Zweitens ist die Frage zu prüfen, wie man eventuell mit Subventionen die Wohnungsfrage der landwirtschaftlichen Dienstboten günstiger gestalten kann. Drittens sollen die dazu geeigneten Leute, die in den Städten arbeitslos werden, bei landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung finden. Dabei ist auch noch zu sagen, dass man die Unterstützungen nicht so gestalten darf, dass die Leute kein Interesse mehr haben, Arbeit zu finden, sondern erklären: Ich beziehe lieber meine Arbeitslosenunterstützung, als dass ich zu einem Bauer gehe! Ich erinnere Sie da an den Fall, der sich letzten Winter auf der Rütti abgespielt hat.

Herr Egger, II. Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz.

Stämpfli. Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft ist Tatsache; Beweise liegen genügend vor. Schon ist man seit ein paar Jahren zum Import landwirtschaftlicher Arbeiter übergegangen. Die Ursachen der Abwanderung liegen in den günstigern Arbeitsverhältnissen der Stadt, der kürzern Arbeitszeit, den bessern Löhnen. Und was die junge Arbeiterschaft ganz besonders anzieht, das sind die vielen Vergnügungsgelegenheiten. Sehr oft finden wir diese Leute schon nach kurzer Zeit unter den Arbeitslosen; Not und Armut halten bei ihnen Einzug, so dass sie auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind. Diese Flucht vom Land nach der Stadt schädigt also nicht nur die Landwirtschaft, sondern verursacht auch vermehrte Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützungen. Darum ist es selbstverständlich, dass der Staat prüfen muss, ob nicht durch gesetzliche Massnahmen dieser Zuzug nach der Stadt eingeschränkt oder sogar rückläufig gestaltet werden könnte.

Das erstere könnte geschehen durch Aufstellung einer Verordnung, wonach die neu in die Stadt Zugezogenen dort in den ersten 3 oder 4 Jahren vom Genuss der staatlichen Arbeitslosenunterstützungen ausgeschlossen wären. Das würde noch manchen veranlassen, es sich zweimal zu überlegen, bevor er vom Lande wegzieht. Ueber die Einleitung einer rückläufigen Bewegung möchte ich folgendes sagen. Seit Jahren haben wir eine grosse Zahl Arbeitsloser in den Städten, die ständig zunimmt, wie wir vor 8 Tagen hier hören konnten. Es ist doch ein Unding, dass man auf der einen Seite landwirtschaftliche Arbeiter vom Ausland her kommen lassen muss, während auf der andern Seite eine grosse Zahl Arbeitskräfte brach liegen. Gibt es denn keine Möglichkeit, um die Lücken in der Landwirtschaft durch städtische Arbeitslose ausfüllen zu lassen? Da stellt sich ohne weiteres auch die zweite Frage: Kann man die Arbeiter aus Gewerbe und Industrie in der Landwirtschaft überhaupt brauchen? Ich behaupte, ja, wenigstens in der grossen Mehrzahl. Der grösste Teil der Handlanger aus dem Bau-, dem Maurer- und dem Zimmereigewerbe, aber auch aus der Schwerindustrie, lässt sich auf dem Lande verwenden, weniger leicht die Leute aus der Uhren- und der Textilindustrie. Bei gutem Willen wird aber auch ein junger Uhrenarbeiter sich noch als brauchbar erweisen. Wenn auch diese Leute zu Beginn infolge der ungewohnten Handhabung der Feldwerkzeuge weniger leistungsfähig sind und etwas weniger verdienen, so gewinnen sie dabei doch für ihre Gesundheit, indem sie in der freien Natur arbeiten können. Ich bin mir aber sehr wohl bewusst, dass diese Leute ohne Anreiz oder Zwang nicht Arbeit auf dem Lande annehmen werden, bin aber der Meinung, es sollte einmal der Versuch gemacht werden, ob nicht durch Ausrichtung einer staatlichen Prämie an Arbeitslose, die während einer bestimmten Zeit in der Landwirtschaft tätig sind, eine derartige rückläufige Bewegung eingeleitet werden könnte. Aber nicht nur das, sondern es müssten auch gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, wonach wenigstens die ledigen Arbeitslosen verpflichtet wären, in der Landwirtschaft Beschäftigung anzunehmen. Diese sind ja nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Es ist für sie aber auch besser, vorübergehend eine Arbeit anzunehmen, die ihnen vielleicht nicht ganz zusagt, als während drei oder vier Monaten unbeschäftigt herumzustehen, was nur zu einem langsamen Zerfall der Kräfte und zur Lasterhaftigkeit führen kann. Durch Arbeitsannahme in der Landwirtschaft haben diese Leute Gelegenheit, einen Blick in das Leben und Treiben der bäuerlichen Bevölkerung zu tun, wodurch die heute bestehenden Gegensätze eher überbrückt werden können.

Das gilt aber auch für die weiblichen Arbeitslosen, denen Stadt und Land ein weites Arbeitsfeld im Haushalt offen steht.

Die Motion Klening bedeutet in gewisser Hinsicht ein Gegenstück zur Motion Ilg. Auf der einen Seite haben wir Arbeitsmangel, auf der andern aber Arbeitsüberfluss. Die Lösung dieser Frage dient zum Teil auch der Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit, und es ist nun Sache des Staates, das Nötige vorzukehren, damit da ein Ausgleich herbeigeführt werden kann.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat den Sprechenden beauftragt, die Motion des Herrn Grossrat Klening zu beantworten. Vorerst möchte ich die Tatsache feststellen, dass in der Landwirtschaft ein ganz bedenklicher Arbeitermangel herrscht, der sich namentlich sehr schwer bemerkbar macht, wenn noch ungünstige und sehr abwechslungsreiche Witterung hinzukommt, so dass die Feldarbeiten nicht richtig zu Ende geführt werden können, wie das z. B. diesen Sommer vielerorts der Fall war.

Worin liegen die Hauptursachen dieses Arbeitermangels und welche Mittel könnten eventuell in Frage kommen, um diese Verhältnisse zu ändern? Die Direktion des Innern und das Arbeitsamt waren so freundlich, mir einige statistische Mitteilungen zukommen zu lassen, die nun noch ergänzt werden konnten. Die Hauptursache der Abwanderung unserer landwirtschaftlichen Arbeiter in die Industrie und das Gewerbe liegt offenbar in der beträchtlichen Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse. Vergleicht man die Löhne, die namentlich bei dem guten Geschäftsgang der letzten Jahre bezahlt wurden, mit denen der Landwirtschaft, wo allerdings gemäss den statistischen Erhebungen auch eine Erhöhung der Löhne eingetreten ist, so begreift man diesen Zug vom Land in die Fabriken und die gewerblichen Etablissemente sofort. Die Löhne in der Landwirtschaft betrugen vor dem Krieg pro Woche durchschnittlich: für einen Meisterknecht rund 15 Fr., für einen Melker 13 Fr. 50 Rp., für einen Karrer 12 Fr. 50, für einen Knecht 9 Fr. 50 bis 10 Fr. und für eine Magd 6 Fr. 60. Im Jahre 1921 betrugen die Löhne: für einen Meisterknecht rund 28 Fr., für einen Melker 24 Fr. 50, für einen Karrer 23 Fr., für einen Knecht 18 Fr. 60. Wie Sie sehen, ist also annähernd eine Verdoppelung der Vorkriegslöhne eingetreten; zu den genannten Beträgen kommt immer noch die freie Station, von der ich noch zu sprechen haben werde. Im Jahre 1930 wurden an Verheiratete folgende Löhne pro Woche bezahlt: Meisterknecht rund 33 Fr., Melker 28 Fr., Karrer 22 Fr. usw. Auf die Taglöhne möchte ich nicht näher eintreten; sie betrugen um 10 Fr. herum, namentlich im Heuet und überhaupt in der bessern Jahreszeit.

Vergleichen wir nun diese Löhne mit denjenigen in der Industrie, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen: An Barlohn erhält also ein Meisterknecht heute für das ganze Jahr 1700—1800 Fr. Rechnen wir dazu weiter die Verpflegung im Wert von etwa 1000 Fr., was angemessen sein dürfte, und andere Leistungen im Wert von 100—300 Fr., so ergibt sich ein Totalbetrag von 3000 bis 3200 Franken pro Jahr oder 10—11 Fr. pro Arbeitstag. Für ledige Melker kommen wir auf einen Barlohn von 1250 Fr. jährlich; dazu die freie Verpflegung mit 1000 Fr. und weitere Leistungen, so ergibt das im Jahr einen Betrag von 2400—2500 Fr., für einen verheirateten Melker, laut Statistik, zirka 3000 Fr. Das sind Löhne, wie sie im Jahre 1930 ausgerichtet werden. Ein Meisterknecht kommt also auf 11 Fr. im Tag; ich betrachte diesen als einen Vorarbeiter. In Industrie und Gewerbe erhält nun aber ein Vorarbeiter folgende Taglöhne bezahlt: in der Metall- und Maschinenindustrie 16—17 Fr., im Baugewerbe 16 Fr., in der Holzindustrie 15 Fr. 50, in der Textilindustrie 15 Fr., in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zirka 17 Fr. Sie sehen also diesen gewaltigen Unterschied gegenüber dem Lohn der «Vorarbeiter» in der Landwirtschaft. Vergleichen wir weiter den Lohn eines Melkers, den ich als gelernten Arbeiter betrachte, namentlich auch, weil es sich um eine Qualitätsarbeit, vielfach auch eine anstrengende und unangenehme Arbeit handelt, mit demjenigen eines gelernten Arbeiters in Industrie oder Gewerbe, so erhalten wir folgende Zahlen: Melker 8 Fr. 50 bis 9 Fr., in der Maschinen- und Metallindustrie zirka 12 Fr., im Baugewerbe 13 Fr., in der Holzindustrie 12 Fr., in der Nahrungsmittelindustrie annähernd 14 Fr. im Tag. Betrachten wir aber die ungelernten Berufsleute, dann nähern sich die Verhältnisse einigermassen. In der Landwirtschaft bezieht einer rund 7 Fr. pro Tag, in der Industrie 9 Fr. 50, im Baugewerbe bis 10 Franken, in der Holzindustrie 8 Fr. 80 und in der Nahrungsmittelindustrie 11—11.50 Fr.

Die ganz bedeutenden Unterschiede in der Entlöhnung, die in Industrie und Gewerbe sich durchaus rechtfertigen lassen, erklären uns aber auch ohne weiteres die starke Tendenz der Abwanderung von den landwirtschaftlichen Arbeitsstellen in Industrie und Gewerbe. Es kommen aber noch ganz andere Momente hinzu; einmal, dass man in Industrie und Gewerbe eine ganz genau geregelte Arbeitszeit hat, sodann, dass der Sonntag immer frei ist, aber auch der Samstag Nachmittag; weiter kommt hinzu, dass die Leute in den Städten viel mehr Gelegenheit haben, die Kunst zu geniessen und sich Unterhaltung zu verschaffen, während dies auf dem Lande viel weniger der Fall ist. Dann kommt auch ein Vorarbeiter mit einem Lohn, wie er in Industrie und Gewerbe bezahlt wird, viel eher in die Lage, sich zu verheiraten und eine Familie durchzubringen, wie das durchaus verständlich und sogar wünschenswert ist, während in der Landwirtschaft, namentlich beim Klein- und Mittelbesitz, wie er bei uns ja vorherrscht, überdies nur selten Wohnungen, speziell für verheiratete Meisterknechte oder Melker vorhanden sind und ein kleiner oder mittlerer Betrieb es sich auch nicht wohl leisten kann, solche Wohnungen zu erstellen, namentlich im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse in der Landwirtschaft.

Zieht man alle diese Umstände in Betracht, so muss man ohne weiteres zugeben, dass ein Arbeiter in Industrie oder Gewerbe sich wesentlich besser stellt, als in der Landwirtschaft. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dass beim landwirtschaftlichen Arbeiter, ganz speziell beim Ledigen, die Naturalverpflegung viel zu wenig hoch eingeschätzt wird; die Beobachtung lehrt uns denn auch, dass ein fleissiger und sparsamer lediger Arbeiter in der Landwirtschaft jährlich seine 500—1000 Fr. in die Kasse legen kann, weil er für die Verpflegung nichts zu bezahlen hat und häufig auch noch seine Kleidung umsonst instand gestellt wird, so dass er seinen Barlohn zum grossen Teil auf die Seite legen kann, während der ledige Arbeiter in Industrie oder Gewerbe sich auswärts verköstigen und Logis nehmen und hiefür einen grossen Teil seines Barlohnes opfern muss; er stellt sich also am Ende des Jahres entschieden eher ungünstiger, als der ledige Landarbeiter. Anders sind die Verhältnisse dann aber beim Verheirateten, namentlich wenn er auf dem Lande Gelegenheit findet, ganz billig Wohnung zu beziehen und Pflanzland zu benützen; da stellt er sich dann bedeutend besser als der Arbeiter in Industrie und Gewerbe.

Noch einige weitere Bemerkungen, gerade im Anschluss an den Bericht des schweizerischen Bauernsekretariates. Dieser, aus dem Monat September stammende Bericht enthält einige Punkte, die von der Landwirtschaft sicher beachtet werden sollten. Vor allem heisst es, dass in der Landwirtschaft noch mehr als bis dahin, in bezug auf die

Unterkunftsverhältnisse danach zu trachten sei, mit der Zeit Schritt zu halten. Diese Unterkunftsverhältnisse sind vielfach noch sehr primitiv und entsprechen der heutigen Zeit in keiner Weise mehr. Aber auch Arbeitsbeginn und -Schluss könnten oft etwas neuzeitlicher gestaltet werden, namentlich im Winter, im Frühjahr und Herbst, wo man etwas weniger früh beginnen und auch etwas früher Feierabend machen dürfte, als es mancherorts noch üblich ist; dafür könnte dann während der eigentlichen Arbeitszeit etwas intensiver gearbeitet werden. Auch liesse sich etwas mehr Rücksicht nehmen auf einen rechtzeitigen Arbeitsschluss am Samstag Abend. All diese Dinge sind sicher nicht unwesentlich; denn nach den Erhebungen beträgt die Arbeitszeit in der Landwirtschaft im Frühling 11 Stunden 45 Minuten, während dem Heuet und der Ernte sogar $13^1/_2$—14 Stunden, beim Stallpersonal im Sommer 13 Stunden, da dasselbe morgens um 4, $4^1/_2$ oder 5 Uhr mit der Arbeit beginnen muss, je nach der Grösse des Viehstandes, damit die Milch rechtzeitig in die Käserei gebracht oder mit der Bahn spediert werden kann. Im Herbst rechnet man mit ungefähr 12 Stunden Arbeitszeit und im Winter mit zirka $10^1/_2$ Stunden. Diese Arbeitszeiten gehen ganz wesentlich über das hinaus, was in der Industrie und im Gewerbe geleistet wird, wo bekanntlich die achtstündige Arbeitszeit besteht. Nun lässt sich ja sicher eine Arbeit an einer Maschine oder in einer Fabrik nicht mit derjenigen in Feld oder Wald oder im Bauernhaus vergleichen, da eine Beschäftigung in geschlossenen Räumen und an Maschinen, die Tag für Tag dieselbe ist, Körper und auch Geist in höherem Masse anstrengt, weshalb hier eine kürzere Arbeitszeit durchaus am Platze ist. Die Unterschiede sind aber doch derart gross, dass sie unbedingt bei der Abwanderung vom Lande ebenfalls mitwirken. Man sollte daher in der Landwirtschaft noch mehr in dem Sinne vorgehen, dass man in normalen Verhältnissen die Arbeitszeit verkürzt, während dies bei den Erntearbeiten und auch den Bestellungsarbeiten weniger möglich ist, weil man da von der Witterung abhängig ist und diese Arbeiten innert einer bestimmten Zeit beendigt sein müssen, wenn nicht grosser Schaden entstehen soll. Von einer regelmässigen Arbeitszeit kann also in der Landwirtschaft nicht die Rede sein, weil sonst gewisse Arbeiten überhaupt nicht ausgeführt werden könnten. Ich erinnere Sie nur daran, dass diesen Herbst unsere Landwirte die allergrösste Mühe hatten, die Kartoffeln einzubringen und Getreide anzusäen. Mancherorts dürfte auch noch eine Aenderung eintreten bezüglich der Sonntagsarbeit; das Grasen kann z. B. sehr gut schon am Samstag besorgt werden, wie das an vielen Orten tatsächlich auch geschieht. Ausserdem sollte man danach trachten, dem landwirtschaftlichen Personal einige Tage im Jahr freizugeben, wie das in vereinzelten Fällen jetzt schon üblich ist. Es sind da also eine ganze Anzahl von Punkten zu prüfen.

Wichtig ist auch die Frage, ob nicht die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte etwas mehr entsprechend ihren Leistungen entlöhnt werden sollten; ich denke dabei an die Einführung von Akkordlöhnen. Auf dem Gutsbetrieb der Zuckerfabrik Aarberg haben wir in dieser Richtung sehr interessante Erfahrungen gemacht. Die Fabrik hat heute zirka 2500 Jucharten Land im Eigenbetrieb; da muss alles mit fremden Arbeitskräften ausgeführt werden. Vor dem Krieg und noch zu Beginn desselben liess man jeweilen eine grosse Zahl polnischer Arbeiter, namentlich Töchter, kommen, die die Arbeiten im Akkord machten. Heute übergeben wir einen grossen Teil der Arbeiten den Kleinbauern im Akkord; nur das Pflügen und Aussäen besorgt die Fabrik selbst. Da können wir nun beobachten, dass die kleinen Landwirte bei der ihnen zugewiesenen Akkordarbeit ganz schön Geld verdienen und die Arbeit gleichwohl richtig besorgen. Ohne Zweifel würde sich für manche landwirtschaftliche Arbeit das Akkordsystem recht wohl eignen, besonders bei Arbeiten vorübergehender Natur.

Der Herr Motionär hat auch die Frage der Behandlung Arbeitsloser berührt. Ich will mich hierüber nicht lange verbreiten, sondern nur der Auffassung Ausdruck geben, dass ganz selbstverständlich Ledige, die aus ländlichen Verhältnissen hinaus nach der Stadt ziehen und dort arbeitslos werden, keine Unterstützung erhalten, sondern wieder aufs Land zurückgeschickt werden sollten. Es liegt ein Widerspruch darin, wenn man auf der einen Seite den Leuten wegen ihrer Arbeitslosigkeit Unterstützungen ausrichtet, während gleichzeitig auf dem Lande die Arbeitskräfte fehlen. So sahen wir diesen Sommer in gewissen Städten 200—300 Arbeitslose, und zwar ungelernte Arbeiter, während die gelernten Arbeiter sozusagen überall Anstellung fanden; die Arbeitslosigkeit machte sich bei ihnen noch nicht so stark geltend. Zur gleichen Zeit aber bestand auf dem Lande draussen der grösste Mangel an Arbeitskräften, und es wurden ständig Gesuche für Import von Leuten zum Heuen usw. an die Fremdenpolizei gerichtet. Solchen Zuständen muss unbedingt entgegengetreten werden. Da muss ein angemessener Ausgleich stattfinden, der bei gutem Willen möglich ist.

Weiter wird man aber auch in der Landwirtschaft in noch stärkerem Masse als bisher danach trachten müssen, Einrichtungen zu schaffen, durch die Arbeit erspart werden kann, die Betriebe zu rationalisieren, wozu vor allem die Güterzusammenlegung gehört.

Aus den Ausführungen der verschiedenen Herren Motionäre und auch meiner Wenigkeit ersehen Sie, dass eine grosse Zahl von Fragen zu untersuchen sind. Es ist aber ein wichtiges Problem, was der Regierungsrat ohne weiteres zugibt, weshalb er einverstanden ist, dieser Frage näherzutreten. Ich erkläre darum namens des Regierungsrates Annahme der Motion.

Herr Präsident Bueche übernimmt wieder den Vorsitz.

Wahl von zwei Abgeordneten in den Ständerat infolge Ablaufes der Amtsdauer.

Bei 183 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, gültige Stimmen 181, somit bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen, werden gewählt:

1. Herr Fürsprecher Charmillot, in St. Immer . . . . . mit 117 Stimmen.
2. Herr Regierungsrat Dr. Moser, in Bern . . . . . » 116 »

Weitere Stimmen haben erhalten:

Herr Grossrat Jakob . . . . . 59 Stimmen.
Vereinzelt . . . . . 4 »

M. le **Président.** Je profite de l'occasion pour féliciter M. le conseiller d'Etat Moser de son élection au Conseil des Etats.

Moser, Landwirtschaftsdirektor. Ich möchte dem Grossen Rat die ehrenvolle Bestätigung als Vertreter des Kantons Bern im Ständerat bestens verdanken. Ich werde bestrebt sein, dieses Vertrauen nach bestem Gewissen zu rechtfertigen.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 120 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 61, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 105—119 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Markus Ebel, ehemals österreichischer Staatsangehöriger, geb. 23. Dezember 1904, Reisender in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Johann Wilhelm Muehlon, bayerischer Staatsangehöriger, geb. 31. Oktober 1878, Dr. jur. Privatmann in Bern, Ehemann der Hildegard geb. Ehrensberger, geb. 1885, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Federico Gorlin, von Schio, Italien, geb. 13. November 1911, Coiffeurlehrling in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Emma Mammele, von Marbach a. N., Württemberg, geb. 3. Oktober 1898, Bureauangestellte in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Elsa Friederike Mammele, von Marbach a. N., Württemberg, geb. 27. April 1902, Giletmacherin in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Olympio Esidoro Mautino, von Feletto, Italien, geb. 16. Dezember 1908, Elektromonteur in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Samuel Schmotkin, ehemals russischer Staatsangehöriger, geb. 30. Dezember 1882, Uhrenarbeiter-Décotteur in Biel, Ehemann der Rachel geb. Rainus, geb. 1886, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Charles Anton Granelli, von Pozzolengo, Italien, geb. den 3. Juli 1887, Coiffeur in Frutigen, Ehemann der Elisabeth geb. Stein, geb. 1893, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Johannes Werner Schulze, von Süpplingen, Deutschland, geb. 28. Mai 1902, Schuhmacher in Neuveville, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Neuveville das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Albert Bauer, von Stuttgart, Deutschland, geb. 23. August 1888, Bäckermeister in Bern, Ehemann der Babette geb. Ehrmann, geb. 1898, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Karl König, von Mutlangen, Deutschland, geb. 24. Januar 1889, Spezierer in Biel, Ehemann der Klara geb. Teutsch, geb. 1890, Vater eines minderjährigen Sohnes Karl Heinz, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Leopold Hermann, ehemaliger ungarischer Staatsangehöriger, geb. in Paris am 2. Mai 1899, Musiker in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Johannes Wilhem Hermann Günzler-Seiffert, von Hannover, Deutschland, geb. 25. März 1883, Dr. phil., Geolog in Bern, Ehemann der Bertha geb. Flück, geb. 1894, Vater von 2 minderjärigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Mortka Wollmann, von Nasielk, Polen, geb. 24. Februar 1885, Uhrenfabrikant in Biel, Ehemann der Malka geb. Kirschner, geb. 1886, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Friedrich Lehmann, von Reichenbach, Baden, Deutschland, geb. 19. Dezember 1900, Monteur in Innertkirchen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Wimmis das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Ernst Netzhammer, von Erzingen, Deutschland, geb. 4. April 1915, Schüler in Thun, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Joseph Henri Pizzera, von Rossa, Italien, geb. 10. März 1902, Dachdecker in Delémont, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Delémont das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Karl Adolf Halter, von Soufflenheim, Frankreich, geb. 16. September 1885, Maschinist in Biel-Bözingen, Ehemann der Emma geb. Gfeller, geb. 1880, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Susie Liebmann, von Horodenka, Polen, geb. 21. Dezember 1889, Uhrenfabrikant in Biel, Ehemann der Frieda geb. Wyler, geb. 1896, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Jules Mauss, von Hattstatt (Elsass-Lothringen), Frankreich, geb. 1. März 1879, Tapezierer in Biel, Ehemann der Sara geb. Rueff, geb. 1885, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

1. D'une part, vu la pléthore de la profession d'avocat dans le canton de Berne, le Conseil-exécutif ne croit-il pas qu'entre un juriste et un pédagogue il serait préférable à l'avenir de désigner un juriste comme «avocat des mineurs».

2. D'autre part, le Conseil-exécutif ne croit-il pas non plus qu'un juriste serait plus qualifié qu'un pédagogue pour remplir la fonction d'avocat des mineurs, ainsi que l'exigera l'application de cette loi.

Signataire: Jean Meyer.

(1. Hält der Regierungsrat im Hinblick auf die Ueberfüllung des Fürsprecherberufes im Kanton Bern nicht dafür, dass bei der Auswahl zwischen einem Juristen und einem Pädagogen es vorzuziehen sei, in Zukunft einen Juristen als Jugendanwalt zu bezeichnen?

2. Ist anderseits der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass ein Jurist geeigneter sei als ein Pädagoge, die Aufgabe eines Jugendanwaltes so zu erfüllen, wie es die Anwendung dieses Gesetzes verlangt?)

II.

Anlässlich der Garantieerneuerung für das Gymnasium und die Mädchensekundarschule Burgdorf, wurde der Arbeiterschaft Burgdorfs die Zusicherung gegeben, dass ihr bei nächster Vakanz in der Mittelschulkommission eine weitere Vertretung eingeräumt werde.

Im Sommer dieses Jahres trat der Fall einer Vakanz ein. Die sozialdemokratische Partei, als politische Vertreterin der Arbeiterschaft, meldete rechtzeitig ihren Anspruch an und machte einen Vorschlag, der übrigens auch von der Mittelschulkommission mit allen gegen eine Stimme in empfehlendem Sinne an die Regierung weitergeleitet wurde.

Da der Parteisektion Burgdorf auf ihre Eingabe keine Antwort gegeben wurde, erlaube ich mir, den Regierungsrat anzufragen, welches die Gründe waren, unsern Vorschlag trotz Unterstützung durch die Mittelschulkommission zu negieren, obwohl der Kandidat die erforderliche Eignung besessen hätte.

Anlässlich der Interpellation Fell wurde versprochen, wenn immer möglich die berechtigten Ansprüche der Parteien zu berücksichtigen. Warum geschah es hier nicht?

Unterzeichner: Oldani.

III.

1. Vu la pléthore des instituteurs dans le canton de Berne, le Conseil-exécutif ne croit-il pas qu'il serait préférable à l'avenir de désigner un pédagogue comme fonctionnaire chargé du contrôle des sujets cinématographiques?

2. Du fait que ce contrôle s'exerce spécialement aux films destinés aux «spectacles pour la jeunesse», le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'un pédagogue serait plus qualifié qu'un juriste pour occuper la fonction de contrôleur cantonal des films?

Signataire: Périnat.

(1. Hält der Regierungsrat, im Blick auf die Ueberfüllung des Lehrerberufes im Kanton Bern, nicht dafür, dass es in Zukunft vorzuziehen sei, einen Pädagogen als Beamten zur Beaufsichtigung des Lichtspielwesens zu ernennen?

2. In Würdigung der Tatsache, dass sich diese Aufsicht besonders auf Filme für Jugendvorführungen erstreckt, glaubt vielleicht der Regierungsrat, dass ein Pädagoge geeigneter sei als ein Jurist, um das Amt eines Kantonalen Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen zu versehen.)

Gehen an die Regierung.

Zur Verlesung kommt die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Graf.

(Siehe Seite 418 hievor.)

Am 10. November hat Herr Grossrat Graf folgende einfache Anfrage an den Regierungsrat gestellt:

«Im Amtlichen Schulblatt vom 30. Juni 1930 wurden die Lehrkräfte, die gemäss Art. 28 des Lehrerbesoldungsgesetzes Anspruch auf ein Leibgeding haben und diejenigen, die über 60 Jahre zählen,

eingeladen, sich zur Pensionierung anzumelden. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates wurden ihnen Zuschläge zum gesetzlichen Leibgeding oder zu der statutarischen Pension zugesichert. Es meldeten sich zwölf Lehrkräfte, die Anspruch auf ein Leibgeding haben, und 42 Lehrer und Lehrerinnen, die bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse versichert sind.

Da das Bundesgesetz über die Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschulen wider Erwarten nicht auf 1. Juli 1930, sondern erst auf 1. Oktober 1930 in Kraft trat, konnte die geplante Aktion nicht auf 1. November 1930 durchgeführt werden. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die Angemeldeten auf 1. Mai 1931 mit den vorgesehenen Zuschlägen pensioniert werden sollten? Was gedenkt er vorzukehren, dass ihnen der Rücktritt auf diesen Termin ermöglicht wird?»

Der Regierungsrat beantwortet diese Anfrage folgendermassen:

Den ältern Lehrkräften der Primarschule werden bis heute bei der Pensionierung von den Dienstjahren, die sie vor der Gründung der Lehrerversicherungskasse im Jahre 1904 absolviert haben, nur zwei Drittel als Kassenjahre angerechnet, und es erreichen normalerweise heute erst die mit 67 Jahren Zurücktretenden das Maximum der Pension von 70 %. Die ältesten Lehrkräfte, die nicht in die Kasse aufgenommen werden konnten, haben Anspruch auf ein Leibgeding von 1200 Fr. bis 1500 Franken (Art. 28 des Besoldungsgesetzes vom 21. März 1920). In besondern Fällen wird dieses Leibgeding aus der Bundessubvention bis auf 1800 Franken erhöht.

Angesichts des immer noch starken Ueberflusses an jungen Lehrkräften ist die Unterrichtsdirektion der Frage näher getreten, ob jenen Lehrern und Lehrerinnen durch eine etwas günstigere Abfindung der Rücktritt erleichtert werden könnte. Sie ist der Ansicht, es sollte der Lehrerversicherungskasse durch eine Zuwendung aus der erhöhten Bundessubvention möglich gemacht werden, bei der Pensionierung den vor 1904 geleisteten Schuldienst voll anzurechnen und es sollten ebenfalls mit Hilfe der Bundessubvention dem Regierungsrat die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die künftigen Leibgedinge auf 2000 Fr. bis 2400 Fr. zu erhöhen.

Auf eine bezügliche Umfrage haben sich 48 Lehrer und Lehrerinnen bereit erklärt, auf 1. November 1930 oder 1. Mai 1931 zurückzutreten, sofern ihnen der erhöhte Anspruch zugesichert wird.

Das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule trat nun erst auf 1. Oktober 1930 in Kraft und es war deshalb nicht möglich, die Neuverteilung so frühzeitig vorzunehmen, dass den auf 1. November zum Rücktritt angemeldeten Lehrkräften die verbesserte Abfindung hätte zugesprochen werden können. Das Verteilungsdekret soll nun in der nächsten Session, die, wie wir annehmen, im Januar oder Februar stattfinden wird, dem Grossen Rat vorgelegt werden. Wenn dieser die erforderlichen finanziellen Mittel bewilligt, so werden die angemeldeten Lehrkräfte mit den in Aussicht genommenen Zuschlägen auf das Frühjahr in den Ruhestand treten können.

Zur Verlesung kommt die

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Peter Bratschi.

(Siehe Seite 401 hievor.)

Am 10. November hat Herr Grossrat P. Bratschi an den Regierungsrat folgende einfache Anfrage gerichtet:

«Durch die Annahme des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung erwächst auch dem Kanton Bern die Pflicht, ein neues kantonales Lehrlingsgesetz zu erlassen. Wäre es bei dieser Gelegenheit nicht angebracht, im neuen Lehrlingsgesetz darauf Rücksicht zu nehmen, dass das berufliche Bildungswesen auf dem Lande durch Schaffung von Lehrwerkstätten und Erleichterungen bei der Absolvierung der Meisterlehre mehr als bisher gefördert werden muss?»

Der Regierungsrat beehrt sich, diese Anfrage folgendermassen zu beantworten:

Wir besitzen zu Stadt und Land eine grosse Zahl guteingerichteter Werkstätten mit tüchtigen Meistern und Arbeitern, welche verständnisvoll und sachgemäss die ihnen anvertrauten Lehrlinge ausbilden. Die Eignung der Lehrbetriebe lässt sich nicht nach Stadt und Land unterscheiden. Ueberall werden dieselben Anforderungen gestellt und grösstenteils auch erfüllt. Allerdings gibt es Berufe, die auf dem Lande weniger stark oder fast gar nicht vertreten sind. Wollen Eltern ihren Sohn einen Beruf erlernen lassen, der an ihrem Wohnort nicht vertreten ist, so muss eben mit Hilfe der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ein geeigneter Platz auswärts gefunden werden. Dies bedeutet nun keinen Nachteil für den betreffenden Lehrling, namentlich dort nicht, wo er bei einem tüchtigen Meister auch in Kost und Logis untergebracht werden kann. Die Lehr- und Kostgelder sind in unserm Kanton anerkanntermassen bescheiden gehalten. Der Staat gewährt in reichlichem Ausmasse an Minderbemittelte Lehrbeiträge. Eine Erhöhung des betreffenden Kredites wird in den nächsten Jahren geprüft werden müssen. Verschiedene Gemeinden besitzen ebenfalls schon Stipendienkredite und wo es noch nicht der Fall ist, wird diese Förderung der Berufslehre auch in das Aufgabengebiet der Gemeinden einbezogen werden müssen. Dazu kommt die weitgehende finanzielle Hilfe für Unbemittelte seitens Institutionen wie Pro Juventute, Gotthelfstiftung, Pestalozzistiftung usw.

Die Möglichkeit, Fachkurse in Ergänzung der Meisterlehre zu besuchen, ist in ausgedehntem Masse auch für die ländlichen Lehrlinge geschaffen. Es bestehen schon heute im ganzen Kanton zentrale Fachklassen für diejenigen Berufe, in denen der ordentliche Gewerbeschulunterricht nicht hinreicht. Diese Massnahmen werden weitergeführt, wobei die Bedürfnisse in den einzelnen Berufen und Gegenden besonders berücksichtigt werden. Der Unterricht in den Fachkursen umfasst schon heute in einzelnen Berufen die praktische Einführung in den Beruf oder in einzelne Arbeitsgebiete, in denen die Ausbildung in der Meisterlehre nicht genügen kann. Dieses System hat sich bewährt und wird weiterhin nach den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens ausgebaut. Der Besuch der Fachkurse wird

in entgegenkommender Weise durch die Bahnen erleichtert, indem besonders verbilligte Abonnements ausgegeben werden.

In diesem Zusammenhang seien auch die ständig vermehrten Fachkurse für Ausgelernte erwähnt, welche auch der ländlichen Bevölkerung zugänglich gemacht werden und damit zu deren beruflichen Ertüchtigung beitragen.

Die Direktion des Innern befasst sich schon mit den Vorarbeiten für ein neues Lehrlingsgesetz, das auf Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vorliegen soll. Die heute geltenden bernischen Vorschriften entsprechen schon in weitestem Umfange den neuen Bestimmungen des Bundes. Bei der Ausarbeitung des neuen kantonalen Gesetzes wird auf die bisherigen Erfahrungen sowie auf die weitere Entwicklung Rücksicht genommen werden.

M. le **Président.** Question de M. Steinmann concernant la réforme projetée d'impôt. Le texte de la réponse du gouvernement est très longue. Il comprend 8 grandes pages, avec des tables et autres annexes. Je vous propose de n'en pas donner lecture complète, mais de la déposer sur le bureau et d'en faire parvenir un exemplaire à M. le Dr Steinmann. Demande-t-on la lecture de cette pièce, lecture qui exigerait presque une demi-heure.

Le Conseil n'insiste pas pour entendre la lecture de la réponse.

Die Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage von Herrn Grossrat Steinmann

(Siehe Seite 201 hievor.)

lautet folgendermassen:

Am 10. September hat Grossrat Dr. Steinmann im Grossen Rate an den Regierungsrat die folgende einfache Anfrage gerichtet:

«Der Regierungsrat führt im Verwaltungsbericht seiner Finanzdirektion pro 1929 unter anderem aus, dass letztere in einem eingehenden Exposé am 19. Dezember 1929 zu wesentlichen Fragen, die bei der Steuergesetzrevision zu lösen sind, Stellung genommen hat.

Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber ersucht, welche Stellung er zu diesen, im Bericht der Finanzdirektion erwähnten Grundfragen der Steuergesetzreform einnimmt».

Die Finanzdirektion hat den Regierungsrat unter mehreren Malen über die Grundfragen einer Neuregelung der direkten Staats- und Gemeindesteuern orientiert und in ihrem Vorgehen die Zustimmung des Regierungsrates gefunden.

Als solche Fragen prinzipieller Natur betrachten wir:

1. die Frage des für den Kanton Bern zweckmässigen Steuersystems;
2. Die Zulassung des allgemeinen und unbeschränkten Schuldenabzuges bei der Staats- und Gemeindesteuer;
3. Die Steuerentlastung des Erwerbs;
4. die Spezialbesteuerung der juristischen Personen;
5. den Ausbau der Liegenschaftsgewinnsteuer.

1. Das für den Kanton Bern zweckmässige Steuersystem.

Um den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verwirklichen, geht theoretisch das System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer demjenigen der reinen Vermögens- und Erwerbssteuer vor. In der praktischen Durchführung ergeben sich aber beim System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer grosse Schwierigkeiten, so dass unseres Erachtens das System der reinen Vermögens- und Erwerbssteuer den Verhältnissen im Kanton Bern besser entspricht.

Als solche Schwierigkeiten sind insbesondere zu nennen:

a) die zuverlässige Feststellung des gesamten (allgemeinen) Einkommens. Diese stösst überall da, wo das Einkommen nicht durch eine geordnete Buchhaltung oder durch Lohnausweise festgestellt werden kann, auf ganz besondere Schwierigkeiten. Aus diesem Grund erscheinen Gebiete mit stark landwirtschaftlichem Einschlag, wie der Kanton Bern, für das System der allgemeinen Einkommenssteuer weniger geeignet. Die Einschätzung ausschliesslich auf Einkommen führt in denjenigen Fällen, wo das Einkommen nicht ausgewiesen werden kann, besonders wenn dieses noch starken jährlichen Schwankungen unterliegt, fortwährend zu Streitigkeiten, die weder im Interesse der Steuerpflichtigen, noch der Steuerbehörden liegen.

Es liegt deshalb nahe, im Kanton Bern nach wie vor ein Hauptgewicht auf die Grundsteuer als Hauptsteuer zu legen, wobei aber die Frage zu prüfen sein wird, ob für landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften der Grundsteuerschatzung nicht der Ertragswert zu Grunde zu legen sei. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Festsetzung des Ertragswertes im einzelnen Fall wird die Frage zu prüfen sein, ob nicht ein prozentuales Verhältnis zur gegenwärtigen Grundsteuerschatzung angenommen werden muss. Im übrigen weisen wir darauf hin, dass die allgemeine Vermögenssteuer auch das Mobiliar, die Viehhabe usw. erfassen wird.

Als Gegenstück zur Gesamtvermögenssteuer erfasst die Erwerbssteuer das Arbeitseinkommen, sofern es die steuerfreien Abzüge übersteigt. Dieser Erwerbssteuer soll auch die Landwirtschaft unterworfen sein.

b) Die umständliche Veranlagung. Während nach dem geltenden Gesetz das Vermögen in Grundbesitz, Wasserkräften und pfandversicherten verzinslichen Kapital- und Rentenforderungen (Vermögenssteuer), sowie der Erwerb (Einkommen I. Klasse) und das Einkommen aus Mitgliedschaftsrechten, Darlehen, Leibrenten, Nutzniessungen usw. (Einkommen II. Klasse) festgestellt werden muss, würde die reine Vermögens- und Erwerbssteuer sich auf die Ermittlung des gesamten Reinvermögens und des Erwerbs beschränken. Eine bedeutende dauernde Mehrarbeit in der Veranlagung wäre beim

letztgenannten System kaum zu erwarten. Die Mehrarbeit, die bei der Einschätzung der Landwirtschaft entsteht, dürfte in der vereinfachten Veranlagung der unselbständig Erwerbenden (durch Zentralsteuerverwaltung) ihre Kompensation finden. Im Gegensatz dazu müsste beim System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer ausser dem gesamten reinen Vermögen und dem Erwerb auch noch der gesamte Ertrag des Vermögens festgestellt werden, was offensichtlich eine ganz erhebliche Vergrösserung des Veranlagungsapparates, infolgedessen auch eine bedeutende Vermehrung der Veranlagungskosten bedingen würde.

c) Der kleinere Steuerertrag. Bei einer gleichen Belastung des Erwerbs würde das System der allgemeinen Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer im Vergleich zum System der reinen Vermögens- und Erwerbssteuer einen Minderertrag von rund 70,000 Fr. für den Staat und von rund 820,000 Fr. für die Gemeinden ergeben.

d) Die starken Schwankungen im Steuerbetrag. Infolge der Verlegung des Schwergewichts auf die Einkommenssteuer würden sich beim System der allgemeinen Einkommenssteuer und ergänzender Vermögenssteuer im Kanton Bern, speziell in landwirtschaftlichen Gemeinden, starke jährliche Schwankungen im Steuerertrag ergeben, die eine konstante Beunruhigung des Finanzhaushaltes hervorrufen würden.

e) Tradition. Mit Rücksicht auf das im Kanton Bern von jeher bevorzugte System und auf die Vertrautheit mit der neuen eidg. Kriegssteuer scheint uns das der eidg. Kriegssteuer ungefähr entsprechende System der reinen Vermögens- und Erwerbssteuer beim Bernervolk grösseres Verständnis zu finden, als ein völlig neues System.

Die dem System der reinen Vermögens- und Erwerbssteuer anhaftenden Nachteile und Härten — wir denken an die verhältnismässig hohe Steuerbelastung des Gebrauchs- und vorübergehenden ertraglosen Nutzungsvermögens sowie an die ungenügende Besteuerung der einen übermässig hohen Ertrag abwerfenden Liegenschaften — werden durch entsprechende Bestimmungen erträglich gemacht werden können.

2. Die Zulassung des allgemeinen und unbeschränkten Schuldenabzuges bei der Staats- und Gemeindesteuer.

Der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verträgt sich nicht mit der Nichtgewährung oder der nur teilweisen Zulassung des Schuldenabzuges. Der derzeitige nur teilweise Schuldenabzug bei der Staatssteuer und die Sistierung jeglichen Schuldenabzuges bei der Gemeindesteuer, führt zu einer Belastung des Grundbesitzes, die, wie das nachstehende Beispiel zeigt, im direkten Gegensatz zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen steht.

	Steuerpflichtiger A Fr.	B Fr.	C Fr.
Grundsteuerschatzung	100,000	100,000	100,000
Grundpfandschulden	—	50,000	100,000
Roher Ertrag (7 %)	7,000	7,000	7,000
Schuldzinse ($5^1/_2$ %)	—	2,750	5,500
Reiner Ertrag	7,000	4,250	1,500

Steuerleistung nach Gesetz:				
Staat (3 ‰)	absolut	325	156	—
	in % des Reinertrages	4,6	3,7	—
Gemeinde (3,5 ‰)	absolut	385	359	350
	in % des Reinertrages	5,5	8,4	23,3
zusammen	absolut	710	515	350
	in % des Reinertrages	10,1	12,1	23,3
Steuerleistung nach Entwurf:				
Staat (3 ‰)	absolut	330	150	—
	in % des Reinertrages	4,7	3,5	—
Gemeinde[1]) (3,5 ‰)	absolut	465	255	80
	in % des Reinertrages	6,6	6,0	5,3
zusammen	absolut	795	405	80
	in % des Reinertrages	11,3	9,5	5,3

[1]) Einschliesslich einer Liegenschaftssteuer von 0,8 %.

Die derzeitige übermässig hohe Belastung des verschuldeten Grundbesitzes verschärft sich noch durch den Umstand, dass in diesen Fällen vielfach noch weitere auch bei der Staatssteuer nicht abzugsberechtigte verzinsliche Schulden vorliegen.

Es liegt auf der Hand, dass die Zulassung des Schuldenabzuges bei der Gemeindesteuer einen Steuerausfall mit sich bringt, der auf dem Wege der ordentlichen Steuern nur durch eine starke Erhöhung der Gemeindesteueranlage wieder eingebracht werden könnte. Die Erhöhung der Gemeindesteueranlage zur Sicherung des Steuerbedarfs ist jedoch unbedingt zu verwerfen und lediglich als letztes Reservemittel im Auge zu behalten. Der Ausgleich wird vielmehr auf dem Gebiete der ausserordentlichen Steuern zu suchen sein. Der Entwurf sieht denn auch eine Personalsteuer von 5 bis 10 Fr. und eine spezielle Liegenschaftssteuer vor, die $^1/_3$ der Gemeindesteueranlage und 1,5 % nicht übersteigen darf. Durch die Liegenschaftssteuer wird erreicht, dass die durch den allgemeinen Schuldenabzug begünstigten Grundbesitzer auf dem Wege einer ihrer Leistungsfähigkeit besser entsprechenden Verteilung der Steuerleistung den daherigen Ausfall zu einem guten Teil selbst decken und die Gemeinden, wie die angestellten Erhebungen ergeben haben, den Finanzausgleich vollständig oder doch in einem erträglichen Masse finden werden.

3. Die Entlastung des Erwerbs.

Die Finanzdirektion ist der bestimmten Ansicht, dass mit der Durchführung einer Neuregelung der direkten Steuern eine Entlastung des Erwerbseinkommens einzutreten hat. Zur Verwirklichung dieses Zieles sieht der Entwurf eine Herabsetzung des Steuersatzes der Erwerbssteuer sowie die Aufnahme der im verworfenen Entwurf vom Jahre 1925 enthaltenen Vergünstigungen vor, ausgenommen die Erhöhung des Haushaltungsabzuges von 100 Fr. auf 300 Fr.

Wenn die angeführten Vergünstigungen infolge der Verschärfung des Steuerzuschlages und dessen Anrechnung auch auf die Armensteuer sowie durch die Personalsteuer[1]) zum Teil wieder aufgehoben

[1]) Der Personalsteuer unterliegen sämtliche mehrjährigen Personen, ausgenommen die Ehefrauen, die infolge Alters oder Gebrechen erwerbsunfähigen Personen, sowie öffentlich Unterstützte,

werden, so führt der Entwurf für die Erwerbssteuerpflichtigen doch zu einer fühlbaren Entlastung.

4. Die Spezialbesteuerung der juristischen Personen durch eine Kapital- und Ertragssteuer.

Die Besteuerung der juristischen Personen ist, wenn auch nicht rechtlich, so doch wirtschaftlich eine Doppelbesteuerung, indem der von diesen Unternehmungen erzielte und versteuerte Ertrag nach seiner Ausschüttung an die Aktionäre und Genossenschafter bei diesen nochmals erfasst und besteuert wird. Schon aus diesem Grunde wird der Gesetzgeber veranlasst, für diese Unternehmungen eine Besteuerungsart ausfindig zu machen, die eine gleichzeitige Besteuerung des gleichen Objektes beim Gesellschafter und der Gesellschaft verunmöglicht. Auch wollen wir nicht nur den Erwerb der Aktiengesellschaft besteuern, sondern ihren Ertrag, wie er aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervorgeht. Dieser schliesst aber nicht nur reine Erwerbsfaktoren in sich. Eine tunlichste Vermeidung jener wirtschaftlichen Doppelbesteuerung und eine zweckentsprechende Besteuerung der juristischen Personen überhaupt, kann nur durch eine Spezialbesteuerung im Sinne einer Steuer auf dem werbenden Kapital (einbezahltes Kapital zuzüglich Reserven) und einer Steuer auf dem Ertrag erreicht werden. Dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird auf dem Wege der Besteuerung des Ertrages nach dem prozentualen Verhältnis zum werbenden Kapital, also nach der Ertragsintensität, Nachachtung verschafft.

Die Unzulänglichkeit der derzeitigen Besteuerung der juristischen Personen tritt in der Steuerbelastung der reinen Ersparniskassen besonders augenfällig zutage. Infolge der Besteuerung der grundpfändlich versicherten Kapitalien erfahren diese vielfach auf gemeinnütziger Grundlage beruhenden Kassen eine Staatssteuerbelastung von 30—60 % und im Mittel aller Kassen eine solche von über 40 % ihres wirtschaftlichen Erfolges (Reingewinn + Steuern). Die ausserordentlich hohe Belastung der reinen Ersparniskassen steht zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in keinem Verhältnis und wirkt sich notgedrungen in einer Erhöhung des Hypothekarzinssatzes aus; dies bewirkt wiederum, dass die übermässig hohe Steuer nicht von den Kassen, sondern vom verschuldeten Grundbesitz getragen wird.

Haben wir erkannt, dass die derzeitige rechtsgleiche Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen nicht befriedigt und insbesondere auch mit Rücksicht auf die Gefahr der Abwanderung der grundpfandversicherten steuerpflichtigen Kapitalien (vergl. Schweizerische Volksbank) dringend einer Abänderung bedarf, so muss man sich anderseits bewusst sein, dass sie eine Steuerentlastung der reinen Ersparniskassen, einschliesslich der Hypothekarkasse, um rund 2,5 Millionen Franken zur Folge hat; ein Betrag, der mit Rücksicht auf die Gemeindesteuerfreiheit dieser Institute in vollem Umfange zulasten der Staatssteuer fällt. Mit Nachdruck ist aber zu betonen, dass jeder Uebergang zu einem neuen System diesen Ausfall bringen wird, nähme der Kanton als Grundlage die allgemeine Einkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer oder die Vermögenssteuer und die Erwerbssteuer; denn in beiden Fällen wird unsere gegenwärtige bernische Kapitalsteuer dahinfallen und infolgedessen auch bei den juristischen Personen nicht mehr einzig zur Anwendung kommen können.

Als Folge dieser bedeutenden Steuerentlastung werden die Hypothekarkasse und ihr folgend die reinen Ersparniskassen in der Lage sein, den Hypothekarzinssatz um $^1/_5$ %, sehr wahrscheinlich sogar um $^1/_4$ % zu reduzieren und den Zinssatz dauernd um diesen Bruchteil tiefer zu halten, als dieser sich ohne die Steuergesetzrevision gestalten würde. Infolgedessen kommt die Steuerentlastung von rund 2,5 Millionen Franken nicht diesen Kassen, sondern zwangsläufig dem verschuldeten Grundbesitz zugute.

5. Der Ausbau der Liegenschaftsgewinnsteuer.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Besteuerung des Liegenschaftsgewinns haben gezeigt, dass diese möglichst kurze Zeit nach der Gewinnerzielung veranlagt werden sollte, sofern man den Steuerbezug nicht gefährden will. Dies hat die Finanzdirektion bewogen, die Liegenschaftsgewinnsteuer dem ordentlichen Veranlagungsverfahren zu entziehen und sie unmittelbar nach der Eintragung des Veräusserungsgeschäftes im Grundbuch durch die kantonale Steuerverwaltung zu veranlagen.

Ausser dieser formellrechtlichen Aenderung erfährt die Liegenschaftsgewinnsteuer auch in materieller Hinsicht eine zweckmässigere Ausgestaltung.

Einmal fällt die Nichtbesteuerung der Liegenschaftsgewinne auf ererbten Liegenschaften dahin. Wenn man bedenkt, dass von den ererbten Liegenschaften ein grosser Teil schon wenige Jahre nach der Eigentumsübertragung mit oft bedeutenden Gewinnen veräussert wird, so lässt sich eine Steuerbefreiung dieser Gewinne nicht rechtfertigen. Zur Schonung des langjährigen Besitzes ererbter Liegenschaften sind gewisse Erleichterungen vorgesehen. Durch die Mitberücksichtigung des relativen Gewinns wurde eine Anpassung des Steuerbetreffnisses an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erreicht, die trotz einer Entlastung bei kleiner Gewinnerzielung ohne Härten einen Mehrertrag der Liegenschaftsgewinnsteuer zur Folge hat.

6. Die Sicherung der Steuereinnahmen.

Durch die Steuergesetzrevision dürfen die gegenwärtigen Einnahmen des Staates nicht geschmälert werden. Der Einnahme-Ausfall, welcher durch die im Entwurf vorgesehenen Steuerermässigungen entsteht (rund Fr. 3,000,000), muss deshalb auf andere Weise wieder gedeckt werden. Als Ersatz ist vorgesehen die Erhöhung der kant. Stempelsteuer, der Handänderungsabgaben und der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch den 19. November 1930,

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 207 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Abrecht, Chopard, Clerc, Comte, Flück (Unterseen), Laur, Maître, Meier, Morgenthaler, Moser (Herzogenbuchsee), Schick; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bratschi (Robert), Krebs, Lardon, Meyer (Roggwil), Mülchi, Woker.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage zu prüfen, ob nicht in Verbindung mit der geplanten Neuordnung des Gewerbeschulwesens der Stadt Bern ein Ausbau des kantonalen Gewerbemuseums in die Wege zu leiten sei.

Egger
und 25 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Klening und Mitunterzeichner betreffend den Arbeitermangel in der Landwirtschaft.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 541 hievor.)

Balsiger. Die Motion Klening hat ohne Zweifel verschiedenes Interesse erweckt. Aus der Begründung geht hervor, dass Herr Klening versuchen möchte, die misslichen Zustände durch die Mithilfe des Staates durch das Entgegenkommen der Bauern selbst und mit Hilfe der Sozialfürsorge in den Städten zu beseitigen.

Die Ursache, warum die Leute in die Städte ziehen, liegt nicht nur in den vom Herrn Motionär dargelegten Verhältnissen. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, dass, sobald sich irgendwo eine Industrie zu entwickeln beginnt, die Leute versuchen, dort unterzukommen. In der Kriegszeit kam dann noch der Einbezug der ländlichen Bevölkerung in die Munitionsindustrie hinzu, wodurch die Situation noch mehr verschärft wurde; jedermann, der mit dieser Sache zu tun hatte, weiss, wie schwer es hielt, diese Leute nachher wieder zur Rückkehr in ihre ländlichen Bezirke zu veranlassen. Ein grosser Teil davon befindet sich heute noch in den Städten oder ihrer Umgebung und arbeitet zum Teil in der Industrie weiter. So hatte also der Krieg eine weitere Konzentration nach den Städten hin zur Folge.

Als Hauptursachen dieses Zuges nach der Stadt wurden erwähnt: die bessere Entlöhnung, die vermehrte freie Zeit, die bessere Möglichkeit, einen Hausstand zu gründen. Ich komme fast Tag für Tag an der Peripherie der Stadt mit Leuten zusammen, die die Landflucht praktisch betreiben, und es ist interessant, sich mit ihnen darüber zu unterhalten, warum sie herkommen. Tatsächlich spielt die Unmöglichkeit, auf dem Land eine Familie zu gründen, stark mit, weil die Frau vielleicht bei einem Bauern als Magd dienen muss und der Mann bei einem andern als Melker usw. tätig ist. Darum klopfen Tag für Tag solche Leute an die Tore der Fabriken und wünschen Einlass, wobei sie sogar durch Unterbietungen den Lohn zu drücken versuchen, was allerdings bei den Fabriken keinen Erfolg hat, weil dort die Löhne geregelt sind. Bei jungen Leuten allerdings trifft auch zu, dass sie in die Industrie gehen wollen, weil sie dort mehr freie Zeit haben.

Ein anderer Punkt aber ist bisher noch nicht genannt worden. Verdingbuben, die aus der Stadt kommen, aber auf dem Lande aufgewachsen sind, werden dort vielfach zu Bauernknechten gemacht, obschon sie den Wunsch in sich tragen, bei erstbester Gelegenheit wieder nach Hause zurückzukehren. Sie wollen sich nicht einfach anbinden lassen und wollen nicht einfach Knechte bleiben, weil sie vorher Verdingbuben waren.

Wie ist nun gegenüber Leuten, die vom Lande hereingekommen und in der Stadt arbeitslos geworden sind, vorzugehen? In den seltensten Fällen ist es möglich, ihnen begreiflich zu machen, dass sie wieder aufs Land hinausgehen müssen. Das hängt nicht nur zusammen mit der Art des Wohnens, mit der Unmöglichkeit des Heiratens und mit der längern Arbeitszeit, sondern auch mit dem politischen Zwang, der dort gegen sie ausgeübt wird. Die Leute erklären einfach: In dieses «Kaff» hinaus gehe ich nicht mehr, dort habe ich ja nichts zu sagen. Da ist es natürlich in einer Fabrik ganz anders, wo man dem jungen Manne sagt: Wenn du etwas zu reklamieren hast, dann melde es uns. Auf dem Dorf aber wird er höchstens abgeputzt, wenn er irgend eine Reklamation vorbringt. Solche Gründe spielen natürlich auch mit, namentlich bei Leuten, die zu den Besserqualifizierten gehören, während die geistig weniger Regsamen sich nicht so viel daraus machen.

Der Zug nach der Stadt, mit Rücksicht auf den Kinobesuch, ist natürlich fauler Zauber. Die Kinobesucher sind nicht oder jedenfalls nur zum kleinsten Teil Leute, die vom Lande hergekommen sind. Auch wenn sie dann und wann einmal hingehen,

so ist das nicht der Hauptanziehungspunkt, sondern viel eher der Lohn, die Wohnungsverhältnisse usw. Dann ist auch zu sagen, dass die hygienischen Verhältnisse auf dem Lande oft nicht hervorragend sind, allerdings ohne Schuld der Bauern. Wenn sich einer einmal angewöhnt hat, regelmässig in der Aare zu baden, dann geht er natürlich nicht mehr gerne dorthin zurück, wo es überhaupt keine Badegelegenheit mehr gibt; er gewöhnt sich überhaupt in kultureller Hinsicht das eine und andere an, auf das er nachher nicht mehr gerne verzichtet.

Nun zur Frage der Beschäftigung der Arbeitslosen auf dem Lande. Herr Klening hat dargetan, dass mancher im Sommer auf dem Land gute Beschäftigung finden könnte. Er vergisst aber, dass wir gerade im Sommer meist nicht viele Arbeitslose in den Städten haben, sondern mehr im Winter; aber im Winter wollen die Bauern sie dann auch wieder nicht. Es ist Tatsache, dass sie ihre Knechte nach Möglichkeit auf den Herbst hin entlassen. (Widerspruch bei den Bauern.) Bitte, wir kennen das! Leute, die sie im Sommer gut brauchen konnten, suchen sie auf den Herbst hin zu entlassen. Solche Knechte suchen dann in der Stadt Unterkunft, nachher bringt man sie nicht mehr weg. Das betrifft nicht nur die Stadt Bern, sondern auch Biel, Thun, Burgdorf usw. Ich wusste schon, dass Sie lachen würden, wenn man das hier vorbringt; in zwei Jahren geben Sie es dann selbst auch zu.

Dass man die Arbeitslosen mit einigem Erfolg in der Landwirtschaft unterbringen könnte, glaube ich nicht. Solche, die von dort hergekommen sind, brächten es am ehesten wieder zustande; aber gerade diese wehren sich am meisten dagegen, dorthin zurückzukehren. Solche aber, die bisher in der Stadt ihren Beruf ausgeübt haben, wird man nicht mit Erfolg aufs Land abschieben können; nach 4 oder 6 Wochen sollten sie dann doch wieder Schluss machen. Bauarbeiter sind im Sommer ohnehin nur wenige arbeitslos, eher Typographen, Metallarbeiter usw., die sich aber nicht gut für landwirtschaftliche Arbeiten eignen. Der Knechtemangel und das Arbeitslosenproblem sind also nicht so einfach zu lösen, wie man glaubt; eher lässt sich die Frage des Arbeitermangels auf dem Lande lösen durch die Schaffung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande. Man sehe nur zu, woher die Industrie in ländlichen Bezirken ihre Arbeitskräfte bekommt, so z. B. die Porzellanfabrik Langenthal. Da kommen Leute von weit her, die ohne weiteres auf dem Lande arbeiten könnten, aber die Fabrikarbeit vorziehen, obschon die Verhältnisse dort gar nicht so günstig sind. Wer anständige Löhne bezahlt, wird auch immer Arbeiter finden. Den Leuten, die man auf dem Lande nicht brauchen kann, wird man auch weiterhin die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlen müssen. Die Frage betreffend Abschieben der Tauglichen in die Landwirtschaft kann ja die Regierung untersuchen; ich denke aber, es werde nicht so herauskommen, wie Herr Klening es sich vorstellt.

Und nun die Frage der ausländischen Knechte. Früher hatte man mehr solche, dann wurde einige Zeit damit abgebaut, und jetzt beginnt dieser Import wieder. Ich habe bereits in der letzten Session eine bezügliche Frage gestellt, und nähere Untersuchungen haben nun ergeben, dass viel mehr fremde Kräfte in der Landwirtschaft tätig sind, als man meistens glaubt. Man hat aber diese Leute nicht nur deshalb hereingebracht, weil es im eigenen Land an Arbeitern mangelte, sondern weil sie im Frühling kommen und im Herbst wieder nach Hause gehen, ohne dass es dabei Schwierigkeiten gibt. Ich hatte mehrfach mit solchen zu tun, die hier auf der Durchreise waren und dann Auskunft gaben, wo sie gearbeitet hatten. Sie erklärten zum Teil, dass sie an ihrem Platze zufrieden gewesen seien und nächstes Jahr wiederkommen würden, namentlich Slovaken und Tiroler.

Das ganze Problem steht auch im Zusammenhang mit der Frage der Rationalisierung in der Landwirtschaft. Als Herr Ilg sagte, die Landwirtwirtschaft werde sich auch an eine kürzere Arbeitszeit gewöhnen müssen, da haben Sie gelacht; heute aber ist dies bereits vom Regierungsrat zugegeben worden — also eine Woche später! Ohne Zweifel wird auch die Rationalisierung in der Landwirtschaft ihren Einzug halten, wobei natürlich auch die Frage des Arbeitslohnes eine Rolle spielen wird; der tägliche Arbeitslohn wird dann eine Steigerung erfahren müssen, während man anderseits versuchen wird, den Lohn fürs ganze Jahr einzuschränken. Dieses Ziel braucht man gar nicht zu verstecken; denn wir lesen das auch in den landwirtschaftlichen Zeitungen. Solche Versuche sind also im Gang, selbstverständlich nicht dort, wo nur 10 Kühe sind, aber in den Grossbetrieben, und solche gibt es ja auch bei uns, wenn auch nicht so viele, wie etwa in der Ostschweiz. Diese Frage ist eine sehr weitschichtige, wobei in keinem Amtsbezirk die Verhältnisse gleich liegen, wie im andern; auch die Einwirkungen der Industrie sind recht verschieden; es ist nicht dasselbe, ob in der Industrie in Burgdorf für 70 Rp. oder in Bern für Fr. 1.40 gearbeitet wird.

Noch ein Punkt. Wenn einer auf dem Land bei einem Bauern gearbeitet hat und krank wird, so dass er dort austreten muss und die Behörden sich seiner anzunehmen haben, dann weiss man, wie das etwa geht. Die Leute sagen: Da bin ich doch lieber in der Stadt, wo ich zur Sozialfürsorge gehen muss; auf dem Land aber putzt mich der Gemeindeschreiber bestenfalls ab.

Wenn man der Frage also auf den Grund gehen will, dann handelt es sich um eine Frage der Volkswirtschaft; sie steht auch im Zusammenhang mit den sozialen Bestrebungen der Städte, die mehr leisten müssen, weil die Industrie Leute an sich zieht, die dann im Moment der Erschütterung wieder abgestossen werden, so dass die städtischen Gemeinwesen in Zeiten der Krise für sie aufkommen müssen. Der Gedanke eines Zusammenspannens ist also durchaus am Platze, und es wäre ganz interessant, zu hören, was die Leute, die mit dieser Sozialfürsorge zu tun haben, dazu sagen.

Bei der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften denkt man wohl an eine Vermittlung, wie sie in andern Berufen auch besteht; Herr Klening hat mehr von einer Beratungsstelle gesprochen, die die Leute über die Bedingungen auf dem Lande aufklären würde. Ueber verschiedene Bauern dürfte man ganz ruhig ein günstiges Ur-

teil abgeben und erklären: Tretet nur dort in Arbeit, das ist ein rechter Mann, der auch seine Arbeiter richtig behandelt und ihnen einen anständigen Lohn bezahlt. Bei andern wieder könnte die Auskunft schlechter ausfallen.

Das ganze Problem ist sicher einer Prüfung wert, wobei nur zu wünschen ist, dass dies nicht auf die lange Bank geschoben, sondern rasch an die Hand genommen wird.

Herr Egger, II. Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz.

Steiger. Da der Grosse Rat mit seinen Geschäften stark im Rückstand ist, will ich nicht lange reden. Nachdem aber der Herr Motionär die städtischen Behörden zu verschiedenen Malen als Kronzeugen angerufen hat, wird es doch zweckmässig sein, dass ich ein paar Worte sage, damit nicht etwa die Auffassung entsteht, als ob man von der Stadt aus die Landflucht noch begünstigen würde.

Im Verwaltungsbericht der Stadt Bern können Sie sehen, dass Bern seit Jahren einen verzweifelten Kampf gegen diese Landflucht führt. Die Situation wird für die Stadt immer ärger, weil sie je länger desto weniger Möglichkeiten mehr hat, den vom Lande hergekommenen Leuten eine Beschäftigung zuzuhalten, nicht nur während der gegenwärtigen Krisenzeit, sondern überhaupt. In der grossen Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich um ungelernte Leute; die Arbeitsmöglichkeiten für solche gehen nun aber in der Stadt beständig zurück. Mit jedem technischen Fortschritt, den wir erleben, geht die menschliche Arbeit um ein Stück zurück und wird durch Maschinen ersetzt, nicht etwa nur in den Fabriken, sondern auch im Baugewerbe usw. Früher konnten bei einem Neubau während 2—3 Jahren 50—100 Mann beschäftigt werden; heute ist ein solcher Neubau in einem halben Jahr beendigt und wir können nur noch wenige Leute dort plazieren. Namentlich mit Rücksicht auf die Bauzinse werden die Termine für die Fertigstellung in geradezu unvernünftigem Masse eingeschränkt.

Weil die Möglichkeit, ungelernte Leute zu beschäftigen, immer seltener wird, arbeiten wir in der Stadt systematisch darauf hin, dass keines unserer Schulkinder ins Leben hinaustritt, ohne die Möglichkeit zu bekommen, einen Beruf zu erlernen. Insbesondere darf ich hier sagen, dass von unsern über tausend unter Fürsorge stehenden Kindern nicht ein einziges die Schule verlässt, ohne in eine Berufslehre zu treten, sofern das mit Rücksicht auf seine Fähigkeiten überhaupt möglich ist.

Ueber die Ursachen der Landflucht will ich mich nicht verbreiten; Herr Regierungsrat Moser hat das in treffenden Worten getan. Sie liegen in der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach meinem Dafürhalten wird man sie erst lösen können, wenn zwischen Stadt und Land ein wirtschaftlicher Ausgleich stattfindet. Es ist klar, dass es sich dabei um ein Problem auf lange Sicht handelt, das einer grossen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land bedarf, wenn diese Angleichung nach und nach soll erfolgen können. Damit ist aber nicht gesagt, dass man nicht heute schon etwas in der Sache tun kann. Man kann wenigstens die Situation lindern, man kann den Zug nach der Stadt abbremsen, was wir bisher schon nach Kräften getan haben. Aber auch das ist nicht so leicht, wie man es sich oft vorstellt; denn wir haben den Grundsatz der Freizügigkeit und können gemäss unserer Verfassung niemanden hindern, dorthin zu gehen, wo er will, um seine Lage zu verbessern.

Man hat sich schon die Frage gestellt, ob man diese Freizügigkeit nicht vielleicht einschränken könnte. In Italien sind in dieser Richtung bereits Bestimmungen erlassen worden. Ich bin nicht orientiert darüber, ob sie sich bewährt haben oder ob es damit gleich gegangen ist wie mit dem Verbot der Geburtenbeschränkung, wo bekanntlich Mussolini auch nicht durchgedrungen ist. Wir können aber auf Erfahrungen im eigenen Lande zurückblicken. Als hier grosse Wohnungsnot herrschte, hat der Bundesrat, gestützt auf seine Vollmachten, eine Beschränkung der Freizügigkeit vorgenommen, wonach einer nur dann in die Stadt ziehen durfte, wenn ganz besondere Gründe dazu vorlagen. Käme man auch heute wieder zu dieser Massnahme, dann ginge es sicher wie damals. Die Freizügigkeit komplett einschränken oder aufheben, wie im Mittelalter, will heute doch wohl niemand mehr. Aber die Erfahrungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ermuntern überhaupt nicht dazu, die damaligen Massnahmen wieder einzuführen; denn die Mäuse haben immer ein Löchlein gefunden, um hereinzuschlüpfen; es kam ein grosser Papierhaufen zustande, und schliesslich sass der Betreffende doch fröhlich in Bern. Wir müssen uns da wohl auf andere Weise behelfen.

In der Stadt Bern — ich darf dies hier ruhig sagen, da es auch im Verwaltungsbericht zu lesen ist — kontrollieren wir jede Woche zwei- bis dreimal alle Gasthöfe und Wirtschaften, um zu sehen, was für Leute neu hinzugezogen sind und was sie tun. Stellt es sich heraus, dass sie hergekommen sind, ohne einen festen Plan, ohne eine bestimmte Arbeitsstelle antreten zu können, so veranlassen wir sie weiterzuziehen und suchen ihnen wenn immer möglich eine Stelle auf dem Lande zu vermitteln. So haben wir letztes Jahr über 800 Personen aufs Land hinaus plaziert, mitunter mit etwas Druck; es ging auch nicht immer ohne eine gewisse Härte ab; denn wenn wir die Lage unserer Arbeitslosen in der Stadt nicht verschlechtern wollen, müssen wir etwas energisch vorgehen. Wir vermitteln also systematisch Leute aufs Land hinaus; diese Sache ist uns nicht unbekannt, wie Herr Klening meint. Wir sehen alle Inserate in den landwirtschaftlichen Blättern genau nach, um festzustellen, ob irgend eine Möglichkeit besteht, von unsern Leuten dorthin zu schicken. So wurden im letzten Jahr einzig durch das Arbeitsamt 400 Personen aufs Land vermittelt. Dass dies im Sommer leichter ist, als im Winter, ist klar; wir haben aber auch schon im Winter Leute wieder hinausgeschickt. Letztes Jahr kam z. B. ein junger

Melker vom Land herein und erhielt Arbeit auf einem Bauplatz; das konnten wir nicht verhindern. Dann trat er in die Arbeitslosenkasse ein; im November wurde er arbeitslos und erklärte: Nun kann ich die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Wir aber erwiderten: Bitte schön, wir haben gerade eine Stelle für einen Melker in Wohlen, die habt Ihr anzutreten. Er erklärte, er sei nun Handlanger und gehe nicht dorthin, worauf wir antworteten, dass wir in diesem Falle die Arbeitslosenunterstützung für ihn sistieren würden. Das haben wir tatsächlich auch gemacht. Der Mann sprach dann beim Gewerkschaftssekretär seines Faches vor, der uns aber in unserer Haltung unterstützt und recht gegeben hat.

Ich kann erklären, dass wir beispielsweise im Sommer keine Taggelder an Arbeitslose ausrichten. Die Ansicht, dass die Leute auch im Sommer in die Stadt kommen könnten, um hier zu faulenzen, ist durchaus unbegründet. Diejenigen, die im Sommer hier auf dem Pflaster liegen, sind Leute, die wir überhaupt nirgends plazieren können, meist ältere Leute, die auf dem Lande keine Arbeit mehr bekommen. Es hat auch keinen grossen Sinn, einen Mann, der mit Kind und Kegel hier sitzt, von seiner Familie wegzunehmen und aufs Land hinauszuspedieren, so dass wir dann die Angehörigen doch unterstützen und dazu noch die Verantwortung für die Kinder übernehmen müssen. In letzter Zeit trachten wir aber doch danach, auch ältere Leute noch auf dem Lande zu versorgen. Infolge der Rationalisierung kommt es in der Stadt vielfach vor, dass Leute schon mit 50 Jahren nirgends mehr untergebracht werden können und sich auch auf dem Lande nicht mehr selbst durchbringen können, die aber dort die Armenpflege billiger zu stehen kommen, weil sie einen Pflanzplätz bearbeiten, vielleicht auch eine Ziege oder sogar eine Kuh halten können. Solchen Leuten geben wir jeweilen einen Wohnsitzschein mit, um nicht mit den lokalen Armenbehörden in Konflikt zu kommen; denn diese würden sich dafür bedanken, wenn wir ihnen Leute, die lange Jahre in der Stadt waren, zuschieben wollten, damit sie der dortigen Armenpflege zur Last fallen. Mit dieser Einrichtung haben wir gute Erfahrungen gemacht. Auf diese Weise wurden beispielsweise alle Auslandschweizerfamilien, die heimgekehrt waren, aufs Land plaziert. In einem halben Dutzend solcher Fälle, wo es sich um zahlreiche Familien handelte, kauften wir ihnen ein kleineres Heimwesen, auf dem sie sich nun betätigen können. Im andern Falle hätten wir die Familien hier und müssten sie vielleicht noch jahrzehntelang erhalten, was die Armendirektion teurer zu stehen käme, als nach diesem Vorgehen.

Ich möchte noch einen Wunsch an die kantonale Armendirektion richten, mit der wir in bezug auf die Plazierung in der Stadt den grössten Krieg hatten, weil sie Leute, die vom Ausland heimkamen und nie in der Stadt gelebt hatten, nun ausgerechnet in Bern unterbringen wollte. Sie wollte diese Leute unter ihren Fittichen haben, brachte sie in Herbergen unter, und dann blieben die Leute mitunter überhaupt in Bern. In letzter Zeit konnten wir uns nun hierüber verständigen. Die Praxis der kantonalen Armendirektion ist nun die, dass sie die Leute, wenn es nur einigermassen möglich ist, auf dem Lande unterbringt.

Speziell von den Landgemeinden ist zu wünschen, dass sie ihre Leute aufklären; in dieser Hinsicht kann noch viel geschehen. Kürzlich waren in allen landwirtschaftlichen Zeitungen gewisse Artikel über die Landflucht zu lesen, die von unserer Direktion inspiriert worden waren. Gegen diese unüberlegte Landflucht müssen wir Stellung nehmen. Ich habe den Eindruck, dass in den Landgemeinden gerade von Seiten der Lehrerschaft noch mehr in Sachen Aufklärung getan werden könnte, indem man den jungen Leuten den Wert der ländlichen Berufe und die Not der Städte vor Augen führt; mancher wird es sich dann zweimal überlegen, bevor er in die Stadt zieht. Dass aber die Lösung des ganzen Problems eine Aenderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen zur Voraussetzung hat, das habe ich bereits ausgeführt.

Dass auch in bezug auf Wohnungs- und Unterkunftsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Angestellten etwas geschehen sollte und ohne grosse Belastung der Landwirte auch möglich wäre, das wird ein jeder zugeben müssen. Ich möchte Sie bitten, die Anregung des Herrn Kollega Stämpfli zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, Leuten, die eine Familie haben und bereit wären, mit ihr wieder auf das Land zurückzukehren, irgend eine Beihilfe zu gewähren, damit sie sich draussen ansiedeln können.

Aber auch im Ausbau des Arbeitsnachweises wird noch etwas getan werden können. Ein lückenloser Arbeitsnachweis für landwirtschaftliche Stellen wird zur Besserung der Situation beitragen, vor allem aber die Berufsberatung auf dem Lande. Ich habe schon vor 5 oder 6 Jahren darauf hingewiesen, dass es den Städten gar nichts nützt, wenn sie in bezug auf die Berufsberatung und die Möglichkeiten, junge Leute einen Beruf erlernen zu lassen, alles tun, was in ihren Kräften liegt, wenn Tag für Tag ungelernte Leute neu in die Stadt hereinkommen. Das wirkt wie ein Fass ohne Boden. Auf dem Lande muss man ansetzen und darauf sehen, dass die Kinder einen Beruf, sagen wir, einen landwirtschaftlichen Beruf erlernen. Wenn dort systematisch angesetzt wird, kann sicher diese Not einigermassen gelindert werden. Eine richtige Lösung des Problems dagegen wird nicht von heute auf morgen möglich sein, weil die Voraussetzung dazu eine Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Stadt und Land ist. Durch ein Zusammenarbeiten von Stadt und Land kann immerhin das Problem wesentlich gelindert werden.

Präsident. Es haben sich noch 11 Herren zum Worte gemeldet.

Flühmann. Der ganze Fragenkomplex ist sicher ein schwieriger, und es wird schwer halten, in absehbarer Zeit Abhilfe zu schaffen. Sehr schwierig wird es sein, Leute, die einmal in die Stadt gezogen sind, wieder aufs Land zurückzuschicken. Da ist es jedenfalls schon leichter, vorbeugende Massnahmen zu treffen, indem man versucht, die Leute überhaupt nicht in die Stadt ziehen zu lassen. Da muss man schon bei den Kindern beginnen, indem man ihnen nicht durch allzu schwere Arbeit schon den Verleider beibringt. Ihre Liebe zur Arbeit, zur Natur, zu den Tieren muss ihnen erhalten bleiben, statt dass man sie durch allzu grosse

Anspannung in landwirtschaftlichen Arbeiten abstumpft. Das gilt für die Kinder der Bauern, aber auch für solche, die dort verdingt sind oder als Kinder von Taglöhnern bei ihnen arbeiten.

Was mich besonders veranlasst, hier einige Worte zu sagen, sind die Verhältnisse, die wir auch etwa im Oberland zu sehen bekommen, wo sich ebenfalls ein gewisser Arbeitsmangel in der Landwirtschaft zeigt. Während der Zeit des Heuens behelfen sich die Leute nun in der Weise, dass sie, wenn im Tal unten das Heuen beginnt, Hilfskräfte aus den Berggegenden herbeiziehen, wo es noch nicht angefangen hat, so dass man da nicht mehr ernsthaft von einem Arbeitermangel sprechen kann. Wenn aber das Vieh auf die Alpen gebracht wird, dann hält es gelegentlich schwer, die nötige Anzahl Alphirten zu bekommen. Das rührt ganz sicher daher, dass dieser Beruf teilweise schwierig und strapaziös ist; sicher gäbe es auch da noch Möglichkeiten, menschliche Arbeit zu ersetzen durch Ross und Wagen, Maultiere usw. Dann sehen wir auch die teilweise ungenügende Entlöhnung, woran die Ueberzahlung der Alpen einen grossen Teil der Schuld trägt. Der Zins für die Alpen muss aufgebracht werden, und wenn das schwer hält, so sucht man bei den Arbeitskräften einzusparen. Das führt dazu, dass man oft Mühe hat, die geeigneten Leute zu bekommen.

Ich war letzten Sommer auf einer Alp, wo es mir so recht augenscheinlich wurde, wie unrationell da oft noch gewirtschaftet wird. Die Alp wird von zirka 250—300 Stück Vieh bestossen und von 15—20 Sennten bewirtschaftet. Jedes Senntum hat seinen Sennen und muss selbstverständlich auch seinen Alphirten haben; aber das ist noch nicht alles. Auf der betreffenden Alp gibt es für jedes Senntum auch ein eigenes Gebäude. Die Alp besteht aus vier Staffeln, so dass dort etwa 80 Gebäude vorhanden sind. Jedes Senntum hat auch noch seinen eigenen Speicher. Ich habe mit einem jener Bauern gesprochen, der nicht zu den grössern gehört und der mir sagte, er selbst habe im ganzen 30 Gebäude zu erhalten. Das sind Zustände, die unbedingt eine Rationalisierung rufen. Beizufügen ist auch noch, dass jeder dieser 15—20 Sennen jede Woche drei- bis viermal den weiten Weg zum Speicher machen muss, der immer 2—3 Stunden Zeit beansprucht. Dass das unrationell gewirtschaftet ist, wird jedem klar sein, und dass es bei einem kleinern Senntum von 15—20 Stück nicht rentiert, einen ältern Sennen anzustellen, verstehen wir auch. Wie sucht man sich da nun im Oberland zu behelfen, um dem Arbeitermangel zu begegnen? Einfach dadurch, dass man einen Güterbuben anstellt, statt ältere Leute. Das geht dort an, wo der Alpbetrieb mit den Schulferien zusammenfällt, wo man im Sommer z. B. noch vier Monate lang Ferien hat, also dort, wo hauptsächlich landwirtschaftlicher Betrieb herrscht. Wir haben aber im Oberland Talgemeinden, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung den kleinern Teil ausmacht und die Ferien mit Rücksicht auf die andern Erwerbsgruppen festgesetzt werden müssen, die auch im Frühling Ferien wünschen, um in jener Zeit gewisse Arbeiten vornehmen zu können. Wie macht sich die Sache dort? Die Alpgenossenschaften, die auch Buben aus Lohnarbeiterfamilien anstellen, nehmen diese mit auf die Alp und lassen sie auch dann dort oben, wenn die Schule im Tal wieder begonnen hat; so müssen sie dann während einer oder zwei Zensurperioden und oft noch länger fehlen. Das sind unhaltbare Zustände, denen gegenüber sicher auch die Herren der Bauernfraktion für Abhilfe zu haben sind. Man könnte es noch eher begreifen, freilich nicht entschuldigen, wenn die Bauern ihre eigenen Kinder hiezu verwenden würden; aber sie nehmen dazu Kinder aus noch ärmeren Familien.

Eine andere Erscheinung ist noch krasser und da möchte ich schon sagen, dass Abhilfe absolut nötig ist. Auf der vorhin erwähnten Alp war letzten Sommer auch ein Bub aus einer Gemeinde des Tales, wo die Schule bereits angefangen hatte. Ich fragte ihn, ob er denn nicht zur Schule gehe. Da erklärte er: nein, denn er habe ein Arztzeugnis, damit er sich auf dem Berg erholen könne. Der Arzt war entschieden gut beraten gewesen, als er ihm das Zeugnis ausgestellt hatte, denn das war ein bleichsüchtiger, schwächlicher Bub. Aber dagegen muss ich mich nun wehren, dass man einen solchen als Knecht auf die Alp dingt. Wenn man weiss, wie schlecht die Verhältnisse auf solchen Alpen sind, wo sich so viele Gebäude befinden, aber vielleicht kein einziges Plätzchen, wo man vor Wind und Wetter geschützt ist; wenn man weiter weiss, wie schlechte Kleider und Schuhe solche Kinder tragen, dann muss man zugeben, dass das keine Erholungsstation für arme, kränkliche Kinder ist.

Was ich vorbringe, betrifft vielleicht nicht ganz das Thema des Motionärs, aber Verhältnisse, wie wir sie im Oberland an einzelnen Orten konstatieren müssen. Es sind Ausnahmen; aber wir müssen vorbeugen, ehe sie zur allgemeinen Erscheinung werden und wir wieder zu Zuständen kommen, wie sie uns Jeremias Gotthelf geschildert hat.

Geissler. Als die Motion Klening hier angekündigt wurde, waren ich und ein grosser Teil meiner Fraktionsgenossen misstrauisch; denn offenbar sollte sie eine Gegenmotion zu unserer Arbeitslosenmotion sein. Nun waren wir sehr angenehm überrascht durch die ruhige Sachlichkeit sowohl des Herrn Klening, als auch meines Freundes Stämpfli. Wir haben gesehen, dass wir der Bauernseite etwas zu sagen haben, aber auch die Bauern uns. Ich muss sagen, dass ich meiner Fraktion gegenüber oft einen etwas schweren Stand habe, indem ich meinen Kollegen sagen muss: Ihr versteht die Nöte der Landwirtschaft, insbesondere der kleinen Bauern, nicht genügend. Tatsächlich ist die Lage der Landwirtschaft derart — ob selbstverschuldet oder nicht, bleibe dahingestellt — dass sie mit ihren Arbeitsgelegenheiten gegenüber der Industrie, die ihren Sitz hauptsächlich in den Städten hat, nicht konkurrieren kann.

In der Diskussion ist bereits festgestellt worden, dass die Leute, wenn sie auf dem Lande ein genügendes Auskommen hätten, nicht so in die Städte ziehen würden. Die Schuld daran liegt nicht immer beim Arbeitgeber. Ich war z. B. im Emmental wochenlang bei Leuten, ohne dass ich wusste, ob der Christen nun der Sohn oder der Knecht war; nur schien es mir etwa, er nehme sich etwas viel heraus gegenüber seiner Mutter, und schliess-

lich ergab sich dann, dass er dort Knecht war. (Heiterkeit.) Auch im Seeland weiss ich Fälle, wo ein Knecht wirklich Familienanschluss hat, am gleichen Tisch isst wie die Familie, in der gleichen Stube sich aufhält und die gleiche geistige Kost aufnimmt wie die andern alle. Aber diese Fälle sind sehr selten, wenigstens bei uns im Seeland. Ich will zugeben, dass sie bei Freund Stämpfli zutreffen, wie das auch der Fall war bei unserem verstorbenen, von uns sehr geachteten Bundesrat Scheurer. Ich habe es aber auch erlebt, dass Knechte zu mir kamen und klagten, bei dem Bauern hielten sie es nicht mehr aus. Wenn ich sagte: Aber du hast doch einen rechten Lohn! — so hiess es: Ja, aber das Essen ist so, dass ich es nicht aushalte. Fragte ich weiter: Er gönnt dir das Essen nicht? so lautet der Bescheid: Er isst selber so elend, dass es nicht zum Aushalten ist.

Tatsächlich gibt es viele Bauerngüter, grössere, namentlich aber kleinere, die so belastet sind, dass ein menschenwürdiges Auskommen darauf nicht möglich ist, weder für diejenigen, die darauf sitzen, noch für die beigezogenen Hilfskräfte. Da müssen wir es verstehen, wenn die Landwirtschaft sagt: Die Leute, die immer über uns schimpfen, sollen nur einmal herkommen und mit uns arbeiten. Letzthin ging ich bei dem elenden Wetter, sportsmässig gekleidet, durch das Moos und musste mich darüber wundern, wie dort alte Frauen im schweren Regen zu später Zeit noch im nassen Moos standen und mit kalten Händen Rüben putzten. Als ich fragte: Warum geht ihr bei diesem Wetter nicht heim, erhielt ich die Antwort: Wir müssen wohl, wenn wir den Zins herausbringen wollen.

Das führt uns auf den Kernpunkt des ganzen Problems. Wir studieren gegenwärtig an dieser Frage und nehmen an, dass verschiedene Leute auf der Bauernseite auch das ihre dazu beitragen werden, um sie einer Lösung entgegenzuführen. Der landwirtschaftliche Nachwuchs ist genügend. Ich verweise Sie auf das ausgezeichnete Buch unseres Genossen Dr. Luick, dessen Vorwort von Herrn Regierungsrat Joss, also einem unverdächtigen Zeugen, geschrieben wurde. Er geht der Sache nach und stellt fest, dass übergenug Leute von der Landwirtschaft selbst erzeugt werden, dass vom Nachwuchs im Alter von 15—19 Jahren ein sehr grosser Prozentsatz in der Landwirtschaft tätig ist, dass aber dieser Prozentsatz im Alter von 30—35 Jahren schon auf die Hälfte herunterfällt.

Herr Klening hat immer gesagt, und ich habe oft mit ihm darüber gestritten, das schöne an der Landwirtschaft sei die Aufstiegsmöglichkeit; es kann einer zuerst Knecht sein, kann das Geld zusammensparen und sich später einmal selbständig machen. Nun ist aber Tatsache, dass es an Platz für die Selbständigen fehlt; wir haben zu viele Leute in der Landwirtschaft, die selbständig werden möchten. Das zeigt sich in der Auswanderungsstatistik. Die männlichen Auswanderer nach Uebersee gehören zu mehr als 40 Prozent der Landwirtschaft und Gärtnerei an. Jeder Landwirt kann in seiner eigenen Umgebung feststellen, dass zu wenig Platz für selbständige Bauern ist. Wäre Platz genug, dann würde Stämpfli wohl seine Buben alle vier auch in die Landwirtschaft stecken. Wollte jeder so denken, wie es Herr Klening empfiehlt, dass man in der Landwirtschaft bleiben und sich dort selbständig machen müsse, dann hätten wir den Kampf aller gegen alle; einer verdrängt den andern, da wir den Boden nicht vermehren können. Wenn wir, wie Herr Steiger es dargestellt hat, die Leute in die Landwirtschaft zurückschicken und ihnen ein, von unserem Standpunkt aus gesehen, genügendes Auskommen sichern und überdies eine gewisse soziale Sicherstellung, die absolut kommen muss, dann müssen wir der Landwirtschaft Produktionspreise garantieren, die für die Volkswirtschaft einfach nicht mehr tragbar sind. Das Volksganze vermag einen gewissen Prozentsatz an Landwirtschaft zu ertragen, wie man früher einen Wehrstand von 10 Prozent des Volksganzen und einen Beamtenstand von 8 Prozent zu ertragen vermochte. Wird aber dieser Prozentsatz zu hoch, dann vermag das Volksganze ihn nicht mehr zu erhalten. Mit solchen Fragen muss man sich auch einmal befassen.

Die einen möchten mehr Leute in die Landwirtschaft hineinstecken, während die andern nach Rationalisierung rufen. In allen Bauernzeitungen kehrt dieser Satz wieder: Mehr Leute aufs Land, Vermehrung des Bauernstandes ... und dann wieder: Rationalisierung, Leute sparen! Das Weggli und den Zehner kann man auch hier nicht haben; entweder rationalisieren, oder dann mehr Leute in die Landwirtschaft einbeziehen. Beschäftigt man mehr Leute in der Landwirtschaft, dann müssen eben auch mehr davon leben, die Maschinen müssten dann wieder verschwinden. Wir wollen aber sagen, dass ein so rationalisierter Landwirtschaftsbetrieb, der schliesslich keine Leute mehr braucht, vom ethischen und auch vom nationalökonomischen Standpunkt aus nicht existenzberechtigt ist; denn ein Landwirtschaftsbetrieb ist da für die Leute und nicht die Leute für ihn. Vor nicht zu langer Zeit lasen wir in einem Werke das schöne Wort: Die Bearbeitung des vaterländischen Bodens. Nicht dies ist für uns die Hauptsache, obschon auch wir das Vaterland lieben, aus der Ferne und der Nähe, die Jungfrau droben wie das Moos drunten; aber die Hauptsache ist uns das Volk. Wir haben auch kein Interesse daran, dass die Landwirtschaft derart sparen muss und selber nichts mehr kaufen kann. Eine kauf- und konsumkräftige Landwirtschaft ist es, was wir erstreben müssen.

Ich muss schon sagen, dass man bei uns drunten, bei den Kleinbauern, den Knechten und kleinen Leuten, jeweilen mit grosser Entrüstung von der Einfuhr ausländischer Arbeitskräfte vernimmt, die der ortsansässigen Bevölkerung das Brot wegnehmen. Heute greifen manche kapitalistisch denkende grosse Landwirte zu diesem Mittel. Ich könnte an einen Fall erinnern, wo ein Grossrat, ein Wirt und ein Rentier sich zusammentaten und in der Zeit, wo es noch rentierte, Land pachteten. Aber keiner von ihnen hat darauf gearbeitet, sondern sie schafften Maschinen an, liessen Polaken kommen und teilten sich nachher in den Profit aus diesen fremden Händen. Das nennt man Raub an der schweizerischen Volkswirtschaft. Ganz gleich hat man es bei uns drüben auch im Grossen betrieben. Die Anstalt Witzwil hatte nicht genug Zuchthäusler, sondern stellte noch etliche Dutzend Polaken an und kaufte unsern Landwirten den Boden von der Nase weg. Vor solchen Erscheinungen müssen wir uns zu schützen trachten, sonst hat man dann eben den Personenüberfluss in der Landwirtschaft zu ver-

zeichnen; die Leute finden ihr Auskommen auf dem Lande nicht mehr und werden in die Stadt gedrängt.

Es wurde auch schon die Meinung geäussert, man könnte dieser Dienstbotennot steuern, indem man jetzt, wo die Strafanstalten gefüllt sind, zurzeit der dringenden Arbeiten Strafgefangene an Private abgebe. Das ist ein Unsinn; man sollte jeden an den Pranger stellen, der dies tut. Das geht volkswirtschaftlich nicht an und ist eine Verhöhnung der kleinen Leute, der Taglöhner, die selbst ohne genügenden Eigenbesitz von dieser Arbeit leben müssen. Nicht einmal in der alten bösen Zeit war es möglich, einen von seinem Lande zu vertreiben; selbst der Leibeigene konnte allein nicht verkauft werden, er gehörte nun einmal zum Land. Heute aber kauft man das Land, vertreibt denjenigen, der bisher darauf sass, und beschimpft ihn noch obendrein. Ebenso wenig geht es an, dass Leute, die schon viel Land besitzen, auch noch Gemeindeland erwerben können. Aus der alten germanischen Verfassung her wissen wir, dass das Gemeindeland hauptsächlich für die neuen Gemeindegenossen, also die bisher Besitzlosen, war, die es sich zuteilen lassen und darauf arbeiten konnten.

Ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, dass man bei allen Fraktionen mit grosser Aufmerksamkeit an diese Frage herantritt, so dass wir hoffentlich nicht nur zu einer teilweisen Lösung gelangen werden, sondern den wirklichen Ursachen etwas zu Leibe rücken können.

Schneiter. Der Sprechende ist auch in der Landwirtschaft aufgewachsen, hat diese aber verlassen, wenn er auch nicht gerade in die Stadt zog. Mit grossem Interesse habe ich diesen Vormittag den Motionär wie auch Herrn Stämpfli aus Schüpfen angehört. Man hat uns da Weisungen erteilt, ist auch ans Arbeitsamt und an die Arbeitersekretariate gelangt und hat schliesslich auch an die zuständigen Behörden appelliert, damit Arbeitsgelegenheit geschaffen werde. Die von Herrn Klening angeführten Gehälter will ich nicht anzweifeln; dabei handelt es sich aber doch um Löhne, wie sie nur ausnahmsweise bezahlt werden; denn in den mir bekannten Fällen sehen die Löhne meist bedeutend niedriger aus. Oder ist ein Pächter, der sein Gut zu einer übersetzten Pachtsumme übernommen hat, in der Lage, seinem Melker oder Karrer die von Herrn Klening bekannt gegebenen Löhne auszurichten? Das ist ausgeschlossen. Gerade in den letzten Tagen hat in meiner nächsten Nähe ein Bauer ein Gut in Pacht übernommen, von dem versichert wurde, dass er bei dieser Pachtsumme unmöglich sein Auskommen finden könne. Wie will der seinen Arbeitskräften einen anständigen Lohn bezahlen können! Dann kennen wir auch die vielen Schuldenbauern. Gerade die Führer der Landwirtschaft haben oft genug erklärt, sie könnten es gar nicht verhindern, dass ein Landwirt für das Gut, das er erwerben will, einen übersetzten Preis bezahle. Ein solcher wird nicht in der Lage sein, die von Herrn Klening genannten Löhne auszurichten, es sei denn, dass er seine Zinsen nicht bezahlt.

Von den alten Leuten auf dem Lande hat diesen Vormittag keiner der Herren gesprochen. Ich kenne in meiner nächsten Umgebung eine ganze Anzahl Leute, die noch gar nicht so alt sind, die man aber weder als Melker, noch als Karrer mehr gebrauchen kann. Was soll mit ihnen geschehen? Diejenigen, die so verdient haben, wie es Herr Klening geschildert hat, konnten Ersparnisse auf die Seite legen, erhielten noch Zins dazu und können sich damit wohl einige Jahre durchbringen; aber die meisten waren eben nicht in dieser Lage.

Ein weiterer Punkt wurde auch noch von keiner Seite erwähnt. Warum gehen denn die Herren Bauernsöhne in die Stadt oder sonstwo in ein Industriezentrum hinein? Der eine erlernt den Beruf eines Kaufmanns, der andere geht auf eine Bank, der dritte erlernt ein Handwerk, um dann möglichst rasch den Kurs als Werkmeister zu machen, um irgendwo einen Betrieb zu leiten. Wenn doch ein solcher Mangel an Arbeitskräften besteht, warum bleiben diese Leute nicht auf dem Land? Und warum verlassen die Bauerntöchter ihr ländliches Heim und gehen als Ladentöchter oder als Bureaufräulein in die Stadt? Davon wurde bisher noch kein Wort gesagt. Nach allem, was man der Linken gegenüber geltend gemacht hat, sind wohl auch solche Fragen am Platz; denn ich huldige immer dem Grundsatz: Man muss sie hören alle bed'. Wir wollen nicht ausschliesslich die Landwirtschaft an diesen Zuständen beschuldigen, wollen aber auch nicht einzig die Sündenböcke sein.

Wenn diesen Vormittag von den politischen Auswirkungen gesprochen wurde, könnte ich verschiedene Muster aus Abstimmungskampagnen erzählen. Wir auf der Linken haben es bis jetzt wenigstens noch nicht so weit gebracht, wie gewisse Leute auf dem Land, die mit Automobil und Fuhrwerk die Leute an die Urne bringen, Melker und Karrer und Landarbeiter usw., und ihnen etwas ganz Spezielles zu Mittag servieren lassen. (Heiterkeit).

Emch. Ich bin auch einer, der landflüchtig geworden ist und möchte Ihnen in kurzen Zügen erzählen weshalb. Ich bin im Bucheggberg, in dem früher bekannten Kurort Lüterswil geboren. Vor etwa 40 Jahren kam einmal mein Vater heim — er war an Gestalt noch grösser als ich und hatte Tatzen, die mir den ganzen Hintern deckten. Er war auch einer der schaffigsten Leute im Dorf — und sagte zur Mutter: Jetzt ist mir doch das Arbeiten verleidet! Der und der Bauer hat mir pro Tag 60 Rappen versprochen, wenn ich ihm 2 oder 3 Wochen lang dreschen helfe. Wenn es nicht zu mehr reicht — wir waren damals unser zehn und der Vierpfünder Brot kostete 70 Rp. — dann höre ich lieber zu schaffen auf! Wenn er jeweilen auf Stören ging, seine eigenen Werkzeuge mitnehmen musste, vielleicht einen stündigen Weg zurückzulegen hatte und von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends arbeitete, durfte er dafür 1 Fr. 80 verlangen. Ging ihm dabei ein Stemmeisen oder ein Bohrer entzwei, so hatte er gerade den ganzen Tag lang umsonst gearbeitet.

Als ich 13jährig war, schrieb meine Schwester, die in Zuchwil in Stellung war, ich könnte dort bei einem Bauer Kartoffeln graben helfen. Mit Freuden zog ich aus und verrichtete 5 Wochen lang diese Arbeit, bis die Schule wieder anfing. Ich sollte drei Franken pro Woche erhalten und finde jetzt noch, das wäre ein angemessener Lohn gewesen. Am am vorletzten Tage kam die Mutter, steckte die 15 Fr. ein und ich musste am Sonntag

einen dreistündigen Weg nach Hause zurückgehen und konnte nicht einmal ein Stück Brot oder ein Weggli kaufen. Damals kam mir zum erstenmal ein sozialdemokratischer Gedanke, ein Gefühl, dass mir Unrecht geschehen sei. Im folgenden Frühling liess mich der gleiche Bauer wieder kommen und sagte dann, ich könnte bei ihm bleiben und dort die Schule besuchen. So ging ich nicht mehr nach Hause, was zur Folge hatte, dass ich ein Jahr früher die Schule verlassen konnte, da der Kanton Solothurn ein Schuljahr weniger hat als der Kanton Bern. Bis im August blieb ich noch beim gleichen Bauer. An einem Sonntag Nachmittag konnte ich Kegel stellen, verdiente dabei mehr als die ganze Woche hindurch, und kam dann erst um 6 Uhr nach Hause, statt schon um 5 Uhr, worauf mich der Bauer mit einer Ohrfeige empfing, so dass ich nicht länger bei ihm blieb. Dies ist nur ein Beispiel dafür, warum die Leute vom Land fortziehen. Ich kann beifügen, dass von meinen 9 Geschwistern keines mehr in Lüterswil ist.

Letztes Jahr hatte ich Gelegenheit, auf dem Auswanderungsbureau in Biel den Brief eines Mannes zu sehen, der nach Kanada gereist ist und schreibt, wieviel er in zwei oder drei Jahren verdient habe, so dass er eine Farm kaufen konnte. Er hat zwei Rosse und zehn Kühe und hat, wie er schreibt, alles abbezahlt, ohne dass ihm Herr Gnägi Bürge war. Es war nämlich einer aus Schwadernau; hätte er dort sein Auskommen gehabt, so wäre er wohl nicht ausgewandert. Das zeigt uns wieder, wie wichtig es ist, dass die Leute sich Geld beschaffen können, wenn sie selbständig werden wollen.

Vor vierzehn Tagen wurde im Stadtrat von Biel eine Interpellation eingebracht, weil ein Bauer aus Mett oder Bözingen beim Arbeitsamt einen Arbeiter verlangt habe, der hätte Rüben putzen sollen; es sei ihm aber keiner geliefert worden, trotzdem es genug Arbeitslose gab. Wie man sich auf dem Arbeitsamt erkundigte, stellte sich heraus, dass dieser Bauer gesagt habe, er wolle dann keinen Uhrmacher, sondern einen festen Burschen, und als man ihn nach der Bezahlung fragte, hiess es, der könne um's Essen schaffen. Wenn die Landwirtschaft sich einmal so einstellt, dass sie die Arbeit auch richtig bezahlt, dann wird der Zug nach der Stadt von selbst verschwinden.

Es würde sich empfehlen, auf dem Lande draussen, in den Gemeindeschreibereien so gut als möglich einen Arbeitsnachweis einzurichten; denn eine Einrichtung, wie der heute noch bestehende Knechtemarkt beim Kornhaus in Bern passt nicht mehr in die heutige Zeit; der Mensch ist kein Vieh, das man so verhandeln kann. Der Gemeindeschreiber hätte einfach ein Verzeichnis derjenigen anzulegen, die ohne Beschäftigung sind. Wenn dann jemand eine Arbeitskraft sucht, kann er einfach dorthin gehen und sich zweimal überlegen, mitunter auch der Knecht, bevor er kündigt, weil er sonst schon wieder auf die Gemeindeschreiberei gehen muss.

Sodann wäre den Landgemeinden zu empfehlen, das einzuführen, was die Stadt Biel seit einem Jahr besitzt und Bern jetzt gerade beschlossen hat, nämlich eine Altershilfe, damit den Leuten ein einigermassen anständiger Lebensabend ermöglicht wird. Wenn die ländlichen Gemeinden eine solche Sozialfürsorge einrichten, dann werden die Leute auch eher draussen bleiben. Auch im Wohnungswesen dürfte noch etwas mehr geschehen.

Ich bin nicht etwa einer, der das Land verachtet, da ich selber jedes Jahr noch etwas Heu besorge und weiss, wie schwer die Arbeit auf dem Lande ist. Aber bei den heutigen Einrichtungen und Maschinen lässt sich die Arbeit auf dem Lande auch noch etwas besser konzentrieren. Die Zeiten sollten vorbei sein, wie ich sie noch mitgemacht habe, wo man um 3 Uhr morgens zum Mähen aufstehen und abends um 10 Uhr noch Heu abladen musste. Allerdings gibt es Tage, an denen man sich rühren muss, weil man auf das gute Wetter angewiesen ist; aber die Sache lässt sich oft auch in kürzerer Zeit abwickeln.

Als ich am ersten Manövertag meinen Sohn in Utzenstorf besuchte — es war an einem Sonntag — begegnete ich beim Heimfahren auf der Strasse, bei vorgerückter Abendstunde noch einem Bauer, der mit zwei Rossen ein Fuder Heu brachte. Bei gutem Willen lässt sich doch einrichten, dass auch der Landarbeiter einen freien Sonntag hat. Wo man es nicht einrichten kann, das Futter für den Sonntag schon am Samstag zu holen, sollte diese Arbeit doch auf das Nötigste beschränkt werden.

Früher glaubte ich auch, es gehe nicht anders, als dass ich meine Arbeiter alle am Tische habe. Seither habe ich aber eingesehen, dass man beiderseits wöhler ist, wenn man ihnen den Lohn gibt und sie dort essen können, wo es ihnen passt. Als Bierdepothalter glaubte ich mich früher am Sonntag auch nicht so weit einschränken zu können, dass ich einem Arbeiter erklärte: Heute brauchst du nicht zu kommen, sondern bist frei.

Mein Schwiegervater war Spezereihändler; er hielt den Laden am Samstag immer bis Mitternacht offen. Als die Vorschrift kam, um 8 Uhr zu schliessen, erklärte er: Jetzt muss ich das Geschäft verkaufen, es rentiert nicht mehr. Als später die Vorschrift über den Ladenschluss am Sonntag kam, hiess es wieder: Jetzt verdienen wir nichts mehr, wir müssen die Sache aufgeben! So kam eine Einschränkung nach der andern, wobei die Leute fast noch mehr verdienten als früher. Bei gutem Willen kann man auch auf dem Lande die Arbeitszeit etwas besser einteilen.

Herr Bütikofer, I. Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz.

Präsident. Es sind noch 8 Redner eingeschrieben. (Rufe: Schluss!) Ich möchte doch ersuchen, sich etwas an die vorliegende Materie zu halten und nur noch neue Momente in die Diskussion zu bringen, sonst kommen wir mit unseren Geschäften nicht zu Ende.

Ryter. Ich möchte keine Wiederholungen machen und auch nicht, wie der Vorredner, eine Selbstbiographie geben. Herr Klening sagt, dass namentlich zur Erntezeit auf dem Lande grosser Arbeitermangel herrsche. Niemand unter uns, so wenig als Herr Steiger von der städtischen Sozialfür-

sorge, wird es befürworten, dass in solchen Zeiten an Leute, die wirklich auf dem Lande gebraucht werden können, Arbeitslosenunterstützungen ausgerichtet werden. Aber wir müssen uns dagegen wehren, dass man Leute, die solchen Arbeiten nicht gewachsen sind, zwingen will, aufs Land zu gehen, dass z. B. ein Uhrenarbeiter heuen oder Getreide aufladen soll, wodurch er sich für seine spätere Berufsarbeit nur schädigt. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat bereits von dem späten Feierabend gesprochen, wie er mancherorts noch üblich ist. Wenn man am Heuen ist, dann muss man allerdings die Zeit ausnützen. Es ist aber ein Unding, wenn Kabis geholt wird und man abends 8 Uhr nochmals mit dem leeren Wagen aufs Feld hinausfährt, um ihn neuerdings zu füllen. Da muss man unbedingt zu einer vernünftigeren Arbeitszeit kommen.

Interessiert hat mich auch noch eine andere Frage, die man in der Schweiz als eine Neuerung betrachtet, nämlich die des Akkordsystems in der Landwirtschaft. In den 90er Jahren hat man uns Buben bei der grossen Kartoffelernte in Deutschland für das Auflesen einen Groschen für den Zentner offeriert. Heute, wo man die Kartoffeln meist mit der Maschine aus dem Boden befördert, gäbe dieses Auflesen für manches Kind eine willkommene Verdienstgelegenheit; durch ein solches Entgelt könnte man seinen Eifer anspornen. Allerdings kann dieses Akkordsystem auch zur Ausbeutung werden; so z. B., wenn einer eine grössere Fläche Zuckerrüben im Akkord übernahm, dann 100—200 Polenmädchen kommen liess und ihnen die Arbeit zu einem geringen Lohn übertrug. Das System als solches liesse sich aber auf verschiedene landwirtschaftliche Arbeiten anwenden, wie wir das z. B. im Oberland für das Heuen bereits kennen.

Unterstreichen möchte ich, was Kollege Schneiter gesagt hat: Die Landwirtschaft sollte in ihren eigenen Kreisen darauf hinarbeiten, dass nicht gerade aus den bestsituierten Bauernfamilien die Mädchen fortziehen, um als Saaltöchter, als Bürolistinnen usw. zu dienen, weil sie nicht mehr daheim schaffen wollen, so dass der Bauer dann eine Magd anstellen muss.

Ich bin auch einer, der fahnenflüchtig geworden ist. Aber wenn ich meinen Beruf vorzeitig aufgeben muss, dann werde ich meinen Lebensabend nirgends anders als auf dem Lande beschliessen.

Vogel. Fast hat es den Anschein, als ob wir Sozialdemokraten von der Landwirtschaft mehr verstünden, als Sie, dort drüben. (Heiterkeit). Wir betrachten dieses Problem eben nicht als ein ausschliesslich landwirtschaftliches, sondern als einen Teil der Arbeiterfrage überhaupt. Es ist vielleicht ein Fehler der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder vielmehr unseres Regierungssystems, dass bei uns alle Fragen nach dem Direktionssystem behandelt werden, wie es im Kanton Bern verwaltungstechnisch aufgebaut ist, statt nach sachlichen Gesichtspunkten. Sachlich betrachtet, gehörte nämlich die Motion Klening unbedingt zur Motion Ilg und andern Fragen der Industrie und der Arbeiterschaft; und auch die Motion Dr. Gafner hätte hieher gehört; denn wir werden dort neuerdings eine ganz ähnliche Debatte erleben. So können wir alles immer nur in Teilstücken betrachten, statt in den grossen Zusammenhängen. Das ist gleich wie bei einem Kranken, der schlechtes Blut hat, aber immer nur dort kratzt, wo es ihn gerade beisst, statt eine Generalreinigung vorzunehmen.

Die Flucht von der Landwirtschaft weg ist nicht einmal eine Flucht vom Land in die Stadt, sondern das uralte Problem der Abwanderung von der Landwirtschaft nach Industrie und Handel. Das betrifft also nicht nur die Städte; jedes Gebiet, in welchem eine Fabrik errichtet wird, entzieht der umliegenden Landwirtschaft ganz einfach die Arbeitskräfte. So lange eine Stadt aufnahmefähig ist und vom Land her billige Arbeitskräfte beziehen kann, nimmt sie sie von dort; Bern lässt sie dann auch aus Schwarzenburg, weiter aus Freiburg herkommen und schliesslich aus Italien oder Polen, wo sie eben am billigsten sind. Wenn heute sogar die Fremdenpolizei sich mit Einreisegesuchen für fremde Arbeiter befassen muss, so beweist das noch nicht, dass man nicht schweizerische Arbeitskräfte bekommen hätte, sondern, dass man billigere Leute aus dem Ausland haben will, um billiger arbeiten zu können. Wenn Sie dieser Sache einen Riegel stossen wollen, entrinnen Sie dem Problem doch nicht, sondern erreichen damit nur, dass die Industrie dann aufs Land zieht und dort wiederum die Arbeitskräfte von der Landwirtschaft abspenstig macht. Ein Beispiel sehen wir ja an dem von Herrn Dr. Gafner aufgegriffenen Fall. Die Firma Hug in Herzogenbuchsee ist aus ganz kleinen Anfängen, nämlich von drei Arbeitern, auf die Zahl von 700 Arbeitern gekommen. Weil dort nun der Boden ausgesogen ist und billige Arbeitskräfte nicht mehr zu bekommen sind, wobei ich gerne zugebe, dass nicht nur die Löhne, sondern auch die dortige Lebenshaltung billiger ist als anderswo, denkt die Firma nun daran, in eine andere Gegend zu ziehen und die nötigen Arbeitskräfte vorerst wiederum aus der benachbarten Landwirtschaft zu beziehen, wobei es immerhin fraglich ist, ob die Fabrik diesen Auszug wirklich nötig hätte, da sie es unter den bestehenden Verhältnissen doch zu einer schönen Blüte gebracht hat und die Besitzer sehr gut situierte Leute sein sollen.

Ich bin ganz einverstanden mit Herrn Steiger, wenn er sagt, es sei im Grunde gar keine Lösung des Problems möglich; es handelt sich um ein totgebornes Kind; denn so lange Handel, Gewerbe und Industrie bessere Arbeitsbedingungen bieten, als die Landwirtschaft, werden wir immer diese Flucht konstatieren.

Seit zehn Jahren haben wir in unserer Familie Dienstboten nötig und hatten in dieser Zeit dreimal Wechsel, weil sich das frühere Dienstmädchen jeweilen verheiratete. Aber bei keiner einzigen Ausschreibung bekamen wir etwas von Dienstbotenmangel zu verspüren. Ich schreibe das dem Umstande zu, dass meine Frau immer mitteilte, wie lang die Arbeitszeit sei und dass der Sonntag und der Samstag Nachmittag freigegeben werde. Zu wiederholten Malen haben sich auch Bauerntöchter gemeldet, und während drei Jahren hat eine solche aus dem Dorfe des Herrn Minger zu unserer Zufriedenheit den Dienst versehen. Solange Handel und Gewerbe günstigere Arbeitsbedingungen offerieren und sich dabei auch mehr Möglichkeiten zu kultureller Betätigung bieten, wird die Land-

wirtschaft immer das Nachsehen haben. Sie dürfen nicht etwa daran denken, aus dem Arbeitslosen einen modernen Sklaven zu machen, den Sie heute hierhin und morgen dorthin schicken. Herr Steiger, als Fachmann, hat deutlich genug gesagt, dass alle Paragraphen und alles Papier wirkungslos bleibt, indem die Leute eben doch in die Stadt hineinschlüpfen. Es gibt nur ein Mittel: Auch die Landwirtschaft muss in den Arbeits- und den Wohnungsverhältnissen, aber auch in den Löhnen ein Entgegenkommen zeigen. Sicher hat auch Herr Balsiger recht, wenn er behauptet, die Armenfürsorge auf dem Lande könnte vielfach mithelfen, die Landflucht etwas aufzuhalten. Ich habe wieder einmal einen Brief auf meinem Bureau, worin ein Arbeiter aus einem ausgesprochenen Bauerndorf mitteilt, wie er durch die Erkrankung seiner Frau in Not geraten sei, seine Frau nun eine Röntgenbehandlung durchmachen sollte, er aber nicht in der Lage sei, auch nur 20 Fr. daran zu leisten, worauf er an die Armenbehörde seiner Gemeinde gelangt sei, die ihn abgewiesen habe. Muss so etwas nicht Verbitterung schaffen, so dass der Mann, aber auch andere in seiner Nähe, nur noch den einen Gedanken haben: so bald als möglich aus diesem Dorfe fort und in eine Gegend zu kommen, wo man etwas mehr Verständnis für eine solche Lage hat.

Stellen wir die Frage auf den grundsätzlichen Boden, dann handelt es sich um den ewigen Wettlauf zwischen Industrie und Landwirtschaft, und das ist ja auch die Ursache dessen, was Sie mit der Motion Klening aus der Welt schaffen möchten, im Grunde genommen aber nicht tun können. Wenn wir gleichwohl der Motion zustimmen, tun wir es in der Ueberzeugung, dass Sie mit all diesen Massnahmen der Sache doch nicht auf den Grund gehen können.

Meyer (Obersteckholz). Nachdem wir so manchen schönen sozialdemokratischen Exkurs angehört haben, ist es vielleicht gut, wenn auch wieder ein Bauer zum Worte kommt. In erster Linie danke ich Herrn Landwirtschaftsdirektor Moser dafür, dass er die Motion zur Prüfung entgegennehmen will, dann aber auch ganz besonders Herrn Gemeinderat Steiger, der uns auseinandergesetzt hat, in welcher Weise die Stadt Bern auf diesem Gebiete arbeitet.

Wie sind die Verhältnisse bei den Landwirten? Herr Klening hat das diesen Vormittag dargetan; aber nach so langer Zeit ist es nötig, es hier nochmals zu sagen. In den Bauernbetrieben ist es heute absolut unmöglich, die genügende Zahl an landwirtschaftlichen Dienstboten zu finden; männliche Dienstboten zu bekommen, hält schwer; aber ganz aussichtslos ist es, weibliches Personal in Genüge zu erhalten. Ich bin mit Herrn Vogel darin einig, dass diese Frage in der Herbstsession im Zusammenhang mit der Motion Ilg hätte behandelt werden sollen, worin das Arbeitsproblem aufgegriffen und höhere Beiträge für die Arbeitslosenversicherung verlangt wurden. Damals wurde ja ausgeführt, was für ein krasses Missverhältnis darin liegt, dass auf der einen Seite die Berufe überfüllt seien und anderseits in der Landwirtschaft so grosser Arbeitermangel herrsche. Sicher könnte man die Ledigen, die in der Stadt arbeitslos werden, ganz ruhig wieder aufs Land zurückschicken, wenn auf allen Gebieten planmässig gehandelt würde.

Aus den sozialdemokratischen Reden war herauszuhören, dass sie in dieser Frage mithelfen wollen; nimmt man aber die heutige «Tagwacht» zur Hand, dann kann man einen Artikel lesen, betitelt «Arbeitslose auf dem Land», wo in himmeltrauriger Weise gegen die Bauern losgezogen wird, indem behauptet wird, dass der Bauer nicht nur seinem Knecht den Lohn vorenthalte, sondern ihm nicht einmal das Essen gönne. Wenn so geschrieben wird, glaube ich schon, dass die Arbeitslosen nicht auf das Land gehen wollen. Ich weise diese Anschuldigungen zurück und will die Sache umkehren und fragen, ob es nicht auch zutrifft, dass die Dienstmädchen bei gewissen Herrschaften in der Stadt, wo Herr und Frau im Esszimmer essen und das Mädchen in der Küche, sich erst nachher bedienen dürfen. Ferner weise ich den Vorwurf betreffend die Behandlung der Verdingbuben zurück und rufe Herrn Steiger, den städtischen Sozialfürsorger, als Kronzeugen dafür an, dass viele Kinder, die vorher in der Stadt vernachlässigt und zu Lausbuben worden waren, nun bei Bauern untergebracht sind; und diese Dummen, als die man sei immer hinstellen möchte, sorgen für die Erziehung solcher Kinder, im grossen und ganzen sicher auf guter Grundlage, so dass aus manchem nachher ein tüchtiger Mensch wird. Auch unsere Armeninspektoren werden bezeugen, dass diese Kinder in den meisten Fällen richtig gehalten werden. Die Anwürfe in der «Tagwacht» müssen daher als unverdient zurückgewiesen werden.

Ich könnte mich auch noch ein wenig mit den Herren im sozialdemokratischen Lager befassen, die hier gesprochen haben. Herrn Balsiger, meinem lieben Verwandten, könnte ich erwidern, dass zahlreiche Familien auf dem Lande ihre alten Dienstboten gut halten und für sie sorgen. Ob dies in der Stadt überall der Fall ist, auch bei hohen Herrschaften, das möge Herr Balsiger in seiner Umgebung selbst untersuchen.

Herr Schneiter hat uns einen schönen Exkurs gehalten über die Gründe, warum die Bauernburschen und -Töchter die Landwirtschaft verlassen. Mit all seinen Anfragen gibt er ja gerade unsern Behauptungen recht, dass in der Landwirtschaft nichts mehr zu verdienen sei und wir so nicht mehr existieren können. Ich könnte ihn selbst fragen, warum er denn das Land verlassen hat und nicht zurückgekehrt ist. Wenn man Herrn Geissler anhört, kommt man zur Ansicht, er habe seinen Beruf verfehlt; er hätte nicht Sekundarlehrer werden sollen; denn er würde sich auf einem grössern Bauernhof mit mehreren Knechten seht gut machen. Herr Emch endlich hat uns seine ganze Lebensgeschichte vorgeführt, so dass man fast den Eindruck erhält, er habe in seinem Leben schon alles gemacht, nur geblitzt und gedonnert noch nie. Ich könnte auch verschiedenes aus meinem Leben anführen, will das aber nun unterlassen.

Es wurde uns empfohlen, wenn wir Dienstboten nötig hätten, sollten wir uns an das Arbeitsamt wenden. Ich kam einmal in die Lage, nach Bern ans Arbeitsamt für eine Dienstmagd zu schreiben, da man mir keine Einreisebewilligung für eine ausländische Tochter geben wollte. Das Arbeitsamt teilte mir mit, es werde eine kommen; sie müsse aber beaufsichtigt werden, da sie gefallen sei und ein uneheliches Kind habe. Ich erklärte darauf:

Danke schön — da will ich lieber eine Wanne voll Flöhe hüten! (Heiterkeit.)

Nur noch kurz ein Wort über die ausländischen Praktikanten, die wir im Frühling jeweilen haben müssen, wenn wir unsere Betriebe überhaupt noch aufrechterhalten wollen. Wir sind da besonders auf österreichische Praktikanten angewiesen, da wir im Lande selbst keine Erdknechte mehr finden. Diese Leute erhalten aber die Aufenthaltsbewilligung nur für den Sommer; will man sie auch über den Winter noch behalten, so hat man Schwierigkeiten damit. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor ersuchen, dahin zu wirken, dass in den Fällen, wo Begehren an die Polizeidirektion kommen, dass die Aufenthaltsbewilligung für solche ausländische Praktikanten verlängert werde, eine etwas largere Handhabung erfolgt und die hohen Gebühren etwas herabgesetzt werden.

Wenn auch Herr Vogel glaubt, es werde bei dieser Sache nichts Praktisches herausschauen, so glaube ich doch, man sollte die Motion erheblich erklären und damit der Landwirtschaftsdirektion und überhaupt der Regierung Gelegenheit geben, die Frage zu studieren und uns Bericht zu erstatten. Alsdann wollen wir die Herren von der Linken dabei behaften, dass sie bereit seien, die Frage lösen zu helfen. (Bravo.)

Luick. Schon wieder ein Sozialdemokrat! (Heiterkeit). Es tut mir leid, Sie auch noch kurz aufhalten zu müssen. Ich werde aber die Worte des Präsidenten beherzigen und nicht Dinge vortragen, die bereits gesagt wurden. Allerdings wäre ich in der Lage, zum einen und andern Punkt mich noch etwas eingehender zu äussern, weil ich mir durch gründliches Studium dieses Problems ein Urteil darüber bilden konnte. Herr Landwirtschaftsdirektor Moser hatte zweifellos recht, als er sagte, dass die Frage hauptsächlich eine solche der Lohn- und der Anstellungsbedingungen sei. Die Frage des Wohnungsmangels usw. ist bereits erörtert worden; auch die der ungenügenden Versicherungsmöglichkeiten auf dem Lande, sei es gegen Krankheit, Unfall, Alter oder Invalidität. Was aber meiner Ansicht nach zu wenig hervorgehoben wurde, das ist die Saisonmässigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten. Sie werden mir entgegenhalten: Wir können nichts dafür, dass diese Saisonmässigkeit in der Landwirtschaft herrscht, denn man ist eben vom Wetter abhängig. Aber nicht ich bin es, der diese Feststellung macht, sondern das Bauernsekretariat in Brugg, das die Bauern schon mehrfach aufmerksam machte, dass die einseitige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Gutes zweifellos zur Saisonmässigkeit führen müsse, weshalb die Arbeitskräfte in der Landwirschaft nur zeitweise voll beschäftigt werden können und zu gewissen Zeiten wieder entlassen werden müssen. Wenn Herr Balsiger davon gesprochen hat, dass jeweilen gegen den Winter hin wieder Arbeiter auf dem Lande entlassen werden, so ist auch diese Feststellung vom Bauernsekretariat selbst gemacht worden. Das Entrüstungsgemurmel, das sich in Ihren Reihen erhoben hat, war also unbedingt nicht berechtigt.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen: das in der Landwirtschaft ganz allgemein fehlende Berufsbewusstsein. Eine Hebung desselben könnte zweifellos dazu beitragen, dass der Landwirtschaft wenigstens diejenigen Kräfte erhalten bleiben, die in ihrer Jugend dort gewesen sind. Mehrfach ist auch schon aus landwirtschaftlichen Kreisen selbst der Vorschlag gemacht worden, dass die Lehrlingsausbildung in den landwirtschaftlichen Berufen gepflegt werden sollte, wodurch der Beruf eines Melkers, eines Knechtes usw. gehoben werden könnte. Durch eine systematische Berufslehre, glaube ich, könnte erreicht werden, dass die Leute auch eher in der Landwirtschaft bleiben würden; der Berufswechsel wird auch weniger häufig mehr vorkommen; die Leute werden eher stolz auf ihren Beruf sein und ihn nicht bei der erstbesten Gelegenheit verlassen, um sich als ungelernte Arbeiter der Industrie zuzuwenden. Vorschläge zu einer solchen Lösung sind schon in Menge gefallen, und zwar wieder speziell aus Ihren Kreisen heraus. Ich zitiere nur, was das Bauernsekretariat in Brugg in dem bekannten Buche «Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage» 1918 vorgeschlagen hat: «Lohnerhöhung, Einführung von Stücklöhnen und Prämienlöhnen, Verkürzung der Arbeitszeit, Beschränkung der Sonntagsarbeit, Versicherungsschutz, Verbesserung der Krankenpflege, bessere Behandlung durch die Arbeitgeber in Wohnung, Nahrung, bei der Arbeit usw., Gründung von Kinderbewahrungsanstalten, Veranstaltung von unterhaltenden und geselligen Darbietungen, Sesshaftmachung durch Innenkolonisation und billigen Wohnungsbau, Organisation des landwirtschaftlichen Arbeitsnachweises, Kontrolle der Stellenvermittlungsagenten, Heranziehung fremder Arbeitskräfte, Einführung der Freizügigkeit, Heranziehung von Gefängnis- und andern Anstaltsinsassen, Einführung der Halbtagsschule auf dem Land, arbeitsparende Einrichtungen aller Art.»

Ich unterschreibe dies nicht alles; denn zweifellos sind darunter auch Massnahmen, die nicht im Interesse der Landwirtschaft liegen. In der Hauptsache aber möchte ich unterstreichen, was Herr Kollega Steiger gesagt hat: das Problem kann nur gelöst werden, wenn eine Annäherung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zwischen Stadt und Land, zwischen landwirtschaftlicher und industrieller und handwerklicher Arbeit erfolgt ist.

Herr Stämpfli verlangt gesetzliche Massnahmen, z. B. den Ausschluss der in die Stadt Zugezogenen von der Arbeitslosenversicherung. Glauben Sie, die landwirtschaftlichen Arbeiter kommen in die Stadt, um hier arbeitslos zu werden und dann die Arbeitslosenunterstützung beziehen zu können? Das glaube ich nicht; die Leute ziehen in die Stadt, um dort dauernde Arbeit zu finden; dass sie im Winter arbeitslos werden, das haben sie sehr oft vorher schon auf dem Lande erfahren. Sorgen Sie dafür, dass die mehrfach gerügten Verhältnisse auf dem Lande verbessert werden, und dann wird die landwirtschaftliche Arbeiterfrage nach und nach von selbst ihre Lösung finden.

M. **Gœkeler.** On nous a donné à entendre qu'on était entré dans trop de détails. Je pense au contraire que cette discussion aura été bienfaisante. Il est nécessaire que le contact se fasse entre l'agriculture et l'industrie. M. Klening a fait allusion, dans sa motion, au pont à établir entre les deux

extrêmes pour atténuer dans la mesure du possible la crise actuelle.

M. Steiger a fait un exposé avec lequel je suis tout à fait d'accord. Personnellement, j'ai connu, pendant une grande crise, une période de chômage de $2\,^1/_2$ ans. Cela m'a permis de faire des constatations et de citer certains faits et de conclure qu'un contrôle plus sérieux doit s'exercer. Tout d'abord, je rends un bon témoignage aux paysans. Pendant la grande période de chômage, à Bienne, ils ont apporté fruits, légumes. Nous avons été partout bien accueillis — comme dans les épiceries, boulangeries, etc. — Les chômeurs ne l'ont pas oublié. Comme ouvrier, j'ai eu souvent l'occasion de trouver les paysans sur leurs chantiers et je leur ai rappelé ce qui s'était passé. Ils m'ont compris, et cela prouve que nous avons l'intention de travailler en commun.

Pendant que j'étais à l'Office du chômage, j'ai dû me rendre compte que des gens profitaient de la crise pour travailler à des conditions dérisoires. Je ne veux pas entrer dans les détails, mais je pourrais citer des cas dans les cantons de Vaud, Soleure, comme dans le Jura. Trois jeunes filles, par exemple, bien recommandées, ont été mises en danger: l'une a été violée, les deux autres ont dû être reprises tout de suite. Il est donc nécessaire de placer les ouvriers et ouvrières désirant travailler chez des patrons sérieux. Un contrôle est donc indispensable.

Certains ouvriers sont allés demander de l'ouvrage chez les paysans, qui leur répondaient: Nous regrettons beaucoup, mais nous ne pouvons vous occuper. D'autres, pendant la période de crise, ont pu travailler à la campagne et y gagner honnêtement leur pain, mais ayant été occupés à des travaux dans la forêt, ayant manié de gros troncs d'arbres, leurs mains, habituées aux travaux délicats de l'horloger, se sont gâtées, de sorte que, malgré toute la bonne volonté rencontrée partout, ces ouvriers ont subi un préjudice. Il faut donc améliorer leur situation, de façon à leur permettre de travailler normalement, pour leur assurer ainsi la nourriture, le moral, le logement, le confort qu'ils méritent.

Voilà ce que j'avais à dire.

Gnägi. Ich möchte nicht zur Motion selbst reden, da schon so viel darüber gesagt wurde. Sie ist ja nicht bestritten, so dass es keinen grossen Sinn hat, eine solche Diskussion darüber zu führen. Warten wir also, bis uns Vorschläge unterbreitet werden; denn da wird sich dann diese Diskussion nochmals abwickeln.

Ich frage mich nun aber, ob es in diesem Rate so weitergehen kann, wie diese beiden Wochen. Ich bin nun mehr als 20 Jahre dabei muss aber sagen, dass die Redelust sehr stark in Zunahme begriffen ist. Gerne würde ich z. B. auf die Abgabe von Lebensbeschreibungen im Rate verzichten; die kann man meinetwegen schriftlich einreichen. Für uns handelt es sich darum, zu den Fragen Stellung zu nehmen, die den Staat, die Oeffentlichkeit betreffen; all die unnützen Diskussionen dagegen sollten wir im Interesse des Ansehens des Grossen Rates vermeiden. So kann es nicht mehr weitergehen, weshalb ich sämtliche Fraktionen bitten möchte, gründlich zu untersuchen, ob nicht das Geschäftsreglement zu ändern sei. Es haben nun etwa 10 Sozialdemokraten gesprochen, ohne dass dadurch auch nur eine Laus versetzt wurde. Nachdem von jener Seite eine solche Redeflut ausging, wurde dann natürlich auch von unserer Seite das Wort verlangt. Wir sollten da unbedingt bessere Disziplin halten und werden jedenfalls in unserer Fraktion darüber sprechen. (Bravo!)

Abstimmung.

Für Annahme der Motion . . . Einstimmigkeit.

Herr Bueche, Präsident, übernimmt den Vorsitz.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 23 der Beilagen.)

M. le **Président.** On vient de me communiquer que M. le président de la commission de justice doit s'absenter. Je ne sais pas si M. le vice-président de la commission est présent. Si ce n'est pas le cas, il resterait à notre ordre du jour la motion Oldani, mais on me dit que M. Oldani est absent, lui aussi. Viendrait alors la motion de M. Meer qui, lui aussi, est absent.

Nous devons donc en revenir aux recours en grâce et tâcher de les liquider. M. le président de la commission m'avait communiqué déjà ce matin qu'il devait partir à 5 heures cet après-midi. La discussion sur la motion Klening s'est prolongée de telle façon qu'elle durait encore à 5 heures. Le président de la commission est donc loin; le vice-président est excusé. Nous ne pouvons donc pas aborder les recours en grâce. Mais M. Keller est également rapporteur du décret concernant le registre des mesures statuées à l'égard de mineurs, de sorte que nous ne pouvons pas nous occuper non plus de cet objet (rires), à moins que le vice-président de la commission, M. Bouchat, soit d'accord de rapporter à ce sujet.

Je vous pose donc la question: Quelle solution voyez-vous à cette affaire?

M. Steinmann, membre de la commission de justice, vient de me déclarer qu'il est prêt à rapporter sur les recours en grâce. Etes-vous d'accord?

Le Conseil est d'accord.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur 21 recours en grâce, dont 4 pour lesquels nous proposons une remise partielle ou complète de la peine ou des amendes. Il y a divergence entre nos propositions et celles de la commission de justice dans les cas nos 1, 7, 8, 12 et 18. En ce qui concerne le cas 1, le Conseil-exécutif se rallie à la proposition de la commission de justice, qui consiste à faire au sieur Schwärzel, actuellement à Witzwil, une remise complète du reste de sa peine.

Quant aux cas 7, 8, 12 et 18, le Conseil-exécutif maintient ses propositions.

Steinmann, Berichterstatter der Justizkommission. Dieser Fall Schwärzel ist, wie Sie sich erinnern werden, in der letzten Session zurückgelegt worden, weil die einstimmige Justizkommission in Würdigung der Umstände und der persönlichen Verhältnisse beschlossen hatte, es sei dem Manne durch seinen Anwalt und Herrn Direktor Kellerhals von Witzwil mitteilen zu lassen, wenn er sich bis zur gegenwärtigen Session gut halte, dann könne ihm der Rest der Strafe erlassen werden; das würde noch zwei Monate ausmachen. Der Mann hat nun eine Stelle in Aussicht; er hat auch einen Vormund erhalten, und es bestehen Garantien dafür, dass er sich in Zukunft wird halten können. Diese Sicherheit und die sozialen Verhältnisse seiner Familie rechtfertigen es, diesen Gnadenakt an ihm zu vollziehen. Soeben hat auch der Vertreter der Regierung erklärt, dass er sich dem Beschluss der Justizkommission anschliesse, so dass wir in diesem Falle einig sind.

Ein zweiter Fall, in welchem die Justizkommission dem Antrage der Regierung nicht zustimmen kann, ist Fall 7, Rieder, wo die Kommission beschlossen hat, eine Reduktion der Busse auf 50 % zu beantragen, und zwar mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers. Rieder hat die Vorschriften über die Ausübung des Viehhandels übertreten. Er macht aber in seinem Gesuche geltend, dass er nicht aus böser Absicht gehandelt habe.

Der Fall 8 ist durch den Tod des Inkulpaten erledigt, nachdem zuerst das Gesuch zurückgestellt worden war.

Eine Differenz zwischen Regierung und Justizkommission besteht weiter im Falle 18, Pfister, der ziemlich viel zu reden gab. Sie erinnern sich noch alle des tödlichen Unfalls am südlichen Kopf der Kirchenfeldbrücke, wo eines Sonntag abends Oberst Buser von einem Auto überfahren wurde. Pfister wurde dann wegen fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Konkordatsvorschriften zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt, die in 90 Tage Einzelhaft umgewandelt wurden.

In seinem Gesuche macht Pfister geltend, er habe während 8 Jahren die Fahrbewilligung gehabt und ausgenützt und sei, abgesehen von einer unwesentlichen Busse, nie vorbestraft worden, auch nicht in andern Sachen; er habe hohe finanzielle Lasten übernommen, um auf dem Zivilwege den Schaden zu decken, nämlich etwa 48,000 Fr., wovon ein Teil durch Versicherung gedeckt sei, während er mindestens noch 30,000 Fr. von sich aus zu tragen habe. Wenn die Justizkommission grundsätzlich dem Gesuch entsprechen will, so einmal deshalb, weil Pfister eigentlich nicht vorbestraft ist; weil er beim Unfall selbst ein richtiges Verhalten an den Tag legte; weil er unumwunden zugestanden hat, mit übersetzter Geschwindigkeit an jener gefährlichen Stelle gefahren zu sein und dies auch seither ernstlich bereut hat, und weil er mit seiner Familie unter diesem Vorkommnis erheblich gelitten hat.

M. le **Président.** M. Steinmann, j'aimerais que l'on discutât les cas les uns après les autres, parce que nous devons voter sur chacun séparément, autrement M. le directeur de la police ne pourrait pas répondre au fur et à mesure à vos observations.

M. **Steinmann.** A vos ordres, M. le Président.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Steinmann n'a pas en mains le texte rectifié. C'est pourquoi il a dit que le nº 8 était retiré; mais dans le nouveau message distribué aux membres du Grand Conseil, ce numéro n'y figure plus, un membre de la commission de justice ayant affirmé que Mösching était décédé entre temps. On examinera à nouveau ce cas pour voir la suite qui devra lui être donnée.

M. le **Président.** Pardon, M. le directeur, il s'agit du cas nº 7.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Parfaitement, M. le président, nous avons simplement voulu corriger l'erreur involontaire commise par le rapporteur de la commission de justice et dire que le cas 9 du premier message sur les recours en grâce est devenu le nº 8 de ceux qui ont été adressés à MM. les députés. Nous revenons au cas nº 7: Rieder a été condamné pour exercice du commerce de bétail sans patente, à une amende de 100 fr. Le recourant savait très bien que seule la possession d'une patente l'autorisait à faire le trafic du bétail, puisque ces dernières années il en avait une. Lui faire remise d'une partie de l'amende, ce serait l'encourager à persévérer dans sa manière d'agir; en même temps on commettrait une injustice envers les marchands qui prennent régulièrement la patente pour exercer le commerce du bétail.

Tous les recours de cette nature sont transmis pour préavis à la Direction de l'agriculture, qui les examine très objectivement — les rapports y relatifs en font foi — puis ils sont soumis à un très sérieux examen à notre Direction, pour faire ensuite nos propositions au Conseil-exécutif. Dans le présent cas, la Direction de l'agriculture estime qu'il n'y a pas de motifs pour prendre le recours en considération. Nous sommes du même avis et surtout convaincu qu'en acceptant la proposition de la commission de justice le nombre des recours de ce genre, actuellement déjà très élevé, augmentera encore dans de fortes proportions, car beaucoup de ceux qui font le trafic illicite du bétail se diront qu'il y a avantage à payer une amende de 50 fr. au lieu de prendre une patente qui coûte plus de 100 fr.

Toutes ces raisons nous engagent derechef à vous proposer le rejet du recours.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie auch dem Landwirtschaftsdirektor, dem die Aufsicht über den Viehhandel übertragen ist, einige wenige Bemerkungen. Die Zahl der Leute, die wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent gebüsst werden, nehmen zu, und zwar aus dem sehr naheliegenden Grund, weil das Patent 100 Fr. kostet und die Busse ebenfalls 100 Fr. beträgt, so dass einer, der ohne Patent handelt und nachher vom Grossen Rat eine Reduktion einer Busse erfährt, besser wegkommt, als wenn er das Patent gelöst hätte.

Rieder hatte das Patent zwei Jahre nacheinander gelöst. Dann wurde er mehrfach aufgefordert, sich zu entschliessen, was er tun wolle. Er hat nicht geantwortet, dann aber wieder gehandelt und ist hierauf verzeigt worden. Wird ihm nun die Busse auf 50 Fr. ermässigt, so kommt er günstiger weg, als wenn er das Patent für 100 Fr. gelöst hätte. Diese Fälle häufen sich in letzter Zeit. Mancher sagt sich: Vorläufig handle ich nicht; kommt dann aber eine Gelegenheit dazu, so kann ich das Patent immer noch lösen. Das geschieht namentlich im Frühling, wenn der Handel beginnt. Es gibt dann jeweilen Leute, die sich darauf berufen wollen, weil sie erst im Frühling zu handeln begonnen oder das Patent erst im April gelöst haben, gelte es nun bis zum gleichen Zeitpunkt des folgenden Jahres. Die Gültigkeitsdauer des Patentes ist aber sehr deutlich auf dem Patent selbst angegeben. Wir prüfen diese Fälle immer mit Wohlwollen und wo sich herausstellt, dass die Erneuerung aus Unwissenheit usw. unterblieb, oder wo ungünstige finanzielle Verhältnisse vorliegen, tragen wir den Umständen jeweilen Rechnung. Ich möchte aber den Grossen Rat doch bitten, in der Behandlung dieser Gesuche Vorsicht walten zu lassen; sonst werden wir immer mehr derartige Gesuche bekommen, indem die Leute sich überlegen: Wenn ich erwischt werde, so beträgt die Busse gleichviel wie das Patent, und wenn ich durch den Grossen Rat eine Reduktion erhalte, dann habe ich gegen Bezahlung von 75 oder 50 Fr. handeln können und kann mir ins Fäustchen lachen. Anders wäre es, wenn wir die Leute dazu verhalten könnten, nachdem sie erwischt worden sind, auch noch das Patent fürs laufende Jahr zu bezahlen; da könnten wir viel eher eine Reduktion der Busse befürworten. Nach den Konkordatsbestimmungen können wir dies aber nicht verlangen, so dass einer nur gerade die Busse zu bezahlen hat, und da diese im Minimum gleichviel beträgt, wie die Taxe für das Patent, so kommt einer, dessen Busse durch den Grossen Rat herabgesetzt wird, besser weg, als derjenige, der das Patent richtig gelöst hat. In andern Kantonen heisst es einfach, die Busse zu bezahlen, da gibt es keine Begnadigung dafür. Es handelt sich hier nicht um einen vereinzelten Landwirt, der etwas zuviel gehandelt und deswegen wieder Tiere abgesetzt hat; in solchen Fällen sind wir eher loyal; es handelt sich vielmehr um einen gewerbsmässigen Viehhändler. Die Leute, die seit Jahren den Viehhandel betreiben, kennen die Vorschriften in dieser Beziehung genau. Ich möchte deshalb den Grossen Rat bitten, in den Fällen, die das Viehhandelspatent betreffen, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

von Grünigen. Die Justizkommission ist noch aus einem andern Grund zum Antrag auf Reduktion gekommen. Die Landwirtschaftsdirektion hat am 23. Januar dem Richteramt einen Mitbericht eingereicht, in dem es heisst: «Der Fall liegt so, dass wir im Falle der Verurteilung ein allfälliges Bussennachlassgesuch durch Mitbericht zur teilweisen Begnadigung empfehlen werden». In einem spätern Bericht zieht sie dann dieses Versprechen wieder zurück. Der Richter selbst erklärt, er möchte das Gesuch um Reduktion warm empfehlen und könne das Verhalten der Landwirtschaftsdirektion nicht billigen, da sie das einemal die Unterstützung des Gesuches empfehle und nachher wieder davon zurücktrete. Wir halten dafür, Rieder sollte begnadigt werden. Er ist finanziell nicht gut gestellt. Er hat zwei Kälber gekauft und an einen Metzger weitergesandt; das ist sein ganzes Vergehen. Ich möchte Ihnen empfehlen, den einstimmigen Antrag der Justizkommission zu akzeptieren und den Mann zu begnadigen.

Vertagungsfrage.

M. le **Président.** Avant de passer au vote, nous devons prendre une décision relativement à notre ordre du jour. Il reste encore à discuter le décret sur le registre des peines des mineurs, celui sur les dancings, les trois motions Grimm, Oldani, Meer, trois interpellations, de MM. Rollier, Gafner, Berner, qui doivent, selon le règlement, être liquidées pendant cette session.

M. Meer a demandé l'urgence pour sa motion. Viennent ensuite le rapport sur la participation de la Caisse hypothécaire aux Centrales d'émission des lettres de gage, le rapport sur la question de l'Ecole d'agriculture de l'Oberland. Il est impossible de terminer l'examen de ces objets pour demain à midi, contrairement à ce que nous avions espéré au début de cette semaine. Voulons-nous continuer la session cette semaine jusqu'à épuisement complet de l'ordre du jour ou voulons-nous arrêter nos délibérations demain à midi pour les reprendre la semaine prochaine, ou encore continuer la session jusqu'à demain soir, quitte à renvoyer le solde à une session ultérieure d'hiver?

Voilà les trois possibilités.

Steinmann. In dieser Frage kann es sich nicht um Fraktionsbeschlüsse handeln, so dass jeder seine persönliche Meinung sagen kann. Von den drei Möglichkeiten, die der Herr Präsident dargetan hat, möchte ich der letzten zustimmen. Brechen wir morgen die Session ab und verschieben wir die noch nicht erledigten Geschäfte auf eine spätere Session, so wird diese wiederum zu stark belastet; die Sache wälzt sich so immer weiter und wir kommen nie zu einem Ende. Darum ist es nötig, in dieser Session noch etwas Arbeit zu erledigen. Wenn der Rat diese Auffassung teilt, dann fragt es sich, ob wir bis Freitag Abend weiterfahren oder nächste Woche noch Sitzung halten wollen. Wenn es möglich ist, morgen zu schliessen und dann nächste Woche noch bis Dienstag oder Mittwoch zu tagen, dann könnte ein grosser Teil unserer Geschäfte erledigt werden, statt dass wir die Last der noch nicht behandelten Geschäfte immer wie ein Bleigewicht weiterschleppen. Ich stelle deshalb den Antrag, morgen Mittwoch abzubrechen und nächsten Montag fortzufahren.

Reusser. Es sieht fast aus, als müsse ich bei jeder Session den Antrag stellen, in der gleichen Woche noch etwas länger zu tagen und dann die Session abzubrechen. Ich beziehe mich auf die Worte, die vorhin unser Parteipräsident gesprochen

hat, wonach wir in unserer Fraktion einmal energisch besprechen müssen, wie die Verhandlungen in diesem Saale geführt werden sollten. Es ist schon besser, dass unsere Leute daheim nicht immer zusehen können, wie hier mitunter diskutiert und die Zeit ausgenützt wird, wobei man stundenlang über das gleiche spricht, ohne dass eigentlich etwas Neues herauskommt. Darüber muss einmal in allen Fraktionen ganz energisch gesprochen werden.

Was den Schluss dieser Session betrifft, ist es mir gleichgültig, ob wir die Beratungen noch bis morgen oder Freitag Abend ausdehnen. Dagegen beantrage ich, nach einer solchen Ausdehnung dann die Session diese Woche zu schliessen. So kann noch verschiedenes erledigt werden, statt dass man immer so vieles wieder hinausschiebt. Wir dürfen es nach aussen nicht verantworten, in dieser Weise drei Wochen in Bern zu sitzen.

Christeler. Ich bin nicht gleicher Ansicht wie Kollege Reusser. Da ich so weit von zu Hause fort bin, begrüsse ich es, wenn ich jeweilen am Donnerstag wieder heimkehren kann. Ich gebe ja zu, dass der Grosse Rat auch ohne die «Fraktion Christeler» tagen kann; aber wenn einer dem Rate angehört, so ist es doch seine Pflicht, die Verhandlungen zu verfolgen. Wenn meine Fraktion 20 Mann zählen würde und wir einen Antrag einbringen würden, wäre es sehr fraglich, ob die Beschlussfähigkeit des Rates noch vorhanden wäre. Ich glaube, es sei der Sache besser gedient, wenn wir morgen heimgehen und nächste Woche neuerdings herkommen; für den Staat kommt es auf dasselbe heraus. Darum unterstütze ich den Antrag Steinmann.

Lindt. Der dritte Vorschlag des Präsidenten geht dahin, morgen noch zu tagen und die übrigbleibenden Geschäfte auf eine spätere Session zu verschieben. Bevor wir darüber abstimmen, möchte ich die Regierung anfragen, ob sie überhaupt eine Session im Laufe des Winters vorgesehen hat.

Wenn ich richtig orientiert bin, ist die Frage der alpwirtschaftlichen Schule dann einmal reif zur Entscheidung; wenn also ohnehin eine Session abgehalten werden muss, bin ich der Auffassung, wir sollten morgen noch tagen, dann die Session schliessen und die unerledigten Geschäfte auf die Wintersession verschieben. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich kurz über das Geschäft der alpwirtschaftlichen Schule äussern. Nachdem der Grosse Rat beschlossen hat, dass auch das neue Projekt Brienz noch einzubeziehen sei, hat der Regierungsrat Beschluss gefasst, Erhebungen anstellen zu lassen über die Umbauten und Neubauten, die in Brienz nötig wären. Die Baudirektion ist bereits davon verständigt worden. Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, das Projekt noch in dieser Session zu behandeln. Inzwischen ist eine neue Eingabe gekommen, die ebenfalls geprüft werden muss. Einzig wegen der alpwirtschaftlichen Schule wird der Sprechende und auch der Regierungsrat keine Extrasession beantragen; die Sache kann bis im Mai warten.

Was die andern Traktanden betrifft, bin ich nicht im Falle, eine Erklärung abzugeben, sondern will nur noch bemerken, dass unter allen Umständen die Interpellation Grünenwald noch behandelt werden muss, indem zu prüfen ist, welche Stellung der Regierungsrat bezüglich der Rückzahlung der Darlehen einnimmt.

M. le **Président.** Ce matin, sauf erreur, M. Rudolf, directeur de l'Instruction publique, a fait allusion à la nécessité, pour le Grand Conseil, d'avoir une session en janvier ou février pour la question de la subvention fédérale aux écoles primaires. Ceci en réponse à une question posée par M. Lindt. Nous sommes donc en présence de trois propositions, celle de M. Steinmann, appuyée par M. Christeler, proposant d'interrompre la session demain à midi pour la reprendre lundi prochain, tandis que M. Reusser propose de continuer cette semaine, jusqu'à vendredi soir s'il le faut, en clôturant la session cette semaine-ci. En revanche je propose, puisqu'une session extraordinaire est prévue pour janvier-février, de terminer demain la session et de renvoyer à cette session extraordinaire la suite des objets figurant à l'ordre du jour.

Holzer. Sie haben gehört, dass Herr Lehrersekretär Graf aufmerksam gemacht hat, in einer Session im Januar oder Februar müsse die Frage der Primarschulsubvention entschieden werden. Wir könnten morgen Vormittag noch verschiedene Geschäfte in aller Ruhe erledigen und dann im Januar oder Februar, je nach der Auffassung des Herrn Rudolf, der hauptsächlich zum Worte kommen wird, zu einer ausserordentlichen Session zusammentreten.

Reusser. Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Lindt zurück.

Vogel. Da Herr Gnägi bemerkt hat, man müsse an eine Aenderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates denken und eventuell die Redemöglichkeiten beschneiden, finden wir, er könnte bei seiner eigenen Fraktion damit den Anfang machen. Diesen Morgen wurde über ein Expropriationsgeschäft, das in keiner Weise bestritten war, drei Stunden lang gesprochen und jetzt schon fast wieder eine halbe Stunde lang über eine einfache Frage der Vertagung. Sie machen uns Vorwürfe darüber, dass wir bei ganz wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen das Wort verlangen. Fangen Sie einmal bei sich selbst an, damit Ihre Leute nicht bei jeder Kleinigkeit das Wort verlangen!

M. le **Président.** M. Reusser a retiré sa proposition en faveur de celle de M. Lindt, de sorte que nous ne sommes plus en présence que de deux propositions, celles de MM. Steinmann et Lindt.

Abstimmung.

Für den Antrag Steinmann	40 Stimmen
Für den Antrag Lindt	60 Stimmen

M. le **Président.** Le Conseil adopte par 60 voix contre 40 la proposition de M. Lindt, de sorte que nous continuerons nos débats jusqu'à demain à

midi, et la session sera déclarée close, les objets restant en suspens étant renvoyés à une session ultérieure.

Strafnachlassgesuche.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 563 hievor.)

Moser, Landwirtschaftsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Gegenüber den Ausführungen des Herrn von Grünigen habe ich eine Richtigstellung anzubringen. Wir haben ausdrücklich an den Regierungsstatthalter geschrieben, wir seien einverstanden, ein Bussennachlassgesuch zu unterstützen, sofern Rieder das Viehhandelspatent für das laufende Jahr löse. Das Patent wurde aber nicht gelöst. Stimmt der Rat dem Antrag der Justizkommission zu, dann hätten wir die Situation, dass Rieder unter Bezahlung der halben Patentgebühr handeln konnte.

Giorgio. Diese Diskussion veranlasst mich zu folgender Bemerkung. Wir sollten uns davor hüten, im Begnadigungswesen in eine solche Praxis hineinzukommen, die aus dem Recht der Gnade, über das der Grosse Rat verfügt, ein Rechtsmittel machen möchte. Wir sind stolz auf die Trennung der Gewalten. Das Begnadigungsrecht steht dem Grossen Rate zu, damit er in Fällen, wo die Anwendung der ausgesprochenen Strafe den Täter in ganz unverhältnismässig schwerer Weise treffen würde, einschreiten kann. Es gibt aber Fälle, die sich nicht zur Begnadigung eignen, wenn nicht im Bernervolk die Meinung aufkommen soll, wenn einmal das richterliche Urteil gesprochen sei, könne man immer noch um Erlass der Strafe an den Grossen Rat gelangen. Das müsste zu einer Erschütterung des Pflichtbewusstseins in der Rechtsprechung führen.

von Grünigen. Ich will nur bemerken, dass die Landwirtschaftsdirektion im vorliegenden Falle Kläger ist und der Kläger es natürlich nicht gerne sieht, wenn man begnadigt. Meistens gibt die Landwirtschaftsdirektion dem Polizeikommandanten Auftrag, Nachforschungen zu halten und durch den Staatsanwalt das Nötige einzuleiten, wie es auch hier der Fall war. Der Richter hat ebenfalls erklärt, dass die Landwirtschaftsdirektion keine Bedingung an die Befürwortung der Begnadigung geknüpft habe. Herr Gerichtspräsident Barben in Wimmis ist sicher als ein seriöser Richter bekannt, und er hat selbst den Antrag gestellt, mit der Busse auf 20 Fr. herunterzugehen. Der Richter ist die Persönlichkeit, die uns am ehesten Aufschluss geben kann, ob eine Begnadigung am Platze ist oder nicht. Im Namen der Justizdirektion ersuche ich Sie, die Busse auf 50 Fr. zu reduzieren.

Abstimmung.

Für dein Antrag des Reg.-Rates . .	65 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission .	32 Stimmen

Fall 8 (Schlüchter).

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Ce cas a une certaine analogie avec le n° 7. Schlüchter invoque à l'appui de son recours qu'il a cru que la patente prise par lui en avril 1929 était encore valable jusqu'en avril 1930. Mais il ressort du dossier que la Direction de l'agriculture lui avait envoyé le 1er décembre 1929 un bulletin de versement accompagné d'un avis fixant au 20 décembre 1929 le terme pour remplir les conditions requises pour le renouvellement de sa patente. En conséquence, les allégués du recourant sont irrecevables; il savait très bien qu'il fallait une patente pour faire le commerce de bétail; il n'y a dès lors aucun motif qui puisse justifier une remise de l'amende. Le Conseil-exécutif maintient sa proposition et vous recommande le rejet du recours.

Steinmann, Berichterstatter der Justizkommission. Dies ist ein ähnlicher Fall wie Nr. 7. Die Justizkommission hat auch hier die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt und beantragt Ihnen die Reduktion der Busse auf die Hälfte.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur feststellen, dass Schlüchter, bevor er überhaupt das Patent zu lösen gedachte, ungefähr 60—70 Schweine umgesetzt, also einen ganz hübschen Gewinn erzielt hat, so dass es nicht wohl angeht, ihm 50 Franken abzulassen.

von Grünigen. Ich kann Ihnen mitteilen, warum die Justizkommission dazu gekommen ist, diesen Antrag zu stellen. Schlüchter hat im April letzten Jahres erstmals um die Erteilung des Viehhandelspatentes nachgesucht und es erhalten. Er steckte es in die Tasche und fing sofort zu handeln an, ohne die Bedingungen zu studieren. Als am Neujahr das Gesuch um Erneuerung des Patentes einging, glaubte er, es handle sich um ein Jahrespatent, das für ihn also bis im April des neuen Jahres laufe. Der Richter hat ihn zitiert, und dort ergab sich, dass der Mann die Ueberzeugung hatte, im Rechte zu sein. Das verurteilende Gericht fand aber selbst, die Busse von 100 Fr. für ein erstmaliges Vergehen sei etwas hoch, da der Mann nicht vorbestraft sei. Das Gesuch um Reduktion der Busse ist nicht vom Verurteilten selbst eingereicht worden, sondern vom urteilenden Richter, der eine Begnadigung des Mannes wünscht. Gestützt auf die Mitteilungen des Gerichtspräsidenten kam die Justizkommission einstimmig zum Beschluss, die Busse auf 50 Fr. zu reduzieren. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Hürbin. Eine kurze prinzipielle Erklärung zum Votum des Herrn Giorgio. 100 oder 50 Fr., das ist gehupft wie gesprungen. Die Kommission hat sich in zwei oder drei Fällen nach der Vermögenslage der Verurteilten erkundigt und erfahren, dass es sich um Leute handelt, bei denen es auf eins herauskommt, ob die Busse nun 50 oder 100 Fr. beträgt, während es auch Fälle geben kann, wo das einen bedeutenden Unterschied ausmacht und wo die Kommission dann eine Reduktion beantragt.

In den vorliegenden Fällen handelt es sich nicht um eigentliche Viehhändler, wie uns gesagt wurde, sondern um kleine Leute.

Abstimmung.

Für den Antrag des Reg.-Rates . . 60 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission . 46 Stimmen

Fall 11 (Gerber).

Steinmann. Berichterstatter der Justizkommission. Dieser Gerber ist Chauffeur, dessen Frau ein Geschäft beim Bärengraben unten führt. Der Verurteilte erhielt eine Busse von 100 Fr. und den Entzug der Fahrbewilligung auf zwei Jahre diktiert, weil ein Polizist ihn antraf, wie er in angeheitertem Zustand mit dem Auto abfahren wollte. Die Busse ist bezahlt; das Gesuch geht nun noch dahin, es möchte ihm die Fahrbewilligung wieder erteilt, das heisst, der Entzug der Bewilligung aufgehoben werden. Die Kommission hat den Fall genau geprüft und ist zur Auffassun gekommen, dass gewisse Gründe für ein Entgegenkommen sprechen, wenn auch nicht auf der ganzen Linie. Einmal hat der Mann die Verpflichtung der Enthaltsamkeit abgelegt, und zweitens ist er von Beruf ein sicherer Fahrer; er ist Chauffeur und kennt das Fahren gut. Wenn er auf diesem Gebiet gesündigt hat, so in der Weise, dass er früher schon einmal in angeheitertem Zustande mit dem Auto fuhr und dafür gebüsst wurde. Wenn er selbst nicht fahren darf, wird er in seinem Erwerb geschädigt, indem er dann einen andern Chauffeur für sein kleines Geschäft anstellen muss. Da er aber die Enthaltsamkeitsverpflichtung abgelegt hat, erblickt die Justizkommission darin einen Grund, ihn am geschäftlichen Fortkommen nicht zu sehr zu hindern. Darum beantragt die Justizkommission, es sei der Entzug der Fahrbewilligung ab 1. Januar 1931 wieder aufzuheben.

Die Regierung hat überhaupt Ablehnung des Gesuches beantragt, wobei sie sich auf die Angaben des Verkehrsamtes und die Vorstrafen stützte, die in Wirtshausverbotsübertretung und Diebstahl bestehen. Der Mann ist noch jung und lebhaft, aber auf dem Gebiete des Autofahrens hat er sich keine gravierenden Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, ab 1. Januar 1931 das Fahrverbot aufzuheben, im Gegensatz zur Regierung, die glatte Abweisung beantragt. Gerber hätte dann immerhin länger als ein Jahr nicht mehr fahren können, und das wird ihm ein gehöriger Denkzettel sein, weil er dadurch geschäftlich behindert war.

La Nicca. Wir hören, dass Gerber eine Erklärung für die Abstinenz unterschrieben habe, die allerdings nur bis zum 30. September dieses Jahres dauerte. Das ist eine wenig wirksame Massnahme. Wenn diese Erklärung sich auf zwei Jahre, vom Januar 1931 hinweg erstrecken würde, könnte ich der Begnadigung eher zustimmen. Aber gestützt auf eine abgelaufene Abstinenzerklärung können wir den Mann doch nicht begnadigen.

Hürbin. In den Akten befindet sich, soviel ich weiss, eine Erklärung, wonach diese Abstinenzverpflichtung auf ein Jahr verlängert wird. Ich möchte den Antrag der Kommission unterstützen. Der Mann hat nun über ein Jahr Entzug der Fahrbewilligung hinter sich. Es lässt sich wohl verantworten, mit Rücksicht auf das abgegebene Abstinenzversprechen, auf sein Geschäft und seine Familie, ihm ab Neujahr die Fahrbewilligung wieder zu erteilen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le rapporteur de la commission de justice a surtout insisté sur le fait que Gerber était un chauffeur très capable. Il aurait pu ajouter que c'était surtout un très bon «soiffeur», qu'à plusieurs reprises il a déjà été condamné pour infraction aux prescriptions de la circulation des véhicules à moteur, l'avant-dernière fois le 23 mai 1929 où, étant en état d'ivresse, il provoqua une collision. De plus, Gerber a été condamné pour vol, infraction à l'interdiction des auberges, tapage d'auberge, scandale public et injures; enfin, un avertissement a dû lui être adressé par mesure de police des indigents, probablement parce qu'il ne remplissait pas ses devoirs de père de famille. Il semble que toutes ces amendes auraient dû l'engager à s'abstenir de consommer des boissons spiritueuses. Mais tel ne fut pas le cas, puisque le 22 novembre 1929 la Chambre pénale le condamnait pour infraction aux prescriptions concernant la circulation des véhicules à moteur à une amende de 100 fr. et au retrait du permis de conduire pour une durée de deux ans. C'était en somme la confirmation du jugement de première instance, avec cette différence que la Cour a réduit l'amende de 200 fr. à 100 fr., mais en maintenant le retrait du permis de conduire pendant deux ans. Motif de cette condamnation: l'ivresse. Le 11 août 1929, un agent de police rencontra Gerber qui s'apprêtait à partir en automobile, alors qu'il était ivre. Aujourd'hui, Gerber demande que son permis de conduire lui soit rendu, disant qu'il a signé un engagement de tempérance. Nous estimons qu'on devrait se garder de le lui rendre prématurément. Qu'il nous soit permis, pour justifier l'attitude négative du Conseil-exécutif dans cette affaire, de vous citer un des considérants du jugement de M. le président du tribunal Witz, actuellement juge à la Cour suprême, qui avait traité cette affaire en première instance:

«Der Angeschuldigte ist einer jener Autofahrer, die keine Warnung annehmen in Form von Vorbussen. Seit dem Jahre 1925 musste er viermal bestraft werden, wobei die letzte Busse auf 150 Fr. lautete. Gleichzeitig wusste Gerber, dass bei Eingang neuer Strafen die Polizeidirektion sich eingehend um seine Fahrbewilligung interessieren würde. Das hinderte ihn nicht, wiederum in betrunkenem Zustande herumzufahren. Gerber ist zweifellos einer jener Fahrer, die besser zu Fuss gehen. Es ist allerdings verständlich, dass der Entzug der Fahrbewilligung für ihn eine geschäftliche Schädigung bedeuten kann; aber noch verständlicher ist, dass das Fahren eines Autolenkers in betrunkenem Zustande eine arge Gefährdung des öffentlichen Verkehrs ist. Grundsätzlich muss daran festgehalten werden, dass solchen Fahrern, bei denen Verwarnungen keinen Erfolg zeitigen, die Fahrbewilligung entzogen wird, will man nicht sich mitschuldig machen an der beständigen Erhöhung der Zahl schwerer Autounfälle.»

Après cette citation, il est presque superflu de dire encore quelque chose. Cependant, nous tenons à ajouter que nous sommes assez de l'avis de M. le Dr La Nicca; nous n'avons aucune garantie que Gerber, qui a signé un engagement d'abstinence, tiendra sa promesse; ses nombreuses condamnations, pour ivresse, scandale public, infraction à l'interdiction des auberges, nous font plutôt croire qu'il ne pourra pas résister au démon de l'alcool.

Un chauffeur en état d'ivresse est certainement le plus gros danger pour tous les autres usagers de la route, et le seul moyen de mettre cette catégorie de conducteurs à l'ordre, c'est de leur retirer le permis de conduire. Rendre à Gerber son permis de conduire avant le délai fixé par la Chambre pénale ne se justifie pas du tout. Aussi proposons-nous le rejet du recours.

Wey. Wenn man das Herz allein dürfte sprechen lassen, könnte man vielleicht dem Antrag der Justizkommission zustimmen. Allein wenn man das Strafregister hört, muss man sich schon fragen, ob das Herz mit der Vernunft durchbrennen darf. Ich sage: Nein, wir müssen auch den Verstand walten lassen. Es heisst, seine Existenz sei gefährdet, wenn er keinen Chauffeurdienst machen könne. Er gibt die Erklärung ab, sich geistiger Getränke zu enthalten. Aber er hat so vieles hinter sich, auch als Chauffeur, dass wir uns sagen müssen: Es ist gescheiter, dieser Mann sei im Geschäft, als auf der Strasse; denn wenn er wieder fahren kann, traue ich der Erklärung, dass er nicht mehr trinken werde, nicht viel. Eine Unterschrift ist bald gegeben; aber der Mann ist etwas leicht im Charakter, wie das schon aus der Tatsache hervorgeht, dass die Frau das Geschäft führt und er bei der Frau Chauffeur ist. (Heiterkeit). Er nimmt es wahrscheinlich mit seinen Pflichten nicht so genau. Ich habe schon im bernischen Stadtrat die Bemerkung gemacht, es wäre unbedingt nötig, diejenigen, die man jeweilen erwischt, gründlich beim Ohr zu nehmen und nicht nur mit Geldbussen zu strafen, weil wir wissen, dass manche, wenn sie in die Tasche greifen, immer einen Franken finden; für solche ist es doch gleichgültig, ob sie ein paar Franken Busse bezahlen müssen oder nicht. Aber nicht gleichgültig ist es ihnen, wenn man ihnen die Fahrbewilligung entzieht. Bei denjenigen, die sich wiederholt versündigen und die jeweilen wieder auf die Menschheit losgelassen werden, sollte man doch kräftiger zugreifen, und zwar durch Entzug der Fahrbewilligung. Dies ist einer, der sich unverantwortlich benimmt. Sein Charakter bietet mir keine Gewähr dafür, dass, wenn er wieder fahren kann, solid bleibt. Es ist besser, wenn er in der Werkstatt arbeitet. Darum beantrage ich Ihnen, am Entzug der Fahrbewilligung festzuhalten.

Abstimmung.

Für den Antrag des Reg.-Rates . . 77 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission . 13 Stimmen

M. le **Président.** Il nous reste à discuter le cas no 18, Pfister. On me fait observer qu'il donnera lieu probablement à une longue discussion et qu'il serait préférable de le renvoyer à demain matin.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage.

Ist dem Regierungsrate bekannt, und ist er bereit, darüber Auskunft zu geben, aus welchen Gründen im Amtsbezirk Laufen die in Art. 3 des Wirtschaftspolizeidekretes vom 19. Mai 1921 vorgesehene Ueberwirtungsbewilligung an Vereine und gesellschaftliche Vereinigungen, entgegen der im Kanton allgemein üblichen Praxis und trotz Empfehlungen von Gemeindebehörden, an Samstag Abenden nicht mehr erteilt wird?

Unterzeichner: Cueni.

An die Regierung.

Zur Vorberatung der nachstehenden Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Dekret über Führung und Benützung des Strafregisters.

Herr Grossrat Keller, Präsident,
» » Hürbin, Vizepräsident,
» » Glaser,
» » Grossenbacher,
» » von Grünigen,
» » Jenny (Uettligen),
» » Maître,
» » Nahrath,
» » Oldani,
» » Périnat,
» » Stucki (Steffisburg).

Dekret über die Verteilung der Bundessubvention für die Volksschule.

Herr Grossrat Hurni, Präsident,
» » Graf, Vizepräsident,
» » Ackermann,
» » Comte,
» » Eggimann,
» » Geissbühler,
» » Glauser,
» » Matter,
» » Monnier,
» » Scherz (Scharnachthal),
» » Wyss.

Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Herr Grossrat Spycher, Präsident,
» » v. Fischer, Vizepräsident,
» » Büeler,
» » Frölich,
» » Giorgio,
» » Jossi,
» » Lardon,
» » Mani,
» » Meer,
» » Morgenthaler,
» » Romy,
» » Schait,
» » Stämpfli,
» » Voisard,
» » Winzenried.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Donnerstag, den 20. November 1930,

vormittags 8½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bueche.

Der Namensaufruf verzeigt 198 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Chopard, Comte, Flück (Unterseen), Flückiger, Maître, Matter, Meier, Morgenthaler, Osterwalder, Schiffmann, Strahm, Vuilleumier, Wälchli, Wüthrich; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Arni, Jenni, Künzi, Lardon, Meyer (Roggwil), Michel, Mülchi, Schlappach, Steinmann, Woker, Zbinden.

Tagesordnung:

Strafnachlassgesuche.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 567 hievor.)

Fall 18 (Pfister).

Keller, Präsident der Justizkommission. Bevor wir zu Fall 18 kommen, gestatten Sie mir ein paar kurze Worte zu Fall 15, die ich im Auftrag der Kommission hier anbringen soll. Im Fall 15 Lanz, ist das Gesuch von einem solothurnischen Gerichtspräsidenten verfasst worden. Dieses Schreiben ist sehr lang und in einer Tonart gehalten, die wir absolut zurückweisen müssen. Es enthält eine Kritik unserer bernischen Gerichte und unserer Polizei, die alles eher als nobel ist. Die Kommission hat den Sprechenden beauftragt, solche Sachen zurückzuweisen und zu erklären, dass wir uns das nicht bieten lassen, dass ein ausserkantonaler Gerichtspräsident das Verhalten unserer Gerichte, namentlich des Obergerichtes, in der Art kritisiert.

Nun der Fall Pfister. Wenn wir ihn betrachten, müssen wir zum voraus sehen, dass es zweifellos ein schwerer Fall ist. Pfister ist an einem Sonntag abend in seinem Auto in einem stark übersetzten Tempo auf einen stark begangenen Platz der Stadt Bern gefahren und hat bei dieser Gelegenheit den Herrn Oberst Buser angefahren und tötlich verletzt, so dass dieser noch am gleichen Tage starb. Es steht fest, dass Pfister dort eine grobe Fahrlässigkeit begangen hat. Man sagt auch, und es ergibt sich aus dem Expertenbericht, dass er ein ziemliches Quan-

tum Alkohol in sich gehabt hat, die Expertise spricht, glaube ich, von 1,2 Promille Alkohol im Blut. Das ist eine Sache, über die man zweierlei Meinung sein kann, denn bekanntlich wirkt der Alkohol nicht auf alle Leute gleich, so dass man nicht darauf abstellen kann. Es ist nicht sicher, dass er einen Rausch gehabt hat.

Pfister ist zu einer Strafe von 6 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, verurteilt worden. Dabei ist der bedingte Straferlass nicht gewährt worden, obschon bisher Pfister keine Automobildelikte auf dem Kerbholz hatte. Er hat bloss im Jahre 1924 eine Busse bekommen. Wenn man sich an die damalige Praxis erinnert, muss man sagen, dass es einem reinen Zufall zuzuschreiben ist, wenn man nicht wegen zu schnellen Fahrens angezeigt worden ist. Sie erinnern sich an die lebhaften Klagen über die damals übliche Kontrolle. Im übrigen hat man Pfister nichts vorwerfen können, aber der bedingte Straferlass ist ihm nicht zugestanden worden.

Nun interessiert vielleicht auch, was er an wirtschaftlichen Leistungen hat übernehmen müssen. Für uns darf ja, wenigstens nach neuerer Auffassung nicht das die Hauptsache sein, dass man einen unbedingt herabzudrücken versucht. Hier aber muss gesagt werden, dass offenbar das Wort wahrgemacht werden soll: «Es rast der See und will sein Opfer haben», nur damit man eine absolute Sühne habe. Wir müssen uns dabei fragen, ob die Massnahmen, die hier getroffen worden sind, in der Tat die Wirkung haben, dass so etwas nicht mehr passiert. Dabei ist es ganz sicher, dass es bei einer Gefängnisstrafe nicht so sehr auf die Länge ankommt. Ein unbescholtener Mann wird durch einen Tag Gefängnis mehr betroffen als ein Gewohnheitsverbrecher durch zwei Jahre Zuchthaus, so dass die Länge der Strafe für die moralische Seite nicht entscheidend ist.

Etwas Anderes ist es, das ihm nun einen Denkzettel gegeben hat, und das er alle Jahre, wenn er seine Verhältnisse überblickt, fühlen wird. Das ist die wirtschaftliche Seite. Der Mann hat ungefähr 48,000 Fr. Entschädigung leisten müssen. Die Entschädigung beträgt etwas über 45,000 Fr. ohne Zins, dazu kommen die Zinsen und Kosten. Der Anwalt der Zivilpartei hat selbst erklärt, es seien 48,000 Fr. Dabei war er versichert für 20,000 Fr. Man kann nun wohl sagen, daran sei er selbst schuld; er hätte sich höher versichern können. Es ist bis jetzt Vorschrift, dass das Minimum der Versicherung 20,000 Franken betrage. Bei den Prämien, die immer höher werden, scheut mancher davon zurück, sich höher zu versichern. Das ist ein Kapitel für sich, man kann da zweifellos nicht alle Schuld dem Automobilisten zuschieben. Es steht heute für uns fest, dass Pfister über 30,000 Fr. auf sein Privatkonto nehmen musste. Von den 20,000 Fr., die die Versicherung zahlt, musste er 10 % selbst tragen; weiter sind ihm noch 1000 Fr. abgeknöpft worden, so dass die Versicherung 17,000 Fr. geleistet hat, während ihm 31,000 Fr. bleiben. Wir haben die Ueberzeugung, dass die Pflicht zur Bezahlung von 31,000 Franken für einen kleinen Gewerbsmann ein Denkzettel ist, der ihn jedenfalls veranlassen wird, vernünftig zu sein. Man hat deshalb in grossen Kreisen die Auffassung gehabt, man dürfte mit Rücksicht darauf, dass Pfister ein absolut unbescholtener Bürger sei, dass er an diesen grossen finanziellen Leistungen noch Jahre zu tragen haben wird, dass er gründlich belehrt sei und man ihm in jeder Beziehung gute Zeugnisse ausstellen müsse, eine gewisse Schonung eintreten lassen, indem man ihn nicht wirtschaftlich ruiniert durch eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Er hat ein eigenes Geschäft, in dem seine Frau mittätig ist, er muss für dieses Geschäft reisen. Wenn man ihn diesem Geschäft 3 Monate entzieht, ist es schwer gefährdet.

Alle diese Erwägungen miteinander und die Erkundigungen, die man bekommen hat, dass man es hier mit einem unbescholtenen Mann zu tun hat, haben die Kommission bewogen, eine gewisse Milderung eintreten zu lassen. Wir haben ursprünglich geglaubt, man könnte auf 60 Tage gehen. Da der Handel etwas delikat ist, haben wir noch bessere Informationen eingezogen und diese haben uns bewogen, die Reduktion der Strafe auf die Hälfte zu beantragen. In diesem Sinne hat die Kommission beschlossen. Es wird einfach die Strafe auf die Hälfte reduziert; das übrige bleibt bestehen. Er wird zahlen müssen, daran können wir nichts ändern, ebenso wenig am Entzug der Fahrbewilligung, der auf 2 Jahre angesetzt ist. Wir haben gefunden, der Mann sei eines teilweisen Nachlasses würdig. In der Kommission hat nur einer von den anwesenden Herren nicht zugestimmt, die andern haben zugestimmt und einer, der in der Sitzung nicht da war, hat vorher erklärt, er sei einverstanden, dass man auf die Hälfte gehe, also auf 45 Tage.

Das sind die Ueberlegungen, die die Kommission dazu geführt haben, Ihnen zu beantragen, die Strafe zu reduzieren. Es handelt sich bei uns nicht darum, irgend ein Urteil korrigieren zu wollen, obschon selbstverständlich die Begnadigung immer eine Abänderung des Urteils ist. Wir kritisieren nicht etwas am Urteil, sondern wir glauben aus rein menschlichen Erwägungen, dass man diesen Mann nicht so lange seiner Familie und seinem Geschäft entziehen sollte. Er verdient eine gewisse Rücksicht, auch wenn er ein schweres Delikt begangen hat, es ist nicht vorsätzlich begangen worden, sondern fahrlässig, allerdings grob fahrlässig.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Pfister a été condamné par la Ire Chambre pénale pour homicide par imprudence et infractions aux prescriptions concernant la circulation des véhicules à moteur à 6 mois de détention correctionnelle, commués en 3 mois de détention cellulaire, et au retrait du permis de conduire pour une durée de 2 ans. En date du 17 mars 1929, Pfister roulant en automobile à la place Helvetia à Berne, renversait le colonel Charles Buser, vétérinaire en chef retraité, et le blessa si grièvement que celui-ci mourut le même jour. Il traversa cette place avec une vitesse de 60 km. à l'heure et nous n'exagérons pas en disant qu'il est criminel de la part d'un chauffeur connaissant très bien la ville de Berne de traverser un endroit aussi fréquenté que la place Helvetia à une allure tellement exagérée. On disait déjà, au temps où il n'y avait ni chemin de fer ni véhicules à moteur, que les carrefours étaient les endroits où il arrivait le plus d'accidents de voiture. Ce danger est devenu encore plus grand avec l'augmentation de la circulation sur les routes, bien que la police exerce une

surveillance beaucoup plus active qu'autrefois. La place Helvetia, située au sud du pont du Kirchenfeld, est un carrefour très dangereux, puisque quatre rues et routes y aboutissent, et surtout du fait que les piétons devant tenir la droite du pont sont nécessairement obligés de traverser la place. Pfister ne devait pas ignorer cela et son devoir eût été de ralentir; mais il semble, suivant les dépositions des témoins, que c'est le contraire qu'il fit. Cela s'est expliqué par la suite lorsqu'on a constaté qu'il avait absorbé trop d'alcool et n'était par conséquent plus en état de pouvoir conduire normalement. Aussi ne faut-il pas s'étonner si, après avoir été tamponné par l'automobile, le colonel Buser fut encore traîné sur un parcours de plusieurs mètres; et il a fallu l'intervention énergique du nombreux public présent lors de l'accident pour obliger Pfister à arrêter sa voiture afin de pouvoir relever la victime. Pfister a eu dans toute cette affaire une attitude déplorable et indigne, qui mériterait une punition exemplaire. L'enquête a du reste prouvé que Pfister avait fait d'assez fortes libations le jour de l'accident. Ce sont certainement tous ces motifs qui ont engagé le tribunal de district à condamner Pfister à 6 mois de maison de correction commuée en 3 mois de détention cellulaire. Il a appelé de ce jugement à la Chambre pénale, qui l'a tout simplement confirmé.

Dans son exposé des motifs, la Chambre pénale dit: La faute commise par l'accusé doit être considérée comme très grave, de sorte que la condamnation prononcée par l'instance précédente n'est aucunement exagérée. C'est aussi l'opinion de la Direction de la police municipale, du préfet I de Berne, du chef de l'Office de la circulation, ainsi que du Conseil-exécutif.

Le nombre des accidents sur les routes augmente d'année en année et prend des proportions effrayantes. Nous avons eu en Suisse en 1929 sur nos routes 13,110 accidents avec 7798 blessés et 367 morts, ce qui fait assez exactement une victime par jour. Dans notre canton, on a enregistré pour les dix premiers mois de cette année 1672 accidents avec 1082 blessés et 68 morts. Vous reconnaîtrez certainement avec nous que ces chiffres doivent donner matière à réfléchir. Nous ne voulons pas prétendre que tous ces accidents sont dus aux automobilistes, mais à maintes reprises, nous avons pu constater personnellement, comme piéton et en voyageant en automobile, que quantité de chauffeurs, est-ce avec intention ou par ignorance, ne s'en tenaient pas aux prescriptions les plus élémentaires de la circulation. Il est vrai qu'il en est de même pour quantités d'autres usagers de la route. Mais l'automobiliste étant dans le cas particulier le plus fort, il est de son devoir, nous semble-t-il, d'avoir certains égards pour les plus faibles, qui sont encore le plus grand nombre.

On s'occupe beaucoup aujourd'hui et avec raison de protéger l'enfance, de lutter contre les maladies infantiles, bref de travailler au développement physique et moral de la jeunesse; on considère donc la vie et la santé comme étant des biens très précieux. Malheureusement, nous devons constater, par les chiffres que nous avons cités il y a un instant, que ces biens les plus précieux ne sont pas appréciés dans certains milieux comme ils mériteraient de l'être. Aussi n'est-il que juste de sévir contre des individus comme Pfister qui, sous une forme les plus brutales, nous exposent à les perdre.

M. le rapporteur de la commission de justice croit qu'il est indifférent que la peine soit de 8 ou 15 jours, 1 ou 6 mois, l'effet moral étant le même. Nous ne pouvons pas souscrire à cette théorie que nous considérons comme contraire au droit pénal, les punitions, les condamnations devant être proportionnées aux délits, aux infractions commis par les délinquants. C'est sur ces principes que les deux instances judiciaires: tribunal de district et Cour d'appel, se sont basées pour condamner Pfister. Une circonstance très aggravante pour ce dernier fut son état d'ébriété, ce qui résulte aussi bien de l'enquête que du rapport de M. le professeur Dettling. Or, nous savons, et Pfister, comme conducteur de voiture, ne devait pas l'ignorer, que parmi les automobilistes les plus dangereux pour la sécurité de la circulation, il faut classer ceux qui ont bu. La faute commise par Pfister est tellement grave que le Conseil-exécutif trouve qu'il ne mérite aucune compassion. En conséquence, nous proposons le rejet du recours.

Keller, Präsident der Justizkommission. Die Ausführungen des Herrn Polizeidirektors zwingen mich zu einer kurzen Bemerkung. Die Zahlen, die er gegeben hat, sind gut und recht, aber sie enthalten keine Ausscheidung nach Motorrädern, Autos und andern Fuhrwerken, ebenso sprechen sie sich nicht darüber aus, wer schuldig ist. Es gibt Unfälle, wo nicht der Automobilist allein schuldig ist. Wenn man mit Zahlen operieren will, soll man es genau tun. Es steht einmal das fest, dass Pfister sehr lange gefahren ist, ohne irgendwelche Unfälle zu verursachen, acht Jahre. Das sagt auch etwas. Nun hat der Herr Polizeidirektor sehr intensiv davon gesprochen, Pfister sei angetrunken gewesen. Er ist kein Gewohnheitstrinker; unglücklicherweise hat er an jenem Tage etwas mehr konsumiert, als er sonst tut. Bisher war ihm nie etwas passiert. Die neue Theorie, die ich aufgestellt haben soll, hat der Herr Polizeidirektor nicht verstanden. Es ist ganz sicher, dass es für den unbescholtenen Mann, der im Gefängnis gewesen ist, nach aussen den gleichen Eindruck macht, ob er 8 oder 45 Tage abgesessen hat. Es heisst einfach, der sei schon im Gefängnis gewesen; niemand fragt mehr, wie lange; die moralische Wirkung gegenüber Dritten hängt nicht von der Strafdauer ab, die moralische Wirkung bei den Bestraften selbst hängt hie und da von der Strafdauer ab. Wir wollen in diesem oder jenem Fall mit der Strafe erziehen. Hier aber haben wir einen Menschen, der erwiesenermassen absolut unbescholten ist, der einmal eine kapitale Dummheit gemacht hat. Ich habe sehr grosse Hochachtung vor dem Menschenleben. Aber ich frage: wenn das Unglück einmal geschehen ist, ist es wirklich nötig, dass wir noch ein anderes Leben ruinieren müssen? Geht der Sühnegedanke so weit? Es besteht die Gefahr, dass wir ihn wirtschaftlich ruinieren.

Das sind ein paar Sachen, über die wir in der Kommission gesprochen haben. Auf dem Platz, auf dem das Unglück passiert ist, sind vor einigen Ta-

gen Steine eingesetzt worden. Der Platz war schon immer gefährlich; heute weiss nun endlich der Automobilist, wo er auf diesem Platz fahren soll; vorher hat er nicht gewusst, ob er zwischen den beiden Rettungsinseln durchfahren soll oder am Denkmal. Man kann also sagen, dass die unglücklichen Verhältnisse auf dem Platz auch eine Rolle gespielt haben. Ueber den Zustand der Angetrunkenheit wollen wir nicht weiter diskutieren. Wenn einem Automobilisten ein Unfall passiert, heisst es sofort, er sei besoffen gewesen. Ich habe das Unglück gehabt, Augenzeuge mehrerer Unfälle zu sein und habe gesehen, wie die Leute sofort erklärt haben, der Mann sei besoffen gewesen. Warum hat die Polizei dann den Mann auf den Posten fahren lassen? Sie hätte ihn doch mit dem Verunglückten nicht mehr weiter fahren lassen dürfen. Ich möchte nur festgestellt haben, dass Pfister kein Trinker ist. Alle diese menschlichen Gründe, die ich näher erläutert habe, haben uns zu diesem Antrag geführt; ich möchte bitten, ihm zuzustimmen.

Schürch. Ich ergreife zu diesem Fall das Wort in Abwesenheit des Herrn Dr. La Nicca, der über die Verhältnisse auf dem Helvetiaplatz nähere Auskunft geben könnte. Ich bin dazu auch in der Lage. Wir sind nicht einmal die einzigen Grossräte, die das Vergnügen haben, jeweilen, wenn man in die Stadt geht, vor den Rädern eines Autos durch über den Platz gejagt zu werden, um das rechte Trottoir zu gewinnen, weil immer noch — vollständig unberechtigterweise, ich sage das Herrn Polizeidirektor Schneeberger — pedantisch am Rechtsgehen auf der Brücke festgehalten wird. Wer in die Stadt will und vom untern Kirchenfeld kommt, muss unbedingt über die Fahrbahn. Das Publikum fängt an, den Untertanengehorsam abzulegen. Es ist immer gut, wenn ein Polizist dasteht, da ist jedermann ganz sicher. Aber er ist nicht immer da, man hat ja zu wenig Polizei. Vielleicht kann es dem einen oder andern scheinen, es wäre nicht schade, wenn zwei freisinnige Grossräte überfahren würden. Aber auch der gegenwärtige Regierungspräsident befindet sich in der gleichen Situation wie wir, auch er wohnt auf dem untern Kirchenfeld. Nun ist es eine alte Sache, dass das ein ausserordentlich gefährlicher Platz ist. Jeder, der in Bern Auto gefahren ist, wie Herr Pfister, weiss das. Die Leute kommen häufig mit Ueberlandtempo hinein und es ist schon so, dass man sich in der Bevölkerung schon lange gefragt hat, wer eigentlich einmal hier die Lektion zu bezahlen hat, wer der erste sein wird. Es ist nicht Zufall, dass Herr Pfister den Herrn Oberst Buser getötet hat, sondern Zufall ist es, dass nicht schon längst ein solcher Unfall dort passiert ist. Als nun schliesslich das Opfer am Boden lag, haben wir geglaubt, es wäre an der Zeit, für die ganze Oeffentlichkeit und namentlich für die Herren Automobilisten, sich nun zu merken, dass diese Zustände aufhören müssen. Einen Augenblick hat das angehalten, die Schreckwirkung war da, aber sie hat bald wieder nachgelassen. Es braucht nur der Polizist eingezogen zu sein, so sieht man die gleiche Geschichte wieder. Man kann wohl Zeichen in die Steine setzen, aber solange die Vernunft bei gewissen Herren — es sind auch Taxichauffeure darunter — nicht weiter geht, wird man neue Opfer zu gewärtigen haben.

Und nun ist es mir nicht um ein paar Tage mehr oder weniger Strafe zu tun, es scheint mir aber, ich will das auch offen sagen, man sollte bei Ausübung des Begnadigungsrechtes gelegentlich mehr daran denken, dass die genau gleichen Gründe bereits vom Richter gewürdigt worden sind. Ich möchte das Begnadigungsrecht nicht einschränken, aber ich muss doch darauf verweisen, dass es im Kanton Bern in einer Art in Anspruch genommen wird, die man in andern Kantonen kaum kennt. Das sieht man, wenn eidgenössische Delikte in Frage kommen. Die Herren aus der Bundesversammlung wissen, wie stark der Kanton Bern bei den Begnadigungsgesuchen, die durch die Vereinigte Bundesversammlung erledigt werden, beteiligt ist. Wir haben den bedingten Straferlass, die bedingte Entlassung und nun sollen wir noch zu einer bedingten Begnadigung und all den Sachen kommen. Was wir dabei verlieren könnten, ist schliesslich die unbedingte Gerechtigkeit. Wir sollten es auf alle Fälle nicht so weit treiben, dass sich der Strafrichter sagt: Ich kann Tatsachen feststellen, ich kann schuldig erklären; aber etwas Anderes kann ich nicht mehr, denn wie ich auch die Strafe bemesse: es wird ohne weiteres, wenn einer einen guten Vetter hat, dazu kommen, dass man revidiert, dass der Grosse Rat das Urteil im Strafpunkt ersetzt. Soweit darf es nicht kommen; man muss schliesslich dafür sorgen, dass ein einmal gefälltes Urteil auch die Autorität der Rechtskraft bekommen kann. In dem Masse, wie man es bisher vielfach getrieben hat, sollte es mit dem Herummarkten am Strafmass nicht mehr weiter gehen. Wir müssen daran denken, welche Mittel durch unsere eigene Mitwirkung in der Gesetzgebung bereits zur Verfügung gestellt worden sind, um alle diese Gründe schon vor den Gerichten zu würdigen. Nun hat der Richter, gerade derjenige, der hier geurteilt hat, die grosse Praxis und die Möglichkeit, zu vergleichen und die gleiche Elle anzuwenden, worin schliesslich die ganze Gerechtigkeit besteht, die gleiche Elle im Verhältnis zu andern abgeurteilten Fällen. Es ist an das Obergericht appelliert worden. Dieses hat das Urteil bestätigt. Offenbar ist der Fall so, dass man nun nicht durch Herabmarkten im Strafmass nachträglich den Effekt allzusehr verwischen sollte. Ein solches Vorgehen würde für mich wenigstens nicht ganz im Einklang stehen mit der Behandlung anderer Begnadigungsgesuche gerade in dieser Session. Ich kenne diesen Herrn Pfister nicht; ich glaube gern alles Gute, was man von ihm sagt, aber ich glaube nicht, dass es für ihn nun von derart grosser Bedeutung ist, ob er ein paar Tage länger oder weniger lang in Haft ist, denn er ist nachher halt doch bestraft. Auch mit 45 Tagen ist die ganze Wirkung schliesslich da. Am Ende muss man sagen, dass sie da sein muss. Was nicht gut wäre, wäre das, dass man nun aus den Verhandlungen der Justizkommission wirklich den Eindruck bekommen könnte, dass da eine Art Markt um das Strafmass stattgefunden hat. Das Urteil ist vom Obergericht bestätigt; die Regierung erklärt, sie halte daran fest, dass man es nicht abschwächen solle, die Justizkommission kommt und geht zuerst auf 60 Tage und nachher reduziert sie ihren eigenen Antrag auf 45 Tage, und wir sollen nun sagen, was da recht ist. Ich

glaube, wir haben gar nicht die Möglichkeit, zu sagen, das Eine sei richtiger als das Andere. Richtig ist für mich jedenfalls, dass man ein Urteil, wenn es sich nicht als unbillig herausstellt, nicht ohne Not angreifen sollte.

Berner. Ich kann nicht in der gleichen Tonart reden wie Herr Schürch, der als ehemaliger Staatsanwalt gewohnt ist, alles zu verurteilen und keine Gnadenpunkte zu sehen. Wir haben das schon immer beobachten müssen. Ich will Herrn Pfister nicht entschuldigen, aber es ist doch zu sagen: ich kenne den Mann seit etwa 14 Jahren; er ist Lieferant unseres Geschäftes und ich habe ihn als sehr seriösen Menschen kennen gelernt, der sich durch eifrige Tätigkeit vom Reisenden zum Geschäftsinhaber emporgearbeitet hat. Herr Pfister hat einen Ausflug mit Bekannten gemacht und dabei ist, wie es geht, eine Flasche getrunken worden. Das kann jedem Automobilfahrer vorkommen, ist auch mir schon vorgekommen, schon ungezählte Male habe ich Bekannte mitgenommen und nachher hat man eine Flasche getrunken. Ich habe andere trinken lassen und selbst zurückgehalten. Vielleicht ist das Unglück bei Herrn Pfister das gewesen, dass er diesen Grundsatz nicht so streng befolgt hat. Der Mann hat Familie; nachdem zu unserem Bedauern Herr Oberst Buser überfahren worden ist, ist es nicht notwendig, dass man nun auch noch die Familie des Automobilfahrers ruiniert. Wir haben vorhin gehört, dass Herr Pfister etwa 30,000 Fr. aus seinem eigenen Sack leisten musste. Ich weiss nicht, ob er sie schon besitzt oder erst noch verdienen muss. Die Zeit, während welcher er eingesperrt ist, ist für ihn natürlich auch verloren; es ist nicht gleichgültig, ob der Mann 45 Tage eingesperrt ist, oder 90 Tage. Es ist nicht jeder Geschäftsmann in einer gleich guten Lage wie z. B. ein Redakteur, wo ein anderer die Arbeit macht, wenn er nicht da ist. Pfister muss seine Arbeit selbst machen; er kann nicht jemanden an seinen Posten stellen. Auch mir selbst ist schon passiert, dass ich Leute überfahren habe. So vor 2 Jahren in Zürich, wo ein Betrunkener direkt in mein Auto hineinlief. Ich habe sofort die Polizei rufen lassen; nach einigen Monaten ist Bericht gekommen, dass die Untersuchung aufgehoben sei. Ein anderes Mal ist mir das passiert auf der Rückreise von Zürich nach einer Beerdigung, wo wir zu Dritt insgesamt einen halben Liter getrunken haben. Abends 8 Uhr ist im Aargau ein Knabe mir direkt ins Auto gelaufen. Im Polizeirapport hiess es, wir seien betrunken gewesen. Ich habe zwei Tage, bedingt erlassen, bekommen, die vom Obergericht aufgehoben worden sind. Dabei bin ich als sehr vorsichtiger Fahrer bekannt. Ich habe seinerzeit als Präsident der Kommission zur Vorberatung des Automobildekretes geamtet und habe mir vorgenommen, so zu fahren, dass ich überhaupt nie eine Busse bekomme. Aber das ist rein ausgeschlossen. Sie können fahren wie Sie wollen, in einem gewissen Moment sind Sie einfach bussenpflichtig. Ich möchte doch an das menschliche Gefühl appellieren, dass Sie die Familie nicht noch ganz ruinieren sollen, sondern von Ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machen sollten. Sie sollten dieses Recht nicht, wie Herr Schürch will, überhaupt fahren lassen. Ich empfehle Zustimmung zum Antrag der Justizkommission.

Winzenried. Der durch einen Unfall verursachte Tod des Herrn Buser ist zweifellos tragisch und bedauerlich. Am meisten bedauert ihn sicher Herr Pfister, denn sein unbescholtenes Vorleben und sein schönes Familienverhältnis zu Frau und Kindern und zu seiner betagten Mutter, für die er sorgt, bezeugen, dass wir es hier mit einem Mann zu tun haben, der einen ehrbaren und flotten Charakter hat. Der Tatbestand ist aufgenommen worden; es sind Akten erstellt worden und die Verurteilung ist nach den Akten, nach der strengsten Massgabe des Gesetzes erfolgt. Eine Entschädigung von ungefähr 50,000 Fr. und 90 Tage Einzelhaft, das ist ein Urteil von unerhörter Strenge, nach meinem Begriff wenigstens. Ich glaube, wir sollten hier im Grossen Rat von unserem Rechte Gebrauch machen und das Familienunglück nicht noch verstärken, sondern auch zu mildern versuchen, indem man dem Antrag der Mehrheit der Justizkommission zustimmt. Herr Pfister ist nicht ein Schuft, der, nachdem er das Unglück veranlasst hat, davonfährt, sondern er ist zur Sache gestanden, hat sich des Verunfallten angenommen; im Gegensatz zu manchem Andern, des es anders gemacht hat, und bei dem doch das Urteil nachträglich abgeändert worden ist. Ich möchte an einem andern Automobilunfall in der Gegend der Tiefenaubrücke erinnern, wo auch das Urteil in einem Masse reduziert worden ist, das mit den heutigen Anträgen der Justizkommission nicht zu vergleichen ist. Ich beantrage daher Reduktion auf 45 Tage.

Giorgio. Ich will mich nicht als Spezialist in diesen Dingen aufspielen, aber ich möchte doch den Gedanken beipflichten, die Herr Schürch geäussert hat. Man redet am Kernpunkt der Sache vorbei. Wir dürfen aus dem Begnadigungsrecht nicht einfach ein ausserordentliches Rechtsmittel machen, sondern müssen dieses Recht auf die Fälle beschränken, in denen offenbar das Gericht gewisse Umstände nicht würdigen konnte oder wo ganz wesentliche neue, der Berücksichtigung werte Gründe, vorliegen, wo es sich z. B. um die Vernichtung einer Existenz handelt. Hier stehen wir vor einem Urteil unseres obersten Gerichtshofes, nicht irgend eines Einzelrichters, sondern der ersten Strafkammer, also vor einem wohlabgewogenen Urteil. Was soll unser Richterstand denken, wenn wir ohne ganz wesentliche Gründe Urteile abändern, auch in Fällen, die dazu nicht geeignet sind? Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen müssen wir das Begnadigungsgesuch ablehnen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Si nous avons demandé la parole, c'est simplement pour répondre à M. le président de la commission de justice que nous n'avons pas prétendu que les nombreux accidents de la circulation étaient tous dus aux automobilistes, car nous savons parfaitement bien qu'il y a un très grand nombre de ceux-ci, et c'est fort heureux, auxquels on ne peut faire aucun reproche. Ce que nous avons voulu faire ressortir, c'est le trop grand nombre d'accidents sur nos routes et afin

de démontrer non seulement aux conducteurs de véhicules à moteur, mais à tous les usagers de la route, soit à toute la population, combien il est nécessaire d'être prudent et de s'en tenir aux règles les plus élémentaires de la circulation.

C'est précisément ce que Pfister n'a pas fait. On a prétendu qu'il n'a pas, comme certains de ses congénères, abandonné sa victime. C'est contraire aux dépositions des témoins de l'accident, dont il résulte qu'il s'est comporté d'une manière absolument incorrecte. Comme preuves à l'appui, nous retenons simplement deux traits de ces dépositions:

«Der Autoführer benahm sich nach dem Unfall ganz flegelhaft; er wollte den Verunglückten auffordern, selbst in sein Auto zu kommen. Die Schuld an diesem Unfall muss ich einzig dem Autoführer zuschreiben.»

Puis:

«Erst durch Zuruf von Personen sah er sich veranlasst, mit dem Automobil anzuhalten. Auch dann noch hat sich der Autolenker ganz unkorrekt gegenüber dem Verunfallten benommen und hat sich erst bereit erklärt, sich desselben anzunehmen, als das herzukommende Publikum gegen ihn eine drohende Haltung angenommen hat.»

Nous pourrions vous faire encore plusieurs citations analogues à celles-ci. Pfister ne s'est arrêté avec sa machine que lorsque la police l'a interpellé assez vivement, et c'est alors seulement qu'il a daigné s'intéresser à sa victime.

Stauffer. Die Voten der Herren Schürch und Giorgio veranlassen mich zu einer kurzen Aeusserung. Auch ich und mit mir wahrscheinlich alle Mitglieder der Justizkommission sind einverstanden, dass man die einzelnen Fälle sehr gut prüft, bevor man ein Urteil korrigiert und einen Strafnachlass gewährt. Aber immerhin zwingt gerade die Praxis des Obergerichtes dazu, eine gewisse Korrektur anzubringen. Wir wollen gerade den Fall Howald, den Herr Winzenried angedeutet hat, mit dem Fall Pfister vergleichen. Im zweiten Fall haben wir es mit einem Mann zu tun, der erwiesenermassen ein einwandfreies Vorleben hat. Nur eine einzige kleine Vorstrafe, wegen eines Automobilvergehens, das nicht schwer in die Wagschale fällt, besteht bei ihm, auf der andern Seite hatten wir einen Verbrecher, der einen hoffnungsvollen jungen Burschen überfahren hat, ihn ruchlos liegen liess und sich feige davon gemacht hat. Erst auf Umwegen hat die Polizei erfahren können, wer der Verbrecher ist. Dort haben wir es wirklich mit einem Verbrecher zu tun; im Fall Pfister nicht. Das Amtsgericht von Bern hat Howald sehr streng verurteilt, hat ihm eine hohe Korrektionshausstrafe zugemessen. Der Zivilpunkt ist mit 22,000 Fr. erledigt worden. Was hat das Obergericht gemacht? Es hat das Urteil sehr gemildert, so sehr, dass die grosse Mehrheit des Volkes und ganz sicher auch die Mehrheit unseres Rates das nicht hat verstehen können. Man kann schon sagen, man solle das Obergericht nicht kritisieren. Das sind auch sterbliche Leute, wie jeder andere Bürger, die Grossräte und Regierungsräte. Sowohl Regierungsrat und Grosser Rat werden kritisiert; wir erlauben uns, auch das Obergericht zu kritisieren. Wir sind dazu da, um Urteile zu kritisieren, wir müssen uns anmassen, das auch hie und da tun zu dürfen. Wenn man die beiden Fälle miteinander vergleicht, muss man doch sagen, dass Pfister sehr stark bestraft ist, stärker als Howald. Wir wollen zugeben, dass sein Fehler sehr schwer war. Aber er ist dafür namentlich finanziell stark belastet worden. Einzig sein tadelloses Vorleben und die hohe finanzielle Belastung rechfertigen es, die Strafe auf die Hälfte herabzusetzen.

Marbach. Es tut mir leid, dass ich zu diesem Fall auch noch das Wort ergreifen muss. Ich bin dazu verpflichtet, da die Internationale der Automobilisten, wie es scheint, ein überparteiliches Interesse am Gang der Verhandlungen hat. Wenn Herr Berner nicht gesprochen hätte, hätte ich auf das Wort verzichten können. Nachdem aber Herr Berner gesprochen hat, würde man meinen, dass seine Meinung diejenige der ganzen Fraktion sei. Für meine Person teile ich die Meinung des Herrn Berner nicht. Ich habe zwar die Auffassung, dass man das Begnadigungsrecht extensiv anwenden soll, nicht im Sinne der Ausführungen des Herrn Schürch. Aber was Herr Schürch in bezug auf den bestimmten Fall ausgeführt hat, scheint mir zutreffend. Im Volke draussen ist doch die Auffassung so, dass sich halt in Gottes Namen der Fussgänger immer noch als in einer gewissen ungünstigeren Rechtsstellung gegenüber dem Automobilisten befindlich fühlt, und in weiten Kreisen ist man froh, wenn einmal zum Schutz der eigenen Person, der Angehörigen und namentlich der Kinder, das Gericht ein deutliches Urteil spricht. Nicht weil ich Herrn Pfister Schlechtes wünsche, ich wünsche ihm im Gegenteil alles Gute, aber weil es notwendig ist, dass man das Publikum durch einen Präzedenzfall vom Gericht aus schützt, scheint mir absolut gegeben zu sein, dass wir hier einmal das Begnadigungsrecht nicht anwenden. Ich habe aus innerer Ueberzeugung nein geschrieben, wo es gegen einen Arbeiter gegangen ist, weil er betrunken war. Wenn ein armer Arbeiter betrunken ist, so ist das kein grösseres Vergehen als wenn ein hochgebildeter Herr in gewissen Momenten nicht soviel Verstand aufweist, dass er auf einen Platz, der so sehr gefährlich ist, in einem Tempo einfährt, das den Verhältnissen angepasst ist. Aus diesen Gründen bin ich für Ablehnung des Antrages der Justizkommission und Aufrechterhaltung der Strafe.

Keller, Präsident der Justizkommission. Nach den letzten Ausführungen des Herrn Vorredners muss ich eine Richtigstellung anbringen. Die Argumentation mit dem Fall von gestern und demjenigen von heute stimmt nicht. Beim heutigen Fall handelt es sich nachgewiesenermassen um ein einmaliges Vergehen, wo der Alkohol eine Rolle gespielt hat, während im andern Fall der in Frage kommende Täter schon mehrmals dadurch Unfälle verursacht hat, dass er betrunken herumgefahren ist. Das nur zur Richtigstellung hinsichtlich dieses Arbeiters.

Was Herr Dr. Marbach wegen der ungünstigeren Stellung des Fussgängers angeführt hat, kann nicht stimmen. In grossen Kreisen der Fussgänger besteht immer noch die Ueberzeugung, dass sie eine bevorzugte Stellung haben. Sie brauchen sich nur in der Stadt umzusehen und zu beobachten, wie die

Leute mit der Zeitung vor dem Kopf in der Stadt herumlaufen, im grössten Automobilverkehr. Da wird man merken, wer der Meinung ist, er sei lange vor dem Automobil da gewesen.

Nun möchte ich auch noch eine Behauptung des Herrn Polizeidirektors wegen der Zurufe richtigstellen. Ich möchte diejenigen, die selbst Automobil fahren, fragen, wenn Sie mit 60 km fahren, wie das behauptet worden ist, dass es hier geschehen sei, und ein Unfall entsteht, und Sie angeblich erst auf Zurufe hin anhalten, ob dann eine Bremsspur von bloss 15 m entstehen kann. Das ist doch unmöglich. Das kann nicht stimmen, auch wenn Zeugen das aussagen sollten. Man hätte gerade so gut wie die Zitationen der Zeugen auch die Aussagen des Herrn Pfister selbst verlesen dürfen. Er hat auch Aussagen über sein Verhalten gemacht. Man kann sich darüber streiten, wer recht hat, aber wenn man zitiert, sollte man beide zitieren, nicht nur die eine Seite.

Wenn wir nach der Theorie der Herren Schürch und Dr. Giorgio gehen müssten, so müssten wir einfach, wenn Gesuche kommen, den Blaustift nehmen und sie durchstreichen. Wir sollen uns von menschlichen Gründen leiten lassen. Wir haben in diesem Fall das Gefühl gehabt, es sei ausserordentlich scharf gesühnt worden. Gewiss handelt es sich um eine schwere Sache, aber die Sühne ist sowohl bei den wirtschaftlichen Folgen, wie in der Gefängnisstrafe sehr scharf ausgefallen. Man sagt, man dürfe Gerichtsurteile nicht kritisieren. Wenn Herr Schürch erklärt, das Gericht habe die mildernden Umstände sehr stark berücksichtigt, so ist das nach meiner Auffassung auch eine Kritik. Wir haben das Recht zu sagen, dass hier, nach unserer Auffassung, eine schärfere Praxis eingesetzt habe. Wenn wir diese Tatsachen auf uns wirken lassen und die menschlichen Gründe zusammennehmen, so soll das auch eine gewisse Rolle spielen. Aus den Gründen, die die Herren Winzenried und Stauffer dargetan haben, möchte ich den Grossen Rat nochmals ersuchen, Entgegenkommen zu zeigen und nicht den Mann noch tiefer hinabstossen, als es schon geschehen ist.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates 86 Stimmen.
Für den Antrag der Justizkommission 88 »

Fall 20 (Brand).

Geissler. Der Fall, der mich interessiert, hat nicht so viel zu reden gegeben. Es handelt sich um einen Kaninchendiebstahl. Der Jüngling, der hier in Frage steht, hat jedenfalls nicht das Glück, im Rate selbst Leute zu finden, die auch einmal einen Kaninchendiebstahl begangen haben. Er wird also keine Fürsprecher haben. Der Fall liegt so klar, dass ich auf Grund der hier dargelegten Verhältnisse doch zweifle, ob der Antrag der Kommission und der Regierung das Richtige trifft. Es wird Abweisung beantragt, einfach mit der Begründung, es sei Rückfall im Spiel, das Strafregister rechtfertige ein Entgegenkommen nicht. Ich habe früher dem Strafregister auch ungeheure Bedeutung beigemessen, bin aber gerade durch die Massnahmen, die wir heute im Begriffe sind, zu ergreifen, zu der Frage geführt worden, ob nun das ein unbedingt schlüssiges Beweismaterial sei. Es kann unter Umständen auf Grund dieses Strafregisters ein ganz unverhältnismässig schweres Urteil herauskommen. Glücklicherweise sind nun in neuen Gesetzen Massnahmen vorgesehen, um diese Straffälle nicht nur zu streichen, sondern überhaupt aus der Welt zu schaffen. Ich bin nicht Jurist. Aber ich weiss, dass man früher den Grundsatz aufgestellt hat, es müsse nach den Akten geurteilt werden, und dass es lange Zeit gebraucht hat, bis dieser Standpunkt überwunden worden ist. Heute steht man beim Grundsatz, dass die Verhandlung unmittelbar und mündlich sein soll.

Wenn einer bei einem Strafnachlassgesuch nicht irgend einen Fürsprecher hat, so wird das Gesuch in der überwiegenden Zahl der Fälle so behandelt, wie Herr Schürch das gesagt hat: Wir lassen das Urteil Urteil sein. Gerade weil dieser junge Mann nun niemanden hat, der für ihn spricht, ist es Pflicht, die Frage aufzuwerfen, und zu schauen, wie die Verhältnisse eigentlich liegen. Ich habe Mitglieder der Justizkommission gefragt, wie es denn eigentlich mit diesem jungen Manne stehe. Es ist mir geantwortet worden, sein Gesuch sei einfach deswegen abgewiesen worden, weil er wegen Notzucht vorbestraft sei. Die Herren fanden, die Sache sei in Ordnung, der Mann sei vorbestraft. Sicherlich ist dieser Notzuchtsversuch nicht zu beschönigen. Aber der Fall ist abgeurteilt, die Strafe ist abgesessen. Der Mann war damals nicht 20 Jahre alt. Er kam nicht nach Witzwil, sondern nach Trachselwald. Die zweite Strafe rührt daher, dass er in der Anstalt selbst an einem Schuhdiebstahl beteiligt gewesen ist. Die Anstaltsleitung sagt, dieser Fall sei dem Landjäger zu Ohren gekommen und der Landjäger habe Anzeige gemacht. Die Anstaltsleitung selbst hätte diesen Fall nicht zur Anzeige gebracht. Das ist der Rückfall, und der zweite Rückfall ist der gewesen, dass er in einer Zeit, wo er arbeitslos war, seinem Vater zu Hause Geld genommen hat. Er behauptet, es seien 7 Fr. gewesen, der Andere behauptet, es seien mehr gewesen. Er ist verurteilt worden und ist nach Witzwil gekommen. Ich will das gar nicht beschönigen; ich bin einverstanden mit dem Präsidenten der Justizkommission, der sagt, es sei exakt gleich, ob jemand einen Bleistift nehme oder eine grössere Geldsumme, im Grunde komme es auf das Gleiche heraus. Wenn A gleich B ist, ist B gleich A. Das macht verständlich, warum Millionen-Schelme manchmal nur bestraft werden, wie Bleistiftentwender, aber item, heute gilt der Grundsatz, nicht die Tat, sondern der Täter; aber der Täter wird manchmal zu hart bestraft. Ich kritisiere das Gericht nicht, es richtet nach Gesetz, aber die Gesetze machen wir.

Nun kommt der Fall, der uns heute beschäftigt, der Kaninchendiebstahl. Der Mann ist verurteilt worden zu 3 Monaten Witzwil, die auf dem Appellationswege auf 2 Monate herabgesetzt wurden. Er zahlt dem Eigentümer 25 Fr. und zahlt die Kosten von 65 Fr. Das dürfte vielleicht wegen dieses Kaninchens genug sein und dem Grundsatz der Generalprävention dürfte auch Genüge geleistet sein. Die Menschheit wäre nicht gefährdet, wenn man diesen Mann von neuem begnadigen würde. Ich will nicht an Ihr Herz appellieren, sondern Vernunftsgründe

geltend machen. Sie sind wahrscheinlich wie ich Mitglied des Vereins zur Fürsorge für Strafentlassene. Ich habe dem Präsidenten der Justizkommission gesagt, mich interessiere die Frage, was mit dem Mann geschieht, wenn er die Strafe abgesessen habe. Der Mann ist heute 26 Jahre alt, aber er ist nicht ein Mann, sondern ein Kind mit Männermaske. Er ist noch immer ein Kind geblieben. Seit der Verurteilung hat er sich tadellos aufgeführt. Die Dienstherrschaft, bei der er ist, hat erklärt, er sei ein guter Kerl. Das Gleiche hat die Anstaltsvorsteherschaft von Trachselwald bestätigt, er sei ein anlehnungsbedürftiger Mensch, der notwendig hätte, einen festen Charakter neben sich zu haben. Dieser Mensch schreibt im Strafnachlassgesuch: ich verlange Schutzaufsicht. Er ist hier in Arbeit, und der Arbeitgeber erklärt, er könne nicht begreifen, dass der Mensch vorbestraft sei, das sei doch ein so lieber, guter Mensch. Wenn er ihm Arbeit gebe, arbeite er 15 Stunden. Das beweist eigentlich schon, dass er nicht gerade der Gescheiteste ist. (Heiterkeit.) Der Meister erklärt, er werde ihn jederzeit wieder einstellen; er könne ihn zu allen Arbeiten verwenden.

Nun entsteht für uns die Frage, nicht für unser Herz — le cœur a des raisons que la raison ne connaît pas, ob es vernünftig ist, dass man ihn die Strafe absitzen lässt. Er ist der Meinung gewesen, wo jemand für ihn das schöne Gesuch geschrieben hat, das werde vom Grossen Rat, von dieser Götterversammlung, sofort bewilligt werden. Als ich ihm erklären musste, das sei nicht der Fall, war er wie von einem Hammerschlag getroffen. Wenn er die Strafe absitzen muss, wird er aus diesem Kreis herausgerissen. Wird er begnadigt, so lässt man ihn dort, wird er nicht begnadigt, so wird er rückfällig. Was richten wir für einen Schaden an, wenn wir ihn begnadigen? Die Strafe ist da, sie ist eingetragen; die Wiedergutmachung ist da, die 25 Fr. für einen Kaninchenmord sind eine Reparation, die vielleicht höher ist, als diejenige im Fall der Tötung von Oberst Buser. Wir tun der Menschheit keine Gewalt an, wenn wir den Mann begnadigen. Er hat nicht das Gefühl, er habe etwas Rechtes gemacht, aber er wird nun nicht neuerdings enttäuscht in seinem Vertrauen auf die Menschheit und in seinem Vertrauen auf diese Götterversammlung. Er wird sich zusammennehmen. Man hat mich gefragt, ob ich für den Mann garantieren könne. Ich habe diese Garantie natürlich ablehnen müssen. Die Frage stellt sich für mich so, ob es opportun ist, diesen Mann wieder ins Gefängnis zu werfen und nachher für ihn als entlassenen Sträfling zu sorgen. Der Präsident der Justizkommission hat mir gesagt, ich hätte dann Gelegenheit, nachher diesen Mann in Empfang zu nehmen. Das habe ich natürlich auch ablehnen müssen. Ich bin überzeugt, dass dieser Mann hier begnadigt werden sollte; ich entlaste mein Gewissen, indem ich sage: Gebt diesem Kind mit Männermaske Strafnachlass.

Keller, Präsident der Justizkommission. Herr Geissler hat mir die Ehre erwiesen, mich verschiedene Male zu zitieren. Auf seinen Wunsch haben wir den Fall in der Justizkommission nochmals besprochen. Wir haben gefunden, wenn es sich um Leute handle, die es fertig gebracht haben, bis zum 26. Altersjahr viermal bestraft zu werden, so z. B. wegen Notzuchtsversuch, der auf alle Fälle mit sehr grosser Brutalität begangen wurde, so sei in diesem Falle eine Begnadigung abzulehnen. Nur kurz ein paar Sachen zu den Verdrehungen, die gebracht worden sind. Herr Geissler hat mich interpelliert, er hat das Argument des Rückfalles damit abschwächen wollen, dass er erklärte, es sei das eine Mal nur ein Kaninchen gewesen, das andere Mal nur das oder jenes. Ich habe gesagt, prinzipiell sei das für mich ganz gleich; gestohlen sei gestohlen, ob einer ein Bleistift stehle oder 100,000 Fr. Dieser Meinung bin ich heute noch. Den Rückfall kann man nicht durch den Hinweis auf die geringe Höhe des Diebstahlbetrages beschönigen. Es ist dann behauptet worden, beim Diebstahl in Trachselwald habe er nur so gewissermassen geholfen. Nun möchte ich fragen: Wenn zwei stehlen, kann man den einen von ihnen dispensieren, soll bloss der andere die Sache ausfressen? Sie haben einen regelrechten Einbruch begangen, haben die Schuhe herausgenommen. Der Mann, der hier in Frage steht, hat dabei geholfen, der andere hat sie verwahrt, damit er sie später verwerten kann.

Man hat auch mit dem jugendlichen Alter operiert. Der Bursche ist mit 19 Jahren verurteilt worden; er war strafrechtlich voll verantwortlich. Immerhin kann man ihn mit seinem jugendlichen Alter entschuldigen. Aber wenn einer mit 19 Jahren ein Sittlichkeitsdelikt begeht, so spricht das nicht sehr für ihn.

Das waren die Ueberlegungen, die die Justizkommission, auch die Herren, die der Richtung des Herrn Geissler angehören, dazu geführt haben, auf diesen Fall nicht zurückzukommen. Der Mann soll seine Strafe absitzen; es ist denkbar, dass die Strafe einen guten Einfluss auf ihn ausübt. Auch Herr Geissler ist sogar der Meinung, dass bei solchen Rückfälligen die Strafe Besserung bringen könne. Nachher soll ihn Herr Geissler in seine Aufsicht nehmen. Die Justizkommission beantragt Abweisung.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Quelques mots seulement. Brand, qui avait été condamné par le tribunal de Berthoud à trois mois de détention correctionnelle, a appelé de ce jugement à la Cour d'appel, qui l'a revisé en ce sens que la peine a été réduite à deux mois de détention correctionnelle, commuée en trente jours de prison cellulaire. Il a donc déjà bénéficié largement de la compassion des juges d'instance supérieure, surtout que Brand avait déjà subi deux condamnations pour vol et une pour tentative de viol.

Nous avons la conviction qu'il n'avait pas du tout l'intention de nous adresser un recours en grâce, preuve en soit qu'il nous écrivait dans le courant d'octobre pour nous prier de lui permettre de subir sa peine plus tard, attendu qu'il avait du travail régulier en perspective encore pour un certain temps. Suite immédiate a été donnée à cette requête. Nous estimons que Brand, avec son recours, a été mal conseillé; aussi ni la direction de police de la ville de Berne ni le préfet de Berthoud n'ont-ils voulu le recommander. Une remise de la peine n'est pas justifiée.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	84 Stimmen.
Für den Antrag Geissler	71 »

M. **Monnier.** Je voudrais poser une simple question à propos d'une demande de recours en grâce déposée le 11 février de cette année par un détenu de Thorberg. A l'heure actuelle, soit fin novembre, cette demande ne se trouve pas encore sur la liste des recours en grâce. Je ne comprends pas que l'on puisse traîner aussi longtemps des recours en grâce.

L'art. 26 de la Constitution donne aux condamnés la garantie de pouvoir recourir au Grand Conseil, qui doit trancher, sur préavis de la Direction de police. S'il y a divergence entre elle et la commission de justice, ce n'est pas une raison pour retarder de session en session la présentation au Grand Conseil de ce recours en grâce. J'espère qu'à l'avenir, des cas de ce genre ne pourront plus se produire.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous répondrons à M. le député Monnier que, dans le courant du printemps, le sieur Delacour, condamné à la réclusion à perpétuité pour assassinat, a présenté un recours en grâce qui a été traité comme tous les autres, et pour lequel nous avons fait nos propositions, qui ont été soumises au Conseil-exécutif. Mais comme il s'agit ici d'un cas très grave, le Conseil-exécutif a décidé, avant de se prononcer, de mettre les volumineux dossiers en circulation. Entre temps est arrivé un nouveau recours en grâce d'un autre condamné à perpétuité. On a trouvé, au Conseil d'Etat, qu.il y avait lieu de mettre le dossier du recourant Sunier aussi en circulation et qu'ensuite les deux cas seraient discutés dans une même séance. La période entre la session de septembre et celle du commencement de novembre étant très limitée, il eût été impossible de faire circuler ces volumineux dossiers dans un laps de temps aussi restreint encore auprès de tous les membres de la commission de justice. Maintenant, cette commission pourra en être saisie et les deux cas être traités à la prochaine session.

Keller, Präsident der Justizkommission. Herr Monnier hat die Anfrage an mich gerichtet. Den Tatbestand hat der Herr Polizeidirektor bereits geschildert. Ich muss mit Herrn Monnier meinem Befremden darüber Ausdruck geben, dass diese Geschichte so lang liegen geblieben ist. Es entspricht nicht unserem demokratischen Empfinden, dass ein Gesuch, das am 9. Februar eingereicht worden, heute noch nicht behandelt worden ist. Am 16. Juli hat man auf der Polizeidirektion dem Vormund des Petenten nahegelegt, er solle das Gesuch zurückziehen, es sei nutzlos. Am 11. August ist das Gesuch von einer gewissen Seite unterstützt worden, am 15. August in Zirkulation gekommen. Aus einem in meinem Besitz befindlichen Brief vom 27. September geht hervor, dass die Zirkulation noch nicht beendet ist. Man muss tatsächlich feststellen, dass hier eine böse Verschleppung stattgefunden hat. Ich habe diese Tatsache bereits in der Justizkommission festgestellt, ich hätte darüber, wenn ich nicht extra befragt worden wäre, im Rat nichts gesagt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, dass die Justizkommission verlangt, dass ihr zukünftig nach dem Gesetz über das Strafverfahren alle Gesuche, die nicht in die Kompetenz des Regierungsrates gehören, vorgelegt werden. Wir bestreiten dem Regierungsrat die Kompetenz, zu entscheiden, ob Gesuche dem Grossen Rat vorzulegen seien oder nicht. Das Gesetz sagt deutlich: «Das Begnadigungsgesuch ist mündlich oder schriftlich beim Regierungsstatthalter oder beim Vorsteher der Strafanstalt einzureichen. Wird das Gesuch mündlich angebracht, so nimmt der Beamte ein Protokoll auf und lässt es vom Gesuchsteller unterschreiben. Hierauf stellt er das Gesuch mit seiner Vernehmlassung dem Regierungsrate zu. Der Regierungsrat holt, soweit nötig, die Vernehmlassung des Regierungsstatthalters und des Gemeinderates des letzten Wohnsitzes des Verurteilten vor seiner Verurteilung, des urteilenden Richters und des Vorstehers der Strafanstalt ein. Sodann legt er das Gesuch mit seinem Antrag dem Grossen Rate vor, wenn er nicht selbst zuständig ist». Ich glaube, die Vorschrift sei kategorisch genug und möchte, in Unterstützung der Ausführungen des Herrn Monnier bitten, die Gesuche nicht zurückzuhalten, da das in grossen Kreisen der Bevölkerung keinen guten Eindruck macht.

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Oldani.

(Siehe Seite 547 hievor.)

Herr Grossrat Oldani hat am 18. dies folgende Einfache Anfrage gestellt:

«Anlässlich der Garantieerneuerung für das Gymnasium und die Mädchensekundarschule Burgdorf wurde der Arbeiterschaft Burgdorfs die Zusicherung gegeben, dass ihr bei nächster Vakanz in der Mittelschulkommission eine weitere Vertretung eingeräumt werde.

Im Sommer dieses Jahres trat der Fall einer Vakanz ein. Die sozialdemokratische Partei, als politische Vertreterin der Arbeiterschaft meldete rechtzeitig ihren Anspruch an und machte einen Vorschlag, der übrigens auch von der Mittelschulkommission mit allen gegen eine Stimme in empfehlendem Sinne an die Regierung weitergeleitet wurde.

Da der Parteisektion Burgdorf auf ihre Eingabe keine Antwort gegeben wurde, erlaube ich mir, den Regierungsrat anzufragen, welches die Gründe waren, unsern Vorschlag trotz Unterstützung durch die Mittelschulkommission zu negieren, obwohl der Kandidat die erforderliche Eignung besessen hätte.

Anlässlich der Interpellation Fell wurde versprochen, wenn immer möglich die berechtigten

Ansprüche der Parteien zu berücksichtigen. Warum geschah es hier nicht?»

Der Regierungsrat beehrt sich, diese Anfrage zu beantworten wie folgt:

1. Was die in Absatz 1 der Anfrage erwähnte Zusicherung anbetrifft, so ist eine solche von Seite des Regierungsrates weder durch die Gesamtbehörde, noch durch ein einzelnes Mitglied abgegeben worden. Wenn eine solche Zusicherung erteilt wurde, so muss es von irgend einer andern Stelle geschehen sein.

2. Im Sommer dieses Jahres trat in der Staatsvertretung der Kommission des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule Burgdorf eine Lücke ein durch das Ableben des Herr Oberförsters Conrad. Es ist richtig, dass die sozialdemokratische Partei durch Schreiben vom 2. August auf diesen Sitz Anspruch erhob. Es erhob aber auch die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei auf den Sitz Anspruch mit der Begründung, dass Herr Conrad ihr Vertreter gewesen sei. Der Regierungsrat entschloss sich hierauf, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei den von ihr bisher innegehabten Sitz zu belassen. Die sozialdemokratische Partei ist in der 9-köpfigen Kommission bereits mit 2 Mitgliedern vertreten, so dass von einer Nichtberücksichtigung dieser Partei nicht gesprochen werden kann, wenn auch das genaue proportionale Verhältnis zurzeit nicht besteht. Die Pflicht der Anerkennung der reinen Proportionalität hat die Regierung aber auch nie anerkannt, sondern stets abgelehnt.

Bern, den 20. November 1930.

Der Unterrichtsdirektor:
Rudolf.

Vom Regierungsrat genehmigt.

Dekret

betreffend

das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Vorlage, die zur Beratung steht, stützt sich auf Art. 14 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege, der vorsieht, dass das kantonale Jugendamt ein besonderes Register über alle gegen Kinder und Jugendliche angeordneten Strafen und Massnahmen durchzuführen hat, und dass ein Dekret das Nähere bestimmen wird. Um dieses Dekret handelt es sich hier. Es wird darin in erster Linie die Anlage des Registers geordnet. Es ist vorgesehen, dass bezüglich der Kinder und der Jugendlichen je ein getrenntes Register geführt werde. Das Dekret ordnet ferner den Umfang der Eintragungspflicht, sodann den Umfang der Auskunftspflicht und schliesslich die Löschung und Entfernung der Einträge. Es handelt sich bei diesen Bestimmungen darum, Interessen, die unter Umständen in Kollision geraten können, zu versöhnen, einmal das Interesse des Jugendlichen, das dahin geht, dass eine Registereintragung über eine Massnahme, die gegen ihn ergangen ist, nicht ewig bestehen bleibt, sondern einmal aus den Akten verschwindet, und sodann das Interesse der Oeffentlichkeit, insbesondere der Organe der Jugendrechtspflege, aber auch der Strafjustiz und der Vormundschafts- und Armenbehörden, über die Vergangenheit eines Jugendlichen, der später mit den Organen der Justiz wieder in Berührung kommt, genauen Aufschluss zu bekommen. Man hat diese zum Teil widersprechenden Tendenzen in der Vorlage zu versöhnen versucht, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge und der Erziehung, der ja überhaupt der ganzen Ordnung der Jugendrechtspflege vorangestellt wird. Sie werden deshalb sehen, dass man den Umfang der Auskunftspflicht im wesentlichen Masse beschränkt hat, beschränkt auf den Zweck der Jugendrechtspflege selber, sowie auf den Zweck der vormundschaftlichen und armenpflegerischen Behandlung eines Kindes und Jugendlichen und sodann werden Sie auch sehen, dass die Fristen zur Löschung und zur völligen Entfernung des Eintrages gegenüber den Fristen, wie sie im ordentlichen Strafregister für Erwachsene bestehen, erheblich abgekürzt sind.

Das sind die paar einleitenden Bemerkungen, die ich zu dem Dekret anzubringen habe. Die grossrätliche Kommission hat sich sehr einlässlich mit der regierungsrätlichen Vorlage befasst, hat einige Abänderungen zum Teil erheblicher Art beantragt, die vom Regierungsrat angenommen worden sind, derart, dass heute die Vorlage eine gemeinsame Vorlage des Regierungsrates und der einstimmigen Kommission ist. Ich beantrage Eintreten.

Keller, Präsident der Justizkommission. Ich kann mich ebenfalls sehr kurz fassen. Dominiert hat bei der Aufstellung des Entwurfes das Prinzip, das der Art. 3 des Gesetzes aufstellt: Erziehung, Fürsorge und Wiederaufrichtung. Dem muss sich auch das Dekret anpassen, das in Art. 14 des Gesetzes vorgesehen ist. Es schreibt vor, dass ein Register zu führen sei, sowohl über die Massnahmen gegen Kinder wie gegen Jugendliche. Wir verstehen unter dem Register, das zu führen ist, nicht ein eigentliches Strafregister im gewöhnlichen Sinne, wie man es gegen Erwachsene führt, ein einfaches Sündenregister, sondern gewissermassen ein Führungsbuch, wie man das im Militärdienst mit viel Erfolg eingeführt hat, ein Buch, in das man die getroffenen Massnahmen einträgt und den Erfolg derselben notiert, um, wenn später eine neue Massnahme nötig wird, sehen zu können, wie der Erfolg ist. Es soll eine Wegleitung für die Zukunft sein. Sie haben bereits gehört, wie dementsprechend auch die Auskunftspflicht gestaltet worden ist und dass man dieses Sündenregister nicht Jahr und Tag nachführen wird. Es ist in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, ob man das Dekret nicht mit demjenigen vereinigen soll, das in Art. 4 vorgesehen ist über die Ordnung der Kreise und die Wahl der Jugendanwälte. Wir haben geglaubt, dass man das Dekret über das Register separat nehmen sollte. Für die endgültige Aufstellung des andern Dekretes muss man gewisse Erfahrungen haben, die sich ergeben werden, nachdem einmal durch Verordnung

des Regierungsrates ein gewisses Gebiet für eine bestimmte Uebergangszeit geordnet worden ist. Dann werden wir auch dort etwas bekommen, was man nicht jederzeit ändern muss.

Die Vorschriften betreffend das Register über Massnahmen gegen Kinder und Jugendliche müssen wir sofort haben. Aus diesen Ueberlegungen hat man in der Kommission gefunden, es sei besser, wenn man jetzt nur dieses Dekret aufstelle, das in Art. 4 vorgesehene Dekret aber erst später ausarbeite. Wir haben am Entwurf gewisse Erleichterungen und Vereinfachungen vorgenommen. Wir stehen heute vor einem gemeinsamen Entwurf der Regierung und der Kommission. Im Auftrag der Kommission empfehle ich Eintreten.

Abstimmung.

Für Eintreten . . . . . Einstimmigkeit.

Detailberatung.

§ 1.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 1 sieht vor, dass das kantonale Jugendamt sowohl gegen Kinder, wie gegen Jugendliche je ein getrenntes Register zu führen hat. Es handelt sich darum, das Regime der Löschung und Eintragung im Kinderregister etwas anders zu gestalten, als im Register gegenüber Jugendlichen. Deshalb ist es empfehlenswert, zwei getrennte Abteilungen des Registers zu führen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Das kantonale Jugendamt führt das Register über die gegen Kinder und Jugendliche angeordneten Massnahmen und Strafen.

Das Register wird in zwei Abteilungen, Register für Kinder und Register für Jugendliche, geführt.

---

§ 2.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 ordnet die Eintragungspflicht in das Register für Kinder und sieht vor, dass dort einzutragen seien: erstens alle vom Jugendanwalt oder vom Regierungsrat gestützt auf das Jugendrechtspflegegesetz angeordneten Massnahmen, sodann alle von ausserkantonalen Behörden angeordneten entsprechenden Massnahmen gegen Kinder, insofern drei Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Kinder müssen im Kanton Bern heimatberechtigt sein, und sich einer Handlung schuldig gemacht haben, die nach den im Kanton Bern geltenden Normen unter Strafe gestellt ist und es muss endlich eine amtliche Mitteilung der auswärtigen Behörde an die hiesige Behörde über diese Massnahme erfolgt sein. Sodann gehören in das Kinderregister alle Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Kinder im Alter von 12—15 Jahren ausgesprochen werden. Es ist vorgesehen, dass die Eintragung eine genaue Angabe der Personalien und ferner auch die wesentlichen Tatsachen betreffend Vollzug der Massnahmen enthalten soll.

Angenommen.

Beschluss:

I. Register für Kinder.

§ 2. In das Register für Kinder werden eingetragen:

a) Alle vom Jugendanwalt oder vom Regierungsrat gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege angeordneten Massnahmen;

b) alle von ausserkantonalen Behörden angeordneten Massnahmen gegen Kinder, welche das 6., nicht aber das 15. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Kanton Bern heimatberechtigt sind, wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;

c) Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren ausgesprochen werden (§ 30 Bundesstrafrecht, Art. 36 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

---

§ 3.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 3 setzt den Umfang der Auskunftspflicht aus dem Register fest. Da müssen wir nun von vornherein feststellen, dass aus diesem Register nicht unbeschränkt Auskunft gegeben wird, sondern nur in beschränktem Masse. Ohne Beschränkung Auskunft gegeben wird nur dem Regierungsrat, seinen Direktionen, den Regierungsstatthalterämtern und den Strafgerichten, sowie den Behörden der Jugendrechtspflege. Ferner erteilt das Register Auskunft den Gemeindebehörden und den Inhabern der elterlichen Gewalt, sobald ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht werden kann. Unter der gleichen Voraussetzung, wenn ein armenpflegerisches, erzieherisches oder vormundschaftliches Interesse glaubhaft gemacht worden ist, kann das Jugendamt mit Ermächtigung der Justizdirektion auch privaten Fürsorgeinstitutionen, z. B. der Stiftung für die Jugend, sowie ausserkantonalen Behörden Auskunft erteilen. Sie sehen einen gewissen Unterschied in der Auskunftspflicht gegenüber den Behörden. Im ersten Absatz sind diejenigen Behörden genannt, die mit der Jugendrechtspflege unmittelbar zu tun haben, und ferner die Statthalterämter als die Behörden, die mit dem Entzug der elterlichen Gewalt und gegebenenfalls mit vormundschaftlichen Angelegenheiten zu tun haben. Diese bekommen unbeschränkte Auskunft. Den Gemeindebehörden und Inhabern der elterlichen Gewalt wird in der etwas beschränkten Art Auskunft gegeben, dass sie ein vor-

mundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft machen müssen. Wir glauben, dass auf diese Art die nötige Schonung hinsichtlich der Publizität der Eintragung gewahrt ist, die Schonung, die dem Interesse des Kindes entspricht.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Das Jugendamt erteilt dem Regierungsrat, seinen Direktionen, den Regierungsstatthalterämtern und den Strafgerichten, sowie den Behörden der Jugendrechtspflege, Auskunft über die Registereinträge.

Es erteilt den Gemeindebehörden und den Inhabern der elterlichen Gewalt Auskunft, wenn ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht wird. Unter den gleichen Voraussetzungen kann das Jugendamt mit Ermächtigung der Justizdirektion privaten Fürsorgeorganisationen sowie ausserkantonalen Behörden Auskunft erteilen.

---

§ 4.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird geordnet, in welcher Weise die Eintragungen gestrichen beziehungsweise vollständig entfernt oder vernichtet werden. § 4 sieht vor, dass die Eintragungen gestrichen werden, wenn seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt eingetragenen Massnahme gegen das Kind 3 Jahre verflossen sind. Dann wird die Eintragung in der Registerkarte durchgestrichen und diese Durchstreichung hat nun die Folge, dass nur noch dem kantonalen Jugendamt und den Jugendanwälten künftig aus dem Register Auskunft gegeben wird, und auch diesen nur zum Zwecke der Jugendrechtspflege. Weitere Auskunft wird aus dem Register, nachdem die Eintragung gestrichen ist, nicht mehr erteilt. Dass man dem Jugendamt und den Jugendanwälten das Register noch offen hält, ist klar, denn sie müssen ja gegebenenfalls in die bereits seinerzeit getroffenen Massnahmen Einsicht nehmen können. Die Eintragungen werden vollständig entfernt, wenn einerseits die Voraussetzungen für die Streichung vorliegen, wie sie in § 4 umschrieben sind und wenn anderseits die Person, auf die sich die Eintragung bezieht, das Alter von 18 Jahren zurückgelegt hat. Die Entfernung des Eintrages erfolgt, wie Sie aus § 9 sehen, durch die vollständige Vernichtung der Registerkarte. Wenn die Eintragung entfernt ist, fällt jede Auskunftspflicht und jede Auskunftsmöglichkeit dahin. Wir haben gefunden, dass man auch keinerlei Uebertragungen aus dem Register für die Kinder in das Register für Jugendliche stattfinden lassen wolle. Das Kinderregister besteht für sich und die Eintragungen in dasselbe verschwinden automatisch nach Massgabe der Vorschriften von § 4.

Keller, Präsident der Kommission. Hier finden sich Aenderungen, die sich aus den Kommissionsberatungen ergeben haben. Der ursprüngliche Entwurf hatte keinen Unterschied zwischen Streichung und Entfernungen der Eintragungen vorgesehen, sondern einfach die Entfernung nach 5 Jahren vorgeschrieben und die Uebertragung ins Register für Jugendliche. Die Bedenken verschiedener Herren in der Kommission haben zu der Fassung geführt, wie sie hier vorgeschlagen wird. Die Kommission hat gefunden, dass sie sich jedenfalls besser bewähren wird, als der ursprüngliche Entwurf.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Die Einträge werden gestrichen, wenn seit dem Abschluss der Vollstreckung der zuletzt eingetragenen Massnahme drei Jahre verflossen sind. Ueber gestrichene Einträge wird nur dem kantonalen Jugendamt und den Jugendanwälten für Zwecke der Jugendrechtspflege Auskunft erteilt.

Die Einträge werden entfernt, wenn die Voraussetzungen für die Streichung vorliegen und die Personen, auf die sich der Eintrag bezieht, das Alter von 18 Jahren zurückgelegt hat.

---

§ 5.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 5 ordnet die Eintragungspflicht in das Register für Jugendliche und sieht in lit. a), b) und c) durchaus die gleichen Massnahmen vor, wie sie in § 2 bezüglich des Kinderregisters getroffen worden sind. In lit. d) wird noch ein weiterer Tatbestand zur Eintragung gebracht, indem die vom Regierungsrat angeordnete administrative Einweisung von Jugendlichen in die Arbeitsanstalt auch eingetragen werden soll. Es handelt sich um die Einweisung des Art. 62, Abs. 1, des Armenpolizeigesetzes von 1912, der lautet: «In die Arbeitsanstalten werden versetzt, 1. Personen im Alter von 16—20 Jahren, welche den Weisungen ihrer Eltern oder Vormünder oder Patrone oder Aufsichtsbehörden trotz der vorher angewandten Disziplinarmittel sich widersetzen oder deren Versetzung in eine Anstalt sich wegen sittlicher Verdorbenheit als notwendig erweist.» Es handelt sich also nicht bloss um den Tatbestand der Verwahrlosung, sondern auch denjenigen der Widersetzlichkeit. Wir haben gefunden, dass man diese immerhin ziemlich eingreifende Massregel auch ins Register aufnehmen soll.

Angenommen.

Beschluss:

II. Register für Jugendliche.

§ 5. In das Register für Jugendliche werden eingetragen:

a) Die von bernischen Gerichten, gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege, angeordneten Massnahmen und Strafen;
b) die von ausserkantonalen Behörden gegen im Kanton Bern heimatberechtigte Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren angeordneten Massnahmen und Strafen, wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden

Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;

c) Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren ausgesprochen werden;

d) die vom Regierungsrat angeordnete Einweisung Jugendlicher in die Arbeitsanstalt (Art. 62, Ziffer 1, des Gesetzes über die Armenpolizei vom 1. Dezember 1912).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

---

§ 6.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 6 ordnet die Auskunftspflicht aus dem Register für Jugendliche in genau gleicher Weise, wie die Auskunftspflicht aus dem Register für Kinder geordnet ist.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Die Vorschriften des § 3 über die Auskunftserteilung sind sinngemäss anwendbar.

Art. 7.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 7 sieht vor, dass im Register für Jugendliche die Eintragungen entfernt werden, wenn seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme oder Strafe gewisse Fristen abgelaufen sind, Fristen, die Sie in § 8 finden, die abgestuft sind nach der Art der angeordneten Massnahme, und wenn gleichzeitig in dieser Frist im Strafregister für Erwachsene eine Eintragung über die gleiche Person nicht erfolgt ist. Sollte in dieser Frist, wie sie in § 8 geordnet ist, gegen diese Person eine Eintragung im Register für Erwachsene erfolgt sein, bezw. ist der frühere Jugendliche als Erwachsener mit der Strafgerichtsbarkeit in Berührung gekommen und verurteilt worden, wegen einer Straftat, die er als Erwachsener begangen hat, ist er somit in das Strafregister für Erwachsene eingetragen worden, wird die Eintragung aus dem Strafregister für Jugendliche in das Strafregister für Erwachsene übertragen und kann gelöscht oder entfernt werden, nach den Bestimmungen, wie sie für das allgemeine Strafregister für Erwachsene gelten.

Keller, Präsident der Kommission. Ueber diesen § 7, namentlich über die Uebertragung hat man in der Kommission ziemlich lange diskutiert. Ursprünglich herrschte die Meinung, man solle überhaupt nichts übertragen. Man hat sich geeinigt, dass in gewissen Fällen eine Uebertragung stattfinden müsste, nämlich dann, wenn dieser Jugendliche später wieder mit den Gerichten zusammenstösst und bestraft wird. Wir wissen, dass in das Strafregister für Erwachsene nur Strafen von der Gefängnisstrafe aufwärts eingetragen werden, also keine Bussen. Es muss sich daher einer schon etwas mehr als eine kleine Uebertretung zu Schulden kommen lassen, bis es in das Register eingetragen wird. Bei Jugendlichen müssen Bussen und Verweise eingetragen werden; aber sie werden nur übertragen, wenn später etwas Schwereres begangen worden ist, was in das Strafregister für Erwachsene kommt. Wir empfehlen Genehmigung von § 7.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Die Einträge werden entfernt, wenn seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme oder Strafe die ihm folgenden Artikel angeführten Fristen abgelaufen sind und in dieser Zeit im Strafregister für Erwachsene ein Eintrag über die gleiche Person nicht erfolgt ist. Liegt ein solcher Eintrag vor, so wird die Eintragung aus dem Register für Jugendliche in das Strafregister für Erwachsene übertragen und nach den für dieses Register geltenden Bestimmungen gestrichen und entfernt.

---

§ 8.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Fristen für Entfernung des Eintrages, völlige Vernichtung, da wir beim Register für Jugendliche keine Löschung wie im Kinderregister haben, betragen für Verweis und Busse 3 Jahre, für alle andern Strafmassnahmen gleichmässig 5 Jahre.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Die Fristen betragen:

a) für Verweis und Busse (Art. 32 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege) drei Jahre;

b) für alle andern Strafen und Massnahmen fünf Jahre.

---

§ 9.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier kommen die gemeinsamen Bestimmungen. In § 9 ist vorgesehen, dass die Entfernung der Eintragung erfolgt durch Vernichtung der Registerkarte. Wir werden eine Kartothek einrichten, mit separaten Karten für jede Person.

Angenommen.

Beschluss:

III. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 9. Die Entfernung der Einträge erfolgt durch Vernichtung der Registerkarte.

---

§ 10.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 10 sieht die selbstverständliche Anordnung vor, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekretes hinweg keine Urteile oder Entscheide der Verwaltungsbehörden, die in das besondere Register für Kinder und Jugendliche aufzunehmen sind, in das ordentliche Strafregister eingetragen werden dürfen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes hinweg dürfen keine Urteile oder Entscheide von Verwaltungsbehörden, welche in dieses Register aufzunehmen sind, in das ordentliche Strafregister mehr eingetragen werden.

---

§ 11.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben alle eintragspflichtigen Urteile dem Jugendamt mitzuteilen.

---

§ 12.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 12 überträgt der Justizdirektion die Pflicht, die nötigen Ausführungsbestimmungen formaler Art zu dem Dekret zu erlassen, insbesondere über das System der Registerführung, über die Form der Eintragung, sowie, soweit als nötig, über die Pflicht zur Mitteilung.

Angenommen.

Beschluss:

§ 12. Die Justizdirektion erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Dekret, insbesondere über das System der Registerführung, die Form der Einträge und der Registerauszüge, sowie über die Mitteilungspflicht.

---

§ 13.

Merz, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat das Datum des Inkrafttretens des Jugendrechtspflegegesetzes auf den 1. Januar 1931 angesetzt. Es muss infolgedessen auch das Dekret auf das gleiche Datum in Kraft gesetzt werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 13. Dieses Dekret tritt am 1. Januar in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

betreffend

das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 14 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege vom 11. Mai 1930,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme d. Dekr.-Entwurfes: Einstimmigkeit.

Motion der Herren Grossräte Meer und Mitunterzeichner betreffend Ausbau der Tiefenaustrasse.

(Siehe Seite 400 hievor.)

Meer. Nach dem, was von der Baudirektion vorgekehrt worden ist, könnte ich sagen, die Motion, die ich zu begründen habe, sei damit erledigt, indem die Baudirektion mitgeteilt hat, sie sei bereits an die Arbeit der Erstellung eines Trottoirs herangetreten. Ich glaube aber doch, dass die Motion sich nicht so rasch erledigen lässt, sondern möchte mir einige Ausführungen erlauben. Zunächst möchte ich der Baudirektion dafür danken, dass sie nun doch dazu kommt, die Sache endlich an die Hand zu nehmen. Dieser Wunsch ist hier verschiedentlich geäussert worden. Am 5. November sind wir durch die Presse unterrichtet worden, dass in der Tiefenaustrasse ein Unfall passiert sei. Morgens um 1 Uhr als er zur Arbeit ging, ist der in der Unionsbäckerei beschäftigte Bäcker Johann Fellmann an der Tiefenaustrasse überfahren worden. Die Polizeiorgane haben festgestellt, dass der betreffende Mann rechts gegangen und links angefahren worden ist. Dieser Unfall hat bei mir grosses Bedauern ausgelöst, da ich den Verunfallten persönlich kannte als fleissigen und rechtschaffenen Mann. Ich habe mich der Sache sofort angenommen, und zwar habe ich geglaubt, das auch aus dem Grunde tun zu dürfen, weil ich im Jahre 1926 im Grossen Rat in einer Interpellation verlangt habe, dass an dieser Strasse ein Trottoir erstellt werden möchte. Dabei betone ich, dass ich nicht der Erste war, der auf diesen Weg hingewiesen hat. Bei der Behandlung der Einführung der Solothurn-Bern Bahn in die Stadt hat Herr Schürch schon auf die Sache aufmerksam gemacht, ebenso im Jahre 1923 Herr Hurni beim Staatsverwaltungsbericht. Die beiden Herren haben die gleichen Begehren gestellt, wie ich später in meiner Interpellation. Man hat mir damals gesagt, dafür

habe man das Geld nicht, und überdies habe der Staat Bern für den unteren Weg vom Tierspital bis gegen das Stauwehr einen Beitrag von 72,000 Franken gewährt. Man hat kein Bedürfnis gesehen, auf der Strasse ein Trottoir zu erstellen. Daher hat man diese Aufgabe vernachlässigt. Am Abend des Tages, an dem der Unfall passiert war, bin ich zur Felsenaustation gegangen, um mir die Sache anzusehen. Ich habe den Verkehr gesehen, der sich dort entwickelt, und muss sagen, dass es grässlich ist, wie die Automobile daherkommen. Ich betone allerdings, dass es auch Automobile gegeben hat, die anständig dahergefahren sind. Es gab aber auch andere, deren Tempo geradezu widersinnig war. Drei Auto sind direkt auf mich zugefahren; erst im letzten Moment haben die Führer nach links abgeschwenkt. Wenn einer der Führer sich im Moment vergessen hätte, so wäre ich auch unter ein Auto gekommen. Ich bin zu dem betreffenden Polizisten gegangen, der bei der Felsenau den Verkehr überwacht, er hat mir gezeigt, wo der Unfall passiert ist. Die Stelle liegt etwa 200 m von der Station, stadteinwärts. Ich habe mir auch erlaubt, bei der städtischen Polizeidirektion Auskunft zu verlangen, die man mir bereitwillig erteilt hat, was ich hier wärmstens verdanken möchte. Man hat festgestellt, dass der betreffende Autoführer den Mann überfahren hat, weiter gefahren ist, das Auto in eine Garage gestellt hat. Auf diese Art und Weise konnte die Polizei ermitteln, wer der Täter ist. Man hat bei der Untersuchung noch den Hut Fellmanns im Auto gefunden. Wir haben heute schon über ein Strafnachlassgesuch für einen Autofohrer gesprochen. Ich habe bis jetzt immer die Meinung gehabt, dass man Leuten, die auf irgend eine Art zeigen, dass sie den Fall bereuen, entgegenkommen soll, dass man sie nicht in vollem Masse strafen soll, wie das Gesetz es zulässt. Hier aber liegt der Fall anders. Der Mann ist rücksichtslos davongefahren, hat das Auto eingestellt und sich drücken wollen. Hier wäre ich nicht für Milde, sondern finde es durchaus am Platz, wenn dieser Mann ganz gehörig gestraft wird.

Ich hoffe nun, dass heute, nachdem diese Vorarbeiten für ein Provisorium im Trottoir gemacht werden, ein richtiges Trottoir erstellt werde, damit der Fussgänger auch seinen Platz hat. Man kann den Fussgängern nicht zumuten, dass sie gegen den Stauwehrrain oder gegen die Engestrasse abschwenken. Der Fussgängerweg muss unbedingt erstellt werden. Wenn diese Wünsche erfüllt werden, kann ich mich befriedigt erklären. Ich möchte wünschen, dass man nicht etwa auf den Entschluss zurückkommt und das in Aussicht genommene Provisorium als Definitivum bestehen lässt.

Aeschlimann. Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um nochmals auf die Ausführungen hinzuweisen, die ich bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes über die Papiermühlestrasse gemacht habe, denn diese Angelegenheit steht in einem engen Zusammenhang mit der Motion unseres Kollegen Meer. Ich habe dort ausgeführt, in welch traurigem Zustand sich die Strasse zur Zeit befindet und habe auch gesagt, dass man im Kanton wahrscheinlich weit gehen muss, bis man ein derart schlecht unterhaltenes Strassenstück findet. Der Herr Baudirektor hat damals Prüfung zugesichert und ich glaubte annehmen zu dürfen, dass nun in absehbarer Zeit dieser Strasse etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Leider scheint das nicht der Fall zu sein; wenigstens habe ich nicht gesehen, dass im Budget pro 1931 ein entsprechender Kredit vorgesehen wäre. Der Zustand dieser Strasse verschlimmert sich nun aber zusehends. Sie weist grosse Löcher und im Längenprofil grosse Unebenheiten auf und auch die Entwässerung ist totol ungenügend. Die Automobilisten im ganzen Umkreis kennen diese Strasse und meiden sie wenn immer möglich. Wenn sie in der unteren Stadt zu tun haben, oder gegen das Oberland fahren wollen, benützen sie lieber die Tiefenaustrasse und helfen dadurch mit, dort die Unfallgefahr zu vergrössern. Wenn die Papiermühlestrasse ausgebaut wäre, würden sie selbstverständlich den kürzeren Weg einschlagen und es würde damit eine Entlastung der Tiefenaustrasse eintreten. Die Kosten wären für den Staat nicht so gross, da die Vereinigten Bern-Worb-Bahnen und auch der Bund zur Kostentragung herangezogen werden könnten. Namentlich das Wagenmaterial der Vereinigten Bern-Worb-Bahn leidet heute unter dem schlechten Zustand der Strasse. Auch der Bund hat wegen seines Remontendepots ein Interesse an der Schaffung besserer Zustände. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, dieser Strasse etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken und wenn immer möglich in dem nächsten Jahr den Ausbau vorzunehmen. Dabei wäre vorerst mit den genannten Interessenten in Verbindung zu treten, ebenso mit den Gemeinden Bern und Bolligen. Ich bin überzeugt, dass sich mit Leichtigkeit eine Lösung herbeiführen lässt. Wenn in absehbarer Zeit eine Aenderung vorgenommen werden könnte, würde das eine Entlastung auf der Tiefenaustrasse bedingen.

Geissbühler. Ich möchte im Zusammenhang mit der Motion unseres Genossen Meer auch noch auf eine Strasse hinweisen, wo die Zustände immer unhaltbarer werden. Es ist eine Strasse, die ebenso stark befahren ist, wie die Tiefenaustrasse, nämlich die Strasse von Bern ins Gürbetal, speziell durch die Ortschaft Wabern....

Präsident. Die Diskussion ist nur offen über die Motion Meer bezüglich der Tiefenaustrasse.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen allen bestens bekannt, wie gewaltig sich der Automobilismus in den letzten Jahren entwickelt hat, und es ist selbstverständlich, dass mit dem zunehmenden Strassenverkehr auch die Verkehrsgefährdung angewachsen ist. Je intensiver der Verkehr auf der Strasse ist, desto mehr Unfälle haben wir auch zu verzeichnen. In der Gemeinde Bern hat sich ein starkes Anwachsen gezeigt. Von den Unfällen, die sich auf den Strassen ereignet haben, kommen auf das Strassennetz der Gemeinde Bern im Jahre 1926 520 und im Jahre 1929 651. Hievon sind Unfälle, bei denen Fussgänger angefahren oder überfahren werden, im Jahre 1926 110, im Jahre 1929 142. Die Tiefenaustrasse ist diejenige Ausfallstrasse der Stadt Bern, die am meisten Durchgangsverkehr aufweist. Deswegen sollte anzunehmen sein, dass sich auf

dieser Strasse im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unfälle ausserordentlich viel Unglücksfälle ereignen. Wie liegt aber die Sache? An der Tiefenaustrasse sind im Jahre 1926 11 Verkehrsunfälle passiert, 1927 sind es 8, 1928 15, ebenso 1929, und 1930 bis heute 9. Im Ganzen haben wir in 5 Jahren 48 Unfälle mit 41 Verletzten. Allerdings haben 3 Verletzungen tötlich geendet und unglücklicherweise entfallen 2 Todesfälle auf das Jahr 1930. Im ganzen hat man in der Gemeinde Bern in den letzten 5 Jahren 2519 Verkehrsunfälle gehabt, wovon 48 mit tötlichem Ausgang. Von diesen 48 Unfällen mit tötlichem Ausgang sind 27 Fussgängern zugestossen und von diesen 27 entfallen wieder 3 auf die Tiefenaustrasse. Wenn man diese Zahlen ins Auge fasst, muss man zugestehen, dass gar nicht ausserordentlich viele Unfälle passiert sind. Die Zahl der Unfälle entspricht dem dortigen sehr dichten und intensiven Verkehr. Wenn man sich fragt, ob diese Unfälle, die den Fussgängern auf der Tiefenaustrasse zugestossen sind, auf das Fehlen des Trottoirs zurückzuführen sind, muss man sagen, dass das nicht erwiesen ist, dass es auf jeden Fall nicht überall zugetroffen hat. Mir ist wenigstens ein Fall bekannt, dessen tötlicher Ausgang auf ein Selbstverschulden des Verunglückten zuzuführen war, über den letzten Fall ist die Untersuchung noch hängig; es steht mir daher nicht zu, ein Urteil abzugeben. Die Regierung bedauert mit mir diese Unglücksfälle, die auf der Tiefenaustrasse und anderswo vorgekommen sind und möchte gegenüber den Angehörigen der Verunglückten ihre Teilnahme hier aussprechen.

Wenn derartige Sachen vorkommen, kann man aber nicht einfach den Staat schuld geben. Sie können auch an andern Orten vorkommen, und das Vorhandensein eines Trottoirs schützt auch nicht immer vor allen Unfällen, die Fussgängern zustossen können. Die Unfälle kommen namentlich dann vor, wenn der Fussgänger von einer Strassenseite zur andern wechselt, die Strassen überquert.

Ueber das Trottoir ist, wie der Herr Motionär angeführt hat, im Jahre 1922 gesprochen worden, als über die Einführung der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn nach Bern und den Ausgang der Strasse Worblaufen-Bern verhandelt wurde. Es ist damals dargetan worden, dass man die Lösung darin suchen müsste, das bestehende Trottoir zwischen Tierspital und Felsenau eingehen zu lassen, damit man die Bahn an einem Ort unterbringen kann, damit man genügend Platz hat für die Fahrbahn. Man hat erkannt, dass als Ersatz für dieses eingehende Trottoir eine Strasse gelten müsse, die man zwischen der Tiefenaustrasse und der Aare anlegte, der sogenannte Molkereiweg. Der Staat hat an die Ausführungskosten, die der Gemeinde dort erwachsen sind, eine Gesamtsubvention von 72,000 Fr., gleich 30 %, gegeben und hat sich damit von der behaupteten Verpflichtung, einen Ersatz für dieses Trottoir schaffen zu müssen, losgekauft. Für die Bewohner oberhalb der Tiefenaustrasse hat man als Zirkulationsweg die Neubrückstrasse und ihre Weiterführung in der Richtung nach der äussern Enge angewiesen. Allseitig hat man geglaubt, die Sache sei nun in Ordnung. Ich habe auch aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtrates von Bern, unter Zitierung eines Votums des Herrn Stadtpräsidenten Lindt eine Feststellung gemacht, die dartut, wie man damals über die Sache gedacht hat. Herr Stadtpräsident Lindt hat damals ausgeführt, dass die Erstellung eines Trottoirs grosse Schwierigkeiten überwinden müsste und hohe Kosten verursachen würde, da man ein Trottoir oberhalb der Tiefenaustrasse meist als Viadukt anlegen müsste. Als Ersatz für das wegfallende Trottoir wurde die Weiterführung des Molkereiweges in 5 m Breite vorgesehen, mit der den Bewohnern des Quartiers am Felsenauwehr am besten gedient sein wird. Für die Erstellung dieser Strasse bis zum Stauwehr ist vom Kanton eine ausserordentliche Subvention verlangt worden. Der Grosse Rat hat in dieser Session einen Kredit von 72,000 Fr. bewilligt. Für die Bevölkerung der Felsenau und des Rossfeldes ist die Benützung des prächtigen oberen Trottoirs vom Bierhübeli zur äusseren Enge kein Umweg. Bei den damaligen Verhandlungen des Stadtrates hat der Vertreter der Geschäftsprüfungskommission die Tiefenaustrasse so charakterisiert, dass er gesagt hat, sie sei ein Weg und keine Spazierstrasse und aus diesem Grunde sei es nicht nötig, ein neues Trottoir zu erstellen. Nun ist es richtig, dass der Motionär schon 1926 verlangt hat, man solle ein Trottoir errichten.

Ich habe damals geantwortet, dass die Errichtung eines Trottoirs ausserhalb der Fahrbahn hohe Kosten verursache. Die kantonale Baudirektion hat ein Projekt ausarbeiten lassen, aber man hat davon absehen müssen, es auszuführen, weil so unendlich hohe Kosten entstehen würden. Man hat festgestellt, dass die Kosten mehrere hunderttausend Franken betragen würden. Damit wäre ein Trottoir oberhalb der bestehenden Tiefenaustrasse erstellt worden. Wer dort verkehrt, weiss, dass ganz hohe Stützmauern vorhanden sind, dass wir einen kolossalen Molassefelsen haben, der teilweise überhängt. Der Bau eines Trottoirs in diesem Gebiet ist äusserst schwierig. Wir kennen derartige Situationen von der Erstellung der Tiefenaustrasse, von der neuen Bremgartenbrücke nach Bremgarten, die letzthin zu reden gegeben hat, weil wir für sie einen Nachkredit verlangen mussten, da wir bei der Ausführung auf ausserordentlich schwierige Verhältnisse gestossen sind. Man hat seinerzeit davon abgesehen, das Trottoir zu erstellen, weil ganz grosse Kosten vorauszusehen waren. Ich habe 1926 ausgeführt, dass wir die Frage prüfen werden, ob man nicht von der Station gegenüber dem Gemeindespital bis zur Tiefenaubrücke ein Trottoir ausführen könne. Wir haben erklärt, dass wir das durchzuführen suchen, wenn die Mittel das erlauben. Nun ist bis heute die Situation nicht eingetreten, dass wir sagen könnten, wir hätten Mittel, um das Trottoir auszuführen. Im übrigen ist die Erstellung von Trottoirs längs einer Staatsstrasse nicht Aufgabe des Staates, sondern mehr Aufgabe der Gemeinden. In diesem Sinne haben wir die Motion des Herrn La Nicca beantwortet. Auch heute erklärt die Regierung nach wie vor, dass sie bereit sei, dort, wo die Gemeinden diese Trottoirs erstellen wollen, Subventionen auszurichten, in dem Umfang wie wir es bis jetzt gemacht haben. Das ist es, was ich allgemein zu der Motion zu sagen habe.

Und nun die Anordnungen der Baudirektion. Die Unfälle, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, haben natürlich auch uns veranlasst, gewisse

Ueberlegungen anzustellen. Auf dieser Strasse, die kein Trottoir hat, verkehren Fussgänger und Automobilisten. Es muss für beide Platz da sein. Der Automobilist weiss aber nicht genau, welcher Platz ihm zugewiesen ist, und der Fussgänger weiss nicht, wo er zirkulieren soll, damit er am sichersten ist. Deswegen ist man auf den Gedanken gekommen, von der Breite der Fahrbahn selbst einen Gehweg abzutrennen und ihm den Verkehr der Fussgänger zuzuweisen. Das lässt sich nicht durchwegs machen, namentlich nicht beim Eingang der Tiefenaustrasse, beim Tierspital. Dort haben wir Ausstellgeleise, durch welche die den übrigen Strassenbenützern verfügbare Fahrbahn verengert wird. Dort besteht aber die Möglichkeit, auf dem Trottoir der Neubrückstrasse anzusteigen und auf einem schon bestehenden Fussweg zum Tierpark zu gehen, wo ein Trottoir vorhanden ist. Wir werden die Verhältnisse prüfen und schauen, noch eine bessere Trottoiranlage zu erstellen, die zwischen der Neubrückstrasse und der heutigen Tiefenaustrasse liegt, wenigstens in diesem ersten Teil. Dort, wo die Wildparkstrasse in die Tiefenaustrasse einmündet, würde man mit der Abtrennung des Gehweges anfangen. Man würde ihn bis zu dem Haus des Alteisenhändlers fortführen. Dort wird man unterbrechen müssen, weil sonst der Besitzer dieser Liegenschaft nicht ein- und ausfahren könnte. Man wird sich auch dort, wo die Unterführung nach der Felsenau abzweigt, mit einer markierten Schwelle begnügen müssen. Im weiteren Verlauf der Tiefenaustrasse kommt man zu der Station gegenüber dem Gemeindespital. Dort wird man das Trottoir auf die anliegende Matte legen können. Von dort an, wo der Weg, der vom Gemeindespital nach der Station führt, die Tiefenaustrasse erreicht, wird man den Fussgängerverkehr quer über die Strasse nehmen müssen, um den Fussgängerweg als Trottoir längs des Hanges zur Tiefenaubrücke zu führen, wo an der östlichen Seite schon ein Trottoir besteht. In Ausführung ist diese Abtrennung des Gehweges durch Betonschwellen. Dort, wo man diese Betonschwellen wegen der erwähnen Schwierigkeiten nicht anlegen kann, werden wir die Abgrenzung des Gehweges durch weisse, auf den Strassenkörper aufgemalte Streifen bezeichnen. Die Vorarbeiten zur Ausführung eines Trottoirs ausserhalb der Fahrbahn sind ebenfalls im Gang. Zunächst müssen Unterhandlungen mit der Burgergemeinde eintreten, die an einigen Stellen Landbesitzerin ist, ebenso Unterhandlungen mit verschiedenen andern Anstössern, so besonders mit der Anstalt, die gegenüber der Station beim Gemeindespital Land besitzt. Im weitern müssen Unterhandlungen mit der Gemeinde Bern bezüglich der Kostenverteilung gepflogen werden.

Man hat noch auf andere Strassen hingewiesen, so zunächst auf die Papiermühlestrasse. Ich will darauf nicht näher eintreten, sondern kann den Herren nur mitteilen, dass wir auf der Baudirektion den Zustand aller bernischen Strassen sicher am besten kennen. Wir wissen, was gut ist, und wir kennen ganz sicher auch das, was schlecht ist. Aber wenn man darüber sprechen will, was alles gemacht werden muss, so wäre eigentlich dann der passende Moment, wenn das Budget beraten wird. Es fehlt uns nicht das Wissen darüber, was gemacht werden soll; da brauchen wir gar keine Anregung; was wir nötig hätten, wäre mehr Geld. Wenn wir mehr Geld hätten, könnten wir mehr machen. Merkwürdigerweise meldet sich niemand, wenn das Budget beraten wird. Dort wäre der Moment gekommen, wo man nicht nur Wünsche anbringen, sondern auch die Baudirektion in die Lage versetzen könnte, alle diese Begehren zu erfüllen. Es kann sich zwar auch nicht darum handeln, alle diese Begehren auf einmal zu erfüllen, sondern wir müssen auf der Baudirektion für eine gewisse Kontinuität der Arbeiten sorgen, im Interesse der Unternehmer und der Arbeiter, denen nicht gedient ist, wenn in einem oder zwei Jahren alles gemacht wird und sie nachher keine Arbeits- und Verdienstmöglichkeit mehr haben. Deshalb muss man nach und nach das ausführen, was nötig ist. Wir sind daran, das zu machen; wir möchten bitten, Geduld zu haben, wenn wir nicht überall auf einmal das machen können, was wünschbar wäre.

Um auf die Tiefenaustrasse zurückzukommen, kann ich mitteilen, dass alles angeordnet ist, was zur Besserung der Zustände auf dieser Strasse getan werden muss. Wenn ich dann mit einem Projekt komme, das für die Anlage eines Trottoirs ausserhalb der Fahrbahn die Aufwendung von einigen hunderttausend Franken vorsieht, möchte ich bitten, diesen ausserordentlichen Beitrag zu bewilligen und nicht etwa zu sagen, man solle ihn den Budgetkrediten entnehmen. Sollte ich das machen müssen, so müsste Herr Aeschlimann lange warten, bis wir an die Verbesserung der Papiermühlestrasse gehen können.

Lüthi. Als Mitunterzeichner der Motion möchte ich meine Anerkennung darüber aussprechen, dass der letzte Unglücksfall dazu beigetragen hat, dass die Regierung sofort Massnahmen ergriffen hat, um auf dieser Strasse eine Reorganisation herbeizuführen. Diese wird aber noch nicht genügend sein, denn die Strasse ist zu schmal, um ein Trottoir zu ertragen. Das weiss der Herr Baudirektor besser als ich. Täglich und stündlich ist man dort gefährdet. Ich begrüsse es sehr, wenn die Baudirektion sofort Remedur schafft und wenn möglich die Strasse verbreitert. Das ganze grosse Einzugsgebiet der Ost- und Nordostschweiz ist auf diese Strasse angewiesen, die viel zu schmal ist. Bei dieser Gelegenheit darf noch ein Punkt erwähnt werden, das Strassenstück in Moosseedorf. Auch dort ist die Strasse so eng, dass man ständig in Lebensgefahr ist, wenn man als Fussgänger oder Radfahrer dort durchkommt. Die Baudirektion sollte mit der Gemeinde verhandeln, um die Strasse zu verbreitern.

Lindt. Ich will Sie nicht lange in Anspruch nehmen, muss aber auf zwei Bemerkungen, die der Herr Baudirektor gemacht hat, antworten. Die eine Bemerkung ist die, dass er den Grundsatz aufgestellt hat, die Erstellung der Trottoirs bei den Staatsstrassen sei Sache der Gemeinden. In den meisten Fällen mag das richtig sein, ich halte aber die Tiefenaustrasse für einen Ausnahmefall deshalb, weil die Tiefenaustrasse die einzige Strasse in der Gemeinde Bern, vielleicht sogar im Kanton ist, wo der Staat das Trottoir besessen hat. Der Gemeinderat hat deshalb von Anfang an gegenüber dem Staat den Standpunkt eingenommen, wenn

dieser das Trottoir entferne, so müsse er es auch wiederum schaffen, wenn es erforderlich sei. Das sage ich nur, damit man mir später nicht, wenn die Verhandlungen bezüglich Anlage eines definitiven Trottoirs kommen, allenfalls entgegenhalte, ich hätte im Grossen Rat nichts gesagt und hätte infolgedessen diese Behauptung namens der Gemeinde auch für die Tiefenaustrasse als gültig anerkannt.

Der zweite Punkt ist der, dass der Herr Baudirektor erklärt hat, der Staat habe sich gegenüber der Gemeinde durch die Subventionierung des Molkereiweges losgekauft. Das hat insofern seine Richtigkeit, als dieser Loskauf teilweise eingetreten ist, indem dadurch das Felsenauquartier eine direkte Verbindung mit der Stadt bekommen hat und deshalb nicht mehr die Tiefenaustrasse benützen musste. Für die andern Quartiere bei der Felsenau würde als Trottoir dasjenige auf der Engestrasse und der Neubrückstrasse gelten. Allein damit sind noch nicht sämtliche Trottoirfragen an der Tiefenaustrasse erledigt worden. Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeinde Bern bei der öffentlichen Auflegung der Pläne zur Einführung der Bern-Solothurn-Bahn in die Stadt Bern unterm 11. Oktober 1922 ihre Begehren gestellt hat. Es heisst in der Eingabe: «Gestützt auf diese Ausführungen sieht sich deshalb der Gemeinderat veranlasst, an die Plangenehmigung nachfolgende Bedingungen öffentlich-rechtlicher Natur zu knüpfen: 1. das bestehende Trottoir vor dem Tierpark ist nach der Stadt zu zur Haltestelle Tierspital, von der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn in ihren Kosten in 2 m Breite zu verlängern. 2. Der im Plan der Bern-Solothurn-Bahn, wie er aufgelegen ist, angedeutete Fussweg östlich der Strasse zwischen der Aaregg und der Tiefenaubrücke, muss in einer Breite von 2,50 bis 3 m durch die Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn in ihren Kosten erstellt werden. Für beide Strassenstücke sind die Pläne dem Gemeinderat noch zur Genehmigung vorzulegen». Diese beiden Punkte hat man damals noch offen gelassen, mir wenigstens ist kein Entscheid des eidgenössischen Eisenbahndepartementes über diese öffentlich-rechtlichen Begehren bekannt. Man hat damals gesagt, man werde die Frage später erledigen. Die Gemeinde Bern hat schon damals diese Punkte als Forderung aufgestellt. Interessant ist, festzustellen, dass von Seite der Bern-Solothurn-Bahn in den aufgestellten Plänen von der Aaregg bis zur Tiefenaubrücke auf der Ostseite angedeutet war. Ich glaube, dass sogar ein Plan bestanden hat, auf dem es richtig eingetragen war. Die Gemeinde Bern hat deshalb beide Punkte geltend gemacht. Wir halten noch jetzt an der Auffassung fest, dass es Sache der Bern-Solothurn-Bahn, in Verbindung mit dem Staat, gewesen wäre, im Zusammenhang mit der Einführung diese beiden Stücke zu erstellen.

Auch ich möchte persönlich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass die kantonale Baudirektion durch einfache Massnahmen zu einem Schutz der Fussgänger auf der Strecke Tierspital-Felsenaudurchstich zu kommen hofft und möchte den Herrn Baudirektor bitten, nochmals genau zu prüfen, ob nicht ein solcher Schutz auch möglich wäre, an der gefährlichen Stelle, nämlich auf der Strecke vom Felsenautunnel bis zur Haltestelle gegenüber dem Gemeindespital, wo auf der einen Seite die Ladenwand des privaten Landgutes des Herrn Scheidegger, auf der andern die hohe Sandsteinwand, die fast senkrecht zur Strasse steht, sich gegenüberstehen. Dort ist meiner Auffassung nach der Schutz der Fussgänger am nötigsten.

La Nicca. Ich erlaube mir, zu der grundsätzlichen Seite dieser Trottoirangelegenheit etwas zu sagen. Ich habe in meiner Motion nicht nur die Anlage von Trottoirs gewünscht, sondern speziell die Anlage von Gehwegen für Fussgänger an den Strassen, die einen starken Automobilverkehr aufweisen. Ich muss den Grundsatz, der hier aufgestellt worden ist, die Erstellung solcher Gehwege sei Sache der Gemeinden, energisch bekämpfen. Ich habe verlangt, und ich glaube, dieses Begehren sei gerechtfertigt gewesen, dass die Kosten der Erstellung dieser Gehwege und Sicherungswege dem allgemeinen Strassenbaukredit belastet werden. Wenn die Hauptstrassen, die seinerzeit für den allgemeinen Verkehr gebaut worden sind und noch hergestellt werden, für den Fussgänger einst in erster Linie, für den Wagenverkehr dazu, jetzt in dem Mass für das Auto spezialisiert werden und die Regierung nicht andere Massnahmen ergreift, damit neben diesem Automobilverkehr auch der Fussgängerverkehr sich in Sicherheit abwickeln kann, dann ist es ganz selbstverständlich, dass die Kosten für die Erstellung dieser Sicherheitswege aus allgemeinen Mitteln genommen werden, die vom Automobilverkehr her dem Staate zufliessen. Denn die Fussgänger stehen dem Staate ebenso nahe und sind die grössere Zahl als die Automobilisten mit ihrem speziellen rasenden Verkehr.

Hulliger. Nur noch ein kurzes Wort, das nicht speziell die Korrektion dieser Strasse betrifft. Der Herr Baudirektor hat uns in erster Linie eine Statistik über die Verkehrsunfälle im Kanton Bern gegeben. Wir haben allerdings im Amtsblatt die Verkehrsordnung für den Kanton Bern vom 15. September 1930 bekommen. Diese Verkehrsordnung ist recht; sie ist dazu angetan, den Verkehr wirklich zu ordnen und im Kanton Bern dafür zu sorgen, dass sich die Verkehrsunfälle vermindern. Wie steht es nun aber mit der Kenntnis dieser Verkehrsordnung? Die Herren Ratskollegen haben sie im Amtsblatt bekommen; der einfache Bürger aber, der sie lesen will, muss ins Wirtshaus gehen und dort das Amtsblatt verlangen. Wie steht es mit andern Sachen? Ein Gesetz, das wir machen, bekommt jeder Bürger mit einer Botschaft in die Hand. Nachher wird Gesetz und Botschaft gewöhnlich auf die Seite geworfen. Da hätte ich den Wunsch, man möchte diese Verkehrsordnung, die alle betrifft, die Fussgänger, Radfahrer, Fahrzeuglenker, jedem Bürger zugänglich machen. Man fragt immer wieder darnach. Man könnte das vielleicht so machen, dass man den Gemeindeschreibereien die nötigen Exemplare zur Verfügung stellt.

Brönnimann. Es wird über Trottoirfragen gesprochen. Zufällig bin ich nicht Anwohner der Tiefenaustrasse, aber ich bin gezwungen, sehr oft andere Strassen zu begehen, das Teilstück vom Weissenbühl bis Kehrsatz. Der äussere Teil ist mit grossen Kosten durch die Gemeinde Kehrsatz erneuert

worden. Was sieht man dort? Die Strasse ist schön asphaltiert, schön glatt; das Trottoir hingegen ist mit spitzem und noch dazu grobem Kies belegt. Nun gehen die Fussgänger auf der Strasse, das Trottoir wird also gar nicht benützt. Es ist letzte Woche vorgekommen, dass Kavallerie auf dem Trottoir geritten ist, weil das für sie vorteilhafter war, als auf der Strasse zu reiten. Wenn man Trottoirs erstellt, so sollte man sie dann auch wirklich so machen, dass man sie auch mit dünnen Schuhen begehen kann.

Aebersold. Ich möchte Herrn Dr. La Nicca in einem Punkt unterstützen, da nämlich, wo er der Auffassung der Baudirektion entgegentritt, dass die Erstellung der Trottoirs Sache der Gemeinden sei. Wenn eine Staatsstrasse besteht und wenn sie Stücke aufweist, auf denen sich ein starker Verkehr abspielt, so ist der Staat eben verpflichtet, für den Schutz des Fussgängers zu sorgen. Die Auffassung, die der Herr Baudirektor heute hier vertreten hat, ist nirgends gesetzlich verankert.

Meer. Der Herr Baudirektor hat uns ersucht, ihn nicht im Stich zu lassen, wenn er mit einem Kreditgesuch für die Erstellung eines Trottoirs komme. Man wird die Auffassung, dass namentlich ein Trottoir vom Tierspital bis zur Tiefenaustrasse nötig sei, wohl allgemein unterstützen, und wohl niemand im Grossen Rat wird sich gegen ein solches Kreditgesuch wenden. Ich möchte aber der Baudirektion noch den weitern Wunsch mitgeben, sie möchte dafür sorgen, dass die Beleuchtung auf der Strasse auch noch etwas besser wird. Das ist auch eine Notwendigkeit, das habe ich gesehen an jenem Abend, wo ich zur Station Felsenau gegangen bin. Als ich meine Interpellation begründete, 1926, hat der Herr Baudirektor auch darauf hingewiesen, dass für die Automobile eine Begrenzung der Geschwindigkeit gelte, 25—30 km. Heute kennt man diese Vorschrift nicht mehr, man kennt überhaupt bald keine Vorschrift über die Geschwindigkeitsbegrenzung mehr. Auf einer Strasse wie der Tiefenaustrasse liesse es sich rechtfertigen, wiederum eine solche Beschränkung einzuführen. Im übrigen danke ich für die freundliche Entgegennahme der Motion.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Meer ist beantwortet durch die Massnahmen der Baudirektion und deswegen von uns auch angenommen. Was die andern Sachen betrifft, so könnten wir sehr lange über den Strassenbau und seine Notwendigkeit reden. Ich möchte die Herren, die sich besonders für Strassenbaufragen interessieren, ersuchen, gelegentlich auf die Baudirektion zu kommen. Dort können wir in aller Ruhe die nötigen Aufklärungen geben und nachweisen, was wir mit dem Geld, das uns zur Verfügung gestellt wird, alles leisten können. Sie werden von mir nur verlangen können, dass ich das ausführe, was im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist. Wenn man das alles erklärt, kommt vielleicht der eine oder andere dazu, von gewissen Begehren abzustehen. Es wird manches verlangt und behauptet, was man hier im Saal nicht so leicht widerlegen kann, weil man dazu Pläne und alle möglichen andern Unterlagen benötigt. Bezüglich der Papiermühlestrasse möchte ich in diesem Zusammenhang mitteilen, dass wir dort die Kanalisation durchgeführt haben. Diese muss zuerst vorhanden sein, bevor man an eine Korrektion herantreten kann. Die wieder zugefüllten Gräben müssen sich zuerst konsolidieren, bevor man die Oberflächenbehandlung durchführen kann. In der letzten Zeit hat die Stadt dort für die Verlegung der Gasleitungen grosse Gräben geöffnet. Auch das dauert eine gewisse Zeit, bis sich das Terrain konsolidiert hat. Es handelt sich hier um technische und finanzielle Fragen, die man am besten behandelt, wenn man zusammen sitzt und sich auf Grund der Pläne und Kostenberechnungen in diese Fragen vertieft. Ich nehme auch noch den Wunsch entgegen, dass das Strassenverkehrsamt in vermehrtem Masse tätig sein soll, um die Verkehrsordnung, die kürzlich erlassen worden ist, besser bekannt zu machen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Einstimmigkeit.

Interpellation der Herren Grossräte Grünenwald und Mitunterzeichner betreffend Erstreckung des Rückzahlungstermins für Darlehen an notleidende Landwirte.

(Siehe Seite 494 hievor.)

Grünenwald. Im Jahre 1928 ist beschlossen worden: «Um den unter der Krise notleidenden Landwirten die Durchhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen, werden ihnen zinsfreie Darlehen gewährt, gemäss den nachstehenden Bestimmungen: 3. Die Rückzahlung hat in 5 gleichen Jahresraten zu geschehen, die jeweilen am 30. November, erstmals 1930 fällig werden. In Jahren mit besonders ungünstigen Produktions- oder Absatzverhältnissen kann der Regierungsrat die Rückzahlungstermine verschieben.»

Nun kam unterm 6. November von der Landwirtschaftsdirektion aus die Aufforderung an die Gemeindebehörden, die Rückzahlung in die Wege zu leiten. Es heisst in dem Kreisschreiben der Landwirtschaftsdirektion: «Vom Regierungsrat mit der Durchführung der weitern Vorkehren beauftragt, ersuchen wir die Gemeindebehörden, die Schuldner anzuhalten, die fällig werdenden Beträge der Gemeinde bis zum festgesetzten Termin einzuzahlen. Die Gemeinden überweisen alsdann den einkassierten Betrag der Kantonsbuchhalterei (Postcheck III 406; Hilfsaktion).

Dabei sind wir uns wohl bewusst, dass diese Rückforderung nicht überall einen reibungslosen Verlauf nehmen wird und in einzelnen Fällen mit Widerständen gerechnet werden muss. Dem gegenüber stellen wir fest, dass die Darlehensnehmer über die eingegangenen Verpflichtungen im klaren sind und Stundungen nur in besonderen Fällen gemacht werden sollen und sofern sich überdies die Gemeinde bereit erklärt, im Sinne von Art. 3 des Grossratsbeschlusses die Ausstände mit 5 % zu verzinsen. Auf keinen Fall können wir uns mit

Gesuchen dieser oder jener Art einzelner Darlehensnehmer befassen, da deren Verhältnisse uns in der Regel nicht bekannt sind.»

Weiter unten heisst es: «Es wird nun Fälle geben, wo die Gemeindebehörde ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen muss, wenn es auch in der Natur der Sache liegt, dass Zwangsmassnahmen nur da ergriffen werden sollten, wo es am guten Willen und nicht an der Möglichkeit fehlt, den Verpflichtungen nachzukommen.»

In einem andern Zusammenhang heisst es, und darauf stützen sich wohl Regierungsrat und Landwirtschaftsdirektion: «Wenn sich die bäuerlichen Erwerbsverhältnisse die beiden letzten Jahre auch nicht vollständig gebessert haben, so darf doch gesagt werden, dass während dem zu Ende gehenden Jahr die Erlöse für Zucht-, Nutz-, Schlachtvieh und Schweine bessere geworden sind und der Absatz als ein guter bezeichnet werden kann. Speziell im Zuchtgebiet dürften die diesjährigen Marktergebnisse die Erwartungen mindestens erfüllt haben. Im Flachlande haben die vielen Niederschläge die Obsternte zum grössten Teil vernichtet und die Kartoffelerträge herabgesetzt. Daneben kann das Jahr als ein befriedigendes bezeichnet werden, indem ein reicher Futterertrag, ein gesicherter Getreideabsatz und andauernd gute Preise für Nutz- und Schlachtvieh die bäuerlichen Betriebe günstig beeinflussten.»

Ich kann nun nicht sagen, das stimme nicht, aber wir haben gestern und heute immer wieder hören können, man solle nicht immer nur eine Mannes Rede hören. Ich möchte nun nicht alles das vorbringen, was mir aus den Kreisen des Volkes selbst zugetragen worden ist, sondern mir nur gestatten, als Quintessenz das vorzulesen, was mir in den letzten Tagen ein Mann in kleinen Verhältnissen geschrieben hat: «In Anbetracht, dass wir in den letzten Tagen von den Gemeindebehörden aufgefordert worden sind, die erste Rate des Darlehens zurückzuzahlen, werden es nicht nur die Betreffenden, sondern jeder rechtdenkende Mensch empfinden, dass es ein Akt der Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist, eine Willkür der Behandlung von oben, die, wie es scheint, sich nach Stand und Beruf richtet, dass jetzt nun die Aermsten der Armen diese kleine Staatshilfe wieder zurückzahlen sollen, diese Leute, die mit den grössten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die alljährlich noch eine Prämie erhalten sollten, dass sie mit solcher Liebe noch an der Scholle hängen, dass sie trotz so vieler Entbehrung und Entsagung den Mut noch nicht verloren haben, dass sie die gegenwärtige Mode noch nicht begreifen wollen, der so viele nachfolgen, indem sie die Schulden mit einigen Prozenten auf andere Schultern abladen. Wo ist da die Gleichheit des Schweizerbürgers, wo man weiss, wie viele Millionen schon Bund und Kantone für die Stickerei- und die Uhrenindustrie ausgegeben haben, für die Hotellerie, für die Arbeitslosen, die alle die Hilfe gewiss nötig hatten. Aber kein Mensch redet da von Rückzahlung. Und hat nicht der Grosse Rat letztes Jahr den Staatsbeamten und -Angestellten Lohn- und Gehaltsaufbesserungen zugesprochen, in einer Zeit, wo der Schuldenbauer mit den niedrigen Produktenpreisen nicht weiss, wie seinen Verpflichtungen nachzukommen. Zahlen etwa die Beamten und Angestellten diese Aufbesserungen zurück, die alljährlich $1^1/_2$—2 Millionen ausmachen? Gewiss nicht, weil es nicht verlangt wird. Aber von dem Schuldenbäuerlein muss der letzte Rappen wieder eingebracht sein, dessen Arbeitsverdienst in keinem Verhältnis zur Arbeitszeit steht, der in den meisten Fällen von den Bundes- und Staatssubventionen nicht berührt werden kann, da er weder Weide- noch Alpbesitzer ist, aber zum Steuer- und Auflagenzahlen auch da ist.

Zudem ist noch folgendes zu bemerken: Wenn diese Darlehen wirklich zurückbezahlt werden sollen und dann schon dieses Jahr damit begonnen werden soll, so ist die ganze Aktion umsonst gewesen. Wie sollte es möglich sein, sich finanziell zu erholen, wenn erst diesen Herbst die Viehpreise etwas höher gewesen sind, im Durchschnitt aber immer noch unter den Produktionskosten stehen und die besseren Marktverhältnisse nicht ausgenützt werden können, weil man eben kein verkäufliches Vieh hat, da die schlechten Jahre die Viehstände zu stark gelichtet haben. Damit ist die ganze Hilfsaktion für die, die sich bis jetzt haben halten können, nur eine Enttäuschung, eine Galgenfrist gewesen.»

Das ist ein Zeugnis von vielen. Damit man nicht sagen kann, das sei nur ein verärgertes Schuldenbäuerlein, das so rede, möchte ich die Kassenverwaltungen aus unserem Landesteil sprechen lassen. Die Amtsersparniskasse Obersimmental schreibt z. B. in ihrem Jahresbericht: «Die ungemein schwierige Lage unserer Bergbauern hat sich durch die in der letzten Zeit vorgekommenen und noch in der Luft schwebenden Konkurse ungemein stark verschlimmert. Von den uns im Amt zugewendeten unverzinslichen Darlehen haben wir leider wenig und nichts verspürt. Einzig die Neueinrichtung der Milchzentrale sprach etwas für die Besserung unserer Lage». Und nun leider Gottes gerade nur die Schattenseiten haben wir im Jahresbericht der andern Kasse. Da heisst es: «In wirtschaftlicher Beziehung haben wir in unserem Wirkungskreis mehr zu klagen als zu rühmen. Die Kulturen waren zwar zufriedenstellend, und an den grossen Viehmärkten im Herbst wurde viel Vieh verkauft. Aber die Aufzucht rentiert im allgemeinen nicht und ist ungenügend, um dem Bauern einen ganz bescheidenen Arbeitslohn zu gewähren. Die Umstellung auf Milchwirtschaft müsste aber früher oder später, wenn sie allgemein betrieben würde, dazu führen, dass das Zuchtvieh rar und teuer wird. Es ist nach unserer Ansicht nicht zweckmässig, immer umzusatteln, weil man dann leicht daneben kommt. Der Viehstand hat abgenommen, ohne entsprechend Geld einzubringen. Die Heubauern haben Mühe, das Heu zu verkaufen. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass man über aussergewöhnlich viele Nachlaßstundungen und Konkurse zu klagen hat, dass alle Geschäfte darunter leiden und auch die Banken zu Schaden kommen. Die vielgeplagten Schuldenbauern suchen so viel als möglich fortzukommen, aber es fehlt eben meist an Geld, um einen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb zu pachten, der einigermassen rentieren würde. Trotz dieser wenig rosigen Verhältnisse kann man die begründete Hoffnung haben, dass es wieder besser komme. Die Liegenschaften schlagen ab, die Schulden gehen zurück und das Zuchtvieh wird im Preis steigen. Man wird sein Möglichstes tun, sich

über Wasser zu halten und nicht auf Staatshilfe zu warten, welche wahrscheinlich kaum fühlbar wäre.»

Man könnte noch lange über diese Sache vortragen und könnte sagen, wie vorhin der Herr Baudirektor, über die Verhältnisse auf den Strassen müsse man ihn nicht unterrichten; er wisse, wo es fehle; es fehle nur an Geld. Man könnte hier fast sagen: Die Verhältnisse sind bei den Banken und in jenen Kreisen besser bekannt als beim Herrn Landwirtschaftsdirektor. Ich habe vor ihm alle Achtung und möchte nichts gegen den Herrn Landwirtschaftsdirektor sagen. Seine Behauptung wird zutreffen, dass im allgemeinen die Lage besser geworden ist. Aber diese Kleinbauern sollte man nicht in diesem Jahr betreiben müssen, sondern sollte warten können. Darum habe ich geglaubt, es wäre das Einfachste, wenn man die Frist um zwei Jahre hinausschieben würde, damit nicht eine ungleiche Behandlung stattfindet. Jetzt wird die Geschichte in die Gemeinden getragen und die Gemeindebehörden müssen sich mit jedem einzelnen Fall beschäftigen. Das gibt eine ganz gewaltige Ungleichheit. Wird die Frist um zwei Jahre hinausgeschoben, so stünde es denjenigen, die zahlen können, frei, zurückzuzahlen. Mir sind auch Fälle bekannt, wo die Leute bereits letztes Jahr zurückzahlen wollten.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat die Interpellation Grünenwald behandelt und mich beauftragt, sie zu beantworten. Ich möchte einleitend auf den Grossratsbeschluss aufmerksam machen. Nach dem Bundesbeschluss vom 28. September 1928 hat die Bundesversammlung den einzelnen Kantonen zur Durchführung von Aktionen, speziell zur Milderung der Notlage der Landwirtschaft verschiedene Kredite zur Verfügung gestellt unter anderem einen Kredit von 8 Millionen für kurzfristige Darlehen und im weiteren einen Betrag von 5 Millionen für direkte Unterstützung, wobei allerdings diese direkte Unterstützung auch in Darlehen umgewandelt werden konnte. Nun ist Ihnen bekannt, dass bereits im September 1928 der Grosse Rat beschlossen hat, Kredite von 2 Millionen zur Verfügung zu stellen, insofern der Bund ebenfalls einen Kredit zur Verfügung stellt. Unterdessen ist die Aktion im Bundeshaus fertig geworden, und der Kanton Bern hat nun aus dem Kredit von 8 Millionen, der für Darlehen zur Verfügung gestellt wurde, und aus dem Kredit von 1,5 Millionen für direkte Unterstützung eine Summe von 3,5 Millionen bekommen, wobei die ersten anderthalb Millionen aus den 8 Millionen genommen worden sind, während weitere anderthalb Millionen aus den Summen genommen wurden, die für direkte Unterstützungen in Aussicht genommen waren, aber in Darlehen umgewandelt worden sind. Bei den ersten anderthalb Millionen Franken werden allfällige Verluste zur Hälfte vom Bund, zu einem Viertel von Gemeinden und Kanton getragen; von den restierenden 2 Millionen trägt der Kanton bei Verlusten $^3/_4$ und die Gemeinden $^1/_4$. Wir haben damals Gesuche in der Höhe von ungefähr $6\,^1/_2$ bis 7 Millionen gehabt, die man zu etwa 50 % berücksichtigen konnte. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass diese Hilfe nicht eine Sanierung herbeiführen konnte. Das ist auch ausdrücklich gesagt worden. Die meisten Darlehen bewegen sich zwischen 600 und 1200 Fr., ausnahmsweise 1500, ganz ausnahmsweise 2000 Fr., während wir auch solche von 300—400 Fr. haben. Die Gemeinden haben Eingaben gemacht und Gutachten abgegeben; in unklaren Fällen haben wir weitere Erkundigungen eingezogen. Nachher sind die Beträge angewiesen worden gestützt auf den Grossratsbeschluss.

Nun lautet der Beschluss ausdrücklich dahin, dass dieser Vorschuss innert 4 Jahren zurückbezahlt werden muss, weil der Bund ausdrücklich die Bedingung gestellt hat, dass ihm gegenüber eine Rückzahlung innert 5 Jahren zu erfolgen habe. Man hat damals im Grossen Rat, gestützt auf einen Antrag Ueltschi, beschlossen, nicht im Herbst 1929, sondern erst im Herbst 1930 mit der Rückzahlung zu beginnen. Diese Rückzahlung beträgt nun für den Einzelnen je nach den Verhältnissen 100—300 Fr., ausnahmsweise 400—500 Fr. Die Gemeinden haben die Bedingungen eingegangen, dass sie einen Viertel des Verlustes übernehmen, sie haben mit andern Worten den Grossratsbeschluss akzeptiert. Da hält nun die Regierung dafür, dass wenn man die Bedingungen ändern wollte, die Gemeinden ohne weiteres erklären könnten, die Bedingungen des Grossratsbeschlusses vom September 1928 seien geändert, daher seien sie nicht mehr an den Beschluss gebunden. Der Bundesrat wird nicht einverstanden seien, dass die Sache verlängert wird. Die Darlehen sind zinsfrei gegeben worden, der Kanton trägt einen Zinsverlust von 2 % und der Bund den Rest.

So ist die Situation, und nun hat die Landwirtschaftsdirektion, entsprechend dem Auftrag des Regierungsrates, ein Kreisschreiben erlassen. Dabei haben wir folgende Meinung: Wir sind überzeugt und wissen es auch — es ist nicht richtig, wenn der Interpellant sagt, wir seien nicht orientiert; wir wissen sehr genau, wie die Verhältnisse in einzelnen Gemeinden liegen —, wir sind überzeugt, dass eine grosse Zahl von Besitzern, die Darlehen bekommen haben, ohne weiteres Beträge von 150—200 Franken zurückbezahlen können. Es sind schon im letzten Jahr Anfragen gekommen, ob man zurückzahlen müsse. Natürlich haben wir damals verneinend geantwortet und erklärt, dass die Leute das Geld noch zinsfrei benützen können bis Ende November 1930. Es gibt nun aber Fälle, wo den Leuten die Rückzahlung nicht möglich ist. Da soll die Gemeindebehörde die Sache untersuchen. Es ist nicht unser Wunsch, dass man die Leute betreibt, sondern man wird mit den Betreffenden reden müssen. Wenn einer nicht einen Viertel zurückbezahlt, so soll er doch einen Sechstel oder Achtel zurückbezahlen, aber grundsätzlich sollte eine Rückzahlung auch in solchen Fällen stattfinden. Die Leute sind genau orientiert worden, sie haben unterschreiben müssen. Man kann nicht sagen, das sei keine Hilfe, es sei nichts, dass man da zurückzahlen müsse. Das ist sehr billig. Wenn man Verpflichtungen eingegangen hat, soll man schauen, sie zu erfüllen. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, was das für einen Eindruck machen würde, wenn jetzt der Beschluss gefasst würde, dass nicht zurückzuzahlen sei. Das würde ganz sicher in der Zukunft irgendwelche Aktionen für Hilfeleistungen sehr erschweren. Ich mache aufmerksam, dass im Jahre

1910 den Weinbauern im Seeland eine Million zur Verfügung gestellt worden ist und dass diese Weinbauern in 10 oder 12 Jahren alles zurückbezahlt haben. Ich mache auf die Hilfsaktion im Jahre 1922 aufmerksam, wo wir die Million in gleicher Weise zur Verfügung gestellt haben, wie die hier in Frage stehenden 3,5 Millionen. Diese Million ist in den Jahren 1922—1927 zurückbezahlt worden und der ganze Verlust hat etwa 12,000 Fr. betragen, der vom Bund, vom Kanton und den Gemeinden übernommen worden ist. Wir sind der Meinung, dass nun diese $3^1/_2$ Millionen zurückzuzahlen sind. Wo wirklich schwierige Verhältnisse sind, sollen die Gemeindebehörden das melden und ihre Anträge stellen, die dann sicher akzeptiert werden. Es geht nicht, einfach den Zahlungstermin hinauszuschieben, denn es gibt Fälle, wo die Leute die Zahlung gut leisten können. Es geht doch nicht an, dass man sich einfach, wenn man Verpflichtungen eingegangen ist, aus der Sache zieht und erklärt, jetzt seien die Verhältnisse so und so. Wenn der Viehhandel diesen Herbst in bezug auf Zucht- und Schlachtvieh schlecht gewesen wäre, wäre es sicher der Landwirtschaftsdirektion selbst in den Sinn gekommen, einen Antrag zu stellen, eine Hinausschiebung vorzunehmen. Je mehr man hinausschiebt, desto mehr kommt zusammen; 1933 aber muss die Sache zurückbezahlt werden. Es ist deshalb besser, man lasse die Sache gehen, wie sie ist. Die Gemeinden haben das Zirkular bekommen. Es ist uns von keiner Seite irgendwie eine Anfrage zugekommen, ob nicht eine Verlängerung stattfindet, sondern es ist nur gefragt worden, wo man das Geld einbezahlen müsse. Daraus müsste man schliessen, dass im grossen und ganzen die Meinung besteht, dass man die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen sucht. Ich möchte auf diese Verhältnisse speziell aufmerksam machen, und namentlich darauf hinweisen, dass Bund, Kantone und Gemeinden vor Beschlüssen stehen, die ohne gegenseitiges Einverständnis nicht abgeändert werden können, weil es doch reichlich spät ist. In dem Moment, wo bereits die Einzahlungen beginnen, kommt der Wunsch, man sollte die Rückzahlungsfrist verlängern. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man das nicht machen kann, sondern dass man der Sache den Lauf lassen soll. Er ist aber auch der Meinung, wie die Landwirtschaftsdirektion, dass in einzelnen Fällen, gestützt auf einen Antrag der Gemeindebehörden, selbstverständlich die Rückzahlung hinausgeschoben werden kann. Wir wünschen nicht, dass gegen einzelne Leute auf dem Betreibungswege vorgegangen wird, es sei denn, man wisse, dass einer aus bösem Willen nicht zahlt. In allen andern Fällen wünschen wir das nicht. Wir sind durchaus loyal. Wir haben einige Fälle schon liquidiert. Es sind unterdessen leider einige wenige Leute in Konkurs gekommen und diese Darlehen sind teilweise in Verlust geraten. In diesen Fällen haben wir nicht mitzuwirken, sondern einfach die Konkursdividende zu nehmen. Von uns aus wird nicht speziell gewünscht, dass einer betrieben wird, es sei denn absolut böser Wille vorhanden, z. B. wenn einer erklärt, er zahle zurück, wenn es ihm passe. Die Regierung ist also der Ansicht, man solle sich an die Beschlüsse halten, man solle aber in wohlwollender Weise, wo es nötig ist, eine Verlängerung eintreten lassen. Die Gemeindebehörden kennen die speziellen Verhältnisse. Sie können die Anträge stellen, dort, wo eine Rückzahlung nicht möglich ist, weniger als einen Viertel entgegenzunehmen oder auf die Rückzahlung während dieses Jahres ganz zu verzichten. In diesem Sinne möchte ich die Interpellation beantworten, und möchte die Herren des Grossen Rates bitten, in der Weise in ihren Gemeinden zu wirken, dass eingegangene Verpflichtungen wenn möglich gehalten werden sollen, und in dem Sinne Aufklärung zu geben, wie ich das hier auseinandergesetzt habe. Dann kann man nicht sagen, dass die Aktion nicht gewirkt habe. Sie hat sicher gewirkt; wir haben manchen Dankbrief bekommen. Ich bin überzeugt, dass die Leute einverstanden sein werden, wenn sie nach dieser Richtung aufgeklärt werden.

Grünenwald. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt und konstatiere, dass sie bereit ist, in der Durchführung entgegenzukommen, um Betreibungen zu vermeiden. Davon nehme ich mit Freuden Kenntnis.

Beteiligung der Hypothekarkasse bei der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken.

(Siehe Nr. 24 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben über diese Frage einen eingehenden Bericht des Regierungsrates vom 10. November bekommen, daher kann ich mich kurz fassen. Die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken soll in den nächsten Tagen gegründet werden. Es ist nötig, dass der Grosse Rat die Hypothekarkasse ermächtigt, sich an dieser Gründung zu beteiligen. Ein Beschluss des Grossen Rates ist deswegen nötig, weil in Art. 2 des Hypothekarkassengesetzes steht, welches die Aufgaben der Hypothekarkasse seien. Sie sind im Gesetz sehr eng umgrenzt. Es ist dann aber gesagt, dass der Grosse Rat der Hypothekarkasse weitere Aufgaben zuweisen könne. Um die Zuweisung einer solchen weiteren Aufgabe handelt es sich hier. Deshalb ist eine Beschlussfassung des Grossen Rates nötig.

Es handelt sich darum, der Hypothekarkasse nach zwei Richtungen hin eine Ermächtigung zu erteilen. Sie ist einmal zu ermächtigen, sich am Aktienkapital der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu beteiligen und in zweiter Linie sich an den Anleihen zu beteiligen, die von der Pfandbriefzentrale ausgegeben werden. Es scheint mir gegeben zu sein, dass sich die Hypothekarkasse an dieser Pfandbriefzentrale beteilige, und zwar deswegen, weil nur diejenigen von den wirtschaftlichen Erfolgen der Pfandbriefzentrale Nutzen ziehen können, die Mitglieder der Aktiengesellschaft sind. Die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken soll ein Aktienkapital von 20 Millionen Franken bekommen und sie soll, wenn die Verhältnisse auf dem Geldmarkte günstig sind, auf dem Anleihensmarkt auftreten und Pfandbriefe herausgeben, die nach Art. 916 Z. G. B. ein Pfandrecht haben an Grundpfand-

titeln oder an andern Forderungen der betreffenden ausgebenden Bankstelle, also der Aktiengesellschaft der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken. Es wird ein Pfandbrief ausgegeben mit den Sicherheiten, über die die Aktiengesellschaft verfügt.

Man möchte, und das ist der Grund, weshalb sich auch die Hypothekarkasse an dieser Aktiengesellschaft beteiligen muss, mit dieser Ausgabe langfristiges aber auch billiges Geld bekommen, langfristig deswegen, weil es eine sichere Kapitalanlage ist und weil nach dem Z. G. B. auch vorgeschrieben ist, dass diese Pfandbriefe von Seite der Gläubigerschaft unkündbar sind. Es kann der Gläubiger nur unter den im Pfandbrief selbst vorgeschriebenen Bedingungen kündigen. Es ist eine Laufzeit der Anleihen von mindestens 25 und 40 Jahren vorgesehen. In diesem Zeitraum ist der Titel von Seite des Gläubigers unkündbar. Das erlaubt, dem Schuldner die Möglichkeit zu gewähren, auf einer Basis zu operieren, wo er den Schwankungen des Zinsfusses nicht unterworfen ist. Dem Hypothekarschuldner gegenüber muss also infolgedessen eine Zinsfussveränderung nicht durchgeführt werden. Man hofft also, durch die Ausgabe der Pfandbriefe langfristiges, billiges und stabiles Geld zu bekommen, damit der Hypothekarkredit den Zinsschwankungen entzogen wird.

Nun ist es klar, dass die Hypothekarkasse sehr grosses Interesse daran hat, derartiges Geld zu bekommen. Sie kann es nur bekommen, wenn sie sich an der Pfandbriefzentrale beteiligt; sie kann nicht ausserhalb derselben stehen. Weil die Hypothekarkasse ein ganz gewaltiges Interesse daran hat, den Zinsfuss ihren Schuldern gegenüber zu stabilisieren, hat sie auch ein Interesse, der Pfandbriefzentrale beitreten zu können. Es scheint mir das im ganzen Wesen der Hypothekarkasse gegeben zu sein.

Die Frage ist nun, in welchem Umfange sie sich beteiligen soll. Die Zentrale wird ein Aktienkapital von 20 Millionen haben, wovon 50 % einbezahlt werden. Zunächst sollen 10 Millionen Aktien, zu 50 % einbezahlt, ausgegeben werden. Wie weit soll sich die Hypothekarkasse beteiligen? Da ist ein Schlüssel gefunden worden, der eine Verteilung des Aktienkapitals bringt und zwar so, dass sich die Hypothekarkasse an den ersten 10 Millionen mit 1,3 Millionen beteiligen soll. Sie hätte also eine sofortige Einzahlung von 650,000 Fr. zu machen.

Man wird sich fragen, wie diese Beteiligung vom Standpunkt der Sicherheit und der Rendite aus zu beurteilen ist. Sicher ist die Kapitalanlage auf alle Fälle; es bedeutet kein Risiko für die Hypothekarkasse, wenn sie sich an dieser Aktiengesellschaft beteiligt. Es ist vorgeschrieben, dass die Wertschriften der Aktiengesellschaft sichere Papiere sein sollen, dass das Aktienkapital in sichern Titeln angelegt werden soll. Infolgedessen ist nach menschlichem Ermessen für die Hypothekarkasse bei dieser Anlage kein Risiko vorhanden. Vom Standpunkt der Rendite aus wird dieses Wertpapier nicht so ausserordentlich günstig sein. In den Statuten ist vorgeschrieben, dass im Maximum eine Dividende von 5 % ausbezahlt werden dürfe, aber es ist doch anzunehmen, dass schon in den nächsten Jahren, wenn die ersten Gründungsschwierigkeiten überwunden sind, auf eine Dividendenausrichtung gerechnet werden kann. Aber entscheidend ist nicht eigentlich die Rendite, die der Hypothekarkasse aus dieser Beteiligung zufliesst, sondern das Entscheidende liegt darin, dass mit der Beteiligung die Hypothekarkasse das Recht hat, am wirtschaftlichen Erfolg der Zentrale teilzunehmen, nämlich einen prozentualen Anteil der langfristigen und relativ billigen Gelder, die die Pfandbriefzentrale durch ihre Anleihenausgabe bekommt, zugewiesen zu erhalten, so dass die Hypothekarkasse mit den Jahren eine Stabilisierung des Zinsfusses erreichen kann.

Wir haben über diese Stabilisierung des Zinsfusses bei der Hypothekarkasse anlässlich der Behandlung der Motion Indermühle gesprochen. Damals hat man allgemein gewünscht, dass man alle Massnahmen unterstütze, die dahingehen, der Hypothekarkasse einen stabilen Zinsfuss zu ermöglichen, so dass sie nicht dem Schuldner gegenüber jedes Jahr wieder andere Zinssätze verlangen muss. Wir hoffen, dass die Hypothekarkasse durch die Entwicklung dieser Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken in die Lage versetzt sei, die kurzfristigen Kassenscheine abzulösen, wenn auch nicht vollständig, so doch teilweise. Wir hoffen, dass dadurch die Grundlagen der Hypothekarkasse etwas stabiler werden als bisher, wo sie für die Gewährung von Hypothekardarlehen auf die Spargelder abstellen musste. Sie wird nachher langfristig zur Verfügung stehendes und stabiles Geld bekommen, auf das sie ihre Politik der Hypothekengewährung an den Schuldner stützen kann.

Das wäre die eine Aufgabe der Hypothekarkasse, die ihr durch diesen Beschluss zugewiesen werden soll. Eine andere Aufgabe wäre die, dass man die Hypothekarkasse ermächtigt, bei der Ausgabe von Pfandbriefanleihen mitzuwirken. Als Sicherheit für die Anleihen gelten die Sicherheiten der Aktiengesellschaft und indirekt auch die Sicherheiten der Mitgliedschaftsbanken. Das Anleihen wird nachher, wie jedes Anleihen, auch öffentlich aufgelegt werden, es wird ein Vertrag abgeschlossen werden müssen, wahrscheinlich mit den Banken, die sich bis jetzt mit der Emission von Anleihen in der Eidgenossenschaft beschäftigt haben und es wird die Pfandbriefzentrale in gleicher Art das Geld zugesichert bekommen, wie andere Geldsuchende. Die Hypothekarkasse wünscht nun auch die Ermächtigung, sich an der Emission dieser Anleihen beteiligen zu können, so wie es die Kantonalbank machen würde, und machen will, dass sie einen Teil der Anleihen übernimmt und unter ihren Kunden zu vertreiben sucht. Die Hypothekarkasse wird in dieser Beziehung sehr stark auf die Mitwirkung der Kantonalbank angewiesen sein, es wird also eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Staatsinstituten platzgreifen können. Ich bin überzeugt, dass die Kantonalbank der Hypothekarkasse sehr wertvolle Dienste leisten wird. Die Kantonalbank ist ohne weiteres bereit, der Bankrat hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, der Hypothekarkasse helfend zur Seite zu stehen, soweit es sich um den Absatz der von der Pfandbriefzentrale emittierten Anleihen beim Publikum handelt.

Es ist der Vollständigkeit halber noch beizufügen, dass sich auch die Kantonalbank an der Pfandbriefzentrale Nr. 1 beteiligt. Die Beteiligung an der Pfandbriefzentrale Nr. 2 wird durch die Privatbanken aufgebracht. Dort wird sich die Kan-

tonalbank nicht beteiligen können, weil sie eine Staatsbank ist. Die Kantonalbank ist nicht ausschliesslich Hypothekarkreditbank, wie die bernische Hypothekarkasse, ihre Mitgliedschaft bei der Pfandbriefzentrale Nr. 1 ist daher mehr eine Ehrenmitgliedschaft, sie macht aus Solidaritätsgründen mit, obschon sie nicht Bodenkreditinstitut ist; sie macht mit, um ihr Interesse und ihre Mitwirkung an der Ausgabe der Pfandbriefe zu dokumentieren.

Ich empfehle namens des Regierungsrates, die Vorlage zu akzeptieren und damit der Hypothekarkasse diejenige Möglichkeit einzuräumen, die es ihr gestattet, dann den Hypothekarschuldnern des Kantons Bern mit möglichst günstigen Bedingungen zu dienen und einen stabilen Zinsfuss festzusetzen, der nicht von Jahr zu Jahr schwankt.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist schade, dass die Zeit schon so vorgerückt ist, so dass es nicht mehr möglich ist, über Entstehungsgeschichte, Umfang und Wirkung dieser Pfandbriefe eingehend zu reden. Es seien mir deshalb nur wenig Sätze gestattet.

Die Idee des Pfandbriefes ist nicht neu, sie kommt von unserem nördlichen Nachbar, Deutschland, wo man diese Pfandbriefanstalten schon sehr lange hat. 1860 sind dort schon solche gegründet worden. Der Pfandbrief hat sich in Deutschland eingelebt, weil man dort eigentliche Hypothekenbanken nicht hat. Der Ruf nach Pfandbriefen ist auch bei uns schon sehr alt; namentlich in der Ost- und Zentralschweiz wurde seit langem nach einem Papier gerufen, das dem Schuldner ermöglichen soll, Geld zu billigem Zinsfuss zu bekommen, Geld, dessen Zinsfuss den Schwankungen nicht so ausgesetzt ist und das fast unkündbar ist. Aber die Beratungen sind sehr langsam vor sich gegangen. Im Jahre 1897 hat erstmals Herr Direktor Boivin in Basel mit Herrn Professor Huber zusammen die Anregung gemacht, ob es nicht möglich wäre, im neuen Zivilgesetzbuch die Grundlage zu schaffen für eine spätere Herausgabe der Pfandbriefe. Herr Professor Huber war weitsichtig genug, dafür zu sorgen. So war mit dem Erlass des Zivilgesetzbuches die Möglichkeit gegeben, diese Pfandbriefe einzuführen. Von 1907 ging es nochmals 10 Jahre, bis der Bundesrat eine Expertenkommission einsetzte, die sich intensiv mit dieser Frage des Pfandbriefes beschäftigen sollte. Diese Expertenkommission hat schliesslich die Grundlage gelegt. Von ihren Mitgliedern ist nur noch eines am Leben. Es ist weitere 10 Jahre gegangen, bis die Beratungen in den eidgenössischen Räten eingesetzt haben. Ende 1927 ist dieses Gesetz endlich zustande gekommen. Wenn der erste Pfandbrief geboren wird, kann er zugleich schon ein dreissigjähriges Jubiläum feiern, was nicht alle Tage vorkommt. Wir sehen, wie ausserordentlich schwierig es ist, hier gesetzgeberische Normen aufzustellen. Es ist eben nicht bloss einer nötig, der Geld will zu niedrigem Zinsfuss und mit langer Lauffrist, sondern auch einer, der Geld gibt unter diesen Bedingungen, der natürlich auch erst dann einverstanden ist, wenn auch er gewisse Sicherheiten erhalten hat. Diese Sicherheit für denjenigen, der Geld gibt, muss darin bestehen, dass dieses Papier ein erstklassiges Papier ist. Man will niedrigen Zinsfuss, man will langfristige Gelder, man will sogar keine Amortisationen, da muss man auf der andern Seite dafür arbeiten, dass das Sicherheitsmoment gross ist, sonst wird aus der ganzen Sache, die man in Szene setzen will, nichts. Wenn der Pfandbrief Eingang finden soll, muss er natürlich für beide Seiten Vorteile bringen.

Im Kanton Bern ist der Ruf nach dem Pfandbrief weniger stark gewesen. Wir haben glücklicherweise ein sehr ausgedehntes und ausgeprägtes Bankwesen; unsere Bankinstitute haben nach dieser Richtung dem, was man hier verlangt, eigentlich schon lang nachgelebt, sie sind dem Schuldner bezüglich Zinsfuss und Lauffrist sehr weit entgegengekommen. Man hat deshalb auch die Meinung, und zwar bei den Banken selbst, dass der Pfandbrief wahrscheinlich bei uns nicht den Eingang finden werde, wie in der Ostschweiz und Zentralschweiz.

So sehen wir, dass die Führung in der ganzen Frage nicht bei uns gelegen ist. Nun ist die Sache so weit, dass das Gesetz in Kraft ist und dass man an die Verwirklichung herantreten kann. Nach dem Gesetz soll eine Aktiengesellschaft geschaffen werden. Die Hypothekarkasse wird Mitglied dieser Gesellschaft, ebenso die Kantonalbank. Man hätte sich fragen können, ob wir bei uns im Kanton Bern neben der bestehenden Kantonalbank und der Hypothekarkasse noch ein neues Institut schaffen sollten, diese Pfandbriefanstalt. Man hat gefunden, eine Neugründung sei nicht nötig, wir haben Bankinstitute genug. So kam man ohne weiteres dazu, die Hypothekarkasse mit dem Geschäft zu beauftragen, in der Meinung, dass es hier am nächsten liege, sich damit zu befassen. Der Herr Finanzdirektor hat bereits ausgeführt, warum wir heute zu dieser Sache Stellung nehmen müssen. Das Gesetz schreibt vor, der Grosse Rat müsse einverstanden sein, wenn die Hypothekarkasse sich beteiligen will, während das bei der Kantonalbank nicht nötig ist. Die Kantonalbank hat eben einen grösseren Aktionsradius, sie braucht nicht jeweilen vor den Grossen Rat zu kommen, wenn sie etwas machen will, sie kann die Sache von sich aus beschliessen.

So dürfen wir die Hoffnung haben, dass die Erwartungen, die man in den Pfandbrief setzt, sich auch verwirklichen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich in ihren Beratungen auch noch mit der Frage des Sitzes der Zentrale befasst. Man wusste schon, dass namentlich die Ost- und Zentralschweiz da Ansprüche stellen werden, aber immerhin hat man die Meinung, dass auch unsere Behörde sich damit befassen und wenn immer möglich dafür besorgt sein sollen, dass eventuell eine der Zentralen nach Bern kommen könnte. Selbstverständlich berührt das den heutigen Beschluss nicht, aber im Schosse der Staatswirtschaftskommission ist auch diese Frage zur Sprache gekommen und ich hätte doch die Auffassung, dass man zum Rechten schauen sollte, um wenn immer möglich die Zentrale nach Bern zu bekommen. Die Kommission behält sich vor, beim Staatsverwaltungsbericht darauf zurückzukommen. Wir nehmen ohne weiteres an, die Behörden werden dafür sorgen, dass wir wenn möglich diese Zentrale hieher bekommen. Im übrigen ist die Staatswirtschaftskommission einstimmig der Auffassung dieser Beschlussesentwurf sei gutzuheissen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Beschluss des Grossen Rates über die Beteiligung der Hypothekarkasse des Kantons Bern an der Pfandbriefzentrale schweizerischer Kantonalbanken.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 2 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 18. Juli 1875,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Hypothekarkasse wird ermächtigt, sich am Aktienkapital der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu beteiligen, die daraus sich ergebenden Rechte auszuüben und die daherigen Pflichten zu erfüllen. Ueber die Höhe der Beteiligung beschliesst der Verwaltungsrat.

Der Hypothekarkasse ist gestattet, bei der Begebung von Pfandbrief-Anleihen mitzuwirken.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Grimm.

(Siehe Seite 494 hievor.)

Der Regierungsrat hat nach eingehender Prüfung und auf Grund der Erfahrungen die mit der Vorschrift des § 13 der Vollziehungsverordnung zum Strassenpolizeigesetz vom 5. Juni 1907 gemacht worden sind, die Beleuchtungspflicht auch der zu Feldarbeiten verwendeten Fuhrwerke und der Milchkarren nicht als durchführbar erkannt. Eine solche Vorschrift für mehr oder weniger frequentierte Strassen würde einen unliebsamen Zustand der Rechtsunsicherheit herbeiführen, der einer klaren Regelung entschieden nicht vorzuziehen ist. Auch für die Fussgänger kann die Beleuchtungspflicht nicht vorgeschrieben werden. Das Hauptgewicht ist auf die zweckmässige Anlage der Scheinwerfer der Motorfahrzeuge und der Lichter der rascher verkehrenden Fuhrwerke zu verlegen. Der Regierungsrat behält sich vor, für den Fall, wo durch bundesgesetzliche Regelung Unterscheidungen zwischen Durchgangsstrassen und andern Strassen getroffen werden, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Bern, den 19. November 1930.

Der Polizeidirektor:
Stauffer.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Les soussignés demandent au Conseil-exécutif s'il ne jugerait pas utile d'ajouter au programme d'études de nos écoles d'agriculture l'enseignement de la morale chrétienne ou des éléments essentiels de la philosophie chrétienne.

Berne, 20 novembre 1930.

Signataires: Nappez
et 6 cosignataires.

(Die Unterzeichneten fragen den Regierungsrat an, ob er es nicht für nützlich ansieht, dem Lehrprogramm unserer landwirtschaftlichen Schulen den Unterricht in christlicher Moral oder in den wesentlichen Grundlagen der christlichen Philosophie einzufügen.)

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Die Ausfallstrasse von Bern nach dem Gürbetal (Seftigenstrasse) ist durch den modernen Verkehr, namentlich an Markttagen, überaus stark belastet und die Belastung wird durch die städtische Strassenbahn noch vermehrt. So ergeben sich speziell in der Ortschaft Wabern unhaltbare Zustände.

Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektion, wie sie von den Gemeindebehörden von Köniz längst gewünscht wird, endlich ausgeführt werden sollte, bevor ein grösseres Unglück entsteht?

Bern, den 20. November 1930.

Unterzeichner: K. Geissbühler.

Gehen an die Regierung.

M. le **Président.** Nous serions ainsi arrivés à la fin de l'ordre du jour de notre session. Il reste cependant en suspens des motions et interpellations et d'autres questions qui ont surgi ces derniers jours. Mais, du programme de novembre, quatre objets seulement n'ont pas été liquidés et le seront dans une session ultérieure qui aura lieu probablement fin janvier commencement de février.

Je déclare la séance levée et la session close.

Schluss der Sitzung und der Session um $12^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.